

# Politische Geschichte der Gegenwart

Wilhelm Müller

8.

Das Jahr 1874

 Springer

# Politische Geschichte

der

## Gegenwart

von

Wilhelm Müller,  
Professor in Tübingen.

VIII

Das Jahr 1874.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1874 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1875.

ISBN-13: 978-3-642-98386-3 e-ISBN-13: 978-3-642-99198-1  
DOI: 10.1007/978-3-642-99198-1

---

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

---

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1875

## V o r r e d e.

---

Das Jahr 1874 hat einen vorherrschend kirchlich-politischen Charakter. Der Kampf des modernen Staates und der modernen Kultur gegen die Allmachtsgelüste des Vatikans hat Dimensionen angenommen, wie sie die Geschichte seit der Reformation nicht mehr gesehen hat. Wie damals, so steht auch heute das erste Kulturvolk Europa's im Vordertreffen. Aber auch in der anderen Hemisphäre ist der Kampf aufs heftigste entbrannt und wird meist zum Nachtheil der Kurie entschieden. Die Beschreibung dieses interessanten Konfliktes füllt einen großen Theil des achten Jahrgangs dieser Politischen Geschichte der Gegenwart aus, während die Beschreibung der rein politischen Kämpfe, welche sonst der fast ausschließliche Gegenstand der historischen Darstellung gewesen sind, jetzt aber an Bedeutung und Umfang zurücktreten, auf ein bescheideneres Maß sich angewiesen sieht.

Die bisherige äußere Anordnung des Buches und die Ausstattung desselben mit drei Verzeichnissen sind, da sie sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen scheinen, beibehalten worden.

Tübingen den 29. Mai 1875.

W. Müller.

## Inhaltsverzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1874 gemeint.)

	Seite	Seite
Das Deutsche Reich S. 1—68.		
Reichsfreundliche u. reichsfeindliche Parteien . . . . .	1	b. Loe's Interpellation wegen des Mainzer Katholikenvereins 24. Jan. . . . . 14
Agitation bei den Reichstagswahlen 10. Jan. . . . .	2	Debatte über d. Dotation des Bischofs Reintens 29. Jan. . . . . 14
Socialdemokratische Wahlen . . . . .	3	Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Vorbildung und Anstellung von Geistlichen . . . . . 16
Klerikale Wahlen in Baiern . . . . .	3	Debatte im Abg.-Haus . . . . . 16
Die Parteien in Elsaß-Lothringen	4	Sybel über d. Treiben der klerikal-fanatiker . . . . . 17
Resultat der elsäß-lothr. Wahlen 1. Febr. . . . .	6	Annahme des Gesetzes 9. Mai . . . . . 18
Gesamtresultat der Reichstagswahlen . . . . .	7	Gesetz über Verwaltung erledigter Bisthümer . . . . . 18
Die nationalen Parteien . . . . .	8	Debatte im Abg.-Haus . . . . . 20
Gesetz über obligatorische Civilehe im preuß. Landtag . . . . .	8	Annahme des Gesetzes 9. Mai . . . . . 21
Annahme desselben im Abg.-Haus 23. Jan. . . . .	9	Annahme der zwei Kirchengesetze im Herrenhaus 15. u. 16. Mai . . . . . 21
Annahme desselben im Herrenhaus 20. Febr. . . . .	10	Gesetz über evangelische Kirchengemeinde- u. Synodalordnung . . . . . 22
Schorlemer-Mist gegen Bismarck 15. Jan. . . . .	10	Annahme des Gesetzes in beiden Häusern . . . . . 22
Interpellation Biesenbach 16. Januar . . . . .	10	Gesetz über Provinzialordnung . . . . . 22
Mallinkrodt gegen Bismarck 16. Jan. . . . .	11	Gesetz über Betheiligung der Staatsbeamten bei Gründungs- u. Eisenbahngesellschaften . . . . . 23
Bismarck gegen Mallinkrodt u. La Marmora . . . . .	11	Gesetz über Zinsgarantie des Staates für die Berliner Nord-eisenbahngesellschaft . . . . . 23
Enthüllungen der Nordd. A. Zeitung . . . . .	12	

	Seite		Seite
Lasfer gegen d. Fürsten Putbus		Gesetz über Abänderung der Ge-	
12. Mai . . . . .	23	werbeordnung . . . . .	36
Fürst Putbus gegen Lasfer		Haffelmann's Kriegserklärung .	36
15. Mai . . . . .	24	Gesetz über Impfszwang 16. März	37
Gesetz über Eisenbahnanleihe		Gesetz über Ausgabe von Reichs-	
16. Mai . . . . .	24	kassenscheinen 22. April . .	38
Günstige Finanzlage . . . . .	24	Preßgesetz angenommen 24 Apr.	39
Schluß des Landtags 21. Mai .	25	Antrag Gerber's hinsichtlich des	
Eröffnung des Reichstags 5.		Preßgesetzes 23. März . . .	40
Febr. . . . .	25	Gesetz über obligatorische Civil-	
Thronrede . . . . .	25	ehe 24. März . . . . .	42
Wahl des Präsidiums 9. Febr.	26	Gesetz über Verhinderung unbe-	
Die Abgeordneten v. Elsaß-Lothr.		fugter Ausübung von Kirchen-	
16. Febr. . . . .	26	ämtern . . . . .	45
Sie wollen französisch sprechen .	26	Debatte über das Gesetz . . .	46
Deutsch entwickelt seinen Antrag		Annahme des Gesetzes 25. April	48
auf Abstimmung i. Elsaß-Lothr.		Das Reichsmilitärgesetz . . .	48
über d. Annexion 18. Febr. .	27	Der §. 1 über die Friedensprä-	
Erklärung des Bischofs Räß . .	28	senzstärke . . . . .	50
Antrag Gerber's auf Aufhebung		Richter gegen das Gesetz 16. Febr.	50
der außerordentlichen Voll-		Moltke für das Gesetz . . . .	50
machten des reichsländischen		Redner für und gegen das Gesetz	54
Oberpräsidenten 3. März . .	29	Das Gesetz in der Kommission .	55
Herzog u. Puttkammer dagegen	30	Sonderbare Anträge . . . . .	55
Bismarck's Rede gegen den An-		Erklärungen der Regierung . .	56
trag . . . . .	31	Ansprache des Kaisers an die	
Stellung der Fortschrittspartei		Generale 22. März . . . . .	57
zu dem Antrag . . . . .	34	Bismarck's Krankheit u. Neuße-	
Ablehnung des Antrags . . . .	34	rungen . . . . .	58
Postvertrag mit Brasilien 13.		Adressen an den Reichstag für	
Febr. . . . .	35	das Gesetz . . . . .	58
Gesetz über Eisenbahnfreitarten		Die Fortschrittspartei u. d. linke	
16. Febr. . . . .	35	Flügel der Nationalliberalen	59
Diätenantrag 18 Febr. . . . .	35	Man spricht von Auflösung . .	61
Gesetz über Beschränkung der		Bennigsen's Kompromiß-Antrag	61
Gerichtbarkeit der deutschen		Die Regierung nimmt den Kom-	
Konsuln in Aegypten . . . .	35	promiß an . . . . .	62
Gesetz über Strandungsordnung		Spaltung in der Fortschrittspartei	
16. März . . . . .	35	. . . . .	63
Gesetz über Rechnungshof . .	35	Debatte über den Kompromiß	
Anträge bezüglich der Geschäfts-		13. April . . . . .	63
ordnung . . . . .	35	Statistische Angaben über aus-	
Antrag auf Aufhebung der Ge-		wärtiges Militärwesen . . .	66
fängnißhaft der gefangenen		Annahme d. Kompromißantrags	
Socialdemokraten . . . . .	36	14. April . . . . .	66

	Seite		Seite
Annahme des ganzen Gesetzes		Das Abg.-Haus verwirft den An-	
20. April . . . . .	67	trag auf Aufhebung der Inns-	
Chronrede u. Schluß des Reichs-		bruder Jesuiten-Fakultät 24.	
tags 26. April . . . . .	67	März . . . . .	78
Östreich S. 68—91.		Antrag auf Verjagung der Je-	
Wiederbeginn der Reichsraths-		suiten 15. April . . . . .	79
sitzungen 21. Jan. . . . .	68	Annahme u. Sanktionirung des	
Die Regierung legt vier Kirchen-		Gesetzes über Anerkennung von	
gesetze vor 21. Jan. . . . .	68	Religionsgenossenschaften . .	79
Die Mängel dieser Kirchengesetze	69	Annahme des Klostergesetzes im	
Generaldebatte im Abg.-Haus		Abg.-Haus 1. Mai . . . . .	79
über die Kirchengesetze 5. März	70	Debatte über Zeitungs- u. Ka-	
Die Minister Auersperg u. Stre-		lenderstempel . . . . .	80
mahr . . . . .	71	Gesetz über Organisation der	
Ablehnung des Antrags auf Ve-		Landwehr . . . . .	80
eidigung d. Bischöfe 11. März	71	Bertagung d. Reichsraths 8. Mai	80
Annahme des Gesetzes über die		Renitente Statthalter . . . . .	80
äußeren Rechtsverhältnisse der		Ministerialerlaß an die Landes-	
Kirche 16. März . . . . .	71	behörden 8. Mai . . . . .	81
Annahme des Gesetzes über die		Stellung der niederen Geistlich-	
Beiträge zum Religionsfonds		keit . . . . .	81
20. März . . . . .	72	Schreiben d. Abg. Prato 1. Juni	81
Protest des Papstes gegen die		Resolutionen des niederösterreich.	
Kirchengesetze 7. März . . . . .	72	Parteitags in Krems 21. Juni	82
Privatschreiben an den Kaiser		Eröffnung der Delegationen in	
7. März . . . . .	73	Pesth 20. April . . . . .	83
Antwort des Grafen Andrássy	73	Andrássy über den päpstlichen	
Erklärung d. Bischöfe im Herren-		Protest 9. Mai . . . . .	83
haus 17. März . . . . .	74	Antrag auf Streichung des Bot-	
Feudale und Klerikale gegen die		schaftsasterpostens im Vatikan .	83
Kirchengesetze . . . . .	74	Annahme d. Exigenzen d. Reichs-	
Generaldebatte im Herrenhaus		kriegsministers . . . . .	84
über die Kirchengesetze 10. April	74	Schluß der Delegation 28. Mai	84
Redner für und gegen d. Gesetze	74	Entlassung des Reichskriegsmi-	
Verwerfung des Antrags auf		nisters v. Ruhn 14. Juni . . .	84
Uebergang zur Tagesordnung	77	Reichskriegsminister v. Koller	
Annahme der zwei ersten Gesetze	77	und Generalstabschef v. John	84
Unterzeichnung d. Kaisers 7. Mai	77	Entlassung des ungarischen	
Antwort der östreich. Bischöfe		Ministeriums Szlavh . . . . .	85
auf den Protest des Papstes		Das Ministerium Bitto 21. März	85
26. März . . . . .	77	Bitto und Ghyczy im Unterhaus	85
Sie werden vom Papst belobt		Antrag auf Einführung der obli-	
29. April . . . . .	77	gatorischen Civilehe . . . . .	85
		Schluß des ungar. Reichstags	
		14. Aug. . . . .	86

	Seite		Seite
Eröffnung des ungar. Reichstags 24. Okt. . . . .	86	Verhandlungen über d. Bundesrevision . . . . .	93
Finanzielle Auseinandersetzung 28. Okt. . . . .	86	Annahme der neuen Bundesverfassung in beiden Räten . . . . .	94
Reise des Kaisers nach Petersburg 11. Febr. . . . .	86	Proklamation des Bundesrathes 23. März . . . . .	94
Französische Phantasien . . . . .	87	Annahme der Bundesverfassung bei d. Abstimmung des Volkes u. der Regierungen 19. April . . . . .	94
Alexander's Toast 15. Febr. . . . .	87	Statistische Vergleichen . . . . .	94
Reise des Kaisers nach Prag 7. Sept. . . . .	88	Großer Jubel in der Schweiz . . . . .	95
Czechische Versuche . . . . .	88	Eidgenössisches Schützenfest in St. Gallen . . . . .	96
Kardinal Schwarzenberg . . . . .	88	Ein klerikaler Buchhändlerballen . . . . .	96
Jungzechen u. Altzechen . . . . .	89	Ein verrätherisches Schriftstück . . . . .	97
Die cisleithanischen Landtage 15. Sept. . . . .	89	Interpellation im Nationalrath über diese Schriftstücke 29. Jan. . . . .	97
Sieben Jungzechen im böhm. Landtag . . . . .	89	Der Verräther Wuilleret . . . . .	98
Wiederbeginn der Reichsrathssitzungen 20. Okt. . . . .	89	Präsidentenwahlen 1. Juni . . . . .	98
Annahme des Budgets . . . . .	90	Das Bundesgericht in Lausanne . . . . .	99
Vorlage eines Strafgesetzbuches . . . . .	90	Herbstsession d. Bundesversammlung 5. Okt. . . . .	100
Antrag auf Aenderung d. Schulaufsichtsgesetzes . . . . .	90	Entwurf einer neuen Militärorganisation . . . . .	100
Klage über mangelhafte Ausführung der Kirchengesetze . . . . .	90	Rede des Bundesrathes Welter im Nationalrath . . . . .	100
Stremayr's Geständniß . . . . .	90	Militärischer Jugendunterricht . . . . .	101
		Annahme des Militärgesetzes 13. Nov. . . . .	102
Die Schweiz S. 91—106.		Wahl des Oberst Scherer zum Bundespräsidenten . . . . .	102
Vorlage eines freisinnigen Kirchengesetzes in Bern . . . . .	91	Annahme des Gesetzes über obligatorische Civilehe . . . . .	102
Volksabstimmung über d. Gesetz 18. Jan. . . . .	92	Diäten der Nationalräthe und Ständeräthe . . . . .	103
Renitenz der Geistlichen im Jura Ausweisung derselben aus dem Jura . . . . .	92	Aufhebung der Klöster in Solothurn . . . . .	104
Alt-katholisch-theologische Fakultät in Bern . . . . .	92	Aufhebung des Domkapitels des Bisthums Basel 21. Dec. . . . .	104
Alt-katholische Delegirtenversammlungen . . . . .	92	Kanzelparagraph in St. Gallen . . . . .	104
Abreise des päpstlichen Nuntius 10. Febr. . . . .	93	Loslösung Zürichs vom Bisthum Thurgau . . . . .	104
Proteste dagegen . . . . .	93	Lohson in Genf . . . . .	105
Eröffnung der Bundesversammlung 19. Jan. . . . .	93	Internationaler Postkongreß in Bern 15. Sept. . . . .	105

	Seite		Seite
Fransösische Sprödigkeit . . . . .	105	Opposition des Prinzen Jerome Napoleon . . . . .	116
Generalpostdirektor Stephan 9. Oktbr. . . . .	106	Gesetz über Wahlen der Gemeinberäthe 25. März . . . . .	117
Frankreich S. 106—140.		Gesetz über Befestigungswerke von Paris 27. März . . . . .	117
Parlamentarische Parteien in Frankreich . . . . .	106	Gesetze über die Häuser Orleans und Napoleon . . . . .	117
Mac Mahon und sein Septennat	107	Legitimistischer Antrag auf definitive Regierungsform . . . . .	117
Broglië will das Bürgermeistergesetz zur sofortigen Berathung bringen . . . . .	108	Republikanischer Antrag auf Auflösung der Versammlung . . . . .	118
Die Nationalversammlung nimmt einen Antrag auf Verschiebung der Berathung an 8. Jan. . . . .	109	Das Broglië'sche Senatsgesetz 15. Mai . . . . .	119
Das Ministerium Broglië reicht seine Entlassung ein . . . . .	109	Die Nat.-Versf. stimmt gegen die Priorität des Wahlgesetzes 16. Mai . . . . .	120
Die Nat.-Versammlung gibt ihm ein Vertrauensvotum 12. Jan. . . . .	109	Entlassung des Ministeriums Broglië . . . . .	121
Das Ministerium bleibt wieder	109	Das Ministerium Cissey 22. Mai	121
Annahme des Bürgermeistergesetzes 20. Jan. . . . .	110	Resultat der verschiedenen Ersatzwahlen . . . . .	122
Die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe gegen das Deutsche Reich . . . . .	110	Die Separatisten in Nizza . . . . .	123
Erlasse Bismarck's an Arnim 3. u. 11. Jan. . . . .	110	Persönliches und unpersönliches Septennat . . . . .	123
Suspendirung des klerikalen Blattes L'Univers . . . . .	111	Gesetz über die Gemeindevahlen 7. Juli . . . . .	124
Interpellation über die Stellung Frankreichs zu Italien 20. Jan. . . . .	111	Das politische Wahlgesetz 2. Juni	124
Gesetz über Militärgottesdienst 27. Jan. . . . .	111	Interpellation über bonapartistische Wahlumtriebe 9. Juni	125
Broglië's Rundschreiben an die Präfekten über Bürgermeister u. Septennat 22. Jan. . . . .	112	Wörtliche und thätliche Injurien	125
Interpellation über das Septennat 18. März . . . . .	113	Suspendirung bonapartistischer und republikanischer Blätter . . . . .	126
Die Legitimisten nehmen d. Septennat nicht ernsthaft . . . . .	113	Périer's Antrag auf definitive Errichtung d. Republik 15. Juni	126
Mac Mahon über d. Septennat 4. Febr. . . . .	114	Der Dreißigerausschuß verwirft den Antrag . . . . .	127
Feier der Großjährigkeit des Prinzen Napoleon 16. März. . . . .	114	Manifest des Grafen Chambord 2. Juli . . . . .	127
Seine Prätendenten-Rede . . . . .	115	Suspendirung d. legitimistischen Blattes l'Union . . . . .	128
		Interpellation hierüber 4. und 8. Juli . . . . .	128
		Sonderbare Abstimmungen . . . . .	129
		Ministerkrisis . . . . .	129

	Seite		Seite
Botschaft des Präsidenten 9. Juli	129	Bericht über Garibaldi's Expe-	
Verfassungsantrag des Aus-		dition 7. Dec. . . . .	139
schusses . . . . .	130		
Entlassung der Minister Magne		Spanien S. 140—175.	
und Fourtou . . . . .	130	Befriedigung von Cartagena .	140
Ernennung der Minister Bodet		Die Revolutionsjunta entflieht	
und Chabaud-Latour 19. Juli	130	nach Algier . . . . .	141
Verwerfung des Antrags Périer		Einnahme von Cartagena 12.	
23. Juli . . . . .	131	Jan. . . . .	141
Antrag Malleville's auf Auflö-		Konflikt zwischen Castelar und	
sung der Versammlung 29.		Salmeron . . . . .	141
Juli . . . . .	131	Eröffnung der Cortes 2. Jan.	142
Antrag auf Aufhebung des Be-		Botschaft der Regierung . . .	142
lagerungszustandes . . . . .	132	Das Dankesvotum an d. Regie-	
Vertrag zwischen Frankreich und		rung verworfen . . . . .	142
Anam . . . . .	132	Das Ministerium Castelar gibt	
Vertagung der Versammlung 4.		seine Entlassung ein . . . . .	143
Aug. . . . .	132	General Pavia jagt die Cortes	
Befestigung der Ostgrenze . .	132	auseinander 3. Jan. . . . .	143
Rochefort entflieht aus Neu-Ka-		Das Ministerium Serrano 3. Jan.	144
ledonien 30. März . . . . .	133	Manifest an die Nation 8. Jan.	145
Bazaine entflieht aus d. Fort		Belagerungszustand . . . . .	145
St. Marguérite 10. Aug. . .	133	Niederwerfung der Aufstände .	145
Bazaine's Schreiben 6. Sept. .	134	Rundschreiben Sagasta's 25. Jan.	146
Mac Mahon bereist d. nördliche		Die Karlisten bedrängen Bilbao	146
Frankreich . . . . .	135	Die Karlisten nehmen Portuga-	
Thiers bereist Italien . . . .	135	lete 22. Jan. . . . .	146
Abberufung des Orinocco 12. Okt.	136	Moriones' Niederlage bei Som-	
Resultat der Generalrathswahlen	136	morrostro 24. Febr. . . . .	147
Resultat der Gemeinderathsw-		Serrano als Präsident der Execu-	
wahlen . . . . .	136	tivgewalt d. Republik 26. Febr.	147
Die Nat.-Versf. beginnt wieder		Serrano übernimmt d. Commando	147
ihre Sitzungen 30. Nov. . .	136	Serrano's erfolgloser Angriff	
Botschaft des Präsidenten 3. Dec.	137	auf Sommorostro 26. März	148
Antrag auf Freigebung des hö-		Serrano siegt bei Sommorostro	
heren Unterrichts . . . . .	137	1. Mai . . . . .	148
Dupanloup und Challemel-La-		Entsetzung Bilbao's . . . . .	148
cour 4. Dec. . . . .	137	Concha Oberbefehlshaber der	
Errichtung neuer medicinischer		Nordarmee . . . . .	148
Fakultäten . . . . .	138	Das Ministerium Zabala 13. Mai	149
Antrag auf Glaubensfreiheit .	139	Proklamation des Don Carlos	
Gesetz über Militärpflichtigkeit		5. Mai . . . . .	149
der in Frankreich geborenen		Elío und Dorregaray . . . .	149
Söhne von Ausländern 16.		Concha's Niederlage u. Tod bei	
Dec. . . . .	139	Estella 27. Juni . . . . .	150

	Seite		Seite
Zabala übernimmt das Armeecommando . . . . .	150	Sie entschließt sich doch dazu	
Erschießung des Hauptmanns Schmidt 30. Juni . . . . .	151	12. Aug. . . . .	165
Manifest des Don Carlos 16. Juli . . . . .	152	Der deutsche Gesandte in Madrid	
Don Alfonso und Donna Blanca Ihre Schandthaten in Cuenca 15. Juli . . . . .	153	12. Sept. . . . .	166
Kämpfe in Aragonien u. Catalonia . . . . .	154	Rußland thut nicht mit . . .	166
Rücktritt Zabala's . . . . .	155	Frankreich ergeht sich wieder in Phantasien . . . . .	166
Das Ministerium Sagasta 4. Sept. . . . .	155	Bismarck über Rußlands Stellung zu Preußen 4. Dec. . .	167
Laferna übernimmt das Armeecommando . . . . .	155	Ein Agent des Don Carlos in Petersburg . . . . .	167
Entsetzung der Festung Brun 11. Nov. . . . .	156	Der spanische Botschafter bei Mac Mahon 11. Sept. . .	167
Die Regierungstruppen erleiden eine Schlappe 9. Dec. . . . .	156	Zweite Beschwerde-Note an Frankreich 4. Okt. . . . .	167
Serrano rüstet sich zu entscheidenden Schlägen . . . . .	157	Antwort der französl. Regierung 15. Dec. . . . .	168
Ueberblick über die bisherigen Kämpfe . . . . .	157	Deutsche Kriegsschiffe im Golf von Biscaya . . . . .	169
Der Karlismus und seine Helfershelfer . . . . .	158	Beschießung vor Guetaria 5. Sept. . . . .	169
Dekrete gegen die Karlisten . . . . .	159	Beschießung der Brigg „Gustav“ 11. Dec. . . . .	169
Rundschreiben des Ministers des Ausw. 29. Juli . . . . .	159	Die Regierung Serrano's kann sich nicht mehr halten . . .	170
Beschwerde-Note an Frankreich	160	Vorbereitung zur Restauration der Bourbonen . . . . .	171
Antwort der französl. Regierung 7. Aug. . . . .	161	General Campos proklamirt Alfons XII. als König von Spanien 29. Dec. . . . .	172
Hinter Spanien steht das Deutsche Reich . . . . .	161	Madrid und ganz Spanien stimmen zu . . . . .	172
Bismarck über die Ermordung des Hauptmanns Schmidt u. über die Anerkennung Spaniens 4. Dec. . . . .	162	Ministerium Sagasta tritt zurück 30. Dec. . . . .	172
Erklärung des Fürsten Hohenlohe bei d. Herzog v. Decazes 21. u. 26. Juli . . . . .	163	Regentschafts-Ministerium 31. Dec. . . . .	172
Rundschreiben Bismarck's über Anerkennung Spaniens 6. Aug.	164	Telegramm an Isabella 31. Dec.	173
Die französl. Regierung geht ungern daran . . . . .	164	Telegramm des neuen Königs an den Papst 31. Dec. . .	173
		Fortdauer der Kämpfe in Cuba	174
		Die Generalkapitäne Jobellar und Concha . . . . .	174
		Günstige Verhältnisse in Portugal . . . . .	174

	Seite		Seite
Italien S. 175—189.		Verschwörungen und Räuber-	
Rundschreiben über die Papst-		banden . . . . .	185
wahl 1. Jan. . . . .	175	Versuch einer Vermittlung zwi-	
Interpellation über das La		sches Papst und Regierung .	185
Marmora'sche Buch . . . .	176	Minghetti's Schreiben an Pius	
Antwort Visconti-Venosta's 3.		16. Juni . . . . .	186
Febr. . . . .	176	Pius und seine Ansprüche . .	186
Antrag auf Ausdehnung des		Konstitution über d. Papstwahl	
Wahlrechts . . . . .	177	28. Mai 1873 . . . . .	187
Antrag auf Gewährung von		Angebliche Zurückziehung der	
Diäten . . . . .	177	Konstitution . . . . .	187
Berathung des Unterrichtsgesetzes		Pius' Ansprache an das Karði-	
20. Jan. . . . .	178	nalskollegium 17. Juni . .	188
Verwerfung des Unterrichtsge-		Demonstration der päpstlichen	
setzes 4. Febr. . . . .	179	Partei in Rom 21. Juni . .	188
Der Unterrichtsminister Scialoja		Allocution des Papstes 21. Dec.	188
gibt seine Entlassung ein		Encylica über das Jubeljahr	
4. Febr. . . . .	179	24. Dec. . . . .	188
Unterrichtsminister Bonghi 3.		England u. Rußland S. 189—203.	
Oktbr. . . . .	179	Auflösung des engl. Parlaments	
Annahme des Bankgesetzes im		26. Jan. . . . .	189
Abg.-Haus . . . . .	180	Resultat der Neuwahlen . . .	189
Verwerfung der Finanzvor-		Das Ministerium Gladstone gibt	
schläge im Abg.-Haus 24. Mai	181	seine Entlassung ein 17. Febr.	190
Viktor Emanuel nimmt die Ent-		Ministerium Disraeli 20. Febr.	190
lassung Minghetti's nicht an	181	Zusammentritt des neuen Par-	
Genehmigung des Gesetzes über		laments 5. März . . . . .	190
Landesvertheidigung 10. März	181	Eröffnung des Parlaments und	
Antrag auf Erweiterung der		Thronrede 19. März . . . .	190
Vertheidigungsanstalten . .	181	Interpellation Russell's über d.	
Minghetti über die finanzielle		europäischen Frieden 4. Mai	190
Möglichkeit weiterer Verthei-		Antrag auf Ausdehnung des	
digungsanstalten 4. Juni . .	181	Stimmrechts 13. Mai . . . .	191
Vertagung d. Parlaments 5. Juni	182	Antrag auf Einsetzung eines	
Resultat d. Abgeordnetenwahlen	182	irischen Parlaments 30. Juni	192
Eröffnung des neuen Parlaments		Die Bill zur Regelung des	
23. Nov. . . . .	182	öffentlichen Gottesdienstes 5.	
Wahl des Präsidiums . . . .	183	Aug. . . . .	193
Dotation für Garibaldi . . .	183	Interpellation Russell's über	
Garibaldi gegen den französ.		Unterstützung der Karlisten	
General Perrot . . . . .	183	durch Frankreich 24. Juli .	193
Regierungsjubiläum Viktor Ema-		Schluß des Parlaments 7. Aug.	194
nuel's 23. März . . . . .	183	Der Krieg gegen die Affhanti .	194
Von Novara nach Rom . . . .	184	Wolfeley bricht nach Kumasi auf .	194

	Seite		Seite
Er zieht in Kumasi ein 4. Febr.	195	Tod des Grafen v. Theur	21.
Friedensbedingungen . . . . .	196	Aug. . . . .	205
Politische Einrichtung der Gold- küsten-Kolonie . . . . .	197	Eröffnung der Kammern 10. Nov.	205
Besitznahme der Fidjchi-Inseln .	197	Hollands Krieg mit Atchin .	205
Zunahme des Katholicismus .	197	Einnahme des Kraton 24. Jan.	205
Das Sympathie-Meeting 27. Jan.	198	Proklamation an Volk und Häuptlinge . . . . .	205
Russell's Brief . . . . .	198	Rückkehr van Swieten's . . .	206
Das Katholiken-Meeting 6. Febr.	199	Genehmigung des Festungsge- setzes . . . . .	207
Kathhaus-Versammlung in Ber- lin 7. Febr. . . . .	199	Ablehnung des Gesetzes über Herabsetzung des Wahlcensus 19. Juni . . . . .	207
Gegenversammlung der Klerika- len 19. Febr. . . . .	199	Das Ministerium gibt seine Entlassung ein . . . . .	207
Kaiser Wilhelm's Brief an Russell 18. Febr. . . . .	199	Ministerium Deemskerf 26. Aug.	207
Protestanten-Meeting in Glas- gow 7. Okt. . . . .	200	Eröffnung der Generalstaaten 21. Sept. . . . .	207
Gladston's Broschüre gegen den Vatikan . . . . .	200	Dänemark und Schweden S. 208—210.	
Katholikenkongreß gegen Glad- stone . . . . .	200	Fortdauer des Konflikts zwischen Ministerium und Folkething .	208
Abberufung des Vertreters Eng- lands im Vatikan . . . . .	200	Das Ministerium Holstein-Hol- steinborg nimmt seine Ent- lassung . . . . .	208
Rußland's Beziehungen zu England . . . . .	200	Ministerium Jonnesbeck 14. Juli	209
Vermählungsfeierlichkeiten in Petersburg 23. Jan. . . . .	200	Eröffnung des Reichstages 5. Okt.	209
Kaiser Alexander besucht Bis- marck . . . . .	200	Das Jubiläum in Island . . .	209
Kaiser Alexander in London .	200	Schweden's Verhältniß zu Deutschland . . . . .	209
Graf Schuwalow russ. Botschaf- ter in London . . . . .	201	Militärgefetz . . . . .	209
Konflikt in Kaschgar . . . . .	201	Türkei und Griechenland S. 210—216.	
Diplomatische Korrespondenz .	201	Die türkischen Vasallenstaaten .	210
Einführung der allgemeinen Wehrpflicht . . . . .	202	Der Sultan läßt die Thron- folgeordnung . . . . .	210
Der Kongreß zu Brüssel 27. Juli	202	Ministerwechsel . . . . .	210
Belgien u. Holland S. 203—208.		Sturz des ägypt. Ministers Ru- bar Pascha . . . . .	211
Klerikale Presse gegen Deutsch- land . . . . .	203	D. Rhebive erobert Darfur . .	211
Interpellation wegen angeblicher Drohnote Bismarck's 27. Jan.	204	Konflikt mit Montenegro . . .	211
Resultat der Ergänzungswahlen 9. Juni . . . . .	204	Konflikt wegen der rumänischen Handelsverträge . . . . .	212

	Seite		Seite
Reise des Fürsten Milan nach Konstantinopel . . . . .	214	Das Deutsche Reich und die Ein- zelstaaten S. 222—300.	
Serbisch-rumänische Allianz . . . . .	214	Kampf gegen den Vatikan und die Bischöfe . . . . .	222
Regierung u. Kammern in Ru- mänien . . . . .	214	Erzbischof Ledochowski . . . . .	223
Annahme des Preßgesetzes . . . . .	214	Protestschreiben . . . . .	224
Eisenbahnkonvention mit Ungarn	214	Er wird verhaftet und seines Amtes entsetzt . . . . .	224
Eröffnung der Kammern 27. Nov.	214	Verhaftung des Weibbischofs in Posen . . . . .	224
Eröffnung der Skuptschina in Serbien 22. Nov. . . . .	215	Der apostolische Delegat . . . . .	225
Ministerium Zunicz . . . . .	215	Verhaftung des Bischofs Martin von Paderborn 4. Aug. . . . .	225
Permanente Ministerkrisis in Griechenland . . . . .	215	Verhaftung des Erzbischofs von Köln . . . . .	226
Beschlußfähigkeit der Kammer	216	Verhaftung des Bischofs von Trier . . . . .	226
Vertrag mit dem Deutschen Reich	216	Bestrafung anderer Bischöfe . . . . .	226
Amerika S. 216—222.		Vertrag mit Frankreich wegen der Diöcesangrenzen 7. Okt.	226
Unruhen in Louisiana . . . . .	216	Vorgehen gegen Schulbrüder u. Schulschwestern in d. Reichs- landen . . . . .	227
Barrikaden in New-Orleans 14. Sept. . . . .	217	Schließung der bischöfl. Semina- rien in Elsaß . . . . .	227
Resultat der Wahlen . . . . .	217	D. vakante Bischofsstuhl in Fulda	227
Botschaft des Präsidenten 7. Dec.	218	Immediateingabe der preuß. Bi- schöfe an den Kaiser 22. Mai	228
Kirchengesetz in Mexico 14. Dec.	218	Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda 24. Juni . . . . .	228
Aufhebung der Klöster in Guatemala . . . . .	218	Versammlung des Katholikenver- eins in Mainz 16. Juni . . . . .	228
Präsident Gonzales in St. Do- mingo . . . . .	218	Synode der Altkatholiken in Bonn 27. Mai . . . . .	230
Kirchenkonflikt in Brasilien . . . . .	219	Altkatholiken-Kongreß in Frei- burg 6. Sept. . . . .	230
Der Bischof v. Olinda verur- theilt . . . . .	219	Unionskonferenz in Bonn 13. Spt.	232
Eröffnung des Parlaments 25. Mai . . . . .	219	Protestantenverein in Wiesbaden 28. Sept. . . . .	232
Minister Branco gegen die Kle- rikalen . . . . .	219	Hinßchius über Orden und Kon- gregationen . . . . .	232
Ausweisung der renitenten Bi- schöfe in Venezuela . . . . .	220	Statistische Notizen hierüber . . . . .	233
Excommunicationen in Chile . . . . .	220	Verfügung gegen die in Inns- bruck studirenden Theologen 20. Febr. . . . .	234
Jesuitenherrschaft in Ecuador . . . . .	220		
Präsident Lopez in Paraguay . . . . .	221		
Präsident Perez in Columbia . . . . .	221		
Militäraufstand in Peru . . . . .	221		
Präsidentenwahl in La Plata . . . . .	221		
Militäraufstände . . . . .	221		
Revolution in Uruguay . . . . .	221		
Vertrag zw. Japan und China	222		

	Seite		Seite
Entlassung des Oberpräsidenten von Schlesien 3. Dec. . . . .	234	Stellung Deutschlands zu Frankreich . . . . .	249
Borgehen gegen die social-demokratischen Vereine . . . . .	234	Bismarck über französische Republik und Prätendenten . . . . .	250
Deutsche Versammlung in Hadersleben . . . . .	235	Bismarck über einen etwaigen Konflikt zwischen Frankreich und Italien . . . . .	251
Bezirkstage in Elsaß-Lothringen 17. Aug. . . . .	235	Bismarck wünscht von Arnim mehr Jüglsamkeit . . . . .	251
Reisen des Kaisers Wilhelm . . . . .	236	Immediateingabe u. Entlassung Bismarck's Circulardepesche über d. Papstwahl . . . . .	251
Der Kaiser in Hannover und in Kiel . . . . .	236	Eindruck d. Veröffentlichung dieser Aktenstücke . . . . .	252
Kapitän Werner Contreadmiral Friedenthal Minister der Landwirtschaft 19. Sept. . . . .	237	Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 29. Okt. . . . .	253
Bismarck nach Kissingen 4. Juli . . . . .	238	Wahl des Präsidiums 31. Okt. . . . .	254
Kullmann's Attentat auf Bismarck 13. Juli . . . . .	238	Genehmigung von Verträgen . . . . .	254
Die Klerikalen . . . . .	238	Antrag auf Entlassung der in Haft befindlichen socialdemokratischen Reichstagsabgeord. abgelehnt 21. Nov. . . . .	254
Die „Germania“ sucht d. Attentat zu „erklären“ . . . . .	239	Verhaftung Majunké's 11. Dec. . . . .	254
Rede Bismarck's . . . . .	239	Annahme des Hoberbed'schen Antrags 16. Dec. . . . .	255
2000 Telegramme . . . . .	239	Bismarck reicht seine Entlassung ein 17. Dec. . . . .	255
Mafregeln der Regierung gegen klerikale Vereine und Presse . . . . .	240	Der Kaiser nimmt sie nicht an . . . . .	255
Mobilisierungsordre der „Germania“ 24. Juli . . . . .	240	Windthorst's Antrag auf Streichung der Exigenz für geheime Ausgaben 18. Dec. . . . .	255
Bismarck's Abreise von Kissingen 12. Aug. . . . .	240	Bennigsen's Rede für die Bismarck'sche Politik . . . . .	256
Proceß u. Beurtheilung Kullmann's 30. Okt. . . . .	241	Windthorst's Antr g abgelehnt . . . . .	256
Der Konflikt Arnim . . . . .	242	Berathung des Reichshaushalts-etats . . . . .	257
Abberufung von Paris u. Quiescirung . . . . .	242	Jörg's Angriff auf Bismarck's Politik 4. Dec. . . . .	257
Veröffentlichung des Promemoria Bismarck's Instruktionsdepeschen . . . . .	242	Bismarck gegen Jörg und gegen Windthorst . . . . .	258
Arnim's früherer Bericht u. Brief an Döllinger . . . . .	245	Windthorst über Aufhebung der Gesandtschaft im Vatikan 5. Dec. . . . .	260
Arnim eignet sich diplomatische Depeschen an . . . . .	246	Bismarck über die Gründe der Aufhebung . . . . .	260
Verhaftung Arnim's 4. Okt. . . . .	247		
Proceß und Beurtheilung Arnim's 19 Dec. . . . .	247		
Arnim's Berichte über Frankreich Bismarck's Depesche über die	248		

	Seite		Seite
Barnbüler über den Nuntius Meglia . . . . .	262	Protest und Zustimmung . . .	277
Einführung von Reichsgesetzen in den Reichslanden . . . .	262	Annahme der Kirchengesetze in der II. Kammer 8. Okt. . . .	277
Antrag Winterer's gegen das Unterrichtsgesetz 17. Dec. . .	263	Die Kirchengesetze in d. I. Kam- mer . . . . .	278
Urtheil des „Elsäßer Journals“ Debatte über d. Landesauschuß und den Landeshaushalt für Elsaß-Lothringen . . . . .	264	Vorlage eines neuen Kirchen- gesetzes in Baden . . . . .	279
Bismarck über d. elsäpischen Ab- geordneten u. über d. Landes- auschuß . . . . .	265	Annahme in beiden Kammern 14. Febr. . . . .	279
Statistische Angaben über Schul- bildung . . . . .	267	Beanstandung der Dotation des Erzbischofs . . . . .	280
Genehmigung dieses Stats . . .	268	Neue Vorschlagsliste . . . . .	280
Der mecklenburg. Verfassungs- antrag 3. Dec. . . . .	268	Hefele lehnt ab . . . . .	280
Die Justizgesetzentwürfe 24. Nov.	269	Altkatholikengesetz . . . . .	281
Das Bankgesetz 16. Nov. . . . .	270	Annahme in beiden Kammern . .	282
Fordtenbed's Rücktritt und Wie- derwahl . . . . .	270	Neue Städteordnung . . . . .	282
Kommission und Bundesrath für Reichsbank . . . . .	271	Einkommensteuergesetz . . . . .	282
Noth-Notengesetz 18. Dec. . . .	271	Kapitalrentensteuergesetz . . . .	282
Landsturmgesetz 5. Nov. . . . .	271	Debatte über Verfassungsrevision 19. Juni . . . . .	283
Bertagung d Reichstags 19. Dec.	272	Erhöhung der Diäten und Besol- dungen . . . . .	283
Parteizerissenheit in Sachsen.	272	Berordnungen gegen Konvikte u. Priester . . . . .	283
Maßregelung von Zeitungen . . .	273	Wachsthum der altkatholischen Sache . . . . .	284
Debatte über die Gesandtschaften 18. Mai . . . . .	273	Theilweise Verfassungsrevision in Württemberg . . . . .	284
Der Ludwig'sche Antrag in der I. Kammer 7. Febr. . . . .	274	Antrag auf Einkammersystem ab- gelehnt . . . . .	284
Verwaltungsorganisation . . . . .	275	Antrag auf Abschaffung des Ge- heimen Rathes 3. Juni . . . . .	285
Reichsverein für Sachsen . . . . .	275	Erklärung des Ministers v. Mitt- nacht . . . . .	286
Klerikale Konflikte in Hessen . .	275	Retablissement des Armeemate- rials . . . . .	286
Verbot der Theilnahme an dem Mainzer Katholiken-Verein 5. Aug. . . . .	276	Anerkennung im Reichstag . . .	288
Ausschließung der Ordensgeist- lichen vom Unterricht . . . . .	276	Vollenbung der Organisation d. 13. Armecorps . . . . .	288
Vorlegung der 5 Kirchengesetze 4. Sept. . . . .	276	Annahme verschiedener Gesetz- entwürfe . . . . .	289
Protest des Bischofs Ketteler 24. Sept. . . . .	277	Schluß des Landtags 20. Juni . .	289
		König Karl in Straßburg . . . .	289
		Kronprinz des Deutschen Reiches in Heilbronn 4. Sept. . . . .	289

	Seite		Seite
Rücktritt des Kriegsministers v. Succow 13. Sept. . . . .	289	Beschwerdeschrift des Jesuiten Fugger . . . . .	295
Bermählung des Herzogs Eugen mit der Großfürstin Vera 8. Mai . . . . .	290	Annahme derselben in der II. Kammer . . . . .	295
Der Landtag in Baiern . . . . .	290	Verwerfung derselben in der I. Kammer . . . . .	296
Bölk's Antrag wegen der Schwurgerichte . . . . .	290	Retablissement der Armee . . . . .	296
Antrag auf Aufhebung der Gesandtschaften 26. Jan. . . . .	290	Landtagswahlgesetz . . . . .	297
Interpellation wegen der Wahl-Girtenbriefe . . . . .	291	Verein d. liberalen Reichsfreunde	297
Reinkens nicht als Bischof anerkannt . . . . .	291	Fürst Hohenlohe als Reichstagsabgeordneter wiedergewählt . . . . .	298
Reinkens darf übrigens firmeln	292	Rede Hohenlohe's über seine Concilsdepeſche u. über Bismarck 22. Okt. . . . .	298
Protest d. Erzbischofs von München 31. Juli . . . . .	292	Arnim wird von Döllinger belehrt	299
Bölk beantragt finanzielle Unterstützung d. Altkatholiken 3. Juli	292	Königin Marie wird katholisch 12. Okt. . . . .	299
Angriff der Merikalen gegen den Kultusminister . . . . .	292	Der Nuntius in München und der bairische Gesandte im Vatikan . . . . .	300



## Das Deutsche Reich.

Der Uebergang vom alten ins neue Jahr vollzog sich unter heftigen Kämpfen. „Sie Welf! hie Waiblingen!“ war das Schlachtgeschrei, mit dem das Jahr 1873 Abschied nahm und das Jahr 1874 sich ankündigte. Die Rolle der Welfen übernahmen die Klerikalen, die Demokraten und die Socialdemokraten, die der Waiblinger die Nationalliberalen, die deutsche Reichspartei und die Fortschrittspartei. So weit auch die drei letzteren Parteien in ihren politischen Ansichten, in ihren Begriffen von Fortentwicklung der Reichsverfassung, von Reichskompetenz, von staatlicher Ordnung auseinander stehen mochten: in einem waren sie einig, in der Frage von der Erhaltung des Deutschen Reiches, von der Aufrechterhaltung seiner äußeren Machtstellung, von der Ausdehnung der nationalen Gesetzgebung über die äußeren Rechtsverhältnisse aller Individuen und Korporationen, somit auch über die Rechtsverhältnisse der im Deutschen Reiche bestehenden Kirchengemeinden und Religionsgesellschaften. Und so verschieden auch die Anschauungen der drei zuerst genannten Parteien in allen religiösen und kirchlichen, in allen staatlichen und gesellschaftlichen Fragen sein mochten: eines doch hielt sie wie ein eisernes Band zusammen, ihr Haß gegen das Deutsche Reich, ihr Haß gegen die auf den Schlachtfeldern Frankreichs errungene Einheit der deutschen Nation, ihr Haß gegen die nach allen Seiten hin sich kundgebende Macht der Reichsregierung. In Stücke zerfchlagen wollten diese drei Parteien das Deutsche Reich, die Klerikalen, um dasselbe in einen Kirchenstaat zu verwandeln, in welchem nur die Vorschriften des kanonischen Rechts gelten sollten, die Demokraten, um dasselbe zu einem Staatenbund umzugestalten, in welchem die Centralgewalt nicht schwach genug, die Macht der einzelnen Staaten nicht stark genug, die Zahl der selbständigen Staaten oder Kantone nicht groß genug

gedacht werden konnte, die Socialdemokraten, um das Reich in ein Chaos aufzulösen, in welchem jede Stadt, jede Gemeinde ihre Commune einsetzte, internationale Verbrüderungen stattfanden, vom Petroleum ein verschwenderischer Gebrauch gemacht wurde und der Arbeiter sich in den Fauteuil des Reichen setzte.

Diese Parteien traten alle auf den Kampfplatz, um bei den auf den 10. Januar festgesetzten Reichstagswahlen möglichst vielen Gleichgesinnten zum Siege zu verhelfen. Die Klerikalen, welche bekanntlich im Reichstuhle viel Gutes wirken, sprachen von der Bedrückung der katholischen Kirche, von der Gefahr, daß alle lutherisch werden müßten; die Demokraten und Socialdemokraten donnerten in gewohnter Weise gegen Cäsarismus und Militarismus und priesen die Freiheit, die sie meinten; die nationalen Parteien erinnerten an die großen Segnungen, welche auf dem materiellen und geistigen Gebiet aus der Einheit und Macht des Deutschen Reiches ausströmten über alle Volksstämme und über alle Schichten des Volkes, und an die absolute Nothwendigkeit, dem rachedürstenden Frankreich gegenüber ein starkes und jederzeit kampfbereites Heer zu haben. Der Kampf wurde an manchen Orten mit großer Heftigkeit geführt, und die reichsfeindlichen Parteien waren in ihren Mitteln nicht immer sehr frupulös. Zugleich traten sie, was bei Minoritätsparteien häufig der Fall ist, mit großer Energie und strammer Disciplin auf, während die bisher im Besitze der Herrschaft befindlichen nationalen Majoritätsparteien es da und dort an Wachsamkeit, Thätigkeit und Opfermuth fehlen ließen. Die Betheiligung an den Wahlen war eine weit größere als im Jahre 1871; damals betheiligten sich 51 Procent sämtlicher Wahlberechtigten, diesmal 61 oder, wenn man Elsaß-Lothringen hinzurechnet, 62 Procent. Doch bei weitem die stärkste Wahlbetheiligung fand in denjenigen Wahlbezirken statt, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch war. Das Resultat der Wahlen war zwar ein glänzender Sieg der nationalen Parteien; aber die reichsfeindlichen Parteien hatten doch, meist auf Kosten der konservativen Partei, an Terrain gewonnen, zumal die Klerikalen, und daß die Socialdemokraten, welche bisher 2 Abgeordnete im Reichstag gehabt hatten, dort nun durch 9 Mitglieder vertreten waren, gab einigen Stoff zum Nachdenken, und zwar dies um so mehr, als statistisch nachgewiesen ist, daß diese Partei im ganzen 339,738

Stimmen erhalten hat. Diese 9 socialdemokratischen Wahlen vertheilten sich auf das Königreich Sachsen, auf Holstein und auf Elberfeld-Barmen. Dort wurden 6, in Holstein 2, in den rheinischen Fabrikbezirken 1 Vertreter dieser Partei gewählt. In Sachsen, wo das Reichsbewußtsein noch eine zarte Pflanze ist und mehrere Bezirke mit dichter Fabrikbevölkerung sich befinden, war das Resultat nicht so schwer zu begreifen, wenn es auch bedenklich erscheinen mußte für ein Land, das 23 Abgeordnete zu wählen hat. Daß zu diesem Resultat nicht bloß die Stimmen der „Arbeiter“ im engeren Sinn, sondern auch die der Landbevölkerung und mancher verzweifelt schlecht bezahlten Beamten niederen Ranges beigetragen hat, ist eine offenkundige Thatsache. In Holstein hat sich der systematische Oppositionsgeist, welcher der dänischen Vergewaltigung gegenüber am Plage war, ohne langes Besinnen gegen Preußen gewandt und da und dort eine pessimistische Gesinnung erzeugt, welche in solchen Abnormitäten sich Luft machen zu müssen glaubte.

Groß war der Erfolg der Klerikalen in Baiern. Im Jahre 1871 waren dort 30 Liberale und 18 Klerikale gewählt worden; bei der diesmaligen Wahl zählte man 16 Liberale und 32 Klerikale, unter den letzteren 7 Geistliche. Der wackere Bürgermeister Fischer von Augsburg, welcher im letzten Reichstag saß und bei den klerikalen Debatten sich stets aufs entschiedenste gegen die vatikanische Politik ausgesprochen hatte, unterlag im Bezirk Augsburg mit 6293 Stimmen einem der giftigsten Klerikalen, welche das damit so reich gesegnete Baiern aufzuweisen hat, dem Archivar Jörg, welcher bei der Adreßdebatte von 1870 durch seine ebenso heftigen als unwürdigen Angriffe auf den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe sich auf eine nicht beneidenswerthe Weise ausgezeichnet, im Juli 1870 den Antrag auf Baierns Neutralität und im Januar 1871 bei der Debatte über die Versailler Verträge den Antrag auf deren Verwerfung gestellt hatte. Und ein Mann mit solchen Antecedentien siegte über Fischer mit 13,969 Stimmen! Die Liberalen mußten froh sein, einige ihrer bewährtesten Kämpfer, den Fürsten v. Hohenlohe, den Freiherrn v. Stauffenberg, Bölk und Marquardsen gewählt zu sehen. In den Kreisen Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, Unterfranken und Mchaffenburg wurden lauter Klerikale, in den Kreisen Oberbaiern und Schwaben und Neuburg je nur 1 Liberaler gewählt; umgekehrt hat nur die

Rheinpfalz lauter Liberale gewählt. Wir sehen hieraus, daß der Reichstuhel in Baiern seine Schuldigkeit gethan hat. Auch die Regierung, welche den Klerikalen gegenüber mit halben Maßregeln auftritt, die gerechtesten Ansprüche der Altkatholiken zu befriedigen zögert, bis auf den heutigen Tag noch einen besonderen Gesandten im Vatican hat und einen päpstlichen Nuntius in München duldet, mag einige Schuld an diesem Wahl-Resultate haben. Dieses Baiern ist wie ein klerikaler Keil in den Bau des Deutschen Reiches hineingetrieben. Doch nicht besser sah es in einigen preussischen Regierungsbezirken aus. Die große „Pfaffengasse“ den Rhein hinab, den der Bischof Ketteler einen „katholischen Strom“ nennt, zeigte sich trotz ihrer lachenden Ufer schwarz bis ins Herz hinein. Im Regierungsbezirk Köln wurden lauter Klerikale gewählt, ebenso in den Regierungsbezirken Aachen und Münster; der schlesische Regierungsbezirk Oppeln ließ manchen Konservativen im Stich und wählte größtentheils klerikal. Dagegen wurden in dem welfischen Hannover meist nationale Männer gewählt, und wenn die Leitung der dortigen lutherischen Landeskirche in andere Hände gelegt würde, so hätte wohl nur der katholische Bezirk Meppen; welcher Windthorst nie untreu werden wird, die Ehre einer klerikalen Wahl. Auch von Württemberg, Baden und Hessen lagen günstige Wahleresultate vor: in Württemberg wurden 13 Nationale, 3 Klerikale und 1 zur Fortschrittspartei zu zählender Demokrat gewählt, in Baden 12 Nationale und 2 Klerikale, in Hessen 8 Nationale und 1 Klerikaler. Daß in dem Stadtbezirk Frankfurt a. M. der demokratische, ins Französische überspielende Sonnemann, Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, den Sieg über Lasfer davontrug, der dann in Sachsen-Meinigen annahm, war ein Zeugniß dafür, daß dort die alten Traditionen noch nicht vergessen sind.

Große Hoffnungen setzten die reichsfeindlichen Parteien auf die Wahlen in Elsaß-Lothringen, die auf den 1. Februar festgesetzt waren, welche Terminstellung getadelt wurde, weil auf diese Weise die Reichsfeinde in Altdeutschland, nachdem sie am 10. Januar ihre Arbeit vollbracht hatten, volle Muße hatten, ihren Gesinnungs-genossen in den Reichslanden mit Rath und That zur Seite zu stehen. Hier handelte es sich vorzugsweise um drei Parteien: die klerikale Partei, die Protestpartei und die elsäßische Partei. Die Franzosen hätten es freilich am liebsten gesehen, wenn die fran-

zöfischen Sympathien der Elsaß-Lothringer in allgemeiner Wahlenthaltung sich kundgegeben hätten. Da aber die französischen Stimmführer aus den bisherigen Gemeinde- und Bezirkswahlen erkannt hatten, daß eine solche Wahlenthaltung nicht durchzuführen sei und nur den eingewanderten Deutschen und der elsäßischen Partei Gelegenheit geben würde, ihre Minorität zur Siegerin zu machen, so wollten sie lauter solche Männer wählen lassen, welche im Reichstag eine theatralische Scene aufführen, einen Protest verlesen und dann wieder heimgehen würden. Allein damit war den Klerikalen in Altdeutschland gar wenig geholfen. Diese hatten zwar bei den Wahlen vom 10. Januar an Zahl der eigenen Mitglieder viel gewonnen, aber an Bundesgenossen verloren. Denn nicht die Nationalliberalen, sondern die Feudalkonservativen, welche mit den Klerikalen zu stimmen gewohnt waren, hatten bei den Wahlen bedeutende Verluste erlitten. So lag also diesen Windthorst und Mallinckrodt sehr viel daran, daß ihre Partei durch das elsäß-lothringische Contingent verstärkt werde, um mit desto stärkerer Kraft an der Unterminirung des verhaßten Deutschen Reiches zu arbeiten. Diese Erwägung gab den Ausschlag, und die Klerikalen in den Reichslanden traten in die vorderste Linie des Wahlkampfes, von der Wahrung der kirchlichen Freiheit sprechend, über Ausweisung der Jesuiten, über Entlassung der Schulbrüder, über Beherrschung des Schulwesens jammernd und die klagende Stimme Elsaß-Lothringens mit der des katholischen Irlands vergleichend. Die Protestpartei, welche zwar mit den Klerikalen stimmen, aber nicht lange in ihrer Gesellschaft verweilen wollte, glaubte, an den Reichstag und die Reichsregierung die Zumuthung stellen zu dürfen, daß dieselben trotz des Frankfurter Friedens Elsaß-Lothringen sich selbst wiedergeben und durch ein Plebiscit die Frage zur Entscheidung bringen sollten, ob die dortige Bevölkerung von Deutschland sich annectiren lassen wolle oder nicht. Im Gegensatz zu diesen Ideologen fragte die zwar in der Minorität befindliche, aber doch schon nach Tausenden zählende elsäßische Partei, an deren Spitze der Advokat Schneegans stand, ob denn irgend jemand von dieser Protestpartei glaube, daß Frankreich, wenn es im letzten Kriege gesiegt hätte, das linke Rheinufer, mit oder ohne Einwilligung der Bewohner dieses Landes, aus Gewissenskrampeln nicht annectirt haben würde, und erklärte es für die Pflicht eines elsäßisch-loth-

ringischen Reichstagsabgeordneten, auf den Boden der Thatfachen sich stellend, rein elsäßische Politik zu treiben, an allen Verhandlungen theilzunehmen, eine gesetzgebende Versammlung und eine selbständige innere Verwaltung des Landes, eine Vertretung desselben im Schoße des Bundesrathes und liberale und zweckmäßige Einrichtungen für die Pflege der übrigen Interessen der Bevölkerung zu erlangen. Dieses Programm, welches durchaus kein Deutschthum, kaum irgend welche Reichsfreundlichkeit, vielmehr einen echt elsäßischen Partikularismus athmet und in die drei Sätze sich zusammenfassen läßt: „Franzosen sind wir keine mehr, Deutsche wollen wir nicht weiter sein als wir müssen, also wollen wir Elsässer sein!“ war unter den obwaltenden Umständen das für jeden politisch verständigen Bewohner der Reichslande am meisten annehmbare. Aber politischer Verstand ist bekanntlich ein sehr seltener Artikel. Die Leidenschaft siegte. Bei den Wahlen vom 1. Februar vermochte die elsäßische Partei keinen einzigen ihrer Kandidaten durchzusetzen. Die 15 Abgeordneten, welche die Reichslande zu wählen hatten, wurden sämtlich aus den reichsfeindlichen Parteien genommen, und zwar wurden 5 französische Protestkandidaten und 10 Klerikale gewählt, unter den letzteren nicht weniger als 7 geistliche Herren, darunter 2 Bischöfe. Die Protestkandidaten sind folgende: Lauth, ehemaliger Bürgermeister von Straßburg; Häffely, Fabrikant in Mühlhausen; Teutsch, Gutsbesitzer in Wingen im Unterelsäß; Bougnet, Ingenieur in Lothringen; Dr. Abel, Gemeinderath in Metz; die Klerikalen sind: Käß, Bischof von Straßburg; Dupont des Loges, Bischof von Metz; Winterer, Pfarrer in Mühlhausen; Söhnlin, Pfarrer in Neu-Breisach; Gerber, Kanonikus in Hagenau; Simonis, Abbé und Superior des Klosters Niederbronn; Philippi, Pfarrer in Molmsheim, und die drei weltlichen Herren: Baron von Schauenburg im Elsäß; Hartmann, Stadtrath in Hagenau; Germain, Advokat und Grundbesitzer in Hommarting. Diese Wahlen, wodurch sich Elsäß-Lothringen unter das Kommando der Herren Windthorst und Genossen begaben, waren für die Reichslande ein politischer Fehler, eine Schande und ein Unglück; es bedurfte wohl die ganze Einsicht und Mäßigung der Reichsregierung und des Reichstags, um über den unvermeidlichen Thorheiten und Taktlosigkeiten, welche von diesen 15 Auserwählten zu erwarten waren, den Ernst der Sache und die politischen Ziele nicht zu

vergeßen und das Land nicht entgelten zu lassen, was seine Bewohner und Vertreter verschuldet hatten. Die elsässische Partei mußte, wie schon manche geschlagene Partei, mit der Zukunft sich vertrösten und durch unausgesetzte Thätigkeit ihr Ziel zu erreichen suchen.

Die klerikale Partei des Reichstags war voll Freude über dieses Resultat der Wahlen vom 1. Februar und die ihr dadurch sichere Verstärkung; doch waren die 41 Stichwahlen, welche in Altdeutschland fast gleichzeitig stattfanden, in Folge der angestrebteren Thätigkeit der nationalen Parteien zu Ungunsten der Klerikalen ausgefallen, die für sich und für ihre Bundesgenossen, die Socialdemokraten und Partikularisten, je nur 1 Sitz errangen. Die Zahlenverhältnisse für die Parteien des Reichstags, wie sie aus den späteren statistischen Angaben hervorgiengen, gestalteten sich nun folgendermaßen: Klerikale waren es 101; sicher zählen konnten diese auf die Bundesgenossenschaft der Demokraten, Socialdemokraten, Polen, Protestpartei, Partikularisten, welche zusammen 34 ausmachten; dies gibt eine Gesamtsumme von 135 reichsfeindlichen Abgeordneten. Die Klerikalen hatten im ganzen Reiche 1,564,999 und ihre Bundesgenossen zusammen 768,937 Stimmen erhalten; somit sind im ganzen 2,333,936 reichsfeindliche Stimmen abgegeben worden. Nationalliberale Abgeordnete wurden 155 gewählt, von ihren Bundesgenossen (Deutsche Reichspartei, Liberale Reichspartei, Fortschrittspartei) 85, was eine reichsfreundliche Mehrheit von 240 Abgeordneten ergibt. Von diesen erhielten die Nationalliberalen 1,616,440, ihre Bundesgenossen 896,143 Stimmen; reichsfreundliche Stimmen sind also im ganzen 2,512,583 abgegeben worden. Besonders anzuführen ist noch die Fraktion der Konservativen, welche, in vielen Wahlbezirken durch die Nationalliberalen aus dem Felde geschlagen, auf 22 Mitglieder herabgesunken ist; für diese Partei wurden im ganzen 375,117 Stimmen abgegeben. Sobald die 4 nationalen und liberalen Parteien im Reichstag fest zusammenhalten, haben sie die unbestreitbare Mehrheit, selbst wenn die 22 Konservativen sich zu den 135 reichsfeindlichen Abgeordneten schlagen sollten, da diese auch dann jenen 240 Stimmen nur 157 entgegenzusetzen hätten. Freilich ist nicht zu verkennen, daß stramme Parteidisciplin mehr eine Tugend der Gegner als der Freunde des Deutschen Reiches ist; daß auf die Fortschritts-

partei selbst bei nationalen Fragen von der größten Bedeutung nicht immer ein sicherer Verlaß ist, wenn ein gewisses demokratisches oder parlamentarisches Bewußtsein dieselbe zu einem unliebenswürdigen Trozkopf macht; daß selbst unter der nationalliberalen Partei der äußerste linke Flügel zuweilen unberechenbar ist, hauptsächlich in solchen Fällen, wo vor lauter juridischen Bedenklichkeiten und parlamentarischen Formalitäten der staatsmännische Blick nicht zur Geltung kommen kann. Und doch! auf welche Partei soll sich die Reichsregierung stützen, wenn nicht auf die nationalliberale und ihre drei Bundesgenossen? In allen nationalen Fragen muß unser großer Reichskanzler von diesen sagen können: „Die Mehrheit des Reichstags, also die Mehrheit des deutschen Volkes steht hinter mir!“ Fast jedesmal, wenn eine dieser Parteien oder einzelne Mitglieder derselben die Klerikalen durch ihre Abstimmung unterstützen, zeigt es sich, daß dieselben den betreffenden Gegenstand in einer Weise behandelt haben, wie wenn sie nicht im Reichstag, sondern in einer Frankfurter Volksversammlung wären. Eine Partei, welche nicht die Fähigkeit besitzt oder sich aneignet, sich selbst zu disciplinieren und zu zügeln, wird niemals im politischen Kampfe etwas Dauerndes erreichen und wird ihrer Zerfetzung entgegengehen. Dasjenige nicht zu thun, was der Feind will, und dasjenige zu thun, was er nicht will, ist ein strategischer Grundsatz, der in den Kämpfen der Parlamente ebenso sehr am Plage ist, als er es vor Metz und Sedan war. Ein Ueberblick über die Debatten des Reichstags wird Gelegenheit geben, zu sehen, ob die nationalen Parteien sich treu und fest zu diesem Grundsatz bekannten oder ob sie sich durch die Versuchungen der Klerikalen oder ihrer eigenen üblen Traditionen in die Falle führen ließen. Der Bundesrath wurde auf den 6. Januar, der Reichstag auf den 5. Februar einberufen. Bevor letzterer zusammenkam, fanden im preussischen Landtage wichtige Berathungen statt.

Die Abgeordnetenkammer hielt nach kurzer Vertagung am 12. Januar wieder ihre erste Sitzung und hatte zunächst das Gesetz über die obligatorische Civilehe zu erledigen. Dasselbe hatte im December des vorigen Jahres schon die zwei ersten Berathungen passirt und wurde nun am 15. Januar in dritter Berathung vorgenommen. Es wurden viele Amendements dabei gestellt, aber meist abgelehnt. Die Frage, wem das Amt eines Landesbeam-

ten zu übertragen sei, und ob derselbe für seine Mühewaltung eine Entschädigung beanspruchen könne, verursachte eine längere Debatte. Der Antrag des Abgeordneten v. Sauten-Tarputtschen, daß Geistlichen und Religionsdienern das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden dürfe, wurde mit 198 gegen 168 Stimmen abgelehnt, dagegen die Anträge Miquel's und Philippi's angenommen, wonach die Oberpräsidenten die Standesbeamten wider-ruflich zu bestellen haben, die Gemeindebeamten, besonders die Gemeindevorsteher, zur Annahme dieses Amtes verpflichtet sind und eine Entschädigung beanspruchen können, im Falle eines besonderen Bedürfnisses aber auch anderen als Gemeinde- und Bezirksbeamten dieses Amt übertragen werden darf. Der weitere Antrag Miquel's, daß die Geistlichen und Kirchendiener, falls sie durch die Bestimmungen dieses Gesetzes Verluste an ihrem Einkommen erleiden sollten, zu entschädigen seien, wurde am 19. Januar mit 178 gegen 167 Stimmen abgelehnt und das ganze Gesetz am 23. Jan. mit 285 gegen 95 (Centrum und Polen) Stimmen angenommen. Das Herrenhaus verwies das Gesetz an eine Kommission und diese erstattete am 17. Februar ihren Bericht. Wenn auch in Folge des letzten Pairschubes die Annahme des Gesetzes gesichert war, so wurden doch dem Hause die excentrischen Reden einiger feudalen Herren nicht erspart. Graf Brühl erklärte, daß das Haus durch die Annahme des Gesetzes den Abfall des preußischen Staates vom Christenthum sanktionire; Kleist-Neuhov prophezeite eine Schädigung der deutschen Nationalität in ihren tiefsten Grundpfeilern; v. Mantuffel tadelte die Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber den Forderungen der liberalen Parteien; Graf zur Lippe sprach von dem religiösen Gewissen, gegen welches dieses Gesetz verstoße. Graf Krajsow stellte einen Antrag auf Einführung der Nothcivilehe, fand aber auf keiner Seite Unterstützung; Graf Brühl beantragte fröhlich die Aufhebung der Maigesetze. Minister Falk vertheidigte das Gesetz, das er eine Konsequenz des Verhaltens des Klerus nannte, hob hervor, daß ja niemand gehindert sei, dem Civilakt die kirchliche Trauung folgen zu lassen, und bemerkte den Gegnern des Gesetzes, daß dasselbe nicht nothwendig geworden wäre, wenn nicht gerade das Herrenhaus die Nothcivilehe oder die fakultative Civilehe früher verworfen hätte. In der Sitzung vom 18. Febr. wurde der Antrag Kleist-Neuhov's, daß den Geistlichen das Standesamt

nicht übertragen werden dürfe, und derjenige Hobrecht's, daß die Amtsvorsteher nicht verpflichtet sein sollten, die Standesregister ohne eine Geldentschädigung zu führen, angenommen. Am 20. Febr. wurde der Antrag Baumstark's, die Geistlichen für die ihnen entgehenden Gebühren aus der Staatskasse zu entschädigen, angenommen, dagegen der Antrag Brühl's hinsichtlich der Beibehaltung des Taufzwangs und derjenige Senfft-Pilsach's, das Gesetz erst im folgenden Jahre in Kraft treten zu lassen und für die alten Provinzen ganz auszuschließen, abgelehnt und der v. Brühl'sche Antrag auf Aufhebung der Maigesetze mit 129 gegen 15 Stimmen verworfen. Bei der Schlußabstimmung wurde am 20. das ganze Gesetz mit 89 gegen 51 Stimmen angenommen. Das auf diese Weise amendirte Gesetz wurde von dem Abgeordnetenhaus am 24. Febr. mit allen Stimmen gegen die der Klerikalen und Polen angenommen, obgleich viele Freunde desselben mit dem Antrag Hobrecht's nicht einverstanden waren. „Wir halten“, sagte Miquel, „dies nicht für ein so großes Uebel, um das Gesetz noch einmal den Gefahren der Berathung im Herrenhause auszusetzen; das Vertrauen, das wir zum Herrenhause haben, ist dazu zu gering.“ Zugleich wurde ein Antrag Virchow's auf Führung amtlicher Register über die Ursachen des Todes jedes Verstorbenen und ein Antrag Petri's auf Vorlage eines Gesetzes, durch welches die rechtlichen Grundsätze in Betreff der Schließung und Trennung der Ehe einheitlich für die ganze Monarchie geregelt würden, angenommen. Im März wurde das Civilehegesetz von dem Kaiser unterzeichnet.

Daß an die Berathung dieses Gesetzes eine politische Debatte und neue Enthüllungen über das Jahr 1866 sich anknüpfen würden, konnte niemand ahnen. In der Sitzung vom 15. Jan. griff der klerikale Abgeordnete v. Schorlemer-Mst den Fürsten Bismarck an, welcher früher gesagt habe, das Dogma der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, müsse respektirt werden, und nun das Auftreten der Bischöfe ein revolutionäres nenne, und machte ihm den Vorwurf, daß er die alte deutsche Bundesverfassung, die doch auch ein Gesetz gewesen sei, umgestoßen, die ungarischen und dalmatischen Regimenter im Jahre 1866 zum Abfall von ihrem Kriegsherrn aufgefordert und die magyarische Legion unter Klapka gebildet habe. In der Sitzung vom 16. Jan. stand zunächst die Interpellation des Abgeordneten Biesenbach auf der Tagesordnung,

und Minister Falk vertheidigte das Verfahren des angegriffenen Regierungspräsidenten von Düsseldorf gegen einige Lehrer, welche sich bei den Wahlen des vorigen Jahres Pflichtwidrigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen. Darauf verlangte v. Mallinckrodt eine Besprechung der Interpellation, sprach von den Ultramontanen, welche ebenso treue Freunde des Vaterlandes seien als Fürst Bismarck selbst und warf diesem, mit Berufung auf das bekannte Buch des italienischen Generals La Marmora, vor, daß er in seiner Verhandlung mit dem italienischen Unterhändler General Govone gesagt habe, er sei weit weniger deutsch als preussisch und würde sich nichts daraus machen, einen Theil des linken Rheinufers an Frankreich abzutreten, etwa die Rheinpfalz und diejenigen Theile der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, welche auf dem rechten Moselufer liegen. Darauf wurde die Interpellation verlassen und zur Berathung des Civilehegesetzes übergegangen. Fürst Bismarck trat ein, um auf die Vorwürfe Schorlemer-Alt's zu antworten und die Verdächtigungen Mallinckrodt's, worüber ihm eben erst Mittheilung gemacht wurde, zurückzuweisen. Er bezeichnete die Behauptung v. Mallinckrodt's als dreiste, tendenziöse Lügen, die zur Anschwärzung seiner Person erfunden worden seien, erklärte, er habe niemals jemand die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt, und erinnerte die Herren, welche das Christenthum, die Religion, die Wahrheit beständig im Munde führten und dabei die eigene Regierung vor dem Auslande verleumdeten, an das Sprichwort von dem Vogel mit seinem Nest, „das ich hier nicht anführen will, aber für proper halte ich diese Operation nicht.“ Darauf widerlegte er den von Schorlemer-Alt ihm gemachten Vorwurf der Inkonsequenz und sagte bezüglich der ungarischen Regimenter von 1866, daß er, um die Verhältnisse mit Oestreich nicht zu einem unversöhnlichen Zwiespalt zu treiben, am Anfang des Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht gestellt, in einem Akt der Nothwehr die Bildung einer ungarischen Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt habe. Auf die Einrede Mallinckrodt's, daß er an die Richtigkeit der von La Marmora angeführten Thatfachen habe glauben müssen, da sie nicht widerlegt worden seien, erwiderte Bismarck, daß,

wenn er sich auf die Widerlegung alles dessen, was gegen ihn gedruckt werde, einlassen wollte, kein Preßbureau und kein Welfenfonds ausreichte, daß ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden müßte, um dies nur lesen zu lassen. Er sei stolz darauf, die am stärksten und am besten gehafte Persönlichkeit im ganzen Lande zu sein. Dem Abgeordneten Windthorst, der erstaunlich zart that und für den zufällig im Hause nicht anwesenden Schorlemer-Mst die Rechte des Abwesenden in Anspruch nahm, entgegnete Bismarck, er sei gestern auch nicht anwesend gewesen und doch angegriffen worden; solche Dinge könne er nicht 24 Stunden unbeantwortet lassen, damit sie telegraphisch durch die Welt gehen; wenn übrigens gestern auf der Tagesordnung nicht die Civilehe gestanden hätte, sondern „Verbreitung falscher Thatsachen gegen den Ministerpräsidenten“, so würde er gewiß erschienen sein. Und als Mallindrodt immer noch nicht von dem Glauben an die Thatsache, welche er nicht mehr zu glauben erklärt hatte, sich losringen konnte, erklärte ihm Bismarck, daß es ihm nicht einfalle, demselben eine andre Ueberzeugung beibringen zu wollen, und schloß mit den Worten: „Man hat gar nicht das Recht, mich auf diese Weise zu nöthigen, durch einen Mißbrauch der Tribüne zur Verleumdung der eigenen Regierung den Leiter der Regierung zu nöthigen, sich hier gegen solche Vorwürfe zu verantworten und Ihre und meine Zeit damit zu tödten, für deren Bezeichnung mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt; aber die Presse wird ihn wohl finden.“ Die Nordd. A. Zeitung fügte erläuternd hinzu, der General Govone habe in seiner Unterredung mit Bismarck so großen Werth darauf gelegt, daß dieser, bevor es zum Kriege komme, sich mit Frankreich in's Einvernehmen setze, damit Italien von diesem nichts zu fürchten hätte. Auf dies hin habe Bismarck erwidert, dies wäre allerdings erwünscht, nur habe die Sache große Schwierigkeiten, denn Frankreich verlange Unerfüllbares. Nun habe Govone die Frage aufgeworfen, ob es nicht jenseits des Rheins einen Landestheil gebe, der eine Annexion an Frankreich guthießen würde, und Bismarck habe geantwortet: „keinen; dieselben französischen Agenten, welche das Land bereisten, um die Stimmung kennen zu lernen, berichteten alle, daß keine Abstimmung, wenn sie nicht durchaus erkünstelt wäre, gelingen könnte“; auch würde die öffentliche Meinung Deutschlands Preußen weit eher

Oestreich gegenüber ein zweites Olnüß verzeihen, als die Ab-  
 tretung deutschen Gebietes an eine auswärtige Macht. Und trotz  
 dieser dem La Marmora'schen Buche entlehnten Aeußerungen wagte  
 es Mallinckrodt, die Frage über Abtretung deutschen Gebietes Bis-  
 marck zuzuschieben, statt dem General Govone. War das Buch schon  
 schlecht genug, so war Mallinckrodt's Art zu citiren noch weit schlechter.  
 Ueber jenes Buch schrieb der Reichsanzeiger: in Folge der De-  
 batten im Abgeordnetenhanse seien die von La Marmora ver-  
 öffentlichten angeblichen Depeschen Govone's von eingeweihten  
 Personen einer näheren Prüfung unterzogen worden, und diesen  
 habe die Ueberzeugung sich aufdrängen müssen, daß die fraglichen  
 Depeschen gefälscht, wo nicht ganz erfunden seien; vorläufige An-  
 fragen bei der italienischen Regierung hätten ergeben, daß die  
 von La Marmora angeführten Depeschen im italienischen Archiv  
 gar nicht vorhanden seien und über Existenz, Inhalt und Verbleib  
 derartiger Berichte dort nichts bekannt sei. Auch bemerkte das  
 Blatt, daß La Marmora, der sich scheinbar so vornehm zu einer  
 etwaigen ungarischen Aktion verhalte, selbst einen ungarischen Ver-  
 mittler, den Grafen Czaki, zum deutschen Gesandten in Florenz,  
 dem Grafen Uedom, gesandt habe, was er in seinem Buche durch  
 Verstümmelung eines Aktenstückes zu verdecken suchte. Im Ein-  
 klang mit dem oben angeführten italienischen Berichte sind die  
 Briefe Benedetti's, welcher am 4. Juni 1866 schrieb, Bismarck sei  
 „die Aeußerung entwischt, wenn Frankreich Köln, Bonn oder Mainz  
 verlange, würde er es vorziehen, von der politischen Bühne zu  
 verschwinden,“ und ein andermal: „Wir werden in keinem Falle  
 vom guten Willen Preußens Zugeständnisse an unserer Ostgrenze  
 erlangen.“ Von einer offenen Allianz wollte übrigens Napoleon  
 damals nichts wissen, da eine solche den Krieg zwischen Preußen  
 und Oestreich, den er zum Zweck ihrer gegenseitigen Zerfleischung  
 sehnlichst wünschte, verhütet hätte; er selbst sagte hierüber zu  
 einem italienischen Diplomaten: „Wenn Frankreich sich für den  
 einen oder den anderen Theil ausspricht, wird es gar keinen Krieg  
 geben“. Solchen offenkundigen Thatsachen gegenüber sollten end-  
 lich die klerikalen und demokratischen Schwämer, welchen freilich  
 durch die Nachweisung eines Bismarck'schen Verraths sehr gedient  
 wäre, von Biarritz'schen und anderen Abmachungen nicht mehr  
 in einer Weise reden, wie wenn sie in eigener Person am Schlüssel-

loch gehorcht hätten. Alle diese Angriffe, welche auf die politische Unschuld Bismarck's gemacht werden, haben bis jetzt nichts anderes bewirkt, als daß der echt deutsche Patriotismus dieses Staatsmannes in immer glänzenderem Lichte sich zeigt, und was wir später darüber werden zu berichten haben, wird zum Leidwesen der Centrumsfraktion dem gleichen Zwecke dienen.

Die klerikalen Angriffe zogen sich durch die ganze Session hindurch. In der Sitzung vom 24. Januar interpellirte Freiherr v. Loë die Regierung darüber, ob ihr bekannt sei, daß von den Provinzialregierungen den Staats- und Gemeindebeamten, Schulinspektoren und Lehrern der Beitritt zu dem Mainzer Katholikenverein, der einer höchst unpatriotischen und staatsfeindlichen Tendenz bezichtigt würde, unter Androhung von Disciplinarstrafen untersagt worden sei, und daß mehrere Katholikenversammlungen von den Polizeibehörden aufgelöst worden seien, und wünschte zu wissen, was die Staatsregierung dagegen thun werde. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erwiderte, die Staatsregierung sei mit dem Verfahren der Provinzialregierungen vollständig einverstanden, da dieser Verein, wie schon aus einem Aufruf desselben hervorgehe, allerdings staatsgefährlich und unpatriotisch sei, die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten aber durch ihre amtlichen Pflichten etwas eingeschränkt seien; die Regierung werde wohl noch erwägen müssen, ob ein Verbot der Theilnahme an dem Vereine nicht auch an die Beamten zu erlassen sei, die auf Wartegeld stehen. Der auf Wartegeld stehende frühere Landrath v. Loë wußte dieser Antwort nichts entgegen zu halten. Bei der Berathung des Stats des Ministeriums des Innern am 28. Januar tadelte Windthorst, sowie auch der zur Fortschrittspartei gehörige Abgeordnete Richter, daß der Minister den Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papste als Flugblatt habe drucken und zum Zwecke der Einwirkung auf die Wahlen habe verbreiten lassen. Windthorst gebrauchte große Worte: „Wolle man hier einen Kulturkampf führen, so führe man ihn nicht mit Gewaltmitteln, sondern auf dem Gebiete der Ideen und der Wissenschaft. Ein Kampf mit physischen Mitteln gegen ideale Ziele sei schon der Anfang der Barbarei.“ Doch wurde die Exigenz von 40,000 Thalern zu geheimen Ausgaben, aus welchem Fonds der Druck jenes Flugblattes bezahlt wurde, mit 222 gegen 151 Stimmen genehmigt. Bei der Be-

rathung des Stats des Cultusministeriums am 29. Januar gab Mallinckrodt im Namen der Klerikalen die Erklärung ab, daß sie gegen die Position von 11,800 Thlr. für den „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ stimmen würden, weil sie in der Erziehung desselben einen rechtswidrigen Eingriff der Staatsgewalt in die Freiheit der Kirche erblickten und den Ausprüchen desselben irgend welche rechtsverbindende Kraft nicht beilegen könnten. In der nämlichen Sitzung kam die Bewilligung von 16000 Thlr. Befoldung für den altkatholischen Bischof Reinkens zur Sprache. Reichensperger wollte nichts von einem Bischof Reinkens wissen, da die römisch-katholische Kirche, welcher allein die Entscheidung zustehe, wer zu ihrer Gemeinschaft gehöre und wer nicht, Reinkens nicht als Bischof anerkannt habe und die Altkatholiken nicht mehr als Katholiken ansehe. Der Abgeordnete Petri drückte seine Verwunderung aus, daß Leute, die in einem Glashause wohnen, zuerst mit Steinen werfen, vertheidigte die altkatholische Sache und wies nach, daß die Wahl des Bischofs Reinkens eine kanonisch gültige und den in Preußen zu Recht bestehenden staatsrechtlichen Grundsätzen entsprechende sei. „Uns ist das Papstthum heute eine historische Erinnerung; wir identificiren nicht Religion, Kirche und Papstthum, wir halten diese Dinge streng aus einander. Wir erstreben die Wiederherstellung der Verfassung der alten Kirche; wir wollen keine Kirche, welche nichts ist als ein Mechanismus; wir wollen eine Kirche, die ein lebendiger Organismus ist; wir wollen keine Staatskirche, wohl aber eine Nationalkirche.“ Minister Falk erklärte die Motive, welche die Regierung zur Einbringung dieser Position veranlaßt hätten, und die Gründe, weshalb sie die Altkatholiken ebenso gut wie die vatikanischen Katholiken als Mitglieder der katholischen Kirche anerkenne und die Mittel zur Ausübung ihres Gottesdienstes beiden auf gleiche Weise gewähre. Die Regierung thue dies um so mehr, da die Altkatholiken, im Gegensatz zu den von den römischen Bischöfen geleiteten Katholiken, die Staatsgesetze als für sich bindend anerkennen, denselben Gehorsam versprechen und mit den Intentionen der Regierung hinsichtlich des Kampfes gegen Rom übereinstimmen. Mallinckrodt nannte das Auftreten der Altkatholiken gegenüber der katholischen Kirche ein revolutionäres, fand es erstaunlich, daß die Regierung diese Revolutionäre unterstütze, schrieb ihr die Absicht zu, die katholische

Kirche in ihrer jetzigen Gestaltung zu vernichten, und klagte den Kultusminister des Gesetzesbruches an. Der Berichterstatter Miquel hob am Schlusse hervor, daß sich hier nicht entscheiden lasse, wer die wahren Reker seien, ob die Alt- oder die Neukatholiken, und daß, so lange dies nicht entschieden sei, die Altkatholiken rechtlichen Anspruch auf Unterstützung des Staates hätten. Die Position wurde mit großer Majorität bewilligt.

Noch heftiger war der Kampf bei der Debatte über die beiden neuen kirchengesetzlichen Vorlagen, von denen die eine eine „Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen“, die andere einen „Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer“ enthielt. Die erste Vorlage sollte den verschiedenen Interpretationen dieses Gesetzes, welche sogar abweichende Urtheilssprüche der Gerichtshöfe veranlaßt hatten, entgegentreten und dem Oberpräsidenten das Recht geben, nach Erledigung eines geistlichen Amtes unter gewissen Umständen die Beschlagnahme des Vermögens der Stelle zu verfügen. Die erste Berathung dieses Gesetzentwurfes fand am 5. Februar statt. Reichensperger sah in dem Entwurf einen Beweis dafür, daß Böses fortwährend Böses erzeugen muß, präcisirte den sachlichen Inhalt desselben dahin, daß im Staate Preußen die katholische Kirchenverfassung nicht mehr anerkannt werde, prophezeite dem Staate das Einbrechen des inneren Zerfalls und schloß mit den Worten: „Die Regierung ist am Scheideweg des Herkules angekommen, wo es sich darum handelt, ob dauernd rechts oder links gegangen werden kann. Schwer wird es ihr werden, auf den rechten Weg zurückzulenken. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Minister dem Lande und dem Staate selbst nur noch einen Dienst leisten können, nämlich den, Se. Majestät zu bitten, ihnen Nachfolger zu geben. Sie haben die höchste Ehrenfäule des Staates, die Religionsfreiheit, umgeworfen; sie können das Land nur retten durch Verschwinden von der Bühne.“ Auf den passiven Widerstand der katholischen Geistlichkeit, auf die großen Majoritäten der Katholiken bei den Landtags- und Reichstagswahlen und auf ihre imposanten Minoritäten hinweisend, rief der Redner aus: „Wollen Sie hierin nicht den wirklichen Willensausdruck des Volkes sehen, so werfen Sie doch lieber gleich alles konstitutionelle Repräsentativwesen in die Kumpel-

kammer, proklamiren Sie die Diktatur und nennen Sie das Culturkampf.“ Daß er auch die Person Luther's hereinzog und von diesem behauptete, er habe nicht bloß passiven Widerstand, wie die preußische katholische Geistlichkeit, sondern auch aktiven Widerstand geleistet und werde von den Protestanten doch kein Revolutionär genannt, wie die Bischöfe von der Regierung, benützte Richter (Sangerhausen), um die schlechte Citirweise der Klerikalen darzulegen. Luther sei kein Politiker gewesen, aber ein Mann des Gewissens, der apostolischen Geduld und des Gehorsams und habe seinen mächtigen Einfluß angewandt, daß jede freie, selbständige Erhebung der evangelischen Fürsten unterblieb, zum Schaden der Fürsten, welche zu günstiger Stunde den Kaiser hätten überfallen wollen, um nicht zu ungünstiger Stunde von ihm überfallen zu werden. „Der Gefeglosigkeit gegenüber,“ fuhr Richter fort, „sind wir entschlossen, unserer von Gott eingesetzten Obrigkeit das Schwert in die Hand zu geben, so stark und so scharf, daß jeder, der es wagt, auch im Priestergewande, Revolution in Preußen zu machen, von dem Schwerte getroffen wird.“ Darauf wurde die Verweisung der Vorlage an eine Kommission mit 190 gegen 177 Stimmen abgelehnt und die zweite Berathung dem Plenum vorbehalten. Doch fand dieselbe, da wegen Eröffnung des Reichstages der preußische Landtag vom 25. Februar bis 13. April vertagt werden mußte, erst am 7. Mai statt. Die von dem Abgeordneten Wehrenpennig gestellten Anträge, wonach die Stellvertretung oder Neubefetzung erledigter geistlicher Stellen durch den Kirchenpatron erfolgen oder, falls dieser in bestimmten Fristen weder das eine noch das andere thue, seine Befugnisse auf die Pfarrgemeinde übergehen und diese das Wahlrecht erhalten sollte, wurden nach längeren Debatten am 8. Mai angenommen. Schorlemer-Alst, Brüel, Mallinckrodt, Windthorst sprachen gegen das Gesetz und gegen die Wehrenpennig'schen Zusätze; Minister Falk erklärte sich mit letzteren einverstanden, da, wenn durch die Verwaltungsbehörden die widergesetzlich angestellten Geistlichen aus der Parochie entfernt würden, viele Gemeinden gar keine Seelsorge hätten, daher es Pflicht der Regierung sei, durch Aufstellung neuer Organe die Wahl von Seelsorgern vornehmen zu lassen. Prof. v. Sybel schilderte das Treiben der ultramontanen Fanatiker in Bonn und im Saarbrücker Kreise zur Bethörung der Volksmassen

und forderte die Klerikalen auf, die Fanatiker ihrer Partei in den Schranken der Gesetzmäßigkeit und des Patriotismus zu halten; sonst würden sie später nicht mehr berechtigt sein, ihre Hände in Unschuld zu waschen und sich auf ihren individuellen Patriotismus zu berufen. In Bonn hätten die Klerikalen bei der letzten Wahl-agitation gesagt, Fürst Bismarck wolle selber Papst werden; Bismarck sei allerdings ein schlimmer Mensch, aber noch viel schlimmer seien die Liberalen in Bonn; denn Bismarck wolle den Papst doch bloß gefangen nehmen, die Liberalen aber hätten die Absicht, den Papst nach Deutschland zu schleppen und ihm den Bauch aufzuschneiden. In der ganzen Rheinprovinz sei die Sorge verbreitet, daß am 15. Mai alle katholischen Kirchen des Landes geschlossen und die Katholiken, welche dann nicht protestantisch werden wollten, eingesperrt würden. Im Kreise Saarbrücken sei das durch diese Vorstellung gepeinigete Volk einigermaßen wieder getröstet worden durch die Verheißung, daß am 1. Juni der Krieg anfangen und die Franzosen kommen, um die bedrängte Kirche wieder aufzurichten. Wenn die Klerikalen sagten, daß durch die Maigesetze ihre Gewissensfreiheit beschränkt würde, so müsse er die Richtigkeit einer solchen Aussage bestreiten und daran erinnern, daß die Hauptbestimmungen der preussischen Kirchengesetze in Baiern, Württemberg und Baden längst eingeführt seien, ohne daß die Geistesfreiheit über Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit klage. In der Sitzung vom 9. Mai wurde der Gesetzentwurf in dritter Berathung mit großer Mehrheit angenommen.

Von der größten Wichtigkeit war der zweite Gesetzentwurf, welcher die Verwaltung katholischer, zur Erledigung gekommener Bischümer betrifft. Die Hauptbestimmungen desselben sind folgende: „Wer bei „Sedisvakanz“ bischöfliche Rechte und Verrichtungen ausüben will, muß dem Oberpräsidenten unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte schriftliche Mittheilungen machen, dabei den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthun und den Nachweis führen, daß er die im Gesetze vom 11. Mai 1873 bezeichneten Eigenschaften besitze. Zugleich muß er erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, dem Könige treu und gehorfolgsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen. Der Oberpräsident kann gegen die beanspruchte Ausübung Widerspruch erheben. Wer vor der eidlichen Verpflichtung bischöfliche Rechte und

Verpflichtungen ausübt, erhält eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis 2 Jahren. Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs, welcher, nach Erledigung eines Bischofsstizes, fortfährt, die genannten Rechte und Berrichtungen auszuüben. Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung. Kirchendiener, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten oder gerichtlich abgesetzten Bischofs Bischofsrechte ausüben, werden bestraft. Wenn die Stelle eines Bischofs durch gerichtliches Urtheil erledigt ist, hat der Oberpräsident das Domkapitel zur sofortigen Wahl eines Verwesers (Kapitelvikars) aufzufordern. Erhält der Oberpräsident nicht binnen 10 Tagen Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl, oder erfolgt nicht binnen weiterer 14 Tage die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Kommissär zur Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Dasselbe findet statt, wenn ein anderweit erledigter Bischofsstiz nicht in Jahresfrist besetzt ist, natürlich mit einem staatlich anerkannten Bischof. Der Minister kann diese Frist verlängern. Die Verwaltungsbefugnisse des Bischofs gehen auf den Kommissär über, der nur seiner vorgesetzten Behörde verantwortlich und dessen Rechnungsablegung lediglich der Controle der Oberrechnungskammer unterworfen ist. Unter den mit dem bischöflichen (erz- oder fürstbischöflichen) Amte verbundenen Rechten und Berrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind sowohl die in dem bischöflichen Amte als solchem enthaltenen als auch die auf der Delegation beruhenden Rechte und Berrichtungen begriffen.“

Dieses Gesetz bildet eine nothwendige Ergänzung der Maigesetze, sichert den Staat vor der Anstellung renitenter Bischöfe und gibt ihm die Mittel an die Hand, für ein verwaistes Bisthum zu sorgen und jeden Widerstand der Geistlichkeit zu brechen. Ob sich Leute finden, welche eine vom Minister angeordnete Bischofswahl annehmen, wird sich zeigen; jetzt, mitten in den Zeiten des heftigsten Kampfes, ist dies vielleicht nicht der Fall; wenn aber die Maigesetze ein Jahrzehnt hinter sich haben, möchte es anders werden. Die erste Berathung des Gesetzes fand am 7. Februar statt. Mallinckrodt übernahm es, die Folgen dieses und der anderen Kirchengesetze in schwarzen Farben an die Wand zu malen.

Der Bischof höre nicht auf, Bischof zu sein, auch wenn er durch ein Erkenntniß des Kirchengrichtshofs abgesetzt oder in ein Gefängniß gebracht werde; eine Vakanz des bischöflichen Stuhles erhalte man nicht auf diese Weise; dazu gebe es nur ein Mittel, den Bischof zu köpfen, wie dies dem Apostel Paulus widerfahren sei. Die Zukunft stehe allerdings nicht rosig vor ihnen: Der Nachwuchs im Klerus werde auf ein Minimum zusammenschwinden; kein Theologe werde in eine staatliche Erziehungsanstalt seinen Fuß setzen; die Theologen würden ins Ausland gehen, dort ihr Studium machen und dem Vaterlande sich entfremden. Der Klerus werde auf den Aussterbeetat gesetzt, eine Gemeinde nach der anderen ihrer Seelsorger beraubt, religiöse Verwirrung dadurch hervorgerufen und eine Bevölkerung großgezogen, unter deren Wuthausbrüchen die Regierung ganz gewiß begraben würde. Minister Falk erklärte diese Schreckbilder für Räubergeschichten und die Vorlage für eine Folge der Renitenz der Bischöfe. Die Regierung könne nicht dulden, daß ein abgesetzter Bischof weiter fungire, oder daß ein anderer als solcher fungire, der nicht den Intentionen der Regierung Folge gebe, und dürfe nicht stillschweigend zusehen, wie alle äußeren Verhältnisse der Diöcesanen in Unordnung kämen. Wehrenpfennig veranstaltete eine historische Umschau und erklärte den Klerikalen gegenüber, daß er sich heute nicht mehr vor einem Ministerwechsel fürchte, denn „den Souverän in Preußen möchte ich sehen, der Ihnen den Grundsatz zugesteht, daß neben und über den Hohenzollern noch ein geistlicher Kirchenfürst steht.“ Nach geschlossener Diskussion wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Diese nahm an 4 von den 22 Paragraphen eine Abänderung vor und beantragte, der Vorlage in der neuen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. Die zweite Berathung begann am 4. Mai. Reichensperger (Olpe), Windthorst, Mallinckrodt erschienen aufs neue auf dem Kampfplatz, freilich mehr mit alten Lamentationen als mit neuen Argumenten; Minister Falk, Regierungskommissär Förster, Referent Gneist, Wehrenpfennig, Sybel traten für die Vorlage in die Schranken. Aus der Rede des Ministers ist hervorzuheben, was er über die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Papste mittheilte: „Ich habe sehr guten Anhalt zu dem Worte, daß es kaum ein Jahr her ist, daß man seitens der Kurie sehr bereit gewesen wäre, der Schweiz weit

entgegenzukommen, wenn nur Preußen in seinem Kampfe allein gelassen wurde. Und wer bürgt Ihnen denn dafür, daß außer jenem päpstlichen Briefe vom August vorigen Jahres an den ersten Fürsten des Reiches nicht noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben worden sind?“ Als Mallindrodt von einem zweiten Briefe sprach, den der Papst an den Kaiser geschrieben haben solle, und dessen Publikation verlangte, erwiderte Falk, daß er von einem zweiten Briefe absolut nichts wisse, weder von seinem Inhalt noch von seiner Existenz. Die Klerikalen gefielen sich in den stärksten, beleidigendsten Ausdrücken, wie dies so häufig der Fall ist, wenn eine verzweifelte Minorität das Schicksal unbarmherzig über sich hereinbrechen sieht. So bezeichnete der Abgeordnete v. Kesseler das Gesetz als den „Ausdruck der Ueberhebung und Tyrannei der ungläubigen und protestantischen Mehrheit des Hauses“, was ihm einen Ordnungsruf des Präsidenten zuzog. Nach der dritten Berathung am 9. Mai wurde das ganze Gesetz mit 257 gegen 95 Stimmen angenommen.

Beide Gesetze wurden vom Herrenhause am 13., 15. und 16. Mai berathen und mit großer Mehrheit angenommen. Der Regierungskommissär Förster hatte Recht, wenn er bei den Reden der Opposition des Herrenhauses, wie in der letzten Zeit im Abgeordnetenhaus, sachliche Gesichtspunkte und schlagende Beweise vollständig vermiste. Denn was wollte es heißen, wenn Kleist-Regow den Minister Falk einen zweiten Papst nannte, welcher die Kirche von unten her umgestalte, indem er den Gemeinden das Wahlrecht geben wolle, und wenn er die überzeugungstreuen Bischöfe mit dem Propheten Daniel verglich, welchem Gott zum Schutze in der Löwengrube einen Engel schickte? oder wenn Graf Landsberg als sicheres Resultat der Regierungspolitik den Untergang der Krone des Hauses Hohenzollern prophezeite? Solche Reden nehmen sich auf der Bühne des Theaters besser aus als im Parlamente. Die „Neue Züricher Zeitung“ begrüßte diese Gesetze sehr sympathisch, besonders die Bestimmung, daß, wenn während der Erledigung eines Bisthums Pfarrstellen vakant würden und der Patron die Vornahme einer Neuwahl verweigere, die Gemeinde ihren Pfarrer selbst wählen kann. „Mit diesem Satz und mit der obligatorischen Civilehe steht die preussische Gesetzgebung wieder auf dem Programm Bismarck's von 1869, dem Programm voller Freiheit der

Kirche in kirchlichen Dingen und entschiedener Abwehr jeder Uebergrieffe auf staatliches Gebiet, wie die Instruktionen an Arnim lauteten, und auf dieser Basis, auf der der selbständigen Gemeinde, wird sicher das künftige Gebäude sich aufrichten müssen, wenn der Staat sich nicht geschlagen zurückziehen will.“ An diese neuen Kirchengesetze, welche vorzugsweise auf die katholische Kirche berechnet waren, reihte sich ein Gesetzentwurf über die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 für die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien und Sachsen. Der Entwurf wurde vom Abgeordnetenhaus am 7. Febr., 1. und 2. Mai berathen und am letzteren Tage in der Schlußabstimmung angenommen. Mehr Heiterkeit als Verlegenheit erregte Gerlach, welcher aufs neue, nun wohl zum fünftenmal, den Minister Falk um eine Erklärung über seinen persönlichen Glauben ersuchte und viel vom omnipotenten Staat sprach. Sybel erwiderte, der omnipotente Staat sei besser als der impotente, welcher Osmütz und Bronzell im Gefolge gehabt habe; dieselbe Richtung, welche uns für Osmütz Revanche verschafft habe, mache sich nun in dieser, wie in den anderen Vorlagen, auch auf kirchlichem Gebiete geltend. Im Herrenhause wurde das Gesetz am 16. Mai unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Eine andere Gruppe von Gesetzen gehörte in das Gebiet der inneren Verwaltung, der Eisenbahnen und des Finanzbudgets. Die Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen wurde am 20. Januar der ersten Berathung des Abgeordnetenhauses unterworfen und an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der Minister des Innern gab zur Einleitung einen Ueberblick über das, was im letzten Jahre zur Ausführung der Kreisordnung geschehen sei. Es seien nun alle Kreise, alle Kreisausschüsse, alle Verwaltungsgerichte gebildet und bis zum 1. April würden alle Amtsvorsteher ernannt sein. Das System dieser Kreisordnung liege dem System der Provinzialordnung wesentlich zu Grunde. Der Antrag des Abg. Friedenthal, daß die Kreisordnung auch auf die Provinz Posen ausgedehnt werden solle, was seiner Zeit aus politischen Gründen nicht zulässig erschien, wurde am 21. Januar berathen und an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Aber

beide Vorlagen gelangten nicht mehr zur zweiten Berathung, weil nach Erledigung der noch dringenderen Kirchengesetze nur eine Verlängerung der Session bis tief in den Sommer die nöthige Zeit zur Berathung verschafft hätte, eine solche Ueberbürdung aber die Arbeitskraft auch der fleißigsten und tüchtigsten Körperschaft ruiniren müßte, zumal da so viele Landtagsmitglieder auch den Sitzungen des Reichstags beizuwohnen hatten, ja sogar ein paar Wochen lang im Landtag und Reichstag zugleich thätig waren. Das Gesetz über die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Actien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften verbot den unmittelbaren Staatsbeamten, ohne Genehmigung des vorgesetzten Ressortministers Mitglieder des Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsraths von derartigen Gesellschaften zu werden oder in Comité's zur Gründung solcher Gesellschaften einzutreten, und verbot unbedingt jede Mitgliedschaft, mit welcher eine Remuneration verbunden war. Das Gesetz, theilweise amendirt, wurde vom Abgeordnetenhaus am 2. und 11. Mai, vom Herrenhaus am 20. Mai berathen und angenommen. Ein Gesetzesentwurf über die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Berliner Nordeisenbahngesellschaft bis zur Höhe von 5 Millionen Thalern wurde vom Abgeordnetenhaus am 12. Mai mit 257 gegen 84 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hatte in den Motiven selbst anerkannt, daß sie mit der Gründungswirthschaft dieser Unternehmung durchaus nicht einverstanden sei, aber im allgemeinen Landesinteresse es für geboten erachte, die nothwendige Garantie zu übernehmen. Lascker hielt es für sehr gefährlich, wenn, nachdem ein schwindelhaftes Unternehmen in Zerfall gerathen sei, der Staat sich für verpflichtet halte, lediglich abstrakt die wirthschaftliche Frage zu stellen und zu Hilfe zu eilen, schilderte das unsolide Verfahren der Gründungscomité's, die Vertrauensseligkeit des früheren Handelsministers, das Interesse der preussischen Bank an dem Zustandekommen des Vertrags und verlangte, unter heftigen Anklagen gegen die an dem Unternehmen betheiligten Fürsten Putbus und Prinzen Biron, daß der Staat die Gesellschaft ihrem Schicksal überlasse und allenfalls den Konkurs abwartet. Der Handelsminister Achenbach und der Finanzminister Camphausen hielten sich nicht für berufen, auf die retrospektive Untersuchung Lascker's Rücksicht zu nehmen und

die Vergangenheit der Gesellschaft zu unterstützen, glaubten aber, daß man um dieser Vergangenheit willen eine sonst nützliche Sache nicht zu Grunde gehen lassen und die Handelsinteressen eines bedeutenden Landestheils nicht beeinträchtigen dürfe. Die Regierung wolle keine falschen Wechsel einlösen, auch nicht den Aktionären helfen, sondern nur die 7 Millionen, welche das Unternehmen bereits gekostet, zu einem ertragsfähigen Objekt machen und die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Landestheile fördern. Nur die Rechte und ein Theil des Centrums stimmten für das Gesetz. In der Sitzung des Herrenhauses vom 15. Mai vertheidigte sich Fürst Putbus gegen die „unerhörten“ Angriffe Lasker's, sprach sogar von frechen Lügen, was ihm einen Ordnungsruf zuzog, und brachte auch seinerseits Verdächtigungen gegen Lasker's Stellung zu der Börse vor. Durch eine Erwiderung Lasker's in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai erhielt diese persönliche Sache ihren parlamentarischen Abschluß. Die Presse nahm sich zum Theil des Fürsten Putbus an, und er selbst betrieb als preussischer Officier die Einsetzung eines Ehrengerichts, welches die Anklage vom Standpunkt der militärischen Ehre beurtheilen und entscheiden sollte. Dieses Gericht sprach ihn frei. Der Gesetzentwurf über die Aufnahme einer Anleihe von 50,600,000 Thln. zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes wurde am 15. und 16. Mai vom Abgeordnetenhause in zweiter und dritter Berathung angenommen mit dem von Richter (Hagen) beantragten Zusatz, daß der von dieser Summe jährlich flüssig zu machende Betrag im Etat vorzusehen sei und im Jahre 1874 nicht mehr als 5 Millionen zu verwenden seien. Auf eine Anfrage eines Abgeordneten über die Tarifrage antwortete der Handelsminister, daß allerdings eine Tarifierhöhung von etwa 20 Procent in Aussicht stehe. Das Herrenhaus nahm das Gesetz am 20. Mai an. Daß die preussische Finanzwirtschaft sich günstiger Verhältnisse erfreute, davon gab Finanzminister Camphausen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. April in gewohnter lichtvoller Weise einen deutlichen Beleg. Er referirte eingehend über den Abschluß des Finanzjahres 1873 und machte der Kammer die angenehme Mittheilung, daß das Resultat der Rechnung ein verfügbarer Ueberschuß von 21,456,483 Thln. sei. Was Preußen von der französischen Kriegskontribution bisher erhalten habe, betrage

98,853,650 Thlr. Die von dieser Summe paraten Gelder sollten zu einer außerordentlichen Schuldentilgung verwandt werden. Der vom Minister vorgelegte Schuldentilgungsplan, wonach der Staat von Neujahr 1875 an um die Summe von 2,114,000 Thlrn. Schuldzinsen entlastet werden sollte, wurde vom Abgeordnetenhaus am 16., vom Herrenhaus am 20. Mai in dritter Berathung genehmigt. Der am 12. November eröffnete Landtag, dessen Bedeutung auf dem Gebiete der Kirchen- und Finanzpolitik hervorragend ist, wurde vom Vicepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen durch Verlesung einer aus Wiesbaden datirten königlichen Botschaft am 21. Mai geschlossen.

Mitten in die Thätigkeit des preussischen Landtags fiel die Eröffnung des Deutschen Reichstags. Im Auftrag des von seiner Krankheit noch nicht ganz hergestellten Kaisers eröffnete den Reichstag am 5. Februar Fürst Bismarck mit einer Thronrede. Dieselbe hob besonders hervor, daß „die alten deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem Deutschen Reiche entrißen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt wurden, heute zum erstenmal in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten seien,“ und führte unter den Regierungsvorlagen das Militärgesetz, einen Zusatz zum Militärinvalidengesetz und zum Gesetz über Kriegsleistungen, ein Preßgesetz, eine Novelle zur Gewerbeordnung, ein Gesetz über Strandordnung und die finanziellen Jahresausweise an. Das Militärgesetz, schon durch die Erweiterung des deutschen Heeres nothwendig, wurde bezeichnet als „geboten durch die erste Pflicht eines staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwicklung der ihm inwohnenden geistigen und wirthschaftlichen Kraft zu schützen.“ Am Schlusse wurde „auf die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahe stehender Monarchen und auf die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern“ als auf Garantien der Fortdauer des Friedens hingewiesen. In dem provisorischen Reichstagsgebäude wurde noch am gleichen Tage von dem Alterspräsidenten v. Bonin die erste Sitzung eröffnet und dabei konstatiert, daß von den 397 gewählten Reichstagsabgeordneten bereits 266 auf dem Bureau angemeldet waren. Da der bisherige Präsident Simson von seinem längeren Unwohlsein noch

nicht hergestellt und keinesfalls schon im Stande war, ein so wichtiges, die körperlichen und geistigen Kräfte eines Mannes vollständig in Anspruch nehmendes Amt, wie die Präsidentschaft im Reichstag, zu übernehmen, so richteten sich die Blicke auf den erprobten früheren Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Max von Forckenbeck, Oberbürgermeister von Breslau und Vertreter dieser Stadt im Herrenhaus. Bei der Wahl vom 9. Februar wurde zum ersten Präsidenten fast einstimmig Forckenbeck, zum ersten Vicepräsidenten Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, zum zweiten Professor Hänel aus Kiel (von der Fortschrittspartei) gewählt. Bei diesen zwei letzteren Wahlen stellten die Klerikalen besondere Gegenkandidaten auf, den Freiherrn von Arctin und Reichensperger (Krefeld), brachten es aber bei jenem nur zu 85, bei diesem zu 81 Stimmen. Die Physiognomie des Reichstags war eine ziemlich andere als in der ersten Session des ersten Reichstags; denn von den 397 Reichstagsabgeordneten waren es, die Elsaß-Lothringer mit eingeschlossen, nicht weniger als 221, welche zum ersten Mal in diese erste Körperschaft des Reiches eintraten. Die reichsländischen Abgeordneten hatten der Eröffnung des Reichstags nicht beigewohnt; sie trafen erst später in Berlin ein, traten am 16. Februar alle miteinander, in feierlichem Zuge, die beiden Bischöfe voran, alle Geistliche im Ornat, in den Sitzungsaal ein und nahmen auf den äußersten Bänken der Rechten Platz. Sofort brachten Teutsch und Genossen den Antrag ein: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, welche, ohne darüber befragt worden zu sein, dem Deutschen Reiche durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speciell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde.“ Der Antrag kam in der Sitzung vom 18. Februar zur Verhandlung. Bevor man in die Berathung eintrat, übergaben Teutsch und Genossen dem Präsidenten einen neuen Antrag, wonach der Reichstag denjenigen Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, welchen die deutsche Sprache unbekannt sei, gestatten solle, sich bei der heutigen Diskussion der französischen Sprache zu bedienen. Der Präsident erklärte, daß nach der Geschäftsordnung über einen Antrag sofort nur dann abgestimmt werden dürfe, wenn kein Mitglied der Versammlung widerspreche. Der Abgeordnete Braun rief mit kräftiger Stimme: „Ich widerspreche“, worauf

Teutsch seinen Antrag in geläufigem Deutsch entwickelte. Das frühere Mitglied der französischen Nationalversammlung in Bordeaux erregte theils durch seine heftigen Gesticulationen und sonstiges theatralisches Wesen und durch die erstaunliche Naivetät seiner staatsrechtlichen Anschauungen die Heiterkeit des Hauses, theils rief er durch seine ungehörigen Ausdrücke und Angriffe gegen Deutschland den allgemeinen Unwillen hervor. Gleich im Beginn seiner Rede zog er sich einen Ordnungsruf zu durch die Worte: „Deutschland hat bei der Annexion von Elsaß-Lothringen die Grenzen des Rechts einer gebildeten Nation überschritten.“ Wenn er sodann die unumstößliche Thatsache, daß Frankreich selbst Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich abgetreten hat, dadurch aus der Welt zu schaffen suchte, daß er einen solchen Vertrag als einen der Vernunft und dem Recht widersprechenden bezeichnete, auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker sich berief, sogar den Schatten des Kaisers Napoleon III. heraufbeschwor, welcher keine Bevölkerung annectirt habe, bevor sie gehört worden sei, und, im Hinblick auf die Rizza'er Komödie, sich selbst korrigirend hinzufügte: „Es wurde bei ihm wenigstens der Schein gerettet“, so that es jedem Deutschen leid, daß die Vertreter Elsaß-Lothringens, die bei einer auch nur geringen Feinheit und Rücksichtnahme der besten Aufnahme sicher gewesen wären, einen Mann zum Sprecher wählten, der absolut kein Verständniß für politischen Anstand und für politische Thatsachen hatte und an den Reichstag eine ähnliche Zumuthung stellte, wie die Straßen-Regierung vom 4. September 1870 an König Wilhelm von Preußen. Wie diese verlangte, der König solle nach Sedan mit seinem Heere wieder umkehren und zu Hause eine Friedenspfeife rauchen, so muthete der Protestfranzose, welcher den unglücklichen Namen „Teutsch“ führt und besser deutsch spricht, als ihm vielleicht lieb war, dem ganzen Deutschen Reiche zu, es solle, was niemals eine Nation im Ernst gethan hat, Staatsrecht und Völkerrecht bei Seite setzen, das Vernunftrecht einführen und die wichtigste Errungenschaft unseres großen Krieges, den Besitz von Elsaß-Lothring'n, durch ein Votum von Pfaffen und Franzosen in Frage stellen lassen. Die Worte: „Wir alle sind von unseren Wählern in dieses Haus gesendet, um unsere Anhänglichkeit an das französische Vaterland zu bekennen. Wenn Sie uns zurufen: Ihr seid unsere Brüder, so ist das ein

bitterer Scherz, wir erkennen die Familienbande nicht an, die uns mit Ihnen verbinden“, waren nicht geeignet, dieses häßliche Debüt in einem schöneren Lichte darzustellen. Das Schlimmste für diesen Antrag war aber das, daß unmittelbar nach Teutsch der Bischof Räß, ein Mann, der lebt und leben läßt und in Straßburg die Festmahle der obersten Reichsbeamten nicht verschmäht, die Tribüne betrat und folgende Erklärung abgab: „Um einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die uns, mich und meine Glaubensgenossen, berühren könnte, finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine einfache Erklärung abzugeben: Die Elsaß-Lothringer meiner Konfession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen worden ist, in Frage zu stellen. Das wollte ich von vornherein erklären.“ Damit war in dem Moment, wo die elsass-lothringischen Abgeordneten als geschlossene Phalanx eine Art Protest oder Veto einreichten, dieses Botum desavouirt, dem schwankenden Vernunftboden des Herrn Teutsch der feste Boden der Thatsache entgegengestellt und der innere Zwiespalt zwischen klerikaler und Protestpartei offen dargelegt. Wenn am folgenden Tage der Lothringer Pougnet erklärte, Räß habe nicht im Namen seiner Glaubensgenossen in Elsaß-Lothringen, sondern nur in seinem eigenen Namen gesprochen, und wenn in Straßburg, Schlettstadt und anderen Orten Protestationen gegen die Erklärung des Bischofs in Umlauf gesetzt wurden und ihm sogar die Niederlegung seines Mandats zugemuthet wurde, was wollte das alles heißen gegen die feststehende Thatsache, daß gleich der erste Sturm der reichsländischen Phalanx in Folge schlechter Strategie und schlechter Disciplin ganz mißlungen war? Der Reichstag nahm die Erklärung des Bischofs Räß mit Beifall auf. So durchaus unwürdig erschien dem Reichstag die Rede des Abgeordneten Teutsch, daß niemand Lust hatte, auch nur ein Wort darauf zu erwidern, und der Antrag Friedenthal's, die Diskussion zu schließen, mit großer Majorität angenommen wurde. Teutsch sprach noch die großen Worte: „Die Diskussion ist durch Ihr Botum geschlossen. Wir verlassen uns auf Gott, wir verlassen uns auf die Entscheidung Europas.“ Darauf kam der Antrag zur Abstimmung und wurde mit allen Stimmen gegen 23 abgelehnt. Diese 23 waren die Polen, die Socialdemokraten, der Däne Kryger, die vorsündflutliche Figur Ewald und der Ber-

treter der Stadt Frankfurt, Sonnemann. Seltamerweise stimmten die 15 Elsaß-Lothringer nicht für den Antrag, sondern enthielten sich der Abstimmung, was sie nachträglich durch die schriftlich eingereichte Erklärung motivirten, daß man ihnen durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit abgeschnitten habe, ihre Stellung zu der Sache zu erläutern. Auch die Socialdemokraten und die Polen gaben eine Erklärung ab, worin sie gegen die ohne ihre specielle Erlaubniß vollzogene Annexion protestirten. Nach der Ablehnung des Antrags Teutsch verließen sämtliche 15 elsass-lothringische Abgeordnete den Saal. Einige derselben, der Bischof von Metz und die Abgeordneten Lauth, Häffely, Teutsch, Pougnet, Germain, größtentheils der Protestpartei angehörig, verließen wenige Tage darauf Berlin, angeblich, um mit ihren Wählern Rücksprache zu nehmen. Sie legten ihr Mandat nicht nieder, kehrten auch nicht in den Reichstag zurück, und so blieben ihre Wahlbezirke, die großen Städte Straßburg und Metz voran, unvertreten.

Die Centrumsfraktion, welche so theure Bundesgenossen ungerne scheiden sah, bot alles auf, um den Bischof Räß und die anderen reichsländischen Klerikalen zum Ausharren zu veranlassen, und sicherten ihnen für einen neuen Antrag ihre Unterstützung zu. Die Abgeordneten Gerber, Winterer, und Genossen beantragten die Aufhebung des §. 10 des Gesetzes (vom 30. Dezember 1871) über die Verwaltungseinrichtung von Elsaß-Lothringen, wodurch der Oberpräsident bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ermächtigt ist, diejenigen Gewalten auszuüben, welche das französische Gesetz von 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist, und die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requiriren. Dieser Antrag kam in der Sitzung vom 3. März zur Diskussion und wurde von Gerber begründet. Derselbe klagte über das „unbeschränkte Diktaturrecht“ des Oberpräsidenten, der allein zu entscheiden habe, ob Gefahr vorhanden sei und welche Maßregeln zu treffen seien; die Vereinsfreiheit und die persönliche Freiheit seien auf's empfindlichste verletzt und die Presse in einer Weise niedergedrückt worden, wie es in Europa noch nie geschehen sei; der Generalvikar Rapp, dieser „würdige Priester“, sei ausgewiesen worden. Der Abgeordnete Pfarrer Winterer fand in der Vergewaltigung der Schulen, auf die doch die Eltern, die Ge-

meinde, die Kirche ein Recht hätten, etwas Unerhörtes; dieses dreifache Recht, welches selbst von der napoleonischen Herrschaft nicht angetastet worden sei, sei von der deutschen Diktatur mit Füßen getreten worden, und in ihren Händen seien jetzt alle Schulen. Noch rücksichtsloser als gegen die Schule sei man gegen die Kirche verfahren. Schlag auf Schlag sei es gekommen: die Ausweisung der Jesuiten, der Redemptoristen, der Damen vom sacré coeur, die Eingriffe in die Leitung der Priesterseminare. Wenn dann dieser klerikale Eiferer, welchem offenbar das Organ für logisches Denken gänzlich fehlt, noch weiter sagte: „Vor 200 Jahren verließen auch viele Elsässer ihr Vaterland, um nicht unter Frankreich zu leben, eine That, die in Deutschland hoch gepriesen wurde; doch uns, die wir jetzt in demselben Falle sind, schilt man wegen Mangels an Patriotismus; was damals eine Tugend war, ist jetzt ein Verbrechen,“ so hätte er bedenken sollen, daß die Vergleichen nur dann möglich wäre, wenn die heutigen Elsässer nicht bloß 200 Jahre lang der französischen Herrschaft unterworfen gewesen, sondern auch Nationalfranzosen wären. Der Bundeskommissär Geheimrath Herzog, Direktor der Abtheilung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen, und v. Puttkammer (Fraustadt), Rath des kaiserlichen Appellationsgerichts in Kolmar, unternahmen es, diese ununterbrochene Kette von Entstellungen und Verdrehungen, welche das klerikale Elsaß durch die Reden Gerber's und Winterer's vor den Augen des Reichstags aufgeführt hatte, als das zu bezeichnen, was sie war. Es seien allerdings Vereine gemäßigelt worden, aber was für? Solche, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Kinder aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich zu ziehen und dort zum Haß gegen Deutschland aufzuziehen, oder solche, welche es sich zum Zweck gemacht hatten, der Regierung auf jede Weise, besonders bei der Ausführung der Schulgesetze, Schwierigkeiten zu machen; an der Spitze des letzteren Vereins sei Generalvikar Rapp gestanden. Der vorliegende Antrag besage eigentlich nichts anderes, als: „Wir sind im Kriegszustand mit dem Deutschen Reiche, und wir bitten seine Regierung, sie möge die Mittel, welche uns das Kriegführen erschweren, aus der Hand geben.“

Fürst Bismarck, welcher auch der Scene vom 18. Februar beigewohnt hatte, ergriff nun das Wort. Seine Rede war ein Meisterwerk von edlem Freimuth, von scharfem Sarkasmus, von

staatsmännischer Hoheit. Er wünschte den elsässischen Herren Glück, daß ihre Beschwerden hier vor dem deutschen Reichstag, nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert worden seien. „Denken wir die Verhältnisse in das Gegentheil übertragen: daß bei einem anderen Ausfalle des Krieges etwa ein Theil der Rheinprovinz oder, was noch wahrscheinlicher war, Belgien französisch geworden wäre, und die Vertreter der wider ihren Willen Annektirten hätten in der französischen Versammlung eine ähnliche Sprache führen wollen; wir brauchen nur die erste beste Sitzung der Versammlung in Versailles in den Zeitungen zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Majorität, so doch schließlich der Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für diese Beschwerdeführer völlig illusorisch machen würde. Noch bedenklicher würde die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage getreten sein, und es würde wohl erst des ganzen Aufwands der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu schützen.“ Als im Centrum einiges Murren hierüber laut wurde, entgegnete Bismarck: „Von einigen Freunden französischer Zustände da hinten, welche mehr Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Pariser Publikums haben, habe ich Ausdrücke des Mißfallens gehört; ich möchte sie doch erinnern an die französischen Urtheilssprüche über den Mord von Deutschen, den die französische Gerichtspraxis als etwas erlaubtes behandelt.“ Nach dieser Abfertigung des Centrums besprach Bismarck die politische Stellung Elsaß-Lothringens und die Klagen der Abgeordneten über Diktatur und Tyrannei: „Die Herren aus dem Elsaß beklagen sich, daß wir sie die drei Jahre nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter französischer Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es gern sein und wir sie auch gern sehen möchten; wir wünschen es ihnen; aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht. Wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß die Herren sofort enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen und Freunde unserer dorthin gesandten Beamten sein würden und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgentreten würden.“ Dazu sei die Zeit noch zu kurz. Nach 200 Jahren würden sie wohl mit eben-

so vieler Wärme und Energie an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen hängen, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit sei, welche sie in einem so vortrefflich geläufigen Deutsch für Frankreich kund gegeben hätten. Den Belagerungszustand, von dem sie sprachen, oder besser die Ausnahmegeetze hätte die Reichsregierung nicht eingeführt, sondern vorgefunden, und habe ihn nur gemildert, vermindert und unter eine verantwortliche Civilverwaltung gebracht. In Frankreich befänden sich noch 28 Departements, darunter die bevölkerststen und bedeutendsten mit den Städten Paris, Versailles, Orleans, Havre, Marseille, im Belagerungszustand. Da nun der Gallier leichter zu regieren sei als der Germane, der Nationalfranzose leichter als der Elsäßer, so sei gar nicht daran zu zweifeln, daß, wenn den Herren der Wunsch, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort in vollständigem Belagerungszustand befinden würden, wie jene 28 Departements, und zwar in einem solchen, der mit etwas weniger Schonung und, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt würde, als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Wogesen die Aussicht auf Lambessa und Neukaledonien hätten. Die jüngsten Wahlen und der Antrag auf allgemeine Abstimmung in Elsaß-Lothringen, der doch nur die Loslösung dieses Theiles vom Reiche als Hintergedanken haben konnte, hätten in ihm, wenn er je zweifelhaft gewesen wäre, ob er die Aufhebung der Bestimmungen des §. 10 befürworten könnte, jeden Funken von Zweifel beseitigt. „Nachdem ich die Herren näher kennen gelernt habe, sage ich, ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit die Verantwortung für die Verwaltung tragen.“ Darauf bat er die betreffenden Herren, das Gefühl der Bitterkeit etwas zu mildern, wenigstens im öffentlichen Auftreten, und im Interesse des Elsaß selbst nicht fort und fort zu schmähen, so daß an der Verwaltung kein gutes Haar gelassen würde; denn wohin solle es führen, wenn die elsäßische Bevölkerung, deren Schulen, wenn auch besser als die französischen, so doch weit geringer als die deutschen seien, in solcher Weise belehrt würde! Dort sei ja eine Menge Leute, die das alles glauben, während hier kein Mensch daran glaube, da jedermann wisse, daß es nicht so sei. Sie sollten doch auch zurückdenken an die Art, wie das Reich zur Annexion gekommen sei. „Wir haben ein Bollwerk gebraucht gegen die fort-

währenden Eruptionen dieser leidenschaftlichen kriegerischen Völkerschaft, deren direkt ausgesetzter Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück hat. Diesem Volke gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Theil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Hasse gegen den deutschen Nachbarstamm den Galliern nichts nachgibt. Sind die Herren aus Elsaß an dieser 200-jährigen Vergangenheit, diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsasses von Frankreich geführt haben, ganz unschuldig? Sie haben den Franzosen die besten Soldaten dazu gestellt, jedenfalls die besten Unterofficiere. Die Mitwirkung der elsässischen Klingen in dem französischen Kriege gegen Deutschland haben wir als Gegner hochschätzen gelernt, wir werden sie hoffentlich als Freunde, wenn wir Ihre Kinder mit den unsrigen in Reih und Glied sehen, schätzen lernen. Sie sind in keiner Weise an der Vergangenheit unschuldig. Wenn Sie hätten protestiren wollen, so hätten Sie beim Ausbruch des Krieges protestiren müssen. Aber nachdem Sie geholfen haben, daß die Flut hereinbrach, so möchte ich sagen, daß jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld an dem ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, sollte an seine Brust schlagen und fragen: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?" Der heutige Antrag, sagte der Reichskanzler weiter, finde seine Interpretation durch den Antrag vom 18. Februar. Lehne der Reichstag den heutigen Antrag ab, so spreche er das Vertrauen aus, daß die Reichsregierung auch ferner einen Mißbrauch mit diesem Rechte, welches sie nicht entbehren zu können glaube, nicht treiben werde; nehme er den Antrag an, so würde er damit für das Elsaß gewissermaßen seine Befriedigung über das Auftreten seiner Abgeordneten aussprechen, und es würde darin eine Aufforderung liegen, auf diesem Wege fortzufahren. Die Verweisung des Antrags an eine Kommission, was v. Puttkammer beantragt hatte, könne er nicht anrathen, da man auf diese Weise im Elsaß und im Ausland zu lange unter dem Eindruck einer noch sehr fraglichen Sache leben würde. Ein volles und festes Vertrauensvotum könne man der Reichsregierung nur durch Ablehnung des Antrags geben.

Auf diese Rede des Reichskanzlers hin zog Puttkammer seinen

Antrag zurück, und Windthorst erklärte sich für den Antrag Gerber's, da die Aufhebung des § 10 durch die Lage der Dinge absolut geboten sei. v. Puttkammer (Lyd), Regierungspräsident von Gumbinnen, machte gegen den Antrag geltend, daß er nur dann opportun wäre, wenn entweder der Oberpräsident von Straßburg seine Befugnisse mißbraucht hätte oder die Verhältnisse Elsaß-Lothringens die Beseitigung verlangten. Aber keines von beiden sei der Fall, keines von beiden sei nachgewiesen. Darauf wurde der Antrag auf Verweisung an eine Kommission abgelehnt. Bei der zweiten Berathung beantragte Krüger, dem Gerber'schen Antrag noch hinzuzufügen, die Aufhebung des § 10 solle den Zweck haben, daß in Elsaß-Lothringen sofort die Selbstverwaltung und freie Beamtenwahlen seitens der Bevölkerung eingeführt und beiden Ländern eine den Frieden sichernde neutrale Stellung eingeräumt werden sollte. Banks (Fortschrittspartei) nahm den Antrag auf Verweisung an eine Kommission wieder auf und erklärte, daß er und seine Parteigenossen, weit entfernt, die reichsfeindlichen Umtriebe in den Reichslanden zu begünstigen, für den Antrag Gerber in dem Falle stimmen würden, wenn ihnen nicht durch Annahme der Kommissionsberathung die Möglichkeit gegeben würde, genau zu prüfen, ob die Beibehaltung des Belagerungszustandes in Elsaß-Lothringen eine Sache der politischen Nothwendigkeit sei. Das Krüger'sche Amendement und der Antrag auf Kommissionsberathung wurde vom Reichstag abgelehnt und darauf der Gerber'sche Antrag mit 196 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Elsässer, das Centrum, die Polen, die Fortschrittspartei (mit Ausnahme der Abgeordneten Löwe, Lorenzen, Rohland, Erhard, Baumgarten, Wigger's), die Socialdemokraten, Sonnemann, Krüger und Ewald. Wie gut die Fortschrittspartei daran that, sich an die Rockschöbe Sonnemann's und der Socialdemokraten zu hängen, konnte sie einem Artikel der Assemblée nationale entnehmen, in welchem es hieß: „In einer Frage, wo der Patriotismus alle Parteileidenschaften hätte schweigen machen sollen, habe Herr v. Bismarck nur eine Majorität von 58 Stimmen erhalten; dieser Umstand zeige aufs deutlichste, welcher Umschwung in den Geistern des deutschen Volkes vorgegangen sei.“

Neben diesen eine europäische Aufmerksamkeit beanspruchenden Anträgen ist eine Reihe von Anträgen und Vorlagen zweiten und

dritten Ranges zu erwähnen. Der Postvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Brasilien wurde am 13. Febr., der Gesetzesentwurf über die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegseleistungen der Gemeinden und der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wurden am 16. Febr. in dritter Berathung angenommen. Das Gesetz über Bewilligung von 14,000 Thalern zur Entschädigung von Privateisenbahnen, wodurch die Reichstagsabgeordneten ermächtigt sein sollten, während der Sitzungsperioden, sowie 8 Tage vor Beginn und nach Schluß derselben, die Eisenbahnen unentgeltlich zu benützen, wurde trotz des pathetischen Sträubens des Abgeordneten Sonnenmann am 16. Febr. in dritter Berathung angenommen und dadurch die bereits erfolgte Austheilung von Eisenbahnfreikarten an die Reichstagsabgeordneten sanktionirt. Der von Schulze (Delitzsch) und Genossen gestellte Antrag auf Gewährung von Diäten wurde am 12. Febr. bei der ersten und zweiten Berathung von Schulze, Frankenberger, Socialdemokrat Geib, v. Sauten, Windthorst, Lasker, v. Schulte, Sonnemann vertheidigt, dagegen von Minnigerode, Lucius und v. Unruh bekämpft, bei der Abstimmung mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen. Dem so oft und so gründlich berathenen Gegenstand ließen sich keine neuen Gesichtspunkte abgewinnen. Die dritte Berathung und Schlußabstimmung erfolgte am 18. Febr. Ein Gesetz betreffend die Beschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Aegypten, wonach, nach einer Anordnung der ägyptischen Regierung, Civilstreitigkeiten internationaler Natur von Gerichten, die aus Inländern und Ausländern zusammengesetzt sind, entschieden werden sollten, und der Entwurf über eine Strandungsordnung wurde am 16. März in dritter Berathung angenommen. Das Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes wurde nach der ersten Berathung am 23. Febr. an eine Kommission verwiesen und kam aus derselben vor Schluß des Reichstags nicht mehr zurück. In Bezug auf die Geschäftsordnung wurden zwei Anträge gestellt. Windthorst und Bernards beantragten die Einführung einer Rednerliste, v. Unruh eine neue Abstimmungsmethode, den sogenannten Hammelsprung (anstatt der zeitraubenden Abstimmung durch Namensaufruf); der erste Antrag wurde abgelehnt, der zweite angenommen. Der Antrag der Socialdemokraten Bahlreich und Hasenklever

wegen Aufhebung der gegen die Abgeordneten Bebel und Liebknecht erkannten Haft (für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode) wurde am 12. März mit großer Mehrheit abgelehnt. Der § 31 der Verfassung stand der Annahme entgegen. In der Begründung des Antrags erklärte Wahlteich: „Unsere Partei unterscheidet sich von den anderen Parteien dadurch, daß sie nicht mit den Parteien paktirt, welche unseren gerechten Forderungen gewissermaßen mit Hohn entgegneten; wir sind unverföhnlich, wir lassen nicht mit uns handeln“. Mallinckrodt bedauerte, daß die Socialdemokraten nicht noch mehr Vertreter im Reichstag hätten, damit der Beweis geliefert würde, daß die liberale Partei und die socialdemokratische schließlich auf einem und demselben Boden stehen; daß die letzteren wenig anderes thun als die Konsequenzen ziehen aus den Vorder- sätzen des Liberalismus. Trotz dieser höchst phantasiereichen Erklärung stimmte das Centrum nicht für den Antrag, sondern außer den Socialdemokraten nur noch Sonnemann und Ewald und als zu ihrem Gefolge gehörig die Fortschrittsmänner Banks, Wiggers, Träger, Heine. Auch der Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, welcher am 19. und 20. Febr. berathen und an eine Kommission verwiesen wurde, kam nicht mehr zur weiteren Berathung. Was in dem Entwurf über die Errichtung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern festgesetzt war, fand weniger Anstoß als Bedenken hinsichtlich der praktischen Wirksamkeit; dagegen fanden mehrere Redner die Bestimmungen über kriminalrechtliche Bestrafung des Vertragsbruches der Arbeitgeber wie der Arbeiter und die verschärften Maßregeln gegen Bergewaltigung der Arbeiter durch ihre Genossen bei Arbeitseinstellungen höchst gefährlich und ganz geeignet, die Leidenschaften noch mehr zu entfesseln. In diesem Sinne sprachen Bamberger, Schulze (Delitzsch) und Lasker. Der Socialdemokrat Hasselmann dagegen bezeichnete den Entwurf als eine Kriegserklärung gegenüber der Arbeiterpartei, als ein Ausnahmengesetz, da nur die Arbeiter, nicht die Fabrikanten die Gefängnisse füllen würden. Nur auf die Arbeiter sei es abgesehen; die Fabrikanten würden bei Kontraktbruch mit einer kleinen Geldbuße davontommen. Der Ton der Motive zu der Vorlage zeige, daß die Regierung Front gegen die Arbeiter machen wolle. Darauf antwortete er mit Ankündigung eines Klassenkampfes und sagte: der Kampf zwischen Arbeit

und Nichtsthun, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Mühe und Genußsucht, welcher in Frankreich zuerst in der Junischlacht, später im Communeaufstand, „wo meine Parteigenossen gefochten haben gegen jene Ordnungsbanditen von Versailles,“ ausgebrochen sei, werde auch Deutschland nicht erspart bleiben. Durch Gesetze wie das vorliegende werde der Klassengegensatz geschärft und eine Versöhnung unmöglich. Wenn auch noch nicht jetzt, so werde sicherlich unter den Arbeitern der Ruf ertönen: „Brecht das Doppeljoch entzwei, brecht das Joch der Sklaverei, brecht die Sklaverei der Noth, Brot ist Freiheit, Freiheit Brot!“ Diese auf die Erregung der Massen berechneten Excentricitäten Hasselmann's wies Schulze in die gebührenden Schranken zurück und hob namentlich hervor, wie die Leiter der socialdemokratischen Agitation es darauf anlegen, einen künstlichen Gegensatz zwischen den Lohnarbeitern und mechanischen Arbeitern einerseits und den gebildeten, wohlhabenden Massen andererseits zu machen, welcher letztere ebenso gut die Ehre der Arbeit als die höchste Ehre jedes denkenden und bewußten Menschen für sich verlangen; denn „wir sind alle Arbeiter.“

Das Gesetz über den Impfwang, welches am 16. März in definitiver Abstimmung angenommen wurde, wurde besonders von den medicinischen Fachmännern im Reichstag, den Abgeordneten Löwe und Zinn, und von dem Abgeordneten Elben, der die reichen Erfahrungen seiner engeren Heimat Württemberg mittheilte, vertheidigt, von den Klerikalen und Socialdemokraten als ungerechtfertigter Eingriff in die persönliche Freiheit bekämpft. Bei der dritten Berathung wurde der §. 14, welcher bestimmte, daß beim Ausbruch einer Blatterepidemie die Behörden die Wiederimpfung für die Einwohnerschaft oder einen Theil derselben anordnen und die Renitenten mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestrafen könnten, mit 141 gegen 140 Stimmen abgelehnt und dadurch das ganze Gesetz in Frage gestellt. An Neußerungen sentimentaler Theilnahme für die Arbeiter, die bei fortwährender Renitenz in's Gefängniß geworfen würden, fehlte es natürlich auf Seite der Klerikalen nicht. Diese und die Socialdemokraten stimmten mit ihren Bundesgenossen, den Polen und Elsäßern, wie auf Kommando gegen jeden einzelnen Paragraphen und gegen das ganze Gesetz, und von den anderen Parteien, die unter keiner so guten Disciplin standen, waren immerhin einige

so gefällig, jenen zu einem kleinen Triumphe zu verhelfen. Nur der von Löwe gemachte Vorschlag, am Schlusse festzusetzen, daß die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfung bei Ausbruch einer Blatternepidemie in Giltigkeit bleiben sollten, rettete das Gesetz; die Majorität war einstweilen zur Besinnung gekommen, horchte nicht auf den Freiheitsgesang Mallinckrodt's und Windthorst's und nahm den Löwe'schen Vorschlag mit 160 gegen 122 Stimmen an. Auch der von der freien Kommission gestellte Antrag auf Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes wurde angenommen. Die Opposition der Clerikalen gegen dieses Gesetz wird erklärlich, wenn man liest, daß verschiedene Päpste, wie Leo XII., Gregor XVI. und Pius IX. die Impfung als einen Eingriff in die Majestätsrechte Gottes bezeichneten. Eine der ersten Verordnungen, welche, nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft und der Rückkehr des gefangenen Papstes Pius VII. in den Kirchenstaat, der fanatische Cardinal Pacca erließ, war ein Verbot der von den Franzosen eingeführten Impfung. Das Gesetz über die Ausgabe von Reichskassenscheinen, welche an die Stelle des einzuziehenden Landespapiergeldes treten sollten, wurde am 22. April in dritter Berathung angenommen. Durch dasselbe wurde der Reichskanzler ermächtigt, Reichskassenscheine zum Gesamtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 20 und 50 Mark anfertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer durch die Zählung vom 1. December 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen. Da in den meisten Bundesstaaten, am erheblichsten in Sachsen, der Betrag des bis zum 1. Januar 1876 einzuziehenden Papiergeldes den Antheil dieser Staaten an dem Reichspapiergeld so bedeutend übersteigt, daß die Einziehung dieses Ueberschusses aus Landesmitteln nicht ohne schwere Schädigung der Landesinteressen würde erfolgen können, so bestimmt das Gesetz, daß diesen Staaten zwei Drittheile dieses Betrags in Reichskassenscheinen als ein in-spätestens 15 Jahren zu tilgender Vorschuß überwiesen und um den Betrag dieses Vorschusses der normale Betrag des Reichspapiergeldes vorübergehend erhöht werden solle. Besonders interessant waren die Mittheilungen des Finanzministers Camphausen über die Zahl der in Circulation befindlichen theils gedeckten theils ungedeckten Noten der Einzelstaaten und über die künftige Regelung des Bankwesens, wofür er für die Herbstsession

die Einbringung eines Gesetzes in Aussicht stellte. Der Abgeordnete Mosle (Bremen) sprach sich gegen jede Art von Papiergeld aus und hielt den jetzigen Augenblick für günstig, das circulirende einzuziehen und keines mehr in Circulation zu bringen, stand aber mit seinem Vorschlage ziemlich isolirt.

Längere Debatten verursachte der dem Reichstag von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes. Ein solches zur Zufriedenheit, nicht aller, sondern auch nur einiger Parteien auszuarbeiten, ist eine fast unmögliche Sache. So beeilte sich denn auch die Regierung nicht sonderlich mit Vorlage eines so heißen Gesetzes. In Folge dessen gieng in der Session des Jahres 1873 aus dem Schoße des Reichstags selbst der Biedermann'sche Entwurf hervor. Dieser wurde zurückgestellt, weil das Einbringen eines Regierungsentwurfes angekündigt wurde. Als letzterer sich verspätete, beschloß der Reichstag zuerst das von Windthorst beantragte Nothpreßgesetz (Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kauttionen) und eventuell dann den Biedermann'schen Entwurf zu berathen. Es kam aber zu keinem von beiden. Um so mehr hielt sich die Regierung für verpflichtet, in dieser Session einen umfassenden Entwurf vorzulegen, welcher zuerst einige einleitende Bestimmungen enthielt, dann von der Ordnung der Presse, von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen, von der Verjährung der Strafe, von der Beschlagnahme sprach, in den Schlußbestimmungen die Ausnahmezustände während eines Krieges oder Belagerungszustandes erwähnte und im letzten Paragraphen ausdrücklich hinzufügte, daß die Einführung dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen einem besondern Gesetze vorbehalten bleibe. Die erste Berathung des Gesetzes fand am 20. Februar statt und wurde von dem Bundeskommissär Geh. Justizrath Held eingeleitet. Derselbe wies darauf hin, daß, wenn auch nicht alle Vorschläge der vorjährigen Kommission in den diesjährigen Entwurf aufgenommen worden seien, doch die Summe der Erfahrungen dieser Kommissionsberathungen diesem Entwurf zu Grunde gelegt worden sei; der Einfluß dieser Vorschläge lasse sich leicht erkennen. Der Entwurf wolle die Presse erleichtern, ihren Beruf erfüllen und stelle sich lediglich auf den Standpunkt des Repressivsystems. In Betreff der Besteuerung solle das Preßgewerbe ebenso behandelt werden wie alle übrigen;

alle auf demselben ruhenden speciellen Abgaben sollten beseitigt werden. Nur die klerikale Partei, welche überall, wo sie zur Herrschaft kommt, die strengste Censur einführt, und die socialdemokratische Partei, welche in jedem Staatsgesetz für sich eine Schranke, ein Ausnahmegesetz sieht, ließen durch Reichensperger (Olpe) und Geib die Vorlage, namentlich die Bestimmungen über Verantwortlichkeit und Beschlagnahme, als unannehmbar, als ein Hemmniß für die Kulturaufgaben der Presse bezeichnen. Darauf wurde das Gesetz an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen. Diese nahm einige wichtige Abänderungen vor, von denen sich annehmen ließ, daß sie den Beifall des Reichstags haben und dem Gesetze eine bedeutende Majorität sichern würden. Bei der zweiten Berathung, die am 16. März begann, versuchten, außer den Klerikalen und Socialdemokraten, nur noch einige Mitglieder der Fortschrittspartei Angriffe auf einzelne Bestimmungen. Obgleich eben erst der Reichstag der Reichsregierung seine Zustimmung erteilt hatte, als diese erklärte, daß in Elsaß-Lothringen ohne außerordentliche Befugnisse nicht zu regieren sei, so verlangte doch am 23. März Gerber die sofortige Einführung des Pressegesetzes in Elsaß-Lothringen, beantragte die Streichung des letzten Paragraphen und sprach von den reichsländischen Zuständen in einer Weise, daß man hätte meinen können, die Dragonaden des schönen Frankreichs hätten sich dort erneuert. Und wiederum war es ein Theil der Fortschrittspartei, welche dem von Deutschenhaß erfüllten Kanonikus Gerber sekundirte. Der schlagfertige und unter dem Schein der Ritterlichkeit demokratisirende Führer dieser Partei, Freiherr von Hoverbeck, stellte den in seinem zweiten Theile höchst zweifelhaften Satz auf: „Wie im Privatleben Ehrlichkeit die höchste Klugheit sei, so sei im politischen Leben Freigebung und Entfesselung das beste“, und unterstützte den Gerber'schen Antrag. Miquel erklärte die vorliegende Frage nicht für eine politische, sondern für eine nationale, welche noch in das Gebiet des auswärtigen Ministeriums gehöre, und tadelte das Auftreten der reichsländischen Abgeordneten, von denen einer sogar die Narrheit gehabt habe, der deutschen Nation die Bildung abzusprechen. Hoverbeck verlangte, daß der Vicepräsident Fürst Hohenlohe wegen des gegen den abwesenden Deutsch gerichteten Ausdrucks „Narrheit“ einen Ordnungsruf ausspreche. Aber der Vicepräsident erklärte, daß er in diesem Falle einen solchen für unnöthig halte,

und Hoverbeck mußte sich mit der Bundesgenossenschaft Windthorst's trösten, welcher, wie wenn er nicht Minister eines höchst illiberalen Ministeriums gewesen wäre, in verschiedenen Variationen das Thema behandelte, eine siegreiche Nation müsse ritterlich und liberal gegen diejenigen verfahren, welche von ihr erobert worden seien. Der Gerber'sche Antrag wurde mit 174 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Am 24. März wurde der auf Sonnemann's Antrag bis zum Schluß zurückgestellte §. 17 berathen, welcher dem Reichskanzler das Recht gab, eine im Auslande erscheinende Zeitschrift bis auf 2 Jahre zu verbieten, sobald gegen eine solche binnen Jahresfrist zweimal eine Verurtheilung auf Grund des Preßgesetzes erfolgt sei. Daß damit vorzugsweise die französischen Zeitungen gemeint waren, welche sich ein Geschäft daraus machten, die Aufregung im Elsaß zu unterhalten und zu steigern, war klar. Und doch wagte es der Abgeordnete Gerber, zu beantragen, dieses Verbot auf 6 Monate zu beschränken. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und zwar mit 162 gegen 156 Stimmen. Nach der zweiten Berathung fanden Verhandlungen zwischen der freien Preßgesetzkommission und einigen Regierungsvertretern statt, wobei es sich namentlich um Aufzählung der Fälle, in welchen die polizeiliche Beschlagnahme erfolgen sollte, handelte. Die Kommission wollte diese Fälle beschränken auf formale Verletzungen des Preßgesetzes, auf Veröffentlichung unsittlicher Schriften und Bilder und auf Mittheilungen über Truppenbewegungen in Kriegszeiten. Die Regierung erklärte, daß sie lieber das ganze Gesetz fallen, als auf diese Weise sich die Hände binden lasse. Sie verlangte, daß nicht bloß in den eben genannten Fällen die Beschlagnahme zulässig sei, sondern auch bei der Aufreizung zum Hochverrath oder Landesverrath, bei der Majestätsbeleidigung, bei Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und bei Anreizung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander. Die Kommission gieng darauf ein, sofern in den beiden letzteren Fällen die Beschlagnahme nur dann gestattet sein sollte, wenn durch Verzögerung derselben dringende Gefahr für die Sicherheit vorhanden wäre. Das Plakativwesen wollte man der Lokalgesetzgebung zur Regelung überlassen. So kam zwischen Regierung und Kommission ein Kompromiß zu Stande, welchem die nationalliberale Partei am 23. April zustimmte. Damit war dem Gesetz in seiner neuen Fassung die Mehrheit gesichert. Bei

der dritten Berathung am 24. April empfahl Marquardsen die von der freien Preßgesetzkommission vereinbarten neuen Amendements, Sonnemann und Träger (Fortschrittspartei) sprachen gegen dieselben, besonders gegen die Bestimmungen über Beschlagnahme und über den Zeugenzwang, Lasker erklärte, daß ein Preßgesetz, das den Zeitungstempel und die Kautionen fallen lasse, nicht so gar schlecht sein könne; auch er habe mehr erreichen wollen, als durch die Kompromißvorschläge geboten sei, aber diese seien immerhin gegen das, was in Preußen und in vielen anderen Staaten bisher bestanden habe, eine wesentliche Verbesserung. Zugleich gab er den Herren von der Fortschrittspartei zu verstehen, daß es eine sehr wohlfeile Kundgebung von Principientreue sei, mit Nein zu stimmen bei einem Gesetz, von dessen Annahme jedermann überzeugt sei. Mit einer unwesentlichen Abänderung wurden die Amendements genehmigt und schließlich das ganze Gesetz fast einstimmig angenommen. Der Antrag der Kommission, den Bundesrath anzufordern, in den Entwurf des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen eine dahingehende Bestimmung aufzunehmen, daß die Preßvergehen durch Schwurgerichte abgeurtheilt würden, wurde mit 164 gegen 119 Stimmen angenommen. Der Bundesrath nahm in seiner Sitzung vom 6. Mai das Preßgesetz einstimmig an und behielt sich seine Beschlußfassung über die Reichstagsresolution (Verweisung der Preßvergehen an die Geschworenen) bis zur Erledigung der Strafproceßordnung vor. Für Annahme der Resolution war die Stimmung im Bundesrath nicht günstig.

Zwei andere Gesetzentwürfe erinnerten an die aufregenden Debatten im preußischen Abgeordnetenhaus. Sie berührten das kirchliche Gebiet, waren also eines Bombardements durch die klerikalen Batterien sicher. Der eine dieser beiden Gesetzentwürfe, welcher von Einführung der obligatorischen Civilehe und der Civilstandsregister handelte, war schon in der Session des vorigen Jahres eingebracht worden; doch war er über die erste Lesung und die Kommissionsberathungen nicht hinausgekommen. So wurde denn von den nämlichen Antragstellern, Hirschius und Bölk, der gleiche Antrag auch in diesem Jahre eingebracht, und da die nationalliberale und die Fortschrittspartei sich sehr dafür interessirten, so konnte es ihm, im Reichstag wenigstens, an einer guten Aufnahme nicht fehlen. Besonders wünschten die liberalen Reichs-

tagsabgeordneten Baierns ein solches Gesetz, weil nur durch dieses der unbedingten Forderung der bairischen Bischöfe, welche die Einsegnung gemischter Ehen an das Versprechen katholischer Kindererziehung, die Einsegnung katholischer Ehen an die Anerkennung des Dogmas der Unfehlbarkeit knüpften, auf wirksame Weise die Spitze geboten werden konnte. Daran, daß im bairischen Landtag die nöthige Zweidrittelmajorität für ein solches Gesetz erlangt werden könnte, war nicht zu denken. So mußte also, wie 1871 bei dem Kanzelparagraphen, das Reich da eintreten, wo es der Einzelregierung an Kraft gebracht, und das, was früher als Landesfache hätte behandelt werden müssen, sollte nun zur Reichs Sache werden. Bei der ersten Berathung des Gesetzes, am 24. März, bezeichnete Bölk dasselbe als einen Akt der Nothwehr und der Selbsthilfe bezüglich derjenigen, die sich nicht entschließen könnten, sich dem Dogma der Infallibilität zu unterwerfen; denn in Baiern und auch anderwärts würde die kirchliche Trauung verweigert, wenn man nicht vorher schriftlich oder mündlich bekannt habe, daß man das Dogma der Unfehlbarkeit anerkenne. Darin liege eine gewisse Unfreiheit, ein Nothstand, und diesem Nothstand abzuhelpfen, sei Pflicht des Reiches den Reichsangehörigen gegenüber, wie es Pflicht des preussischen Staates gewesen sei, seinen Staatsangehörigen gegenüber Hilfe eintreten zu lassen. Ein Angriff auf die Gewissensfreiheit liege hierin in keiner Weise; vielmehr seien die religiösen Ueberzeugungen mit einem Civilehegesetz viel besser gewahrt als ohne dasselbe. Der Abgeordnete v. Schulte (Führer der Ultrakatholiken und Professor des Kirchenrechts in Bonn, auf dem Gebiete des Eherechtes eine Autorität) unterstützte den Entwurf mit dem ganzen Gewicht seiner eminenten Gelehrsamkeit und seiner unwiderleglichen Logik, erklärte die obligatorische Civilehe für durchaus nothwendig, da die konfessionelle Regelung der Ehe nicht mehr möglich sei in einem Staate, in welchem die bürgerliche Gleichberechtigung nicht mehr bedingt sei durch die Angehörigkeit an eine bestimmte Konfession. „Ich betrachte die Civilehe und die Civilstandsführung als den ersten und besten Schritt zu einer vernünftigen und zweckmäßigen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Das Recht gehört dem Staate, und will das Deutsche Reich seine Mission erfüllen, so muß es zur Ueberzeugung kommen, daß der größte Fehler unserer ganzen Entwicklung darin lag, daß

wir seit Jahrhunderten nicht gewagt haben, offen zu sagen: das ist Sache des Staates, das ist Sache der Kirche. Für mich handelt es sich hier nicht um Aukatholisches; diese Frage ist für mich hier vollkommen gleichgiltig. Wenn man aber sagt: Wir haben keinen größeren Wunsch als die Wiedervereinigung! und indirekt: Wir beten alle Tage für die Wiedervereinigung! — nun dann darf ich wohl als Replik geben: Sie haben es ja sehr einfach: werfen Sie das ab, wovon Sie bis zum 18. Juli 1870 durch den Mund von so und so vielen Bischöfen erklärt haben, es sei gegen die Schrift, es sei gegen die Tradition! Dann sind wir einig.“ In ähnlichem Sinne begrüßte der Abgeordnete Baumgarten (theologischer Professor zu Kofstock und Führer des Protestantenvereins) den Entwurf vom protestantischen Standpunkte: „Ich verlange in religiöser Beziehung unbedingte Freiheit; jeder Zwang innerhalb der Kirche ist mir ein Greuel. Dadurch wird das Christenthum seines Adels beraubt und getrübt. Wir brauchen die Hilfe des Staates, um den Wust von Heuchelei und Lüge aus der Kirche zu vertreiben. Nur dann, wenn die Heuchelei ausgerottet ist, kann die Kirche gedeihen und erstarken, und ohne eine starke Kirche kann das Deutsche Reich nicht bestehen. Jetzt befindet sich die Kirche in einer Krisis, in welche sie durch den herrschenden Zwang gerathen ist. Befreien Sie die Kirche von diesem Zwange!“ Gegen diese Bertheidigung des Entwurfes konnten die Späße des klerikalen Westermayer und die Bedenken des konservativen v. Maltzahn nicht aufkommen. Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission, wofür nur die Klerikalen stimmten, wurde abgelehnt und am 26. März die zweite Berathung begonnen. Der Antrag v. Sauten-Tarputschen's, daß die Gemeindebeamten, wenn ihnen von der Landesregierung das Amt eines Standesbeamten übertragen würde, zu dessen Uebernahme verpflichtet seien, und daß Geistlichen das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden dürfe, wurde angenommen. Das ganze Gesetz, gegen welches Windthorst und Mallinckrodt vergebens ankämpften, wurde am 28. März nach der dritten Berathung definitiv genehmigt. Der Bundesrath konnte über die Annahme des Reichstagsentwurfs lange nicht schlüssig werden. Die bairische Regierung erklärte, sie sei im Princip zur Einführung der obligatorischen Civilehe entschlossen, wünsche aber dieselbe auf dem Wege der Landesgesetzgebung einzuführen. Diese Erklä-

zung nahm sich angeichts der Zusammensetzung des bairischen Landtags selbstam genug aus und sah ganz so aus, als ob damit die Sache auf die lange Bank geschoben werden sollte. Und doch brauchte die bairische Regierung, wenn sie ihre Pflichten gegen ihre Staatsangehörigen erfüllen wollte, dieses Gesetz ebenso dringend, als die preussische Regierung, welche es ihrem Landtag vorgelegt hatte. Oder wollte die bairische Regierung dem Gesetz nur deswegen nicht zustimmen, mit dem bisherigen unwürdigen Zustande nur deswegen sich behelfen, um nicht auch auf diesem Felde die Oberhoheit des Reiches anerkennen zu müssen? Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß die Mehrheit des Bundesraths sich für den Erlaß eines Reichsgesetzes erklären und den Reichskanzler auffordern werde, einen auf das ganze Reich anwendbaren Gesetzentwurf über obligatorische Ehe und Civilstandsregister ausarbeiten zu lassen. Möglich, daß die bairische Regierung weniger spröde war, als sie that.

Das andere, von der Reichsregierung ausgehende Gesetz betraf die „Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern“ und bestimmte, daß einem Geistlichen oder einem anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil von seinem Amte entlassen worden sei, dieser Entscheidung aber nicht Folge leiste, durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten untersagt oder angewiesen werden solle; daß, falls derselbe dieser Verfügung zuwider handle oder sich mit Ausübung des ihm entzogenen Amtes befaße, er durch Beschluß der Centralbehörde seines Heimatsdistrikts seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden solle; daß solche Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden seien, dieselbe auch in jedem andern Bundesstaate verlieren sollten und eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaate erwerben könnten. Wie das Civilehegesetz zunächst der bairischen Regierung, selbst gegen ihren Willen, eine kräftige Handhabe zur Abwehr klerikaler Tyrannei darbieten sollte, so sollte dieses Gesetz zunächst der preussischen Regierung die Möglichkeit gestatten, von ihren Bischöfen und anderen Geistlichen sich nicht offenen Hohn bieten zu lassen. Wenn dieselben um die preussischen Maigesetze fortwährend sich nicht kümmerten, mit Protest ins Ge-

fängniß giengen, zu neuem Widerstand das Gefängniß verlassen und, selbst wenn sie durch den geistlichen Gerichtshof abgesetzt waren, sich doch als die allein rechtmäßigen Inhaber des geistlichen Amtes betrachteten und demgemäß ihre Amtsgeschäfte zu vollziehen fortführen; was sollte dann die Regierung thun? Sie schlug vor, einen solch renitenten Geistlichen zuerst an einem anderen Orte zu interniren und, falls dieses Mittel zur Bewältigung des Widerstandes nicht ausreiche, ihm seine deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen und ihn aus dem Bereich des deutschen Bundesgebietes auszuweisen.

Die erste Berathung, am 21. April, wurde vom Bundeskommissär Förster mit einer Darlegung des Sachverhaltes eingeleitet. Von den Klerikalen sprachen Reichensperger (Olpe), Buß, Bayrhammer gegen das Gesetz, bezeichneten es als ein Ausnahmegesetz, als ein Proskriptionsgesetz, als einen Ausfluß der Omnipotenz des Staates und stellten höchst ungeschickte Vergleichen zwischen der apostolischen Zeit und der Jetztzeit an. Ihnen erwiderten der Justizminister v. Leonhardt, die Abgeordneten Schulte, v. Sauten-Tarputsch und Graf Frankenberg. Der Minister wies dem Gesetze seine Stellung auf dem Gebiete des Staatsrechts, nicht des Strafrechts an, sofern es eine Präventivmaßregel vorschlage. Es sei eine einfache logische Sache, daß, wer das Recht des Staates negire, es sich gefallen lassen müsse, daß ihm auch vom Staate sein Recht negirt werde! Das Gesetz sei unstrittig ein Ausnahmegesetz; aber es handle sich auch um Ausnahmezustände, sofern der Staat gegen die Bischöfe und Geistlichen als Verächter des Gesetzes sich wahren müsse. Wer im Staate sich den Gesetzen nicht unterwerfe, den setze man hinaus. Schulte erinnerte die klerikalen Herren, welche gesagt hatten, die Absetzung eines katholischen Geistlichen sei noch nie in einem Staate vorgekommen, an die Kaiser Otto I., Heinrich III. und sogar Heinrich II., „den Sie den Heiligen nennen,“ welche Päpste und Bischöfe ein- und absetzten, und spitzte seine Erwiderung dahin zu, daß er sagte: „Wenn principiell die Kompetenz des Staates bestritten wird, so tritt die Frage ein, wollen wir einen Kirchenstaat machen aus dem Deutschen Reich, oder soll das Reich deutsch bleiben, in dem die Gesetze für den Bischof so gut gelten wie für jeden anderen Staatsbürger?“ Der Antrag, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen,

wurde abgelehnt; nur die Alerikalen, die Socialdemokraten und Polen stimmten dafür. So konnte die zweite Berathung schon am 23. und 24. April stattfinden. Windthorst schlug die verbrauchtesten Saiten seines zu einem reinen Tone nicht mehr fähigen Instrumentes an, sprach von der Guillotine, bis zu welcher es von diesem Gesetz gar nicht mehr weit sei, suchte die Fortschrittspartei von den Nationalliberalen zu trennen, an ihre Freiheitsgrundsätze appellirend und das Gespenst der schrecklichsten Reaction im Hintergrund aufführend, bemühte sich, den bairischen Ministern bange zu machen um die bairischen Reservatrechte, die in Bezug auf die Heimatsverhältnisse eine ganz flagrant Verletzung erleiden würden, und sah zuletzt geradezu einen Krieg hervorgehen aus diesen schwierigen politischen Verwicklungen, in welche man durch die Ausweisung der Geistlichen mit auswärtigen Staaten komme. Oder dauert es Ihnen zu lange, bis der Krieg doch endlich kommt? fragte er in seiner verbissenen Manier. Der bairische Bundesbevollmächtigte Ministerialrath Kiedel beruhigte den Redner wegen seiner Sorge um die bairischen Reservatrechte, die doch durch dieses Gesetz nicht verletzt werden könnten, das ja nichts anderes sei als eine Novelle zu dem Gesetz über Erwerbung der Bundes- und Staatsangehörigkeit und eine Aenderung des Freizügigkeitsgesetzes, wozu das Reich offenbar kompetent sei. Der hanseatische Ministerresident Krüger, Bundesbevollmächtigter, belehrte den Abgeordneten Windthorst, daß im Kirchenstaate sowohl die Internirung als die Externirung zu den Hausmitteln gehört hätten, deren sich die päpstliche Regierung fast täglich bediente, um aus religiösen oder politischen Gründen sich unbequemer Gegner zu entledigen, und daß von 1859 bis 1870 nicht weniger als 15000 Ausweisungen im Kirchenstaate vorgekommen seien. Auch sagte er, er könne die Bemerkung nicht unterdrücken, daß derjenige, welcher (als hannöverischer Minister) an der Politik eines Staates so hervorragenden Antheil und zwar bis nahe hin zur Katastrophe genommen habe, die mit innerer Nothwendigkeit zum Untergang dieses Staates führen mußte, wohl Ursache hätte, sehr vorsichtig und zurückhaltend zu sein mit Vorschlägen, wie die deutschen Regierungen im Interesse ihrer Erhaltung ihre Politik einzurichten hätten. Nach den Erfolgen, welche Windthorst erlebt habe, werde er es begreiflich finden, wenn die deutschen Regierungen wenig

Neigung empfinden, seine Recepte zu acceptiren. Der badische Ministerialpräsident von Freyhof vertheidigte das Verfahren der badischen Regierung gegen Windthorst, welcher Baden eine Versuchsstation in dem kirchlich-politischen Kampfe genannt hatte. Baden sei allerdings als eine Versuchsstation benutzt worden, aber weder von der preussischen noch von einer anderen Regierung, sondern von der römischen Kurie, welche geglaubt habe, daß in Baden, wo zwei Drittheile Katholiken und ein Drittheil Protestanten wohnen, ein für sie ganz besonders günstiger Boden sei. Die Station Baden habe den Versuch der Kurie ausgehalten, und die einzige Folge der klerikalen Agitation sei gewesen, daß man sich in Baden eine bessere Gesetzgebung geschaffen habe. Hinschius erklärte, die Verwerfung des Gesetzes heiße votiren für den römischen Papst, die Annahme des Gesetzes heiße votiren für unser deutsches Vaterland; der Reichstag werde nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite er sich zu stellen habe. Nachdem noch Miquel und Hänel für, die klerikalen Jörg, Lender und Schüttinger gegen das Gesetz gesprochen hatten, wurde dasselbe nebst den von Meyer (Thorn) beantragten Amendements angenommen. Dieselben bezweckten einerseits einige Garantien gegen administrative Willkür, andererseits bedrohten sie mit Verlust der Staatsangehörigkeit und Ausweisung nicht erst dann, nachdem die Internirung sich als wirkungslos erwiesen habe, und verschärften das Gesetz auch durch Hinzufügung eines vierten Paragraphen, wonach die Internirung schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung von der Landespolizeibehörde ausgesprochen werden konnte. Bei der dritten Berathung am 25. April sprachen noch Ewald und Mallinckrodt gegen, Bölk für das Gesetz, worauf dasselbe in der Schlußabstimmung mit 214 gegen 108, also fast mit zwei Drittel aller Stimmen, angenommen wurde.

Doch von allen Vorlagen nahm keine das Interesse der ganzen deutschen Nation so sehr für sich in Anspruch wie die des Reichsmilitärgesetzes. Von der richtigen Auffassung desselben hieng die Sicherheit und Integrität des Deutschen Reiches ab, und sobald das deutsche Volk Grund zu haben glaubte, an dem guten Willen und der Einsicht des Reichstags zu zweifeln, so war es, wie wenn die Tausende von Wählern selbst in die Reichshauptstadt wandern und ihre Stimmen dafür abgeben wollten, daß bei einem Gesetze,

bei deſſen Abfaſſung die politiſchen und militäriſchen Erwägungen den Ausſchlag gaben, den großen Männern, welche das Deutſche Reich geſchaffen hatten, ein Vertrauensvotum, nicht ein Mißtrauensvotum gegeben werden dürfe; daß die Mittel, welche dieſelben zur Bertheidigung des Reiches gegen eine Welt in Waffen für nothwendig hielten, bis auf den letzten Thaler, bis auf den letzten Tambour zu verwilligen ſeien; daß der Beſtand des Heeres nicht von den ſchwankenden Reichstagsmajoritäten, nicht davon abhängig zu machen ſei, ob es den reichsfeindlichen Parteien gelinge oder nicht gelinge, einige demokratiſche und parlamentariſche Doktrinäre zu ſich herüberzuziehen. Schon in der vorigen Sefſion war das Geſetz dem Reichstag vorgelegt worden, allerdings erſt am 13. Mai, ſo daß die Reichstagsabgeordneten, welche daſſelbe einer gar gründlichen Berathung zu unterziehen wünſchten, aber die Sommermonate nicht in Berlin zubringen wollten, ſich mit der über einen Aufſchub nicht ſehr erbauten Reichsregierung dahin verſtändigten, daß das Geſetz erſt in der Sefſion von 1874 zur Berathung kommen ſolle. Die Einbringung eines ſolchen Geſetzes war in der Reichsverfaſſung (Artikel 60 und 61) in Ausſicht geſtellt. Die Friedenspräſenzſtärke des Heeres war in derſelben bis zum 31. December 1871 auf 1 Procent der Bevölkerung feſtgeſetzt und dieſer Termin durch Beſchluß des Reichstags bis zum 31. December 1874 verlängert worden. „Für die ſpättere Zeit wird die Friedenspräſenzſtärke des Heeres im Wege der Reichsgeſetzgebung feſtgeſtellt.“ „Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganiſation des deutſchen Heeres wird ein umfaſſendes Reichsmilitärgeſetz dem Reichstage und dem Bundesrath zur verfaſſungsmäßigen Beſchlußfaſſung vorgelegt werden.“ Dieſe Verheißung ſollte durch das vorliegende Geſetz erfüllt werden, welches nicht bloß die Friedenspräſenzſtärke fixirte und die organiſche Gliederung des Reichsheeres beſtimmte, ſondern auch von der Ergänzung des Heeres, von den bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechtsverhältniſſen der aktiven Militärperſonen, von der Entlaſſung aus dem aktiven Dienſte, von dem Beurlaubtenſtand und der Erſatzreſerve erſter Klaſſe handelte. Der Entwurf wollte alſo im weſentlichen nichts neues ſchaffen, ſondern aus den mancherlei Verordnungen der preußiſchen Militärgeſetzgebung, die einer neuen Prüfung unterworfen wurden, das Beſte und Bewährte auswählen, zu einem

Ganzen zusammenfassen und dieses Ganze durch die Sanktion des Reichstags zu einem unantastbaren Reichsgesetz machen lassen. Der Schwerpunkt des Gesetzes lag in §. 1, welcher bestimmte: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.“ Dieser Paragraph bildete so sehr den Kernpunkt des ganzen Gesetzes, daß seine Annahme oder Nichtannahme ein volles Vierteljahr ganz Deutschland in Spannung hielt.

Bei der ersten Berathung, welche am 16. Februar stattfand, trat, nachdem Kriegsminister Kamecke einige einleitende Worte gesprochen hatte, als erster Gegner der zur Fortschrittspartei gehörige Abgeordnete Richter (Hagen) auf. Derselbe sprach viel schöne Worte von dem Patriotismus seiner Partei, welche, wenn es nöthig sei, vor keinem Opfer zurückscheue, bestritt aber die Nothwendigkeit einer solchen Friedenspräsenzstärke und die Vereinbarkeit ihrer Fixirung mit dem konstitutionellen Wesen, und glaubte, daß die finanziellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches durch diese Friedenspräsenzstärke schwer geschädigt würden. Die großen Rüstungen Frankreichs machten dem Redner wenig Sorgen; denn Deutschland könne, wenn die Heeresorganisation auch im Süden durchgeführt sei, 1,700,000 Mann ins Feld stellen. Als zweites Aufgebot stehe uns noch ein Landsturm von 600,000 bis 800,000 Mann zur Verfügung, der Hunderttausende von Ersatzreserven nicht zu gedenken. Unser Landsturm werde stets der französischen Territorialarmee gewachsen sein. Die Friedenspräsenzstärke sei in keinem civilisirten Lande fixirt, sondern werde durch das jährliche Budget festgestellt. Nicht die große Zahl der Truppen habe die Erfolge des letzten Krieges entschieden, sondern die Kultur, die Volksbildung, der Volkswohlstand. Seine Partei müsse es schlechterdings ablehnen, auf den in §. 1 enthaltenen Gedanken einzugehen, in welche Gestalt er sich auch im Laufe der Verhandlung kleiden möge.

Die Antwort auf diese, manche schwere Frage sehr leicht nehmende, Rede gab kein Geringerer als Generalfeldmarschall Graf Moltke, der Sieger von 3 Feldzügen. Niemand, sagte er, würde nicht wünschen, die großen Summen, welche jährlich für das

Militär verausgabt werden, für Friedenszwecke zu verwenden; aber vergessen dürfe man dabei nicht, daß die Ersparnisse im Militär-etat aus einer längeren Reihe von Friedensjahren verloren gehen können in einem einzigen Kriegsjahre. Napoleon habe, nach dem unglücklichen Feldzuge von 1806 und 1807, aus dem damals kleinen und armen Preußen in dem Zeitraum von 1808—1812 eine volle Milliarde herausgezogen. Nicht der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen, sondern der Erzieher, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen habe. „Sie können die Armee, und zwar in ihrer vollen Stärke, schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation. Und wie nun nach Außen! Vielleicht daß eine spätere, glücklichere Generation, für welche wir im voraus die Lasten mittragen, hoffen darf, aus den Zuständen des bewaffneten Friedens herauszugelangen, welcher nun schon so lange auf Europa lastet. Uns, glaube ich, blüht diese Aussicht nicht. Ein großes weltgeschichtliches Ereigniß, wie die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. Nach allen Seiten stoßen wir auf das Mißtrauen, daß Deutschland, nachdem es mächtig geworden, in Zukunft ein unbequemer Nachbar sein könnte. „In Belgien finde man meist französische Sympathien, in Holland Furcht vor einer deutschen Invasion, sogar in England spreche man von der Gefahr der Landung eines deutschen Heeres, von Dänemark gar nicht zu reden, die russischen Ostseeprovinzen und die deutsch-österreichischen Länder würden als Zielpunkte deutscher Eroberungspolitik aufgestellt. Doch der interessanteste Nachbar sei Frankreich. Dort habe man unsere militärischen Einrichtungen getreulich kopirt, vor allem die allgemeine Wehrpflicht, jedoch mit 20-jähriger, nicht, wie bei uns, mit 12 jähriger Dienstpflichtigkeit. Die französische Regierung sei heute schon ermächtigt, für die aktive Armee 1,200,000 Mann und für die Territorialarmee über

1 Million Männer zu den Waffen zu rufen, habe zu diesem Zweck die Kadres bedeutend vermehrt, die Infanterieregimenter von 116 auf 152, außerdem 9 Jägerbataillone, 14 Kavallerieregimenter und 159 Batterien neu geschaffen. Die Friedenspräsenzstärke sei in Frankreich, obgleich das Land um  $1\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner ärmer geworden sei, um 40,000 Köpfe gestiegen; sie betrage für 1874 471,170 Mann und 99,310 Pferde; statt der früheren 8 Armee-corps stellte es künftig 18, das 19. für Algier nicht mitgerechnet. Das Militärbudget sei seit 1871 um mehr als 25 Millionen Thlr. gestiegen und betrage für die Landarmee im Ordinarium und Extraordinarium zusammen 171 Millionen Thlr. Die französische Nationalversammlung habe ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen und ohne Unterschied der Parteien bereitwillig jedes Opfer gebracht, welches für die Wiederherstellung und Erweiterung der Heeresmacht gefordert wurde; sie sei sogar noch weiter gegangen und habe für die Heranziehung der seconde portion in diesem Jahre der Militärkommission 17 Millionen geradezu aufgenöthigt. Die französischen Gemeinden seien in ihrem Patriotismus nicht zurückgeblieben, weisen Exercierplätze an und errichten Kasernen. „Dies alles, meine Herren, gibt uns ein Bild von der Stimmung in Frankreich.“ Zwar glaube er, daß die große Mehrheit der Franzosen durchdrungen sei von der unbedingten Nothwendigkeit, zunächst den Frieden zu wahren, und eine Bestätigung hiefür sehe er in dem Umstand, daß eben ein einsichtsvoller Militär wieder an der Spitze der französischen Regierung steht. „Aber wir alle haben ja erlebt, wie die französischen Parteien, welche ihren Ausdruck in Paris finden, Regierung und Volk zu den außerordentlichsten Beschlüssen hinreißen können. Was von jenseits der Vogesen zu uns herüberdringt, ist ein wüthes Geschrei nach Rache für die selbst herausgerufene Niederlage. Wir sind unsern Nachbarn nicht gefolgt auf dem Wege, die Armeen zu vergrößern; wir glauben mit dem auskommen zu können, was in dieser Vorlage enthalten ist. Aber wir dürfen die innere Güte unserer Armeen nicht schwächen lassen weder durch Abkürzung der Dienstzeit, noch durch Herabsetzung des Präsenzstandes.“ Die erste Maßregel führe, wenn sie überhaupt einen finanziellen Effekt haben solle, zum Milizsystem, dessen militärische Unbrauchbarkeit der amerikanische Seecessionskrieg, dessen politische und sociale Gefahren der Ausgang des letzten Krieges

und der Schlußakt mit dem Kommuneaufstand dargethan haben. „Was den Präsenzstand anbelangt, so möchte ich eindringlich davor warnen, ihn nicht zu einer Budgetfrage zu machen. Ich weiß, daß geehrte Mitglieder dieses Hauses glauben, gerade an diesem Punkte festhalten zu müssen, um das unbestreitbare, aber auch unbestrittene Recht der Steuerbewilligung dem Landtage zu wahren. Aber erwägen Sie, ob Sie durch die Handhabung dieses Rechtes nicht das Recht schädigen, welches das Land hat, auf Ihre Mitwirkung zu rechnen in einer Frage, wo es sich um den Bestand des Reiches handelt. Mir scheint es doch wünschenswerth, nicht wieder in ein neues Provisorium einzutreten, sondern endlich einmal definitiv festzustellen, was Deutschland für ein deutsches Heer zu leisten hat. Die normale Ziffer des Friedensstandes muß nothwendig auf eine lange Reihe von Jahren eine konstante bleiben. Durch Schwanken in dieser Ziffer tragen Sie eine Unsicherheit hinein in alle die vielen umfassenden Vorbereitungen, welche lange vorher und bis in das letzte Detail festgestellt werden müssen, wenn Sie mit ruhiger Zuversicht einem Angriff von außen entgegensehen wollen. Erwägen Sie, daß jede Verminderung dieser Ziffer 12 Jahre lang nachwirkt, und daß keiner von uns übersehen kann, ob in 12 Jahren Krieg oder Friede sein wird; denn es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Aber ich denke, wir werden der Welt zeigen, daß wir eine mächtige Nation geworden und eine friedliebende geblieben sind, eine Nation, welche den Krieg nicht braucht, um Ruhm zu erwerben, und die ihn nicht will, um Eroberungen zu machen. Ich wüßte auch wirklich nicht, was wir mit einem eroberten Stück Rußlands oder Frankreichs machen sollten. Ich hoffe, wir werden auf eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten. Vielleicht überzeugt sich dann die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in der Mitte von Europa die größte Bürgschaft ist für den Frieden von Europa. Aber um den Frieden zu gebieten, muß man zum Kriege gerüstet sein, und ich meine, wir stehen vor der Entscheidung, entweder zu sagen, daß bei den politischen Verhältnissen Europas wir eines starken und kriegsbereiten Heeres nicht bedürfen, oder aber zu bewilligen, was dafür nöthig ist.“

Diese Rede, welche von fortwährenden Beifallsrufen unter-

brochen wurde und am Schlusse vom lebhaftesten Beifall begleitet wurde, erregte in ganz Europa, besonders in Frankreich, das größte Aufsehen. Die militärischen und politischen Gesichtspunkte waren gleich scharf hervorgehoben, und den deutschen Patrioten wollte es bedünken, daß, wer es mit dem Deutschen Reiche gut und ehrlich meine, den Worten des großen Generalfeldmarschalls folgen und den §. 1 unbedingt genehmigen müsse. Dieser Eindruck erhielt sich während der ganzen Krisis dieses Gesetzes, und hervorragende, sonst allgemein geschätzte Parteiführer riskirten ihren politischen Ruf, wenn sie den Versuch wagten, die Anschauungen Moltke's zu bekämpfen. Für Moltke stimmen, hieß für das Vaterland stimmen. In diesem Sinne sprach im Namen der deutschen Reichspartei Graf Bethusy-Huc, die Vorlage warm empfehlend und Richter's Rede einer verständigen Kritik unterziehend. Der Socialdemocrat Gasenclever erklärte, seine Partei wolle das Reich nicht wehrlos machen, aber sie wolle nicht durch langjährige Dienstzeit eine Eroberungsarmee schaffen; sie sei allerdings für ein Milizheer, lasse sich aber auch eine Abschlagszahlung gefallen und könne für die von der Fortschrittspartei früher geforderte einjährige Dienstzeit stimmen. Von der nationalliberalen Partei sprach als Repräsentant des linken, zum demokratischen Parlamentarismus hinneigenden Flügels der Abgeordnete Lasfer gegen eine dauernde Feststellung der Friedenspräsenzstärke, da eine solche das Budgetrecht in seinem Kerne vernichte, sofern dasselbe auf Bewilligung von Mehrforderungen beschränkt würde. Er glaubte, daß loyale Reichstage jedes Jahr das Nothwendige verwilligen würden, und daß es gegen illoyale Reichstage durchaus keinen gesetzlichen Schutz gebe. Er beantragte, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, um sich zunächst über alle Differenzpunkte klar zu werden, und damit auch die Regierungen die darüber vorhandenen Differenzen kennen lernen und Verständigungspunkte suchen könnten. Im Gegensatz zu Lasfer erklärte als Repräsentant des rechten Flügels der nationalliberalen Partei der Abgeordnete Gneist, die einzige Möglichkeit, aus dem Interimisticum des Pauschquantums endlich herauszukommen, sehe er darin, daß man an dem schon früher von ihm aufgestellten Grundsatz festhalte, die Kadres des deutschen Heeres durch Gesetz festzustellen, auf dieser Grundlage aber den Militär-etat ebenso zu behandeln, wie jeden anderen Theil des Staats-

Haushalts. Die vieljährige Praxis der Militärbudgetberathung habe gezeigt, daß im beiderseitigen Interesse der Militäretat, ebenso wie die großen Civiletats, ein festes gesetzliches Grundgerüste haben müsse, welches weder durch einseitige Verordnungen des Reichsoberhauptes noch durch einseitige Beschlüsse des Reichstags verschoben werden dürften. Eine Beschränkung des Budgetrechts habe man in der ganzen Zeit von 1849—1859 in der Berathung des Militäretats auf der feststehenden Grundlage bestimmter Kadres nicht erblickt. Auch sei eine solche Beschränkung hier nicht mehr vorhanden als bei jedem anderen Budget eines Ministerialdepartements, wo auch überall bestimmte Etats, bestimmte Organisationen zu Grunde liegen, wo man z. B. auch die 20,000 etatsmäßigen Beamtenstellen im voraus als feststehend annehme. Man könne nicht beschließen, in einem Jahre einmal 50,000 Mann weniger einzustellen, da unser Heer auf 12 Jahrgänge von wesentlich gleicher Stärke berechnet sei. Es läge ein unlösbarer Widerspruch darin, wenn, während das Gesetz sage: „jeder muß seine Zeit dienen“, ein einseitiger Beschluß des Reichstags bestimmen wollte, ein halber Jahrgang solle von der Dienstpflicht frei bleiben, weil zur Zeit kein Geld vorhanden sei, weil die europäischen Konjunkturen freundlich aussähen, oder weil der derzeitige Reichskanzler dem Reichstag nicht genehm sei. Man könne nicht jährlich 50,000 Mann weniger ausheben, wenn das Heer die Schule der Nation sein und bleiben solle.

Darauf wurde, ohne daß die Klerikalen an der Debatte sich betheiligten, die erste Berathung geschlossen und das Gesetz an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Bei dieser hatte es eine Quarantäne von nahezu 2 Monaten auszuhalten. Was aus den Kommissionsberathungen in die Oeffentlichkeit drang, war durchaus nicht geeignet, patriotische Gemüther zu beruhigen. Die Feststellung der Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann wurde von der Kommission am 13. März mit 24 gegen 4, am 20. März mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Fortschrittspartei beantragte, nicht bloß die Fixirung der Friedenspräsenzstärke, sondern auch die der Kadres abzulehnen, wodurch außer der Zahl von 18 Armeecorps die gesamte Gliederung der Armee unbestimmt gelassen wäre. Die Ultramontanen beantragten geradezu, die Friedenspräsenzstärke jährlich und zwar unter Zugrundelegung der zweijährigen Dienstzeit festzustellen. Die Konservativen wollten bis

zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Regelung eine Durchschnittsziffer von 384,000 Mann festgesetzt sehen. Keiner von diesen drei Anträgen erhielt in der Kommission die Mehrheit. Das einzige positive Resultat war die unveränderte Annahme (16 gegen 12 Stimmen) der §§. 2 und 3 der Regierungsvorlage, welche von der Feststellung der Kadres handelten und für die Infanterie 469 Bataillone, für die Kavallerie 465 Eskadrons, für die Feldartillerie 300 Batterien festsetzten. Von nationalliberalen Mitgliedern wurde kein bestimmter Vorschlag eingebracht, nur die Basis bezeichnet, auf welcher sie eine Verständigung zu erreichen wünschten. Diese bestand darin, daß neben der Maximalstärke von 401,659 Mann eine geringere Durchschnittsziffer oder Minimalziffer, unter welche bei der jährlichen Statsberechnung nicht heruntergegangen werden dürfe, gesetzlich festgestellt werden sollte. Dabei fragte es sich freilich zunächst, wie hoch oder wie nieder man diese Minimalziffer setzte. Wenn jene von 360,000 Mann, der faktischen Friedenspräsenz der beiden letzten Jahre, sprachen, so entgegnete ihnen der Bundeskommissär General Voigts-Rheß, daß diese Ziffer nur eine Dienstzeit von 2 Jahren, 1 Monat und 27 Tagen für die Infanterie gestatte und ebendeshwegen unzulänglich sei. Bei einem solchen Präsenzstand würde die Militärverwaltung, um ein tüchtig ausgebildetes Material zu bekommen, genöthigt sein, lieber die Rekruten-Einstellung als die Präsenzzeit einzuschränken. Somit wäre dadurch das Princip der allgemeinen Wehrpflicht bedroht; von einem Eingehen auf das Princip der zweijährigen Dienstzeit wäre keine Rede. Nur aus finanziellen Gründen habe die Regierung in den letzten Jahren eine faktische zweijährige Dienstzeit eintreten lassen müssen, um die genügende Anzahl von Mannschaften auszubilden. Aber bewährt habe sich diese Einrichtung nicht, und es sei als ein Glück zu bezeichnen, daß während dieser Einrichtung Preußen einem Feinde nicht gegenübergestellt worden sei. Eine Armee mit zweijähriger Dienstzeit, welche einen Feldzug gewonnen, sei in neuerer Zeit nicht erhört. Ähnliche Erklärungen gab der Kriegsminister Ramecke in der Kommission, wies die Aufstellung einer Durchschnittsminimalziffer nicht gerade von sich, wollte aber zuerst die Höhe derselben wissen. Wenn dieselbe, wie die Konservativen beantragt hatten, 384,000 Mann betrug, und diese Ziffer neben der Normal- und Maximalziffer durch Reichstagsbeschluß

vor jedem weiteren parlamentarischen Eingreifen sichergestellt wurde, so gieng wohl das Reichskriegsministerium auf den Vorschlag ein. Unter diese Zahl herunter gieng es aber sicherlich nicht; denn eine Effektivziffer von 360,000 Mann hätte, im Vergleich mit der von 384,000 Mann, eine Verringerung der Armee (die 12 Jahrgänge hindurch) von mehr als 90,000 Mann ergeben. Angesichts der französischen Reorganisation, welche, wenn vollständig durchgeführt, der französischen Armee ein numerisches Uebergewicht über die deutsche gibt, konnte die Regierung schlechterdings nicht auf einen solchen Vorschlag eingehen, und die Volksvertretung verdiente den herbsten Tadel, wenn sie solche Erwägungen für Nebensachen, ihr Budgetrecht für den Kernpunkt in dieser Frage, die Moltke, Ramecke und Voigts-Rheß für inkompetent oder gar für unreell, sich selbst aber, die Laien, die juristischen Distler, für ein Orakel hielt, das, weil es Reichstag heiße, auch überall als solches gelten müsse. Soviel war klar: die Regierung gieng von einer gefeglichen Fixirung der Friedenspräsenzstärke nicht ab und ließ sich auf eine zweijährige Dienstzeit (statt deren sie eine durchschnittliche Dienstzeit von 2 Jahren  $5\frac{1}{2}$  Monaten forderte) nicht ein, nahm also eine Minimalziffer, die entweder zur zweijährigen und zu einer noch geringeren Dienstzeit, oder zur Beschränkung der Rekrutenzahl, d. h. zur Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht führte, nicht an, war aber bereit, auf einer Grundlage, die von diesen Unmöglichkeiten absah, zu verhandeln.

Die Unruhe der unbefangenen patriotischen Gemüther wurde verstärkt durch die Ansprache, welche der Kaiser am 22. März, seinem Geburtstage, an die Generale hielt. Es liegt zwar kein authentischer Bericht hierüber vor, aber der Sinn mochte etwa der sein, er habe gehofft und gewünscht, noch selbst die Militärfrage zum definitiven Abschluß bringen und die Wehrverfassung seinem Nachfolger als eine rechtlich und faktisch vollendete Thatsache, gleichsam als sein väterliches Vermächtniß für seinen Sohn und als kaiserliche Schutzwehr für Reich und Volk wider innere und äußere Feinde hinterlassen zu können, und er könne dieser Hoffnung auch jetzt durchaus nicht entsagen, zumal da jedermann sagen müsse, daß bei der früheren Krisis in der Militärfrage er sachlich Recht gehabt habe. Seine Lebensaufgabe wurzle und gipfle in dem Militärgesetz, und er möchte sein Auge nicht eher zur ewigen

Ruhe schließen, ehe er nicht dessen gewiß sein könnte, daß sein Lebensziel erfüllt sei. In diesem Sinne rufe er seine glorreiche Umgebung auf, fest und unerschütterlich zu ihm zu halten. Die neue Krisis wurde durch die nicht unbedenkliche Erkrankung des Reichskanzlers, welche demselben jede unmittelbare Betheiligung an den Verhandlungen unmöglich machte, noch verschlimmert und eine günstige Entscheidung erschwert und verzögert. Freunden gegenüber, welche ihn in seinem Krankenzimmer besuchten, klagte er darüber, daß sich mit einer solchen Majorität, welche bei so wichtigen Fragen in das Lager des Feindes übergehe, nicht regieren lasse, und sprach von seinem baldigen Rücktritt; er äußerte sich besonders unzufrieden über die Fortschrittspartei und den linken Flügel der Nationalliberalen, welche auf seinen Namen gewählt seien und deren Wähler wünschten, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, die aber statt dessen dieser Aufgabe sich entziehen zu dürfen glaubten, sobald sie durch Erfüllung derselben scheinbar in Widerspruch geriethen mit ihren alten Oppositions-Neigungen und Äußerungen. Diesem rechthaberischen Kleinlichkeitsgeist gegenüber berief er sich auf sein eigenes Verhalten; er stelle stets das Vaterland über seine Person und sei jederzeit bereit gewesen, seine subjektive Meinung zu opfern oder unterzuordnen, wenn es das Wohl des Ganzen erheischt hätte. Der Reichstag erkenne vollständig die Situation und scheine den Beweis liefern zu wollen, daß Deutschland noch nicht reiten könne.

Das deutsche Volk, soweit es nicht von den Klerikalen beeinflusst war, stand fest zu seinem Kaiser und zu seinem Reichskanzler. In Hunderten von Städten wurden Versammlungen veranstaltet, die Tagesfrage besprochen, Adressen an den Reichstag beschlossen, Zuschriften an die Reichsabgeordneten abgefaßt. Alle diese öffentlichen Kundgebungen lauteten dahin, daß die Wähler ihren Abgeordneten „frei und offen“ bekannnten, die unveränderte Annahme des §. 1 erscheine ihnen dringend geboten, nachdem die sachkundigen Vertreter der Reichsregierung sich dafür ausgesprochen hätten, eine Normalziffer sei für die sichere Ausbildung des Heeres unerläßlich und ohne Annahme des §. 1 sei das Reichsmilitärsgesetz unannehmbar. „Nach außen hin bedroht von der Rachsucht eines unversöhnlichen und stark gerüsteten Feindes, im Inneren durch schwere Kämpfe gegen hierarchische Gelüste und gegen socialdemo-

kratische Uebergriffe vollauf beschäftigt, inmitten der Bestrebungen, unsere jugendliche deutsche Einheit fester zu begründen und zu gestalten, würden wir es für einen großen Fehler der Vertreter unserer Partei erachten, wenn an ihrem Willen das Militärgesetz scheitern und in so ernster Zeit die deutsche Wehrkraft geschwächt werden sollte. Wollen Sie sich auch künftig mit ihren Wählern in Uebereinstimmung wissen, so bitten wir Sie, für unveränderte Annahme des §. 1 zu stimmen.“ Namentlich aus Süddeutschland, wo man das gespreizte Volkstribunenwesen bei Gelegenheit der Landtagsdebatten über Militärvorlagen noch sehr unangenehm im Gedächtniß hatte, und wo bei der Nähe der französischen Grenze die Folgen einer Verminderung und Verschlechterung des deutschen Heeres wohl erwogen wurden, liefen energische Aufforderungen an die Abgeordneten ein. Auch aus dem Wahlkreis des Abgeordneten Richter (Hagen) lief eine Adresse ein, welche demselben mittheilte, daß die Haltung, welche er dem Militärgesetz gegenüber beobachtete, in direktem Widerspruch mit den Gesinnungen der großen Mehrheit seiner Wähler stehe. Die angesehensten Vertreter der deutschen Presse tadelten sehr entschieden das Verhalten derjenigen Abgeordneten, welche sich nationalliberal nannten und bei jeder nationalen Frage so verzweifelt liberal sprachen und stimmten, daß die Klerikalen und Socialdemokraten sich in zärtliche Lobsprüche über sie ergingen. „Die Beschäftigung mit auswärtiger Politik ist die starke Seite unserer liberalen deutschen Parlamentsleute niemals gewesen. Die Mehrzahl derselben steckt so tief in der Erwägung darüber, was der Entwicklung des konstitutionellen Budgetrechts und dem liberalen Kredit ihrer Partei frommt, daß sie keine Zeit haben, die Anforderungen und Bedürfnisse der Regierung mit einem größeren Maßstabe zu messen und danach zu fragen, ob die Voraussetzungen des konstitutionellen Rechenerempels auch zu den Voraussetzungen stimmen, welche für die auswärtige Politik eines großen Staates maßgebend sind. Im vorliegenden Falle freilich liegen die Dinge so einfach, daß ein bescheidenes Maß von Bekanntschaft mit den in Frankreich, Rußland und Oestreich herrschenden Stimmungen zu der Einsicht hinreicht, daß es sich bei dem Militärgesetz nicht um Fügbarkeit gegen die Regierung, sondern um die Unterwerfung unter ein Gebot handelt, das für die Regierung selbst unabänderlich feststeht und an welchem

diese nichts zu ändern vermag. Die Regierung hat gar nicht zu wählen, mit wie viel Soldaten sie zufrieden sein will; das Maß ihrer Forderungen ist durch die allgemeine politische Lage im voraus festgestellt, die Nothwendigkeit beständiger Kriegsbereitschaft ist ihr durch die Annexion Elsaß-Lothringens für eine lange Reihe von Jahren diktatorisch vorgeschrieben.“ Auch Laszer wurde in der Presse nicht geschont und ihm deutlich zu verstehen gegeben, daß man ein guter Jurist und ein scharfer Dialektiker, dabei aber ein sehr schlechter Musikant und Staatsmann sein könne; daß es ihm sehr wohl anstehen würde, in einer Sache, wo seine Einsicht unter allen Umständen die geringere, die der Reichsregierung die höhere sei, sich zu bescheiden und dem kompetenten Urtheil des so tüchtigen Generalstabs und Kriegsministeriums sich zu unterwerfen, und daß er sehr gut daran thun würde, durch seine künftige politische Haltung seine Opposition gegen das Jesuitengesetz (1872) und manches andere vergessen zu machen, wodurch er, trotz aller freudig und offen anerkannten Verdienste, doch vor lauter Volkstribunenwürde und Principienreiterei eine für die Regierung unberechenbare und eben damit unsichere Persönlichkeit geworden ist.

Die Entscheidung drängte endlich, mit der ewigen Negation kam man nicht vorwärts, es mußte so oder so zu einem endgiltigen positiven Vorschlage kommen. Die Abgeordneten kamen aus den Osterferien, die sie in unmittelbare Berührung mit ihren Wählern oder sonst mit Volkskreisen gebracht hatten, in den Reichstag zurück. Diejenigen von ihnen, welchen die Annahme des §. 1 am Herzen lag, stellten eingehende Berechnungen an, um zu ermitteln, ob die Abstimmung eine Mehrheit und zwar eine beträchtliche Mehrheit für die Regierung ergeben werde. Sie durften aber nur auf die wenigen Konservativen und auf die Mehrheit der Nationalliberalen sicher rechnen, und dies machte noch keine Mehrheit, geschweige eine beträchtliche Mehrheit im Reichstag aus. Laszer, Freiherr von Stauffenberg und die meisten der rechtsrheinischen Baiern blieben starr bei ihrer Opposition gegen den §. 1. Es war auffallend, daß die nationalliberale Partei aus der Annahme dieses Paragraphen nicht eine Klubfrage machte und es nicht lieber zu einer Spaltung, zu einer Ausscheidung der mehr liberalen als nationalen Partei-Mitglieder kommen ließ, als daß sie durch Zusammenhaltung so heterogener Elemente an Festigkeit und Sicher-

heit verlor, was sie allenfalls an Zahlenverhältnissen gewann. Dem nationalen Theile der Nationalliberalen lag aber alles daran, daß nicht das Gesetz durch eine unglückliche Abstimmung zu Fall gebracht und dann vorzugsweise ihre Partei dafür verantwortlich gemacht werde. Ihre politische Reputation war dann für immer dahin; das war jedenfalls klar. Daß die Reichsregierung mit einer Auflösung des Reichstags, mit einer Appellation an das Volk antworten mußte, war ebenso klar. Was aber dann? Die Neuwahlen vollzogen sich dann lediglich auf Grund der Befragung jedes einzelnen Kandidaten, ob er für unveränderte Annahme des §. 1 des Militärgesetzes sei oder nicht. Zu wessen Gunsten fielen wohl diese Neuwahlen aus? Zu Gunsten der Reichsregierung oder der Reichsfeinde? Die Antwort war schwer, fast unmöglich. Ein billiger Ausweg aus der durch sogenannte Nationalliberale herbeigeführten Bedrängniß schien immer noch besser zu sein, als das unbekanntes Etwas. Der Reichstagspräsident Forckenbeck wurde am 29. März zum Kaiser befohlen, und dieser hatte mit ihm, sowie auch am 1. April der Reichskanzler, eine längere Unterredung über die Militärfrage. Die Eindrücke, welche Forckenbeck aus diesen Unterredungen erhielt, waren von der Art, daß der Entschluß derer, welche erklärten, ein Konflikt in der Militärfrage dürfe um keinen Preis stattfinden, gestärkt wurde. Aber noch war die Zauberformel, welche die reichsfreundlichen Parteien bis auf den letzten Mann um die Reichsregierung scharen sollte, nicht gefunden. Es gebührt dem Abgeordneten Bennigsen das Verdienst, daß er die Fahnenflucht des linken Flügels der Nationalliberalen dadurch aufhielt, daß er ihnen nachrief, ihr heißgeliebtes Budgetrecht solle nicht auf immer, nur auf 7 Jahre vorderhand in Quiescenzstand treten, und der Reichsregierung das Anerbieten machte, die Feststellung der vollen Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann im Reichstag durchzusetzen, wenn jene sich vorderhand die Begrenzung auf 7 Jahre gefallen lasse. Der Antrag Bennigsen's lautete: „Die Friedenspräsenzstärke des Herres beträgt vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881 401,659 Mann.“ Bennigsen und Miquel besuchten mehreremal Bismarck, um ihn für das neue Projekt zu gewinnen. Am 9. April stattete der Kaiser dem Reichskanzler einen längeren Besuch ab, und der Vorschlag wurde einer eingehenden Erörterung unterzogen. Am gleichen

Tage beschloß die nationalliberale Partei einstimmig, falls die Regierung den Vorschlag genehmige, im Reichstag für denselben zu stimmen. Der Kaiser versammelte am 10. April das Staatsministerium zu einer Berathung hierüber und konferirte sodann mit dem Kronprinzen, den Generalfeldmarschällen Moltke und Manteuffel, dem Kriegsminister Ramecke und den Generalmajoren Voigts-Rheß und Albedyll und hielt sich dabei immer in Kommunikation mit dem an's Zimmer gebundenen Reichskanzler. Letzterer stimmte nicht für eine Auflösung des Reichstages, da, wenn auch anzunehmen wäre, daß durch die Neuwahlen die konservative Partei auf Kosten der widerspenstigen Fortschrittspartei gestärkt würde, diese Stärkung andererseits auf kirchlich-politischem Gebiete nicht der Regierung, sondern den Klerikalen zu gut käme, und so glaubte er, daß von den zwei Uebeln, Auflösung des Reichstags und Annahme des Bennigsen'schen Vorschlags, das letztere das kleinere sei, und rieth seinem Kaiser zur Annahme.. Kaiser Wilhelm, obgleich vom militärischen und politischen Standpunkte den Vorschlag durchaus nicht billigend, gab doch nach, gab in einer Frage, die ihm so sehr am Herzen lag, und in der er selbst der kompetenteste Beurtheiler war, ein erhabenes Beispiel von Selbstverleugnung und nahm am 11. April den Vorschlag an. So entstand der Kompromiß zwischen der Reichsregierung und den reichsfreundlichen Parteien, die Annahme des Militärgesetzes galt als gesichert; nur diejenige Bestimmung desselben, welche von der Kommunalbesteuerung der Militärbeamten handelte, wurde aus demselben ausgeschieden und einer besonderen Regelung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Daß die Verhältnisse zu einem Kompromiß, zu einem Provisorium auf 7 Jahre, zu einem dem Mac Mahon'schen Septennat an die Seite gestellten deutschen Militär-Septennat, anstatt zu einer dauernden, definitiven Feststellung der Friedenspräsenzstärke führten, wurde in denjenigen Kreisen, in welcher die Parole: „Deutschland über alles!“ die herrschende ist, vielfach beklagt, und man glaubte der Zukunft nicht ohne Bedenken entgegensehen zu dürfen und zu neuen Kämpfen sich rüsten zu müssen.

Für die Klerikalen, die Socialdemokraten und die Fortschrittspartei, welche sich bereits auf einen gründlichen Konflikt, auf eine dauernde Spaltung im nationalliberalen Lager, auf ein politisches

Durcheinander gefreut hatten, war die Nachricht von dem Abschluß des Kompromisses ein Donner Schlag. Die Herren Fortschrittler sahen die Spaltung in ihrem eigenen Lager. Hatte sich schon bisher in allen nationalen Fragen gezeigt, daß die Mehrheit der Fortschrittspartei unter Anführung Richter's mit den reichsfeindlichen, die Minderheit unter Anführung Löwe's mit den reichsfreundlichen Parteien stimmte, so kam es nun in Folge der Thatsache, daß von dieser Minderheit 6 den Bennigsen'schen Antrag unterzeichneten, am 12. April zu heftigen Erörterungen in der Fraktionsversammlung, worauf 11 Mitglieder, darunter Löwe und Berger, aus der Fraktion austraten; dieselbe hatte nun noch 38 Mitglieder, von welchen in einer Berliner Wählerversammlung am 15. April eines (Sauden-Tarputschen) ausrief: „Hoffen wir, daß nach 7 Jahren die Nation für einen etwaigen Konflikt reif sei!“ Diese reichsfeindlichen Elemente waren durch Annahme des Kompromisses plötzlich lahm gelegt, und sie konnten sich bei der nun neu aufzunehmenden Berathung höchstens mit einigen aussichtslosen Anträgen und unschädlichen Redeübungen revanchiren.

Nachdem auch der Bundesrath den Militärkompromiß angenommen hatte, begann am 13. April im Reichstag die zweite Berathung des Reichsmilitärgesetzes. Der Abgeordnete Miquel gab eine ausführliche und objektiv gehaltene Darstellung der Kommissionsverhandlungen. Darauf wurde in die Berathung des §. 1 eingetreten und anstatt der ursprünglichen Vorlage der von sämtlichen Nationalliberalen, Konservativen, der deutschen Reichspartei und 6 Mitgliedern der Fortschrittspartei unterzeichnete Bennigsen'sche Kompromißantrag vorgelegt. Diesem stellte im Namen des Centrums Mallinkrodt den Antrag entgegen, die Friedenspräsenzstärke des Heeres nach den jedesmaligen Verhältnissen des Reiches durch das jährliche Etatgesetz festzustellen, Ausfeld im Namen der Fortschrittspartei den gleichen Antrag mit dem Zusatz, daß für das Jahr 1875 die von der Regierung geforderte Zahl von 401,659 Mann zu bewilligen sei, Hasenclever im Namen der Socialdemokraten den Antrag auf Organisation einer deutschen Reichsvolkwehr, wobei jährlich 2 Monate 540,000, während der übrigen 10 Monate nicht über 180,000 Mann präsent zu halten wären. Darauf ergriff Bennigsen zur Vertheidigung seines Antrags das Wort und erklärte, daß nicht bloß die von außen drohenden Gefahren, sondern

auch der Kampf im Innern, der von der römischen Kurie und den deutschen Bischöfen der Reichsregierung aufgebrängte Kampf es nothwendig mache, daß alle nationalen Kräfte in Deutschland fest zusammenstehen, und daß in dieser Erwägung von den Unterzeichnern des Antrags ein Versuch zur Verständigung mit den verbündeten Regierungen gemacht worden sei. Der Kriegsminister Kamecke erklärte im Namen der verbündeten Regierungen, daß sie das Bennigsen'sche Amendement annehmen würden, obgleich sie die gegen eine längere Verpflichtung vorgebrachten Bedenken nicht anerkennen vermöchten, in der Ueberzeugung, daß die nach 7 Jahren gewonnenen Erfahrungen dahin geführt haben würden, daß die heute geforderte Stärke dauernd erforderlich sei, und daß deshalb nach Ablauf der siebenjährigen Frist die nothwendige Stärke dauernd oder doch wieder auf längere Zeit bewilligt würde. Von den Ultramontanen sprachen Reichensperger (Olpe) und Mallinckrodt gegen den Kompromißvorschlag, welcher „Volkvertretung und Bundesrath, das Rechtsprincip und das wirkliche und wahre Interesse der Armee selbst kompromittire“ und das Verhältniß der nationalliberalen Partei zu dem „Imperator auf dem Ministerstuhl“ deutlich kennzeichne. Richter (Hagen) wollte trotz seiner Opposition gegen das Gesetz die Fortschrittspartei nicht schlechtweg zu den reichsfeindlichen Parteien zählen lassen, warf den Nationalliberalen vor, daß sie, im Widerspruch mit früheren Aeußerungen, die konstitutionellen Rechte des Volkes preisgeben, äußerte sich in wegwerfendem Tone über die Versammlungen und Adressen, in welchen sich das Volk für die unbedingte Annahme des Gesetzes ausgesprochen hatte, und bediente sich der Ausdrücke „Ausgeburten von Unverstand“, „Leidenschaften der Menge“, „beliebig zusammengewürfelte Volkshaufen“ in einer Weise, daß man hätte glauben sollen, man habe ein feudales Mitglied des Herrenhauses vor sich, nicht ein Mitglied derjenigen Partei, welche mit diesem Unverstandener recht gut umzugehen und die Leidenschaften bunt zusammengewürfelter Volkshaufen für ihre Zwecke auszubeuten versteht. Uebrigens war bei dieser Opposition dieses Redners mehr „Geschrei“ als „Wolle“; denn er gab deutlich zu verstehen, daß seine Partei, wenn sie auch die Streichung des §. 1 beantrage, eventuell doch für den Bennigsen'schen Antrag stimmen würde. Hasenclever tairte die Charakterfestigkeit der Fortschrittspartei nicht höher als diese die

der Nationalliberalen und sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß, falls die Reichsregierung einen Staatsstreich unternähme, die gesammte Fortschrittspartei mit Einschluß des Herrn Richter einige sehr schöne Reden halten, am Schluß aber erklären würde, daß sie dennoch dem Staatsstreich zustimme. Nach einigen kriegerischen Aeußerungen gegen Bennigsen vertheidigte er seinen Miliz-Vorschlag und schloß mit den Worten: „Wir wollen keinen Krieg; wir halten die Kriege und die stehenden Heere für den Fluch aller Nationen.“ Treitschke wandte sich sowohl gegen Richter, der von zusammengewürfelten Volkshaufen gesprochen habe, was aus dem Munde eines Demokraten einen sehr eigenthümlichen Eindruck mache, als auch gegen die Socialdemokraten, deren Wünsche und Hoffnungen auf ein Schlaraffenland hingen, das ohne gewaltthätigen Umsturz niemals eintreten könnte, und gegen die Klerikalen, welche freilich den Vorwurf, daß sie die Grundlagen des Reiches bekämpften, mit „Indignation“ von sich weisen; „aber wer war es denn, der den christlich frommen Wunsch aussprach, es möge ein Steinchen vom Himmel fallen, um die Füße des deutschen Kolosses zu zertrümmern? Ist es denn zu kühn anzunehmen, daß unter den frommen Seelen, welche den Urheber jenes Ausspruches für unfehlbar halten, sich auch einige Anhänger dieser politischen Ansicht finden? Den Tag hoffe ich freilich nicht zu erleben, da die Weltklügleren unter den Ultramontanen des Hauses sich offen zu den Feinden des Reiches bekennen; denn diese Stunde würde erst schlagen, wenn unser Vaterland eine offene Feldschlacht verloren hätte.“

Graf Bethusy-Huc, welcher in der Kommission die Aufstellung einer Maximal- und einer Minimalziffer beantragt hatte, erklärte seine Bereitwilligkeit, seinen Vorschlag fallen zu lassen und auf den Kompromiß einzugehen; denn „es galt für uns in dieser militärischen Frage diejenige sittliche und politische Disciplin zu bewahren, welche sich der inneren freien Unabhängigkeit des Mannes nicht entgegenstellt, und jene Unterordnung unter das allgemeine Staatswohl zu bethätigen, welche die unbedingte Voraussetzung jeder staatlichen Bildung ist, und durch welche allein das Deutsche Reich wird erhalten werden können.“ Freiherr v. Maltzahn-Gülz beklagte es im Namen der Konservativen, daß die Regierung nicht fest bei ihrer Vorlage geblieben sei, sicherte aber seine Zustimmung zum Kompromiß zu. Löwe entwickelte die Gründe, aus welchen

er in dieser Frage nicht mit seiner, der Fortschrittspartei, stimme und sich von ihr trenne, Laßter die Gründe, aus welchen er sich mit seiner Partei wieder zusammenfinde. Aus den statistischen Angaben des Generalmajors Voigts-Rheß ist hervorzuheben, daß die Friedenspräsenzsziffer bei durchgeführter dreijähriger Dienstzeit, 434,000 und, wenn die allgemeine Wehrpflicht zur vollen Wahrheit würde, etwa 454,000 Mann betragen würde. Die Zahl 401,659 Mann basire bekanntlich auf einem Procent der Bevölkerung vom Jahr 1867; in 25 Jahren würde diese Präsenzsziffer entweder um 100,000 Mann zu erhöhen sein, um der dann vorhandenen Bevölkerungszahl zu entsprechen, oder wäre sie im Verhältniß zu derselben um 100,000 Mann zu nieder gegriffen. Die Operationsarmee in Frankreich betrage 712,000 Mann mit 2160 Geschützen, die in Rußland 942,000 mit 2512 Geschützen, die in Oestreich 548,000 Mann mit 1456 Geschützen, die in Deutschland 568,000 Mann mit 1800 Geschützen. „Demnach sind wir, der Kriegsstärke nach erst die drittgrößte Armee. Wir haben daher, unsere politische und geographische Lage in Betracht gezogen, alle Veranlassung, daran zu denken, daß unsere Armee durch ihre Tüchtigkeit ersetzen muß, was ihr an der Zahl gebricht!“ Dies sei aber bloß zu erreichen bei einer längeren als zweijährigen Dienstzeit. Er schloß mit den Worten: „Wir brauchen eine starke Armee, um eine starke Politik zu treiben; wir brauchen eine gefürchtete Armee, um den Frieden zu erhalten. Das werden Sie aber nicht erreichen, wenn Sie alljährlich die Armee in ihrem Bestande in Frage stellen.“ Auch Generalfeldmarschall Moltke ergriff noch einmal das Wort, um zu betonen, daß den Revanchedrohungen gegenüber ein starkes Deutschland nothwendig sei. „Wenn wir in Deutschland uns früher und friedlich zu einigen gewußt hätten, so wäre der Kampf mit Frankreich wahrscheinlich überhaupt nicht ausgebrochen.“ Bei der Abstimmung wurde der Antrag Hasenclevers mit allen Stimmen gegen die der Socialdemokraten abgelehnt, der der Alerikalen mit 256 gegen 114 Stimmen verworfen, ebenso der Antrag Ausfeld's verworfen, der Kompromißantrag mit 224 gegen 146 Stimmen angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes wurden, mit einigen Amendements versehen, in den Sitzungen vom 15.—17. April angenommen. Bei der dritten Berathung am 20. April sprachen in der General-

diskussion nur der klerikale Jörg und der socialdemokratische Motzeler, jener ordinär wie immer, mit ekelhafter Wichtigthuerei, dieser mit Militarismus und Cäsarismus um sich werfend, gegen das Gesetz, während Gneist dasselbe vertheidigte und den Mangel des Kompromisses nicht in dem Zuviel, sondern in dem Zuwenig fand. Bei der Schlußabstimmung dieses Tages wurde das Gesetz mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen. Zu den Verneinenden gehörten die Klerikalen, Polen, Dänen, Socialdemokraten und 20 Mitglieder der Fortschrittspartei, darunter Duncker, Hänel, Hoverbeck, Schulze (Delitzsch), Wiggers.

Der Schluß des Reichstags erfolgte am 26. April. Kaiser Wilhelm, dessen Gesundheit sich wieder gekräftigt hatte, hielt selbst die Thronrede. Die den Kompromißvorschlag besprechende Stelle lautete: „Die verbündeten Regierungen haben eingewilligt, die von ihnen vorgeschlagene und nach ihrer Ueberzeugung nothwendige definitive und gesetzliche Regelung der Friedensstärke des Heeres der Zukunft vorzubehalten. Sie haben dieses Zugeständniß in der festen Zuversicht machen können, es werde die regelmäßige Berathung des Militäretats und die fortschreitende Entwicklung des Verfassungslebens dem Lande und den künftigen Reichstagen die Ueberzeugung gewähren, daß die Sicherstellung der nachhaltigen und gleichmäßigen Ausbildung der nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unterlage für die jährlichen Budgetberathungen nothwendig seien, um dem deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.“ Die Reichstagssession, welche vom 5. Februar bis 26. April (vom 29. März bis 8. April waren Osterferien) dauerte, war eine arbeitsvolle; 42 Plenarsitzungen waren gehalten worden, und die Thätigkeit des Reichstags erstreckte sich fast auf alle Gebiete des staatlichen und bürgerlichen Lebens. Mehrere Gegenstände riefen sehr aufregende Debatten hervor; die Klerikalen und Socialdemokraten ließen es an Angriffen und an kräftigen Ausdrücken nicht fehlen und stimmten konsequent, wie je eine systematische Opposition gegen alles, was von der Reichsregierung ausging oder zur Stärkung derselben beitrug, das Preßgesetz allein angenommen, für welches die Klerikalen, in ihrem eigenen Interesse, stimmten. Als die hervorragendsten Gesetze können das Militär- und das Kirchengesetz bezeichnet werden. Der Regierung waren

damit scharfe Waffen in die Hand gegeben, um das Vaterland gegen Angriffe von außen und gegen Agitationen und Wühlereien im Innern sicher zu stellen. Doch harrten noch wichtige Gesetze ihrer Erledigung. Eine Herbstsession schien nothwendig.

## Oestreich.

In der Thronrede, womit Kaiser Josef am 5. November 1873 den Reichsrath eröffnet hatte, waren Gesetzentwürfe angekündigt worden, „welche zur Ausfüllung der Lücken erforderlich sind, die durch die Lösung der mit dem heil. Stuhle geschlossenen Konvention in der Gesetzgebung über das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt entstanden sind.“ Wegen des Zusammentretens der Einzellandtage trat vom 11. December bis 20. Januar eine Vertagung des Reichsraths ein. Der Schluß der Landtage erfolgte am 17. Januar, und am 21. Januar 1874 nahm der Reichsrath seine Sitzungen wieder auf. Die konfessionellen Gesetzesvorlagen wurden gleich in der ersten Sitzung eingebracht. Es waren deren vier: die erste handelte von der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, hob formell das Konkordat auf, verpflichtete die Bischöfe hinsichtlich der Besetzung der Kirchenämter und Pfründen zu einer Anzeige bei der Staatsbehörde, welcher für gewisse Fälle das Recht, die Besetzung zu verhindern, zusteht, sowie zur Mittheilung ihrer Erlasse an die Staatsbehörde; die zweite betraf die Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, forderte für Errichtung eines Klosters, für Erwerbung von Grundbesitz, für Stiftungen und Legate zu Gunsten kirchlicher Korporationen die staatliche Genehmigung und wahrte dem Staat das Aufsichtsrecht über die Disciplinarstrafen und das Visitationsrecht für den Fall irgendwelcher gesetzwidriger Vorgänge; die dritte regelte die Beiträge aus dem Vermögen der Pfründen zum Religionsfonds, aus welchem die Bedürfnisse des katholischen Kultus bestritten werden sollten; die vierte sprach von der gesetzlichen Anerkennung der noch nicht anerkannten Religionsgenossenschaften, welche erfolgen sollte, wenn die Religionslehre und der Gottesdienst derselben nichts Gesetzwidriges und

fittlich Anstößiges enthielt und die Genossenschaft einen Namen führte, der keine Verletzung Andersgläubiger erlaubte. Daß letztere Bestimmung auf die Altkatholiken hinzielte und diese von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausschließen sollte, sofern sie sich nicht als besondere Religionsgesellschaft konstituirten, war für jedermann einleuchtend, der den Widerwillen des östreichischen Kultusministeriums und der anderen höchsten Behörden gegen die altkatholische Bewegung kannte. Hatte doch der oberste Gerichtshof in Oestreich um jene Zeit die Entscheidung gefällt, daß alle von altkatholischen Geistlichen vollzogenen Eheschließungen ungültig und ohne rechtliche Folge seien! Wäre als fünfte Vorlage ein Gesetz über obligatorische Civilehe angefündigt worden, so wäre der Mißgriff einer solch richterlichen Entscheidung ziemlich unschädlich gemacht; aber eben die Civilehe ist dem Kultusminister Stremayr ein Gegenstand des Abscheu's, wobei ihn der Gedanke, was für ein Gegenstand er selbst den Altkatholiken ist, sehr kühl zu lassen scheint. Ueber die Genesis dieser konfessionellen Vorlagen, welche im Vergleich zu den preussischen Kirchengesetzen sehr viel zu wünschen übrig lassen, wurde mitgetheilt, daß dieselben schon seit 1870 das Ministerium beschäftigt hätten. Damals seien sie Dollinger zur Begutachtung zugesandt und nach dessen Bemerkungen einer Umarbeitung unterzogen worden. Unter dem Ministerium Hohenwart-Schäffle seien sie als Makulatur angesehen und erst 1872 wieder aus dem Archiv hervorgezogen und dem Kirchenrechtslehrer Professor Schulte in Prag (jetzt in Bonn) zur Prüfung vorgelegt worden. Dieser habe sie für ganz ungenügend erklärt und die umzuarbeitenden Parteien bezeichnet. Eine weitere Umarbeitung erfolgte nun allerdings, aber nur zum geringen Theil unter Berücksichtigung der Schulte'schen Vorschläge. So entstand ein büreaukratisches Nachwerk, durch welches die Ausführung dieser östreichischen Kirchengesetze, mit geßfientlicher Uebergehung der Gerichte, ganz in die freie Hand der administrativen Behörden gelegt ist, während die preussische Gesetzgebung die Befugnisse der Verwaltung hinter der Thätigkeit der Gerichte zurücktreten läßt und die Regierungsbehörden auf Schritt und Tritt an das richterliche Urtheil bindet. Die Folge davon ist, daß die preussische Kirchengesetzgebung auf einem festen Rechtsboden steht und von etwaigen schwachen Augenblicken einer neuen Regierung weniger

zu fürchten hat, daß aber die österreichischen Kirchengesetze nur unter einer freisinnigen und starken Regierung eine Wahrheit sind, bei einer klerikalen Strömung dagegen einfach todt geschwiegen werden. Dessen waren sich sowohl die Kurie als die Bischöfe bewußt, und wenn sie sich auch nach Kräften gegen ein Gesetz sperren, das principiell gegen absolute Priesterherrschaft gerichtet war, so trieben sie es doch nicht bis zur Aufkündigung des Gehorsams, in dem Gedanken, daß mit diesen Gesetzen das letzte Wort in Oestreich noch nicht gesprochen sei. Letzterer Ansicht waren auch die Liberalen: diese konnten diese Gesetze nur als geringe Abschlagszahlung für eine ziemlich hohe Summe annehmen, und diese Summe wird erst dann flüssig, wenn einmal Gesetzesvorlagen eingebracht werden, welche den Jesuitenorden verbieten, die Erziehung und Bildung der jungen Kleriker vollständig in die Hände des Staates legen und jeden Ungehorsam gegen die Gesetze, auch wenn es sich um einen Erzbischof handelt, mit empfindlicher Strafe belegen.

Diese Gesetze, welche weder nach ihrem beschränkten Inhalt noch nach der unzuverlässigen Art und Weise ihrer Ausführung befriedigen konnten, vorderhand aber immerhin besser waren als gar keine, wurden vom Abgeordnetenhaus am 26. Januar an einen Ausschuß von 24 Mitgliedern verwiesen. Am 5. März begann im Abgeordnetenhaus die Generaldebatte, wobei Graf Hohenwart, Greuter, Fürst Czartoryski, Weiß von Starckenfels gegen die Vorlagen sprachen, welche den nationalen Spaltungen und Kämpfen noch kirchliche hinzufügten und das, was diese Abgeordneten Freiheit und Kultur nannten, durch Polizeimaßregeln erstickten. An tapferen Redewendungen fehlte es in dieser und den folgenden Sitzungen nicht. Greuter sprach offen aus, man werde sich in Tirol um die neuen Gesetze nicht kümmern, und der Statthalterei-rath Harrant drückte sich drastisch genug aus: „Sie mögen nachweisen, sagen und beschließen, was Sie wollen; für uns besteht das Konkordat doch immer zu Recht und damit Basta!“ Von den Vertheidigern der Vorlagen ist besonders Professor Suez zu erwähnen, welcher sich auf den historischen und staatsrechtlichen Standpunkt stellte und, zur geringen Freude der Regierung, ein Amendement betreffs Vereidigung der Bischöfe ankündigte. Am Schluß der Generaldebatte (9. März) sprachen der Kultusminister

Stremayr und der Ministerpräsident Fürst Aueršperg. Jener erklärte, die Vorlage sei das Produkt vorurtheilsfreier Behandlung der gegebenen Verhältnisse, nicht eine Vergewaltigung der katholischen Kirche; die Regierung könne den Mißbrauch der Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben nicht dulden und nicht gestatten, daß aus Gottesdienern Mandatare staatsrechtlicher Opposition würden; nicht ein Krieg gegen die Kirche, sondern eine Ordnung der Verhältnisse derselben werde beabsichtigt, damit die Kirche in ihrem heiligen Berufe frei walten könne und nicht übergreife in das Recht des Staates. Den Drohungen der Opposition gegenüber, man werde dieses Gesetz nicht zur Wahrheit werden lassen, erklärte der Ministerpräsident, die Regierung werde dem Gesetze energisch Achtung verschaffen; sie habe Macht genug, um solchen Ungehorsam gegen die Gesetze in die gebührenden Schranken zu weisen, und werde davor nicht zurückschrecken; die Verantwortung für die Folgen falle dann auf die Gesetzesverlezer zurück. Auf die höhnische Bemerkung, daß nicht er, sondern Lasser (Minister des Innern) eigentlich der Leiter des Ministeriums Aueršperg sei, erwiderte er, er schäme sich nicht, einer so bewährten staatsmännischen Fähigkeit, wie Lasser, sich unterzuordnen; derselbe sei ein Oestreicher, der die Verhältnisse hier kenne; soweit sei es aber mit ihnen nicht gekommen, daß sie sich einen Ausländer zu Hilfe hätten nehmen müssen. Damit war Dr. Schäßle gemeint, welcher in Cannstatt wohnend, damals in Wien zu Besuch sich aufhielt und von seinen früheren Hohenwart'schen Collegien bei einem Banket gefeiert wurde. Mit 224 gegen 71 Stimmen wurde das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. In derselben wurde der Antrag auf Beeidigung der Bischöfe am 11. März abgelehnt, nachdem zu allgemeinem Erstaunen der Führer der äußersten Linken, Dr. Josef Kopp, sich dagegen erklärt hatte. Am 16. März wurde die erste konfessionelle Vorlage, über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, in dritter Berathung unverändert angenommen und die Generaldebatte über die zweite Vorlage, welche die Regelung der Beiträge zum Religionsfonds behandelte, eröffnet. Kultusminister Stremayr gab als Princip und Zweck dieser Vorlage an, eine Abgabe auf die Pfründen und auf das Einkommen der Klöster, nicht aber eine Auflage auf das Vermögen der letzteren einzuführen. Der Ertrag solle zu ausschließlich kirchlichen Zwecken,

namentlich zur Verbesserung der Lage des niederen Klerus verwandt werden. Zur Regelung der letzteren Angelegenheit habe der Episcopat schon lange Anlaß und Gelegenheit gehabt; aber abgesehen von einem vom Cardinal Rauscher gespendeten Beitrag von 80,000 fl. sei durch freiwillige Beisteuern nichts Nennenswerthes geschehen. Deshalb habe die Regierung endlich selbst zur Regelung dieser Sache schreiten müssen. Daß die Regierung zur Verbesserung der finanziellen Lage des niederen Klerus, der von einer, unter dem Titel eines Zuschusses zum Religionsfonds gewährten, Staatsdotacion lebte, die reichen Pfründen der höheren Geistlichkeit und das Einkommen der Klöster und Stifte beizog, war sehr begreiflich, zumal da die Regierung berechtigt gewesen wäre, der Kirche, welche die unbedingte Verfügung über den niederen Klerus beanspruchte, auch die ausschließliche Sorge für dessen Unterhalt zuzuweisen. Das Gesetz wurde, nachdem Graf Hohenwart und einige Klerikale es aufs eifrigste bekämpft hatten, am 20. März in dritter Lesung mit 192 gegen 38 Stimmen angenommen und nun zunächst zur Budgetberathung übergegangen.

Während dieser Verhandlung im Abgeordnetenhaus lief aus dem Vatikan ein Protest gegen diese konfessionellen Vorlagen ein. In einer Encyclica vom 7. März an die österreichischen Bischöfe beklagte der Papst die Thatsache, daß die Regierung des österreichischen Volkes, welches, einst in den bedeutendsten Zeitepochen der christlichen Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle eng verbunden, wacker für die katholische Sache gestritten habe, nun auch in die Reihe der Verfolger der Kirche übergegangen sei, stellte sich auf den Standpunkt der unbedingten Selbständigkeit der Kirche, protestirte gegen die Absichten der Kirchengesetze, die Kirche der irdischen Gewalt unterzuordnen, und sprach von diesen Gesetzen als von solchen, welche, mit den preussischen Gesetzen verglichen, einen gewissen Schein von Mäßigung an sich tragen, in der That aber von demselben Geiste und Charakter seien und der katholischen Kirche in Oestreich eben dasselbe Verderben bereiten. Darauf ermahnte er die Bischöfe, „sich sobald als möglich zusammenzufinden und nach gepflogener Berathung eine bestimmte, von allen gebilligte Norm festzusetzen, durch welche sie nach Maßgabe ihres Amtes das hereinbrechende Uebel bekämpfen und die Freiheit der Kirche kräftig schützen könnten.“ Uebrigens gebe er, fuhr er fort,

noch nicht alle Hoffnung auf Abwendung des Unglücks auf. „Denn uns bewegt zu guter Hoffnung die Frömmigkeit und die Religiosität unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des Kaisers und Königs Franz Josef, den wir in einem neuerlichen Briefe vom heutigen Tage dringend beschworen haben, er möge niemals zugeben, daß in seinem weiten Reiche die Kirche einer unehrenhaften Knechtschaft überliefert und die katholischen Unterthanen in die höchste Bedrängniß gebracht würden.“ Dieses Schriftstück konnte nicht verfehlen, die klerikalen Heißsporne in ihrer herausfordernden Mißachtung der staatlichen Gesetze zu bestärken und die Gemäßigten zu größerem Eifer anzuspornen. Andererseits wurde die Situation dadurch unendlich klarer, und die Regierung konnte für sich das Urtheil daraus abnehmen, daß sie der nämlichen Verdammniß anheim falle, ob sie zur Rettung des Staates mehr oder minder kräftige Recepte verschreibe. Fürst Auersperg verwahrte sich gegen die Stellung, welche die Kurie in Oestreich sich anmaßte und welche sie der östreichischen Regierung zumuthete, und sprach das treffende Wort: „Oestreich-Ungarn kann nie so weit heruntersinken, eine Unterbehörde der Kurie zu werden“. Graf Andrassy als Reichsminister konnte die Encyclica, obgleich sie nicht an die Adresse der Reichsregierung gerichtet war, nicht unbeantwortet lassen. Er sandte in den ersten Tagen des April eine Note an die Kurie, worin er es als vollständig unzulässig erklärte, daß irgend eine Macht, und sei es selbst die des Papstes, nicht bloß einen Akt der östreichischen Gesetzgebung in den härtesten Ausdrücken verurtheile, sondern auch östreichische Staatsbürger, welche freilich gleichzeitig katholische Bischöfe seien, zur offenen Auflehnung gegen diese Gesetzgebung auffordere und sogar verpflichte. Diese Note bildete die Ergänzung und Bervollständigung des vom Kaiser an den Papst gerichteten Privatschreibens. Der östreichische Botschafter im Vatikan, Graf Paar, hatte den Auftrag, bei Ueberreichung der Note mündlich hinzuzufügen, die östreichische Regierung möchte es vermeiden, durch etwaige weitere Manifestationen des heil. Stuhles zu der Nöthigung gedrängt zu werden, den Verkehr des Episcopats mit der Kurie zu überwachen und vielleicht zu beschränken.

Die Bischöfe kamen der Mahnung des Papstes nach, hielten in Wien mehrere Zusammenkünfte und Berathungen, erschienen

am 17. März fast vollzählig im Herrenhaus und überreichten ein Schriftstück, worin sie erklärten, daß sie an ihrer Ueberzeugung von dem Rechtsbestand des Konkordats festhielten und an den Verhandlungen des Herrenhauses so lange theilnehmen würden, als dasselbe nicht in die Specialberathung über die konfessionellen Gesetze eingieng. In ähnlicher Weise sagten sie in der an den Kultusminister gerichteten Erklärung, sie seien bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Entwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse an die katholische Kirche stelle, insoweit zu entsprechen, als dieselben mit dem Konkordat in Einklang ständen, sie würden sich aber niemals einer Zumuthung fügen, durch deren Erfüllung das Kirchenheil gefährdet würde. Der zur Begutachtung dieser Gesetze gewählte Ausschuß des Herrenhauses verwarf den Antrag, über die Regierungsvorlage zur Tagesordnung überzugehen. Die 8 Stimmen, welche für den Antrag waren, wurden abgegeben von 3 Bischöfen, von dem Grafen Trautmannsdorf, ehemaligem Botschafter in Rom, dem Fürsten Metternich, ehemaligem Botschafter in Paris, dem Grafen Rechberg, ehemaligem Bundestagspräsidialgesandten und Minister des Auswärtigen, dem Grafen Potocki, ehemaligem Ministerpräsidenten, und dem Grafen Falkenhayn. Es war das alte Oestreich, welches gegen die Gesetze stimmte, die ehemaligen Leiter Oestreichs, welche ihre Nachfolger für staatsmännische Stümper erklärten, weil diese noch nicht wie sie, den Staat an den Rand des politischen Bankrotts geführt hatten. Am 10. April begann im Herrenhaus die Generaldebatte über die Kirchengesetze. Sämtliche Bischöfe waren anwesend. Die Minderheit des Ausschusses beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Kardinal Rauscher bekämpfte das Recht der Staatsgewalt, in die Sphäre der kirchlichen Gesetzgebung einzugreifen, zog die kirchlich-politischen Verhältnisse der Schweiz, Italiens und Preußens in die Debatte, prophezeite im Ton der Unfehlbarkeit die Niederlage Bismarcks in seinem Kampf mit der Kurie und erklärte, daß letztere über jeden Staat, der ihr den Handschuh hinwerfe, schließlich triumphiren werde. Kardinal Tarnoczky von Salzburg, von des Alters Last gedrückt, begnügte sich mit einem einfachen Proteste. Fürstbischof Schwarzenberg von Prag sprach besonders von denjenigen Gesetzesbestimmungen, welche von dem Einfluß des Staates auf die Einsetzung und Absetzung der

Geistlichen handelten, und schob der Staatsgewalt die Absicht zu, eine Staatskirche, eine Territorialkirche schaffen und die Geistlichen zu Staatsdienern, zu Beamten degradiren zu wollen, welche nach den wechselnden Ansichten der Regierungen ihre eigenen modificiren müßten. Fürstbischof Gasser von Brixen pries die freie Kirche im freien Staat, wie sie in Belgien zur Geltung komme, und die Unbeschränktheit der Kirche in Nordamerika; Fürstbischof Wiery äußerte die Besorgniß, daß bei solcher Bevormundung durch den Staat es der Kirche bald an den nöthigen Kräften für die Seelsorge fehlen werde, und Bischof Stepischnegg von Marburg sprach, um sich die Sache zu erleichtern, von der Nothwendigkeit des unbedingten Gehorjams gegen den unfehlbaren Stellvertreter Gottes. Den Bischöfen sekundirten die Herren vom hohen Adel: Fürst Konstantin Czartoryski, Fürst Windischgrätz und der ehemalige Minister Graf Leo Thun. Letzterer erblickte in der konfessionellen Gesetzgebung einen Akt der fortschreitenden Revolution von Oben, welche die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft erschütterte, und gab den guten Rath, die Regierung solle mit Rom neue Konkordatsverhandlungen anknüpfen, um einen Ausgleich zwischen Staat und Kirche zu erzielen.

Diesen mittelalterlichen Kämpfern gegenüber vertheidigte Ritter v. Tschabuschnigg das Recht des modernen Kulturstaates, seine Angelegenheiten selbständig zu ordnen, ohne vorher das päpstliche Placet einzuholen. Hofrath Ritter v. Arneth erinnerte die Bischöfe an die Haltung des Episcopats unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und selbst des Kaisers Josef, welcher nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Präntensionen der Kurie Front gemacht hätte. Hofrath Neumann und Professor Höfler aus Prag vertheidigten die deutschen Professoren gegen die Angriffe des Kardinals Rauscher, der alles Unglück, das über die Kirche hereingebrochen, auf die verderblichen Lehren dieser Kathedermänner zurückführte. Freiherr v. Hye gieng die ganze habsburgische Regentenreihe durch und wies nach, daß gerade jene Kaiser, welche der Gegenreformation das Schwert geliehen, ein gar strenges Regiment führten und Gesetze erließen, die viel weiter giengen als die gegenwärtigen Vorlagen. Auch erklärte er, die letzteren seien keineswegs eine Nachäfferei der preussischen Maßgesetze; denn schon seit 1862 habe man mit dem Vatikan über

Umänderung oder Aufhebung des Konkordats verhandelt, freilich immer den starresten Widerstand gefunden; an diesen Gesetzesvorlagen sei schon seit Jahren gearbeitet, und bereits unter dem Ministerium Potocki habe die Thronrede die Vorlage derselben in Aussicht gestellt, also zu einer Zeit, wo die preussischen Staatsmänner sich noch nicht zu dem großen Feldzug gegen Rom angeschickt hätten. Graf Hartig beleuchtete mit interessanten Beispielen die heillose Wirthschaft, welche bei der vollständig unabhängigen Verwaltung des Stiftungs- und Pfründenvermögens seitens des Episcopats sich gebildet habe, und fand die Abstellung solcher Mißbräuche sehr wohlthätig. Graf Anton Muerzberg (der Dichter Anastasius Grün) hielt eine in der Form glänzende und sachlich treffende, mit feiner Ironie gewürzte Rede. Das Konkordat sei längst zerrissen, null und nichtig geworden, eine neue Ordnung der Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche müsse an dessen Stelle treten. Gegenüber den Klagen über das Polizeiregiment, unter das man die Kirche stellen wolle, sagte er: „Wer es früher so angenehm gefunden, unter dem Schutze der Polizei eine privilegierte Sonderstellung einzunehmen, der muß es sich nun auch gefallen lassen, unter der Ehreescorte der Polizei auf seinen gesetzlich normalen Standpunkt zurückgeführt zu werden.“ Die Herren Pairs erinnerte er an jenen Ausspruch des ersten Habsburgers, der päpstliche Legat möge mit dem Könige der Deutschen deutsch sprechen und nicht lateinisch, und forderte sie auf, hier in der Pairskammer nicht römisch zu sprechen, sondern deutsch mit ehrlich österreichischem Accent. Der edle Greis Freiherr v. Lichtenfels entwarf in breiten Zügen ein Bild der Entwicklungsgeschichte der Kirche und ihrer hierarchischen Bestrebungen und Einrichtungen, charakterisirte bis zur Porträtähnlichkeit mehrere Päpste, welche theils wegen ihrer Lasterhaftigkeit, theils wegen ihrer Irrlehren von den Klerikalen nicht gerne genannt würden, und schilderte die ungelieblichen Wirkungen des Konkordats nach innen und nach außen, wurde aber an der Vollendung seines inhaltreichen Vortrags durch eine Ohnmacht gehindert, die ihn bei der inneren Aufregung und der großen Hitze des überfüllten Saales überfiel. Nachdem am 13. April die Berichterstatter der Kommissionsminderheit und Mehrheit, Graf Falkenhayn und Ritter v. Hasner, die einander entgegenstehenden Anträge vertheidigt hatten, sprach der Kultusminister

Stremayr die Erwartung aus, daß die Einführung und Durchführung dieser Gesetze „bei dem ihm bekannten loyalen Sinn des Episcopats“ auf keinen Widerstand stoßen würden, und Ministerpräsident Auerzperg zerrupfte das Prophetenthum derer, welche die Annahme der konfessionellen Gesetze als den Anstoß zum Zerfall Oesterreichs bezeichneten. Hierauf wurde der Minderheitsantrag, über das erste konfessionelle Gesetz zur Tagesordnung überzugehen, mit 77 gegen 43 Stimmen abgelehnt und in die Specialberatung eingetreten. Vor dem Beginn derselben verließen, ihrer Ankündigung gemäß, sämtliche Bischöfe den Saal. Die beiden Gesetze, das über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und das über die Besteuerung der Pfründen, wurden in den Sitzungen der folgenden Tage angenommen, am 7. Mai vom Kaiser unterzeichnet und sofort von der amtlichen „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Auch das amtliche Organ des Kardinals Rauscher, das Wiener Diöcesanblatt publicirte am 30. Mai die beiden Gesetze, zugleich aber auch das Antwortschreiben des österreichischen Episcopats auf die päpstliche Encyclica vom 7. März. Dieses Schreiben, welches den offenbaren Zweck hatte, dem Klerus als Verhaltensrichtschnur gegenüber den beiden Gesetzen zu dienen und denselben über die Absichten des Episcopats zu unterrichten, war vom 26. März datirt und im Namen des Gesamtepiscopats von den Erzbischöfen von Prag, Wien und Salzburg unterschrieben. Daß die weltliche Macht auch in kirchlichen Dingen die souveräne sei, wurde als ein unerträglicher Satz, der von allen Getreuen Christi zu verwerfen sei, bezeichnet und dem „Heiligsten Vater“ mitgetheilt, daß die Bischöfe in ihrer dem Kultusminister bereits abgegebenen „Erklärung“ sich dahin ausgesprochen hätten, sie würden den Vorschriften des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche nur soweit nachkommen, als diese mit den Bestimmungen des Konkordats in der Sache zusammentreffen, niemals aber Befehlen Folge leisten, welche mit der Wohlfahrt der Kirche nicht vereinbart werden könnten. Das gleichfalls publicirte Schreiben, welches der Papst am 29. April seinen „geliebten Söhnen“ zuschickte, belobte dieselben, „daß sie es als Amtspflicht erachten, die verwerflichen Grundsätze jenes Regierungsgesetzes zu bekämpfen, die Vertragskraft des eingegangenen Konkordats mannhafte zu schützen und die Rechte und die Freiheit der Kirche fest zu ver-

theidigen.“ Der niedere Klerus wußte nun, woran er war; denn zwischen den „verwerflichen“ Grundsätzen des vom Kaiser sanktionirten Gesetzes und den immer noch „giltigen“ Bestimmungen des vom Kaiser und Reichsrath für aufgehoben erklärten Konkordats, welche Wahl blieb ihm übrig? Und was that dann die Regierung, welche die tapfere Durchführung der Gesetze verheißen hatte? Das mußte sich ja bald zeigen.

Inzwischen hatte das Abgeordnetenhaus auch noch die beiden anderen konfessionellen Vorlagen und verschiedene Anträge zu beraten. Von den letzteren ist hervorzuheben der Kommissionsantrag, die aus 8 Jesuiten bestehende theologische Fakultät in Innsbruck aufzuheben. Dieser bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums gestellte Antrag wurde von der nämlichen Versammlung, welcher die konfessionellen Vorlagen nicht liberal genug erschienen, in der Sitzung vom 24. März verworfen, ein unglücklicher Vermittlungsantrag, wonach die für diese edle Fakultät geforderte Summe auf das Extraordinarium übertragen werden sollte, gleichfalls verworfen und der Budgetposten mit 149 gegen 115 (Linke und äußerste Linke) Stimmen angenommen. Die Minister Stremayr und Unger erwärmten sich und andere für die Beibehaltung einer Fakultät, an welcher ja später einmal nichtjesuitische Geistliche als Professoren angestellt werden könnten, gegen deren Aufhebung der Tiroler Landesausschuß Einsprache thun würde, zu deren Aufrechthaltung die Regierung geradezu eine Verpflichtung habe, und gewannen die zarten juristischen Seelen dieser Versammlung mit der Erklärung, daß es sich heute ja gar nicht um die Jesuiten, sondern um einen ganz unschuldigen Budgetposten handle, und daß sie, die Minister, bei der Durchführung der konfessionellen Gesetze gegenüber den ultramontanen Präntionen ihren Mann schon stellen würden. Diese Reden wirkten. Was seit Jahren als eine kirchlich-politische Frage bezeichnet worden war, schrumpfte jetzt zu einer bloßen Rechtsfrage zusammen und wurde als solche mit gefühlloser und geistloser Objektivität behandelt. Und doch wollte, außer den Klerikalen, jedermann ein grundsätzlicher Gegner der Jesuiten sein und, wenn es gewünscht würde, jeden Morgen ein halbes Duzend dieser Subjekte zu verspeisen im Stande sein. Wir sehen, daß an der Donau genau dieselben Abnormitäten sich finden, wie an der Spree. Uebrigens war es diesen Leuten erst

recht Ernst, freilich mit stark komischem Beigeschmack; denn kaum hatten sie für den leiblichen Unterhalt der 8 Jesuiten in Znnsbruck gesorgt, so wollten sie nicht bloß diese 8, sondern die ganze Herde, soweit sie auf östreichischem Boden sich nährte, auf einmal abschlachten. Der von dem Abgeordneten Fux gestellte Antrag, die Jesuiten und die denselben verwandten Orden und Kongregationen aus der östreichischen Monarchie auszuschließen, wurde am 15. April mit 148 gegen 21 Stimmen dem Konfessionsausschuß zugewiesen, von welchem er freilich nicht sobald wieder zurückkam. Die Vorlage über die gesetzliche Anerkennung von Religionsgenossenschaften wurde am 17. April vom Abgeordnetenhaus, am 6. Mai vom Herrenhaus angenommen und vom Kaiser, wie die beiden ersten, sanktionirt. Langsam gieng es mit dem Klostergesetz, das am 25. April zum erstenmal zur Berathung kam. Die Amendements des Abgeordneten Fux, daß zur Errichtung eines Ordens oder zur Ansiedlung eines Klosters ein Reichsgesetz erforderlich sein sollte, und daß in die inländischen Klöster nur östreichische Staatsbürger eintreten und nur solche die Vorsteher derselben sein dürften, wurden am 26. April angenommen, ebenso am 29. die Amendements von Fux und von Kopp, daß die klösterliche Disciplinargewalt niemals solle angewandt werden dürfen, um die Befolgung der Gesetze oder die freie Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu hindern, und daß durch die politischen Landesbehörden periodische Visitationen sämtlicher Klöster vorgenommen werden sollten. Erst durch diese Verschärfungen wurde dieses Gesetz das, was es sein sollte, und ohne dieselben war es, wie Fux treffend sagte, nichts anderes als ein dehnbarer Schlafrock. In einem solchen aber war es dem Minister Stremayr und anderen gewichtigen Männern erst recht wohl. Derselbe bekämpfte besonders den Antrag, daß die Erlaubniß zur Errichtung eines neuen Klosters nicht mehr im Berordnungswege ertheilt werden dürfe, sondern von einem Reichsgesetz abhängig zu machen sei, und wollte der Regierung allein dieses Recht zugestanden wissen. Das Abgeordnetenhaus, noch voll von Znnsbrucker Erinnerungen, ließ sich nicht wieder beschwächen und nahm am 1. Mai das Klostergesetz samt den Amendements in dritter Lesung an. Darauf wanderte es in das Herrenhaus und blieb dort zunächst im konfessionellen Ausschuß liegen. Es wurde als sicher angenommen, daß das Gesetz in seiner jetzigen

Fassung vom Herrenhaus nicht werde angenommen werden und, falls dies dennoch geschähe, von der Regierung abgelehnt würde; der unmittelbar bevorstehende Schluß des Reichstags verschob die Entscheidung auf die nächste Session.

Den Antrag des Abgeordneten Fux, den Zeitungs- und Kalenderstempel aufzuheben, lehnte das Abgeordnetenhaus am 20. Februar mit 199 gegen 114 Stimmen ab, obgleich der Ausschuß sich für die Annahme desselben erklärt hatte. Die Minister sprachen sich für Beibehaltung des Stempels aus und brachten finanzielle Gründe vor; sie mögen wohl auch daran gedacht haben, daß die Aufhebung des Stempels den klerikalen Blättern sehr zu Gut käme, somit indirekt die Gegner der Regierung unterstützen würde. Die Klerikalen stimmten allerdings mit Begeisterung für den Antrag. Die Genehmigung des Budgets für das Jahr 1874 erfolgte am 31. März. Die Regierungsvorlage in Betreff einer Aenderung der Organisation der Landwehr wurde vom Herrenhaus, welches zuerst darüber zu berathen hatte, angenommen. Es handelte sich dabei vorzugsweise um eine Erhöhung der Kadres für die Landwehrbataillone und um die Aufstellung von Kavalleriekadres für die Landwehr. Giskra und Herbst sprachen vom militärischen und wirtschaftlichen Standpunkt gegen das Gesetz. Der Landesvertheidigungsminister Oberst Horst trat für die Aufgabe der Regierung, die Landwehr auszubilden und wehrfähig zu machen, kräftig ein. Die Vorlage wurde am 7. Mai angenommen, jedoch die Errichtung von Landwehrkavalleriekadres abgelehnt. Das Herrenhaus stimmte am 8. Mai dieser Fassung des Gesetzes zu. Die Vertagung der Reichsraths-session trat mit diesem Tage ein.

Mit den Resultaten dieser Session waren weder die Klerikalen und Föderalisten noch die Fortschrittspartei (linkes Centrum) zufrieden. Und wenn die Regierung mit der Durchführung der Gesetze Ernst machen wollte, so standen ihr vielfach ihre eigenen Organe hindernd im Weg. Die Statthalter von Tirol, von Galizien und von Dalmatien, Graf Taaffe, Goluchowski und Baron Rodich, kümmerten sich um die Tendenzen des Ministeriums sehr wenig, erwiesen den Klerikalen bei jeder Gelegenheit die zärtlichsten Liebesdienste und unterdrückten die verfassungstreuen Elemente. Kam an dieses würdige Kleeblatt ein Schreiben vom

Ministerium mit der Aufforderung, sich wegen irgend einer Unterlassungs- oder Bosheitsünden zu rechtfertigen, so blieb das Schreiben unbeantwortet, die Minister drückten ein Auge zu, mitunter auch zwei, und sagten, diese Statthalter verstehen sich eben nicht auf bureaukratische Formen. Es war Grundsatz, die neuen Kirchengesetze in der möglichst mildesten Form zu handhaben, und damit nicht irgend ein eifriger Statthalter gar zu stark ins Zeug gehe, wurde am 8. Mai an sämtliche Landesbehörden ein Ministerialschreiben erlassen, welches verordnete, daß die Landesregierungen die Gesetze in keinem Falle zur Anwendung bringen dürften, ohne vorher besondere Weisungen eingeholt zu haben. Dem Bestreben der Regierung, den schlecht besoldeten niederen Klerus dadurch für sich zu gewinnen, daß sie jedes Gesuch um Staatsunterstützung bewilligte, wurde von den Bischöfen entgegengearbeitet, theils dadurch, daß sie solche Petitionen verboten, theils dadurch, daß sie in ihren Diöcesen Unterstützungsfonds bildeten, aus deren Zinsen hilfsbedürftige Priester einen Besoldungszuschuß erhalten sollten, wie z. B. der Erzbischof von Osnüb drei große Güter seines Bisthums, im Werth von einer Million, diesem Fonds zuwies. Dadurch blieb der niedere Klerus in der Abhängigkeit von den Bischöfen. Der Regierung blieb, wenn sie den Bischöfen das Terrain nicht ganz überlassen wollte, nichts anderes übrig, als die Gehalte der gesamten Geistlichkeit unter zureichender Aufbesserung zu fixiren. Sehr bezeichnend für die Situation war das Schreiben des Reichsrathsabgeordneten Abt Prato vom 1. Juni, worin dieser dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses die Mittheilung machte, daß sein Bischof ihm, der für die konfessionellen Gesetze gestimmt, keine andere Wahl gelassen habe, als entweder sein Botum zu widerrufen oder sich als suspendirt zu betrachten; er habe nun widerrufen, erkenne aber aus diesem Falle doch deutlich, „daß ein katholischer Priester nicht im Besitze seiner vollen Freiheit als Deputirter ist“, und lege hiemit sein Mandat nieder. Es wäre sehr zu wünschen, daß die vielen Pfarrer und Kaplane, welche bei den Reichstagswahlen im Deutschen Reich der Bevölkerung ihrer Wahlbezirke als die berufensten, wie von Gott gesandten Vertreter aufgenöthigt worden sind, diesen Fall Prato sich etwas zu Herzen nehmen, die Unvereinbarkeit ihrer geistlichen und ihrer parlamentarischen Stellung, von denen die eine sie zu

willenlosen Werkzeugen macht, die andere unbedingte moralische Freiheit fordert, anerkennen und einen Posten aufgeben würden, auf welchem sie nichts weiter als die Landsknechte der Kurie sind.

Unter solchen Umständen hielt es der niederösterreichische Parteitag, welcher sich am 21. Juni in Krems versammelte, für angezeigt, der Regierung in einer officiellen Kundgebung mitzutheilen, daß das deutsch-österreichische Volk jederzeit bereit sein werde, seine so schwer erkauften politischen Errungenschaften gegen alle Feinde der Freiheit und des Deuththums mannhast zu vertheidigen, und daß es von der Regierung erwarte, sie werde nicht bloß den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen, sondern auch noch weitere konfessionelle Gesetze vorlegen. Die von 490 Parteigenossen besuchte Versammlung, in welcher Dr. Kopp den Vorsitz führte, genehmigte einstimmig die von Prof. Held beantragte Resolution: „Der zweite niederösterreichische Parteitag begrüßt mit Genugthuung die in der letzten Reichstagsession beschlossenen konfessionellen Gesetze, weil er in ihnen die Bürgschaft zu finden glaubt, daß nunmehr der Staat seine unveräußerlichen Rechte gegenüber der Hierarchie kräftigst wahren werde. Daran knüpft derselbe jedoch die Erwartung, daß die Regierung die diesen Gesetzen entsprechenden Vollzugsvorschriften ehestens erlassen und im Geiste derselben handhaben werde, insbesondere nach jener Richtung hin, wo es sich um den Schutz des niederen Klerus gegen die Vergewaltigung seitens seiner Oberen handelt. Er spricht ferner seine Ueberzeugung aus, daß mit dem bereits erlassenen Gesetzen die Reform auf konfessionellem Gebiete bei weitem noch nicht abgeschlossen sei, und erwartet zuversichtlich, daß baldigst die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken im Geiste der vollsten Gewissensfreiheit geregelt, daß die Reform der Ehegesetzgebung im gleichen Sinne angebahnt und bezüglich des Einflusses des Laienstandes auf die Konstituierung der Kirchenversammlung, Ernennung der Seelsorger und Verwaltung des Kirchenvermögens entsprechende Gesetze zu Stande gebracht werden. Endlich hält der Parteitag eine durchgreifende Aenderung in der bisherigen Erziehung und Heranbildung des Priesterstandes, sowie die Ausschließung des Jesuitenordens und aller demselben affiliirten Orden und Kongregationen aus Oestreich für dringend geboten und erwartet auch in dieser Richtung die baldige Erlassung der in Aussicht gestellten Gesetze.“ Dies ist das Zukunftsprogramm Oestreichs;

von der Annahme desselben hängt die gesunde Entwicklung seiner staatlichen Verhältnisse ab; was bisher geschah, der Erlaß der konfessionellen Gesetze, hat, im Verhältniß zu jenem Programm, kaum eine höhere Bedeutung als die eines Avantgardengefechts. Das Beispiel Deutschlands ist auf diesem Gebiete für alle civilisirten Staaten maßgebend und wird da, wo die germanische Rasse den Ausschlag gibt, durchbringen.

Am 20. April wurden die Delegationen in Pesth eröffnet. Die österreichische Delegation wählte Dr. Reichbauer, den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, die ungarische den früheren Minister Gorove zu ihrem Präsidenten. Beide betonten in ihren Antrittsreden die Nothwendigkeit, sparsam zu sein, ohne die Wehrkraft des Reiches zu beeinträchtigen. Man war dies sonst von den Ungarn nicht gewohnt. Da sie bei dem Ausgleich von 1867 sich finanziell so gut zu stellen wußten, daß zu den gemeinsamen Ausgaben die ungarische Reichshälfte nur 30 Procent, die österreichische 70 bezahlt, so hat seither die ungarische Delegation mit vollen Händen Gelder bewilligt, deren größten Theil die Oesterreicher zu bezahlen hatten. Nun aber, da Ungarn ein Jahr des Mißwachses und der Cholera hinter sich hatte, war es dem schlecht bewirthschafteten Lande bereits schwer, auch nur die 30 Procent der Reichsausgaben auf sich zu nehmen. Das von dem Grafen Andrassy den Delegationen vorgelegte Nothbuch war sehr mager ausgefallen; es enthielt sehr wenige und nicht gerade die interessantesten diplomatischen Aktenstücke. Die ungarische Delegation interessirte sich besonders für die Beziehungen des Reiches zu Rußland und zum Orient. Andrassy gab in der Sitzung vom 7. Mai die gewünschten Aufschlüsse. In der österreichischen Delegation wurde am 9. Mai nach der Antwort des Ministers auf die päpstliche Encyclica vom 7. März gefragt, und Dr. Groß beantragte auf diese Provocation hin die Streichung des Botschafterpostens im Vatikan. Andrassy bedauerte unendlich, die Antwortnote nicht nach dem vollen Texte mittheilen zu können, hielt es aber für gar zu delikats, eine Note vorzulegen, welche das Begleitschreiben eines kaiserlichen Privatbriefes bilde, und beschränkte sich daher auf eine nothdürftige Skizzirung derselben. Den Groß'schen Antrag bekämpfte er mit Hinweisung darauf, daß dieser Botschafterposten für die Regierung nothwendig sei, wenn es sich darum

handle, die Interessen von 28 Millionen katholischer Unterthanen, die Rechte des Staates und die Rechte des Kaisers und apostolischen Königs kräftig zu vertreten. Der Antrag wurde darauf abgelehnt und das Budget des auswärtigen Ministeriums der Regierungsvorlage gemäß genehmigt. Auch die höheren Ziffern bei den Vorlagen des Reichskriegsministeriums, welche die Folgen der erhöhten Preise sämtlicher Lebensbedürfnisse waren, wurden von den Delegationen, nachdem einige unschuldige Streichversuche mißlungen waren, genehmigt und zwischen den Beschlüssen beider Delegationen volle Verständigung erzielt. Es wurde dem Kriegsminister ein Ordinarium von 102,321,031 fl. und ein Extraordinarium von 5,087,268 fl. bewilligt. Der Schluß der Delegation erfolgte am 28. Mai. Wenige Wochen darauf, am 14. Juni, erfolgte ein Ministerwechsel. Reichskriegsminister v. Ruhn, welcher schon zweimal seine Entlassung eingereicht hatte, erhielt sie nun plötzlich und wurde zum Kommandirenden in Graz ernannt; der Kommandirde General und Statthalter von Böhmen, Baron Koller, wurde zum Reichskriegsminister, der Feldzeugmeister John, Kommandirender in Graz, zum Chef des Generalstabs, der Statthalter von Mähren, Baron Weber, zum Statthalter in Böhmen, der Kommandirende von Mähren und Schlesien, Feldzeugmeister Philippovic, zum Kommandirenden in Prag ernannt. Fragte man nach den Gründen, welche zur Entlassung des in parlamentarischen Kreisen geachteten Kriegsministers führten, so hörte man, daß derselbe bei der alten Militärpartei, an deren Spitze der Armeinspecteur Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custoza, steht, nicht gut angeschrieben war, daß letzterer einen vom Kriegsministerium unabhängigen Generalstabschef aufstellen und diesen Posten den bei ihm alles geltenden Feldzeugmeister John übertragen sehen wollte, und daß Ruhn es ablehnte, vom Kriegsministerium nur noch den administrativen Theil zu behalten, den eigentlich militärischen aber den ihm ohnehin nicht sympathischen John zu überlassen. Der Abgang des Baron Koller von Böhmen wurde sehr bedauert, da dieser Mann es verstanden hatte, den czechischen Gamins, den jungen wie den alten, ihren muthwilligen Trostkopf niederzuhalten, ohne daß er ihnen Gelegenheit gab, sich über Gewaltmaßregeln und Ungerechtigkeiten zu beschweren. Die oberste Civil- und Militärgewalt, welche Koller in seiner Hand vereinigt hatte,

wurde, wie aus obigen Ernennungen ersichtlich ist, wieder unter zwei Personen vertheilt.

In Ungarn gieng das ganze Ministerium auseinander. Bei der Zerfahrenheit der dortigen parlamentarischen Parteien und der finanziellen Bedrängniß des Landes, fühlte das Ministerium Szlavay keinen festen Boden mehr unter sich. Seine Versuche, Mitglieder der gemäßigten Linken zum Eintritt zu bewegen, scheiterten. So erfolgte die Entlassung. Die Deak-Partei blieb am Ruder, nahm aber den Führer der seit 1873 gebildeten Mittelpartei, Ghyczy, in sich auf. Das neue Ministerium, welches am 21. März dem Kaiser den Diensteid leistete, bestand aus folgenden Personen: Ministerpräsident Bitto (bisher Präsident des Unterhauses), Finanzminister Ghyczy, Handelsminister Bartal, Minister des Innern Graf Szapary, Minister am Hoflager Wentheim, Kommunikationsminister Graf Zichy, Kultusminister Pauler, Honvedminister Szende, kroatischer Minister Graf Pejasczewitsch. In der Sitzung des Unterhauses vom 23. März entwickelte Bitto das Programm der neuen Regierung. Als ihre Hauptaufgabe bezeichnete er die Heilung der finanziellen und wirthschaftlichen Gebrechen und als Vorbedingung hiefür Reformen, welche auf eine Vereinfachung des Verwaltungsapparats und auf Herstellung des Gleichgewichts hinzielten. In ähnlichem Sinne sprach sich Finanzminister Ghyczy aus. Zum Präsidenten des Unterhauses wurde Bela Peczel gewählt. Was im österreichischen Abgeordnetenhaus auf den entschiedenen Widerstand des Ministeriums stieß, die Einführung der Civilehe, schien in Ungarn in einem patriarchalischen Einvernehmen zwischen Ministerium und Parlament vor sich zu gehen. Am 7. Mai erklärte sich der kirchlich-politische Ausschuß für Einführung der obligatorischen Civilehe, und der Kultusminister stimmte bei. Dies erregte das Entsetzen der maßgebenden Kreise in Wien, und es fanden zwischen diesen und den ungarischen Ministern Unterhandlungen statt. Rückgängig konnte man die Sache nicht machen, wohl aber auf die lange Bank schieben. Das Ministerium und die Deakpartei wurden dafür gewonnen. Am 23. Juni stand der von der Kommission ausgearbeitete Civilehe-Gesetzentwurf auf der Tagesordnung. Ministerpräsident Bitto ersuchte die Kammer, den Entwurf von der Tagesordnung abzusetzen und versprach, in der nächsten Session selbst einen solchen Entwurf vorzulegen. Die

Linke war von dieser Erklärung nicht erbaut und beharrte auf der Berathung des Entwurfs. Aber Bitto stellte die Kabinettsfrage, und so wurde, da die Kammer nicht eine neue Krisis durchmachen wollte, mit 158 gegen 108 Stimmen der Vorschlag des Ministers angenommen. Am 14. August wurde der ungarische Reichstag geschlossen, am 24. Oktober die neue Session eröffnet. In der Sitzung des Unterhauses vom 28. Oktober gab der Finanzminister Ghyczy in längerer Rede eine finanzielle Auseinandersetzung. Dieser zufolge betrug das Gesamterforderniß für das Jahr 1875 250,302,896 fl., die Einnahmen 222,816,918 fl., somit war ein Deficit von 27,490,940 fl. vorhanden. Zur Deckung desselben beantragte Ghyczy einen Zuschlag von 15 Procent zu sämtlichen Steuern, die Einführung einer Luxussteuer (Wagen, Pferde, Billard) und sprach seine bestimmte Ueberzeugung aus, daß, wenn seine Steuervorlagen angenommen würden, das Deficit binnen 2 Jahren gänzlich verschwinden werde. Die Vorlagen wurden dem Finanzausschuß zugewiesen und kamen erst im folgenden Jahre zur Berathung im Unterhaus. Die Journale der Linken und der Deakpartei polemisirten gegen die Pläne des Finanzministers, soweit sie eine weitere Anspannung der Steuerkraft des Landes, die sie für eine Unmöglichkeit hielten, bezweckten. Auf welche andere Weise das Deficit zu decken sei, darüber schwiegen sie. Mit dem bloßen Sparen, das in unserer Zeit noch schwieriger ist als früher, wird es wohl nicht gehen. An einem geordneten Haushalt hat es eben in Ungarn schon lange gefehlt.

Die Reise des Kaisers Franz Josef nach Petersburg hat denjenigen Politikern, welche von Politik nichts verstehen, in erster Linie also den Franzosen, Gelegenheit zu den ausschweifendsten Konjekturen gegeben. Am 11. Februar reiste der Kaiser ab, kam am 12. in Petersburg an, wurde aufs zuvorkommendste und freundlichste empfangen, Hoffeste und militärische Schauspiele lösten einander ab, am 23. Februar reiste der Kaiser, vom Großfürsten Konstantin begleitet, nach Moskau ab, und nach einigem Aufenthalt in der alten Zarenstadt traf er am 27. wieder in Wien ein. Diese Reise hatte nichts Auffallendes. Die Mißstimmung Rußlands gegen Oestreich, hervorgerufen dadurch, daß Oestreich die russische Hilfeleistung von 1849 mit Feindseligkeiten gegen Rußland während des Krimkrieges beantwortet hatte, hatte bei der Dreikaiserzusammen-

kunst in Berlin 1872 ihren officiellen Abschluß gefunden; man schied vollständig versöhnt, im Jahre 1873 machte Kaiser Alexander während der Weltausstellung dem Kaiser Franz Josef einen Besuch in Wien: die Aufforderung zum Gegenbesuch war also gegeben. Daß ein solcher Besuch zur Besprechung von allerhand politischen und handelspolitischen Verhältnissen benutzt wird, ist natürlich; zu diesem Zwecke befand sich Graf Andrassy in dem Gefolge des Kaisers. Aber die französischen Journale wußten die Sache besser und machten einen ganzen Roman daraus. Nach ihrer Darstellung machte Franz Josef diese Reise aus keinem anderen Grunde, als um den Kaiser Alexander bei einer Tasse Café zu einer russisch-österreichischen Allianz zu bewegen, deren Spitze gegen das Deutsche Reich gerichtet war, und zu welcher als Dritter im Bunde Frankreich aufgefordert würde; es fehlte dann nur noch die Bundesgenossenschaft Schwedens und der deutschen Reichsarmee, und die Kopie der politisch-militärischen Situation von 1757 war vollendet und Kaiser Wilhelm konnte sehen, wie schnell er von den phantasiereichen Franzosen zum marquis de Brandenbourg degradirt wurde. Die Antwort auf diese politischen Kindereien gab Kaiser Alexander selbst, als er bei dem Galabiner vom 15. Februar folgenden Trinkspruch auf seinen Gast ausbrachte: „Ich trinke auf die Gesundheit meines Freundes, des Kaisers Franz Josef, den in unserer Mitte zu sehen wir uns freuen. In der Freundschaft, die uns Beide mit dem Kaiser Wilhelm und der Königin Viktoria verbindet, erblicke ich die sicherste Bürgschaft für den Frieden in Europa, der von allen so sehr gewünscht wird und für alle so nothwendig ist.“ Die langen Gesichter der Franzosen wurden um ein merkliches länger, als sie diesen Trinkspruch in ihren Journalen lasen. Gegen wen war jetzt dieser Besuch gerichtet? Wenn je gegen irgend einen Staat, so nur gegen Frankreich, das durch sein Revanchegeheiß allein unter allen europäischen Staaten den Frieden bedroht und Europa unter den Waffen hält. Dem deutsch-österreichisch-russischen Bündnisse, das, auch ohne schriftliche Abmachungen, faktisch besteht und Macht genug besitzt, um Europa den Frieden zu diktiren und dem isolirten Frankreich das Kriegsführen, sofern es sich nicht um einen Wahnsinnsausbruch handeln soll, unmöglich zu machen, wurde durch den Besuch in Petersburg das Siegel aufgedrückt. Daß auch die orientalische

Frage ein Gegenstand der Besprechungen war, läßt sich denken; nur war sie es nicht in der Weise, daß, wie einige Phantasten wußten, die beiden Kaiser über eine Theilung der Türkei sich verständigten, vielleicht auch gar darum würfelten, sondern so, daß, wie officiöse Blätter versicherten, man sich gegenseitig versprach, über die Behandlung dieser Frage bei jedem einzelnen konkreten Fall zunächst eine Verständigung (zwischen Oestreich und Rußland) zu versuchen. Die handelspolitischen Besprechungen, welche die Minister mit einander hatten, führten zunächst zu dem Resultat, daß man beschloß, in den nächsten Monaten Konferenzen hierüber in Petersburg zu veranstalten.

Die Reise des Kaisers nach Prag, veranlaßt durch die Mänöver bei Brandeis, erregte bei den Czechen, welche neuerdings gar keine politischen Erfolge aufzuweisen hatten, neue Hoffnungen. Der Kaiser traf am 7. September in Prag ein; ein Wettrennen von Loyalitätsbezeugungen von Seiten der deutschen und der czechischen Bevölkerung empfing den Monarchen; unter die zahlreichen Deputationen, welche am 8. September empfangen werden mußten, mischte sich auch eine städtische Adressdeputation, welche den Kaiser an die Krone des längst seligen Wenzel erinnern, an die früheren Ausgleichversuche anknüpfen und die Gewährung von „autonomen Institutionen“ sich erbitten sollte. Der Kaiser, welcher von dem Grafen Andrássy nicht begleitet war, erwiderte den Deputirten, daß sie durch Beobachtung der Gesetze und der von ihm eingeführten Institutionen am besten das Wohl der Stadt fördern würden, und daß die Adresse dem Ministerium zur ressortmäßigen Erledigung werde übergeben werden. Auch der Cardinal Fürst Schwarzenberg brachte als Führer des böhmischen Klerus seine Huldigung dar und versäumte die Gelegenheit nicht, über die Verfolgung der katholischen Kirche zu klagen und den Schuß des Kaisers anzuflehen. Dieser stellte das Vorhandensein einer Kirchenverfolgung nicht in Abrede, nahm aber für sich und seine Regierung die Entschuldigung der „mildernden Umstände“ in Anspruch und hob hervor, daß er, von den Verhältnissen gedrängt, seinen Herzenswünschen für den Schuß der Kirche nicht habe völlig entsprechen können, aber doch vieles, was noch viel schädlicher hätte wirken können als das, was schließlich doch seine Sanction habe erhalten müssen, verhindert habe. „Verlangen Sie Mögliches von mir, und ich werde Mög-

liches leisten!“ Diese Reden, welche bei der Abwesenheit eines Ministers die Bedeutung einer Privatunterhaltung hatten, zeigten allerdings, wo die Hemmnisse für die Ausführung des Programms des niederösterreichischen Landtags von Krems lagen, bewiesen aber auch, daß selbst die Antipathien des Kaisers nicht im Stande seien, den Strom der Zeit aufzuhalten. Die Tschechen dagegen konnten sich nicht einmal einer begütigenden Antwort rühmen. Zudem wurde der Zwiespalt im eigenen Lager immer größer. Die Jungtschechen wollten sich durchaus nicht mehr in die Politik der starren Negation, welche von den Alttschechen aufrecht erhalten wurde, fügen. Ihr neues Glaubensbekenntniß lautete: Eintritt in den Landtag und Allianz mit der liberalen Partei, dabei Festhalten an der Deklaration in allen staatsrechtlichen Fragen, jedoch mit entschiedenster Bekämpfung des Ultramontanismus. Wie sie das letztere fertig bringen wollen, nachdem seither die Deklaranten ihre beste Stütze an den Ultramontanen gehabt hatten, mußte zunächst der Staatskunst dieser jungen Politiker überlassen werden. Mit dem ersten Theil ihres Programms machten sie übrigens Ernst. Vom 15. September bis 14. Oktober tagten die cisleithanischen Landtage. In dem böhmischen Landtag, welcher seit dem Bankerott des Hohenwart-Schäffle'schen Schwindels von den tschechischen Abgeordneten nicht mehr besucht worden war, erschienen am 15. September 7 jungtschechische Abgeordnete, überreichten eine Erklärung, wonach sie am böhmischen Staatsrecht festhielten, jedoch der Ueberzeugung Raum gaben, daß nur durch einträchtiges Zusammenwirken der liberalen Elemente die Völkerfreiheit dauernd sichergestellt werden könne, und nahmen ihre Sitze auf der äußersten Linken und im linken Centrum. Es war anzunehmen, daß das Beispiel dieser Sieben Nachahmer finde, daß zuletzt auch der so sehr verpönte Reichsrath von dieser staatsrechtlichen Opposition beschickt werde und daß diese die dünne Fraktion Hohenwart verstärken werde. Bedeutsam hiefür war die Niederlage, welche bei den Reichsrathswahlen vom Oktober Graf Clam-Martiniß, Verfasser der Fundamentalartikel von 1871 und Vermittler der Bündnisse zwischen den Tschechen und den Feudalen und Klerikalen, erlitt. Der Jungtscheche Dr. Gregr siegte über ihn, und das Organ dieser Partei sprach sich sofort offen für die Beschickung des Reichsraths aus.

Am 20. Oktober nahm der Reichsrath seine Arbeiten wieder

auf. Der Finanzminister legte das Budget für das Jahr 1875 vor, worin die Einnahmen auf 369 Mill. fl., die Ausgaben auf 381 Mill. angeschlagen waren, somit ein Deficit von 12 Mill. sich ergab. Der Finanzausschuß berechnete die Einnahmen auf 372,531,409 fl., die Ausgaben auf 380,873,882 fl., worin ein Nachtragskredit des Kultusministers von 523,100 fl. nicht inbegriffen war, brachte ein Deficit von 8,342,473 fl. heraus und beantragte, dasselbe durch Veräußerung der in Verwahrung des Finanzministers befindlichen Rente von 12 Mill. zu decken. Diesen Anträgen gemäß genehmigte das Abgeordnetenhaus am 13. das Herrenhaus am 19. December das Finanzgesetz. Am 7. November legte der Justizminister dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches vor, wobei er erklärte, daß die Grundlage und sehr viele Bestimmungen des Entwurfs sich an das deutsche Reichsstrafgesetzbuch angeschlossen, ohne eine slavische Nachahmung desselben zu sein; vielmehr hätten die eigenthümlichen politischen Verhältnisse und manche werthvolle kriminalistische Traditionen Oesterreichs darin eingehende Berücksichtigung gefunden. Der liberale Abgeordnete Wildauer von Tirol begründete am 30. November seinen Antrag auf Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes mit dem speciellen Hinweis auf die unerträglichen Schulzustände in Tirol. Die klerikalen Abgeordneten von Tirol bestritten die Kompetenz des Reichsraths für diesen Fall und erblickten in dem Antrag geradezu einen Verfassungsbruch. Kultusminister Stremayr war nicht dieser Ansicht, sprach sich für den Antrag aus, und dieser wurde an eine Kommission verwiesen. Bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums hatte Stremayr heftige Angriffe auszuhalten. Während die Klerikalen von Entchristlichung und Germanisirung der Schulen sprachen, beklagten sich die Liberalen darüber, daß die sanktionirten konfessionellen Gesetze vielfach bloß auf dem Papier vorhanden seien, und führten bestimmte Fälle an, in welchen das Ministerium eine unverzeihliche Nachgiebigkeit gegen die Bischöfe gezeigt habe. Stremayr wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er das Geständniß that, er könne auch nicht thun, was er wolle; ihm seien die Hände gebunden. So war also den liberalen Geistlichen, die von ihren Bischöfen gemahregelt wurden, in Oesterreich schlechterdings nicht zu helfen; über der Ausführung der konfessionellen Gesetze schwebte ein mystisches Dunkel, und wenn

nicht der Wildauer'sche Antrag, dessen Berathung nicht mehr in den Rahmen dieses Jahres fiel, die Schule von dem klerikalen Druck befreit, so ist auch diese verloren. Das Abgeordnetenhaus schloß seine Sitzungen am 18., das Herrenhaus am 21. December, worauf der Reichsrath bis zum 20. Januar vertagt wurde.

## Die Schweiz.

Hatte das Deutsche Reich in seinen kirchlich-politischen Kämpfen an Oestreich einen schwachen Bundesgenossen, so hatte es einen um so stärkeren an der Schweiz. Im Jahre 1873 war auf diesem Gebiet schon viel geleistet worden: der Pseudo-Bischof Mermillod von Genf wurde ausgewiesen, der Bischof Lachat von Basel seines Amtes entsetzt, die Geistlichen im Jura, welche ihre Verbindungen mit Lachat aufrecht erhalten wollten, wurden abgesetzt, die päpstliche Nuntiaturn wurde aufgehoben und dem Nuntius Agnozzi angekündigt, daß er von nun an entbehrlich sei. Zugleich stand die Bundesrevision aufs neue auf der Tagesordnung, und die Bundesversammlung beschäftigte sich mit der Berathung derselben seit dem 3. November. So standen die Sachen beim Jahreswechsel. Die Konsequenzen für das nächste Jahr waren eben damit gegeben: der Kampf mußte fortgeführt werden, es mußte da und dort zu einer Entscheidung kommen. Der republikanische Staat war gegenüber den klerikalen Anmaßungen nicht weniger empfindlich als der monarchische; er fühlte so gut wie dieser, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein handelte. Der Kanton Bern gieng mit gutem Beispiel voran. Das von dem dortigen Großen Rath mit großer Mehrheit angenommene freisinnige Kirchengesetz, vorzugsweise das Werk des Regierungspräsidenten Teuscher, wurde am 18. Januar der Abstimmung des Berner Volkes unterworfen. Obligatorische Civilehe und Civilstandsregister, bürgerliches Begräbniß, Anerkennung der Aitkatholiken wie jeder anderen Religionsgenossenschaft, Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, allenfalls mit einer alle sechs Jahre sich erneuernden Wiederwahl, Unabhängigkeit der Gemeinde von jedem Beschlusse oberkirchlicher,

von ihr nicht anerkannter Behörden: dies waren die Hauptgründe der kirchlichen Vorlage. Mit mehr als 68,000 Stimmen gegen 16,832 nahm bei der Abstimmung am 18. Januar das Berner Volk das Kirchengesetz an und zeigte damit, daß, wie bei dem zu Ehren des Berner Regierungsrathes veranstalteten Fackelzug ein Redner sagte: „im Berner Lande es aus sei mit Rom und dessen Anhang“. Die Folgen dieser Abstimmung, worin man ein günstiges Vorspiel für die Volksabstimmung über die Bundesrevision sah, zeigten sich bald im Jura. Die dortigen Zustände wurden unerträglich. Die abgesetzten Pfarrer hielten in Scheunen und anderen Lokalitäten Privatgottesdienst und hetzten das massenhaft zuströmende Volk gegen die Regierung und gegen die neuen Geistlichen auf, welche letztere Beleidigungen aller Art ausgehört waren und in den Kirchen keine Zuhörer fanden. Der Fanatismus erreichte eine solche Höhe, daß bei der Abstimmung vom 18. Januar in drei Gemeinden des Jura Personen, welche für das Kirchengesetz stimmten, mit Messern angegriffen und tödtlich verwundet wurden. Da schickte die Berner Regierung drei weitere Scharfschützenkompagnien in den Jura, hielt die schwierigen Orte etwa 6 Wochen lang besetzt und bestrafte die renitenten Geistlichen mit Ausweisung aus dem Jura, bis sie ihren Protest gegen die Absetzung des Bischofs Lachat zurückgezogen hätten. Um dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen, beschloß die Regierung, an der Universität zu Bern eine altkatholisch-theologische Fakultät zu errichten und diejenigen Studirenden, welche sich zum voraus verbindlich machten, nach erstandenem Examen in den Berner Kirchendienst einzutreten, mit namhaften Stipendien auszustatten. Diese Fakultät, welche dem Staate nationale Geistliche erziehen und den Bruch mit Rom vervollständigen sollte, wurde im November dieses Jahres eröffnet. Professor Friedrich in München, Pfarrer Herzog in Olten und andere tüchtige Lehrkräfte waren für die neue Anstalt gewonnen. Die Delegirtenversammlung in Bern (14. Juni) und in Olten (21. September) berieth den Entwurf einer Verfassung der altkatholischen Kirche und entschied sich dafür, daß die altkatholische Kirche der Schweiz auf den Kirchengemeinden beruhen, daß diese ihr gemeinschaftliches Organ in der Nationalsynode haben und daß diese Synode den Bischof und den Synodalrath wählen solle; der Bischof solle wegen Verletzung seiner Pflichten

zur Verantwortung gezogen und seines Amtes enthoben werden können. Damit ist das Princip der Nationalkirche und des Nationalbisthums ausgesprochen. Die Abreise des päpstlichen Nuntius Agnozzi erfolgte erst am 10. Februar. Die schweizerischen Bischöfe hatten gegen die Aufhebung der Nuntiaturn ein gemeinschaftliches Protestschreiben an den Bundesrath gerichtet, und der Nuntius theilte demselben eine Note seiner Regierung vom 17. Januar mit, worin diese gegen die Verletzung feierlich übernommener Verpflichtungen protestirte und die Hoffnung ausdrückte, daß der Bundesrath seinen Beschluß vom 12. December 1873 zurücknehmen werde. Der Bundesrath nahm von dem Schreiben der Bischöfe gar keine Notiz und beantwortete am 23. Januar die päpstliche Protestnote damit, daß er dem Nuntius seine Pässe zustellte. Der Rubikon war überschritten.

Die Verhandlungen des Nationalraths und des Ständeraths über die Bundesrevision wurden am 19. Januar wieder aufgenommen. Die Hauptaufgabe der beiden Rätthe bestand darin, über diejenigen Punkte, über welche abweichende Beschlüsse vorlagen, sich zu einigen. Hier konnte nur durch gegenseitiges Nachgeben ein Resultat erreicht werden. Die Frage über das obligatorische Referendum und über Beibehaltung der Todesstrafe konnte erst nach längerem Hinundherverhandeln erledigt werden. Bei der ersten kam es zu einem Kompromiß, wonach Bundesgesetze und Beschlüsse allgemeiner Natur der Volksabstimmung unterworfen werden sollten, wenn 30,000 Bürger oder 8 Kantone es verlangten; bei der zweiten mußte der Ständerath nachgeben und die Abschaffung der Todesstrafe, außer bei militärischen Vergehen im Kriegsfall, in die Verfassung aufnehmen. Getheilt waren in beiden Rätthen die Ansichten darüber, ob das Volk über den Entwurf als Ganzes oder über die einzelnen Gruppen desselben abstimmen sollte. Die Freunde der Gruppenabstimmung erklärten, man solle nicht alles auf eine Karte setzen und nicht eine zweite Generalniederlage riskiren; es sei immerhin besser, wenigstens einen Theil des Entwurfs genehmigt, als den ganzen Entwurf abgelehnt zu sehen. Die Vertheidiger der Gesamtabstimmung beriefen sich darauf, daß in Folge der Konflikte einzelner Regierungen und Gemeinden mit den Bischöfen die Aussichten für die Annahme der Bundesrevision diesmal weit günstiger seien als vor 2 Jahren, und

glaubten demgemäß, das Risiko sei wohl zu übernehmen. Den Ausschlag gab, daß die Abgeordneten von Waadt, Genf und Neuenburg sich einstimmig für Annahme der Verfassung aussprachen. So glaubten auch die Vorsichtigeren es wagen zu dürfen, und beide Räte entschieden sich für die Gesamtabstimmung. Die Schlußabstimmung über den Revisionsentwurf erfolgte am 31. Januar. Der Ständerath nahm die Verfassung mit 25 gegen 14, der Nationalrath mit 103 gegen 20 Stimmen an. Alle Schattirungen der Freisinnigen, Liberale wie Radikale, Welsche wie Deutsche, Föderalisten wie Centralisten, stimmten mit Ja, nur die Ultramontanen mit Nein. Damit war der Sieg schon halb gewonnen. Am gleichen Tage fand der Schluß der außerordentlichen Session der Bundesversammlung statt.

Die neue Bundesverfassung, welche von der am 12. Mai 1872 nicht gar zu sehr abwich, besonders in der Centralisation des Rechts- und Militärwesens dem Föderalismus einige Concessionen machte, in allen kirchlichen Fragen aber, angeichts der neueren Vorgänge, den Ultramontanen in nichts nachgab, auch die Geistlichen vom Eintritt in den Nationalrath ausschloß, wurde in einer Proclamation des Bundesraths vom 23. März dem Schweizervolk zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung erfolgte am 19. April und ergab das Resultat, daß 340,186 Stimmen für, 198,182 Stimmen gegen die Annahme des Entwurfes der neuen Bundesverfassung sich erklärten, und daß von den 22 Kantonsregierungen  $14\frac{1}{2}$  den Entwurf annahmen,  $7\frac{1}{2}$  ihn verwarfen. Die Verfassung war also bei dem Volksvotum mit einer Mehrheit von 142,004 Stimmen, beim Ständevotum mit einer Mehrheit von 7 Stimmen angenommen. Am 12. Mai 1872 war die Verfassung im Volksvotum mit 261,096 gegen 255,585 Stimmen und im Ständevotum mit 13 gegen 9 Stimmen verworfen worden. Zunächst ist zu beachten, daß die damaligen Sieger es nur zu einer Mehrheit von nicht ganz 6000 Volkstimmen und einer Mehrheit von 4 Kantonen hatten bringen können. Welche imposante Mehrheiten ergaben sich dagegen am 19. April! Fragen wir sodann, welche Kantonsregierungen sich seit den letzten zwei Jahren befehrt hatten, so sind anzuführen: Waadt, Genf, Neuenburg, Tessin, Graubünden und der halbe Kanton Appenzell Auser-Rhoden. Diese  $5\frac{1}{2}$  Kantone, im Bunde mit den 9 annehmenden Kantonen vom Jahr 1872,

bildeten diesmal die Mehrheit von  $14\frac{1}{2}$  Kantonen. Bei Mer-  
 millod und Lachat, bei den Jura-Geistlichen und bei Pius konnten  
 sich die Gegner der Bundesrevision für ihre Niederlage bedanken.  
 Hatten die drei welschen Kantone, Genè, Waadt, Neuenburg, im  
 Jahre 1872 unter dem Eindruck des über das stammverwandte  
 Frankreich hereingebrochenen Unglücks die Parole ausgetheilt:  
 „Wer Ja sagt, ist ein Preuße, nur wer Nein sagt, ist ein Schweizer,“  
 so hatten sie unter dem Eindruck der durch die Bischöfe ihnen  
 aufgedrängten Kämpfe inzwischen eine andere Lesart aufgebracht  
 und den Gegensatz von Liberal und Klerikal aufgestellt. Dieser  
 Gegensatz beherrschte in der ganzen Schweiz die Abstimmung.  
 Und welche saubere Gesellschaft waren doch diese  $7\frac{1}{2}$  verwerfenden  
 Kantone! Es waren die unverbesserlichen 7 Sonderbunds Kantone  
 und der von den Pfaffen beherrschte halbe Kanton Appenzell Inner-  
 Rhoden. Die Volksabstimmung ergab sehr interessante Resultate.  
 Im Kanton Zürich stimmten 61,757 für, 3514 gegen, in Schaff-  
 hausen 6661 für, 221 gegen, in Bern 61,523 für, 22,428 gegen,  
 in Waadt 25,981 für, 17,337 gegen (das vorigemal 51,461),  
 in Neuenburg 16,012 für, 1220 gegen (das vorigemal 9066) die  
 Verfassung. In Tessin zeigte sich ein Rückschritt und eine seltsame  
 Anomalie. Die von den Klerikalen geleitete Volksabstimmung er-  
 gab 10,071 Nein und 5444 Ja (das vorigemal 5781), während  
 der Große Rath mit Zweidrittelmajorität die Ständesstimme für  
 die Revision abgab. In den Sonderbunds Kantonen waren die  
 Minderheiten namhaft gewachsen: in Luzern, wo die Stadt selbst  
 in ihrer Mehrheit freisinnig stimmte, waren es 11,429 Annehmende  
 gegen 18,203 Verwerfende; nur die Kantone Freiburg und Wallis  
 erwiesen sich auch diesmal als die Domänen der Jesuiten. Der  
 Jubel der freisinnigen Schweiz über den errungenen Sieg war  
 groß. Ein Schweizer Korrespondent schrieb: „Überall in der  
 Schweiz, wo nicht die Schwarzen, diese Würgengel der Freiheit,  
 der Bevölkerung den Athem niederhalten, wurde von ganzem Her-  
 zen die bedeutungsvolle Annahme der Verfassung gefeiert: überall  
 donnerten die Kanonen, mit mächtiger Stimme das Fest eines  
 freien Volkes verkündend, alle Städte zogen ihre Festgewänder an,  
 allenthalben Musik, Fackelzüge, Feuerwerk, begeisterte Feststimmung.  
 Der denkende Schweizer wußte, was auf dem Spiele stand; er  
 wußte, daß bei abermaliger Verwerfung der Kredit der Republik

dahin war, daß die Schweiz, jetzt schon von ihrem deutschen Nachbar auf social-politischem Gebiete vielfach überholt, die höchste Zeit hatte, die republikanische Ehre zu retten. Und der schweizerische Patriotismus hat jetzt die Ehre der Eidgenossenschaft gerettet, mit einer Majorität von zwei Dritteln gegen ein Drittel hat das Schweizer Volk den Schwarzen und ihrem frechen Treiben ein majestätisches Halt gerufen, es hat die Centralisation des Militärs und des Rechts, wenn auch nur vorläufig, nur in Anfängen, dekretirt, es hat widrige Niederlassungszyranken eingerissen, die häßlichen polizeilichen Verhebelichungshindernisse beseitigt und die Volksschule unter die Aufsicht des Bundes gestellt. Die revidirte Bundesverfassung bezeichnet einen glücklichen Markstein in der Schweizer Geschichte.“ Das eidgenössische Schützenfest, welches am 19. Juli in St. Gallen eröffnet wurde, stand vollständig unter dem Einfluß der glorreichen That des 19. April, obgleich alle politischen Parteien, die Reinsager so gut wie die Zafager, zahlreich daselbst vertreten waren. An nationalen Festen die politischen Gegensätze zurücktreten zu lassen und sich als ein einziges Volk zu fühlen, ist ja eine ehrende Eigenthümlichkeit der Schweiz, welche die Schwarzen in Deutschland bei der Sedanfeier und solchen Gelegenheiten sich zum Muster nehmen dürften, um nicht sich sagen lassen zu müssen, daß ihnen der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit mit vollem Recht gemacht werde. Als die Berner Schützen in St. Gallen einzogen, redete sie der Ständerath Hoffmann mit den Worten an: „Wir ehren jede redliche religiöse Ueberzeugung und sind weit davon entfernt, sie zu verletzen; aber wenn eine fremde Macht, sich in den Mantel der Religiosität hüllend, bei uns eine Herrschaft ausüben will, sagen wir: weiche von unsern Marken! in unseren Marken sind nur wir Meister und nur wir.“

Die Aufregung und Entrüstung gegen die Klerikalen wurde vermehrt durch zwei Aktenstücke, welche im Januar zur öffentlichen Kenntniß kamen, und von welchen das eine von neuestem, das andere von älterem Datum war. Aus Bar-le-Duc kam am 18. Januar ein Buchhändlerballen auf dem Zollamt in Genf an. Derselbe war schlecht verpackt, die Zollbeamten nahmen einige Exemplare der darin enthaltenen Schriften zur Hand und setzten die Polizei von deren Inhalt in Kenntniß. Adressirt war der Ballen an den Pater Collet, Sekretär des Kaspar Mermillod, und

der Titel des massenhaft importirten Schriftstücks lautete: „appel des catholiques suisses contre la violation des traités de 1815 par les autorités suisses.“ In diesem appel wurde die Intervention der Wiener Kongressmächte gegen die Schweiz angerufen wegen der daselbst herrschenden Christenverfolgung, wegen der Vertreibung der Geistlichen und der schrecklichen Nothwendigkeit, den Gottesdienst für die Gläubigen im Jura in Scheunen und Wäldern halten zu müssen. Pater Collet erhielt am 19. Januar den Ballen, wurde am 25. im Auftrag des Bundesraths verhört, leugnete, irgend etwas von dem Ballen, der bereits wieder von einer ihm unbekanntem Person abgeholt worden sei, zu wissen, wurde aber am 28., als man bei einer Haussuchung verschiedene Exemplare des Appells bei ihm fand, als Lügner entlarvt, verhaftet und sofort ausgewiesen, nachdem konstatiert war, daß er zum Verbreiter des Aufrufs bestimmt war und auch wirklich einige Exemplare desselben an hohe Persönlichkeiten des Auslandes versandt hatte. Die Versender des elenden Schriftstücks waren für die schweizerische Justiz nicht erreichbar; denn der intellektuelle Urheber desselben war ein in England wohnender Engländer und der Verfasser ein Franzose. Daher mußte die weitere Untersuchung niedergeschlagen werden. Das zweite Aktenstück war ein „Aperçu sur la situation politique de la Suisse“, welches 1852 von dem klerikalen Freiburger Advokaten Wuilleret verfaßt und an Kaiser Napoleon gerichtet war, zum Zweck, die Schweiz als einen Revolutionsherd darzustellen und eine bewaffnete Intervention gegen dieselbe herbeizuführen. Dieses aperçu wurde in der Nummer des Freiburger Confédéré vom 23. Jan. abgedruckt und als Verfasser der erwähnte Wuilleret, damals Präsident des Großen Rathes in Freiburg und Nationalrath, denunciirt. In der Sitzung des Nationalraths vom 29. Jan. interpellirte der Nationalrath Weber, Redakteur der N. Zür. Zeitung, den Bundesrath über die beiden Aktenstücke und erinnerte hinsichtlich des zweiten die Versammlung an die gefährvolle Lage der Schweiz im Jahre 1852, wo Verwicklungen mit Frankreich wegen der 11000 Flüchtlinge, mit Oesterreich wegen Ausweisung der 5000 Tessiner aus der Lombardei und mit Preußen wegen Neuenburgs in Aussicht standen. Bundespräsident Schenk verlas die Berichte des Justizdepartements an den Bundesrath über die landesverrätherischen Umtriebe, sprach

von der französischen Regierung, welcher die erforderlichen Mittheilungen gemacht worden seien, welche aber an Intervention nicht denke, da sie 1874 eine andere sei als 1847, und erklärte, daß Wuilleret vernommen worden sei und die Autorschaft eingestanden habe, daß er aber wegen des Verbrechens des Landesverraths nicht zur Strafe gezogen werden könne, weil dasselbe verjährt sei. Darauf erhielt der in der Sitzung anwesende Wuilleret das Wort, schilderte die Situation des Kantons Freiburg im Jahre 1852, wo er unter dem Druck eidgenössischer Maßregelung und eines aufgedrängten radikalen Regiments gestanden sei, in Folge dessen manche Konservative ihren Blick nach dem Auslande richten mochten. Er habe das Schriftstück auf Bestellung gemacht, selbst aber nie an fremde Intervention gedacht. Dieser beschönigenden, heuchlerischen Vertheidigung riß der Bundesrath Cérésolle unbarmherzig die Maske herab und zeigte auf Grund von Heftartikeln und Briefen Wuillerets, daß dieser noch heute der nämliche Landesverräter sei wie 1852. Die ultramontanen Nationalräthe Segesser und Beck erklärten, daß auch sie mit Verräthern nichts gemein haben wollten, daß sie Schweizer seien und an fremde Einmischung nie gedacht haben und nie denken, daß ihnen das Vaterland über alles gehe. Nationalrath Haller aus Aargau sprach Wuilleret seine Verachtung aus und äußerte die Erwartung, daß dieser nie mehr in der Versammlung erscheine. Derselbe wagte es auch nicht mehr.

Am 28. Mai trat die Bundesversammlung zur Fortsetzung der Winteression zusammen, um das Ergebniß der Volksabstimmung zu konstatiren und am 29. Mai in officieller Weise die Annahme der neuen Verfassung zu verkündigen. Wenn der Präsident des Ständeraths, der gemäßigt klerikale Regierungsrath Kopp aus Luzern, in seiner Antrittsrede erklärte, die annehmende Mehrheit und die verwerfende Minderheit würden „der Verfassung mit gleicher Treue huldigen“, denn dies sei die erste Voraussetzung der republikanischen und demokratischen Staatsform, und auch darin solle die Schweiz Europa voranleuchten, so waren dies hochpatriotische Worte, deren Verbreitung und Befolgung seitens der Klerikalen sehr erwünscht war. Bei den Wahlen vom 1. Juni wurden Feer-Herzog aus Aargau und Köchlin von Basel zu Präsidenten des Nationalraths und des Ständeraths, Ruchonnet von Neuenburg und Morel von St. Gallen zu Vicepräsidenten gewählt. Zunächst wurden die durch

die Verfassung nothwendig gewordenen gesetzgeberischen Vorarbeiten an die verschiedenen Departements vertheilt, damit die beiden Räthe in der Herbstsession die Gesetzentwürfe berathen konnten. Es handelte sich dabei vorzugsweise um die Gesetze über Militärwesen, Fabrikwesen, Niederlassungsrecht, Civilrecht und kirchlich-politische Verhältnisse. Bei der Berathung der Bundesrechtspflege und der Organisation des Bundesgerichts wurde bestimmt, daß letzteres aus 9 Richtern bestehen, daß diese von der Bundesversammlung gewählt werden, kein anderes Amt oder Beruf oder Gewerbe betreiben, nicht bei Erwerbsgesellschaften Direktoren oder Verwaltungsräthe sein, eine Amtsdauer von neun Jahren (der Präsident nur zwei Jahre) haben, jedoch wieder wählbar sein sollten. Wegen des Sitzes des Bundesgerichts herrschte anfangs Uneinigkeit zwischen beiden Räten: der Ständerath beschloß, der Sitz desselben solle nicht an dem nämlichen Orte wie die politischen Behörden sein, damit jenes den politischen Schwankungen entrückt sei; damit war Bern ausgeschlossen und man richtete sein Auge auf Lausanne, um der französischen Schweiz, die sich bei der Abstimmung vom 19. April so gut gehalten hatte, auch einmal etwas zukommen zu lassen; der Nationalrath verwarf den principiellen Ausschluß Bern's und zeigte Lust, den Sitz des Bundesgerichts nach Bern zu verlegen. Schließlich siegte der Ständerath und Lausanne wurde gewählt. In der Herbstsession (22. Okt.) wurden von der Bundesversammlung zu Bundesrichtern gewählt: Roguin von Lausanne, Blumer von Glarus, Morel von St. Gallen, Anderwert von Frauenfeld, Pictet von Genf, Niggeler von Bern, Kopp von Luzern, Oligiati von Poschiavo, Bläsi von Solothurn. Von diesen wurde Blumer zum Präsidenten, Roguin zum Vicepräsidenten gewählt. Von den neun Bundesrichtern waren sechs die Vertreter der deutschen, drei der romanischen Schweiz; sechs gehörten zur Revisionspartei, drei zur föderalistischen oder Kantönlispartei. Daß Zürich, der zweitgrößte Kanton, im Bundesgericht keinen Vertreter hatte, wurde dort unangenehm empfunden; diese Ausschließung galt nicht dem Kanton Zürich, sondern dem zürcherischen Nationalrath Dubs, um dessen Person es sich hier allein handeln konnte, welcher aber als Führer der föderalistischen Partei von 1872 sich unmöglich gemacht hatte. Die Eröffnung des Bundesgerichts fand am 15. Dec. statt.

Die Bundesversammlung kam, nachdem ihre Sommeression

am 27. Juni geschlossen worden war, am 5. Okt. wieder zusammen. An die Stelle des erkrankten Feer-Herzog wählte der Nationalrath am 7. Okt. den seitherigen Vicepräsidenten Ruchonnet zum Präsidenten, Stämpfli zum Vicepräsidenten. Zu den wichtigsten Vorlagen gehörte der Entwurf einer neuen Militärorganisation, welcher den Bundesrath Welti zum Verfasser hatte. Danach sollte die schweizerische Armee künftig nicht mehr aus Auszug, Reserve und Landwehr, sondern nur noch aus Auszug und Landwehr bestehen, dem ersteren die ersten zwölf Jahrgänge der dienstpflchtigen Mannschaft (etwa 100,000 Mann), der letzteren die übrige dienstfähige Mannschaft angehören, und im Kriegsfall der Auszug durch die Landwehr ergänzt werden. Der Schwerpunkt der militärischen Erziehung sollte in die Volksschule und darüber hinaus bis zum Beginn des militärpflichtigen Alters verlegt und dies durch eine zweckmäßige turnerische Ausbildung der Jugend erreicht werden. Schon in der Volksschule sollte die Grundlage für den Unterricht in der Kaserne und auf dem Exercierplatz gelegt und dann mit leichterer Mühe und größerem Erfolg fortgebaut werden. Vom zehnten Lebensjahr an bis zum Austritt aus der Primarschule sollten die Knaben von den Lehrern derselben militärischen Turnunterricht erhalten, den Lehrern zu diesem Zwecke in der Rekrutenschule die nöthige Anleitung gegeben, und dieser Turnunterricht bis zum zwanzigsten Lebensjahr fortgesetzt werden. Dadurch bekam das in der Schweiz längst eingebürgerte Kadettentwesen einen bedeutenden Aufschwung oder vielmehr eine nationale Organisation. Bei der kurzen Präsenzzeit, wie sie bei dem schweizerischen Milizheer eingeführt ist, konnte freilich, wenn man an eine Verbesserung des Militärwesens denken wollte, kaum auf eine andere Weise geholfen werden, als indem man gewissermaßen die Dienstpflicht nicht mit dem zwanzigsten, sondern mit dem zehnten Lebensjahr begann und so zehn Jahre für die Vorbereitungsschule, zwölf für die Instruktionsschule bestimmte. Der Nationalrath fieng die Berathung dieses Gesetzes am 15. Okt. an. Nicht alle waren mit dem Entwurf einverstanden; aber die Rede des Bundesraths Welti entwaffnete die Mehrzahl der Gegner. Es mache einen peinlichen Eindruck, sagte er, wenn man sehe, daß zwanzigjährige Jünglinge erst viele Tage unterrichtet werden müßten, bis sie recht stehen, den Kopf aufrecht halten könnten und dergleichen. Dies sei erniedrigend für die

jungen Bürger, und doch sei dieser Unterricht so nothwendig. Es bleibe also nichts anderes übrig, als denjenigen Theil des militärischen Unterrichts, welchen der zwanzigjährige Bürger mit Mühe und mit Widerwillen sich aneigne, in die Schulzeit zurückzulegen. Der schweizerischen Armee fehle es an der nöthigen körperlichen Ausbildung, und diese Ausbildung gehöre in die Schule. Ohne diese Vorbereitung könne keine Miliz in fünfzig bis sechzig Tagen so ausgebildet werden wie die Soldaten einer stehenden Armee, sei deßhalb auch namentlich weit weniger marschfähig. Die heutige Generation würde die Früchte der Neuerung nicht genießen, die Lehrer müßten erst dazu herangebildet werden. Es sei eigenthümlich, daß die deutsch-schweizerischen Lehrer mit einer gewissen Begeisterung ihrer neuen Aufgabe entgegensehen, während die welschen vielfache Befürchtungen äußerten. Die Schweiz habe die Aufgabe, Europa zu beweisen, daß es möglich sei, eine leistungsfähige Miliz aufzustellen, durch welche nicht die Kräfte des Landes aufgezehrt würden. Der Nationalrath nahm die Paragraphen, welche von dem militärischen Jugendunterricht handelten, mit 87 gegen 10 Stimmen an. Wenn er aber gleich darauf, am 26. Okt., für die erste Rekrutenschule der Infanterie nicht eine Dauer von zweiundfünfzig oder wenigstens von fünfzig Tagen, sondern nur fünfundvierzig Tage bewilligte (mit 45 gegen 35 Stimmen), trotzdem daß Welti aufs deutlichste nachwies, daß in dieser Zeit der Soldat nicht genügend schießen und seine Waffe besorgen lerne, überhaupt die eigentliche Soldatenschule nicht absolvirt werden könne, so schien es, als ob die Nationalräthe durch Welti von dem Nutzen des militärischen Jugendunterrichts nur gar zu sehr überzeugt worden seien, so sehr, daß sie dem Rekrutenunterricht nur wenig Bedeutung mehr beilegten. Etwas anderes wäre es, wenn die Mehrheit des Nationalraths ein ironisches Votum hätte abgegeben und dadurch hätte ausdrücken wollen, die Zahl der Tage sei so nieder gegriffen, daß es ganz gleichgültig sei, ob man fünf- undvierzig oder fünfzig sage. Ferner wurde beschlossen, daß die Infanterie- und Schützenbataillone alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs von sechzehn Tagen durchmachen und jährlich in freiwilligen Schießvereinen an ihrem Wohnort wenigstens hundert Schüsse (die Landwehr fünfzig) thun, daß der Rekrutenunterricht der Kavallerie und der Guiden sechzig, der der Artillerie fünf- undfünfzig,

die Wiederholungskurse derselben alle zwei Jahre sechzehn Tage dauern sollten. Gegen diese Verkürzung der Rekrutenzeit, die freilich bisher nur vier Wochen gedauert hatte, protestirten Officiere verschiedener Kantone in gemeinschaftlichen Versammlungen, richteten aber damit nichts aus. Auch der Ständerath war mit der Instruktionsdauer nicht einverstanden und verlangte für die Infanterie fünfzig Tage, wollte auch den militärischen Vorunterricht für die Altersklasse von 16—20 Jahren fallen lassen. Aber der Nationalrath beharrte auf seinem Beschlusse, und so gab der Ständerath nach. Am 13. November waren alle Differenzpunkte erledigt und das Militärgesetz vom Nationalrath einstimmig genehmigt. Zugleich wurde vom Bundesrath die territoriale Einteilung der Armee in acht Divisionen vorgenommen. Am Polytechnikum in Zürich wurde für allgemein militärwissenschaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte) ein besonderer Lehrstuhl gegründet.

Nachdem die beiden Rätthe vom 14. November an vertagt worden waren, traten sie am 7. December zu ihrer ordentlichen Winteression wieder zusammen. Am 17. December hatte die vereinigte Bundesversammlung den Bundespräsidenten zu wählen. Da Vicepräsident Welti, welcher den Traditionen gemäß zu diesem höchsten Ehrenposten der Schweiz vorrücken sollte, ausdrücklich bat, man möchte bei der Wahl von seiner Person absehen, damit er nicht genöthigt würde, das Militärdepartement zu verlassen, bevor er die Militärorganisation durchgeführt habe, so wurde Oberst Scherer von Winterthur zum Präsidenten, Borel zum Vicepräsidenten gewählt. Für das Jahr 1875 wurden die Departements unter den Bundesrätthen folgendermaßen vertheilt: das politische Departement übernahm, wie herkömmlich, der Bundespräsident Scherer, das Innere Knüsel, die Justiz und Polizei Cérésolle, das Militär Welti, die Finanzen Räff, die Eisenbahnen und das Handelswesen Schenk, die Post und Telegraphen Borel. Das Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe und Civilstandsregister wurde nach längerer Berathung von beiden Rätthen in der Schlußabstimmung angenommen und zwar vom Nationalrath mit 60 gegen 7, vom Ständerath mit 20 gegen 14 Stimmen. Wie in Berlin, so waren auch in Bern die Alerikalen unverföhnliche Gegner des Gesetzes; aber ihre Anträge auf fakultative Civilehe und

auf Beseitigung der Bestimmung, daß die kirchliche Trauung erst nach der bürgerlichen stattfinden dürfe, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei dem Kapitel der Ehescheidung zeigte sich die Verschiedenheit des romanischen und des germanischen Wesens. Den welschen Nationalrätthen war es nicht genug, daß außer den im Entwurf aufgezählten Scheidungsgründen, welche jedem Ehegatten ein Recht auf Scheidung gewährten, dem Richter noch die Befugniß eingeräumt war, in jedem Falle, wo die Ehe innerlich zerrüttet und unhaltbar erscheine, nach seiner moralischen Ueberzeugung auf Scheidung zu erkennen: sie verlangten geradezu, daß schon das als giltiger Scheidungsgrund zu betrachten sei, wenn beide Ehegatten einfach und ohne Angabe von Gründen die Scheidung forderten. Die deutschen Nationalräthe fanden denn doch eine so rasche Procedur gar zu gefährlich für die Familie und verlangten von den Ehegatten wenigstens den Beweis der inneren Unhaltbarkeit der Ehe. Mit der auch in dem deutschen Gesetz enthaltenen Bestimmung, daß Geistliche von der Civilstandsbeamtung auszuschließen seien, waren die reformirten Geistlichen nicht zufrieden; da aber ihren katholischen Kollegen dieselbe in keinem Falle übertragen werden und das Gesetz nicht mit zweierlei Maß messen konnte, so war die Aufregung unnütz. Vom 24. December bis zum 8. März 1875 vertagte sich die Bundesversammlung. Ueber die finanzielle Stellung derselben möge hier die Notiz beigefügt werden, daß die Mitglieder des Nationalraths und des Ständeraths Reisefostenersatz, 15 Francs Diäten und Portofreiheit haben. Doch soll damit der perennirende Schulze'sche Diätenantrag im deutschen Reichstag nicht unterstützt werden; denn diese Sorte von Leuten, welche man durch Diätenlosigkeit vom Reichstag abhalten will, gibt es in der Schweiz nicht, und wenn es welche gäbe, so fänden sie dort aus verschiedenen, politischen und socialen, Gründen einen weit ungünstigeren Boden.

Wie die Bundesregierung dem klerikalen Treiben durch Verordnungen und Gesetze entgegentrat, so giengen auch einige Kantonsregierungen muthig auf diesem Wege vor. Dieselben fragten sich, ob die im Kantonsgebiet befindlichen Klöster, welche indessen unangefochten geblieben, neuerdings aber der Mittelpunkt politischer Aufreizung geworden waren, nicht besser aufgehoben und deren Güter für Schul- und Wohlthätigkeitszwecke verwendet würden.

In dem größtentheils katholischen Kanton Solothurn beschloß der Regierungsrath das Kloster Mariastein und die Stifter Leodegar in Schönenward, St. Urs und Viktor in Solothurn aufzuheben und dem Kantonsrath hierüber eine Vorlage zu machen. Dieser genehmigte am 17. September den Antrag der Regierung mit 70 gegen 31 Stimmen, und das zur Sanktionirung dieses Beschlusses berufene Solothurner Volk nahm, trotzdem daß fast die gesamte Geistlichkeit des Kantons dem Volke die Verwerfung des Aufhebungsbeschlusses als religiöse Pflicht ans Herz legte, am 4. Oktober mit 8356 gegen 5896 Stimmen den Beschluß an. Da das Domkapitel des Bisthums Basel trotz zweimaliger Aufforderung die Ernennung eines Bisthumsverwesers ablehnte, so erklärten die Vertreter der zu diesem Bisthum gehörenden fünf Diöcesanstände, Bern, Baselland, Aargau, Thurgau, Solothurn, in ihrer Konferenz vom 21. December das Domkapitel des Bisthums Basel für aufgehoben und beschloßen, die Liquidation des Bisthumsvermögens eintreten zu lassen, sobald ihre Regierungen diesen Beschluß ratificirt hätten, woran nicht zu zweifeln war. Was die zwei weiteren Diöcesanstände, Luzern und Zug, welche seinerzeit der Absetzung des Bischofs nicht zugestimmt hatten, zu dieser Liquidation sagen würden, darauf war man begierig. Sie fanden sich wohl bei der Vermögenstheilung pflichtmäßig ein. Der abgesetzte Bischof Lachat hatte sich inzwischen in einer schönen Villa auf der Musegg bei Luzern behaglich eingerichtet und ließ sich den Mietzins hiefür durch seine Anhänger bei den Gläubigen zusammenbetteln. Auch in St. Gallen verlangten die liberalen Katholiken, bei Gelegenheit der Revision der Kantonsverfassung, die Aufhebung sämtlicher Klöster des Kantons. In dem nämlichen Kanton wurde auch, wie 1872 im deutschen Reichstag, ein „Kanzelparagraph“ eingeführt. Die neue strafgesetzliche Bestimmung, wodurch die Geistlichen im Falle des Kanzelmißbrauchs mit einer Geldbuße bis zu 1000 Fr. und mit Gefängniß bis zu 4 Jahren belegt werden sollten, wurde am 8. Februar in der Volksabstimmung mit 19,800 gegen 16,500 Stimmen angenommen. In Zürich beantragte der Regierungsrath beim Kantonsrath die Aufhebung der bisherigen faktischen Verbindung der katholischen Einwohner des Kantons Zürich mit dem Bisthum von Chur, weil der dortige Bischof den altkatholischen Pfarrer in der Stadt Zürich samt seiner Gemeinde excommunicirt hatte. Dies

wurde vom Regierungsrath als ein religiöser Zwang, der mit der Verfassung in Widerspruch stehe, erklärt. In Genf gab der altkatholische Pfarrer Loyson (Pater Hyazinth) am 7. August dem Staatsrath seine Entlassung als Pfarrer der Genfer Kirche und Mitglied des Oberkirchenrathes ein, weil die Behörden ihn in seiner Verfolgung eines altkatholischen Pfarrers nicht unterstützten. Er motivirte diesen Schritt damit, daß die jetzige katholische Bewegung Genfs weder liberal in Sachen der Politik noch katholisch in Sachen der Religion sei. Der Staatsrath und der Oberkirchenrath nahmen am 13. August die Entlassung Loyson's an und gaben ihm zu verstehen, daß sie von einem hergelaufenen Franzosen keine Belehrung über das, was liberale Politik sei, brauchen.

Die Eröffnung des internationalen Postkongresses, welcher auf Anregung der deutschen Postverwaltung zusammentreten sollte, um die Posteinrichtungen aller Länder zu einem möglichst engen Verbande und zu übereinstimmendem Wirken nach gemeinsamen Grundsätzen zu gestalten, fand am 15. September in Bern statt. Am 16. September wurde Bundesrath Borel zum Präsidenten ernannt und aus den Vertretern Deutschlands, Oestreichs, Belgiens, Aegyptens, Italiens, Portugals, Rußlands, Schwedens und der Schweiz eine Kommission gewählt, welche den von Deutschland vorgelegten Postvertragsentwurf ihrer Vorberathung unterziehen sollte. Frankreich schickte zwar endlich auch einen Vertreter nach Bern; derselbe hatte aber die Weisung, in keinem Falle den Vertrag zu unterzeichnen, da dieser vorher der Nationalversammlung vorgelegt werden müsse. Als ob nicht die Unterschrift der Vertreter aller übrigen Länder gleichfalls nur mit Vorbehalt der Ratifikation der heimischen Regierung erfolgt wäre! Durch diese Weigerung machte sich die französische Regierung bloß lächerlich; denn sie zeigte zu deutlich, mit welchem Neid und Mißtrauen sie alles verfolge, was von Deutschland ausgehe. Am 9. Oktober wurde der Postunionsvertrag unterzeichnet und dadurch ein „Allgemeiner Postverband“ eingerichtet, welchem, mit vorläufiger Ausnahme Frankreichs, alle Staaten Europa's und die Vereinigten Staaten von Nordamerika angehören, und welcher ein Gebiet von nahezu 300 Millionen Menschen umfaßt. Von nun an sollen in diesem ungeheuren Gebiet keine Postgrenzen mehr bestehen, ein mäßiges, einheitliches Porto für Briefe und alle Arten von Sendungen fest-

gesetzt und jedes Hinderniß der freien Bewegung der Korrespondenz beseitigt werden. Dieser allgemeine Postverband, der Vorläufer eines Weltpostverbandes, ist das Großartigste, was auf dem Gebiete des Verkehrs wesens geschaffen worden ist. Das hauptsächlichste Verdienst um Anregung, Vorbereitung und Durchführung dieses Unternehmens gebührt dem unermüdblichen General-Postdirektor des Deutschen Reiches, Dr. Stephan. Derselbe lehnte in der Schlußsitzung vom 9. Oktober die vom Bundesrath Borel Deutschland gespendeten Lobsprüche in taktvoller Weise ab, wies die Initiative dieses Unternehmens dem Geiste des Fortschritts unserer Aera und dem civilisirenden Genius der Menschheit zu, gedachte mit anerkennenden Worten der vor etwa 30 Jahren von England begonnenen Postreform und der durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika hervorgerufenen Postkonferenz von Paris im Jahre 1863 und nahm für Deutschland nur die Ehre in Anspruch, die Anregung zur Weiterführung eines Reformwerks gegeben zu haben, bei welchem es zum voraus der Sympathien aller civilisirten Staaten sicher war. Und Frankreich?

## Frankreich.

Was sich in Versailles dem politischen Blick darbot, war ein unerquickliches Schauspiel. Man sah hier eine parlamentarische Versammlung, welche zu schwach war, um zu leben, und zu stark, um zu sterben. Drei monarchistische Parteien, welche sich gegenseitig aufs äußerste haßten und bekämpften, standen den zwei republikanischen Parteien, welche außer dem Namen der Firma wenig Verwandtschaftliches miteinander hatten, gegenüber. Die Bonapartisten waren die Feinde aller anderen, aber sie waren rührige, entschlossene Leute, wußten sehr bestimmt, was sie wollten, und rechneten nicht zu sanguinisch, wenn sie an ihre Zukunft glaubten; die Legitimisten waren der Schrecken der anderen, ihr Glaube war größer als ihre Thatkraft, ihr Blick mehr der Vergangenheit als der Zukunft zugewandt; die Orleanisten waren ein chronisches Uebel, sie hatten keinen Namen und kein durchschlagendes Princip aufzuweisen, sie suchten sich für alle Witterungsver-

Hältnisse möglich und passend zu machen, aber wenigen war es gegeben, sie zu verstehen und ihnen zu folgen; die konservativen Republikaner glaubten die Gegenwart für sich zu haben, wünschten eine Republik mit monarchischen Formen und holten sich bei Thiers ihre Orakel; die radikalen Republikaner waren in nicht geringerem Grade als die Bonapartisten die Feinde aller anderen, waren mehr zuversichtlich und feck als gewandt und praktisch und konnten den Augenblick kaum erwarten, bis sie ihren Götzen Gambetta auf den Präsidentenstuhl erheben konnten, um wenige Wochen darauf die Commune an dessen Stelle treten zu sehen. Die beiden republikanischen Parteien und die Bonapartisten verlangten die Auflösung der Versammlung und Neuwahlen, nur mit dem Unterschied, daß die Konservativen zuvor die Republik förmlich einrichten, mit konstitutionellen Einrichtungen ausstatten und einer Herrschaft der Nothen vorbeugen wollten, während die Bonapartisten und die Radikalen den Appel an das Volk unbedingt nahmen und der neu zu wählenden Versammlung allein konstituierende Gewalt und *carte blanche* übertragen wissen wollten. Die Legitimisten und die Orleanisten versprachen sich von Neuwahlen, welche nicht durch ein reaktionäres Wahl-, Preß- und Vereinsgesetz geleitet und gezügelt würden, mit Recht nichts als eine gründliche Niederlage, einen Sieg der republikanischen Parteien und wünschten deshalb das Ende dieser Versammlung so weit als möglich hinauszuschieben; zuweilen traten sie mit ihrer Dreißigerkommission und ihren konstitutionellen Gesetzen vor die Versammlung, mußten aber jedesmal in Folge irgendwelcher ungünstigen Konjunkturen unverrichteter Sache den Rückzug antreten. Die wichtigsten Beschlüsse wurden in der Versammlung von zufälligen und unnatürlichen Mehrheiten gefaßt; der Uebergang der Bonapartisten bald zum rechten bald zum linken Flügel, die grollende Opposition der klerikalen Legitimisten über irgend eine liberale Anwendung des Ministeriums entschied die Auflösung der alten Mehrheit und die Bildung einer neuen und schuf für eine oder zwei Sitzungen die wunderbarlichsten Kombinationen. Was gesetzlich fest war, war nur das Septennat Mac Mahon's; wie lange aber dasselbe für gesetzlich galt, wußte niemand. Mac Mahon zwar hielt an demselben als an einem neuen französischen Dogma mit starker Ueberzeugungstreue fest; aber außer den Orleanisten und den konservativen Re-

publikanern glaubte keine Partei ernsthaft an die siebenjährige Dauer dieser Präsidentschaft und keine wollte eine solche, betrachtete sie vielmehr nur als einen Nothbehelf, als eine Art Strohhalm, den man duldet, bis der rechte Augenblick für den rechten Mann gekommen sei. Die Bonapartisten hofften, der Marschall-Präsident werde seinen glorreichen Degen vor Lulu senken und ihn dessen Sache weihen; die Legitimisten glaubten, er werde bei dem Erscheinen ihres Roy in einer Bühnenvertiefung mit Grazie verschwinden; die Radikalen dachten, wenn sie nur einmal die Mehrheit in der Nationalversammlung hätten, ihm das Leben sauer genug zu machen; ja selbst die Orleansisten hatten schwache Stunden, in welcher sie von Möglichkeiten träumten. Wäre Mac Mahon ein Mann von Geist, von Energie und von politischem Ehrgeiz, so hätte er wohl den gordischen Knoten längst zerhauen und sich zum Diktator von Frankreich gemacht oder die Rolle des englischen Generals Monk übernommen. Er besitzt diese Eigenschaften nicht und begnügt sich mit der Ehre, den Salon eines Schiffes zu bewohnen, von welchem ihn die Mannschaft mehr als einen Passagier denn als den Kapitän ansieht; das Ueberbordwerfen nimmt solch ungehobeltes Volk nicht schwer.

Das am 26. November 1873, nach Gründung des Septennats, neugebildete Ministerium Broglie trat unter ungünstigen Auspicien in das neue Jahr ein. Die Nationalversammlung nahm, nach kurzer Vertagung, am 8. Januar ihre Geschäfte wieder vor. Broglie hatte schon am 28. November das neue Maire-Gesetz vorgelegt, die Kommission hatte dasselbe berathen, und es sollte nun in der Nationalversammlung zur Diskussion kommen. Broglie lag viel an einer schleunigen Erledigung der Sache; denn dieses Gesetz sollte ja die Ernennung aller Maires in Frankreich in die Hände der Regierung und der Präfekten bringen, war also für die weiteren Pläne der Regierung absolut nothwendig; aber gleich in der ersten Sitzung vom 8. Januar stellte der legitimistische Marquis v. Franclieu unter dem lebhaften Beifall der Linken den Antrag, die Berathung des Maire-Gesetzes bis zum Erlaß eines umfassenden Gemeindegesetzes, also auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Der republikanische Abgeordnete Picard unterstützte den Antrag und bezeichnete den Regierungsentwurf als ein Partei-Manöver, das keinen anderen Zweck habe, als der Regierung den

größten Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen. Broglie erwiderte, man könne nicht warten, bis das Gemeindegesetz fertig sei; denn das sociale und revolutionäre Uebel nehme zu und verlange „die augenblickliche Anwendung des Heilmittels“. Da zufällig viele Mitglieder der ministeriellen Partei in der Sitzung nicht anwesend waren, so verlangte diese die Vertagung der Abstimmung auf die nächste Sitzung. Aber die Opposition widersetzte sich, und bei der nun vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag Franclieu's mit 268 gegen 226 Stimmen angenommen. Diese Niederlage des Ministeriums war das Resultat einer jener unnatürlichen Allianzen, die einen rein persönlichen Grund haben und nur für heute gelten; denn wie konnten die Anhänger Chambord's Arm in Arm mit Gambetta gehen und die Ernennung der Bürgermeister den Agitationen und dem Terrorismus der Radikalen und Socialdemokraten preisgeben? Das Ministerium reichte sofort seine Entlassung ein; Mac Mahon nahm vorerst dieselbe nicht an und wollte durch ein neues Votum der Nationalversammlung sich überzeugen, ob die Mehrheit gegen das Ministerium eine bloß zufällige oder eine festbegründete sei. In der Sitzung vom 12. Januar, in welcher die ministerielle Partei vollzählig erschien, sogar der Botschafter von London sich einfand, interpellirte Kerdrel das Ministerium über die Gründe seines Rücktritts und sprach sein Bedauern darüber aus, daß in so kritischen Zeiten das Ministerium solche Empfindlichkeit zeige. Broglie berief sich auf die letzte Abstimmung über ein so wichtiges Gesetz. Picard schlug einfache Tagesordnung vor, Kerdrel motivirte Tagesordnung „in Erwägung, daß das Ministerium das Vertrauen der Versammlung nicht verloren habe“. Jene wurde mit 355 gegen 316 Stimmen verworfen, diese mit 379 gegen 321 Stimmen angenommen. Von den Legitimisten stimmten nur drei, darunter Franclieu, gegen das Vertrauensvotum. Die Versöhnung des Ministeriums mit der Rechten war eine vollständige, wenn auch hinsichtlich der Zeitdauer eine unsichere. Und damit noch nicht genug! Auf den Antrag des Abgeordneten Delsol wurde das Votum vom 8. Januar wieder umgestoßen und beschlossen, das Bürgermeistergesetz auf die Tagesordnung vom 13. Januar zu setzen. Auf dies hin zogen, dem Wunsche Mac Mahon's gemäß, sämmtliche Minister ihr Entlassungsgesuch zurück. Nach zweitägiger Debatte, in welcher Louis Blanc, Christophle

und Duprat das Gesetz bekämpften und der Gemeinde oder dem Gemeinderath die Wahl der Bürgermeister übertragen wissen wollten, wurde am 14. Januar mit 378 gegen 316 Stimmen beschlossen, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. Unter fortwährenden Angriffen der Linken und Stellung von Amendements wurden die 3 ersten Artikel angenommen, wonach die Bürgermeister in den Städten von der Regierung, die in den Landgemeinden von den Präfekten ernannt, sei es aus dem Kreise des Gemeinderaths oder der Gemeindemitglieder gewählt, die Polizeiinspectoren und sonstige Polizeibeamte von den Bürgermeistern, jedoch unter Genehmigung der Präfekten, ernannt werden sollten, außer in denjenigen Gemeinden, in welchen die Organisation der Polizei durch specielle Gesetze bereits geregelt ist. Das ganze Gesetz wurde am 20. Januar mit 367 gegen 324 Stimmen angenommen.

Die Regierung that gut daran, wenn sie ihr Augenmerk nicht bloß auf die Bürgermeister, sondern auch auf die Bischöfe richtete. Die maßlosen Angriffe auf die Person des deutschen Kaisers und die Reichsregierung, welche sich mehrere derselben am Schlusse des Jahres 1873 in ihren Hirtenbriefen erlaubt hatten, konnte die Reichsregierung nicht stillschweigend hinnehmen. Die französischen Gesetze reichten vollkommen aus, um solche Vergehen zu ahnden, und wenn dieselben nicht geahndet wurden, so machte sich die französische Regierung zum Mitschuldigen der Bischöfe. In diesem Sinne lauteten die Erlasse, welche der Reichskanzler am 3. und 11. Januar an Graf Arnim, den deutschen Botschafter in Paris, richtete, ihm ein gründliches Studium der französischen Gesetzgebung empfehlend, und der französische Botschafter in Berlin, der Vicomte v. Gontaut-Biron wurde am 31. December 1873 im auswärtigen Ministerium zu Berlin „über den Ernst der Situation aufgeklärt“. Das Ministerium Broglie erkannte, daß, wenn es nicht um der Klerikalen willen einen Konflikt mit Deutschland hervorrufen wolle, dessen mögliche Ausdehnung nicht zu übersehen war, irgend etwas geschehen müsse. Als nun das von Louis Veuillot redigirte klerikale Blatt „L'Univers“ einen Hirtenbrief des Bischofs von Perigueux veröffentlichte, der trotz des freilich zaghaften und halb sympathischen, immerhin aber mäßigenden Rundschreibens des Kultusministers Fourtou vom 26. December erlassen

worden war und aufs neue heftige Angriffe gegen die deutsche und die italienische Regierung enthielt, so wurde infolge eines Beschlusses des Ministerrathes vom 19. Jan. jenes Journal auf zwei Monate suspendirt. Der Herzog v. Decazes, Minister des Auswärtigen, als solcher den diplomatischen Stürmen am meisten ausgesetzt, drang hauptsächlich auf Erfüllung der internationalen Verpflichtungen und soll sogar die gänzliche Unterdrückung des Journals verlangt haben. Die Interpellation des klerikalen Generals Du Temple über die Stellung der französischen Regierung zu Italien beantwortete Decazes in der Sitzung vom 20. Januar damit, daß er erklärte, die Regierung befolge Italien gegenüber die Politik, daß sie einerseits dem Oberhaupt der katholischen Kirche mit pietätvoller Achtung begegne und für Aufrechthaltung seiner geistlichen Autorität und Unabhängigkeit besorgt sei, andererseits mit dem Königreich Italien, ohne Hintergedanken, unter Anerkennung der jetzigen Zustände, die Verbindungen guter Eintracht unterhalte, welche die allgemeinen Interessen Frankreichs anriethen. Die Regierung wolle den Frieden mit ganz Europa, weil sie ihn für nothwendig für die Größe und Wohlfahrt Frankreichs halte. Sie werde bestrebt sein, allen Konflikten und Mißverständnissen vorzubeugen, alle Aufreizungen, woher sie auch kommen mögen, zu unterdrücken. Die Würde Frankreichs könnte nur durch eine abenteuerliche Politik gefährdet werden, welche das Land zu einer Schwäche oder Tollheit führen würde. Frankreich sei stark genug, um immer weise zu sein. Darauf verlangte der Minister die Vertagung der Interpellation, und die aus den beiden Centren sich bildende Mehrheit beseitigte die Interpellation, welche, wenn sie zur eingehenden Erörterung gekommen wäre, ohne Zweifel eine Flut von parlamentarischen Tollheiten der Klerikalen hervorgerufen hätte. Die letzteren mußten sich mit dem Erfolge trösten, den sie bei dem Gesetz über den Militärgottesdienst errangen. Die Abgeordneten Fresneau und Oberst Carron hatten den Antrag gestellt, daß von nun an in den Kasernen besonderer Gottesdienst für die Soldaten eingerichtet und dieselben gezwungen werden sollten, demselben regelmäßig beizuwohnen und zur Beichte zu gehen; demgemäß sollten in jedem, auch kleinen Garnisonsort besondere Militärgeistliche angestellt werden. Bischof Dupanloup von Orleans, welcher die französischen Soldaten zu päpstlichen Zuaven

machen möchte, vertheidigte in der Sitzung vom 26. Januar den Antrag mit dem rein äußerlichen Argument, daß die Soldaten in den Kirchen keinen Platz mehr finden, und bezeichnete den religiösen Dienst als die Sicherheitsklappe für den obligatorischen. Der Abgeordnete Jouin bezweifelte dies und beantragte, in Friedenszeiten nur für die Lager und detachirten Forts Militärgeistliche anzustellen und den Kirchendienst nicht obligatorisch zu machen. Die protestantischen Abgeordneten André und Pressensé stellten das Amendement, daß, wenn eine Heeresabtheilung sich an einer katholischen Kultusfeier zu betheiligen habe, die protestantischen und jüdischen Soldaten auf ihr Verlangen dispensirt werden sollten. Sowohl dieses Amendement als der Antrag Jouin's wurden verworfen und der Gesetzentwurf über die Militärgeistlichen am 27. Januar mit 345 gegen 263 Stimmen angenommen. Die Regierung hielt sich schlauerweise ganz fern von der Debatte. Man hörte manche Abgeordnete beim Nachhausegehen die Worte Beranger's singen: Bientôt l' fils d' Henri-Quatre Voudra qu'au jour d'action On n' puisse aller combattre Sans billet d' confession. Die definitive Annahme des Gesetzes erfolgte am 20. Mai mit 384 gegen 231 Stimmen.

Den Legitimisten und Bonapartisten gerecht zu werden, wurde Broglie sehr schwer. In seinem Rundschreiben an die Präfekten vom 22. Januar forderte er dieselben auf, die ihnen untauglich erscheinenden Bürgermeister abzusetzen und neue zu ernennen und sich nicht durch etwaigen Widerstand der Gemeinderäthe abschrecken zu lassen. Damit war das Zeichen zum „Gemetzel“ gegeben. Broglie betonte in dem Rundschreiben besonders noch die Unantastbarkeit des Septennats. Die Nationalversammlung habe die Gewalt Mac Mahon's für 7 Jahre gegen alle Angriffe sichergestellt. Die Präfekten sollten also bei der Auswahl der Bürgermeister nicht systematisch durch die politische Parteistellung der Kandidaten sich leiten lassen, sondern von denselben vorzugsweise die Vertheidigung der siebenjährigen Präsidentschaft und der konservativen Interessen verlangen, auf deren Schutz alle Beschlüsse der Versammlung abzielten. Die Legitimisten waren mit diesem Erlaß sehr unzufrieden und meinten, das Septennat, für das sie doch selbst gestimmt hatten, sei gar nicht wörtlich zu nehmen und jedenfalls kein Hinderniß für die sofortige Einsetzung der Monarchie.

Zuerst hieß es, sie wollten den Minister über sein Rundschreiben interpelliren; sie schienen es aber nicht zweckmäßig gefunden zu haben, und nun beschloß die äußerste Linke, die Interpellation zu übernehmen, freilich aus ganz anderen Motiven. Einer ihrer besten Redner, Challemel-Lacour forderte am 18. März, das Bürgermeistergesetz nur flüchtig berührend, Broglie auf, das erregte Land darüber zu beruhigen, ob die Regierung das Septennat ernsthaft nehme und entschlossen sei, dasselbe gegen alle Angriffe sicher zu stellen, ob sie also, wenn sie erkläre, Mac Mahon's Amtsgewalt stehe über jeder Anfechtung, jeden Versuch zu einer monarchischen Restauration unterfagen und über der Ausführung der zum Schutze des Septennats bestimmten Gesetze wachen wolle. Darauf erwiderte Broglie, die Nationalversammlung habe dem Marschall Mac Mahon in einer unentziehbaren Form die Präsidentschaft auf 7 Jahre verliehen; diese Dauer sei über jeden nur möglichen Streit erhaben; denn die Versammlung habe damit Frankreich versichern wollen, daß es während dieser 7 Jahre keine Bewerber um die Gewalt sehen werde, und habe ebenso Europa versichern wollen, daß es während dieser 7 Jahre mit einem Manne zu verhandeln haben würde, dessen Loyalität unbestreitbar sei; die Regierung werde also die Gewalt Mac Mahon's gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen, zu schützen wissen. Diese entschiedene Sprache gefiel dem legitimistischen Cazenove de Pradine nicht. Mit dem wünschenswerthesten Freimuth erklärte er, seine Partei sei nicht der Ansicht, daß die Versammlung durch Gründung des Septennats die Rückkehr des Grafen Chambord habe unmöglich machen wollen, oder daß, wann der Tag für die Wiederherstellung der erblichen Monarchie erscheine, Mac Mahon auf eine, wenn auch gesetzlich gerechtfertigte, Verzögerung dringe. „Wir fürchten nicht, daß er den König vor der Thüre des Septenniums stehen lassen wird, oder daß er, wie bei Malakoff, sagen wird: Ich bin drin, ich bleibe drin. Sein Patriotismus wird ihm eine ganz andere Antwort diktiren.“ Auf diese offene Auflehnung gegen den Beschluß der Nationalversammlung und den ausgesprochenen Willen der Regierung wagte Broglie nichts zu erwidern als: „Der Voredner hat seine persönliche Meinung ausgesprochen; die Regierung ist nicht für dieselbe verantwortlich.“ Dadurch waren die ersten Worte des Ministers vollständig neutralisirt, die Regierung dem

Verdacht eines stillen Einverständnisses mit den Legitimisten ausgesetzt, und die Linke beantragte deshalb eine motivirte Tagesordnung, worin die Rechtfertigung des Ministers für ungenügend erklärt würde. Doch wurde die vom Minister verlangte einfache Tagesordnung mit 380 gegen 318, also mit einer Regierungsmehrheit von 62 Stimmen angenommen. Mac Mahon beglückwünschte in einem Schreiben vom 19. März den Minister wegen seiner Rede und dankte ihm, wobei er auf die Worte hinwies, die er selbst am 4. Februar bei einem Besuch im Pariser Handelsgericht gebraucht hatte: „Sie sprachen von den Besorgnissen wegen der politischen Ordnung, von dem im öffentlichen Geiste bestehenden Zweifel an der Dauerhaftigkeit der Regierung. Ich würde diese Befürchtungen vor einigen Monaten begriffen haben; heute jedoch scheinen sie mir nicht mehr begründet. Seien Sie ohne Sorge! Während der 7 Jahre werde ich der gesetzlich festgestellten Ordnung der Dinge bei jedermann Achtung zu verschaffen wissen.“ Dies war fest und ritterlich gesprochen! Und doch behandelten die Legitimisten solche Reden wie harmlose Plaudereien. Auch an diesem Beispiel zeigte sich wieder, daß in diesem Ameisenhaufen, Frankreich genannt, nichts feststeht; daß das Votum von heute morgen bereits Illusion ist; daß alle Gesetze, alle Einrichtungen der letzten Jahre, die militärischen Einrichtungen allein ausgenommen, nur beschlossen worden sind mit dem von jeder Partei gehegten Hintergedanken, alles wieder über den Haufen zu werfen, sobald glückliche Umstände es der Partei erlaubten. Dauerhaft ist nur die Unsicherheit, unsicher die Dauer.

Und vollends die Bonapartisten! Der 16. März nahte heran, an welchem ihr Lulu das 18. Jahr vollendete, die Großjährigkeit erlangte, regierungsfähig wurde. Großartige Zurüstungen wurden getroffen, um diesen Tag zu einem nationalen Festtag zu machen und die Aufmerksamkeit des unglücklichen Frankreichs, in welchem die Unsicherheit der politischen Zustände keinen Aufschwung der Geschäfte gestatteten und die Gesetz-Fabrikanten zu Versailles durch ihren Hader und durch ihre Ungeschicklichkeit die Massen sich entfremdeten, auf die jugendliche Gestalt des neuen Gesellschaftsretters zu lenken. Sprach man ja eben damals von einem neuen vom Dreißigerausschuß vorbereiteten Wahlgesetz (das der Präsident desselben am 21. März der Nationalversammlung vorlegte),

welches das Alter der Wahlfähigkeit auf 25 Jahre festsetzte und das Wahlrecht von einem dreijährigen Wohnsitz in der Gemeinde abhängig machte, durch welche Bestimmungen die Zahl der Wähler um 3 Millionen vermindert werden sollte. Diesen reaktionären Tendenzen gegenüber konnten sich die Bonapartisten auf die demokratischen Einrichtungen des Kaiserreichs berufen und den kaiserlichen Prinzen als den Verteidiger der bedrohten politischen Freiheit aufstellen. Broglie fand für gut, ein neues Rundschreiben an die Präfekten am 19. Februar zu erlassen und dieselben aufzufordern, keine bonapartistischen Proteste gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung zu dulden und nicht zuzugeben, daß in den Wirthshäusern Teilnehmer für die Pilgerfahrt nach Chislehurst angeworben würden oder Beamte irgend welchen Grades an derselben sich theilnahmen. Trotzdem fanden sich gegen 6000 Personen, meist den besseren Ständen angehörig, und Deputationen aus verschiedenen Departements in Chislehurst ein. Auf die Begrüßungsrede des Herzogs von Padua hielt der kaiserliche Prinz seine, offenbar von Rouher ihm vorgelegte, Prätendentenrede. In dieser sprach er von seinem Vater, dessen „Regierung nur eine fortdauernde Bemühung für das Wohl aller war“, und beruhigte so gut als der Legitimist Cazenove wegen des Septennats: „Die Ordnung ist durch den Degen des Herzogs von Magenta, des alten Ruhm- und Unglücksgefährten meines Vaters, beschützt. Seine Loyalität ist uns ein sicherer Bürge, daß er das anvertraute Gut nicht den Ueberraschungen der Parteien aussetzen werde. Doch ist die materielle Ordnung nicht die Sicherheit, die Zukunft bleibt ungewiß, die Interessen sind deswegen erschreckt, die Leidenschaften können es ausbeuten.“ Dadurch werde die öffentliche Meinung mit einer unwiderstehlichen Gewalt zu einer direkten Berufung an die Nation hingedrängt, um die Grundlagen einer festen Regierung zu bilden. „Das Plebiszit, das ist das Heil und das Recht, die der Regierung zurückgegebene Kraft und für das Land eine neueröffnete Aera langjähriger Sicherheit; das ist eine große nationale Partei, ohne Sieger, ohne Besiegte, die sich über alle anderen erhebt, um sie zu versöhnen.“ Zum Schluß erklärte sich der Prinz, „wenn der Name Napoleon zum achtenmal aus der Wahlurne hervorgehe,“ bereit, die Verantwortlichkeit anzunehmen, die das Vertrauen der Nation ihm auferlege. Der tausendstimmige

Ruf: Vive Napoléon quatre! war die lohnende Antwort der Zuhörer auf die neue Thronrede, die von den Zeitungsverkäufern in Paris Nachmittags als „discours du prince impérial“, wie sonst die kaiserlichen Thronreden, ausgebaut wurde. Alle Parteihäupter waren in Chislehurst versammelt. Durch seine Abwesenheit glänzte der rothe Prinz Napoleon. Dieser bildete nahezu für sich selbst eine Partei. Mit den Bonapartisten in der Nationalversammlung, welche für das Bürgermeistergesetz gestimmt hatten, war er ganz zerfallen, nannte sie Cagots (Scheinheilige), die im Stande wären, für den Grafen von Chambord zu stimmen, und berief sich darauf, daß sein ganzes Leben der Demokratie angehöre, und daß es unmöglich sei, in Frankreich außerhalb der Demokratie etwas Großes und Dauerhaftes zu gründen. Mit der Kaiserin Eugenie stand er längst sehr schlecht, war ärgerlich über ihren Einfluß auf ihren Gemahl und dessen Regierung und trug stets seinen Haß gegen ihre reaktionären und klerikalen Tendenzen zur Schau. Da nun der kaiserliche Prinz, der seinem Ehrgeiz im Wege stand, in solchen Händen sich befand, so trennte er sich auch von diesem und schickte ihm auf das Einladungsschreiben einen Absagebrief. „Zahlreiche Freunde scharen sich um mich; Ihr Platz ist an meiner Seite; ich erwarte Sie,“ schrieb Lulu an seinen Better; aber der böse Better kam nicht und machte dadurch den Riß öffentlich und unheilbar. Er selbst wird am wenigsten Nutzen davon haben. Die Parteinahme der Kaiserin und ihres Sohnes für den Prinzen Karl Bonaparte und gegen Jérôme Napoleon, als in Ajaccio beide als Kandidaten bei den Generalrathswahlen auftraten, machte das Uebel noch schlimmer und veranlaßte den rothen Prinzen zu einer politischen Auseinandersetzung in einem Schreiben vom 20. Oktober.

Um die Gemeinderäthe, welche in ganz Frankreich im April neugewählt werden sollten, nicht nach dem bisherigen, sondern nach dem projektirten reaktionären Gemeindegesez wählen zu lassen, wünschte Broglie, diese Wahlen nicht im April, sondern erst zu Anfang des folgenden Jahres vorzunehmen. Die Kommission, welche diesen Vorschlag zu begutachten hatte, verwarf ihn als ungesetzlich. In der Sitzung vom 24. März erklärte die Linke, der Grund dieses Vorschlags sei kein anderer, als der, daß die Regierung nach dem Bürgermeistergesetz und nach der Anwendung, die

sie davon gemacht habe, sich fürchte, dem allgemeinen Stimmrecht gegenüberzutreten; den Wählern solle das Recht genommen werden, ihre Gemeinderäthe zu wählen, wie man diesen das Recht genommen habe, ihre Bürgermeister zu wählen. Trotz dieser richtigen Auslegung wurde am 25. März doch der Kommissionsvorschlag mit 388 gegen 290 Stimmen verworfen und der Regierungsantrag mit 334 gegen 45 Stimmen (die Linke enthielt sich der Abstimmung) angenommen. Das Gesetz über die neuen Befestigungswerke von Paris, welche, um eine ungeheure, kaum aufzubringende Belagerungsarmee nothwendig zu machen, viel weiter hinausgerückt werden sollten, wurde am 27. März mit 385 gegen 193 Stimmen genehmigt. Thiers sprach dagegen, gestand zwar die Vorschiebung der nördlichen Forts bis Stains und Samois, der südlichen bis Baujours, Billeneuve, St. Georges und Chatillon zu, wollte aber von der großen Linie St. Cyr-Palaisseau und Dumont-Corneilles nichts wissen. Als Hauptargument machte er den Kostenpunkt geltend, da die Ausführung des Kommissionsvorschlags wenigstens 60 Millionen, die des seinigen 12 bis 16 Millionen kosten würde. Dabei entschlüpfte ihm die Aeußerung, daß die Annahme des Kommissionsvorschlags „den Widerstand vernichten würde, welchen der deutsche Reichstag dem Militärgesetzentwurfe entgegensetze.“ Diese Worte hätte die Fortschrittspartei und der linke Flügel der Nationalliberalen beherzigen dürfen. Trotz der vielen Millionen gieng das Gesetz durch, wie alle Vorschläge, welche die militärischen Hilfsmittel Frankreichs verstärken und die Revanche vorbereiten sollen. Der Gesetzentwurf, welcher diejenigen Mitglieder des Hauses Orleans, die bis jetzt nur mit provisorischem Titel in der Armee oder in der Flotte dienten, mit definitiven Titeln in die Liste der Armee aufnehmen sollte, wobei es sich zunächst um die Herzoge von Aençon und von Penthièvre handelte, wurde am 29. März mit 436 gegen 219 Stimmen angenommen, und am nämlichen Tage auch der Gesetzentwurf über die Aufhebung des auf die Privatgüter des Kaisers gelegten Sequesters genehmigt. Am 27. März stellte der legitimistische Abgeordnete Dahirel den Antrag, daß die Versammlung am 1. Juni 1874 über die definitive Regierungsform, Monarchie oder Republik, entscheiden solle, und verlangte für seinen Antrag die Dringlichkeitserklärung. Man sieht, wie die Heißsporne dieser Partei des Septennats bereits überdrüssig waren und lieber

alles auf eine einzige Karte setzten, obgleich sie sich bei einigem Nachdenken hätten sagen können, daß das Resultat dieses letzten Wurfs ihren Wünschen nicht entsprechen werde. Die Dringlichkeitserklärung, welche von Broglie und von Kerdrel, Mitglied der gemäßigten Rechten, bekämpft wurde, wurde mit 330 gegen 256 Stimmen verworfen. Die Linke, durch den Antrag überrascht, hatte sich die Gelegenheit, durch massenhaftes Stimmen für den Antrag das Ministerium zu stürzen und die Auflösung der Versammlung herbeizuführen, entgehen lassen und größtentheils dagegen gestimmt. Sie selbst hatte am 23. März einen ähnlichen Vorschlag vorgelegt, der, von dem Abgeordneten Briffon eingebracht, von 81 Mitgliedern unterzeichnet war. Nach demselben sollten auf den 28. Juni allgemeine Neuwahlen ausgeschrieben und am 15. Juli die Nationalversammlung aufgelöst werden, weil dieser Appell an die Wähler das einzige Mittel sei, der zwischen der Nationalversammlung und dem Lande herrschenden Spaltung und den Beängstigungen, welche die letztere zur Folge hat, ein Ziel zu setzen.“ An eine Auflösung wollte Broglie erst dann denken, wann die Gesetzentwürfe über Errichtung eines Senats und über Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts angenommen wären. Diese zwei Gesetze hielt er für genügend zur Organisation des Septennats, und wenn noch das von ihm projektierte Gemeindegesetz hinzukam, glaubte er dem Tag der Neuwahlen ruhig entgegensehen zu können. Von einem Gesetz über die Rechte und die Uebertragung der ausübenden Gewalt, wodurch die Frage über die Uebertragung der Präsidentschaft an einen eventuellen Nachfolger gesetzlich entschieden und das persönliche Septennat in ein unpersönliches umgewandelt werden sollte, wollte Broglie schon aus dem Grunde nicht reden hören, weil er durch ein solches Gesetz alle Legitimisten zu seinen Gegnern machte, ohne sich das linke Centrum, an dessen Hilfe er sich hätte wenden müssen, zum Freund zu machen; denn dieses suchte ihn je eher je lieber zu stürzen. Aber nicht alle Minister dachten in diesem Punkte wie Broglie, und selbst Mac Mahon, obgleich kein Republikaner, nahm sicherlich, wenn es nicht anders angien, dieses Gesetz, welches der Republik Dauer verlieh, mit in den Kauf. Ein solches Gesetz war ganz im Geiste des linken Centrums, und man durfte sicher annehmen, daß Männer wie Dufaure oder Périer es beantragen würden. Die Parteigruppi-

rung konnte dadurch plötzlich eine ganz andere werden, die Mehrheit an die beiden Centren übergehen. Die Aussichten standen für Broglie schlecht; er konnte nur auf die Orleanisten rechnen; aber diese bildeten keine Mehrheit, verloren zusehends an Boden, hiengen am wenigsten starr an ihrem Princip, weil sie eigentlich keines hatten, und waren insolge dessen am meisten zu Kompromissen geneigt.

Vorerst hatte Broglie noch einige Muße zu philosophischer Beschaulichkeit. Die Nationalversammlung machte vom 28. März bis 12. Mai Ferien. Aber die Todten reiten schnell. Die Nationalversammlung hielt am 13. Mai wieder Sitzung. Am 15. Mai legte Broglie das längst besprochene Senatsgesetz vor. Er nannte es einen Entwurf über die Einrichtung eines Grand Conseil, eines Großen Rathes, der aus 300 Mitgliedern bestehen sollte. Von diesen sollte die eine Hälfte der Präsident der Republik ernennen, die andere Hälfte von einer besonderen Wählerchaft gewählt werden, und zwar theils von den Höchstbesteuerten, theils von Beamten und Würdenträgern aller Kategorien. Somit konnte der Präsident in diesem Großen Rath auf eine Mehrheit von zwei Drittheilen sicher rechnen. Die von ihm ernannten Mitglieder sollten unabsetzbar, die anderen nach 7 Jahren wieder wählbar sein. Die Rechte des Großen Rathes waren sehr bedeutend. Derselbe sollte das Recht haben, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten die Nationalversammlung aufzulösen; die Neuwahlen konnten auf ein volles halbes Jahr hinausgeschoben werden, und für den Fall, daß die Präsidentschaft der Republik erledigt würde, sollte der Präsident des Großen Rathes, dessen Ernennung durch den Präsidenten der Republik erfolgt, die Leitung der ausübenden Gewalt übernehmen, bis die beiden Versammlungen, zum Kongreß vereinigt, für die Zukunft Vorsorge getroffen hätten. Nach Vorlesung dieses Entwurfes gieng die Versammlung in der größten Aufregung auseinander; denn es war ja klar, daß derselbe auf eine Art orleanistischer Restauration hinauslaufe. Es war kein Geheimniß, daß Broglie und seine Anhänger für die Würde eines Präsidenten des Grand Conseil den Grafen von Paris ausersehen hatten, welcher bei einer Erledigung der Präsidentschaft der Republik einer Mehrheit des Kongresses für die Präsidentenwahl ziemlich sicher war, da er jedenfalls auf die Stimmen von wenig-

stens 200 Mitgliedern des Großen Rathes zählen konnte. Und war er einmal Präsident der Republik, so ergab sich mit Hilfe der neuen Gesetzgebung das andere von selbst. Und dazu sollten die Legitimisten die Hand bieten? Dazu die Bonapartisten? Und die Linke sollte einen Entwurf annehmen, der ein Oberhaus schuf, welches, dem Wahlrecht des Volkes fast ganz entrückt, ein Konglomerat von bureaukratischen, militärischen und geistlichen Herrlichkeiten, eine Kreatur der Regierung, ein Vorläufer der Monarchie war, und welches, Herr über Leben und Tod des Unterhauses, die Freiheiten desselben durch seine aristokratischen Abstimmungen und Dekrete zu ersticken drohte? Das Ministerium Broglie war nie populär; aber dieses Senatsgesetz machte das Maß seiner Unpopularität voll.

Am 16. Mai handelte es sich darum, ob die Nationalversammlung zuerst das Wahlgesetz oder das Gemeindegesetz berathen solle. Broglie wünschte aus begreiflichen Gründen, daß dem Wahlgesetz der Vorzug gegeben werde; denn, hatte er nur einmal dieses durchgesetzt, auch das Senatsgesetz glücklich unter Dach gebracht und seinen Prinzen von Orleans zum Senatspräsidenten gemacht, so brauchte er sich über das Geschrei nach Auflösung der Versammlung nicht mehr zu beunruhigen; die Sache war ja dann leicht zu riskiren. Doch wollte er sich in dieser Formfrage, ob das eine oder das andere Gesetz die Priorität erhalte, nicht gerade vordrängen, um nicht sein Ministerium in Gefahr zu bringen, und veranlaßte daher den Vorstand der Dreißigerkommission, Bathie, die Sache in die Hand zu nehmen. Dieser beantragte am 16. Mai, daß die Berathung des Wahlgesetzes auf den nächsten Mittwoch festgesetzt werde. Broglie unterstützte den Antrag, ohne aus der Annahme desselben eine Kabinettsfrage zu machen. Darauf erklärte der Legitimist Lucien Brun, seine Partei werde gegen die Priorität des Wahlgesetzes stimmen, habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Frage nicht als Vertrauensfrage behandelt werde. Von der mit ziemlicher Herablassung angebotenen Gnade der Legitimisten wollte Broglie seine Existenz nicht abhängig machen lassen und stellte formell die Vertrauensfrage. Bei der namentlichen Abstimmung stimmten 381 gegen und 317 für die Priorität des Wahlgesetzes. Das Ministerium hatte also eine Niederlage erlitten; die Mehrheit betrug 64 Stimmen. Es hatten 310 Mit-

glieder der Linken, 54 Legitimisten und 17 Bonapartisten gegen das Ministerium gestimmt. Dasselbe gab sofort seine Entlassung ein, und Mac Mahon nahm dieselbe an. Dieser wandte sich wegen der Bildung eines neuen Ministeriums zuerst an Buffet, den Präsidenten der Nationalversammlung, und als dieser ausschlug, an Goulard, Mitglied des rechten Centrums, welcher bei dem Abschluß des Frankfurter Friedensvertrags französischer Bevollmächtigter und nachher zweimal unter Thiers' Präsidentschaft Minister gewesen war. Allein demselben gelang es nicht, ein Kabinet zusammenzubringen, das auf eine Mehrheit in der Nationalversammlung sicher rechnen konnte. Die orleanistische Partei kündigte Mac Mahon ihre Unterstützung auf, falls er, wie Goulard beantragte, einige Mitglieder des linken Centrums in das Ministerium aufnehme. So mußte Goulard auf die Bildung eines Kabinetts verzichten, und Mac Mahon hielt es für das zweckmäßigste, ein „Geschäftsministerium“ einzusetzen. Dasselbe kam am 22. Mai zu Stande und bestand aus folgenden Personen: General Cissej übernahm die Vicepräsidentschaft des Conseils und das Kriegswesen, der Herzog von Decazes das Auswärtige, Fourtou das Innere, Magne die Finanzen, Caillaux die öffentlichen Arbeiten, Grivart den Handel, Cumont den Unterricht, Tailhand die Justiz, Montaignac die Marine. Drei Mitglieder dieses Ministeriums hatten schon dem Broglie'schen angehört: Decazes, Magne und Fourtou, welcher letztere das Unterrichtsministerium mit dem des Innern vertauschte. Von den übrigen Ministern war General Cissej 1871 Kriegsminister unter Thiers' Präsidentschaft gewesen und seit 1873 kommandirender General des IX. Armeecorps mit dem Sitz in Tours, welchen Posten nun der abgetretene Kriegsminister Du Barail erhielt; die fünf anderen waren ziemlich unbekanntere Persönlichkeiten: Caillaux Ingenieur der Westbahn, Grivart Advokat in Rennes, Cumont früher Redakteur eines legitimistischen Blattes, Tailhand Appellationsgerichtspräsident in Nîmes, Montaignac Contreadmiral. Nach den Parteischattirungen gehörten Decazes, Fourtou, Caillaux, Grivart dem rechten Centrum, Cissej, Cumont, Tailhand, Montaignac der gemäßigten Rechten, Magne der bonapartistischen Partei an. Der klerikale Charakter des neuen Ministeriums trat viel stärker hervor als in dem alten; nur Decazes und Magne hielten sich etwas frei davon. Die Republikaner hatten also keine

Ursache, über den Sturz des Ministeriums Broglie besonders erfreut zu sein; das Sprichwort: „Es kommt selten etwas Besseres nach“, hatte sich vollständig bewahrheitet. In politischer Beziehung war kaum ein nennenswerther Unterschied zwischen diesem und dem vorigen Ministerium; mit weniger Energie und Einsicht als Broglie mochte allerdings Ciffey der Linken gegenüberreten. Der legitimistische Abgeordnete Baragnon gieng vom Unterstaatssekretariat des Innern zu dem der Justiz über. Die Namen der ausgetretenen Minister sind: Broglie, Deseilligny, Larch, Depeyre, Du Barail, Dompierre d'Hornay.

Bei den Ersatzwahlen vom 8. Februar wurde im Departement Haute-Saone der radikale Kandidat Herisson, im Pas de Calais der Bonapartist Sens gewählt, am 2. März in Vienne der Republikaner Lepetit, in Vaucluse der radikale Ledru Rollin, am 30. März in der Haute-Marne der Republikaner Danelle, in der Gironde der Republikaner Roudier, am 24. Mai in der Nièvre der Bonapartist Bourgoing, ehemaliger Stallmeister des Kaisers Napoleon III., am 16. August im Calvados der Bonapartist Le Provost Delaunay, am 14. September in Maine-et-Loire der Republikaner Maillé, am 18. Oktober in Seine-et-Oise der Republikaner Senard, in den Seealpen die Republikaner Medecin und Chiris, im Pas de Calais der Bonapartist Delisse-Engrand (durch Stichwahl vom 2. November), am 8. November in Drôme der Republikaner Mardier-Montjan, in Nord der Republikaner Parsy, in der Oise der Bonapartist Herzog von Mouchy. Aus dieser die Resultate der Ersatzwahlen des ganzen Jahres zusammenfassenden Liste ist die Thatsache zu konstatiren, daß bei keiner einzigen Wahl ein Legitimist oder ein Orleansist oder ein Bertheidiger des Septennats den Sieg davongetragen hat; daß die Kandidaten dieser Parteien, so oft sie sich in den Wahlkampf einließen, glänzende Niederlagen davontrugen; daß nur diejenigen beiden Parteien, welche ein entschiedenes, dem damaligen Bewußtsein Frankreichs sympathisches Programm hatten, bei den Wahlen in Betracht kamen. He Republik! He Kaiserreich! war der Schlachtruf, der bei diesen Wahlen ertönte. Wer nicht unter einer dieser Fahnen focht, wurde nicht für ebenbürtig gehalten und sah sich vielfach veranlaßt, in das siegreiche Lager überzugehen. Dieser Ruf wird für die nächste Zukunft Frankreichs entscheidend sein; bei etwaigen Neuwahlen wird

es der Republik an einer Mehrheit nicht fehlen, ebensowenig aber den Bonapartisten an einem Erfolg bei einem Staatsstreich, für dessen Gelingen sie wohl sicher auf die Armee zählen können und nicht weniger sicher auf die Geschäftswelt, die unter dem Kaiserreich bessere Tage gehabt hat als unter der Herrschaft der seit drei Jahren sich bekämpfenden Parteien von Versailles. Interessant war die Wahl in den Seealpen, wo die französisch-republikanische Partei nur mit Mühe über die italienischen Separatisten von Nizza siegte, die eine Losreißung von Frankreich und Wiedervereinigung mit Italien wünschen und durch ihr Votum (10000 Stimmen gegen 14000) einen Protest gegen die Besiznahme vom Jahre 1860 abgaben, welche nicht auf dem Erfolg des allgemeinen Stimmrechts, sondern auf einer Komödie von Lug und Trug basirte. Diese Zahlen zeigen aufs deutlichste, was für ein Recht die Franzosen haben, von „barbarischem Eroberungsrecht“ und von „unserer brutalen Gewaltthat an Elfaß-Lothringen“ zu sprechen. Es ist jedenfalls loyaler und männlicher, mit dem Schwert zu einem Gewinn zu kommen, als mit falschen Karten. Diese Wahl erinnerte an jene Rede, welche der Abgeordnete der Seealpen, Piccon, im April bei einem italienisch-französischen Eisenbahnfest gehalten, und in welcher er das feste Vertrauen aussprach, daß „dieses schöne Nizza, diese heldenmüthige Iphigenie, welche als Opfer für die Unabhängigkeit Italiens dargebracht worden sei, zum wahren Vaterland zurückkehren werde.“ Das Entsetzen der Franzosen darüber, daß irgend eine Bevölkerung es nicht als ihr höchstes Glück ansehe, französisch zu werden, oder, wenn sie es geworden, es noch ferner zu sein, war so groß, daß Piccon nichts anderes übrig blieb, als sein Abgeordnetenmandat niederzulegen, um nicht in Versailles oder in Paris das zu erfahren, was, wie Bismarck in seiner Rede vom 3. März gesagt hat, die Herren Deutsch, Gerber, Winterer und Konsorten erfahren hätten, wenn sie ihre separatistischen Reden, statt in Berlin, in Versailles gehalten hätten.

In der Nationalversammlung dauerte der Kampf um die Priorität der Gesetze und die Parteiverschiebung fort. Wer an dem Septennat festhielt, um dasselbe zu einem unpersönlichen und die republikanische Staatsform zu einer dauernden zu machen, wollte vor allem ein Gesetz über die Rechte und die Uebertragung der ausübenden Gewalt; wer dagegen das Septennat nur als

einen Lückenbüßer ansah, um einstweilen seine Parteipläne zeitigen zu können, wünschte zunächst ein politisches Wahlgesetz, wodurch das allgemeine Wahlrecht beschränkt wurde. Die Debatten des ganzen Jahres drehten sich um diese Fragen, ohne daß man einen Schritt weiter kam. Die Berathung des Gemeindegesetzes und zwar desjenigen Theiles desselben, welcher von den Gemeindevahlen handelte, begann am 1. Juni. Die Erhöhung des Minimalalters der Wähler von 21 auf 25 Jahre und die Festsetzung eines dreijährigen ununterbrochenen Domicils am Wahlorte für alle, welche an demselben nicht geboren waren, erfuhren am meisten Widerspruch. Der Antrag des Abgeordneten Lafayette, das 21. Lebensjahr als das Minimalalter festzustellen, wurde am 10. Juni mit 348 gegen 337 Stimmen angenommen. Wiederum waren es die meisten Bonapartisten und einige Mitglieder des rechten Centrums, welche den Fraktionen der Linken bei der Abstimmung halfen, während sämtliche Minister mit der das Broglie'sche System vertretenden Minderheit stimmten. Für diese Niederlage wurde das Ministerium durch Annahme des Antrags des Abgeordneten Clavier entschädigt, wonach der Regierung das Recht, die Bürgermeister zu ernennen, auf zwei Jahre verlängert werden sollte. Dieser Antrag, für welchen der Minister des Innern, Fourtou, eintrat, wurde am 20. Juni mit 358 gegen 329 Stimmen angenommen. Am 7. Juli wurde von der Versammlung beschlossen, den zweijährigen Wohnsitz, statt des verlangten dreijährigen, für die Wahlberechtigung festzusetzen, und zugleich das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Das politische Wahlgesetz, welches, wie das Gemeindevahlgesetz, die Wahlberechtigung an das Alter von 25 Jahren und an einen dreijährigen Wohnsitz knüpfte, stand am 2. Juni auf der Tagesordnung. Die Linke wollte von einem Gesetz nichts wissen, welches das Stimmrecht verstümmele, und wollte kein Wahlgesetz berathen, bevor die konstitutionellen Gesetze berathen seien; aber ihre dahinzielenden Anträge wurden abgelehnt und auf die Berathung der Vorlage eingegangen. War den Republikanern das Gesetz zu reaktionär, so erklärten Konservative wie Castellane es für viel zu radikal, als daß sie dafür stimmen könnten. Ledru Rollin und Louis Blanc machten dagegen hauptsächlich geltend, daß eine Versammlung, welche ihr Mandat von dem allgemeinen Stimm-

recht erhalten habe, kein Recht habe, an diesem Stimmrecht etwas zu ändern. Der Berichterstatter Bathie erwiderte darauf, daß, wenn dem so wäre, das jetzige Wahlverfahren in alle Ewigkeit nicht abgeändert werden könnte. Der Antrag der Linken, auf eine zweite Lesung des Gesetzes nicht einzugehen, wurde nicht angenommen, vielmehr mit 378 gegen 301 Stimmen am 4. Juni die zweite Lesung beschlossen. Die Mehrheit bestand aus den Legitimisten, dem rechten Centrum und einem Theil des linken Centrums (mit Dufaure an der Spitze), die Minderheit aus dem übrigen Theil des linken Centrums, wozu Thiers gehörte, der Linken und den Bonapartisten. Die Trennung des linken Centrums war bemerkenswerth. War dieses unter sich selbst in einer solchen Frage nicht einig, wie konnte eine Fusion des linken und des rechten Centrums, an der eben damals gearbeitet wurde, zu Stande kommen? Jenes bestand auf Einsetzung der definitiven Republik und Einrichtung des unpersonlichen Septennats, dieses wollte nur in die provisorische Republik willigen und erst nach Ablauf der sieben Jahre über die definitive Regierungsform entscheiden lassen. Aber trotz des Votums vom 4. Juni kam es nicht zu einer zweiten Lesung des politischen Wahlgesetzes. Die Zwischenfälle, die Interpellationen, die selbständigen Anträge beschäftigten und ermüdeten die Versammlung in dem Grade, daß sie für einen ununterbrochenen Geschäftsgang keine Zeit und keine Lust hatte.

Am 9. Juni interpellirte der Republikaner Girard das Ministerium über die bonapartistischen Wahlumtriebe in der Nièvre, die von einem „Centralcomité des Appell's an das Volk“ ausgingen. Gambetta, von Rouher gereizt, sprach von den Bonapartisten als von „Glenden.“ Er wurde dafür vom Präsidenten Buffet zur Ordnung gerufen. Die Bonapartisten, und zwar gerade diejenigen der unteren Schichten, zeigten sich empört über diese „Brandmarkung,“ als was Gambetta selbst seine Injurie bezeichnete, und in dem Pariser Bahnhof von St. Lazare, wo die Verfaillier Abgeordneten ein- und auszustiegen hatten, kam es an den folgenden Tagen zu Ruhestörungen und Thätlichkeiten, wobei die zahlreich anwesenden Polizeiagenten durch Parteinahme für die Republikaner sich nicht auszeichneten. Von einem ziemlich anrühigen Subjekt, Namens St. Croix, erhielt Gambetta am 11. Juni in St. Lazare einen Faustschlag ins Gesicht, der Abgeordnete Dr-

dinaire einen Stockschlag. Interpellirt hierüber erinnerte der Minister Fourtou am 12. Juni daran, daß Gambetta durch seine Ausfälle gegen die imperialistische Partei den ganzen Skandal veranlaßt habe, und daß die Minister die Aufgabe hätten, der Gewalt des Marschalls und dem gesellschaftlichen Frieden Achtung zu verschaffen. Die Linke beantragte eine Tagesordnung, welche die Erklärungen des Ministers als ungenügend bezeichnete. Aber die Versammlung nahm mit 377 gegen 326 Stimmen die einfache Tagesordnung an. Die Presse der beiden Gegenparteien trat mit einer Heftigkeit auf, daß der Ministerrath am 12. Juni für gut fand, das bonapartistische Blatt „Le Pays“ und die zwei republikanischen Blätter „Le Rappel“ und „Le XIX Siècle“ auf 14 Tage zu suspendiren. Das Zahlenverhältniß bei diesen Suspendirungen wollte den Republikanern nicht gefallen, und sie beschuldigten aufs neue die Regierung der Parteinahme für die Bonapartisten. St. Croix wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Versailler Kreise zeigten sich durch diese Auftritte ziemlich beunruhigt; man glaubte am Vorabend eines bonapartistischen Handstreichs zu stehen, und diese politische Schwüle benützte das linke Centrum, um die Freunde der Ordnung unter seinem Banner zu versammeln. Im Namen desselben stellte Périer am 15. Juni den Antrag, die Versammlung möge die definitive Errichtung der Republik unter der siebenjährigen Präsidenschaft Mac Mahon's aussprechen mit der Bestimmung, daß zwei Kammern eingerichtet und das Recht der gänzlichen oder theilweisen Verfassungsrevision gewahrt werde. Lambert de St. Croix, Mitglied des rechten Centrums, stellte einen Gegenantrag, welcher das Mac Mahon'sche Septennat gleichfalls organisiren, aber die Entscheidung über die definitive Regierungsform auf die Zeit, in welcher die Präsidenschaft erledigt würde, aufschieben wollte. Der legitimistische Herzog von Larochehoucauld-Bisaccia, Botschafter in London, stellte den Antrag auf Wiederherstellung der Bourbonischen Monarchie, in welcher Mac Mahon den Titel eines „Generalstatthalters des Königreichs“ führen solle. Die beantragte Dringlichkeit für den Périer'schen Vorschlag wurde von Changarnier und Kerdrel bekämpft, von Périer und Laboulaye vertheidigt und von der Versammlung mit 345 gegen 341 Stimmen genehmigt und an den Dreißigerausschuß verwiesen. Der Antrag Lambert's wurde, jedoch ohne

Dringlichkeitserklärung, gleichfalls an den Ausschuss verwiesen, der von Larochefoucauld nicht. Die Minister hatten sich, um keine Niederlage zu erleiden, gar nicht in die Debatte gemischt. Die geringe Mehrheit von 4 Stimmen wurde dadurch vollends ganz hin-fällig, daß am 16. Juni 5 Abgeordnete, darunter Minister Cissey, erklärten, daß sie nicht, wie die Amtszeitung angebe, der Abstimmung sich enthalten oder für die Dringlichkeit des Périer'schen Antrags gestimmt hätten, sondern gegen dieselbe. Einem Antrag, die Abstimmung infolge dessen für ungiltig zu erklären, entsprach der Präsident aus formellen Gründen nicht. Unter dem Eindruck eines Mac Mahon'schen Tagesbefehls vom 29. Juni an die Armee, welcher das Septennat wie eine Diktatur behandelte, beschloß der Dreißigerausschuss am gleichen Tage mit 18 gegen 6 Stimmen, den Antrag Périer's zu verwerfen und in einigen wenigen Artikeln die wesentlichen Punkte einer Septennatsorganisation zusammenzufassen, welche Arbeit auch ganz im Sinne Broglie's ausfiel. Lambert zog seinen Antrag zurück.

Bevor dieses Votum des Ausschusses der Nationalversammlung vorgelegt wurde, glaubte Graf Chambord, trotz seines Fiasko's vom vorigen Herbst, aufs neue als Friedensengel sich präsentiren zu dürfen. In einem Manifest vom 2. Juli warnte er die Franzosen, sich nicht in neue Zufälligkeiten zu stürzen, wies die Vorwürfe, daß er seine Regierung auf Willkür und Absolutismus gründen wolle, zurück und erklärte, daß „die christliche Monarchie eine in ihrem Wesen selbst eingeschränkte sei und die Existenz zweier Kammern mit sich bringe, von denen die eine durch den Herrscher in bestimmten Kategorien, die andere durch die Nation mittelst der durch das Gesetz geregelten Art der Abstimmung ernannt werde.“ Ernste und dauerhafte Bündnisse bekomme Frankreich nur unter der Monarchie. In den Volksvertretern sehe er Gehilfen zur Prüfung der ihrer Controle vorgelegten Fragen, aber jene unfruchtbaren Parlamentskämpfe, aus denen der Souverän zu oft machtlos und geschwächt hervorgehe, wolle er nicht und sei nicht einverstanden mit dem Sage: „Der König herrscht und regiert nicht“. „Franzosen! ich bin heute bereit, wie ich es gestern war. Das Haus von Frankreich ist aufrichtig und loyal versöhnt. Schließt euch vertrauensvoll ihm an!“ Die heikle Fahnenfrage war mit keinem Worte berührt. Mac Mahon's wurde mit den

Worten Erwähnung gethan: „Wenn ich das Schweigen seit Monaten bewahrte, so geschah es, um die Mission des berühmten Soldaten, dessen Degen euch beschützt, nicht noch schwieriger zu machen.“ Das Septennat wurde vollständig ignorirt. Das legitimistische Blatt l'Union, welches dieses Manifest veröffentlichte, wurde durch Beschluß des Ministerrathes vom 4. Juli auf 14 Tage suspendirt, weil dieses Manifest den wesentlichen Charakter der Gewalt des Marschalls in Frage stellte. Darüber waren die Legitimisten um so mehr aufgebracht, da die Regierung, wie sie ihr vorwarfen, mit den Rundgebungen der Bonapartisten weit glimpflicher umgieng. Lucien Brun richtete daher am 4. Juli eine Interpellation an den Minister des Innern und fragte ihn, ob die Ursache der Suspendirung der Union in der Veröffentlichung des Manifestes des Grafen von Chambord liege. Fourtou erwiderte, die Suspendirung sei erfolgt theils infolge der fortwährenden Angriffe der Union gegen die Regierungsgewalt des Marschalls, theils wegen der Veröffentlichung des Manifestes; der Septennatsbeschluß vom 20. November müsse aufrechterhalten werden; es sei der Regierung schwer gefallen, das Organ einer so erhabenen Persönlichkeit zu treffen, die ihrer höchsten Ehrerbietung würdig sei. Aber im politischen Leben gebe es Pflichten, die über allen unseren Gefühlen erhaben stehen müßten. Diese Antwort befriedigte Brun nicht, und auf seinen Antrag beschloß die Versammlung, die Debatte über die Interpellation auf den 8. Juli festzusetzen. Das Streben und die Hoffnung der Legitimisten gieng dahin, das Ministerium mit Hilfe der Linken zu stürzen.

So wurde der 8. Juli einer jener Tage, welche mit großen Erwartungen eingeläutet und mit geringen Erfolgen ausgeläutet werden. Brun entwickelte seine Interpellation und hob mit großem Nachdruck hervor, daß die legitimistische Partei niemals im Sinne gehabt habe, die Monarchie auf 7 Jahre aus dem Lande zu verbannen. Minister Fourtou erwiderte ihm und betonte die Unwiderruflichkeit des Septennats, die von der Union bestritten worden sei, die Entschlossenheit der Regierung, das Septennat gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und ihre Unparteilichkeit gegenüber den Ausschreitungen der verschiedenen Parteien. Der Legitimist Ernoul sagte, sie hätten so gut das Recht, von der Kammer die Proklamirung der Monarchie zu verlangen, wie die

Linke das Recht, die Republik zu verlangen, für sich beanspruche. Nach der Debatte wurde zuerst über die von Brun beantragte Tagesordnung abgestimmt, welche das ausdrückliche Bedauern der Kammer über die von dem Ministerium ergriffenen Maßregeln aussprach. Dieser Antrag wurde mit 379 gegen 80 Stimmen verworfen. Die Linke, welche weder für Chambord stimmen, noch dem Ministerium zu einem Sieg verhelfen wollte, enthielt sich der Abstimmung. Darauf wurde über die von dem Abgeordneten Paris, der dem rechten Centrum angehört, vorgeschlagene Tagesordnung abgestimmt: „Die Nationalversammlung, entschlossen, die dem Marschall Mac Mahon als Präsidenten der Republik anvertraute Gewalt aufrecht zu erhalten, unter Vorbehalt der Berathung der Verfassungsgesetze, geht zur Tagesordnung über.“ Dieser von dem Minister Cissej ausdrücklich gebilligte Antrag wurde mit 368 gegen 330 Stimmen abgelehnt. War die erste Abstimmung eine Niederlage für die Legitimisten, so die zweite eine solche für das Ministerium; die Legitimisten hatten sich gerächt und die Linke hatte ihnen geholfen. Es entstand eine große Aufregung, zumal da Mac Mahon selbst und das Septennat in gewissem Sinne durch dieses Botum desavouirt worden waren. Man sprach von Entlassung der Minister und Auflösung der Nationalversammlung. General Changanier beantragte zuletzt die einfache Tagesordnung, welche ursprünglich, bevor der Antrag Paris auftauchte, von der Regierung gewünscht worden war, und diese wurde mit 339 gegen 315 Stimmen angenommen. Damit war die Bedeutung der zweiten Abstimmung ziemlich verwischt, und das Ende der Interpellationsdebatte sah sich wie ein Sieg des Ministeriums an. Doch reichte dieses sofort seine Entlassung ein. Mac Mahon nahm dieselbe nicht an und richtete am 9. Juli eine Botschaft an die Versammlung, worin er diese an ihre Pflicht erinnerte, die Gesetze über die „Organisation der öffentlichen Gewalten, ohne welche die Staatsgewalt nicht nützlich funktionieren könne,“ sofort zu erledigen. Als unumgänglich nothwendig bezeichneten die Minister am 10. Juli im Dreißigerausschuß die Errichtung einer ersten Kammer, deren Mitglieder zum Theil von der Regierung ernannt würden, und das Recht des Präsidenten, mit Zustimmung der ersten Kammer die zweite aufzulösen. Der Ausschuß entsprach den Wünschen des Präsidenten und ließ am

15. Juli durch den Abgeordneten Ventavon seinen Bericht über den Périer'schen Antrag der Versammlung vorlegen. Der Berichtserstatter begründete die Ablehnung des Antrags damit, daß die Versammlung, welche mit dem Septennatsvotum auf ihre konstituierende Gewalt auf 7 Jahre verzichtet und einen 7-jährigen Frieden der Parteien abgeschlossen habe, nicht konsequent handeln würde, wenn sie den Antrag auf definitive Proklamirung der Republik annähme, und stellte einen neuen Verfassungsantrag, wonach zwei Kammern, deren Wahlmodus und Zusammensetzung späterer Berathung vorbehalten bleiben sollte, eingerichtet werden, der Marschall-Präsident allein das Recht, die zweite Kammer aufzulösen, haben und selbst unverantwortlich sein sollte, während die Minister den Kammern für alle Regierungshandlungen verantwortlich seien.

Bevor die Versammlung über die Anträge Ventavon's sich aussprach, entstand eine neue Ministerkrisis, wenn auch nur eine partielle. Der Finanzminister Magne gab am 15. Juli seine Entlassung ein, weil die Versammlung die von ihm geforderte Erhöhung der Salzsteuer am 14. Juli, die Erhöhung verschiedener anderer Steuern am 15. Juli verworfen hatte, und seinem Beispiele folgte am 16. Juli der Minister des Innern, Fourtou, welcher im Ministerrath wegen Begünstigung der Bonapartisten vom Herzog von Decazes und anderen Kollegen heftig angegriffen worden war. Ihre Entlassung wurde angenommen und am 19. Juli Mathieu Bodet, Mitglied des rechten Centrums, zum Finanzminister, der General Chabaud-Latour, Orleanist und einer der Richter Bazaine's, zum Minister des Innern ernannt und letzterem Cornélis de Witt, Guizot's Schwiegersohn, als Unterstaatssekretär beigegeben. Die Wahl der beiden letzteren gefiel den Klerikalen schon deswegen nicht, weil dieselben der reformirten Konfession angehörten. Doch stellen sich, wie wir aus der neuesten Geschichte verschiedener deutscher Länder wissen, bei solchen Ernennungen die Klerikalen nicht gerade immer schlecht. Am 23. Juli endlich kam der Antrag Périer's zur Debatte. Während dieser die definitive Einrichtung der Republik als eine Art Panacée bezeichnete und Dufaure sie wenigstens für eine sehr unschuldige Maßregel erklärte, wollte der Herzog von Broglie an die Heilkraft dieses Mittels durchaus nicht glauben und rief aus: „Halten wir uns an den Marschall! Derselbe ist mit der Strömung, die ihn zur Herrschaft gebracht hat, solidarisch

verbunden und jene Strömung war die Einigkeit aller Konservativen gegen die Leidenschaften des Radikalismus. Die Republik ist kein Damm gegen die Rückkehr des Kaiserreiches; denn das Kaiserreich ist zweimal aus der Republik hervorgegangen.“ Während Broglie auf das persönliche Septennat Mac Mahon's, der, von den monarchistischen Parteien gewählt, nicht in das republikanische Fahrwasser einlenken wolle, zurückkam, entwickelte Cissey die Gedanken der letzten Botschaft, wies im Namen der Regierung den Antrag Périer's, der nur eine einzige Partei zufriedenstelle, die anderen alle beunruhige, zurück und verlangte die Organisation der Gewalten Mac Mahon's, bestehend zunächst in der Errichtung zweier Kammern, in dem Auflösungsrecht für den Präsidenten und in einem politischen Wahlgesetz. Bei der Abstimmung wurde das Amendement Wallon's, welches die Bestimmungen des Antrags Périer's, mit Ausnahme des Artikels über die Proklamirung der Republik, enthielt und das Septennatsvotum erneuerte, mit 657 gegen 33 Stimmen, der Antrag Périer's mit 374 gegen 333 Stimmen und die Dringlichkeitserklärung für den Antrag Malleville's auf Auflösung der Nationalversammlung und Ausschreibung von Neuwahlen auf den 6. September abgelehnt. Gegen den Antrag Périer's hatten alle Fraktionen der Rechten, das rechte Centrum und die Bonapartisten gestimmt.

Wenn aber auch der Vicepräsident des Ministerraths, Cissey, die Organisation der Gewalten des Marschalls Mac Mahon verlangt hatte, so hatte die Regierung doch nicht die Ansicht, daß es damit gar zu sehr Eile habe. Als der der Rechten angehörige Abgeordnete Castellane am 24. Juli den Antrag stellte, die Diskussion über die konstitutionellen Gesetze bis nach den Ferien zu vertagen, zumal es gut sein werde, wenn man einige Zeit verstreichen lasse, damit die Köpfe sich etwas abkühlten, erklärte sich der Minister Chabaud-Latour mit dieser Vertagung einverstanden. Bei der Abstimmung sprach sich die Mehrheit für den Antrag aus. Die Republikaner und die Bonapartisten machten noch einen letzten Versuch, die Vertagung in eine Auflösung zu verwandeln. Am 29. Juli stand der Antrag Malleville's auf sofortige Auflösung der Nationalversammlung auf der Tagesordnung. Die Versammlung sei zu jeder ernsthaften Leistung unfähig, könne keine definitive Regierung konstituiren, müsse also ihr Mandat zurückgeben, sagten

die einen; so hätten schon die Anhänger der Commune 1871 gesprochen, sagten die Minister und ihre Anhänger, aber die Versammlung könne, wenn sie ihre Pflichten erfüllen wolle, nicht auseinandergehen, bevor sie die konstitutionellen Gesetze beschlossen habe. Darauf wurde die Frage, ob der Antrag Malleville's in Erwägung zu ziehen sei, mit 375 gegen 332 Stimmen verneint, worauf Duval seinen gleichfalls auf Auflösung hinielenden Antrag zurückzog. Der Antrag Lamy's auf Aufhebung des in 42 Departements noch bestehenden Belagerungszustandes wurde am 31. Juli mit 376 gegen 307 Stimmen abgelehnt und am gleichen Tage die Vertagung der Versammlung vom 6. August bis 30. November festgesetzt. In die Ferienkommission wurden am 1. August 16 Mitglieder der Rechten und 9 Mitglieder der Linken gewählt. Nachdem die Versammlung am 4. August den zwischen Frankreich und dem Königreich Anam am 15. März 1874 abgeschlossenen Vertrag genehmigt und das Budget für 1875 mit allen gegen 1 Stimme angenommen hatte, erklärte der Präsident Buffet die Session bis zum 30. November vertagt. Fragen wir nach den bedeutendsten Leistungen dieser Session, welche im November 1873 begonnen hatte, so ist außer der Gründung des Septennats wenig anzuführen. Ministerium und Kammer zeigten sich gleich unfähig für eine große Gesetzgebung, und das ganze Jahr hindurch brachten sie es zu nichts weiter als zu einem Bürgermeister- und Gemeindegewahlgesetz. Wie gering sind diese Resultate gegenüber denen der Sessionen des deutschen Reichstages, obgleich es auch hier an hitzigen Parteikämpfen und unpassenden und malitösen Anträgen nicht fehlt! Nur auf dem Gebiete der militärischen Angelegenheiten, wo wir den Reichstag leider nicht auf der Höhe seiner Aufgabe erblickt haben, zeigte sich die Nationalversammlung einig und prompt. Das gemeinschaftliche Muthgefühl, welches alle Parteien gegen Deutschland beseelt, macht bei allen militärischen Vorlagen aus der zerrissenen unter allen Versammlungen die einmüthigste. „Das ist die wahre Versöhnung!“ rief Gambetta aus, als am 4. Juni der Kriegsminister Cussy den Gesetzentwurf über die Verbesserung der Verteidigungswerke im Osten vorlegte. Nach demselben sollten die Plätze Verdun, Toul, Epinal, Belfort, Besançon, Langres, Lyon, Grenoble, Albertville, Chamouffet, Briançon, mit einem Aufwand von 78 Millionen neu

befestigt und diese Plätze zu Festungswerken erster Klasse gemacht werden. Später wurde noch Dijon hinzugefügt, welches detachirte Forts bekommen und zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen werden sollte.

Mitten in diese parlamentarischen Kämpfe fielen zwei Ereignisse, welche großes Aufsehen erregten, für den Augenblick zwar ohne politische Bedeutung waren, unter Umständen aber später eine solche bekommen können. Dem Laternenmann Rochefort gelang es, mit Pascal Groussset und 4 anderen deportirten Kommunalrathen am 20. März aus Neu-Kaledonien zu entfliehen. Ueber Sidney und San Francisco reisend, kam Rochefort am 18. Juni in London an und begab sich von da nach Genf, um dort zur Beleuchtung der französischen Zustände seine „Laternen“ wieder anzuzünden. Das Septennat Mac Mahon's durfte sich auf eine scharfe Kritik gefaßt machen. Es soll auch dem schweizerischen Bundesrath der Wunsch mitgetheilt worden sein, daß Rochefort der Aufenthalt in Genf unterjagt, derselbe in der inneren Schweiz internirt und die Veröffentlichung seiner „Laternen“ verboten werde. Der Bundesrath habe auf die Gerichte hingewiesen und an die von den französischen Bischöfen und Journalen gegen die Schweiz gerichteten Schmähartikel erinnert. Schlimmer noch für die französische Regierung und speciell für Mac Mahon war die Flucht des Marschalls Bazaine von dem Fort der Insel St. Marguérite. Dieselbe wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. August mittelst einer Strickleiter oder auch auf bequemem Wege bewerkstelligt und von dem Oberst Bilette, Bazaine's ehemaligem Adjutanten, welcher freiwillig dessen Gefangenschaft getheilt hatte, sowie von Bazaine's Gemahlin und deren Keffen unterstützt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß noch andere dabei geholfen haben, wie überhaupt diese beiden Entweichungen ein schlechtes Licht auf die Pflichttreue und Unbestechlichkeit der französischen Beamten werfen. Bazaine begab sich über Italien nach Arenenberg, wo die Kaiserin Eugenie verweilte, und von da über Deutschland nach Belgien, am 6. September nach England und zuletzt nach Spanien. Man gönnte es dem alten Soldaten, wenn man auch für seine Person gar keine Sympathie hatte, daß er von seiner 20-jährigen Gefängnißhaft nach 8 Monaten erlöst war; denn diejenige öffentliche Meinung, welche nicht nach einem Sündenbock verlangt hatte, fand es gar zu unbillig,

daß der Besiegte von Wörth und von Sedan mit einem Septennat belohnt, der Besiegte von Metz mit Kerkerhaft bestraft wurde. Auch Bazaine war dieser Ansicht. Das Schreiben vom 6. September, welches er von Lüttich aus an den New-York-Herald richtete, ist voll von bitteren Wahrheiten und von heißender Beurtheilung verschiedener Personen. Mit den Revolutionsmännern vom 4. September geht er begreiflicher Weise am schlimmsten um. Auf den Vorwurf, daß er sich als General auf Politik eingelassen habe, erwiderte er: „Wenn der Gedanke, daß ich mein Kommando dem Kaiser und nicht einer aufständischen, ungesetzlichen und diktatorischen Regierung verdanke, welche nur die ältere Schwester der Commune war, einer Regierung, deren Mitglied der Pasquillant Rochefort war, gleichbedeutend mit der Einmischung in Politik war; wenn es hieß, Politik machen, daß ich entrüstet war über eine Partei, welche unsere Schicksalsschläge und die Abwesenheit des Kaisers und der Armee benützte, um in den legislativen Körper einzubrechen, die Abgeordneten zu verjagen, sich der Gewalt zu bemächtigen, sich mit goldenen Tressen zu bedecken und Soldat zu spielen, statt durch praktische, vernünftige und einheitliche Maßregeln die Lebenskräfte der Nation zu organisiren; wenn es heißt, Politik treiben, daß ich mir die Ueberzeugung gewann, daß der Kaiser von Rußland, der einzige, welcher etwas zu unseren Gunsten thun konnte, nie freundschaftlichen Verkehr mit Herrn Gambetta und den übrigen in Tours versammelten politischen Zigeunern pflegen werde; wenn es ferner hieß, in Politik machen, daß ich glaubte, König Viktor Emanuel werde sich nicht sonderlich beeilen, die Alpen zu übersteigen, um den Herren Glais-Bizoin und Cremieux eine Schuld der Dankbarkeit gegen den Kaiser Napoleon abzutragen, welche sich von den Tagen von Magenta und Solferino herschrieb; wenn es schließlich hieß, Politik treiben, daß ich nach der ersten Erhebung in Paris die Commune herankommen sah, dann allerdings habe ich Politik gemacht.“ Den Marschall Mac Mahon, seinen früheren Kollegen, schonte er zwar, soviel möglich, konnte aber doch nicht umhin, seinen Rückzug von Wörth scharf zu kritisiren, seine Fehler als die „Ursachen unserer Niederlagen“ zu bezeichnen und ihn zu erinnern, daß er bei Sedan so unglücklich gewesen sei wie Bazaine in Metz, wie Ducrot und Trochu in Paris, wie Bourbaki und Clinchant im Osten. „Er

vergaß das, als er Präsident der Republik wurde. Ich bedaure das nicht, da sein kurzes Gedächtniß mir die nöthige Energie gab, zu entrinnen. Heute bin ich ganz frei. Ich beneide Mac Mahon nur um eines, um die Wunde, welche er bei Beginn der Schlacht bei Sedan erhielt und welche ihn in den Stand setzte, das Kommando mit Ehren an einen andern abzutreten.“ Den Herzog von Annale, den Vorsitzenden des Kriegsgerichtes, welcher „kein anderes militärisches Verdienst besaß, als das, der Sohn seines Vaters L. Philipp gewesen zu sein und schon mit 23 Jahren es schon zum Obersten gebracht zu haben“, behandelte Bazaine mit vernichtendem Hohn. Daß derselbe durch einen kühnen und geschickten Marsch das Lager Abdel-Kader's überrumpelt und die Frauen und Herden des Feindes fortgeschleppt habe, eine solche Waffenthat berechtige ihn noch nicht, über die militärischen Handlungen eines Oberkommandanten der kaiserlichen Garde sich ein Urtheil zu erlauben. „Alles was ich dem Herzog wünsche, ist, daß er nicht gezwungen werde, den Oberbefehl einer gegen Moltke und die deutsche Uebermacht gesendeten Armee zu übernehmen, am wenigsten unter so beklagenswerthen Umständen wie ich, d. h., mit einer erst in der Bildung begriffenen Armee, die sich durch ihre Führer noch nicht recht handhaben ließ, deren Ausrüstung noch nicht vollständig und deren rechter Flügel schon gänzlich aufgerollt war.“ Die Officiere und Wächter, welche angeklagt waren, die Flucht Bazaine's begünstigt zu haben, kamen mit mäßigen Strafen davon. Der Proceß war am 17. September beendigt, und Oberst Bilette und zwei andere wurden zu 6 Monaten Gefängniß, die übrigen zu geringerer Strafe verurtheilt.

Der Präsident Mac Mahon benützte die parlamentarischen Ferien, um die Bretagne und die Normandie zu besuchen. Dabei mußte er viel von der Stockung der Geschäfte, von der Unsicherheit der Zustände, von der Nothwendigkeit einer Kammerauflösung hören, und die Bischöfe erinnerten ihn an die Leiden der katholischen Kirche und des Papstes. Mac Mahon versprach das Beste und benützte die Gelegenheit, um sein Septennat als Trost und Schutzmittel hinzustellen. Auch sein Vorgänger Thiers begab sich auf Reisen, besuchte Italien, hatte eine Unterredung mit Viktor Emanuel und hielt politische Reden in Florenz und Mailand, worin er die guten Beziehungen Frankreichs zu Italien, an deren

Preisgebung er unter dem Kaiserreich so sehr gearbeitet hatte, auf's beste kultivirte, nur die Klerikalen als Gegner Italiens bezeichnete und alles Heil für Frankreich von der konservativen Republik erwartete. Die Regierungspresse verfolgte diese Reise mit argwöhnischen Blicken. Durch die Abberufung des in Civita Vecchia stationirten französischen Kriegsschiffes „Drinocco“ (12. Okt.), welches die Aufgabe hatte, sich dem Papste, für den Fall, daß er Italien zu verlassen gedenke, zur Verfügung zu stellen, wurde endlich den Italienern die längst geforderte Genugthuung gegeben. Doch wurde als Ersatz für den Drinocco ein anderes Kriegsschiff nach Korsika beordert und zu dem gleichen Zwecke im Hafen von Ajaccio stationirt. Die klerikale Presse bezeichnete diese Zurückberufung als ein schmachvolles Zurückweichen von einer eingenommenen Position und mochte mit Behmuth an die Tage von Mentana und das Rouher'sche „Jamais“ vom 5. December 1867 denken. Seitdem hat freilich Frankreich noch manche andere Positionen, weit wichtigere als die von Civita Vecchia aufgeben müssen. Die Wahlen in die Generalräthe und für die Gemeinderäthe, welche in den letzten Monaten des Jahres stattfanden, sah man als vorbildlich für etwaige politische Wahlen an. Bei den Generalrathswahlen vom 4. und 11. Oktober wurden 673 Republikaner, 604 Monarchisten und 158 Bonapartisten gewählt; bei den Gemeinderathswahlen vom 22. November wählten die Städte meist republikanisch, zum Theil radikal, das Land vielfach in entgegengesetztem Sinn; doch glaubte man annähernd berechnen zu können, daß etwa drei Fünftheile dieser Wahlen republikanisch, zwei Fünftheile monarchisch ausgefallen seien. In Paris, wo am 29. November 80 Gemeindevertreter zu wählen waren, erhielten die Radikalen die Mehrheit. Das Resultat dieser Wahlen zeigte, daß im Lande so ziemlich die nämliche Parteisplaltung herrsche wie in der Nationalversammlung, und daß etwaige Neuwahlen den Republikanern, jedoch nicht den Radikalen, ein Uebergewicht geben würden.

Am 30. November fanden sich die Mitglieder der Nationalversammlung wieder in Versailles ein. Der Kriegsminister Cissely legte einige Gesetzentwürfe vor, darunter einen über die Organisation des Generalstabes und der Kadres. Unter den Legitimisten circulirte ein Brief des Grafen Chambord „an seine Freunde in der Versammlung,“ worin von jeder Maßregel, welche dem Sep-

tennat einen unperfönliden Charakter geben oder die Einsetzung des legitimen Königthums verzögern könnte, abgerathen und demgemäß vor der Annahme der Verfassungsgesetze und speciell vor der Errichtung einer Ersten Kammer gewarnt wurde. In Folge dieses Schreibens waren die Legitimisten entschlossen, sich allen Verfassungsgesetzen zu widersetzen und für die Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums zu stimmen. Anderer Ansicht war Mac Mahon. Nachdem die Versammlung am 1. December Buffet wieder zu ihrem Präsidenten, Martel, Benoist d'Azay, Kerdrel, Audiffret-Pasquier zu Vicepräsidenten gewählt hatte, wurde am 3. December die Botschaft des Präsidenten Mac Mahon vom Kriegsminister Cissey verlesen. Dieselbe betonte die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage des Landes in Folge der reichlichen Ernten, wodurch auch die industrielle Thätigkeit wieder belebt worden sei, erinnerte aufs neue an die vom Lande und von der Versammlung selbst als unerläßlich anerkannte Organisation der Exekutivgewalt, sprach zum Mißvergnügen der Linken von den „verderblichsten Lehren,“ welche im Lande verbreitet werden, und, als Antwort auf den Chambord'schen Brief, von seinem Entschluß, den ihm übertragenen Posten „bis zum letzten Tag mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Ehrfurcht vor den Gesetzen einzunehmen“. Der von dem Abgeordneten Faubert eingebrachte Gesetzentwurf über Freigebung des höheren Unterrichts kam am 3. December zur ersten Berathung. Die Hauptgegner dieses Antrags waren die Republikaner, welche recht wohl wußten, daß die Klerikalen nur deshalb den Unterricht von der Staatsaufsicht emancipiren wollten, weil diese überzeugt waren, daß sie allein die Mittel besitzen, es mit der Staatskonkurrenz aufzunehmen oder vielmehr die ohnedies schlecht organisirten Staatsanstalten bald genug lahm zu legen. Da aber der Antrag sich auf das Princip der Freiheit berief, so waren die republikanischen Freiheitshelden in einer eigenthümlichen Lage. Der Bischof Dupanloup und der Republikaner Challemeil-Lacour sprachen am 4. December für und gegen den Antrag. Jener zählte auf, was die Kirche in früheren Jahrhunderten für das höhere Unterrichtswesen gethan habe, klagte die Revolution an, daß sie den Eifer für die Wissenschaft erstickt habe, und gab deutlich zu verstehen, daß der Klerus, sobald er einmal wieder seine besonderen Universitäten habe, mit

den Errungenschaften der Revolution gründlich aufräumen werde. Challemel-Lacour erklärte sich vom Standpunkt der Politik aus gegen einen Antrag, von welchem niemand als der Klerus Vortheil ziehen und welcher an die Stelle der Einheit des Staatsunterrichtes den Dualismus der katholischen und der Laienerziehung einführe; er sprach sich daher offen dahin aus, daß er von dem Grundsatz der Freiheit des höheren Unterrichts für jetzt und auf lange Zeit hinaus in Frankreich nichts wissen wolle; auch warnte er davor, Frankreich, das ohnedies von allen Seiten berargwohnt werde, zu einer Festung des Ultramontanismus zu machen, in einem Augenblicke, wo die Nationen rund umher, wo Deutschland, Italien und selbst England bemüht seien, die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft gegen Roms Uebergriffe zu wahren. Dupanloup entgegnete, nicht der Syllabus, welcher dem modernen Fortschritt keineswegs widerstrebe, sei eine Gefahr für die Gesellschaft und den Staat, sondern der Materialismus und Atheismus. Louis Blanc wollte die Unterrichtsfreiheit nicht eher eingeführt wissen, bis diese zugleich in der Gewährung aller anderen noch fehlenden Freiheiten ihre Ergänzung und ihr Gegengewicht gefunden habe. Darauf wurde am 5. December die Vorlage mit 550 gegen 133 Stimmen in erster Lesung angenommen. Als aber bei der zweiten Lesung am 21. December die einzelnen Artikel berathen, und diese schrankenlosen Sätze, daß der höhere Unterricht vollständig frei sein und jeder volljährige und unbescholtene Franzose höhere Lehranstalten solle errichten dürfen, diskutirt wurden, widersprachen nicht bloß die Republikaner, sondern auch der Unterrichtsminister Cumont und verlangten hinsichtlich der Anstellungen, der Verleihung wissenschaftlicher Titel und der Prüfungen gewisse Garantien im Interesse des Staates. Es wurden so viele Amendements gestellt, daß die Kommission selbst darauf antrug, das Gesetz noch einmal an sie zurückgehen zu lassen, was denn auch beschlossen wurde. Aber eben damit wurde die weitere Berathung in das folgende Jahr verschoben. Dies war nicht nach dem Geschmack der Klerikalen, welche daher auch das Gesetz über Errichtung neuer medicinischer Fakultäten bekämpften. Doch wurde dasselbe am 8. December angenommen mit der Bestimmung, daß zunächst nur in Lyon und Bordeaux solche Fakultäten errichtet werden sollten. Der reformirte Abgeordnete Pressensé brachte einen Antrag ein, wonach die

verschiedenen Glaubensbekenntnisse jeder Art das Recht haben sollten, sich ohne vorgängige Erlaubniß der Behörde zum Gottesdienste zu versammeln. Der Antrag hatte wohl seinen Grund in dem großen Streit, welcher zwischen den orthodoxen und den liberalen Protestanten Frankreichs ausgebrochen war. Die Klerikalen erhielten dadurch Gelegenheit, zu zeigen, ob es ihnen mit ihrem Liberalismus wirklich so Ernst sei, als sie bei den Debatten über die Unterrichtsfreiheit vorgegeben hatten; denn neben der Unterrichtsfreiheit hatte doch nur die Glaubensfreiheit Platz. Allein bei der ersten Berathung des Antrags am 11. December sprachen die Klerikalen gegen diese Art von Freiheit und prophezeiten, im Fall der Annahme des Antrags, das Auftauchen aller möglichen heidnischen Gottesdienste. Pressensé erinnerte an die religiöse Intoleranz der alten Monarchie, machte ungeschickte Anspielungen auf den Konflikt in Deutschland und der Schweiz und verurtheilte die Einmischung des Staates in das Gebiet der Religion. Die zweite Lesung wurde mit 477 gegen 167 Stimmen beschloffen, nachdem Minister Cumont erklärt hatte, daß er bei dieser Gelegenheit die zur Sicherheit des Staates erforderlichen Garantien zur Sprache bringen werde. Sehr auffallend war die einstimmige Annahme eines Gesetzes (16. Dec.), wonach alle in Frankreich geborenen Söhne von Ausländern, sobald sie in ihrem Vaterlande ihrer Militärpflicht nicht Genüge geleistet hatten, in Frankreich militärpflichtig sein sollten. Bei der Generaldebatte hatten sich mehrere Stimmen dagegen erhoben und das Gesetz ein barbarisches genannt, welches zur Folge haben könne, daß im Falle eines Krieges von zwei Brüdern der eine im französischen, der andere im feindlichen Heere dienen müsse und beide so als Feinde einander gegenüber stehen müßten. Später aber verstummten solche Einwürfe, und man nahm daher an, daß das Gesetz vorzugsweise auf die Deutschen berechnet sei, um ihre Niederlassung in Frankreich zu erschweren oder sie ohne weitere Umstände aus dem Lande zu schaffen. Großes Aufsehen erregte der von dem Abgeordneten Oberst Perrot verfaßte Bericht über die Expedition Garibaldi's im östlichen Frankreich. Dieser am 7. December in der Nationalversammlung vorgelesene Bericht beschuldigte Garibaldi, die Bergpässe im Norden von Dijon, deren Vertheidigung ihm zugewallen war, der Manteuffel'schen Armee vollständig preisgegeben

zu haben, obgleich er 30000 Mann, also genügende Mittel, um den Vormarsch des Feindes zu verzögern, gehabt habe; sein Sohn Ricciotti, welcher den Feind zu beobachten hatte, hätte am 13. Januar 1871, auf die bestimmte Nachricht von dessen Anrücken, mit geschickter Behendigkeit es vermieden, in den Engpässen stehen zu bleiben; auch habe Garibaldi die Regierung in vollständiger Ungewißheit über die dortigen Ereignisse gelassen. Diese Vergehen seien um so schlimmer, da die französische Armee gerettet worden wäre, wenn der Marsch der Manteuffel'schen Armee auch nur um einige Tage verzögert worden wäre. Wäre Garibaldi ein französischer General, so müßte er, da er Stellungen, welche zu verteidigen er die Aufgabe gehabt, mit Absicht und ohne Kampf dem Feinde überlassen habe, vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Dieser Bericht, wenn auch durchaus nicht unwahr, war nicht geeignet, die Verstimmungen der Italiener gegen ihre einstigen Allirten zu beseitigen. Am 24. December vertagte sich die Versammlung bis zum 5. Januar.

## Spanien.

Am Ende des Jahres 1873 sah es in Spanien immer noch trostlos aus: Cartagena, wo die Kantonesen ihr Hauptbanner aufgepflanzt hatten, war noch nicht bezwungen; zwischen der Exekutivgewalt und den Cortes bestand eine tiefe Spaltung, und die Karlisten machten in den baskischen Provinzen Fortschritte. Mit den Aufständischen in Cartagena gieng es schnell zu Ende. General Lopez Dominguez hatte treffliche Belagerungsgeschütze und sparte das Pulver nicht. Die Revolutionsjunta hatte bereits die Stadt verlassen und sich an Bord des Kriegsdampfers Numancia begeben, offenbar entschlossen, sich lieber dem Meere als der Gnade Castelar's, des Präsidenten der Exekutive, anzuvertrauen. Am 11. Januar nahm Dominguez das die Stadt beherrschende Fort Alalaya, und damit war die Sache so ziemlich entschieden. Am Abend dieses Tages erschien vor dem General eine Deputation und überbrachte einen Brief von Contreras, dem Präsidenten der Revolutionsjunta, worin Einstellung der Feindseligkeiten und Niedersetzung einer gemischten Kommission zur Berathung der Kapitulationsbe-

dingungen gefordert wurde. Dominguez wies die Forderung natürlicherweise zurück und verlangte Uebergabe auf Gnade und Ungnade binnen 24 Stunden, sicherte den freiwillig sich Unterwerfenden Amnestie zu, schloß aber ausdrücklich die Mitglieder der Junta und die Sträflinge davon aus. Diese führten nun ihr Vorhaben aus. General Contreras, der improvisirte Volksgeneral Galvez, die Junta, andere hervorragende Revolutionäre und die Sträflinge, zusammen gegen 2500 Mann, verließen auf dem Dampfer Numancia den Hafen von Cartagena, durchbrachen die Blokade der von dem Admiral Chicarro befehligten fünf spanischen Schiffe, landeten am 13. bei Mers el Kebir an der algierischen Küste und ergaben sich den französischen Behörden. Ein kleineres Insurgentenschiff, Darro, mit etwa 500 Mann, wurde von den Regierungsschiffen genommen. Chicarro segelte nach der algierischen Küste und verlangte von den dortigen Behörden die Auslieferung der Numancia. Die Forderung wurde zugestanden, auch die Sträflinge ausgeliefert, die anderen Flüchtlinge in Algerien internirt. Am Tage nach dieser Flucht, am 12. Januar, ergab sich Cartagena auf die von Dominguez gestellten Bedingungen. Der General rückte am 14. Januar in die Stadt ein, sicherte die Ordnung in derselben und ihren Besitz durch eine starke Besatzung und marschirte nach Valencia, um seine Truppen gegen die Karlisten zu verwenden. Mit dem „Kanton Murcia“ war es jetzt aus, und daß die Föderativrepublikaner in den Cortes nicht neue Thorheiten machten und die Arbeit nicht wieder von vorn angefangen werden mußte, dafür sorgten die Ereignisse in Madrid.

Dort standen sich der Präsident der Exekutive, Castelar, und der Präsident der Cortes, Salmeron, als unversöhnliche Gegner gegenüber. Jener hatte, seitdem er zur Regierung gelangt war, einsehen gelernt, daß die Föderativrepublik in der Idee etwas sehr Schönes sein könne, in der Praxis dagegen zur staatlichen Auflösung und zum Ruin führen müsse, wie dies die Kantonaufstände im südlichen Spanien gezeigt hatten; daß, bevor man an die Lösung von Verfassungsfragen gehen könne, die Rebellen im Norden und Süden des Landes vernichtet, friedliche Zustände wieder hergestellt sein müßten; daß zur Bezwingung der Feinde eine wohl-disciplinirte Armee und tüchtige Generale gehörten; daß ein guter General, der kein Republikaner sei, dem Staate mehr nütze als

ein schlechter General, der voll Begeisterung für die Republik sei, und daß es nicht politisch klug erscheine, in dieser mißlichen Lage die Konflikte und Verlegenheiten dadurch noch zu vermehren, daß man Beschlüsse fasse, welche die katholische Kirche und der Vatikan als eine Kriegserklärung auffassen würden. Salmeron dagegen, Philosoph, Freidenker und Konfessionarius, hielt trotz aller Erlebnisse an der Föderativrepublik fest, verlangte strenge Durchführung des Parteiprogramms, Ausschließung aller Gegenparteien von den Aemtern, Berathung der Verfassungsfragen, Emancipation vom Vatikan und jeder Priesterherrschaft und Errichtung einer selbstständigen spanischen Nationalkirche. In den letzten Tagen des December hatten zwischen beiden Männern lange Unterredungen stattgefunden, aber es war zu keiner Einigung gekommen. Die Entscheidung wurde daher den Cortes überlassen, welche seit dem 20. September 1873 vertagt worden waren und Castelar eine Art Diktatur überlassen hatten. Sie kamen am 2. Jan. wieder zusammen und Castelar verlas die Botschaft der Regierung, worin er die politische, militärische und finanzielle Lage des Landes auseinandersetzte und erklärte, daß, wenn es sich um die Rettung der jungen Republik handle, alle Parteiunterschiede verschwinden müßten; daß man nicht eine doktrinäre Parteirepublik, sondern eine nationale, den Umständen sich anpassende Republik gründen müsse; denn nicht deshalb sei man der Tyrannei der Könige entgangen, um der Tyrannei der Parteien zu verfallen; daß die Ausübung der bürgerlichen Freiheiten auch noch ferner suspendirt, neue Reserven einberufen, eine Nationalmiliz gebildet werden müßte, um den Krieg, welcher seit Ende Septembers 400 Mill. Realen gekostet habe, so schnell als möglich beendigen zu können, und daß als die nöthigsten Reformen der obligatorische Schulunterricht und die Aufhebung der Sklaverei in den Kolonien einzuführen seien.

Diese Botschaft, welche mit einer Aufforderung an alle liberalen Parteien, sich um die Republik zu scharen, schloß, wurde kalt aufgenommen. Wichtiger als das Vaterland erschien den meisten Cortesmitgliedern ihr Parteiwesen. Olias, Mitglied der Rechten, beantragte ein Dankesvotum an die Regierung, Santamarina trat ihm mit dem Antrag entgegen, zuerst die Vorfrage zur Abstimmung zu bringen. Darauf erklärte Castelar, die Regierung werde unverzüglich zurücktreten, wenn die Vorfrage in Erwägung gezogen werde. Nun ergriff Salmeron das Wort,

tabelte mit bitteren Worten das Verfahren des Kabinetts und nannte dessen Politik eine antirepublikanische. Santamarina zog inzwischen seinen Gegenantrag zurück und die Cortes vertagten sich von Abends 7 bis 11 Uhr. Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, vertheidigte Castelar die Politik des Ministeriums als eine republikanische im besten Sinne des Wortes, freilich nicht als eine socialdemokratische, rechtfertigte seine Allianz mit der ehemaligen Fortschrittspartei, mit deren Hilfe er die Intransigentes habe bekämpfen müssen, und erklärte, daß mit den bisherigen Cortes jede Regierung unmöglich sei, da kein Ministerium sich mit denselben auch nur acht Tage halten könne. Nun wurde über das beantragte Dankesvotum abgestimmt und dieses mit 120 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Darauf reichte Castelar die Entlassung des Kabinetts ein. Sofort wurde zur Wahl eines neuen Präsidenten der Exekutive geschritten. Die meisten Stimmen schienen sich auf Balanca zu vereinigen. Aber bevor die Wahl entschieden war, trat ein Officier in den Saal und überbrachte dem Cortespräsidenten Salmeron den Befehl des Generalkapitäns von Madrid, Pavia, daß die Versammlung sich sofort aufzulösen und den Kongreßpalast zu räumen habe. Es war Morgens 7 Uhr. Alles sah auf Castelar, ob etwa dieser bei dem militärischen Komplot betheiligt sei. Er erklärte aufs bestimmteste, nichts von der Sache zu wissen. Anträge um Anträge wurden gestellt, zuletzt auch der, daß Castelar und sein ganzes Kabinet ihr Amt wieder übernehmen sollten. Salmeron selbst forderte das Haus auf, in solcher Gefahr alle Parteiunterschiede zu vergessen und Castelar die Diktatur zu übertragen. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und alles verlangte von Castelar, daß er die Regierung wieder übernehme. Aber dieser, die Lage durchschauend, erklärte, dazu sei es jetzt zu spät, in ganz Spanien gebe es jetzt im Augenblick keinen Mann, der hilfloser sei als er. Einstweilen verging dem General Pavia die Geduld. Er hatte zur Räumung des Palastes fünf Minuten Frist gegeben, und diese waren längst verflossen. Seine Soldaten drangen in den Palast ein, Salmeron ermunterte seine Kollegen, lieber zu sterben, als von ihren Plätzen zu weichen, die Soldaten erschienen im Saal, man schob und drückte sich hin und her, draußen wurde zur Beschleunigung der Sache eine Gewehrsalve in die Luft abgegeben, und nun war aller Widerstand vorbei,

selbst Salmeron sprach nicht mehr vom Sterben, alles eilte dem Ausgang zu, der Palast wurde geschlossen. General Pavia hatte seine Maßregeln aufs umsichtigste getroffen, um eine möglichst unblutige Revolution zu machen: er hatte sich des Ministeriums des Innern bemächtigt, um die Telegraphendrähte und die nach den bedeutendsten Städten des Landes ausgehenden Nachrichten zu beherrschen, die Hauptpunkte der Stadt mit Truppen und Kanonen besetzt und war selbst überall zugegen, um sich von der genauen Ausführung seiner Befehle zu überzeugen.

Aber General Pavia handelte nicht für sich, sondern im Auftrag jener Septemberräuber, welche 1868 den bourbonischen Thron umgestürzt hatten. Marschall Serrano war es vorzugsweise, welcher die Fäden dieser Revolution leitete und die Republikaner, die nach der Abdankung des Königs Amadeo seine Partei auf die Seite gedrückt hatten, aus dem Kongresspalast hinaustrrieb. Dem Staatsstreich der Professoren und Advokaten war nun der Staatsstreich der Generale, der Civildiktatur Castelar's die Militärdiktatur Serrano's gefolgt und damit die spanische Hausordnung, welche den Generalen das Privilegium der Pronunciamento überließ, wiederhergestellt. Das Ministerium wurde unter Serrano's Parteilgenossen und den linken Flügel der Monarchisten, die Radikalen vom Schlag Sagasta's, vertheilt. In dem neuen Kabinet vom 3. Januar übernahm Serrano die Präsidentschaft, Sagasta das Auswärtige, Zabala das Kriegswesen, Martos die Justiz, Garcia Ruiz das Innere, Echegaray die Finanzen, Mosquera den Ackerbau, Topete die Marine. Die Amtszeitung vom 5. Januar veröffentlichte Dekrete, welche die konstitutionellen Gewalten suspendirten, alle kantonalistischen und karlistischen Blätter verboten, alle politischen Klubs auflösten. Garcia Ruiz, das einzige Mitglied des Kabinet's, welches die einheitliche Republik repräsentirte, erließ am 6. Januar an die Civilgouverneure der Provinzen ein Rundschreiben, nannte die von Pavia aufgeführte Frühstücksscene einen „Akt der Energie, des Patriotismus und der Uneigennützigkeit“, eine rettende That, durchaus nothwendig, nachdem die Nationalversammlung gegen die verständige Politik Castelar's gestimmt und die Auflösung des Landes beschlossen hatte. „Von diesem Augenblicke an war die nationale Einheit zerrissen, die Zucht des Heeres von neuem bedroht, während zwei verbrecherische Aufstände darauf

beharrten, über die Nation die Macht des Absolutismus und das Chaos der Demagogie zu bringen.“ Die Republik werde niemand antasten; dafür bürge seine Stellung im Ministerium. Ein Manifest der „Executivgewalt der Republik an die Nation“ vom 8. Januar kritisirte die jüngste Vergangenheit Spaniens, sprach von dem Recht der Parteien, welche die Revolution von 1868 und die Verfassung von 1869 gemacht hätten, dieses ihr Werk wieder in die Hand zu nehmen und weiterzuführen, und theilte ein Dekret mit, wonach die konstituierenden Cortes von 1873 für aufgelöst erklärt wurden und die gewöhnlichen Cortes erst dann einberufen werden sollten, wenn die Ordnung wieder hergestellt sei und das allgemeine Stimmrecht sich frei äußern könne. Ueber Madrid und mehrere Provinzen wurde der Belagerungszustand verhängt und den Freiwilligen die Ablieferung der Waffen anbefohlen. Castelar veröffentlichte, um seine Nichtbetheiligung an dem Staatsstreich vom 3. Januar vor aller Welt zu konstatiren, am 5. Januar ein Schreiben, worin er mit der ganzen Energie seiner Seele gegen den „brutalen Schlag“, von dem die konstituierende Versammlung getroffen worden war, protestirte. Von seinen ehemaligen Freunden durch die Cortessitzung vom 2. Januar vollständig geschieden, von dem Ministerium der Bajonette durch seine ganze Vergangenheit ferngehalten, zog er sich zunächst vom politischen Leben zurück und vertiefte sich in historisch-politische Arbeiten. Auch aus einigen Provinzen liefen energische Proteste ein. Nicht alle Städte nahmen den Uebergang von der Föderativrepublik zur Militärdiktatur so ruhig hin wie Madrid. In Saragossa, Valencia, Balladolid und Barcelona erhoben sich die Freiwillige und die Arbeiterbevölkerung. Am 7. und 8. Januar wurde in Barcelona heftig gekämpft, Barrikaden errichtet, die Stadt von den Forts bombardirt. General Martinez Campos wurde, nachdem über 1000 Aufständische gefallen waren, Herr in der Stadt.

Das Programm der neuen Machthaber lautete auf einheitliche Republik. Wie in Frankreich, so stand auch in Spanien ein Marschall an der Spitze; aber während Mac Mahon ein freilich mehr geduldetes als garantirtes Septennat für sich hat, hat sich Serrano Vollmachten auf unbestimmte Zeit gegeben und ist nicht, wie jener, durch eine alles wissende und alles wollende Nationalversammlung eingeschränkt. Seine Vollmachten dauerten wohl so lange, bis es

einem anderen General gelang, ein neues Pronunciamento durchzusetzen. In welchem Verhältniß er zu dem Bourbonenhof der Exkönigin Isabella und deren Sohn Alfons stand, darüber ließ sich nichts sagen. Manche vermutheten, daß er letzterem die Wege vorbereite, wie man dieses auch von Mac Mahon und dem jungen Napoleon gesagt hat. Dem Ausland gegenüber kündigte sich die neue Executivgewalt durch das Rundschreiben Sagasta's vom 25. Januar als die Fortsetzung der Castelar'schen Diktatur an, dabei betonend, daß sie, einstweilen ohne den Beistand eines Parlaments, alle Mittel zur Beendigung des Bürgerkrieges und zur Unterdrückung der leidenschaftlichen Ausschreitungen der Demagogie aufbieten werde. Ihre Existenz hieng unzweifelhaft wesentlich davon ab, ob sie bei Erreichung dieser Ziele mit Geschick und Glück auftrat. Der Fall von Cartagena, welcher noch auf Rechnung der Castelar'schen Regierung zu setzen war, fiel der Regierung Serrano's wie eine reife Frucht in den Schoß. Der kantonale Aufstand konnte damit als beendet angesehen werden. Es brauchte nur einige starke Besatzungen und energische Führer, um in den Städten des Südens jeden weiteren Kantonsaufstand unmöglich zu machen. Ansehnliche Truppentheile wurden verfügbar und konnten nach den nördlichen Provinzen gezogen werden. Dort hatte der Karlismus im verfloßenen Jahre unverkennbar Fortschritte gemacht. Don Carlos oder, wie er sich selbst nannte, König Karl VII. befand sich selbst in den baskischen Provinzen, und der energische General Elío kommandirte die dortigen Streitkräfte. Die Einnahme der Seefestung Bilbao war das nächste Ziel der karlistischen Heerführung; in der Kathedrale dieser Stadt wollte Carlos sich krönen lassen und dann eine förmliche Regierung einsetzen. Der Plan des von Madrid abgeschickten Generals Moriones, den Karlisten in den Rücken zu fallen, war mißlungen; von Elío in die Enge getrieben, mußte er am 25. December 1873 in San Sebastian sich einschiffen und landete westlich von Bilbao, bei Santona. Die Karlisten hielten seit dem 29. December Bilbao eng cernirt, nahmen am 22. Januar 1874 die dazu gehörige Hafenstadt Portugalete und entzogen dadurch dem belagerten Bilbao die Unterstützung von der Seeseite her. Wenige Tage darauf nahmen sie auch das zwischen beiden gelegene Fort Erichame. Bilbao ward aufs heftigste beschossen, mehrere Straßen in Flammen gesetzt, die Vorstadt Abia

von den Karlisten besetzt. Die Besatzung der Stadt, gegen 4700 Mann, hielt nebst der Bevölkerung muthig aus; die auf den Wällen aufgestellten 42 schweren Positionsgeschütze räumten unter den feindlichen Batterien tüchtig auf; doch hatte man keinen Ueberfluß an Proviant. General Moriones rückte von Santona wieder vor, nahm am 1. Februar den auf dem linken Ebroufer gelegenen festen Platz La Guardia, welcher nordwestlich von Logronno an der Straße nach Vittoria liegt und den Schlüssel zu den gleich dahinter aufsteigenden Bergen und Pässen Biscaya's bildet, und zog von da in der Richtung nach Bilbao. Bei Castro, nordwestlich von Bilbao, nahm er Stellung und griff von dort aus die am Flüsschen Sommorostro aufs trefflichste postirten Karlisten am 23. und 24. Februar an, unterstützt durch die Flotte, welche die karlistischen Batterien an der Mündung des Berrion beschosß. Aber alle Versuche, die karlistischen Linien zu durchbrechen, mißlangen; Moriones wurde mit großem Verlust zurückgeworfen. In Folge dessen mußte auch Tolosa, südlich von San Sebastian, aufgegeben werden, und in diesem Theil von Spanien waren nun San Sebastian und Trun die einzigen in den Händen der Madrider Regierung befindlichen Städte. General Moriones wurde des Commandos über die Nordarmee enthoben.

Diese Nachrichten brachten in Madrid einen so schlimmen Eindruck hervor, daß Serrano es für nöthig fand, sich mit Topete selbst auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Vor seiner Abreise erließ er das Dekret vom 26. Februar, worin er die Funktionen eines Chefs der Executive für unverträglich erklärte mit denen eines Ministerpräsidenten, auf letztere Stelle daher verzichtete, dieselbe dem Kriegsminister Zabala übertrug und sich unter dem Titel eines „Präsidenten der Executivgewalt der Republik“ die Stellung eines wirklichen Staatsoberhauptes verlieh. Am 28. Februar reiste Serrano nach Santander ab, wollte aber die Aktion nicht eher beginnen, bis er eine Streitmacht von wenigstens 30,000 Mann zusammengebracht hatte. Zu diesem Zwecke verstärkte er die aus den Truppen des Generals Moriones und den von Madrid abgeforderten neuen Bataillonen bestehende Hauptarmee durch die 7000 Mann unter General Lopez Dominguez und durch die 3000 Mann unter General Loma, der eben Tolosa geräumt hatte. Am 25. und 26. März griff Serrano die Karlisten, welche indessen gleichfalls

Verstärkungen an sich gezogen hatten, in ihrer seither noch stärker verschanzten Stellung bei Sommorostro an, durchbrach ihre erste Vertheidigungslinie und nahm einige Ortschaften, konnte aber die stärkste Position des Feindes, die Höhen von San Pedro de Albanto, nicht erobern. Auch die Kämpfe der folgenden Tage brachten keinen Erfolg. Da Serrano erklärt hatte, daß er vor Bilbao siegen oder sterben werde, so erwartete jedermann die alsbaldige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, sah sich aber sehr getäuscht, als die Nachricht kam, Serrano habe das Oberkommando interimistisch dem General Manuel Concha, welcher eben mit Verstärkungen angekommen war, übertragen und sei nach Madrid zurückgekehrt, wo zwischen den konservativen und radikalen Mitgliedern des Ministeriums Uneinigkeit ausgebrochen war. Nachdem diese Differenzen beigelegt und die gleichzeitig mit den Karlisten eröffneten Unterhandlungen an ihrer Weigerung, die vorgelegten Bedingungen anzunehmen, gescheitert waren, begab sich Serrano zum zweitenmal nach dem nördlichen Kriegsschauplatz, übernahm wieder das Oberkommando, übertrug Concha das Kommando des 3. Corps und zog namhafte Verstärkungen an sich. Am 28. April griff er aufs neue die Stellungen bei Sommorostro an, ließ aber, während er selbst in der Front vorgieng, durch Concha eine Umgehung des feindlichen linken Flügels ausführen und zwang dadurch, zumal da seine Artillerie der feindlichen überlegen war, am 1. Mai die Karlisten, alle ihre Stellungen, auch die von San Pedro, aufzugeben und nach den Bergen von Navarra sich zurückzuziehen. Damit war Bilbao gerettet. Die Karlisten mußten die Belagerung von Bilbao aufgeben und Portugaleta räumen. Serrano ließ dem General Concha die Ehre, in dem befreiten Bilbao einzuziehen. Am 2. Mai erfolgte der Einzug in der heldenmüthig vertheidigten Stadt, in welcher zuletzt Brot und Fleisch zu mangeln anfieng. Serrano ernannte den General Concha zum Oberbefehlshaber der Nordarmee und übertrug ihm die weiteren Operationen gegen die Karlisten; er selbst kehrte am 6. Mai mit Topete nach Madrid zurück, von der Bevölkerung freudig empfangen. Selbst Castelar beglückwünschte den neuen Siegesherzog in einem Schreiben. Die Ministerkrisis, im April nur vertagt, nicht überwunden, kam nun zum Ausbruch. Die republikanischen Elemente schieden aus und überließen das Feld denjenigen Monarchisten, welche, auf dem Boden

der Septemberrevolution von 1868 stehend, die republikanische Staatsform als das Bestehende hinnahmen, aber von dieser aus einen geschickten Uebergang zur monarchischen erstrebten. Sie wollten vorderhand eine „Regierung der moralischen Ordnung“ gründen und ließen sich bis auf weiteres die wenigen republikanischen Formen gefallen. Das neue Ministerium vom 13. Mai war folgendermaßen zusammengesetzt: General Zabala übernahm die Ministerpräsidentenschaft und das Kriegsministerium, Sagasta das Innere, Uloa das Auswärtige, Comacho die Finanzen, Alonso Martinez die Justiz, Alonso Colmenares den Handel, Romero Ortiz die Kolonien, Rodriguez Arias die Marine. Aus dem vorigen Kabinet blieben nur Zabala und Sagasta; von den neu eintretenden hatten die meisten unter König Amadeo oder nach der Septemberrevolution Ministerposten bekleidet. Das neue Kabinet war entschieden konservativ und antirepublikanisch und wurde schon dadurch charakterisirt, daß die Alfonsoisten über diese Wendung jubelten und ihren Triumph nur noch als eine Zeitfrage betrachteten.

Die Truppen des Don Carlos, denen die Sieger vom 1. Mai sich nicht an die Fersen hiengen, erholten sich übrigens bald wieder. Außer dem Entsatz von Bilbao und der Hebung des Muthes der Soldaten hatten die Republikaner von ihrem Siege wenig Erfolg aufzuweisen. Davon, daß die Karlistenmacht gebrochen oder auch nur stark getroffen war, war keine Rede. In seiner Proclamation vom 5. Mai sprach Don Carlos nur von einem strategischen Rückzug, belobte die Besiegten wegen ihrer heldenmüthigen Haltung und versprach ihnen, daß sie trotzdem bald in Bilbao einziehen würden. „Unsere Fahnen werden im Triumph von Vera nach Cadix ziehen, um sich dann auf die Punkte zu wenden, wo die Revolution und die Gottlosigkeit uns Schlachten liefern wollen.“ Schon vorher hatte er ein förmliches Ministerium gebildet. Am 16. April erfolgte die Ernennung Elio's als Kriegsministers, Binallet's als Ministers des Auswärtigen, des Grafen Pinal als Ministers des Innern und der Finanzen. Das Oberkommando legte Elio, angeblich aus Gesundheitsrückichten, in der ersten Hälfte des Mai nieder und erhielt Dorregaray zum Nachfolger. Zwischen diesem und Concha mußte es zu einem Zusammenstoß kommen. Doch beeilte sich letzterer nicht. Er zog am 12. Mai von Bilbao ab, wandte sich aber nicht östlich nach dem wohlbefestigten Du-

rango, der Residenz des Prätendenten, sondern südlich nach dem oberen Ebro und verlegte am 19. Mai seine Operationsbasis nach dem von den Karlisten cernirten Vittoria. Hier wollte er Verstärkungen abwarten und verlangte, um die Offensive ergreifen zu können, die Absendung von wenigstens 20,000 Mann. Dorregaray hatte seine ganze Macht bei Estella aufgestellt und die umliegenden Höhen weit stärker als die bei Sommorostro verschanzt. In einem Tagesbefehl vom 16. Juni befahl er seinen Soldaten, den Feinden in der Schlacht kein Pardon zu geben. Auf dies hin erinnerte Concha seine Truppen an die sprichwörtliche Großherzigkeit der kastilianischen Soldaten. Nach erhaltenen Verstärkungen rückte Concha gegen Estella vor. Der Kampf dauerte vom 25. bis 27. Juni. Die wichtigsten Stellungen am Fuße des Gebirges wurden an den zwei ersten Tagen von Concha genommen. Als er aber am 27. Juni von Ubarzuza einen Sturm auf die nordöstlichen Höhen, welche die Straße nach Estella und die Rückzugsstraße der Karlisten nach Guipuzcoa beherrschten, unternahm und mit 11 Bataillonen die furchtbaren Stellungen des Feindes, der hier 17 Bataillone postirt hatte, angriff, da wichen die Regierungstruppen unter dem schrecklichen Feuer der Karlisten, und Concha, der an der Spitze von drei Bataillonen die Ehre des Tages retten wollte, fiel, von einer Kugel durchbohrt. Nun entstand eine allgemeine Panik. Die Karlisten giengen zum Angriff vor und nahmen die ihnen ent-rissenen Stellungen, die Regierungstruppen zogen sich, unter Zurück-lassung eines Theils der Verwundeten, nach Tafalla zurück. Von Madrid aus wurden sofort Verstärkungen abgesandt; Serrano wollte selbst wieder das Oberkommando übernehmen; aber die Mi-nister waren aus Staatsrücksichten dagegen. So nahm man das Anerbieten Zabala's, das Armeekommando zu übernehmen, an, und dieser reiste am 29. Juni zur Armee ab, die Ministerpräsidentschaft provisorisch an Sagasta, das Kriegsministerium an General Cotto-ner abgebend. Die Generale Echague und Martinez Campos, welche unter Concha gekämpft hatten, wurden ihrer Stellen ent-hoben, Moriones zum Kommandanten eines Armeecorps ernannt. Wie nach den Kämpfen vor Bilbao, so herrschte nach denen von Estella längere Zeit Waffenruhe. Dorregaray verstand es so we-nig wie Concha, seinen Sieg auszunützen und blieb Wochen lang in Estella sitzen, angeblich mit der Bewaffnung und Berprovian-

tirung seiner Truppen beschäftigt. Die Karlisten waren damals im Norden Herren von ganz Navarra, mit Ausnahme von Pamplona und Tafalla und einiger vorgeschobenen Posten wie Peralta, Miranda, Larraga; in Guipuzcoa behaupteten sie das ganze Terrain außer San Sebastian und Irun; in Biscaya war nur Bilbao und Portugaleta in den Händen der Regierungstruppen. In diesen drei Provinzen, dem Hauptherd des Karlistenaufstandes, hatte Don Carlos ein gut bewaffnetes und organisirtes Heer von 30,000 Mann, und seine Artillerie war in Folge namhafter Zufendungen von außen eine wesentlich bessere als anfangs.

In moralischer und politischer Beziehung kam die Karlisten ihr Sieg von Estella theuer zu stehen. Denn was sie den Feinden gegenüber versäumten, ihren Sieg auszubenten, das vergaßen sie den armen Gefangenen gegenüber nicht. Nicht als Soldaten, sondern als Banditen benahmen sich Dorregaray und sein Herr und Meister. Von den Gefangenen wurden nach kriegsgerichtlichem Ausspruch 25 Officiere und von den Soldaten je der zehnte Mann erschossen. Außerdem aber wurde noch eine große Anzahl von Gefangenen niedergeschossen. Das nämliche Los hatte am 30. Juni ein preußischer Hauptmann a. D., Albert Schmidt, welcher, mit dem eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse geschmückt, als Korrespondent mehrerer deutscher Blätter in dem Hauptquartier Concha's war und, als er sich während der Schlacht bei Estella zu weit vorwagte und in Gefangenschaft gerieth, sich ausdrücklich als Nichtkombattant, als Korrespondent und preußischer Officier, auswies. Trotzdem wurde er auf ausdrücklichen Befehl des Don Carlos erschossen, eine That, welche wenige der einzelnen Persönlichkeit als dem verhassten jesuitenfeindlichen Deutschen Reiche galt. Daß Schmidt ein „Spion Bismarck's“ sei, war unter diesen häßlichen Menschen eine ausgemachte Sache. Den schlimmen Eindruck, den diese Schandthat in ganz Europa machte, suchte Don Carlos durch ein an die „christlichen Mächte“ gerichtetes Manifest abzuschwächen, indem er darin erklärte, daß jeder Fremde, der an einem Bürgerkriege theilnehme, der Rechte verlustig gehe, die ihm sonst durch das internationale Recht gewährt würden, und sich somit Repressalien aussetze. Da aber dieser Grundsatz höchstens auf Kombattanten angewandt werden könnte, nach dem zwischen civilisirten Nationen geltenden Kriegrecht aber auch auf diese nicht, so verbreitete Don Car-

los die Lüge, Schmidt sei mit dem Revolver in der Hand, an der Spitze einer Bande Brandstifter ergriffen und auf dies hin vom Kriegsgesamtgericht verurtheilt worden. Auch an die spanische Nation richtete Don Carlos ein Manifest vom 16. Juli, worin er sich als den von Gott berufenen „König aller Spanier“ kundgab, der nach seinem neulichen Siege im Stande sei, seine Versprechungen zu halten, den „Aufstand“ zu unterdrücken und dem Volke die „wahre Freiheit“ zu geben. Die katholische Religion sollte wieder zu Ansehen gebracht werden, jedoch ohne Verlust für die Inhaber ehemaliger Kirchengüter. Die Herstellung einer legitimen Monarchie, einer nicht auf revolutionärer Grundlage basirten Volksvertretung, herrliche Finanzzustände wurden in Aussicht gestellt. Alle Nicht-Karlisten wurden eine „rebellische Minorität“ genannt, die durch Kanonen zur Vernunft und zur Unterwerfung unter das Gesetz des Siegers gebracht werden müßte. Auf solche Vorgänge hin bedienten sich auch die Untergenerale in ihren Befehlen einer sehr kräftigen Sprache. Der Generalgouverneur von Biscaya, Andreas Hormachea, befahl in einem Erlaß vom 9. Juli, alle Liberalen, welche das Küstenland bewohnten, ins Gefängniß zu werfen, für jeden Kanonenschuß, welchen die feindlichen Regierungsdampfer auf die Städte und Dörfer der Küste abfeuerten, einen der Gefangenen, „den das Los bestimmen mag, über die Klinge springen zu lassen,“ den durch die Beschießung der Städte und Dörfer angerichteten Schaden durch die gefangenen Liberalen vergüten zu lassen, endlich die Zahl der auf die Küstenorte abgefeuerten Kanonenschüsse ihm genau anzugeben, damit er Form, Tag und Stunde der Hinrichtung bestimmen könne.

Nicht besser, weder hinsichtlich des Erfolgs noch hinsichtlich der Art und Weise der Kriegführung, gieng es auf dem östlichen Kriegsschauplatz, in Aragonien und Catalonien, wo der Bruder des Don Carlos, Don Alfonso, das Oberkommando führte. Derselbe war von seiner Gemahlin Donna Blanca begleitet, einer Tochter des berühmten portugiesischen Prinzen Don Miguel und einer Prinzessin von Löwenstein-Wertheim. Unter ihm dienten die Generale Saballs und Tristany, welche mit kleineren Abtheilungen Plünderungszüge machten und Ueberraschungen ausführten. Saballs überfiel im März den Regierungsgeneral Nouvilas, welcher der Stadt Olot, in der Provinz Gerona, zu Hilfe kommen wollte,

und nahm ihn mit seiner ganzen Truppenkolonne gefangen. Darauf rückte er in Olot ein, ohne das dortige Fort nehmen zu können, wurde aber im April bei Rich geschlagen und nach der französischen Grenze zurückgetrieben. Ebenso erlitt der Karlistenführer Tristany im März bei Bimbodi, in der Provinz Tarragona, eine Niederlage. Im Juni überschritt Don Alfonso den Ebro und drang mit 12,000 Mann in der Provinz Valencia ein, wurde aber bei Alcora geschlagen, so daß er kaum noch Zeit hatte, sich nach dem Gebirge zu flüchten. In diesem Treffen fiel der 21-jährige Franz v. Bourbon, zweiter Sohn jenes Infanten Heinrich, welcher im Zweikampf durch den Herzog von Montpensier getödtet worden ist. Wenige Wochen darauf unternahm Don Alfonso an der Spitze von 8000 Mann einen noch kühneren Vorstoß. Er drang in Kastilien ein und rückte vor die zwischen Madrid und Valencia gelegene Stadt Cuenca. Der dortige Befehlshaber, Iglecias, erbat sich, auf die Nachricht von der Annäherung der Feinde, telegraphische Hilfe von Madrid; dieselbe kam aber zu spät. Am 13. Juli griffen die Karlisten die Vorstadt Carreteria an. Die drei ersten Stürme wurden zurückgeschlagen. Da aber der Kommandant die Vorstadt umzingelt sah, so mußte er dieselbe räumen und mit seinen wenigen Vertheidigungstruppen auf den Hauptplatz sich zurückziehen. Darauf rückten die Karlisten in die Vorstadt ein und begannen sofort mit der Plünderung, Brandstiftung, Mord und Schändung. Am Abend des 13. und am 14. machten die Karlisten vergebliche Angriffe auf die Stadt, welche fortwährend dem Bombardement ausgesetzt war. Am 15. Juli gelang es ihnen, eine Bresche in einem Hause zu eröffnen, worauf die Straßen bald von Karlisten angefüllt waren. Iglecias mußte sich mit seiner ganzen Mannschaft ergeben. Die Karlisten drangen in die Häuser, ermordeten mehrere wehrlose Personen, plünderten und steckten einige Gebäude in Brand. Der Stadt wurde eine Kontribution von 2 Million Realen auferlegt. Eine Deputation von Frauen begab sich in die Kathedrale, wo Don Alfonso und Donna Blanca aus der Hand des Bischofs das Abendmahl empfingen, und bat um Einstellung der Erschießungen und um Ermäßigung der Kontribution. Die Antwort lautete, den Soldaten sei ein Augenblick der Ausspannung und der Freiheit zu gönnen. Auf die Bitte des Bischofs, daß die in seinen Palast geflohenen Freiwilligen begna-

diget werden möchten, erwiderte Donna Blanca: „Sei du nur zufrieden, daß es Dir nicht geht wie jenen!“ Unter den Zuaven, welche das bevorzugte Bataillon von Donna Blanca und ihre Ehrenwache bildeten, befanden sich einige Franzosen aus der Commune, verschiedene Flüchtlinge aus Alcoy und Cartagena und mehrere Zuchthausler. Mit den Kontributionsgeldern, einer Menge von Waaren und Lebensmitteln und den Gefangenen zog die Mordbrennerbande am 16. Juli wieder ab. Am 19. Juli ereilte der Brigadier Lopez Pinto in dem Dorf Saldacannete die aus 400 Mann bestehende Bedeckungsmannschaft, überwältigte dieselbe, befreite die 700 Gefangenen aus Cuenca, nahm den größten Theil der Escorte gefangen und erbeutete verschiedenes Kriegsmaterial. Ein würdiges Seitenstück zu dieser Schandthat von Cuenca war die auf Befehl Saball's erfolgte Erschießung der 189 Kriegsgefangenen von der Colonne des Generals Nouvillas, welche, wie oben erzählt, sich hatte ergeben müssen. Die weiteren Kriegseignisse auf diesem östlichen Schauplatz waren von geringem Belang. Die Festung Urgel in Catalonien fiel im August in die Hände Tristany's. Darauf unternahm dieser am 22. August die Beschießung der Festung Puycerda, welche hart an der französischen Grenze liegt und den Karlisten, wenn ihnen die Eroberung gelungen wäre, eine direkte Verbindung mit Frankreich über die Ostpyrenäen dargeboten hätte, wonach sie schon lange trachteten. Aber die Besatzung hielt sich tapfer, und als Ersatztruppen unter Lopez Dominguez anrückten, gaben die Karlisten die Belagerung auf und erlitten auf dem Rückzug einige Niederlagen. Bei Mora, in der Provinz Teruel, erfocht im September Lopez Pinto einen Sieg über die Karlisten und erstürmte die Stadt und das in der Nähe gelegene Schloß. Ebenso brachte ihnen General Pavia bei Maestrizzo eine Niederlage bei. Die Einnahme Teruels, welches Alfonso und General Lizarraga mit 13,000 Mann angriffen, gelang nicht. An die Stelle Pavia's, der vom Commando der Centrumsarmee in Valencia zurücktrat, trat im September General Jovellar. Von einem Vorrücken Alfonso's und Saball's gegen Valencia oder Kastilien war keine Rede mehr. Zu entscheidenden Schlägen hatten die Regierungsgenerale nicht Truppen genug; aber ein Ueberhandnehmen des Aufstands in den Grenzbezirken von Aragonien und Catalonien war nicht mehr zu fürchten. Auf-

fallend war, daß im Spätherbst Don Alfonso mit seiner blutigen Amazone Donna Blanca sich vom Kriegsschauplatz und vom Generalkommando zurückzog und nach Deutschland abreiste, wo seine Schwiegermutter in Kleinheubach im bairischen Franken verweilt.

Auch auf dem nördlichen Kriegsschauplatz fanden keine entscheidenden Ereignisse statt. Es gelang zwar den Karlisten, im Juli die strategisch wichtige Stadt La Guardia, nicht weit vom Ebro, zu erobern; aber am 11. August nahm General Moriones ihre wichtigen Positionen von Oteiza nebst diesem Dorfe, das südwestlich von Pamplona liegt. Im Obercommando trat hier eine Veränderung ein. Zabala konnte aus Mangel an Truppen nichts ausrichten und sah sich deshalb den heftigsten Vorwürfen der Madrider Presse ausgesetzt, in welche zuletzt auch die Regierungspresse einstimmt. Auf dies hin reiste er vom Kriegsschauplatz nach Madrid und legte seine drei Aemter, als Ministerpräsident, Kriegsminister und Obergeneral, nieder. Dies war niemand lieber als Sagasta, der nun die erste Stelle einnehmen konnte. Das neue Kabinet vom 4. September bestand aus folgenden Personen: Sagasta übernahm die Ministerpräsidentschaft und das Innere, Alloa das Auswärtige, Colmenares die Justiz, Serrano-Bejova das Kriegswesen, Comacho die Finanzen, Arias die Marine, Navarro-Rodrigo den Handel, Romero-Ortiz die Kolonien. Den Oberbefehl über die Nordarmee erhielt General Laserna. Unter ihm sollte General Loma den linken Flügel, Ceballos das Centrum, Moriones den rechten Flügel befehligen. Das Hauptquartier Dorregaray's blieb in Estella, Laserna nahm das seinige in Logronno. Dieser konnte so wenig wie sein Vorgänger wagen, das wichtige Estella anzugreifen. Die Regierung ließ zwar 60,000 Mann neu ausheben; aber mit dieser nicht eingeübten, nicht disciplinirten Mannschaft ließ sich zunächst nichts von Bedeutung unternehmen. Monate lang standen sich hier die Heere gegenüber; mehrere wichtige Orte, wie Bilbao, San Sebastian, Miranda wurden von den Karlisten bedroht, aber keiner genommen. In ihren Bergen, mitten in einer sympathischen Bevölkerung kämpften sie mit großer Tapferkeit und Zähigkeit; aber zu einem großen Vorstoß über den Ebro, zu einem Kampfe auf freiem Feld, wodurch für sie allein eine günstige Entscheidung herbeigeführt werden könnte, fühlten sie sich nicht stark genug; es kam hier nur zu kleinen Streifzügen.

Außer der Wiedereinnahme von La Guardia und der Verproviantirung der eingeschlossenen Stadt Pamplona hatte aber auch Laserna keine Erfolge aufzuweisen. Letzteres Unternehmen gelang am 20. September dem General Moriones, wobei er, von Laserna in seiner linken Flanke unterstützt, dem General Dorregaray bei Carrascal einige Verluste beibrachte. Dieser Unfall kostete Dorregaray das Obercommando; er erhielt aus Gesundheitsrückichten Urlaub und begab sich nach Bayonne. Sein Nachfolger war General Mendiri. Es schien überhaupt damals im Hauptquartier der Karlisten nicht alles glatt und eben zu sein. Die Gerüchte sprachen von einer Meuterei in Durango, von einer schweren Verwundung des Don Carlos, vom Abfall zweier karlistischen Bataillone und weiterer Mannschaft zur Fahne der Regierungstruppen in Bilbao. Erst im November kam es wieder zu einem energischen Vorrücken. Veranlassung hiezu gab die Beschießung der Festung Irun, welche die Karlisten am 4. November begannen. Diese Stadt durfte so wenig als Bilbao den Karlisten überlassen werden. Daher brach der Obergeneral Laserna mit dem General Loma und etwa 11,000 Mann von Logronno auf, kam, zum Theil die Eisenbahn benützend, in zwei Tagen nach Santander, schiffte hier die Truppen ein und landete bei Passages und San Sebastian. Irun wurde verstärkt, am 10. November die von den Karlisten verschanzte Höhe von San Marco genommen, am 11. November von Renteria aus ein Vorstoß gegen die die Rückzugslinie der Karlisten beherrschenden Höhen gemacht, der Feind bei Dharzun durch die Generale Loma und Portillo in der Front und von der Seite gefaßt und dadurch gezwungen, wenn er nicht ein Sedan über sich ergehen lassen wollte, den einzigen offenen Weg über Vera nach Navarra „in die Berge“ einzuschlagen. Mit diesem Rückzug der Karlisten war Irun befreit und Laserna zog am 11. November in der Stadt ein. Darauf erfolgte die bekannte spanische Pause, in welcher Sieger und Besiegte von ihren Strapazen auszuruhen pflegten, und erst am 7. December rückte General Loma von San Sebastian aus vor, um den Weg nach Tolosa, der Hauptstadt von Guipuzcoa, zu forciren, wurde an diesem und dem folgenden Tage von karlistischer Uebermacht angegriffen und genöthigt, am 9. December, mit einem Verlust von etwa 200 Mann und selbst verwundet nach San Sebastian zurückzugehen.

Nun eilte, wie nach der ersten Schlappe bei Sommorrostro, Serrano selbst von Madrid herbei, traf am 10. December in Logronno ein und besprach sich mit Laserna. Die aktive Armee bestand damals aus 77,000 Mann, 2300 Pferden und 19 Batterien, wobei die zahlreichen Besatzungen in Bilbao, Irun, San Sebastian, Pamplona u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Serrano wollte zu dieser Feldarmee noch einige Reservcn heranziehen, um die Armee auf eine Stärke zu bringen, wie sie sie in den letzten Jahren nie gehabt hatte. Vier Armeecorps sollten gebildet und mit diesen zu gleicher Zeit, nach einem combinirten, umfassenden Plane vorgegangen werden, um den Feind aus Estella zu vertreiben und immer mehr nach der französischen Grenze zurückzudrängen. Das eine Armeecorps unter General Loma sollte in Guipuzcoa, das zweite unter Laserna in Biscaya, das dritte unter Moriones in Navarra operiren und das vierte als Reserve bei Miranda am Ebro sich postiren. Dieser Plan, wonach die weit geringeren Streitkräfte der Karlisten getheilt, an mehreren Punkten zugleich angegriffen und infolge dessen auch in ihren Hauptpositionen überwältigt werden sollten, scheiterte zunächst an dem heftigen Schneestöber, das alle Gebirgswege ungangbar machte, und als die militärischen Operationen wieder aufgenommen werden konnten, war bereits ein neues Pronunciamento gemacht worden, und Serrano verschwand im December mit der nämlichen Schnelligkeit von der Schaubühne wie im Januar Castelar.

Bevor wir diese effektvolle Schlußscene des Jahres 1874 beleuchten, haben wir die politische und diplomatische Lage, wie sie durch diesen Karlistenkrieg geschaffen wurde, näher zu schildern. Fassen wir zuerst die wichtigsten Phasen, welche der Krieg durchlaufen hat, kurz zusammen, so sehen wir die Regierungstruppen nach langen Kämpfen bei Sommorrostro siegreich und Bilbao entsetzt, die Karlisten siegreich vor Estella und die Regierungstruppen nach dem Ebro zurückgeworfen, die letzteren siegreich vor Irun und die Karlisten auf dem Rückzug nach ihren geliebten Bergen, die Regierungstruppen aber an weiterem Vordringen aufgehalten. Von einer Aktion in großem Stil ist nirgends die Rede; alle Operationen haben immer nur ein einziges speciellcs Ziel, mit dessen Erreichung oder Nichterreichung sie vollständig erlahmen; große strategische Entwürfe, wie wir sie von unserem Moltke gewohnt sind, treten

nirgends hervor. Die Detailmalerei ist auf das Schlachtfeld übertragen. Neben diesen Aktionen im Norden sind die Plünderungszüge im Osten und Südosten kaum noch zu erwähnen: doch bilden die Schandthaten von Cuenca einen wichtigen Faktor für die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen. Was an letzterem Orte und nach dem Siege von Estella von Don Carlos und seinen Generalen an Roheit und Grausamkeit geleistet und was in Proklamationen und Tagesbefehlen in diesem Genre noch weiter anbefohlen und gedroht wurde, erinnert weniger an die eine humane Kriegsführung erstrebende Brüsseler Konferenz als an die schlimmsten Zeiten des 30-jährigen Krieges. Und alle diese Mordthaten und die anderen Schandthaten wurden verübt unter dem Banner der allerlegitimsten Monarchie, im Namen der alleinseligmachenden katholischen Kirche, zu Ehren Christi und der heiligen Jungfrau, und als Endzweck alles dessen bezeichnete Don Carlos nicht etwa Despotismus und Inquisitionstribunale wie unter Philipp II., sondern ein freies und glückliches Spanien. Davon, daß ganz Europa vor einer solch indianischen Kriegsführung zurückschauderte und diese bourbonischen Mörder in die Acht erklärte, war keine Rede. Der Zweck heiligt ja die Mittel. Legitimität und Katholicität sind zwei Schlagwörter, ganz dazu gemacht, um hohe und niedrige Schwachköpfe zum sflavischen Schweigen zu bringen und rothen und schwarzen Schurken einen Freibrief für ihre Verbrechen zu geben. Dieses edle Brüderpaar, Don Carlos und Don Alfonso, kann ja einen solchen Krieg, in welchem immer gegen 30,000 Mann feldtüchtig unterhalten werden müssen, nicht aus eigenen Mitteln führen, sondern bedarf zur Bestreitung der ungeheuren Kosten die Unterstützung des Auslandes. Frage man die Jesuiten im Vatikan, die hohe Aristokratie in Oestreich, die Legitimisten in Frankreich nach den Geldern, von welchen der spanische Karlismus lebt und anderen das Leben nimmt, so wird man zwar sicherlich keine Antwort bekommen, aber die rechten Leute gefragt haben. Wie mancher Peterspfennig, der Armut abgeschwagt, mag unter anderer Etiquette seinen Weg in die Berge von Navarra gefunden haben! Und diese Helfershelfer schämen sich nicht, und ihr Gewissen drückt sie nicht! Noch heute ist den Jesuiten im Vatikan Don Carlos, der sie im Triumph nach Madrid zurückführen und Staat, Kirche und Schule ihnen ausliefern will, der einzig recht-

mäßige König von Spanien; noch heute ist die österreichische Aristokratie empört über die Anerkennung der faktischen Regierung Spaniens von Seiten des habsburgischen Kaiserstaates; noch heute nehmen deutsche Prinzen und Prinzessinnen keinen Anstoß daran, die Mordbrenner von Cuenca, Don Alfonso und Donna Blanca, in ihren Schlössern zu empfangen und ihre Besuche zu erwidern. In München weiß man davon zu erzählen, und König Ludwig II. that sehr gut daran, die Nachricht, daß auch er dieses saubere Paar bei sich empfangen habe, in den Zeitungen dementiren zu lassen.

Gegenüber der barbarischen Kriegführung der Karlisten war die Regierung Serrano's darauf angewiesen, moralische Eroberungen zu machen und dieselben für ihre Politik zu verwerthen. Dabei blieb es ihr unverwehrt, die Schuldigen mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu verfolgen und weiterem Schaden vorzubeugen. Zu diesem Zwecke veröffentlichte sie am 31. Juli zwei Dekrete. In dem einen erklärte sie alle Provinzen der Halbinsel und der dazu gehörigen Inseln in Belagerungszustand, übertrug für die Dauer desselben den Generalkapitänen der Provinzen außerordentliche Vollmachten und errichtete in allen Provinzen permanente Militärkommissionen, welche in einem Kriegsrathe über alle politische Verbrechen, Verschwörung, Rebellion, Beihilfe zum Aufstand, beschließen sollten. Das zweite Dekret handelte von der Konfiskation der Güter der Karlisten und aller derer, welche der Sache derselben dienten, welche Maßregel den Zweck hatte, zu verhindern, daß die Einkünfte jener Besitzungen zur Unterstützung und Verlängerung des Krieges verwendet werden könnten, und alle Personen, welche infolge der Kriegereignisse stark gelitten hatten, schadlos zu halten, also namentlich die Erben der ermordeten Officiere, Soldaten und Freiwilligen; die direkten Erben eines erschossenen Generals sollten 100,000 Pesetas (1 Peseta = 9 Sgr.), die eines Officiers 50,000, die eines Soldaten und Freiwilligen 25,000 beanspruchen können. Diese Dekrete sollten später den Cortes zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. In einem Rundschreiben vom 29. Juli an die Vertreter Spaniens im Auslande sprach der Minister des Auswärtigen Alva von diesen „das legitime Recht der Selbstvertheidigung nicht überschreitenden“ Maßregeln, schilderte die Greuel der karlistischen

Kriegführung und appellirte sowohl hinsichtlich der Unrechtmäßigkeit als der Schrecklichkeit des karlistischen Krieges an das Urtheil aller civilisirten Nationen. Er hob besonders hervor, daß gerade diejenigen Provinzen, welche die Wiege und der Herd des Carlismus seien, nicht den geringsten Anlaß hätten, über irgend eine politische oder finanzielle Ungerechtigkeit und Ungleichheit sich zu beklagen, und daß die katholische Religion, zu deren Vertheidigern sich die Karlisten aufwerfen, von niemand beeinträchtigt oder bedroht sei. „Von Religion und ihren erhabenen Lehren zu sprechen, wenn sich die Priester selbst an die Spitze von Blünderern und Mördern stellen, von ihr zu sprechen, um aus ihr nur ein Werkzeug zur Befriedigung der Rache- und Blutgelüste zu machen, das ist cynischer als das Glaubensbekenntniß des Banditen, das damit beginnt, alle Moral und das Gewissen zu verneinen.“ Aber auch zu einer anderen diplomatischen Note hatte die spanische Regierung damals Veranlassung. Ihr Gesandter in Paris, Marquis de la Vega de Armijo, überreichte dem Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, eine Note seiner Regierung, worin diese mit Frankreich ein sehr ernstes Wort redete. Der karlistische Aufstand, hieß es darin, wäre bei den geringen Hilfsmitteln der betroffenen Provinzen längst unterdrückt, wenn die völkerrechtlichen Verpflichtungen Frankreichs erfüllt worden wären und die Karlisten sich nicht auf Frankreich wie auf eine Operationsbasis stützen könnten, und wenn die Verträge zwischen den beiden Ländern pünktlich beobachtet würden. Uniformen, Munition, Waffen würden ungestraft trotz der Anzeigen der spanischen Konsuln über die Grenze geschafft, in Pau und anderen Städten offen Pferde aufgekauft, die carlistischen Comité's funktionirten ganz offen, ertheilten Pässe und Legitimationen und beeinflussten die Presse. Der Unterpräfekt von Bayonne habe am 8. Juni dem spanischen Konsul erklärt, daß bewaffneten Militärs das Betreten des französischen Bodens untersagt sei, nicht aber den unbewaffneten, wenn auch uniformirten; am 16. Juni sei dann der Befehl ertheilt worden, Militärs in Uniform unter keinen Umständen den Eintritt nach Frankreich zu gestatten; trotzdem sei am 23. Juni der Karlistengeneral Bizarraga mit 29 Mann, sämmtlich in Uniform und mit zahlreichen Pferden nach Bayonne gekommen und auf der Eisenbahn nach Perpignan gefahren, um von dort wieder nach Spanien zurückzukehren. Unter

dem Vorſitz der Gemahlin des Don Carlos fänden in Frankreich Karliſtenverſammlungen ſtatt. Dies alles dulde man in Frankreich, um einen Prätendenten zu unterſtützen, der ſchon 1834 von Frankreich verleugnet worden ſei und der den Krieg in grauſamſter Weiſe führe. Schließlich wurde eine genaue Bewachung der Grenze, die Internirung der Karliſten und die Verhinderung der durch die Gemahlin des Prätendenten betriebenen Agitation verlanget. Dieſe Note kam der franzöſiſchen Regierung ſehr ungeſchickt; denn ſie war dadurch vor ganz Europa (Serrano hatte keinen Grund, das Schriftſtück nicht auch anderen Kabinetten vertraulich mitzutheilen) an den Pranger geſtellt und als eine gewiſſenloſe Regierung denuncirt, welche den Geſetzen des Völkerrechts und der Humanität Hohn ſpreche, einer mit den größten Verlegenheiten ringenden Nachbarregierung noch weitere aufbürde und ſich ſo zum Mitſchuldigen einer Räuber- und Mörderbande mache. Die Antwort des Herzogs von Decazes, welche dem ſpaniſchen Geſandten am 7. Auguſt übergeben wurde, machte ſich die Sache ſehr leicht, leugnete die Richtigkeit der Anſchuldigungen, führte die nicht abzuleugnenden auf Mißverſtändniſſe zurück, rühmte den Eifer der franzöſiſchen Regierung in Erfüllung der nachbarlichen Pflichten, ſprach, ſtatt von der Fahrläſigkeit Frankreichs, von der Nachläſſigkeit der ſpaniſchen Behörden, welche nicht durch Beſetzung gewiſſer Punkte die Ueberſchreitung der Grenze von Seiten der Karliſten unmöglich gemacht hätten, erwähnte die neuere Weiſungen an die Präfekten der ſüdlichen Departements und tröſtete die Madrider Regierung mit der beſtimmten Verſicherung, daß dieſe Weiſungen von den Grenzbehörden aufs ſtrengſte reſpektirt würden.

Was der ſpaniſchen Regierung, welche ſeit länger als einem Jahre dieſem feindſeligen Benehmen der franzöſiſchen Behörde zuſah, ohne einen offenen Proteſt zu wagen, im Juli 1874 den Muth gab, mit dem franzöſiſchen Miniſter in einer Weiſe zu reden, wie dieſs vielleicht ſeit Philipp II. nicht mehr vorgekommen war, das war die Entſchließung der deutſchen Reichsregierung, welche durch die Ermordung des preußiſchen Hauptmanns Schmidt zu energiſchen Schritten ſich herausgefordert ſah. Es hat eine trübe lange Zeit gegeben, in welcher ſich kein Menſch und keine Regierung um einen todtgeſchoſſenen Deutſchen kümmerte, in welcher der Deutſche im Ausland ein hilfloſes und ſchutzloſes Weſen war.

Mit einer solchen Zeit mußte nach Aufrichtung des Deutschen Reichs radikal gebrochen sein; jeder Deutsche mußte das sichere Bewußtsein haben, daß jede Unbill, welche ihm im Ausland widerfahren, durch eine Regierung, die ein Reich von 41 Millionen Menschen zur Unterlage habe, gerächt werde. Ein solches Bewußtsein zu haben, dazu hat auch der Deutsche allen Grund; denn die Wahrung der Ehre Deutschlands ist in guten Händen. In der Reichstagsſitzung vom 4. December 1874, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, sprach Fürst Bismarck: „Als ich die erste Nachricht von der Ermordung des Hauptmanns Schmidt erfuhr, ist mein Gefühl gewesen: wenn das ein englischer Zeitungskorrespondent, ein amerikanischer, ein russischer, ein französischer gewesen wäre, so wäre ihm das nicht passiert. Es regte sich in mir die Erinnerung an alle alten Demüthigungen, die Deutschland durch seine Zerrissenheit früher zu erdulden genöthigt worden ist, und ich sagte mir: es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf. Und in diesem Sinn war ich allerdings entschlossen, den Vorgang nicht ungerügt und unbemerkt vorübergehen zu lassen. Wäre es den völkerrechtlichen Traditionen gemäß und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen, henkermäßige Verfahrungsweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten besten karlistischen Hafen, den wir erreichen konnten, eine Landung gemacht, hätten den ersten besten karlistischen Stabsofficier ergriffen und am Hafenthor gehängt. Das war das, was sich dem natürlichen Menschen als Repressalie aufdrängte. Die Verhältnisse lagen in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Officier begangene Mordthat die dortige Regierung hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für ein großes Reich schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so dauerlicher Gegenwart in seinen jezigen Leiden einigermaßen zu helfen? Ich habe mir gesagt, das Wichtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Konsolidation, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt, daß man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig aus-

löschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andere Interessen haben, daß man die faktisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volkes einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest von kapital-staatlichen Institutionen noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, sich ihre Institution vollständig nach freier Wahl zu geben; die jetzige gibt sich für eine dauernde selbst nicht aus, sondern für eine überleitende. In diesem Sinn haben wir unsererseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens, und um unsererseits zu thun, was wir konnten, um den Greueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt und haben diese Absicht, so zu verfahren, sämtlichen Mächten mitgetheilt, bevor wir verfahren.“

Um dieses deutsch-spanische Programm durchzuführen, wurde zuerst ein Druck auf das französische Cabinet ausgeübt und dadurch der oben angeführten spanischen Note eine wirksame Unterstützung geleistet. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, hatte am 21. und 26. Juli eine Unterredung mit dem Herzog v. Decazes. Er erklärte demselben, Deutschland wolle seine guten Beziehungen mit Frankreich nicht beeinträchtigen, könne aber andererseits doch nicht gestatten, daß die von den Karlisten besetzten Provinzen der Schauplatz eines barbarischen Treibens blieben, welches allen Gesetzen der Menschlichkeit Hohn spreche. Deutschland sei entschlossen, nicht dem 1870 von Frankreich gegebenen Beispiele zu folgen, als dieses die Kandidatur eines deutschen Prinzen für den spanischen Thron zum Vorwande eines Krieges gemacht habe; allein es hoffe, die französische Regierung werde die nöthigen Maßregeln treffen, damit sich die Karlisten nicht ferner durch den anscheinend ihnen von französischer Seite geleisteten Beistand ermuthigt fühlen könnten. Könne oder wolle aber die französische Regierung keine solchen Schritte thun, so würde Deutschland sich genöthigt sehen, diplomatische Maßregeln zu treffen und eine Flotte an die spanische Küste zu schicken, um entweder den Karlisten die Hilfsmittel von der Küste her abzuschneiden oder sich

die schuldige Genugthuung für die Ermordung eines Landesangehörigen zu verschaffen. Auf diese entschiedene, in der höflichsten Form abgegebene Erklärung erwiderte am 27. Juli der Herzog von Decazes, daß das französische Kabinet in den Mittheilungen des Botschafters nichts Drohendes erblicke, und versprach im Namen Frankreichs eine sehr loyale Haltung Spanien gegenüber. Am 8. Aug. übergab sodann Fürst Hohenlohe das Rundschreiben der deutschen Reichsregierung vom 6. August, das zugleich an die Kabinette von Petersburg, Wien, London und Rom abgesandt worden war. In demselben hob der Reichskanzler hervor, „daß das Interesse der monarchischen und konservativen Principien die Anerkennung der Serrano'schen Regierung wünschenswerth erscheinen lassen; da die im Namen dieser Principien begangenen karlistischen Greuel dieselben nur bloßzustellen und zu unterminiren vermöchten. Dagegen sei die Unterdrückung des Kommunistenaufstandes in Cartagena und anderen Städten und die verbesserte Disciplin der Armee der Madrider Regierung ein Zeugniß dafür, wie sehr letztere sich bereits befestigt habe. Nur von der Stärkung der Madrider Regierung könne Europa die Beruhigung Spaniens erwarten. Es sei alle Veranlassung zu der Annahme vorhanden, daß die Unterstützung, welche die europäischen Mächte der Madrider Regierung durch die Anerkennung derselben leihen würden, sehr zur Erreichung dieses Zweckes beitragen würde. Dadurch werde Europa, ohne irgend eine thatsächliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Spaniens sich zu erlauben, eine moralische Intervention ausüben und in wirksamer Weise zur Beendigung einer barbarischen Meuterei und zur Herstellung geordneter Zustände beitragen und der Gefahr vorbeugen, daß die Fortdauer des Karlistenaufstandes zuletzt noch den allgemeinen Frieden gefährde.“ Es ist begreiflich, daß dieses Rundschreiben nirgends einen unangenehmeren Eindruck gemacht hat als in Paris. Denn die dortige Regierung hatte, wie auch ihre Entscheidung ausfallen mochte, Widerwärtigkeiten und zwar größtentheils solche, wofür sie sich bei sich selbst bedanken durfte. Verweigerte sie die Anerkennung der Madrider Regierung, so hatte sie eben damit ihrem offenkundigen Uebelwollen gegen dieselbe und ihrer thatsächlichen Unterstützung des Karlismus ein officiellcs Wahrheitszeugniß ausgestellt, für die etwaige Anerkennung französischer Regierungen, bei deren

Einführung auch nicht immer alles so glatt abgeht, ein ungünstiges Präcedenz geschaffen und, falls die anderen Mächte der Aufforderung vom 6. August entsprachen, diplomatisch sich isolirt. Entschied sie sich dagegen für die Anerkennung, so lief sie Gefahr, daß ihre Handlungen mit ihren Worten gar schlecht übereinstimmten, daß die legitimistisch-klerikale Partei in der Nationalversammlung, auf deren Unterstützung sie gegenüber dem Drängen der Republikaner angewiesen war, um ihres Schütlings Don Carlos willen dem Ministerium bei der nächsten besten Abstimmung die Freundschaft aufkündigte, und zuletzt kam noch der Ingrimme darüber, daß sie bei diesen Schritten gerade von der deutschen Reichsregierung ins Schlepptau genommen werden sollte. Die französische Presse war voll Aerger über diese neue spanische Frage, über die Rolle, zu der Frankreich genöthigt sei, und über die Folgen dieses Bismarck'schen Schachzuges. Das Journal „Gaulois“ schrieb: „Die Wichtigkeit der von Bismarck ergriffenen Initiative kann niemand entgehen. Sie muß zur ersten Folge ein herzliches Einverständnis zwischen Spanien und Preußen haben, begründet einerseits auf Dankbarkeit, andererseits auf dem Interesse. Was uns betrifft, die wir schon jenseits der Alpen durch die deutschen Intriguen isolirt sind, so sind wir jetzt durch Bismarck's diplomatische Geschicklichkeit auch auf der Pyrenäenseite isolirt.“ Wenn dieses Journal die Isolirung Frankreichs in Italien, statt sie durch die deutschen Intriguen zu begründen, von dem übermüthigen Protektorston Frankreichs, von dessen kleinlichen Chicanen in politischen und wirthschaftlichen Fragen und von der Parteinahme für den Vatikan abgeleitet hätte, so wäre es auch in diesem Punkte der Wahrheit näher gekommen. Die Regierung Mac Mahon's beschäftigte sich sofort ernsthaft mit dieser Anerkennungsfrage, und es blieb ihr auch beim übelsten Willen nichts anderes übrig, als durch das ver wünschte Joch hindurchzugehen. Im Ministerrath vom 12. Aug. wurde die Anerkennung der Madrider Regierung beschlossen. Doch soweit gieng die Regierung nicht, daß sie offen erklärte, der Initiative Deutschlands zu folgen, sondern sie ließ amtlich verkündigen, daß sie nach dem Vorgang Englands Spanien die Anerkennung nicht versage. Von den vier anderen Mächten gieng nur die Regierung des Quirinals ohne Schwierigkeit auf Bismarck's Rundschreiben ein; das sonst bei solchen Anerkennungsfragen durchaus

nicht spröde England bedachte den Ausfall in den Einnahmen mancher englischen Industriellen, welche den Karlisten Kriegsmaterial zu liefern gewohnt waren; in Wien und in Petersburg herrschten noch Legimititätsvorurtheile, wozu in Wien noch der Umstand kam, daß die Gemahlin des Erzherzogs Karl Ludwig, des ältesten Bruders des Kaisers Franz Josef, eine Schwester der vielgenannten Donna Blanca ist; in Petersburg dagegen war vor dem Beginn des jetzigen Krieges Don Carlos selbst auf Besuch gewesen, um sich der Gunst des dortigen Hofes zu versichern, und hatte von dem nicht anwesenden Kaiser ein dessen persönliche Sympathien bezeugendes Schreiben erhalten. Aber trotz all dieser im Vergleich zu den von Bismarck aufgestellten Grundsätzen und Thatsachen mehr oder minder unerheblichen Bedenken wurde die Anerkennung von sämtlichen Mächten, außer von Rußland, vollzogen, und am 12. September überreichten der deutsche Gesandte Graf von Hatzfeld und der österreichische Gesandte Graf von Rudolf dem Präsidenten der spanischen Exekutivgewalt, Serrano, ihre Beglaubigungsschreiben. Letzterer drückte in seiner Erwiderrungsrede seine Erkenntlichkeit aus für die Anerkennung, welche dem Einfluß und der Initiative des deutschen Reiches zu verdanken sei, wofür der Minister Ulloa dem deutschen Kaiser bereits ein Dankschreiben zugesandt hatte. Der neue spanische Gesandte in Berlin, Graf von Rascon, war von Kaiser Wilhelm schon am 2. September empfangen worden. Der Empfang der Gesandten von England und von Frankreich, Layard's und des Grafen Chaudordy, bei Serrano fand am 3. Oktober statt. Daß Rußland, dessen Interessen von den spanischen Verhältnissen nicht sonderlich berührt werden, der spanischen Frage wenig Geschmack abgewinnen konnte und die Regierung Serrano's nicht anerkannte, wurde von der französischen Presse mit einer wahrhaft kindlichen Freude aufgenommen. Denn nun war es ja für diese Politiker, welche an jener bekannten chronischen Krankheit leiden, bei der der Patient den Gegenstand seiner Wünsche mit den Thatsachen verwechselt, bereits sonnenklar, daß das Dreikaiserbündniß gesprengt sei, daß Rußland Front gegen Deutschland mache, daß eine Allianz zwischen Rußland und Frankreich bereits in der Luft, in wenigen Wochen die Vertragsurkunde schon in den Archiven liege. Die Kurzsichtigkeit, welche sie bei der oben-erwähnten Reise des Kaisers Franz Josef nach Petersburg an

den Tag gelegt hatten, wiederholte sich hier; nachdem jene Täuschung überwunden war, freuten sie sich, einer neuen sich hingeben zu können. Sie fanden theilnehmende und sympathische Freunde an den deutschen Clerikalen, von welchen der bairische Reichstagsabgeordnete Dr. Jörg in der Reichstags-Sitzung vom 4. December die Sache in der Weise zur Sprache brachte, daß er die eines Wirthshauspolitikers würdige Behauptung aufstellte, durch die neuesten Umwälzungen im europäischen Staatensystem sei nicht Deutschlands, sondern Rußlands politisches Uebergewicht befestigt worden und durch das „russische Desaveu“ in der spanischen Frage habe der Reichskanzler ein Fiasko erlitten, „von dem ich glaube, daß er viel darum gäbe, wenn er es ungeschehen machen könnte“. Die Antwort Bismarck's lautete: „Am allermeisten achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute intimsten unter den uns befreundeten Mächten, der russischen, und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, mit seinen kleinen Pfeilen dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das innerlich nur unsere Heiterkeit. Unsere Beziehungen dort stehen, Gott sei Dank, fest und thurmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen. Wenn also der Herr Vorredner von meinem Fiasko sprach, so kann ich nur erwidern, daß ich mit dem seinigen, das er eben erlebt, doch nicht tauschen möchte.“ Auch Don Carlos suchte Rußlands Haltung für seine Sache auszubeuten. Er schickte einen Agenten nach Petersburg, der den Kaiser nun zur Anerkennung des Don Carlos als Königs von Spanien vermögen sollte. Allein der Kaiser empfing den Agenten nicht, ließ das Schreiben durch einen Kanzleibeamten in Empfang nehmen und sein Antwortschreiben durch den Fürsten Orlow in Paris dem dortigen Agenten des Don Carlos übergeben.

Am 11. September empfing Mac Mahon den spanischen Botschafter Vega de Armijo. Letzterer drückte in seiner Anrede die unter obwaltenden Umständen ironisch klingende Hoffnung aus, daß das neu hergestellte Einvernehmen zwischen Spanien und Frankreich dazu beitragen werde, den Krieg zu beendigen, welcher die an Frankreich grenzenden spanischen Provinzen verwüste. Die Illustration hiez zu bildete eine neue vom 4. Oktober datirte Beschwerdennote der spanischen Regierung, welche Armijo dem Herzog von Decazes überreichte, und welche gleichzeitig

denjenigen Höfen mitgetheilt wurde, die die Madrider Regierung anerkannt hatten. Die Note, in einem weit energischeren Tone gehalten, als die vorige, widerlegte die Ausführungen in der Antwort des Herzogs von Decazes, zählte bestimmte auffallende Beispiele von Verletzung des Völkerrechts auf und verlangte, daß der wegen seiner karlistischen Sympathien berüchtigte Präfect Nadailac von Bayonne und verschiedene andere pflichtvergeffene Beamte, namentlich Zollbeamte, auf andere Stellen versetzt, daß die über die Bidassoa führende Brücke abgebrochen und ein französisches Truppencorps an die Grenze geschickt werden solle, um jede Art von Zufuhr für die Karlisten zu verhindern. Das stolze Frankreich, das seit Jahrhunderten gewohnt war, Spanien als einen Vasallenstaat anzusehen und zu behandeln, mußte sich von diesem Spanien, das zwar seither nicht größer geworden war, aber auch nicht mehr nöthig hatte, Frankreichs Größe zu fürchten, sagen lassen, es solle sich die Haltung des kleinen Portugal zum Muster nehmen, das trotz der großen Ausdehnung seiner Grenze zu keinerlei Beschwerden Anlaß gebe, und es solle doch bedenken, wie schlecht es dem liberalen Frankreich anstehe, der Beschützer des Absolutismus in Spanien zu sein oder auch nur dafür zu gelten. Diese Note erregte allgemeines Aufsehen. Man billigte das selbstbewusste Auftreten Spaniens, das sich Frankreich als ebenbürtige und gleichberechtigte Macht gegenüberstellte, und verdamnte die Handlungsweise Frankreichs, das officiell die Regierung Serrano's anerkannte, eben damit den Karlismus als Rebellenhum bezeichnete, und doch durch seine Beamten sich so zu Spanien stellte, als ob es mit dem Karlismus ein Freundschaftsbündniß hätte und die Regierung Serrano's stürzen wollte. Die Antwort auf diese Note vom 4. Oktober wurde dem Parisailler Cabinet schwer und ließ lange auf sich warten. Sie wurde am 15. December dem spanischen Gesandten überreicht, war voll von Liebeserklärungen, bestritt die angeführten Mißstände, vertheidigte die unschuldigen Beamten an der Pyrenäengrenze, wies die Forderung der Abberufung dieser Beamten und die Aufstellung eines Truppencordon's zurück und schloß mit der Hoffnung, daß die französische Politik von der Zukunft eine gerechtere Beurtheilung erfahren werde als von der Gegenwart. Der Stolz Frankreichs ließ natürlich keine andere Sprache zu; doch sah

sich die Regierung, wenn sie nicht noch ganz andere Noten, vielleicht auch von anderen Mächten, erhalten wollte, genöthigt, ihren völkerrechtlichen Pflichten mehr nachzukommen.

Dieser diplomatische Feldzug war ohne Frage von der deutschen Reichskanzlei mit strategischer Kunst eingeleitet worden. Zur Unterstützung der Diplomatie giengen im August die zwei deutschen Kriegsschiffe Nautilus und Albatros, unter den Kapitänen Zembsch und v. Kostiz, nach dem Meerbusen von Biscaya ab, um die Interessen der an der dortigen Küste wohnenden Deutschen zu wahren und die Einschmuggelung von Kriegsmaterial zu verhindern; denn dieses, hauptsächlich aus Paris und London kommend, wurde den Karlisten meist auf dem Seewege zugeführt. Die deutschen Schiffe wurden in Santander, Bilbao und San Sebastian von den spanischen Behörden und von dem Volke mit Begeisterung aufgenommen, sahen sich aber, als sie am 5. September auf dem Rückweg von San Sebastian nach Santander vor Guetaria Halt machten, dessen Kastell von den Karlisten beschossen wurde, von den karlistischen Batterien gleichfalls mit einigen Kugeln begrüßt, eine Feindseligkeit, welche sie mit mehreren „vortrefflich sitzenden“ Granatenschüssen beantworteten. Mit dieser Genugthuung begnügten sich die deutschen Schiffe, obgleich die Verletzung der nationalen Flagge eine nachhaltigere Strafe verdient hätte. Aber der Reichsregierung erschien eine militärische Intervention in einem Falle, bei welchem kein Blut geflossen war, nicht opportun. Am 11. December machten die Karlisten ein neues Attentat auf die deutsche Flagge. Die von New-York kommende mecklenburgische Brigg „Gustav“ suchte gegen die heftigen Stürme im Hafen von Guetaria Schutz. Sie hatte die deutsche Flagge und die Nothflagge aufgehißt, wurde aber trotzdem von den Karlisten beschossen, so daß der Kapitän Zepplin sich genöthigt sah, in die von dem Kastell aus zu Hilfe gesandten Boote zu flüchten, worauf das führerlose Schiff in der Nähe des von den Karlisten besetzten Ortes Zarauz auf den Strand getrieben und die in demselben zurückgelassenen Gegenstände von den Karlisten geplündert wurden. Die auf der Heimkehr begriffenen deutschen Schiffe Nautilus und Albatros wurden sofort wieder nach dem Meerbusen von Biscaya zurückbeordert. Die Madrider Regierung erklärte sich, um einer Intervention zuvorzukommen, sofort bereit, jede ihr mögliche Ge-

nugthuung zu geben und den Schaden zu ersetzen. Aber es war bereits nicht mehr die Regierung Serrano's, sondern die des 17-jährigen Königs Alfons XII.

Wie in den ersten Tagen des Jahres Spanien die Welt überraschte durch das Pronunciamento vom 3. Januar, so überraschte es in den letzten Tagen des Decembers durch ein neues Pronunciamento. Hatte Serrano der Herrschaft der Republikaner und Föderativrepublikaner durch den bloßen Aufmarsch einiger Bataillone ein Ende gemacht, so wurde seine Executivgewalt gleichfalls durch einen entschlossenen General und einige diesem gehorsame Bataillone gestürzt, und die Nation, an solche Schilderhebungen gewöhnt, sah dieser neuen Phase ihrer historischen Laufbahn theils mit Begeisterung, theils mit ziemlicher Gleichgültigkeit zu. Zwei Umstände hauptsächlich trugen zu dem Gelingen des neuen Pronunciamento bei: die geringen Erfolge gegen den Karlismus und die Sympathie der meisten Generale und Officiere für Alfons, den Sohn der Königin Isabella. Die Nation hatte die Diktatur Serrano's ohne Murren ertragen in der Erwartung, daß er im Stande sein werde, durch eine energische und glückliche Kriegsführung den karlistischen Aufstand vollständig zu unterdrücken und diese eiternde Wunde, welche die besten Kräfte des Landes auffog und dasselben für jede weitere Aktion unfähig machte, radikal zu heilen. Diese Hoffnung hatte sich als eine Täuschung erwiesen. Die Siege vor Bilbao und vor Irun hatten nur den Entsatz dieser Festungen, nicht eine Zurückdrängung des Feindes aus seinen Hauptpositionen zur Folge gehabt, und das einzigemal, wo die Regierungstruppen es wagten, den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen, wurden sie geschlagen und Concha fiel bei Estella. Auf's neue hatte sich Serrano im Monat December zur Armee begeben, aber nicht einmal einen Angriff gemacht. Es gab Leute, welche glaubten, daß das auf die Vernichtung des Karlismus lautende Mandat des Marschalls Serrano nun erloschen sei und ein anderer Vertreter der Nation auf den Schild erhoben werden müsse. Dies konnte kein anderer als Prinz Alfons sein, zu dessen Gunsten seine abgedankte Mutter bereits förmlich abgedankt hatte. Die spanische Nation wollte nichts von einer Republik, am wenigsten von einer so nebelhaften, wie diejenige Serrano's es war, sie war zur Monarchie geschaffen und erzogen und hatte, wenn sie

diese zurückführen wollte, nur die Wahl zwischen dem klerikalen Absolutismus unter Don Carlos und dem liberalen Konstitutionalismus unter Alfons. Die Wahl konnte nicht schwer fallen. Die Sympathie für das Königthum war unter der Armee so groß, daß manche Officiere unter Don Carlos nur deswegen dienten, weil sie nicht unter der Republik dienen wollten. Daß Serrano seine Präsidentschaft ernsthaft nehme, das glaubten nur wenige; seine Diktatur galt allgemein nur für ein Interim, das auf die Einsetzung der Monarchie Alfons berechnet sei, zumal da man offen davon sprach, daß Serrano, der einstige Liebling der Königin Isabella, zu diesem Prinzen in sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stehe.

So trieb gegen das Ende des Jahres alles einer Restauration des Bourbonenthums zu. Der Plan war von Isabella und ihren Parteigängern längst vorbereitet. Einer ihrer hauptsächlichsten Vertrauensmänner, Canovas de Castillos, hatte schon am 22. August 1873, also noch vor dem Castelar'schen Regiment, eine Vollmacht des Prinzen Alfons erhalten, sich in dessen Namen, wann es ihm nur möglich erscheine, der Regierung zu bemächtigen. Die Glückwünsche, welche einige Anhänger des Prinzen am 28. November ihm zu seinem Geburtstag darbrachten, waren für ihn eine willkommene Veranlassung, am 1. December ein Manifest an die spanische Nation zu erlassen, worin er sich als den „einzigen Vertreter des monarchischen Rechts in Spanien“ bezeichnete, für die konstitutionelle Monarchie sich aussprach, nur mit den Cortes regieren zu wollen versprach und schließlich darauf hinwies, daß er aus der harten Zeit seiner Verbannung und aus seinem Verkehr mit bedeutenden Männern manches gelernt habe. Dieses Manifest traf zusammen mit den Mißerfolgen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz und mit der Ungeduld der alfonsistischen Generale. Martinez Campos war einer jener Generale, denen nach dem Staatsstreich vom 3. Januar die bourbonische Restauration nicht schnell genug ins Leben gerufen werden konnte. Da seine Wünsche nicht in Erfüllung giengen, nahm er als Generalkapitän von Catalonien seine Entlassung, wurde wegen seiner regierungsfeindlichen Abschiedsansprache an die Catalanier zur Rechenschaft gezogen und nach den Balearen verbannt und infolge dessen ein unverföhnlicher Feind Serrano's. Es gelang ihm zu entkommen, in Madrid Ver-

abredungen zu treffen, die zwei in Murviedro stehenden Bataillone für sich zu gewinnen, und am 29. December proklamirte er Alfons XII. als König von Spanien. Der Kommandant der Centrumsarmee, Jovellar, schloß sich an ihn an. Das Ministerium Sagasta hatte nicht im Sinne, ohne Widerstand zu weichen; es erließ am 30. eine Proklamation, worin es seinen Entschluß ankündigte, mit äußerster Strenge eine Empörung niederzuhalten, welche nur dem Karlismus und der Demagogie in die Hände arbeite; zugleich wurden Canovas und einige andere Alfonsisten verhaftet. Da aber die Garnison von Madrid sich für Alfons aussprach, die von der Nordarmee und von der Flotte einlaufenden Nachrichten in gleichem Sinne lauteten und Serrano, telegraphisch befragt, zur Antwort gab, daß auf die Unterstützung der Truppen nicht zu rechnen sei, so gab das Ministerium Sagasta noch am 30. December seine Entlassung, der Generalkapitän von Madrid, Primo de Rivera, rief König Alfons aus, entließ Canovas und die übrigen gefangenen Alfonsisten aus ihrer Haft und lud die Führer dieser Partei zu sich. Die Radikalen und Republikaner hatten Sagasta ihre Unterstützung angeboten und wollten für Aufstände in den Provinzialhauptstädten sorgen; aber Sagasta wies sie ab, und da sie die ganze Armee gegen sich sahen, wagten sie nichts. Serrano legte den Oberbefehl über die Nordarmee in die Hände des Generals Laserna, richtete ein Glückwunschschreiben an das neue Ministerium und begab sich nach Bayonne. Noch in der Nacht auf den 31. December wurde die neue Regierung provisorisch eingesetzt, welche sich als Regentchaftsministerium ankündigte. Es bestand aus folgenden Personen: Canovas de Castillo übernahm die Präsidentschaft, Alessandro de Castro das Auswärtige, Francisco de Cadenas die Justiz, Jovellar das Kriegswesen, Pedro Salaveria die Finanzen, Marques de Molina die Marine, Romero de Robedo das Innere, Marques de Drovio den Handel, Lopez de Ayala die Kolonien. Diese Ministerliste unterlag selbstverständlich der Bestätigung des neuen Königs, der übrigens nach spanischen Gesetzen erst am 28. November 1875 die Volljährigkeit erreicht. Am 31. December waren in Madrid die Balkone bekränzt, die Glocken läuteten und die Volksmenge drängte sich durch die sonnigen Straßen. In dem von der Erbkönigin Isabella bewohnten Hotel Basilewski in Paris lief an diesem Tage ein Telegramm

von Madrid ein folgenden Inhalts: „An Ihre Majestät Donna Isabella von Bourbon, Königin von Spanien. Die Nord- und die Mittellarmee, sowie die Garnisonen von Madrid und den Provinzialstädten haben Don Alfonso XII. als König von Spanien ausgerufen. Madrid und alle großen Städte haben diese Proklamations mit Enthusiasmus aufgenommen. Wir bitten Eure Majestät, diese Nachricht ihrem erhabenen Sohne mitzutheilen, da wir dessen jetzigen Aufenthalt nicht kennen. Wir beglückwünschen von ganzem Herzen Eure Majestäten gelegentlich dieses großen Triumphes, der ohne Kampf und ohne Blutvergießen errungen worden ist. Primo de Rivera, Generalkapitän von Madrid. Canovas de Castillo.“ Isabella eilte mit diesem Telegramm zu ihrem Sohne, der in ihrem Hotel verweilte und gerade ein Fußbad nahm. „Alfons! Du bist König von Spanien!“ rief sie ihm entgegen. Er nahm es hin, wie wenn sie ihm nichts neues sagte, und führte zunächst das angefangene Werk zu Ende. In Chislehurst erregte diese von Isabella sofort telegraphisch mitgetheilte Nachricht große Hoffnungen, und der dortige nur anderthalb Jahre ältere Prinz soll seither eine große Vorliebe für Fußbäder entwickelt haben. Nach Madrid telegraphirte Isabella, der neue König werde sich unverzüglich nach Spanien begeben. Am 31. December richtete der Prinz ein Telegramm an den Papst und bat ihn, seinen Rathen, um seinen Segen. Pius, welcher stets eine große Vorliebe für Alfons gezeigt hatte, erfüllte gern dessen Wunsch. Die Abreise des Königs verzog sich bis zum 6. Januar. Ob diese neue Wendung der Dinge für Spanien günstig oder ungünstig ist, darüber läßt sich noch nichts sagen, zumal bei einem König von so zartem Alter, der seine Rathgeber weniger auszuwählen als anzunehmen hat. An seiner Mutter, welche zunächst in Paris bleiben soll, hat er jedenfalls eine ebenso schlechte Rathgeberin wie diese seinerzeit an der ihrigen. Ob er mit den Karlisten rascher fertig wird als Serrano, ist fraglich, sofern es sich um militärische Operationen und nicht um eine neue Auflage des Vertrags von Vergara handelt; zu letzterem kann es allerdings leicht kommen, zumal wenn den Karlisten ihre Verbindungen mit dem Ausland immer mehr abgeschnitten werden. Die größten Schwierigkeiten wird die katholische Kirche machen. Ihre Ansprüche werden sich mit den Diensten, die sie leistet, steigern; der Tauf-

pathe Pio nono wird für seinen Segen eine respectable Rechnung einschicken. Wie es dann mit dem liberal-konstitutionellen System, für welches Alfons sich erklärt hat, aussehen wird, wird sich zeigen. Das Jahr 1875 wird hierüber einige Auskunft ertheilen können.

In den Verhältnissen der Insel Cuba trat keine entschiedene Besserung ein. So lange die Madrider Regierung mit heimischen Aufständen zu kämpfen hatte, war es ihr unmöglich, das nöthige Geld und eine hinreichende Truppenzahl zur Bewältigung der nationalen Erhebung Cubas aufzubringen. Der Generalkapitän Jovellar glaubte energische Maßregeln ergreifen zu müssen, um die dem Westen der Insel drohende Gefahr abzuwenden. Unbekümmert um das Geschrei der Freiwilligen und der reichen Spanier in der Habana erklärte er die ganze Insel in Belagerungszustand, ließ alle waffenfähigen Männer in die Miliz einreihen und zehn Procent derselben zum Dienst gegen die Aufständischen durchs Los verpflichten. Diese Strenge scheint seine Stellung unangenehm gemacht zu haben. Er bat um seine Abberufung, wurde zur Centrumsarmee in Spanien versetzt und an seine Stelle General José de la Concha, Bruder des bei Estella gefallenen Manuel Concha, zum Generalkapitän von Cuba ernannt. Dieser, mit allen Verhältnissen der Insel längst bekannt und mit den Plantagenbesitzern wohlbefreundet, war die letzte Hoffnung der spanischen Partei, die entweder unter ihm siegen oder den Aufständischen das Feld überlassen mußte. Durch Erhöhung der Steuern und durch Formation einiger Bataillone freier Neger suchte er seine Hilfsmittel zu verstärken. Bei seinem Vorgehen gegen die Aufständischen traf er dieselben im September bei Yarababa und schlug sie, der Insurgentenführer Calixto Garcia soll unter den Todten gewesen sein. Daß das Königreich Portugal von dem Communistenaufstand im südlichen Spanien ganz unberührt geblieben und seinen nachbarlichen Pflichten gegen die Madrider Regierung während des Karlistenaufstandes so loyal nachgekommen ist, ist ein günstiges Zeugniß für die Solidität seiner Regierung. Die Cortes wurden am 2. Januar vom König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher die im Innern herrschende Ruhe, die fortschreitende Entwicklung des Landes, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten, besonders zu England und zum Deutschen Reiche erwähnt und die Hoffnung auf Her-

stellung des Budgetgleichgewichts ausgedrückt wurde. Die politischen Zustände des Landes waren das ganze Jahr hindurch durchaus normale.

## Italien.

Die italienische Regierung eröffnete das Jahr mit einem Rundschreiben vom 1. Januar an die italienischen Gesandten im Ausland, worin sie die vom Papste in einer Allocution vom 22. December geäußerten Bedenken, es möchten im Fall einer neuen Papstwahl die Feinde der Kirche einen ungegesetzlichen Einfluß auf die Wahl seines Nachfolgers auszuüben versuchen, mit Hinweisung auf das Gesetz vom 13. Mai 1871 widerlegte. Denn diesem zufolge darf während der Erledigung des päpstlichen Stuhles keine richterliche oder politische Behörde aus irgend welchem Grunde die persönliche Freiheit der Kardinäle aufheben oder beschränken, kein Beamter die päpstlichen Paläste, die Versammlungen des Konklaves oder eines allgemeinen Concils, ohne von den geistlichen Behörden dazu ermächtigt zu sein, betreten. Das Schreiben des Ministers Visconti-Venosta bewegte sich in so ehrerbietigen Formen, daß man wohl sah, daß das künftige Konklave eher sich selbst als die italienische Regierung zu fürchten habe. Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 16. Januar über die Verleumdungen des La Marmora'schen Buches gaben Anlaß zu einer Interpellation im italienischen Abgeordnetenhause. Die Regierung hatte es versäumt, durch einen öffentlichen Akt ihre Verantwortlichkeit an den Angaben dieses Buches abzulehnen und ihr Bedauern über dessen Veröffentlichung auszudrücken. Aber den Mitgliedern der Linken kam es vor, daß eine Veröffentlichung amtlicher Dokumente, zu so niedrigen Parteizwecken unternommen, dem ganzen Lande und besonders der Regierung, unter deren Augen die entwendeten Dokumente veröffentlicht wurden, zur Last falle. Der deutschfreundliche Abgeordnete der Linken, Nicotera, wollte, als La Marmora auf seinem Glauben an die Echtheit der Govone'schen Mittheilungen und auf seinem Rechte der Veröffentlichung solcher „Privatbriefe“

beharrte, seine schon angekündigte Interpellation nicht länger zurückhalten; er wollte der klerikalen und französischgefinnten Presse die Möglichkeit nehmen, die guten Beziehungen Italiens zu Deutschland durch Ausbeutung des La Marmora'schen Falles zu trüben. In der Sitzung vom 3. Februar begründete Nicotera seine Interpellation damit, daß er erklärte, die Veröffentlichung La Marmora's habe in Italien und in Deutschland Mißfallen erregen müssen, zumal in Deutschland, sofern man dort annahm, die italienische Regierung sei theilhaftig bei der Verantwortlichkeit für den Angriff, welcher auf den größten Mann dieser Nation gerichtet wurde, und er fragte, ob die veröffentlichten Aktenstücke privater oder öffentlicher Natur waren, und mit welchem Recht La Marmora sich derselben habe bedienen können. Visconti-Venosta erwiderte, die Veröffentlichung des General's La Marmora bleibe ein persönlicher Akt, der die Verantwortlichkeit der Regierung nicht berühre. Die Regierung bedauere den Fall um so mehr, als die Gegner einer befreundeten Regierung sich seiner als Vorwand bedienten, um Anklagen auf dieselbe zu häufen, die offenbar auf einem Mißverständnis beruhten, da sie ja vor der Evidenz der Thatfachen in Nichts zusammenfielen. Diese Sprache zu führen, halte die Regierung für ihre Pflicht, weil dieselbe der Wahrheit gemäß sei und den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der italienischen und der deutschen Regierung beständen, und der Solidarität der Interessen beider Länder entspreche angesichts einer Partei, welche in ganz Europa wühle, und deren Wühlereien zum Ursprung und zum Zweck vornehmlich die Feindschaft gegen Italien hätten. Die veröffentlichten Dokumente seien, wenn einige auch eine vertrauliche Form haben mochten, öffentliche, und die Regierung werde die fehlenden Strafbestimmungen bezüglich solcher Veröffentlichungen im Wege der Gesetzgebung ergänzen. Dies geschah auch; in dem von dem Justizminister dem Senat vorgelegten Entwurf eines neuen gemeinsamen Strafgesetzbuches für das Königreich fand sich ein Paragraph, welcher die Veröffentlichung amtlicher Dokumente, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, oder deren Veröffentlichung noch nicht erlaubt ist, mit einfacher Haft von 4 Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Die italienische Regierung war artig genug, dem Fürsten Bismarck durch ihren Gesandten in Berlin, den Grafen Launay, am

4. Februar den vollständigen Wortlaut der Interpellationsverhandlungen mittheilen zu lassen, worauf Bismarck den „leidigen Zwischenfall“ als vollständig erledigt erklärte und den Gesandten ersuchte, Visconti-Venosta seinen herzlichsten Dank für die wahrhaft freundschaftliche Weise, in der derselbe seine Sache geführt, auszudrücken.

Anderer Kammerverhandlungen betrafen Verhältnisse, welche auch in Deutschland viel besprochen werden, das allgemeine Wahlrecht und die Diätenfrage. In Italien ist das allgemeine Wahlrecht nicht eingeführt, und die Abgeordneten erhalten keine Diäten. Der Abgeordnete der Linken Cairoli, welcher längst für das allgemeine Wahlrecht agitirte, brachte den Antrag ein, daß das Wahlrecht, welches bis jetzt an die Zahlung einer Steuer von 40 Fr. geknüpft ist, auf alle Bürger, welche 21 Jahre alt sind und lesen und schreiben können, ausgedehnt werden sollte. Aber sämtliche Abtheilungen der Kammer verwarfen am 31. Januar diesen Antrag als inopportun, was begreiflich ist, da es sich um ein Land handelte, in welchem einzelne Provinzen weit eher für eine Militärdiktatur als für irgend welche konstitutionelle Einrichtungen reif sind. Nicht besser erging es dem von dem Abgeordneten Bresciamorra gestellten Antrag, wonach die Abgeordneten, welche bisher, wie jetzt im deutschen Reichstag, freie Eisenbahnfahrt hatten, von nun auch Diäten erhalten sollten und zwar 20 Fr. für jede Sitzung, an welcher sie wirklich theilgenommen hätten. Dieser Antrag hatte auch für Italien etwas Gefährliches, da zu befürchten war, daß, wenn derselbe angenommen würde, die nach Charakter und Bildung, wenn auch nicht immer nach Fleiß tüchtigen Männer, welche noch heute die Mehrheit des Parlaments bilden, im Laufe weniger Jahre einer ganz anderen Gesellschaftsklasse Platz machen würden. Den Grundstock des Parlaments haben indeß die Signori gebildet, Leute, welche Geld genug haben, um nichts arbeiten zu müssen. Diese Leute, haben die italienische Revolution gemacht, bilden nicht bloß die höheren Stände, sondern auch eine Art regierende Klasse und verleihen dem Parlament das große Ansehen, welches dasselbe genießt. Neben ihnen ist eine Anzahl von Professoren, Journalisten und Advokaten, welche größtentheils durch den Schutz dieser Signori in's Parlament kommen, durch ihre Kenntnisse, Talente und Arbeit ihre vornehmen Freunde

unterstützen und wiederum durch diese Zugang zu allerhand einträglichen Stellen erhalten. Diese Stellenjagd würde in einem Lande, wo der Unbemittelte, der sich einige Kenntnisse erworben hat, nichts Höheres kennt als eine Staatsanstellung mit einem fixen Gehalt von einigen Tausend Francs, bei Auszahlung von Diäten ungemein zunehmen, da in diesem Falle alle Winkeladvokaten kleiner Städte, welche ohne Diäten schlechterdings kein Mandat annehmen können, sich der parlamentarischen Laufbahn zuwenden würden, um durch dieses sich ein fixes Einkommen zu verschaffen. Das Uebel einer solchen Ueberschwemmung, welche sicherlich viel Schlamm absetzen würde, nur keinen befruchtenden Milschlamm, ist offenbar viel größer, als das andere durch die Diätenlosigkeit entstehende Uebel, daß viele Abgeordnete sich sehr selten im Parlament zeigen. Dieser Ansicht war das Abgeordnetenhaus, in welchem der Antrag am 11. März zur Berathung kommen sollte, aber eine so geringe Unterstützung fand, daß er nicht einmal in Betracht gezogen wurde.

Sehr wichtig für Italien war die Vorlage eines liberalen Unterrichtsgesetzes. Der Unterrichtsminister Scialoja hatte einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, welcher in erster Linie die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts bezweckte. Am 20. Januar begann die Kammer die Berathung des Entwurfs. Das Princip des obligatorischen Unterrichts wurde zugestanden, die Kosten für Einrichtung und Unterhaltung desselben den Gemeinden in der Weise aufgebürdet, daß dieselben nur von den nicht armen Schülern ein Schulgeld einziehen durften, auch den Gemeinden die Befugniß zugesprochen, je nach den Verhältnissen den Religionsunterricht in ihren Schulen entweder einzuführen oder auszuschließen und dafür nach einem von der Regierung einzuführenden Lehrbuch in den „Grundsätzen der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Moral“ Unterricht geben zu lassen. Als es nun aber am 4. Februar zur Schlußabstimmung kam, da bedachte mancher Bürgermeister oder sonstige Gemeindebeamte, welche geringe Freude er seiner nicht vermöglichen oder nicht freigebigen Gemeinde mit diesem neuen Aufwand für Schulzwecke, die bekanntlich in den romanischen Ländern in die Klasse der Stiefkinder sich versetzt sehen, verursachen und wie er dadurch sich selbst und seiner weiteren Carrière sehr bedenklich schaden würde, und alle,

welche auch nur eine kleine Hinneigung zum Klerikalismus hatten und der ultramontanen Zucht noch nicht entwachsen waren, prüften sich noch einmal, ob sie einem Gesetz zustimmen könnten, welches die klerikale Presse eine Ausgeburt der Revolution und der Hölle nannte. Die Abstimmung ergab das Resultat, daß das Unterrichtsgesetz mit 140 gegen 107 Stimmen verworfen wurde. Damit war für die unteren Stände Italiens, welche in manchen Provinzen ohne alle und jegliche Schulbildung aufwachsen, die alte Barbarei permanent, und der hier gemachte ungeheure Fehler konnte nur in der Armee theilweise wieder gut gemacht werden. Denn der obligatorische Unterricht, welchen in der Schule einzuführen ohne Parlamentbeschuß nicht möglich ist, ist in der Armee bereits eingeführt. Den italienischen Mittheilungen zufolge sind die Erfolge keine ungünstigen; von dem Contingent des Jahres 1873 traten 58 Procent ohne alle Schulbildung in die Armee ein, und die Zahl derer, welche weder lesen noch schreiben konnten, betrug am Schluß des Jahres nur noch 14 Procent. Die nächste Folge der Abstimmung vom 4. Februar, über welche die klerikale Presse laut jubelte, war das Entlassungsgesuch des Unterrichtsministers Scialoja, welcher seit dem 9. August 1872 seinen wichtigen und schwierigen, in Italien bisher nicht gehörig beachteten Posten bekleidet hatte. Sein Gesuch vom 4. Februar wurde angenommen und Cantelli, der Minister des Innern, interimistisch mit dem Portefeuille des Unterrichts betraut. Nach solchen Vorgängen wurde es schwer, für diese Stelle einen tüchtigen Mann zu bekommen; denn Unterrichtsminister zu sein in einem Lande, in welchem der Elementarunterricht nicht obligatorisch und der höhere Unterricht (mit Ausnahme der Universitäten) größtentheils in den Händen der Geistlichkeit ist, hatte wenig Verlockendes. Endlich wurde für diese Stelle ein Mann gefunden, der indessen als akademischer Lehrer, als Publicist und als Parlamentsredner einen glänzenden Namen sich erworben und dem bisherigen Unterrichtsminister durch seine scharfe Kritik zuweilen übel mitgespielt hatte. Die Amtszeitung vom 3. Oktober veröffentlichte die Ernennung Ruggiero Bonghi's zum Unterrichtsminister. Derselbe ist 1828 zu Neapel geboren, hatte sich dort an der politischen Bewegung der Jahre 1847 bis 1849 stark betheiliget, deßhalb nach Piemont sich geflüchtet und mit literarischen Studien sich beschäftigt. Seit 1860 als Professor in

Mailand, dann in Florenz und in Rom angestellt, leitete er zugleich die bedeutende Mailänder Zeitschrift „La Perseveranza“ und die neapolitanische „Unita Nazionale“ und schrieb die politischen Monatschroniken für die „Nuova Antologia“. Er galt für einen geistvollen Mann, für einen Mann von unfassendem Wissen und großer Gewandtheit und für eine ganz erstaunliche Arbeitskraft. In Deutschland dagegen galt er für einen entschiedenen Anhänger Frankreichs, für einen Feind der deutschen Politik und Kultur und für einen der doktrinärsten Vertheidiger des Cavour'schen Satzes: „die freie Kirche im freien Staat“, was bekanntlich thatsächlich gleichbedeutend ist mit der Unterwerfung des unfreien Staates unter die souveräne Kirche. Doch war die Sache nicht so schlimm. Denn kaum hatte Bonghi das Unterrichtsministerium übernommen, so ordnete er an, daß die Programme der preussischen, sächsischen und österreichischen Gymnasien, welche er selbst im vorigen Jahre von der Wiener Weltausstellung mitgebracht hatte, sorgfältig geprüft und der in Angriff zu nehmenden Gymnasialreform in Italien zu Grunde gelegt werden sollten, berief zu diesem Zwecke einen deutschen Gelehrten in sein Ministerium, ernannte denselben zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Rom und nahm für die Reorganisation der Gymnasien die deutsche Sprache als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in Aussicht. Ja, er erklärte in einem Schreiben, er stelle die deutsche Kultur höher als alle anderen und werde sich bemühen, den Deutschen zu beweisen, daß er ihre Freundschaft über alles schätze.

Der Ministerpräsident und Finanzminister Minghetti hatte Mühe, seine Finanzentwürfe durch die Kammer zu bringen, und stieß dabei einigemal mit seinem Rivalen Sella hart zusammen. Seine Vorlage über den Umlauf des Papiergelds, wodurch das Bankmonopol eingeführt werden und sechs große Geldinstitute, statt der bisherigen einen Nationalbank, Papiergeld in bedeutender Höhe mit Zwangskurs ausgeben sollten, wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Februar mit 199 gegen 63 Stimmen angenommen, nachdem er die Vertrauensfrage gestellt hatte. Am 16. März legte er das Budget vor, in welchem das Deficit für 1874 auf 128, das für 1875 auf 79 Mill. Fr. berechnet war, setzte seine Finanzvorschläge auseinander und erklärte,

daß er ohne deren Genehmigung nicht im Amte bleiben könne. Dieselben bestanden theils in Einführung neuer Steuern, theils in einer Verschärfung der bisherigen. Die Kammer fügte sich der Nothwendigkeit, genehmigte von den elf Vorlagen die zehn ersten und begiegt bei der elften die Wunderlichkeit, daß sie dieselbe im Princip annahm, die einzelnen Artikel genehmigte und bei der Schlußabstimmung die ganze Vorlage verwarf. Das nämliche Kunststück hatte sie ja bei dem Unterrichtsgesetz gemacht. Es handelte sich um denjenigen Gesetzentwurf, welcher, um den regelmäßigen Eingang der Stempelsteuer zu sichern, alle ungestempelten Urkunden für ungiltig erklärte. Die Regierung hoffte damit eine Mehreinnahme von 9 Mill. zu erzielen und hatte dabei noch den Vortheil, auch über den Eingang der Einkommensteuer eine gewisse Controle ausüben zu können, da sie, indem sie jede Urkunde mit einem Stempel belegte, einen Einblick in die Geschäftsverhältnisse und in die Vermögensumstände der Privatpersonen erhielt. Dies war denselben um so unangenehmer, je mehr sie bisher gewohnt waren, durchaus nichts Arges darin zu suchen, den Staat bei der Einkommensfassion gründlich zu täuschen. Ebendies war der Grund, weshalb die Kammer am 24. Mai bei der Schlußabstimmung die Vorlage mit 166 gegen 165 Stimmen verwarf. Darauf blieb Minghetti seiner Ankündigung zufolge nichts übrig, als noch am Abend dieses Tages dem König die Entlassung des Ministeriums anzubieten. Der König entschied sich am 25. Mai dafür, daß das Ministerium im Amte bleiben solle, was Minghetti sofort der Kammer mittheilte, sie auffordernd, die Berathung des Budgets zu beendigen. Aber trotz dieser Verminderung der Einnahmen des Staates glaubten einige Kammermitglieder sehr konsequent zu handeln, wenn sie die Regierung zu größeren Ausgaben aufforderten. Nachdem die Kammer das Gesetz über Landesvertheidigung am 10. März genehmigt und die geforderte Summe von 80 Mill. bewilligt hatte, verlangte die Linke, durch ihren Erfolg vom 24. Mai ermuthigt, am 26. Mai die Berathung des Antrags auf Erweiterung der Vertheidigungsanstalten. Es war Zeit, den Debatten ein Ende zu machen. In der Senatsitzung vom 4. Juni erklärte Minghetti, die Landesvertheidigungsfrage könne nicht vorgenommen werden, so lange nicht die Regierung über die nöthigen Geldmittel zu ver-

fügen habe; die Befestigungsarbeiten würden dann möglichst beschleunigt werden; sein Hauptaugenmerk sei auf Herstellung des finanziellen Gleichgewichts gerichtet und diese werde zur Ausführung kommen, wenn das Vertrauen des Königs und der Landesvertretung ihm zur Seite stehe. Darauf wurde auf den Vorschlag des Generals Cialdini die Berathung der Frage vertagt. Nachdem das Abgeordnetenhaus am 5. Juni den vom Senat modificirten Geszentwurf über die Reorganisation der Geschwornengerichte genehmigt und die Gesamtausgabe des Staates für das Jahr 1874 im Betrag von 1,540,862,261 Fr. verwilligt hatte, wurde dasselbe an diesem Tage vertagt. Doch wurde es nicht mehr in seiner bisherigen Zusammensetzung einberufen, sondern durch ein Dekret vom 3. Oktober aufgelöst, die Neuwahlen auf den 8. November, die Nachwahlen auf den 15. und die Eröffnung der neuen Kammer auf den 23. November festgesetzt. Die Wahlagitation war eine sehr lebhafteste, und wie in Deutschland, so hielten auch in Italien die Schwarzen und die Rothen fest zusammen. Die Minister Minghetti, Visconti-Venosta und Bonghi machten Wahrundreisen und hielten lange Reden, in welchen von der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts und der öffentlichen Sicherheit sehr viel, von den auswärtigen Beziehungen, von der Stellung zum Vatikan und der ganzen kirchlichen Frage gar nicht die Rede war. Das Resultat der Wahlen war, daß von 508 Wahlen etwa 290 auf Kandidaten der Rechten, 218 auf Kandidaten der Linken fielen. Unter den Gewählten befanden sich 128 neue Mitglieder. Die Wahlen in Rom waren entschieden antiklerikal; gewählt wurden unter anderen Garibaldi und ein Israelite, beide sprechende Proteste gegen die Herrschsucht und Intoleranz der römischen Kurie. Bei Eröffnung der Kammer am 23. November sprach der König in seiner Thronrede mit Genugthuung von der bereits vollzogenen Reorganisation der Armee, an welche ihn die theuersten Erinnerungen seines Lebens knüpften, forderte zur Vollendung des Werkes, zur Verwilligung von Exigenzen für die Zwecke der Landesvertheidigung und der Kriegsmarine auf, kündigte Reformentwürfe für das Steuerwesen an und ersuchte die Kammern, sich nur mit dringlichen Ausgaben zu beschäftigen und den zur Bestreitung derselben vorzuschlagenden Maßregeln beizustimmen. Bei der Wahl des Präsidenten konnten sich die Parteien des Abgeord-

netenhauses messen. Am 25. November wurde Biancheri, der Kandidat der Rechten, mit 236 gegen 172 Stimmen, welche letztere auf Depretis, Mitglied der Linken, fielen, gewählt und auch die vier Vicepräsidenten, Piroli, Baracco, Restelli und Maurogonato, aus der Rechten genommen. Zum Präsidenten des Senats wurde vom König am 22. November Desambrois, zu Vicepräsidenten Serra, Scialoja, Mancini und Arese und durch Dekret vom 15. November zwölf neue Senatoren, darunter der Komponist Verdi, ernannt. Desambrois starb wenige Tage darauf. Das Abgeordnetenhaus hatte wenige interessante Sitzungen mehr. Die Regierung schlug demselben vor, Garibaldi, dessen Vermögensumstände in der letzten Zeit sehr heruntergekommen waren, ein Geschenk und eine jährliche Pension von je 50,000 Fr. zu verwilligen „zum Beweise der Erkenntlichkeit des italienischen Volkes für dessen ruhmvolle Betheiligung an dem großen Werke der Befreiung und Einigung Italiens.“ Nach den heftigen Anklagen, welche der französische General Perrot gegen Garibaldi's Kriegführung gerichtet hat, mochten solche Worte etwas Tröstendes für den alten Haudenegen haben. Er selbst machte seinem Unmuth über die Anklagen in einem Schreiben an seinen Freund Bordone Luft, worin er von dem tiefen Verfall der „edlen Nation“ spricht, „welche durch die zweifache Krankheit eines maskirten Despotismus und des unverschämtesten und verlogentsten Pfaffenthums, das je erlebt worden, korrumpirt sei und nun durch Proceffionen, Wunder und Lügen die Schmach wieder austilgen solle, in welche die Niederträchtigkeit und der Blödsinn ihrer Heerführer sie geführt habe“. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner Sitzung vom 19. December das Nationalgeschenk und vertagte sich sodann bis zum 18. Januar. Garibaldi nahm die Dotation nicht an, wie er in einem Schreiben vom 25. December sagte, aus Rücksicht auf die Finanzumstände des Landes, wohl auch, um der Regierung und den Parteien gegenüber durchaus freie Hand zu haben. Seine Uebersiedlung von Caprera nach Rom und seine Theilnahme an den Kammerverhandlungen fand erst im folgenden Jahre statt.

Großartig war die Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Königs Victor Emanuel. Am 23. März 1849 war es, daß König Karl Albert, von den Oestreichern unter Radetzky gänzlich besiegt, auf dem Schlachtfeld von Novara die Krone von Sar-

dinien seinem Sohne Victor Emanuel übergab und aus Verzweiflung an dem Schicksal Italiens und seiner Dynastie in die Fremde gieng und sein wechselvolles Leben an den Ufern des Oceans beschloß. Noch auf dem Schlachtfeld, in trostloser Zeit, ringsum von Feinden umgeben, faßte der junge König Hoffnung und Muth, die Pläne zur Wiederherstellung Italiens auf anderen Grundlagen durchzuführen. Mitten in einer herzlosen und gedankenlosen Reaction hielt Victor Emanuel die konstitutionellen Principien von 1848 aufrecht, machte die piemontesische Fahne mit dem savoyischen Kreuz zum Nationalbanner Italiens, und indem er die Leitung der Regierung den geschickten Händen eines Massimo d'Azeglio, eines Cavour, eines Ricasoli anvertraute, die rechten Männer für die Leitung des Steuerruders erkannte und auswählte, die glücklichen Umstände rasch und geschickt benützte, die Fehler seiner Gegner ausbeutete, hat er diese 25-jährige Regierung zur glänzendsten Periode der italienischen Geschichte gemacht. Ist er auch kein Mann von eminent geistiger Begabung, wie es Friedrich der Große war, ist er auch mehr ein tapferer, unerschrockener Soldat als ein bedeutender Staatsmann, so besaß er doch immer Scharfblick genug, um zu beurtheilen, welche Maßregeln ihn an das Ziel seiner nationalen Bestrebungen führen würden, hielt mit bewundernswerther Ausdauer und Konsequenz an diesem Ziele fest und kam binnen 21 Jahren von Novara nach Rom. Er hat seine und seines Hauses Existenz an die Aufrichtung eines freien und einigen Italiens gesetzt, hat seine eigenen Geschicke mit denen Italiens unauflöslich verknüpft und dadurch sich zum glänzenden Mittelpunkt der Hoffnungen und Anstrengungen Italiens gemacht, so daß er in den Augen der italienischen Nation schon als König von Sardinien der König von Italien war. Freudig und dankbar feierte daher das Vaterland dieses Jubiläum vom 23. März. Deputationen des Parlaments, der Armee, der Universitäten, der Provinzialgemeinden erschienen im Quirinal, übergaben Adressen und hielten Ansprachen. Eine mit etwa 20,000 Unterschriften bedeckte Adresse der Stadt Rom sprach von der Freude der Römer, welche „zuletzt in die italienische Familie unter der glorreichen savoyischen Dynastie eintraten und durch den König, welcher das Testament von hunderttausend Märtyrern vollstreckt habe, freie Bürger einer großen Nation geworden sind.“ Alle fremden Souve-

räne ließen durch ihre Gesandten Glückwunschsreiben überreichen. Nur der Papst gefiel sich in der kleinen Demonstration, daß er an diesem Tage eine Deputation römischer Adeligen empfing, die durch den Mund des Fürsten Chigi ihre Anhänglichkeit und Treue betheuereten.

Die Rehrseite dieses glänzenden Blattes italienischer Geschichte bilden die über das ganze Königreich verbreiteten Verschwörungen der Republikaner und Internationalen, die Ueberhandnahme der durch die Camorra in Neapel begangenen Verbrechen und besonders die unerträglichen Zustände Siciliens unter dem Druck der Maffia. In der Villa Ruffi bei Rimini wurden am 2. August Delegirte der Mazzinisten und der Internationale verhaftet und nach der Festung Spoleto gebracht, in Imola, in Rom, Florenz, Neapel und in anderen Städten weitere Verhaftungen vorgenommen. Gegen die Camorra schritt der Präfekt Mor dini von Neapel im Oktober in der Weise ein, daß er über 200 Mitglieder derselben ohne weiteres aufgreifen und nach den Inseln schaffen ließ. In Sicilien hatte das unter der unsichtbaren Leitung der Maffia stehende Banditenwesen eine solche Ausdehnung gewonnen und solchen Schrecken um sich verbreitet, daß selten jemand es wagte, einen Dieb oder Mörder anzuzeigen und zu dessen Verhaftung behilflich zu sein, und die Geschworenen den Schuldigen, gegen welchen wenige zeugen wollten, meist freisprachen. Hier konnte nur durch die äußerste Strenge, durch Suspendirung der konstitutionellen Garantien, Suspendirung der Geschworenengerichte, durch Verhängung und rücksichtslose Durchführung des Belagerungszustandes geholfen werden, wohl auch durch Einführung des obligatorischen Elementarunterrichtes und scharfes Vorgehen gegen die mitschuldige Geistlichkeit, welche einen Theil der geraubten Beute sich ausbezahlen läßt und dafür Absolution ertheilt. Die Beziehungen der italienischen Regierung zum Vatikan blieben dieselben wie bisher. Verhandlungen zum Zweck einer Ausöhnung wurden eingeleitet hatten aber keinen Erfolg. Ein Geistlicher aus Turin, Namens Don Bosco, übernahm im März auf eigene Faust eine Vermittlerrolle und unterhandelte zuerst mit dem Papst über folgendes Programm: Auszahlung der päpstlichen Civilliste von 3,250,000 Fr. ohne Quittung, da eine solche die Anerkennung des Statusquo in sich schloße; unbeschränktes Recht der Kurie zur Ernennung der

Bischöfe und Abschaffung der königlichen Crequatur; absolute Freiheit des Unterrichts und Aufhebung jeder staatlichen Aufsicht; Zurückziehung der Vorlage des Justizministers Vigliani, wonach die bürgerliche Trauung der kirchlichen stets vorangehen soll. Der Papst willigte ein, daß Bosco auf dieser Basis privatim mit den Ministern unterhandle, und versprach dafür, durch Weisungen an die Bischöfe dafür zu sorgen, daß die beklagten Mißstände nach Möglichkeit beseitigt würden. Bosco besprach sich mit den Ministern Minghetti, Visconti-Venosta und Vigliani und fand sie bereitwillig, von den 4 Punkten des Programms den ersten zuzugestehen, allenfalls auch den vierten, während sie dem zweiten und vollends dem dritten ihre Zustimmung verweigerten. Sie mochten über die beiden letzten Forderungen denken, wie sie wollten: daß das Parlament solche Unterhandlungen genehmigen würde, davon konnte keine Rede sein; daselbe hätte ihnen auf der Stelle den Lauspaß gegeben und sie am besten zu den Camorristen auf die Inseln geschickt. Ein zweiter Versuch wurde am 16. Juni, dem Jahrestage der Krönung Pius' IX., gemacht und gieng von dem Ministerpräsidenten Minghetti aus, welcher am 10. März 1848 von Pius selbst zum Minister ernannt worden war. An die Glückwünsche seines Schreibens reihte derselbe die Bitte an, Pius möchte zu den glorreichen Principien, mit denen er sein Pontifikat angetreten, zurückkehren, Italien wie damals segnen, das Papstthum und Italien versöhnen. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet, der erbetene Segen wurde zurückbehalten, was offenbar weniger zu sagen hatte, als die Fortdauer des sicilianischen Banditentwefens und der finanziellen Bedrängniß.

Pius IX. gefiel sich fortwährend in der interessanten Rolle des Gefangenen und Märtyrers vom Vatikan, sprach viel von den Leiden der katholischen Kirche und nahm Peterspfennige im Betrag von mehreren Millionen ein, jammerte über die Angriffe fremder Regierungen auf das Papstthum und dessen Kreaturen und Einrichtungen und erlaubte sich, auf seine Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit pochend, die schärfsten Verdammungsurtheile über Fürsten, Minister, Gemeinden und Privatpersonen. Jetzt erst, nachdem er seiner weltlichen Macht entbunden ist, glaubt er auch jeder Verantwortung entledigt zu sein, sieht die ganze Erde als sein Königreich, alle Fürsten als seine Vasallen an, sich selbst als

absoluten Herrscher, und wenn irgend etwas in der Welt vorgeht, das seinen Herrschergelüsten und Ansprüchen auf Allgewalt nicht entspricht und sich entgegenstellt, so schwingt er als 82-jähriger Greis den Blitz und den Donnerkeil mit der Virtuosität eines homerischen Olympiers. Die Gegensätze zwischen Papstthum und moderner Kultur werden von Jahr zu Jahr schärfer, erscheinen geradezu unveröhnlich und die Vermuthung wird wach gerufen, daß es für viele Staaten Europas binnen eines Jahrzehnts entweder kein Papstthum oder kein modernes Staatsrecht, keine moderne Kultur mehr gebe. Bei dem hohen Alter eines Mannes, der mit Hilfe seiner Jesuiten und der päpstlichen Kostgänger sich zwar die Unfehlbarkeit dekretiren lassen konnte, bis jetzt aber noch niemand gefunden hat, der ihm auch noch vollends zur Unsterblichkeit verholfen hätte, ist es begreiflich, daß der Papst selbst und seine Kardinäle, aber auch die Regierungen, und zwar die verfluchten fast noch ein bißchen mehr als die unverfluchten, viel von den Eventualitäten einer neuen Papstwahl sprechen. Die Einmischung der Regierungen fürchtend, hat der Papst am 28. Mai 1873 eine neue „Konstitution“ erlassen, worin er die Kardinäle von der Verpflichtung, die bestehenden Gesetze über Zeit, Ort, Ceremonien und Gewohnheiten einer neuen Papstwahl zu beobachten, förmlich entbindet und sie auffordert, schon jetzt die nöthigen Besprechungen über alles, „was auf rechtzeitige, freie Erwählung eines höchsten Pontifex abzielt“ zu veranstalten, nur nicht über die Person des zu Erwählenden. „Was den Ort anbelangt, wohin die Wahlversammlung zusammenzuberufen ist, so soll demjenigen, welchem nach unserem Hinscheiden jenes Recht naturgemäß zufällt, freistehen, falls dieselbe, was wir fürchten, in Rom nicht sicher und frei stattfinden kann, sie nach dem Fürstenthum Monaco auszuschreiben oder nach einer französischen Stadt oder sogar nach Malta, wenn nur, wo es nun sein mag, man sich völliger Freiheit daselbst erfreut.“ Diese „Konstitution“, abgefaßt von Jesuiten und zu Gunsten der Jesuiten, welche den ganzen Wahlakt in ihre Hand nehmen wollen, machte großes Aufsehen unter den Regierungen, so daß die Kurie sie in den klerikalen Blättern zuerst für unecht erklären ließ und dann in einem Schreiben Antonelli's vom 17. Januar an die päpstlichen Nuntiatoren die Mittheilung machte, sie sei zurückgezogen worden. Die Wahrheit wird bald an den Tag kommen; gar zu lange kann

es ja nicht mehr anstehen. Der Jahrestag seiner Krönung gab dem Papste Gelegenheit zu neuen Variationen über das beliebte Leidenssthema. In seiner Antwort auf die Glückwünsche des Kardinalkollegiums am 17. Juni wiederholte er seinen „feierlichsten Protest gegen die Usurpation der weltlichen Macht des heiligen Stuhles, gegen die gotteslästerliche Beraubung der Kirchen, gegen die Aufhebung der geistlichen Genossenschaften“, pries die Festigkeit des Episcopats in Deutschland und in Brasilien und spottete über das Schreiben Minghetti's, der nun, nachdem eine wahre Sündflut von Uebelständen mit ungeheuren Steuern und Lasten über Italien gekommen sei, von Frieden und von einem modus vivendi spreche, während er doch den modus nocendi, auferendi, destruendi und occidendi beständig in der Hand habe. Wenige Tage darauf empfing er eine Deputation des Katholikenkongresses zu Venedig, dessen Bestrebungen dahin giengen, dem Papste mit Hilfe ausländischer Truppen seine weltliche Macht wieder zu verschaffen, daher man sich wunderte, daß die Regierung diesen Kongreß ruhig gewähren ließ. In seiner Antwort an diese Deputation bediente sich der Papst der stärksten Ausdrücke gegen das sabbonische Haus, und die Gemüther wurden in Folge dieser Hezeereien so aufgeregt, daß am 21. Juni, als zu Ehren des Jahrestages der päpstlichen Thronbesteigung ein Tedeum in der Peterskirche stattfand und der Papst nach vierjähriger Zurückgezogenheit zum erstenmal wieder am Vatikanfenster erschien, die ehemaligen päpstlichen Gensdarmen ausriefen: „Es lebe der Papstkönig! Nieder mit Viktor Emanuel!“ was mehrere Verhaftungen zur Folge hatte. Solche Gemeinden, welche die Ernennung ihrer Geistlichen selbst vornahmen, wurden excommunicirt, der Bischof Alberoni von Ascoli und die gesamte dortige Geistlichkeit vom Amt suspendirt, weil sie an der Beerdigung eines Liberalen theilgenommen hatten. In diesem Sinne und in diesem Stile war auch die päpstliche Allocution vom 21. December gehalten und die päpstliche Encyclica vom 24. December, worin er, um den religiösen Eifer zu beleben, die Pilger in Rom zu fanatisiren und die Peterspfennige flüssig zu machen, auf das Jahr 1875 ein Jubeljahr ausschrieb, um den „himmlischen Schatz, der aus den Verdiensten Christi, der heiligen Jungfrau und aller Heiligen gebildet ist, den Gläubigen zu eröffnen.“ Es wurde darin allen vollständiger Nachlaß aller Sünden verkündigt,

„wenn sie in diesem Jahre 1875 nach gehöriger Reue, Beichte und Communion an 15 Tagen hinter einander je einmal die Tempel des heiligen Paulus oder Petrus oder Johannes vom Lateran in frommer Absicht besuchen und dort für Wohlfahrt und Heil der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzerei und die Bekehrung aller Irrenden beten.“ Erinnern wir uns, daß zwei Drittheile der Einwohner des Deutschen Reiches, daß der Kaiser und die Mehrzahl der deutschen Fürsten im römischen Sinne Ketzer sind und daß diese Aufforderung der Encyclica von allen katholischen Kanzeln Deutschlands verlesen werden sollte, so werden wir einen neuen Beleg für die Richtigkeit unserer obigen Beurtheilung haben.

## England und Rußland.

Der englische Premierminister Gladstone war der Mehrheit im Parlament nicht mehr sicher und glaubte, durch einen Appell an das Volk entscheiden lassen zu müssen, ob die Mehrheit desselben für eine liberale oder für eine konservative Politik sei. Infolge dessen wurde durch eine Proklamation der Königin vom 26. Januar die Auflösung des Parlaments ausgesprochen, die Vornahme von Neuwahlen angeordnet und das neue Parlament auf den 5. März einberufen. Sofort begann ein ungeheurer Wahlkampf im ganzen Königreich, bei dem die Ansprachen, welche die Führer der liberalen und der konservativen Partei, Gladstone und Disraeli, an ihre Wähler erließen, als die Parteiprogramme betrachtet werden konnten. Gladstone berief sich vorzugsweise auf die durch die liberalen Ministerien der letzten Jahrzehnte durchgeführten großen Reformen und auf die durch das jetzige Ministerium eröffneten glänzenden finanziellen Ausichten; die Anklagen Disraeli's gipfelten darin, daß das Ministerium etwas mehr Thatkraft in der auswärtigen Politik und etwas weniger Thatkraft in der inneren Gesetzgebung hätte an den Tag legen sollen, und daß dasselbe durch einen zweideutigen und verwirrenden Vertrag mit Holland das Land in einen Krieg mit den Ashanti's verwickelt habe. Die Wahlen ergaben das Resultat, daß von den 653 neu-

gewählten Unterhausmitgliedern 351 zur konservativen, 302 zur liberalen Partei gehörten, wobei für die jetzige Zeit bemerkenswerth war, daß in England und Schottland kein einziger Katholik gewählt, ja, mit alleiniger Ausnahme von Glasgow, nicht einmal ein Katholik als Kandidat vorgeschlagen wurde. Auf dies hin gab am 17. Februar das Ministerium Gladstone seine Entlassung ein, worauf Disraeli mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt wurde. Dasselbe kam am 20. Februar zu Stande und war folgendermaßen zusammengesetzt: Disraeli war Premier oder erster Lord des Schatzes, Lord Cairns Lordkanzler, der Herzog von Richmond Präsident des Geheimen Rathes der Königin, Malmesbury Lordsigelbewahrer, Graf Derby Staatssekretär des Aeußern, Graf Carnarvon Kolonialminister, Marquis von Salisbury Minister für Indien, Gathorne-Hardy Kriegsminister, Groß Minister des Innern, Stafford-Northcote Kanzler der Schatzkammer, Ward Hunt Marineminister, Lord Manners Generalpostmeister. Dieses Ministerium galt als ein durch die Tüchtigkeit der Mehrzahl seiner Mitglieder wohl befestigtes. Am 5. März kam das Parlament zusammen, und nach Abmachung verschiedener Förmlichkeiten erfolgte am 19. März die förmliche Eröffnung derselben durch eine Thronrede. In dieser wurde von der Heirat des Herzogs von Edinburgh mit der Großfürstin Marie von Rußland als von einem Pfand der Freundschaft zwischen beiden großen Reichen gesprochen, die glückliche Beendigung des Afhantikrieges, energische Maßregeln zur Linderung der Hungersnoth in Indien und verschiedene Gesetzesvorlagen angekündigt, wodurch das Geschäft der Uebertragung von Grundbesitz in England erleichtert, die vorjährige Gerichtsbarkeitsreform auf Irland ausgedehnt, die Proceßordnung in Schottland modificirt werden sollte, und zuletzt wurde die Ernennung einer Kommission angezeigt, welche zum Zweck der Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die bisherigen Gesetze prüfen sollte.

Von den parlamentarischen Verhandlungen heben wir die Interpellation des 82-jährigen Grafen Russell hervor, welche er am 4. Mai im Oberhaus an den Minister des Auswärtigen richtete. Ausgehend von dem deutsch-französischen Kriege und dessen Folgen, von dem Revanchegeßchrei und der Armeeorganisation in Frankreich, von den Aeußerungen des Feldmarschalls Molke bei der

Militärgesetzdebatte fragte Russell die Regierung, was dieselbe von der Dauer des europäischen Friedens halte, und ob sie eventuell an den von England eingegangenen Vertragsverpflichtungen festhalten wolle, und drückte seine Ueberzeugung dahin aus, daß keine Macht den Frieden zu stören wagen würde, wenn eine starke Allianz zwischen England und den anderen Mächten zum Zweck der Erhaltung des europäischen Friedens bestände. Graf Derby erwiderte, daß für den Augenblick keine Anzeichen einer Friedensstörung sichtbar seien, daß für die Zukunft, so wie die Dinge jetzt erscheinen, allerdings Gründe zur Besorgniß vorhanden seien, und daß England die Verträge, welche es bekanntlich erst vor einigen Jahren abgeschlossen habe, in Ehre und Treue beobachten werde. Die Interpellation hatte, da ja Graf Russell die Antwort des ihm befreundeten Grafen Derby zum voraus kennen mußte, offenbar keinen anderen Sinn, als daß der französischen Regierung in aller Freundschaft der Rath gegeben werden sollte, sich ja nicht auf die Neutralität Englands zu verlassen, falls Frankreich früher oder später einen Krieg mit Deutschland anfangen und dabei, um sich nicht an den starken Waffenplätzen Metz und Straßburg die Hörner einzurennen, es für bequemer finden sollte, seinen Spaziergang nach Berlin über Belgien und Holland anzutreten; denn England werde die vor Ausbruch des letzten Krieges erneuerten Garantien der Neutralität Belgiens unter allen Umständen aufrecht halten und einem Einmarsch französischer Truppen in Belgien mit den Waffen sich entgegenstellen. Die französische Presse zeigte einiges Verständniß für die Auseinandersetzungen der beiden edlen Grafen, verhehlte nicht das Vorhandensein von Rachegefühlen, glaubte aber, daß die Befriedigung derselben wohl noch auf einige Zeit werde hinausgeschoben werden müssen. Am 13. Mai beantragte der Abgeordnete Treveleyan die zweite Lesung der jährlich von ihm vorgelegten Bill bezüglich der Ausdehnung des Stimmrechts auf die Landbevölkerung, seinen Antrag damit begründend, daß der jetzige Zustand gehässige Unterschiede mache, Unzufriedenheit zwischen Leuten gleichen Standes stifte und zur Auswanderung ansporne. Der konservative Abgeordnete Salt beantragte Verwerfung der Bill, nicht weil sie Unbilliges verlange, sondern weil sie unzeitgemäß sei, da man vorher noch mehr Erfahrung mit dem Haushaltstimmrecht gemacht haben müsse; auch sei die Sache schon

deswegen nicht so einfach, weil mit der Ausdehnung des Stimmrechts auch eine andere Vertheilung der Wahlkreise vorzunehmen wäre, was die Existenz kleiner Wahlflecken in Frage stellen könnte. Newdegate bekämpfte die Bill, weil sie auf das allgemeine Stimmrecht hinzielt, das nur den Ultramontanen zu Gut komme und schließlich zur Republik oder zum Despotismus führe. Disraeli sprach zunächst gegen die Doktrin, daß die Vertheilung des Stimmrechts Sache des Rechtes und nicht des Uebereinkommens sei, unterstützte die Ansichten Salt's und erklärte es für sehr unweise, fortwährend organische Veränderungen vorzunehmen und nicht abzuwarten, bis das Land die letzten Reformen gehörig verdaut habe. Darauf wurde die zweite Lesung mit 287 gegen 173 Stimmen verworfen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 30. Juni begründete der irische Abgeordnete Butt seinen aus einer Konferenz von 59 irischen Parlamentsmitgliedern hervorgegangenen Antrag auf Einsetzung eines irischen Parlaments, das allein die ausschließlich irischen Angelegenheiten zu berathen habe, während das Reichsparlament die Angelegenheiten Englands und Schottlands berathen solle und das Recht habe, Irland Steuern aufzulegen, wofür die irischen Mitglieder berechtigt seien, auch an der Berathung der Reichsangelegenheiten theilzunehmen. Indem er die Leidensgeschichte Irlands durchgieng, die Unionsakte verurtheilte, und von der Gesetzgebung des vereinigten Parlaments die Abnahme des Wohlstandes und der konstitutionellen Freiheit in Irland ableitete, glaubte er an dem Beispiele der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Oestreich-Ungarns zeigen zu können, daß sein Plan praktisch durchführbar sei. Der Attorney-General für Irland bekämpfte den Antrag, da die Auflösung der Union Konflikte zwischen dem Reichsparlament und dem irischen Parlament hervorrufen und die Größe des Reiches vernichten würde, und wies nach, daß der kommerzielle Verfall Irlands nicht erst von dessen Union mit England herrühre. Disraeli fragte in der Sitzung vom 2. Juli, was denn Irland ein Recht darauf gebe, ausschließlich irische Angelegenheiten in einem irischen Parlament zu verhandeln, während England und Schottland ein ähnliches Recht nicht beanspruchten, fand die Beispiele von auswärtigen Föderativregierungen nicht anwendbar auf England und ersuchte das Haus, vorausgesetzt daß alle der Ausführung des Planes entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden wären,

sich die Folgen eines solchen Föderalismus anzusehen. Die Mehrheit des irischen Volkes sei katholisch, die Organisation der katholischen Kirche sehr mächtig, und ohne daß er dem Papste und dessen Räten Angriffsgefühle zuschreibe, ließen sich dieselben doch von menschlichen Motiven leiten. Gesezt nun es handle sich um die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, würden nicht irische Mitglieder ganz sicher, wenn sie im Reichsparlament in der Minderheit sich befänden, in ihrem Lokalparlament erklären, die Lage des Papstes sei eine ausschließlich irische Angelegenheit? Nicht nur würden die zwei Nationen nach einer grundverschiedenen Politik handeln, auch die beiden Theile des irischen Volkes würden sich gegenüberstehen, und England dürfte sich genöthigt sehen, vielleicht mit Gewalt einzuschreiten. Daher werde er sowohl im Interesse Irlands als Großbritanniens und weil „Homerule“ zur Zerstückelung und Zerstörung des Reiches führen würde, gegen den Antrag stimmen. Derselbe wurde darauf mit 458 gegen 61 Stimmen verworfen. Nur 10 englische und schottische Parlamentsmitglieder, lauter Radikale, stimmten für den Antrag. Am 5. Aug. nahm das Unterhaus die vom Erzbischof von Canterbury eingebrachte Bill „zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes“ an und ließ, um die Bill zu retten, die zwei Amendements, welche das Unterhaus früher genehmigt, das Oberhaus aber verworfen hatte, fallen. Diese Bill hatte ihre Begründung darin, daß unter der englischen Diöcesangeistlichkeit die Vorliebe für den katholischen Ritus und die Nachahmung der glänzenden Aeußerlichkeiten desselben zunahm, während die anglikanischen Bischöfe gesezlich wenig Macht hatten, gegen diese katholisirenden Tendenzen einzuschreiten. Ihre Disciplinargewalt sollte durch diese Bill verstärkt werden und die Entscheidung eines in solchen Fällen angerufenen Gerichtshofes nicht bloß für den speciellen Fall, sondern für alle gleichen Fälle Giltigkeit haben. Der Antrag wurde von Gladstone bekämpft, von Disraeli unterstützt, und letzterer kündigte für das nächste Jahr eine zweite Bill an, welche sich auf alle Vergehen der Geistlichen gegen die Geseze und die Dogmen der Kirche ausdehnen und neue Strafbestimmungen für solche Vergehen aufstellen sollte. In der Sitzung des Oberhauses vom 24. Juli interpellirte Graf Russell die Regierung über die von Frankreich den Karlisten geleisteten Liebesdienste und nannte dieselben einen höchst skandalösen Akt, wodurch alle Beziehungen, welche

zwischen befreundeten Mächten obwalten sollten, verletzt würden. Die Antwort des Grafen Derby war zwar sehr reservirt, aber für Spanien äußerst wohlwollend gehalten. Der Schluß der Session erfolgte am 7. August. Die Thronrede betonte die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu allen auswärtigen Mächten und verband damit die Erklärung, daß der aus diesen Beziehungen hervorgehende Einfluß Englands zur Aufrechthaltung der Vertragspflichten und zur Befestigung des Friedens werde angewandt werden. Hinsichtlich der (unten zu besprechenden) Brüsseler Konferenz bemerkte die Thronrede, die Regierung habe erst dann in eine Beschickung derselben eingewilligt, nachdem sie von allen betheiligten Mächten die Zusicherung erhalten habe, daß kein Vorschlag gemacht werden solle, welcher geeignet wäre, entweder die anerkannten Regeln des Völkerrechts zu ändern oder die Leitung von Seeoperationen zu beschränken, und die Regierung habe sich volle Freiheit des Handelns hinsichtlich der Annahme oder Verwerfung der Konferenzbeschlüsse vorbehalten. In Spanien glaubte die Regierung die Wiederherstellung des Friedens und der bürgerlichen Ordnung am sichersten durch strenge Zurückhaltung von allem Eingreifen in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen und befreundeten Staates erzielen zu können.

Der Aſhantikrieg war durch die geschickte Führung des Generals Wolseley rasch zu Ende geführt worden. Nachdem die nöthige Anzahl von Truppen zu Anfang Decembers aus England eingetroffen war, brach der General am 27. December nach dem Flusse Prah auf und traf am 2. Januar in Prahsu Abgesandte des Königs Koffi Kalkalli an, welche um Frieden bitten sollten. Der General ließ, um ihnen zu imponiren, vor ihren Augen Artillerieverjuche machen und entließ sie mit der Erklärung, daß er über die Friedensbedingungen nur in Kumasi, das von vier Seiten zugleich angegriffen würde, mit dem König selbst unterhandeln werde. Diese in einem Schreiben an den König wiederholte Erklärung machte Eindruck auf denselben, und während er Boten ausandte, um ein neues Vertheidigungsheer aufzubieten, schickte er von den europäischen Gefangenen den Missionskaufmann Kühne als Friedensvermittler nach Prahsu. Derselbe traf dort am 13. Januar ein und erhielt vom General die Antwort, der König müsse sämtliche europäischen Gefangenen freigeben, 200,000 Pf. St. Kriegssentschädigung zahlen

und einen Friedensvertrag unterzeichnen, in welchem er sich verpflichtete, das englische Protektorat und dessen Verbündete nicht anzugreifen. Darauf ließ der König den Basler Missionär Kaufmeyer und dessen Frau und den französischen Kaufman Bonnat, welche längere Zeit in Kumasi zurückgehalten worden waren, frei und ließ Wolseley sagen, daß sein Feldherr Amanquatia beauftragt sei, die Entschädigung zu entrichten, wenn jener nicht über Fomana hinausgehe, wo er, nachdem er den Prah überschritten, das den Ashanti unterworfen Land Assin durchzogen und das Gebirge von Adansi überstiegen hatte, am 24. Januar angekommen war. Wolseley schenkte der Meldung zu viel Glauben und hörte am 28. Januar, die Unterhandlungen seien abgebrochen, Amanquatia habe eine starke Armee aufgeboten und bei Amoasul, 20 Meilen von Kumasi, sich aufgestellt. In Fomana, der Hauptstadt des Fürstenthums Adansi, waren inzwischen sämtliche englische Truppen eingetroffen. Sie setzten sich am 30. Januar in Marsch, erstürmten am 31. die feindliche Stellung bei Amoasul, zwangen den Feind nach heftigem Gefecht zum Rückzug und besetzten die Stadt. Am 1. Februar überfielen sie auch die Stadt Becqua, Residenz eines Fürsten, nahmen sie nach blutigem Straßenkampf und brannten sie vollständig nieder. Am 3. Februar wurde nach kurzem Gefecht das Dorf Ingimmamu genommen und ein Versuch der Ashanti, die Rückzugslinie zu durchbrechen und die kleine Besatzung von Fomana über den Haufen zu werfen, vereitelt. Bei Ordasu stellte sich der König selbst mit dem Rest seines Heeres auf einer Anhöhe auf, wurde aber am 4. Februar zurückgeschlagen und floh nach seinem Landsitz Aminihia, während das Hochlandregiment Nr. 42 im Eilmarsch nach Kumasi zog und die Stadt am Abend des 4. besetzte. General Wolseley hielt eine Stunde darauf seinen Einzug, gestattete den Einwohnern ungestörten Ausgang und Eingang, was diese dazu benützten, um in der Nacht mit ihren Habseligkeiten zu flüchten, blieb am 5. in Kumasi, und da die neuen Friedensunterhandlungen, welche der König durch Boten eröffnet hatte, bei dem trügerischen Wesen desselben resultatlos blieben, so ließ General Wolseley am 6. Februar Kumasi in einen Aschenhaufen verwandeln und trat den Rückzug an, alle Dörfer, die am Wege lagen, zerstörend. Ueber dieses Beispiel von Civilisation, von den Angehörigen eines Volkes gegeben, das bei dem Brande einiger Häuser in Bazailles und bei dem Bom-

bardement von Paris in ſcheinheilige Nervenzuckungen gerieth, mochten die heidniſchen Aſhanti ſich verwundern; die engliſche Preſſe gieng mit leichtem Achſelzucken darüber hinweg. Endlich entſchloß ſich König Kalkalli, den Friedensvertrag anzunehmen. Was ihn hauptſächlich dazu veranlaßte, war der Zug des Kapitänſ Glover. Dieſer hatte ſich bei Ausbruch des Krieges nach den öſtlichen Gebieten der Goldküſte begeben, etwa 1000 Mann Foruba und Hauſa angeworben, andere Volksſtämme für ſich gewonnen und war eben im Begriff, ſich durch dieſe in einen nutzloſen Krieg mit den Awuna hineinziehen zu laſſen, als eine Depeſche des Generals Wolſeley ihn nach dem Prah zurückrief. Am 15. Januar paſſirte er den Fluß, hatte am Anum ein Gefecht mit den Aſhanti zu beſtehen, erfuhr hier die Einnahme von Kumafi und ſchickte den Hauptmann Sartorius mit 20 Mann an Wolſeley ab, um deſſen Befehle einzuholen. Dieſer hatte einen Marsch von 51 Meilen zu machen, kam über die rauchenden Trümmer von Kumafi und vielen Dörfern und traf den General erſt in Fomana. Kapitän Glover folgte mit ſeinen Truppen nach. Der König Kalkalli, durch Glover auch von Oſten her bedroht und den Abfall ſeiner Vaſallenfürſten fürchtend, ſchickte eine Botſchaft nach Fomana, erbot ſich zur Unterzeichnung des Vertrags und ließ als Abſchlagszahlung 1000 Unzen Gold übergeben. Die Friedensbedingungen waren folgende: Zahlung einer Kriegskostenentſchädigung von 50,000 Unzen Gold, Aufgebung aller Ansprüche auf Adanſi, Aſim, Aſim, Deuhera, Waſſaw, Räumung aller unter engliſchem Protektorat ſtehenden Küſtenpunkte, Verpflchtung einen 15 Fuß breiten Weg vom Prah nach Kumafi offen zu halten, Kaufleute und deren Waaren auf dieſer Straße zu ſchützen, alle Menſchenopfer zu verbieten und mit den Engländern beſtändig Frieden zu halten. Mit der Unterzeichnung und Ausführung des Vertrags beeilte ſich Kalkalli nicht. General Wolſeley hielt am 21. Februar einen Triumphzug in Cape Coast Caſtle, entließ die einheimiſchen Regimente, ſorgte für Einſchiffung der engliſchen Regimente, ließ Prahu mit Cape Coast Caſtle in telegraphiſche Verbindung bringen, befeſtigen und beſetzt halten, und traf ſelbſt am 21. März in London ein, wo er durch Ehrentitel, Penſionen und Dankesvotum belohnt wurde. Die engliſche Regierung gab nun das Protektorat der Goldküſte auf, vereinigte die Goldküſte, Sklavenküſte und das Gebiet von Lagos zu einer ein-

zigen Kolonie unter dem Namen Goldküste-Kolonie, stellte diese unter zwei Gouverneure mit dem Sitz in Cape Coast Castle und in Lagos und setzte für den Schutz und die Verwaltung des Landes einige Normen fest. Das Militär sollte sich aus den verschiedenen Stämmen rekrutiren und unter englischen Officieren stehen, der Waffenverkauf sollte ein Monopol der Regierung sein, ein englischer Richter im Verein mit den Häuptlingen nach Landesfitt Recht sprechen und die Sklaverei allmählich abgeschafft werden. Die beiden Gouverneure beriefen die Könige und Häuptlinge der unterworfenen Stämme auf den 5. November nach Accra, stellten ihnen die Segnungen der englischen Expedition, wodurch die Macht der Ashanti gebrochen war, vor und erklärten ihnen, daß die englische Regierung von ihnen keinen andern Ersatz verlange als unbedingten Gehorsam, und dieser habe sich in erster Linie in der Aufhebung der Sklaverei zu zeigen. Den schwarzen Majestäten blieb nichts übrig, als sich in Demut in die Gebote der Gouverneure zu fügen. In friedlicherer Weise als die Unterwerfung der Gebiete am Flusse Prah vollzog sich die Besignahme der Fidschi-Inseln. Dieselben bestehen aus zwei großen und mehr als 200 kleineren Inseln, haben eine Gesamtbevölkerung von 146,000 Eingeborenen und 2040 Weißen, meist Engländern, und als Hauptausfuhrartikel Schildkrot und Kokosnußöl. Die dortigen Zustände waren fast unhaltbar geworden, und so trug der erste von den Häuptlingen, welcher den Titel König führte, England selbst die Besignahme der Inseln an, für sich und seine Kollegen Pensionen und Landbesitz sich ausbedingend. Regierung und Parlament konnten der Versuchung, neues Kolonialgebiet und herrliche Hafenstationen zu erwerben, nicht widerstehen, bestätigten den Abtretungsvertrag und ließen im September durch einen Bevollmächtigten, Sir Robinson, die englische Flagge auf der Inselgruppe aufpflanzen.

Den kirchlichen Streitigkeiten, welche mächtige Staaten in beiden Hemisphären in Athem hielten, konnte England, das mehr als ein Jahrhundert um religiöse Freiheit gerungen hatte, nicht fremd bleiben. Der Katholicismus hatte dort seit zwei Jahrzehnten bedeutend an Boden gewonnen. Die Zahl der Bischöfe, der Priester, der Kirchen, der Klöster hat von Jahr zu Jahr zugenommen; England zählt 268 Klöster. Der Uebertritt von der anglikanischen Kirche zur katholischen findet bei Geistlichen und bei Mitgliedern

der hohen Aristokratie, wie Graf Ripon und Herzog v. Northumberland, nicht gar zu selten statt. Der Briefwechsel zwischen dem Papste und dem Kaiser Wilhelm öffnete manchem engherzigen englischen Staatsmann die Augen und brachte ihn zu der Einsicht, daß es sich bei der Bismarck'schen Kirchenpolitik nicht um religiöse Bedrückung und polizeiliche Chikanen, sondern um einen Kampf um staatliche Unabhängigkeit und um Geistesfreiheit handle, in welchem das Deutsche Reich mit seinem Kaiser und seinem Reichskanzler in der vordersten Linie der Streiter stehen. Um diesen Anschauungen Ausdruck zu geben, wurde auf den 27. Januar ein Sympathie-Meeting in der St. James Hall und in der Exeter Hall in London veranstaltet. Den Vorsitz sollte Graf Russell übernehmen, fühlte sich aber doch nicht jung und kräftig genug für dieses Amt und richtete an Sir John Murray, der nun statt seiner denselben übernahm, einen Brief vom 21. Januar, worin er sagte, daß er den Grundsatz der Religionsfreiheit und Religionsgleichheit stets bekannt und vertreten, im Parlament für Emancipation der Katholiken, der Dissenter, der Juden gewirkt habe und nun, den nämlichen Freiheitsprincipien folgend, sich verpflichtet fühle, gegen eine Verschwörung zu protestiren, welche darnach strebe, das Deutsche Reich in, wie man hoffe, nie mehr abzuschüttelnde Ketten zu fesseln. „Ich beeile mich, mit allen Freiheitsfreunden und, ich hoffe, mit der Mehrheit der englischen Nation zu erklären, daß ich mich nicht mehr einen Freund bürgerlicher und religiöser Freiheit nennen könnte, wenn ich nicht meine Sympathie mit dem Kaiser von Deutschland in dem edlen Kampfe, in welchem er sich befindet, ausdrücken würde. Uns gehen die Einzelheiten der deutschen Gesetze nichts an; sie mögen gerecht, sie mögen streng sein; wir können dies nur dem deutschen Volke zu eigener Entscheidung überlassen, wie wir ja auch selbst entschieden haben. In jedem Fall können wir sehen, daß die Sache des deutschen Kaisers die Sache der Freiheit, die Sache des Papstes die der Sklaverei ist.“ Das Meeting vom 27. Januar gieng unter ungeheurer Betheiligung von Delegationen (selbst amerikanische waren eingetroffen) und Privatpersonen und unter allgemeiner Begeisterung vor sich. Für die drei Resolutionen, welche vorge schlagen waren, sprachen hauptsächlich der Dechant von Canterbury, die Parlamentsmitglieder Chambers, Sir Robert Peel,

Newdegate und Dr. Thompson. Die Resolutionen lauteten dahin, daß die Versammlung dem deutschen Kaiser ihre Bewunderung für seinen an den Papst gerichteten Brief vom 3. September ausdrücke; daß sie ohne Rückhalt es für Pflicht und Recht aller Nationen anerkenne, bürgerliche und religiöse Selbständigkeit aufrecht zu erhalten und daher mit dem deutschen Volke in seinem Entschlusse, der Politik des ultramontanen Theiles der römischen Kirche zu widerstehen, vollständig sympathisire, und daß der Vorsitzende ermächtigt sei, die Resolutionen dem deutschen Kaiser mitzutheilen. Als Gegengewicht wurde von den Klerikalen am 6. Februar ein Katholiken-Meeting in der St. James Hall unter dem Vorsitz des Herzogs v. Norfolk veranstaltet, Pius, Ledochowski, Reichensperger, verherrlicht, Russell's und Bismarck's Namen mit Hohn genannt und Resolutionen angenommen, welche an Unwissenheit, Fanatismus und Verdrehung der offenkundigsten Thatsachen nichts zu wünschen übrig ließen.

Zur Botirung einer Dankantwort auf die Resolutionen des englischen Sympathie-Meetings versammelten sich am 7. Februar im großen Saal des Rathhauses zu Berlin Mitglieder des deutschen Reichstags und des preussischen Landtags, Vertreter der Gemeindeverwaltung von Berlin und Männer der Wissenschaft, der Kunst und aller Berufsclassen unter dem Vorsitz des Professors Gneist, welcher hervorhob, daß tiefer Sinn für Gewissensfreiheit und Gedankenfreiheit der deutschen und der englischen Nation gemeinsam sei, und daß deshalb die Versammlung den Ruf „Gott segne Kaiser Wilhelm!“ mit dem Zuruf erwidere „Gott segne Alt-England, den sichersten Bundesgenossen in dem Kampf für bürgerliche Freiheit und Religionsfreiheit!“ Auch in Berlin veranstalteten die Klerikalen eine Gegenversammlung. Dieselbe fand am 19. Februar statt unter dem Vorsitz des Legationsraths Kehler und votirte auf den Vorschlag Majunke's ein Telegramm an den Papst, das demselben die Verehrung und den Gehorsam von 2000 katholischen Bürgern Berlin's kundgab. Dem Grafen Russell aber wurde von dem deutschen Botschafter zu London, dem Grafen Münster, ein Schreiben des Kaisers Wilhelm vom 18. Februar zugestellt, worin dieser den Unterzeichnern der Resolutionen vom 27. Januar dankte und sagte: „Mir liegt die Führung meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere deutsche Kaiser

Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unseren Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde“. In ähnlichem Sinn wie das Londoner Meeting drückte sich das Protestanten-Meeting vom 7. Oktober in Glasgow aus und ließ seine sympathischen Resolutionen dem deutschen Kaiser durch den Grafen Münster übergeben. Eine Broschüre des ehemaligen Ministers Gladstone über „die vatikanischen Beschlüsse und ihre politische Tragweite“ rief zunächst eine Vertheidigung des Erzbischofs Manning, sodann eine endlose Zeitungsfehde und sogar einen Katholikentag am 18. November hervor, wobei die Klerikalen über ihren Gehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit viel Schönes zu sagen wußten, natürlich mit dem bekannten Vorbehalt des Gehorsams gegen Gott, d. h. gegen den Papst. Daß das Ministerium Disraeli den Vertreter Englands beim päpstlichen Stuhl, der bekanntlich ein Mittelding zwischen privater und offizieller Stellung einnahm, abrief, wurde unter solchen Umständen von der Mehrheit des englischen Volkes gebilligt.

Die Beziehungen Rußlands zu England hatten einen freundschaftlicheren Anstrich als sonst. Dazu trug das verwandtschaftliche Band, das die Herrscherhäuser beider Länder aneinander knüpfte, einiges bei. Am 23. Januar fand in Petersburg die Trauung des englischen Prinzen Alfred, Herzogs von Edinburg, mit der einzigen Tochter des Kaisers Alexander, der Großfürstin Marie, statt. Der Kronprinz des Deutschen Reiches mit seiner Gemahlin wohnte den Hochzeitsfeierlichkeiten bei. Die Neuvermählten verließen Petersburg am 28. Februar, um über Berlin nach London zu reisen. Kaiser Alexander traf am 3. Mai in Berlin ein und machte dort dem durch sein Unwohlsein immer noch ans Haus gefesselten Reichskanzler einen anderthalbstündigen Besuch, wodurch er seine Sympathien für das Deutsche Reich und für die Art und Weise der Leitung der deutschen Politik offener und wärmer an den Tag legte, als es den Franzosen und ihren klerikalen und demokratischen Nachbetern in Deutschland lieb war. Am 13. Mai kam er in London an und wurde in Windsor und

überall, wohin er kam, mit großer Herzlichkeit aufgenommen. Daß er der Kaiserin Eugenie in Chislehurst am 16. Mai einen Besuch machte, hatte nach dem Besuch des Kaisers bei der Pariser Weltausstellung kaum etwas Auffallendes. An die Stelle des alternden Baron Brunnow, welcher 30 Jahre lang russischer Botschafter in London gewesen war, wurde Graf Schuwalow ernannt, welcher als Chef der geheimen Polizei das ganze Vertrauen des Kaisers sich erworben hatte und am 7. Januar 1873 als außerordentlicher Gesandter nach London geschickt worden war, um den englischen Ministern über die Ziele der russischen Expedition nach Khitwa viel Tröstendes zu sagen, fast mehr, als nachher zu beantworten war. Dieser mit den asiatischen Verhältnissen wohl vertraute neue Diplomat überreichte der Königin Victoria am 31. November seine Beglaubigungsschreiben. Es bedurfte einer geschickten Hand, um diese zarte Pflanze, die man russisch-englische Freundschaft nennt, zu erhalten; denn in Mittelasien standen die Interessen der beiden Länder einander feindlich gegenüber und bekämpften sich in fortwährender Miniarbeit. Kaum war der Feldzug nach Khitwa beendet, so schien eine neue Expedition nach Kaschgar in Angriff genommen zu werden. Während der außerordentliche Gesandte des Viceröy's von Indien, Forsyth, von Jacub Beg, dem Emir von Kaschgar, aufs beste aufgenommen wurde und am 2. Februar den Abschluß eines Handelsvertrags durchsetzte, der den englischen Handel und die Durchfuhr von Waaren ohne Einschränkung gestattete, den Tarif ermäßigte und Kaschgar unter englischen Einfluß brachte, wurde eine russische Karawane aufs schmachlichste behandelt und auf den Rath der Engländer die von dem russischen Turkestan nach Kaschgar führenden Pässe stark besetzt. In Taschkend und Orenburg sprach man allgemein von der Züchtigung des Emir. Das englische Kabinet wurde unruhig, und ein Schreiben Granville's vom 7. Januar an Gortschakow sprach von den Verlegenheiten, welche ein solcher Feldzug in Afghanistan verursachen würde. Der russische Reichskanzler erwiderte am 21. Januar, Rußland beabsichtige einen solchen Feldzug nicht, würde aber bei Fortsetzung der Räuberangriffe genöthigt sein, die Turkmanen zu züchtigen, ohne daß der friedliche Charakter der russischen Politik in Asien dadurch alterirt würde. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche in einem kaiserlichen Manifest

vom 13. Januar verkündigt wurde, war eine Neuerung von europäischer Bedeutung, da dadurch die militärischen Machtverhältnisse Rußlands eine für andere Staaten gefährliche Höhe erreichen werden. „Die jüngsten Ereignisse haben dargethan, daß die Stärke der Staaten nicht allein in der Masse der Truppen beruht, sondern vorzugsweise in den sittlichen und intellektuellen Eigenschaften derselben, die zur höchsten Entfaltung erst dann gelangen, wenn die Sache der Vaterlandsverteidigung Gemeingut des Volkes wird, wenn alle, ohne Unterschied des Berufes und des Standes, sich zu diesem heiligen Werk vereinigen.“ Die ganze männliche Bevölkerung des russischen Reiches und des Königreiches Polen sollte militärpflichtig werden und weder Loskauf durch Geld noch Stellvertretung durch Freiwillige erlaubt sein. Die Wirksamkeit des neuen Gesetzes sollte sich nur auf die Kosakenbevölkerung, welche den Militärdienst in einer für sie festgesetzten Weise leistet, auf einige Nicht-Russen, auf das transkaukasische Gebiet und einige entfernte Gegenden, für welche besondere Bestimmungen in Aussicht genommen wurden, nicht erstrecken. Da schon aus finanziellen Gründen zu der sechsjährigen Präsenz nur ein Theil der militärpflichtigen Mannschaft herangezogen werden konnte, so sollte durch das Los festgestellt werden, welche Mannschaft sofort in die aktive Armee eingereiht und welche nach kurzer Instruktion in die Reserve versetzt werden sollte. Eine kürzere Dienstfrist in der aktiven Armee war durch den Bildungsgrad bedingt: die Studirenden der Universitäten, die Schüler der Gymnasien und ähnlicher Anstalten hatten 3—6 Monate präsent zu sein, diejenigen, welche das Freiwilligen-Examen bestanden, 2 Jahre.

Während Rußland durch den Ufas vom 13. Januar für die Eventualität eines großen Krieges sich rüstete, wollte es einen solchen durch ein internationales Reglement im Sinne der Humanität organisiren. Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakow vom 17. April lud Bevollmächtigte der Kabinette zu einem Kongreß nach Brüssel ein, um den zugleich mit diesem Schreiben mitgetheilten Entwurf eines internationalen Reglements, welches die Feststellung der Gesetze und Gebräuche des Krieges bezweckte, zu prüfen. Der Entwurf umfaßte folgende Punkte: Militärautorität in Feindesland, Unterschied zwischen Soldaten und Nichtkombattanten, erlaubte und unerlaubte Mittel der Kriegführung, Belagerung, Bombardement,

Spionwesen, Kriegsgefangene, Verwundete, Gewalt der Militärpersonen gegenüber den Civilpersonen, Requisitionen, Kontributionen, Parlamentärwesen, Kapitulationen, Waffenstillstand und Repressalien. Dieser Vorschlag war zwar sehr gut gemeint, aber praktisch fast undurchführbar; denn es ließ sich weder denken, daß eine Uebereinstimmung der Kabinette über so viele schwierige Punkte erzielt werde, noch daß, selbst wenn das Unmögliche möglich geworden wäre, dieses internationale Reglement in den nächsten Kriegen mit der Genauigkeit eines Exercierreglements befolgt werde. Die meisten Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Kongresses machte England, welches in der Depesche des Grafen Derby vom 4. Juli alle „Fragen des Seekriegsrechts“ ausgeschlossen wissen und überhaupt die Beziehungen der Kriegführenden nicht durch genaue völkerrechtliche Bestimmungen begrenzt sehen wollte. Nachdem diese Bedenklichkeiten beseitigt waren, kam der Kongreß am 27. Juli in Brüssel zusammen und tagte unter dem Vorsitz des russischen Bevollmächtigten Baron Jomini bis zum 28. August. Die Verhandlungen sollten völlig geheim bleiben. Das Schlußprotokoll, welches das Ergebnis der Berathungen in gedrängter Form zusammenfaßte, wurde am 27. August von sämtlichen Bevollmächtigten, mit Ausnahme des englischen und des türkischen, unterzeichnet; die letzteren behielten sich etwaige spätere Unterzeichnung vor. Ein Rundschreiben Gortschakow's vom 26. September ersuchte die Regierungen, ihre Bemerkungen über die ihnen zugesandten Protokolle nach Petersburg einzusenden, damit die russische Regierung beurtheilen könne, ob in einigen Punkten eine Uebereinstimmung statfinde oder ob ein neuer Entwurf vorzulegen oder eine neue Konferenz vorzuschlagen sei. Damit war die Ausführung des Projekts in weite Ferne hinausgerückt.

---

## Belgien und Holland.

In Belgien, wo die Idee der „freien Kirche im freien Staat“ so ziemlich verwirklicht ist, erlaubte sich die klerikale Presse bei Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands die heftigsten Schmähungen gegen den deutschen Kaiser und das Deutsche

Reich. Dies konnte nicht Wunder nehmen, da der belgische Episcopat die Auflehnung der deutschen Bischöfe gegen die Landesgesetze in einer Adresse billigte und ermunterte. Der deutsche Gesandte Balan scheint in einem Gespräch mit dem Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden, dessen Aufmerksamkeit auf diese Ausschreitungen der Presse gelenkt zu haben. Daraus machte das Gerücht eine Bismarck'sche Drohnote, und in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 27. Januar interpellirte der liberale Abgeordnete Bergé den Minister, tadelte zwar die Haltung der Bischöfe und ihrer Organe, erklärte aber, daß der Eingriff einer fremden Macht in die belgische Pressfreiheit die Interessen sämtlicher Staatsbürger, nicht bloß einer einzigen Partei, berühre. Der Minister leugnete die Richtigkeit der Mittheilung, erinnerte aber daran, wie sein Vorgänger nach Ausbruch des Krieges von 1870 der Presse Besonnenheit und Mäßigung in der Besprechung ausländischer Regierungsmaßregeln als eine Pflicht des Patriotismus ans Herz gelegt habe, und erklärte, daß er den Interessen des Landes zu dienen glaube, wenn er diese Rathschläge erneuere. Daß der Minister des Innern eine höchst intolerante Kirchhofordnung der Gemeinde Chênée verteidigte und daß die Kammer nach fünftägiger Debatte am 24. Januar mit 56 gegen 37 Stimmen der Regierung und der Gemeinde Recht gab, zeigte, daß in Belgien neben der Pressfreiheit und anderen Freiheiten manch entwürdigende Unfreiheit bestehe. Der Gegensatz zwischen Liberalen und Klerikalen wurde in der Kammer immer schroffer; man schleuderte sich die beleidigendsten Ausdrücke ins Gesicht. Die Ergänzungswahlen vom 9. Juni eröffneten den Liberalen die Möglichkeit, das klerikale Regiment zu stürzen. In der Abgeordnetenkammer standen sich seither 73 Klerikale und 51 Liberale, im Senat 36 Klerikale und 26 Liberale gegenüber. Wenn bei den Ergänzungswahlen, bei welchen 61 Abgeordnete und 30 Senatoren zu wählen waren, die Liberalen 11 Abgeordnetenitze und 6 Senatsitze mehr gewannen, als sie bis jetzt inne hatten, so hatten sie über das Ministerium zu verfügen. Aber diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Die Liberalen verstärkten sich bei den Wahlen vom 9. Juni in der Abgeordnetenkammer um 5, im Senat um 2 Stimmen, so daß nun 68 Klerikale und 56 Liberale im Abgeordnetenhaus, 34 Klerikale und 28 Liberale im Senat einander gegenüberstanden und

dem klerikalen Ministerium bis zu den Wahlen von 1876 eine Mehrheit von 12 Stimmen im Abgeordnetenhaus übrig blieb. Der Präsident des Ministeriums, Graf v. Theux, welcher seit 1830 an den belgischen Staatsgeschäften theilgenommen, mehrmals das Ministerium des Innern verwaltet, während des liberalen Regiments die klerikale Opposition geleitet hatte und seit 1871 Ministerpräsident ohne Portefeuille war, starb am 21. August. Die Winteression der Kammern wurde am 10. November ohne Thronrede eröffnet. Der Präsident Thibaut und die beiden Vicepräsidenten wurden wiedergewählt.

In Holland war man hauptsächlich mit den Erfolgen der neuen Expedition beschäftigt, welche der Generallieutenant van Swieten gegen den Sultan von Atchin auf der Insel Sumatra unternommen hatte. Derselbe rückte gegen den festungsartigen Palast des Sultan, den sogenannten Kraton, vor, mußte aber, ehe er denselben beschießen konnte, den Missigit, eine befestigte Moschee, welche ein Vorwerk des Kratons bildete, nehmen. Dies war die Arbeit des 25. Decembers, an welchem es den Holländern gelang, die Feinde trotz ihres tapferen Widerstandes, wenn auch mit einem Verlust von 220 Todten und Verwundeten, zurückzudrängen. Da der Krieg sich hinauszuziehen schien, ließ der General die in Padang zurückgelassenen Reserven kommen. Die Moschee gab ihm eine günstige Operationsbasis für die Beschießung des Kraton, mit der am 3. Januar begonnen wurde. Der Sultan hielt sich in seinem Palast nicht mehr für sicher, verließ denselben und floh in das Innere des Landes. Das Feuer der Atchinesen wurde von Tag zu Tag schwächer, am 24. Januar erfuhr man, daß die Feinde abgezogen seien, und die Holländer besetzten sofort den Kraton, wo man 50 Kanonen und sehr gut angelegte Verschanzungen fand. An das atchinesische Volk erließ der General am 25. Januar eine Proklamation mit der Aufforderung, nun, da der Kampf zu Gunsten der Holländer beendigt sei, die Waffen niederzulegen und zu den gewöhnlichen Arbeiten zurückzukehren. An die Vasallenstaaten Atchin's richtete er in einer Proklamation vom 31. Januar die Aufforderung, schriftlich ihre Unterwerfung anzuzeigen, wogegen ihnen die Aufhebung der Blokade ihres Küstengebietes versprochen wurde. Ein Theil der Radja's unterwarf sich sofort, andere erst, als sie sahen, daß die Holländer den Kraton

und das eroberte Gebiet besetzt hielten und nicht abzogen. Diejenigen, welche sich unterwarfen, blieben in ihrem Amt, mußten sich aber verpflichten, den König der Niederlande und dessen Stellvertreter, den Generalgouverneur, als ihren obersten Herrn anzuerkennen, nur die holländische Flagge zu führen, Sklavenhandel und Seeraub aufzugeben und zu verhindern, Schiffbrüchigen Hilfe zu leisten, auf das Strandrecht zu verzichten und in keine Beziehungen zu fremden Mächten zu treten. Auf den Rath van Swieten's gab die holländische Regierung den Gedanken auf, mit dem Sultan von Atchin einen Vertrag abzuschließen und dessen Gebiet zu räumen; vielmehr beschloß sie, da auf eine Haltung des Vertrags nicht zu rechnen war, Atchin ihrem Kolonialbesitz einzuverleiben und die Vasallenstaaten zur Anerkennung der holländischen Oberhoheit zu zwingen. Auf dies hin giengen am 18. Februar drei Kriegsdampfer von Atchin ab, um die Küstenstaaten zu unterwerfen. Zum Eindringen in das Innere des Landes, wo der Sultan neue Befestigungen anlegte und zum Widerstand sich rüstete, hatte der General keine Lust; er hielt es für besser, die genommenen Positionen zu besetzen, alle Angriffe zurückzuweisen und besonders den Atchinfluß militärisch vollständig zu beherrschen. Nachdem er einige Angriffe der Atchinesen abgeschlagen hatte, hielt er seine Aufgabe als Oberbefehlshaber dieser Expedition für beendet, ließ, in Uebereinstimmung mit der Regierung und dem Generalgouverneur den Oberst Pel mit 2800 Mann in Atchin zurück, schiffte sich mit dem Gros des Heeres am 25. und 26. April nach Java ein und langte am 11. September im Haag an. Die zurückgelassene Besatzung hielt sich tapfer, schlug mehrere Angriffe zurück und erweiterte ihre Positionen durch Wegnahme besetzter Punkte. Trotz dieser augenscheinlichen Erfolge sah sich van Swieten den Angriffen der Konservativen in der Kammer und in der Presse ausgesetzt. Man gieng sogar so weit, für den General Verspyck, welcher nach dem Urtheil der öffentlichen Meinung in Indien die Oberbefehlshaberstelle hätte erhalten sollen, als Unterbefehlshaber den Sturm am 25. December geleitet und nach Beendigung der Expedition seinen Abschied genommen hatte, ein Dankesvotum in der Kammer zu beantragen, ohne van Swieten's auch nur mit einer Silbe zu erwähnen. Der Antrag, welcher zugleich einen Tadel gegen die

Regierung enthielt, wurde am 8. Juni mit 36 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Die zweite Kammer nahm am 12. März das Festungsgeſetz an, worüber ſchon viele Jahre zwiſchen der Regierung und den Abgeordneten Zwiespalt geherrscht hatte. Dieſem Geſetze zufolge ſollten die Hauptvertheidigungsmittel um die Hauptſtadt Amſterdam koncentriert, vor dieſem innerſten Kreis die Utrechter und die ſogenannte Grebbellinie aufgeſtellt und dieſe drei durch Forts und Feſtungen gebildeten Linien durch das in Holland beliebte Inundationsſyſtem unterſtützt werden. Mit was für Heeren dieſe Linien vertheidigt werden ſollen, iſt bei dem Widerwillen der Holländer gegen den Landdienſt eine ſchwer zu beantwortende Frage. Bei der Berathung des Geſetzentwurfes über Herabſetzung des Wahlcenſus lehnte die zweite Kammer, aus Furcht, daß die dem Einfluß der Klerikalen zugängliche Landbevölkerung die Wahlen beherrſchen und die Regierung in eine reaktionäre Bahn drängen möchte, am 19. Juni den erſten Artikel mit 39 gegen 32 Stimmen ab und veranlaßte dadurch eine Miniſterkriſis. Das Geſamtminiſterium reichte am 20. Juni ſeine Entlaſſung ein und der König beauftragte am 16. Juli den Staatsrath Heemſkerk mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Der Staatsanzeiger veröffentlichte erſt am 26. Auguſt folgende Miniſterliſte: Heemſkerk übernimmt die Präſidentschaft und das Innere, Does de Willebois das Auswärtige, van Lynden die Juſtiz, van Goltſtein die Kolonien, van der Heijde die Finanzen, Weiſel das Kriegsweſen, Taalmankip die Marine. Die beiden letzteren hatten ſchon dem vorigen Miniſterium angehört; von dem Kolonialminiſter wurde als Kurioſität angeführt, daß er noch nie in Indien geweſen ſei und die Kolonien nur aus den Büchern und den Akten kenne. Dieſes Miniſterium war ein durchaus konſervatives und hatte in dem Miniſter des Auswärtigen auch ein katholiſches Element, wenn auch ein gemäßigtes, in ſich aufgenommen. Am 21. September wurden die Generalſtaaten vom König mit einer Thronrede eröffnet, welche der indiſchen Marine und Armee Lob ſpendete und den Zuſtand der Kolonien als befriedigend darſtellte. Das vom Finanzminiſter am 25. September vorgelegte Budget für 1875 berechnete die Ausgaben auf 110 Millionen Fl., die Einnahmen auf 103 Millionen. Das Deficit von 7 Millionen hoffte der Mi-

nister durch Ueberschüsse der indischen Finanzverwaltung und durch den Mehrertrag der ordentlichen Steuern decken zu können.

## Dänemark und Schweden.

Das dänische Ministerium Holstein-Holsteinborg hatte sich das ganze Jahr 1873 hindurch in Konflikt mit dem Folkething (Abgeordnetenkammer) befunden. Dadurch war die Reformthätigkeit der Regierung und des Parlaments vollständig gelähmt, die Gesetzgebung stand still. Auf die Adresse vom 18. December 1873, worin das Folkething dem König aufs neue seinen Wunsch kundgab, daß er sein Ministerium ändern möchte, erwiderte der König in seinem Handschreiben vom 2. Januar, er werde sein Ministerium nicht entlassen und erwarte, daß der Patriotismus der Parteien die zur Wohlfahrt des Vaterlandes nothwendige Einigung herbeiführen werde. Dieses Handschreiben, welches noch einige andere dem Folkething unangenehme Bemerkungen enthielt, wurde auf Anordnung des Ministeriums veröffentlicht. Das Folkething nahm in seiner Sitzung vom 27. Januar mit 57 gegen 31 Stimmen eine motivirte Tagesordnung an, wodurch diese Veröffentlichung mißbilligt und dagegen protestirt wurde, daß auf diese Weise der König in den Parteistreit hineingezogen werde. Das Ministerium erklärte zwar während der Debatte, daß die Annahme der Tagesordnung ohne praktische Folgen bleiben werde; aber ins Endlose konnte doch ein Verhältniß, unter dem das ganze Land litt, nicht fortgesetzt werden. Von einer Kammerauflösung durfte sich das Ministerium so wenig ein günstiges Resultat versprechen als im Jahre 1873; somit blieb nichts übrig, als daß die Minister, wenigstens diejenigen von ihnen, mit welchen durchaus kein Friede mehr möglich war, anderen Persönlichkeiten Platz machten. Im Juni endlich reichte das Ministerium Holstein seine Entlassung ein. Als die Bildung eines Ministeriums Estrup scheiterte, ersuchte der König am 18. Juni den Grafen Holstein und die anderen Minister, auf ihren Posten zu verbleiben. Dies gieng nicht an, und so mußte der König, der sich ungern von seinem Ministerpräsidenten trennte, doch endlich Ernst machen. Der mit der Neu-

bildung des Kabinetts beauftragte Minister des Innern, Jonnesbeck, brachte am 14. Juli folgendes, vom König bestätigte, Ministerium zusammen: Jonnesbeck übernahm die Präsidentschaft und die Finanzen, der Archäolog und Etatsrath Worsaaas den Kultus, der Generaldirektor Tobiesen das Innere, General Steinmann das Kriegsministerium, Baron von Rosenörn-Behn das Auswärtige, Klein die Justiz, Rave die Marine. Die drei letzteren hatten schon dem vorigen Ministerium angehört. Die Thronrede, mit welcher der König am 5. Oktober den Reichstag eröffnete, drückte die Erwartung aus, daß bei den vorgeschlagenen Reformen der Reichstag mit dem neuen Kabinet einträchtig zusammenwirken werde. Wenn der König auch die nordschleswig'sche Frage berührte und die Hoffnung einer befriedigenden Lösung derselben nicht aufgeben wollte, so hatte dies keine politische Bedeutung, war mehr Sache des dänischen Kanzleisils. Zur Feier des tausendjährigen Bestandes des isländischen Staates, welcher im Jahre 1380 zugleich mit Norwegen an Dänemark gekommen war, unternahm König Christian die Fahrt nach der Insel und traf am 30. Juli im Hafen von Reykiavik ein. Am 1. August, an welchem Tage die neue isländische Verfassung, wodurch Island fast vollständig von der dänischen Herrschaft befreit ist, in Kraft trat, hielt der König Vormittags und der neue Minister für Island Nachmittags großen Empfang. Am 9. August schiffte sich der König wieder ein, um über Schottland und England nach Kopenhagen zurückzukehren. Daß ein deutsches Kriegsschiff dem König auf seiner Fahrt nach Island begleitete, war ein Akt nachbarlicher Freundlichkeit, wie er erst seit der Reise des deutschen Kronprinzen nach Schweden und Dänemark im Jahre 1873 möglich geworden ist. In Schweden, wo mit der Thronbesteigung des Königs Oscar II. ein völliger Umschwung in der skandinavischen Politik gegen Deutschland eingetreten war, sah man die Zweckmäßigkeit einer innigeren Verbindung mit dem Deutschen Reiche mehr und mehr ein. Das in Christiania erscheinende „Aftonblad“ wirkte entschieden für ein Zusammengehen mit Deutschland. Der schwedische Reichstag beschäftigte sich mit dem vom Kriegsministerium ausgearbeiteten und vom König gebilligten neuen Militärgesetz, durch welches das schwedische Heer, wie fast alle europäischen Heere, fast ganz nach dem Muster des preussischen umgebildet werden soll. Die allge-

meine Wehrpflicht soll sich auf die ganze männliche Bevölkerung vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre erstrecken.

## Türkei und Griechenland.

Die türkische Regierung hat mit ihren Vasallenstaaten, welche dies im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr sind und es in keiner Beziehung mehr zu sein wünschten, fortwährend viel zu schaffen, und so oft sie sich aufraffen will, um einmal wieder den Herrn und Meister zu spielen, zieht sie den Kürzern. Die Donaustaaten streben nach Souveränität, und der Khedive von Aegypten vergrößert sein Reich. Die Gährung unter der griechischen Bevölkerung auf der Insel Kreta, welche in mancherlei Dingen als eine rechtlose Masse behandelt wird, nimmt zu. Der Plan des Sultans, die seit 5 Jahrhunderten bestehende Thronfolgeordnung zu Gunsten seines ältesten Sohnes Jussuff-Izzedin umzuwerfen, scheint aufgegeben zu sein. Nach neueren Nachrichten hat zwischen dem Sultan und dessen Neffen, Murad Effendi, dem gesetzlichen Thronfolger, durch Vermittlung des Scheik-ul-Islam und des englischen Botschafters Elliot, eine Ausöhnung stattgefunden, wobei der Sultan unter Ablegung eines Eides auf den Koran sich verpflichtete, an keinem einzigen Rechte des Prinzen Murad zu rütteln, dieser das Versprechen ablegte, seinem Vetter Jussuff den Rang eines Generalissimus zu geben und ihn und seine Brüder mit Apanagen auszustatten. Eine bedeutende Veränderung war die Entlassung des Großveziers Schirvani Zades und die Berufung des bisherigen Kriegsministers Hussein Awni zum Großvezierat am 13. Februar. Der letztere, ein echter Türke und in erster Linie Soldat, hat bei der von ihm unternommenen Reorganisation der Armee viel Fachbildung, administratives Talent und Energie gezeigt und, um seine Aufgabe durchzuführen, auch das Kriegsministerium beibehalten. Er glaubt nach Vollendung der Reorganisation die Armee auf eine Stärke von 1,200,000 Mann bringen zu können und dadurch das Reich vor jeder Eventualität zu sichern. So gar imponirend wird die Sache wohl nicht ausfallen. Auch im auswärtigen Ministerium trat ein Wechsel ein:

Kaschid Pascha wurde durch den bisherigen Botschafter in Wien Marifh Bey ersetzt. Daß in Aegypten am 24. Mai Nubar Pascha entlassen und Rias Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde, wurde einer französischen Intrigue zugeschrieben. Nubar Pascha ist, wie andere Menschenkinder, die keine Minister sind, durch den Verlauf und Ausgang des deutsch-französischen Krieges auf die Ansicht gekommen, daß Frankreichs Stern im Stadium des Niedergangs begriffen, der Stern Deutschlands im Aufgehen sei, und hat deshalb für Deutschland die wärmsten Sympathien, für Frankreich einige Gleichgiltigkeit gezeigt. Auf seinen Rath schickte der Khedive seinen zweitältesten Sohn, Hassan-Pascha, nach Berlin, wo derselbe in ein Garderegiment eintrat, um den preussischen Militärdienst praktisch gründlich zu erlernen und sich für den Posten eines Kriegsministers, zu welchem er designirt ist, vorzubereiten. Auch im Unterrichtsministerium, in der Kriegsschule und in anderen Dingen wurde nach preussischem Muster neu organisiert und der deutsche Generalkonful war fast die bedeutendste Persönlichkeit am Hofe des Khedive. Dies alles fanden die Franzosen, welche in Cairo so lange die erste Violine gespielt hatten, unerträglich, und als Nubar in der Suezfrage, in Sachen der Jurisdiktion über Ausländer und bei anderen Gelegenheiten dem französischen Generalkonful schroff entgegentrat, setzte die Regierung von Versailles ihre Hebel in Konstantinopel an und bewirkte, daß der Sultan vom Khedive die Absetzung des allmächtigen Ministers forderte. Im Süden Aegyptens eröffnete sich dem Khedive Gelegenheit zur Ausdehnung seines Gebietes. Der Sultan von Darfur, welcher sich mit Sklavenjagden und Sklavenhandel abgibt, fiel in die zu Aegypten gehörige Provinz Kordofan ein, um dort Sklaven einzufangen. Die Truppen des Khedive, welche an Zahl weit geringer, aber mit Remingtonbüchsen bewaffnet waren, schlugen den Sultan in mehreren Gefechten, am 28. Januar, am 17. Juni und am 3. Juli, in die Flucht, drangen in Darfur ein, nahmen das ganze Land mit einer Bevölkerung von etwa 1 Million Menschen in Besitz, und der Khedive vereinigte es mit Aegypten und traf sofort Anstalten, es sobald als möglich durch eine Eisenbahn mit Aegypten zu verbinden.

Mit Montenegro drohte ein sehr schwerer Konflikt. In Folge der Tödtung eines Türken in Podgoricza am 19. Oktober wurden

die auf dem dortigen Markte anwesenden Montenegriner ermordet und am 20. noch einige weitere Montenegriner und einige christliche Unterthanen von den Rache dürstenden Türken getödtet. Die Zahl der getödteten Montenegriner betrug 17. Der Fürst von Montenegro verlangte, daß zu der Untersuchungskommission in Podgoricza die in Skutari residirenden Konsuln der Großmächte beigezogen werden sollten, und wandte sich deshalb an den russischen Botschafter Ignatiow. Die Pforte, trüg und parteiisch wie gewöhnlich, mußte erst durch die Gesandten von Deutschland, Oestreich und Rußland darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Schuld an dem Blutbad lediglich die türkischen Behörden in Podgoricza treffe, daß also, wenn die Pforte nicht energisch einschreite, die Schuldigen bestrafe, die Montenegriner schadlos halte, ein sehr ernster Konflikt ausbreche. Dies begriff die Pforte. 32 an dem Blutbad betheiligte Personen wurden verurtheilt und auch die Todesstrafe nicht für zu hart gefunden; nur verlangte die Pforte, daß, bevor die Strafurtheile vollzogen würden, die betheiligten Montenegriner an die türkischen Behörden zur Aburtheilung ausgeliefert werden sollten. Dazu konnte sich Fürst Nikita nicht entschließen, und die Gesandten der drei Kaiserermächte gaben der Pforte zu verstehen, daß die Zeiten, wo man mit sogenannten Vasallenstaaten wie mit Sklaven umgehen könne, nicht mehr beständen. Man kam endlich überein, daß die Montenegriner auf heimischem Gebiete vor eine gemischte Kommission türkischer und montenegrinischer Beamten gestellt werden sollten. Das durch die Berliner und Petersburger Besprechungen erzielte Einverständniß der drei Kaiserermächte hatte sich in diesem Falle aufs günstigste erprobt. So war es auch bei dem Konflikt wegen der rumänischen Handelsverträge. Die Pforte hatte, wie einige Jahre vorher Frankreich, die Handelsverträge gekündigt, um beim Abschluß neuer aus der Anwendung des Schutzollprinzips möglichst viele Vortheile sich zuzuwenden. Diese Verträge wollte die Pforte womöglich auch auf die „Vasallenstaaten“ ausdehnen oder wenigstens ihnen die Bedingung auferlegen, daß sie die Erlaubniß zum Abschluß von Verträgen vorher in Konstantinopel nachsuchen, wohl auch, daß sie sie dort sanktioniren lassen sollten, wie sie ja auf eine Anfrage Oestreichs, das zuerst den Bestimmungen des Fermans vom Jahre 1868 gemäß handeln wollte, ausdrücklich sich aussprach. Aber die rumänische Regierung

war, namentlich mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie mit dem Fürsten Milan von Serbien umgegangen wurde (wovon unten), nicht zu bewegen, in Konstantinopel eine Bewilligung nachzusuchen und dabei eine unartige Antwort zu riskiren. Die drei Kaiser-mächte besprachen sich hierüber und beschloßen, die Erneuerung der türkischen Handelsverträge nicht zugleich auf Rumänien auszu-dehnen, sondern mit diesem besondere Verträge abzuschließen. Darauf ließ Oestreich am 21. Oktober dem türkischen Minister des Auswärtigen erklären, es halte die schwebende Frage bezüglich eines Abschlusses von Zolltarifkonventionen zwischen Oestreich-Ungarn und Rumänien für geschlossen und werde mit Rumänien einen Handelsvertrag abschließen. Deutschland und Rußland erklärten am gleichen Tage der Pforte, daß sie die Anschauungen Oestreichs billigten, sprachen aber nicht vom Abschluß ähnlicher Verträge. Darauf erwiderte Marifi-Pascha in einer Depesche vom 23. Oktober an die drei Mächte, es sei erfreulich, daß die Mächte, wie es in ihrer Erklärung heiße, nicht im geringsten an den Bänden rütteln wollten, welche die Fürstenthümer an den „suveränen“ Hof fesseln; aber dieser neue Schlag sei doch nichts anderes als eine jener Vertragsverletzungen, durch welche es endlich zum Bruch kommen werde; die Pforte müsse daher ihren „Vorschlag“ wiederholen, daß die fürstlichen Regierungen die Ermächtigung zum Abschluß von Handelskonventionen in Konstantinopel nachsuchen sollten. Oestreich antwortete, es könne Rumänien nicht rathen, eine solche Genehmigung einzuholen. Die von der Pforte beantragte Kündigung des türkischen Handelsvertrags lehnte Oestreich ab, erklärte jedoch seine Bereitwilligkeit zu durchgreifenden Vertragsrevisionen. Die Rumänen selbst sprachen sich natürlich in dieser Frage aufs entschiedenste aus. „Wir werden nur solche Tarife gelten lassen, welche von unseren gesetzgebenden Körpern genehmigt sind, oder solche Handelsverträge, welche wir selbst mit den Mächten abgeschlossen haben. Alle sonstigen Traktate gehen die Rumänen nichts an.“

Es ist kaum möglich, daß das Verhältniß Rumäniens und Serbiens zu der Pforte noch lange Zeit fort dauere. Die erste auffallende Dummheit oder Brutalität, welche die Pforte an der unteren Donau begeht, wird dieses Band unwiderruflich zerreißeln. Beide Länder können für ihre Zukunft nicht besser sorgen, als

wenn sie ihr Pulver trocken halten, sich eng aneinander anschließen und die Freundschaft der drei Kaisermächte gewinnen. Die Reise des Fürsten Milan nach Konstantinopel brachte einige Klärung in diese bis jetzt etwas nebelhafte Situation. Die Pforte hatte demselben, auf österreichische Vermittlung hin, die an der serbisch-bosnischen Grenze gelegene Festung Klein-Zwornik als „Geschenk“ zugesagt, falls er nach Konstantinopel komme und beim Sultan die schuldige Huldigungsvisite mache. Als nun Fürst Milan in Begleitung des Ministerpräsidenten und eines zahlreichen Militärgefolges am 30. April in Konstantinopel ankam, wollte der Sultan von dem Versprechen seines Ministers des Auswärtigen nichts wissen, gab demselben den Laufpaß, erfüllte die Zusage nicht und gefiel sich dem Basallen gegenüber in der Rolle des Grozherrn. Auf der Rückreise machte Fürst Milan einen Besuch in Bukarest, kam am 17. Mai dort an und wurde mit einer fast demonstrativen Herzlichkeit empfangen. Fürst Karl sprach in dem Tagesbefehl, in welchem er der Armee die Ernennung des Fürsten Milan zum Chef eines rumänischen Infanterieregiments anzeigte, von „den zwischen den Armeen beider Länder bestehenden Sympathien“, und Fürst Milan erklärte bei seiner Rückkehr nach Belgrad beim Empfang einer Deputation, daß die durch seinen Besuch in Bukarest besiegelte serbisch-rumänische Allianz das wichtigste Resultat seiner Reise gewesen sei. Die inneren Verhältnisse verliefen in Rumänien ruhiger als in früheren Jahren, und die Regierung des Fürsten Karl von Hohenzollern schien sich mehr zu befestigen. Die Kammer nahm am 1. Januar mit 49 gegen 23 Stimmen ein verschärftes Preßgesetz an, wodurch die meisten Preßvergehen nicht mehr von den Geschworenen, sondern von den Gerichten abgeurtheilt werden sollten. Die Eisenbahnkonvention mit Ungarn wurde am 5. und 9. Juni von beiden Kammern genehmigt. Die Thronrede, welche Fürst Karl am 27. November bei Eröffnung der Kammern hielt, sprach von dem mehrjährigen guten Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung und kündigte mehrere Gesetzesvorlagen, darunter ein Rekrutierungs- und ein Unterrichtsgesetz an. Zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses wurde am 30. November der der Regierung günstig gesinnte Fürst Demeter Ghika gewählt. Zum Vertreter Rumäniens in Berlin wurde der bisherige Arbeitsminister Cretzulesco ernannt. In Serbien wurde

die neu gewählte Skuptschina am 22. November vom Fürsten Milan mit einer Thronrede eröffnet, welche es der Skuptschina anheimstellte, zu ermeßen, ob es nicht zeitgemäß wäre, die Verfassung in liberalem Sinne zu ändern. Da bei der Abstimmung über eine Adresse an den Fürsten am 4. December das Ministerium nur eine Mehrheit von 3 Stimmen erhielt, so gab dasselbe seine Entlassung. Der Fürst beauftragte den früheren Minister des Innern, Zumics, mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe wurde folgendermaßen zusammengesetzt: Zumics übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Piroshanag das Auswärtige, Kaljewicz die Finanzen, Ivanovicz das Verkehrswesen, Bogittschewicz die Justiz, Protics das Kriegswesen, Novakovics den Kultus. Man glaubte von diesem Kabinet sagen zu können, daß es nach Innen liberal und reformatorisch, nach Außen loyal und besonnen regieren werde. Am 8. December stellte es sich der Skuptschina vor, und Zumics zeigte ihr an, daß die Regierung noch im Laufe dieser Session Gesetzeswürfe über die Freiheit der Presse, über die persönliche Sicherheit und über die Autonomie der Gemeinden vorlegen werde. Darauf wurde die Skuptschina auf 6 Wochen vertagt.

In Griechenland war die Thätigkeit der Kammern und der Regierung durch eine fast permanente Ministerkrisis gelähmt. Dieselbe hatte darin ihren Ursprung, daß die Abgeordnetenkammer am 16. Februar mit 87 gegen 71 Stimmen den Oppositionskandidaten Zaimis zu ihrem Präsidenten erwählte. Darauf gab am 17. Februar das Ministerium Deligeorgis, welches seit 20. Juli 1872 im Amte gewesen war und die fatale Laurionfrage auf befriedigende Weise gelöst hatte, seine Entlassung ein. Bulgaris, dem die Opposition ihre Unterstützung zugesagt hatte, erhielt den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, und brachte dasselbe am 22. Februar zusammen. Kaum hatte er die Geschäfte übernommen, so wurde er von der Opposition im Stich gelassen, sah seine Vorschläge zurückgewiesen und gab auf dies hin am 28. März seine Entlassung. Aber weder Deligeorgis noch Zaimis noch Comunduros, die alle nach einander mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt wurden, vermochten ein Ministerium zusammenzubringen, das auf die Mehrheit der Kammer zählen konnte, und so blieb das Ministerium Bulgaris im Amt, einige Portefeuilles wurden in andere Hände gelegt, und am 8. Mai die Auf-

lösung der Kammer verfügt. In der neugewählten Kammer, welche im Oktober zusammentam, griff die Opposition das Ministerium Bulgarijs aufs heftigste an, machte zuletzt am 20. December durch ihren Austritt die Kammer beschlußunfähig und sandte dem König eine mit 58 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift zu. Mit diesem vorläufigen Stillstand der Maschine schloß das Jahr. Zum Gesandten in Berlin wurde Rhizos Rhangabé, einer der gebildetsten Griechen, ernannt. Mit dem Deutschen Reich wurde am 28. April ein weniger politischer als archäologischer, aber doch erst durch die neueren Siege der deutschen Politik möglich gewordener Vertrag geschlossen, wonach unter besonderen Bedingungen die Reichsregierung die Ermächtigung erhielt, im Thal von Olympia nach Alterthümern graben zu lassen.

## Amerika.

Unter die bedeutendsten Ereignisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind hauptsächlich die Unruhen in Louisiana, die neuen Wahlen und die Präsidentenbotschaft zu rechnen. Die ersteren hatten ihren Grund in dem ungesetzlichen und unmoralischen Benehmen des Gouverneurs Kellogg, welcher die weißen Pflanzler durch die Massen der Neger niederzuhalten suchte und Napoleo-nische Stimmfälschungen sich erlaubte. Dagegen erhob sich eine „Liga der Weißen“. Diese hoffte, den Gouverneur, welcher durch schamlosen Betrug sich in den Besitz seines Amtes gesetzt hatte und vom Präsidenten Grant trotz aller Klagen beschützt worden war, bei den nächsten Novemberwahlen zu stürzen. Um dem vorzubeugen, hatte Kellogg durch seine Werkzeuge in der Gesetzgebung von Louisiana ein Gesetz genehmigen lassen, wodurch die Ermächtigung zur Erwählung sämtlicher Wahlinspektoren in die Hände des Gouverneurs gelegt und demselben die Befugniß erteilt wurde, die ihm mißliebigen Bürger ohne Angabe eines Grundes aus der Wählerliste zu streichen. Darauf beschloß die Liga der Weißen, zu den Waffen zu greifen, und ließ von New-York und anderen Orten bedeutende Waffentransporte verschreiben. Der Gouverneur ließ einzelne Transporte mit Beschlagnahme belegen und ordnete Haussuchun-

gen an. Dies betrachtete die Liga als eine Verfassungsverletzung, da das Waffentragen allen Bürgern gestattet sei, und veranstaltete in New-Orleans eine Protestversammlung. Durch diese wurde am 14. Sept. der Gouverneur für einen Ufurpator erklärt und zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert. Da er der Aufforderung nicht entsprach, so griff die Liga zu den Waffen, besetzte das Rathhaus, errichtete Barrikaden und jagte die 500 Polizisten unter General Longstreet in die Flucht, wobei mehrere Bürger und noch mehr Polizisten getödtet wurden. Kellogg flüchtete sich in das von den neutralen Bundestruppen besetzte Zollhaus und erbat sich Hilfe vom Präsidenten Grant. Dieser erließ am 15. Sept. eine Proklamation, worin er den Aufständischen befahl, binnen 5 Tagen auseinanderzugehen, widrigenfalls gegen sie durch Bundesmilitär eingeschritten werden müßte. Mehrere Regimenter und mehrere Kriegsschiffe wurden nach New-Orleans beordert; aber bevor sie dort ankamen, erklärte die Liga, daß sie sich gegen die Bundesregierung nicht auflehnen werde. Kellogg und seine Unterbeamten wurden wieder eingefetzt, und die Liga verschaffte sich Genugthuung in einer Proklamation an die Bürger der Union, in welcher sie das ganze Gewebe von Betrügerei und Gewalt bloßstellte. Diese Vorgänge waren für die nächsten Wahlen, nach deren günstigem Ausfall die Republikaner Grant für einen dritten Termin als Präsidentschaftskandidaten aufstellen wollten, nicht günstig. Sie mußten entweder Grant fallen lassen oder wurden sie selbst fallen gelassen. Zunächst geschah das letztere. Bei den im Oktober und November in den verschiedenen Staaten stattfindenden Wahlen für den 44. Kongreß, der vom 4. März 1875 bis zum 4. März 1877 dauern soll, erhielten die Republikaner, welche bis jetzt eine Mehrheit von mehr als 100 Stimmen hatten, 111 Stimmen, die Demokraten 181, so daß der nächste Kongreß eine demokratische Mehrheit von 70 Stimmen hat. Im Senat, von dem nur ein Drittel durch diese Wahlen betroffen wurde, sank die bisherige republikanische Mehrheit von 25 auf 9 herab, 41 Republikaner gegen 32 Demokraten. Dieses Mißverhältniß, daß neben einer demokratischen Mehrheit im Haus der Repräsentanten eine republikanische Mehrheit im Senat besteht, wird bis zum Jahre 1877 dauern und dem republikanischen Präsidenten die Möglichkeit verschaffen, mit Hilfe von 9 Senatoren die Beschlüsse des demokratischen Abgeordnetenhauses noch einige

Zeit wirkungslos zu machen. Daß zu dieser außerordentlichen Umwälzung im Parteiwesen die schlechte Verwaltung der republikanischen Partei und die Herrschsucht des Präsidenten Grant das Meiste beigetragen haben, ist allgemeine Ansicht. Die Präsidentenbotschaft, welche am 7. December im Kongreß verlesen wurde, behandelte vorzugsweise finanzielle Fragen und sprach von dem Aufstand in Cuba in jenen stereotypen Phrasen, welche den Wunsch, daß diese Königin der Antillen von Spanien losgerissen und entweder zu einem selbständigen Staat umgebildet oder unter das Sternbanner der Union (wenn auch das letztere officiell geleugnet wird) aufgenommen werde, nicht zu verdecken vermögen.

In Mexico, wo in den letzten Jahren der Protestantismus Fortschritte gemacht hat und in der Hauptstadt, in Vera Cruz und in anderen Städten protestantische Gemeinden gegründet wurden, ist am 14. December ein Gesetz proklamirt worden, welches bestimmt, daß Staat und Kirche unabhängig von einander sein, daß nicht irgend eine Religion officiell verboten oder eingeführt werden, daß aber der Staat die Autorität über alle Religionen ausüben solle, soweit es auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Beobachtung der bestehenden Institutionen ankomme. Zugleich wurden die zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auffordernden Kanzelredner mit Strafe bedroht, den religiösen Instituten die Erwerbung von Grundeigenthum oder Hypotheken untersagt, alle Mönchsorden verboten, die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag erklärt, Civilstandsregister eingeführt und alle Kirchhöfe der direkten Controle der bürgerlichen Obrigkeiten unterworfen. In einem Lande, das Jahrhunderte lang eine Domäne der Jesuiten gewesen war, zeugte ein solches Gesetz von viel Einsicht und Muth der gesetzgebenden Faktoren. In Centralamerika hat die Republik Guatemala, an deren Spitze der Präsident Barrios steht, und welche schon seit einigen Jahren eine freisinnige Richtung einhält, sämtliche Klöster aufgehoben, nur ein einziges übrig gelassen zur Unterbringung der eingekleideten Nonnen, das klösterliche Gelübde für nichtig erklärt und den Geistlichen verboten, die geistlichen Kleider außerhalb der Kirchen zu tragen. Die Republik St. Domingo hat den General Gonzales, welcher im vorigen Jahre den Präsidenten Baez gestürzt hat, zu ihrem Präsidenten ernannt, Baez und dessen Familie verbannt. In Südamerika war ein Konflikt ausgebrochen zwischen

der Regierung von Brasilien und dem Bischof von Olinda, welcher so gut wie die Herren Ledochowski, Martin und die anderen „Märtyrer“ den Staatsgesetzen Hohn sprach. Den Gesetzen zum Trotz hatte der Bischof von den Kanzeln seiner Diocese ein päpstliches Breve verlesen lassen, welches die Excommunication gegen die Freimaurer aussprach und die Bischöfe ermächtigte, alle kirchlichen Bruderschaften aufzulösen, falls diese die etwa unter ihnen befindlichen Freimaurer nicht selbst austießen. Darauf wurde der Bischof verhaftet und vor den höchsten Gerichtshof gestellt. In der Gerichtsverhandlung vom 22. Februar erklärte der Vertheidiger den Gerichtshof für unzuständig, einen Bischof abzuurtheilen, die Sache für eine rein kirchliche und das Verfahren des Bischofs für durchaus rechtmäßig, da er nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Gewissen und nach den Instruktionen höherer Gewalt nicht habe anders handeln können; die Anklage sei eine rein politische und habe zum Zweck, die Macht des Staates über die Kirche festzustellen. Der Gerichtshof verurtheilte den Bischof wegen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu vierjährigem Gefängniß mit Zwangsarbeit. Der Kaiser verwandelte diese Strafe in einfache Gefängnißhaft und wies dem Gefangenen die Festung Santa Cruz als Haftort an. Dieser Vorgang hielt weder den päpstlichen Nuntius noch den Bischof von Para ab, gegen die Aussprüche und Befehle der Staatsgewalt zu protestiren und den kirchlich-politischen Streit auf die Spitze zu treiben. Der Bischof von Para mußte verhaftet werden und sah gleichfalls seiner Verurtheilung entgegen. Die Klerikalen schürten so lange, bis es in einigen Provinzen zu tumultuarißchen, hauptsächlich gegen die Freimaurer gerichteten Auftritten kam, gegen welche die Regierung mit militärischen Maßregeln einschritt. In dem am 25. Mai eröffneten Parlament erklärte der Minister Visconde de Rio Branco, als bei der Adressdebatte die Stellung der katholischen Kirche zur Sprache kam: „Die Verfassung hat allerdings die römisch-katholische Kirche zur Staatskirche Brasiliens gemacht und ihr dadurch gewisse Privilegien und Rechte eingeräumt; aber diese können nur unter denjenigen Bestimmungen ausgeübt werden, welche die Verfassung vorschreibt. Diese Bedingungen sind das Beto der Staatsgewalt bei Ausübung kirchlicher Macht, das Recht des Placet für jede päpstliche Bulle und jedes päpstliche Breve und die Unterordnung des gesamten

Klerus unter die Gesetze des Staates. Will die römisch-katholische Kirche ihre verfassungsmäßigen Rechte und Autorität ausüben, so kann sie es nur, wenn sie auch alle anderen Vorschriften der Verfassung annimmt und ihnen nachlebt.“ Wir sehen hieraus, daß man auch in Brasilien „Deutsch“ versteht, ja noch etwas besser, als in manchem Deutschen Staate. In der Republik Venezuela machten die Obrigkeiten mit den renitenten Geistlichen kurzen Proceß. Der Erzbischof von Caracas war schon früher als Verschwörer abgesetzt und des Landes verwiesen. Sein Stellvertreter, der apostolische Vikar Baralt, protestirte gegen die Einführung der Civilehe und erklärte, sie nicht anerkennen zu können. Darauf wurde er nebst 6 anderen Priestern verhaftet, nach La Guayra gebracht und dort an Bord eines Schooners eingeschifft. Das Ziel der Reise war Rom. Darauf wurde am 27. März der Bischof von Guayana, Arroyo, zum Erzbischof ernannt und am 5. Mai die Aufhebung aller Klöster dekretirt. In der Republik Chile gieng die Annahmung der Bischöfe soweit, daß drei derselben einen Hirtenbrief veröffentlichten, in welchem der Präsident, dessen Minister, mehrere Staatsräthe, Senatoren und Abgeordnete für excommunicirt erklärt wurden, weil sie an der Abfassung derjenigen Paragraphen des Strafgesetzbuches theilgenommen hatten, durch welche die Veröffentlichung päpstlicher Bullen, die zur Empörung aufreizten, verboten wurde. Die Partei des Präsidenten, welche im Abgeordnetenhaus, aber nicht im Senat die Mehrheit hatte, suchte auf dem Wege der Gesetzgebung auf jede Weise die Suprematie der Geistlichkeit zu brechen. Dagegen hat in der Republik Ecuador die römische Kurie unter der Präsidentschaft Garcia Moreno's einen vollständigen Sieg davongetragen, die Presse, die Schule, die ganze Gesetzgebung in ihre Gewalt gebracht und die dunkelsten Zeiten mittelalterlicher Unbildung und Unduldsamkeit in unser 19. Jahrhundert zurückgeführt. Vom Vatikan mit Lobsprüchen und Orden überhäuft, hat Moreno den 4 Divisionen der Armee die charakteristischen Titel gegeben: Division „des Sohnes Gottes“, „des guten Hirten“, „der heil. Todeslanzenträger“, „der Krieger der gesegneten Jungfrau“, und alle 4 Divisionen unter den Schutz des heil. Herzens Jesu gestellt. Man gieng in Ecuador bereits mit Wiedereinführung der spanischen Inquisition um.

In den übrigen Republiken verliefen die Zustände ruhiger

oder waren die Kämpfe rein politischer Natur. In Paraguay wurde General Lopez, in Columbia Santiago Perez zum Präsidenten ernannt. In Peru erhob sich gegen die Regierung des Präsidenten Pardo ein militärischer Aufstand unter dem Rebellenführer Pienla. Die Aufständischen wurden in einem Treffen bei Buena Vista auf den Höhen von Parata geschlagen und nach Bolivia verjagt. Die unruhigsten Zustände waren in der Argentinischen Republik oder den La Plata Staaten. Der von Lopez Jordan in der Provinz Entre Rios geleitete Aufstand war im December 1873 von den Truppen des Präsidenten Sarmiento unterdrückt, Lopez geschlagen worden. Die neue Präsidentenwahl brachte aufs neue Aufregung und Zwiespalt. Die Hauptbewerber waren Dr. Nicolas Avellaneda und General Bartholomeo Mitre, welcher letztere vor Sarmiento Präsident gewesen war. Am 6. August proklamirte der Kongreß auf Grund der Wahllisten Avellaneda zum Präsidenten und Mariano Acosta zum Vicepräsidenten der Republik. Avellaneda hatte 146, Mitre 79 Stimmen bekommen. Jener war zuerst Advokat und Journalist und unter Sarmiento Minister gewesen, und die Republik hat den großen Aufschwung, den sie im Gebiet des Unterrichtswesens in den letzten Jahren genommen hat, wesentlich seinem Einfluß zu verdanken. Am 12. October übernahm Avellaneda die Präsidentschaft, welche 6 Jahre dauert und für welche ein Präsident erst nach Ablauf einer neuen Präsidentschaftsperiode wieder wählbar ist. Das Mißlingen seiner Präsidentschaftsplane machte den General Mitre zum Aufständischen. Er verband sich mit Lopez Jordan; dieser fiel aufs neue in Entre Rios ein, während Mitre mit dem Insurgentenführer Rivas gegen Buenos Aires anrückte. Aber am 26. November wurde Mitre in der Nähe von Laverde von dem Regierungsgeneral Arias geschlagen, unterhandelte sofort über die Bedingungen seiner Unterwerfung und ergab sich mit seiner Armee gegen die Zusage der Amnestie. Bald darauf wurde auch der aufständische General Arredondo vom Oberst Rocca bei Mendoza geschlagen und mit einem großen Theile seiner Truppen gefangen genommen. In allen 14 Provinzen war nun die Ruhe wiederhergestellt, und der Präsident, welcher den Belagerungszustand über dieselben verhängt hatte, ordnete für den 17. December ein Friedensfest an. Ein ähnliches Ende hatte die am 27. November in dem benachbarten Uruguay ausgebrochene

Revolution unter den Obersten Pérez und Coronado. Schon am 5. December wurden die Aufständischen bei Mercedes überrascht und nach kurzem Gefecht größtentheils gefangen genommen.

Aus Asien ist noch ein Ereigniß bemerkenswerth, das die Beziehungen zwischen Japan und China beleuchtet. Die Bewohner der chinesischen Insel Formosa hatten schiffbrüchige japanische Unterthanen mißhandelt. Da China keine Genugthuung gab, so sandte Japan ein Heer ab, um die Wilden von Formosa zu züchtigen. So weit wollte es aber doch China nicht kommen lassen, fühlte sich zu einem Krieg mit dem kräftigen Nachbar zu schwach und erklärte sich nun bereit, seine Pflicht zu thun. In dem zwischen beiden Staaten gegen das Ende des Jahres abgeschlossenen Vertrag bezeugte China, daß Japan durchaus rechtmäßig gehandelt habe, wenn es die Unterthanen des eigenen Landes beschützen wollte, und daß es selbst den japanischen Unterthanen allen Schaden, den sie erlitten hätten, vergüten werde, und gab seine Ansprüche auf die Tributpflichtigkeit der Liu-ku-Inseln zu Gunsten Japans auf. Dieser Vertrag liest sich wie ein Kapitel aus der Geschichte einer alten, herunterkommenden und einer neuen, aufkommenden Macht.

## Das Deutsche Reich und die Einzelstaaten.

Der Schwerpunkt der europäischen Politik und des Kampfes gegen die Allmachtsgelüste des Vatikans lag in Berlin. Wenn die päpstliche Kurie das Deutsche Reich unter sich brachte, so war ihr Sieg auf der ganzen Linie, von Rußland bis nach Brasilien, entschieden; unterlag sie aber der Staatskunst und dem Freiheitsgefühl Deutschlands, so durfte sie sich auf eine Reihe von Niederlagen, die ihr von anderen Positionen her drohten, gefaßt machen. Die deutschen Bischöfe thaten selbst alles, um den Riß zwischen der Reichsregierung und dem Vatikan immer größer zu machen, um ihn zu einem unheilbaren auszuweiten, um der Reichsregierung jeden Gedanken an irgend eine, auch nur die geringste Nachgiebigkeit auf immer zu verleiden. Die nämlichen Menschen, welche noch am 15. Juli 1870 vor dem Papst Pius auf den Knien herum-

rutschten, um ihn von seinem Unfehlbarkeitswahn abzubringen, traten jetzt als die eifrigsten und gehorsamsten Lakaien des Unfehlbaren auf und mutheten dem Staate Friedrich's des Großen, dem neugeeinigten, in nationalem Aufschwung sich erhebenden deutschen Volke, dem charakterfesten und thatkräftigen Kaiser Wilhelm und seinem Reichskanzler zu, zur Abwechslung nun auch ein bischen und wohl gleich ein bischen viel auf den Knien vor dem Papste Pius herumzurutschen. Aber „nach Kanossa gehen wir nicht“. Die Dinge giengen ihren unerbittlichen Gang. Will die päpstliche Kurie und ihre Kreaturen den Geist des Jahrhunderts nicht begreifen, so geht das Jahrhundert über sie hinweg. Etwas anderes ist nicht denkbar. Die neuen Kirchengesetze waren auf durchaus konstitutionelle Weise gegeben, waren von der Regierung vorgelegt, von beiden Häusern des preussischen Landtags mit großen Majoritäten angenommen, vom König sanktionirt; sie waren Landes- und Staatsgesetze so gut als irgend eines von denen, unter deren Schutz und Schirm die Klerikalen unter der vorigen Regierung sich so behaglich gefühlt hatten, daß der Kardinalstaatssekretär Antonelli einem englischen Lord auf die Frage, wie die englische Regierung die katholische Geistlichkeit in Irland befriedigen könnte, die Antwort gab: „Das kann ich mit einem Worte sagen, führen Sie die preussischen Kirchengesetze ein!“ Wie in der alten schlimmen Zeit die alten Kirchengesetze, sie mochten noch so schlecht sein, in ganz Preußen, zum Ruin des Staates, befolgt werden mußten, so war es nun auch mit den neuen, die jedenfalls ziemlich besser waren und den Staat vom Ruin erreteten. Wer ein Preuße sein und in Preußen leben wollte, der hatte diesen neuen Landesgesetzen zu gehorchen, er mochte einen schwarzen oder einen weißen Rock anhaben, dem Civil oder dem Militär oder dem Klerus angehören; wollte er dies nicht und schützte er die Befehle eines ausländischen Herrn vor, so blieb ihm nichts übrig, als seine Eigenschaft als Preuße aufzugeben, Preußen zu verlassen, vor dem ausländischen Herrn zum zweitenmal einen Kniefall zu thun und unter seine Hellebartiere sich aufnehmen zu lassen.

Der erste, welcher diesem Ziele zusteuerte, war Graf Ledochowski, Erzbischof von Posen und Gnesen. Derselbe weigerte sich, die kirchlichen Seminarien und andere Anstalten der Aufsicht des

Staates zu unterwerfen, von der Anstellung der Geistlichen dem Oberpräsidenten Anzeige zu machen, und reizte die katholische Bevölkerung gegen die Regierung und die Gesetze auf. Wegen der zwei ersten Klagepunkte war er längst in Strafe verfallen, am 31. Dec. 1873 waren die letzten Mobilienstücke gepfändet worden, und noch hatte er eine Strafsomme von 16,000 Thlr. zu bezahlen, wenn er nicht auf zwei Jahre ins Gefängniß wandern wollte. Auf den 14. Januar vor das Untersuchungsgericht in Posen vorgeladen, erschien er nicht und erklärte in einem Protestschreiben, daß „die Bestimmungen der katholischen Kirche ihren Mitgliedern und um so mehr den Bischöfen verbieten, in rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten das Recht der Jurisdiktion der weltlichen Gerichte anzuerkennen, daß er somit die Kompetenz des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten in Berlin nicht anerkenne, zu dem Termine nicht freiwillig erscheine und, im Falle des Zwanges, keinen Aufschluß über die gegen ihn erhobenen Anklagen ertheilen würde.“ Da auf die Aufforderung des Kreisgerichts, er solle auf den 26. Januar eine weitere Strafsomme bezahlen, keine Antwort erfolgte, so wurde Ledochowski in der Frühe des 3. Februar von dem Polizeidirektor Staudy abgeholt, mit der Eisenbahn in das Kreisgerichtsgefängniß zu Ostrowo gebracht und ihm dort zwei neu eingerichtete Zimmer als Wohnung angewiesen. Am 24. Februar wegen weiterer Uebertretung der Kirchengesetze zu neuen Geldstrafen verurtheilt, sah er der Aburtheilung durch den kirchlichen Gerichtshof entgegen. Dieser versammelte sich am 15. April und sprach über den Erzbischof, der auch zu diesem Termine nicht erschienen war, auf Grund des Artikels 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 die Amtsentsetzung aus. Darauf wurde, nachdem das Gesetz über die Verwaltung der erledigten Bisthümer am 9. Juni vom König sanktionirt worden war, am gleichen Tage das Domkapitel vom Oberpräsidenten Günther zur Wahl eines Bisthumsverwesers aufgefordert, das Vermögen des erzbischöflichen Stuhles, im Betrag von einer halben Million Thlr., mit Beschlagnahme belegt und für die beiden Diöcesen Posen und Gnesen zwei Landräthe als königliche Administratoren eingesetzt. Am 27. Juli wurde der Weihbischof Janiszewski in Posen, da er, wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen mit Geldstrafen belegt, keine Zahlung leistete, verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängniß in Koźmin

gebracht. Bei Gelegenheit der Excommunication des von der weltlichen Behörde eingesetzten Probstes Kubeczak in Kions am 6. September erfuhr man die Existenz eines apostolischen Delegaten, welcher als geheime, unsichtbare Macht an der Stelle des Erzbischofs Weisungen den Geistlichen ertheilte, die demselben als ihrem rechtmäßigen Oberen folgten.

Auch Bischof Martin von Paderborn war schon mehrmals, besonders wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen, mit Geldstrafen belegt worden. Fromme Verehrer hatten für ihn die Strafe bezahlt. Das Kreisgericht und das Appellationsgericht in Paderborn waren gutmüthig genug, eine solche Stellvertretung zu erlauben; aber das Obertribunal entschied, daß Geldstrafen nur durch Zahlung des Bestraften selbst getilgt würden. Dem Oberpräsidenten von Westfalen, welcher den Bischof zur Ausführung eines Erkenntnisses gegen einen Geistlichen aufgefordert hatte, erwiderte jener am 10. Juli, „daß er ihm schon einmal erklärt habe, er könne dieser Aufforderung ohne einen Meineid nicht entsprechen, und daß er auf die Wiederholung dieser Aufforderung sich genöthigt sehe, jegliche Korrespondenz über diese Angelegenheit mit dem Oberpräsidenten abzubrechen.“ Endlich schlug auch diesem nach dem Martyrium dürstenden Bischof die Stunde. Am 4. August wurde er zur Abbüßung einer 18-wöchigen Gefängnißstrafe in das Kreisgerichtsgefängniß in Paderborn abgeführt, und am 21. September wegen seines aufreizenden Hirtenbriefes vom 14. März zu 4-monatlicher Festungshaft verurtheilt. Ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 7. September forderte ihn auf, binnen 10 Tagen sein Amt als Bischof niederzulegen, widrigenfalls beim Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten in Berlin Anklage auf Absetzung erhoben würde. Darauf erwiderte er am 15. September, daß er „selbstredend dieser Aufforderung nicht Folge geben könne, daß er einen etwaigen Spruch des kirchlichen Gerichtshofes gegen ihn für null und nichtig ansehen würde, da keine staatliche Behörde ein Amt, das sie ihm nicht gegeben habe, wieder nehmen könne, und daß er, wenn es sein sollte, für die Kirche auch den letzten Blutstropfen opfern würde.“ Seine Amtsentsetzung und Internirung in der Festung Wesel ließ nicht mehr lange auf sich warten. Die Aufforderung, vor dem Gerichtshof in Berlin am 5. Januar 1875 zu erscheinen, wurde ihm noch am 19. December zugestellt.

Auch über die anderen Bischöfe mußten Strafen verhängt werden. Der Erzbischof Melchers von Köln verfiel nach und nach in eine Strafe von 10000 Thlr. Da er sich weigerte, diese Summe zu bezahlen, und die Pfändung seines Privatmobiliars nur ein paar hundert Thaler abwarf, so wurde er am 31. März verhaftet und in das Kreisgefängniß in Köln abgeführt. Am 9. Oktober wurde er aus demselben entlassen. Bischof Eberhard von Trier, eines der fanatischsten Mitglieder des preussischen Episcopats, wurde aus ähnlichen Gründen, wie die bereits angeführten, am 6. März in das Gefängniß zu Trier abgeführt. Der Bischof Marwitz von Kulm, der Bischof Kremenß von Ermland und der Bischof von Limburg wurden, zum Theil wiederholt, zu Geldstrafen verurtheilt. Dem Fürstbischof Förster von Breslau wurde, wegen fortwährender Weigerung, eine Parochie zu besetzen, vom 1. Januar an sein Gehalt von 12000 Thlr. gesperrt. Der Fürst-Erzbischof von Olmütz, dessen Diöcese auch auf preussische Gebietstheile sich erstreckt, wurde gleichfalls verurtheilt. Er war freilich für die preussischen Gerichte so wenig erreichbar als der Bischof von Nancy, der am 25. April von dem Landgerichte Zabern wegen seines Hirtenbriefes verurtheilt wurde, und wenn der Breslauer Bischof den preussischen Gerichten sich entziehen will, darf er nur in die zu seiner Diöcese gehörigen östreichischen Gebietstheile sich begeben und von dort aus seine Thätigkeit fortsetzen. Auch hier zeigt es sich, welche unangenehme Inkonvenienzen es für den Staat haben kann, wenn die politischen und die Diöcesangrenzen nicht zusammenfallen und ausländische Bischöfe ihren Krummstab bis in ein fremdes Land hinein ausstrecken können. Daß die Bischöfe von Nancy und von Metz zugleich deutsche und französische Gemeinden in ihren Diöcesen hatten, war indessen vielfach beklagt worden. Die Reichsregierung unterhandelte mit der französischen Regierung über eine den politischen Grenzen entsprechende Abgrenzung dieser Diöcesen und er suchte zugleich dieselbe, die Einwilligung der päpstlichen Kurie einzuholen. Diese war bereit, die neue Abgrenzung zu sanktioniren und die Diöcesen Straßburg und Metz der Jurisdiktion des Metropolitans von Besançon zu entziehen und unter die direkte Jurisdiktion der Kurie zu stellen. Darauf wurde am 7. Oktober in Paris eine Konvention zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich abgeschlossen, wonach vom 1. November an die neue Ab-

grenzung der Diöcesen in Kraft treten sollte. Da derjenige Theil der Bevölkerung Lothringens, welcher bisher zu dem Sprengel des Bischofs von Nancy gehört hatte, sich eben deswegen immer noch halb und halb zu Frankreich rechnete, so ist einleuchtend, welche günstigen politischen Einfluß die neue Abgrenzung auf solche Gemeinden haben mußte. In einigem Zusammenhang damit stand das Vorgehen der Reichsregierung gegen die in den Reichslanden funktionirenden Schulbrüder und Schulschwestern. An öffentlichen und Privatanstalten waren 1728 Schwestern und 189 Brüder angestellt, und von diesen hatte etwa der vierte Theil sein Mutterhaus im Ausland und zwar meist in Frankreich, empfing also von dort die bindenden Befehle und Vorschriften. Dadurch wurde in deutschen Gemeinden unter den Augen der Behörden eine fortwauernde französische Agitation gegen Deutschland unterhalten. Diesem eklatanten Mißstand mußte eine Schranke gesetzt werden. Durch eine Verfügung des Oberpräsidenten vom 14. Mai erhielten alle Schulbrüder und Schulschwestern in Elsaß-Lothringen, welche unter ausländischen Oberen standen, den Befehl, bis zum 1. Oktober ihren Dienst aufzugeben, wenn sie es nicht vorzögen, sich in ein inländisches Ordenshaus aufnehmen zu lassen und das deutsche Staatsbürgerrecht zu erwerben, und an diejenigen Schwestern und Brüder, die kein staatliches Befähigungszeugniß besaßen, erging der Befehl, sich, falls sie im Besiz ihres Amtes bleiben wollten, einer Prüfung zu unterziehen. Im Elsaß mußte gegen die bischöflichen Knabenseminarien eingeschritten werden. Der Vorsteher des sogenannten kleinen Seminars in Straßburg, Superior Mury, weigerte sich seit Oktober 1873, die gesetzlichen Anordnungen der Unterrichtsbehörden zu befolgen und seine Anstalt den staatlichen Inspektionen zu unterwerfen. Auf dies hin verfügte der Oberpräsident Möller am 25. April die Schließung des Seminars. Der Rekurs des Bischofs Käß an den Reichskanzler wurde am 17. Juni abschlägig beantwortet und am 24. Juni die Schließung vollzogen. Aus den nämlichen Gründen wurde das kleine Seminar in Bilsheim im Oberelsaß am 6. Juli geschlossen. In der Diöcese Fulda blieb der Bischofsstuhl unbesetzt. Die vom dortigen Domkapitel vorgelegte Liste von Bischofskandidaten erhielt nicht die Billigung der Regierung, theils wegen des bisherigen Verhaltens dieser Kandidaten, theils weil sie erklärten,

daß sie den neu formulirten Bischofsseid nicht leisten würden. Darauf wurde das Domkapitel zur Aufstellung einer neuen Kandidatenliste aufgefordert. Zum Kapitularvikar wurde in der Kapitularsitzung vom 11. März der Domkapitular Hahne gewählt. Sowohl in Fulda als in anderen Diöcesen mußten viele Geistliche wegen Renitenz gegen die Anordnungen der Staatsbehörden abgesetzt und ausgewiesen werden, worauf die betreffenden Kirchenpatrone oder Kirchengemeinden auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai zur Wiederbesetzung der erledigten Stellen aufgefordert wurden.

Die preussischen Bischöfe richteten am 22. Mai durch den Fürstbischof von Breslau eine Immediatvorstellung an den Kaiser, in welcher betont wurde, daß die Kirche sich durchaus nicht einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge unterwerfen könne, und daß nur der Papst, unter Wahrung jenes kirchlichen Princips, den Regierungen Befugnisse in Betreff der kirchlichen Verhältnisse zugestehen könne. Darauf erwiderte ihnen der Kultusminister im Auftrag des Kaisers am 7. Juli nichts weiter, als daß Seine Majestät die Eingabe empfangen und von derselben Kenntniß genommen habe. Vom 24. bis 26. Juni waren sämtliche preussischen Bischöfe in Fulda versammelt; die in Haft befindlichen Bischöfe von Posen, Köln und Trier waren durch Abgesandte vertreten. Bisthumsverweser Hahne von Fulda theilte seinen Kollegen mit, daß er in einer Eingabe an den Kaiser um Freilassung der verhafteten Bischöfe gebeten habe, und befürwortete die Anbahnung eines friedlichen Ausgleichs mit der Regierung. Aber die Mehrheit, den heißspornigen Ketteler an der Spitze, lehnte jeden Friedensvorschlag ab und erklärte die Eingabe Hahne's für sehr unzweckmäßig, „da man nicht durch einen derartigen Schritt das Verdienst der im Gefängniß befindlichen Brüder schmälern oder sich selbst schwach zeigen dürfe“. Im Einklang mit diesen Anschauungen waren die Resolutionen, welche die Generalversammlung des Katholikenvereins in Mainz am 16. und 17. Juni genehmigte. Diese Versammlung bezeichnete das moderne Staatswesen als einen Ausfluß der „antichristlichen, sogenannten modernen Civilisation“, welche mit der Kirche unverträglich ist, und erwartete „eine Wiederherstellung staatlicher und völkerrechtlicher Ordnung nur von der Wiedereinsetzung des Papstes in seine politische Selbständigkeit und von der erneuten Anerken-

nung aller Rechte, welche dem Oberhaupte der katholischen Kirche kraft göttlicher Anordnung und geschichtlicher Entwicklung zukommen.“ Ueber die Verfassung des Deutschen Reiches wurde gesagt, daß sie das Wohl des deutschen Volkes nicht zu begründen vermöge, und besonders wurde gegen die „maßlose Entwicklung des Militarismus“ als „unvereinbar mit dem natürlichen Rechte der bürgerlichen Freiheit,“ gegen die „auswärtige Politik des Deutschen Reiches“ und, mit besonderer Rücksicht auf die Sympathie der Socialdemokraten und der Arbeiterbevölkerung, gegen die „Ausbeutung der körperlichen und finanziellen Kraft des Volkes“ polemisiert. Die „Rechte der Kirche“ wurden ganz im Sinne der vatikanischen Allmachtsgelüste präcisirt. „Die katholische Kirche sei nach göttlicher Anordnung eine selbständige Gesellschaft, welche als die eine und allgemeine Kirche Jesu Christi in allen Ländern öffentlich zu bestehen das Recht und welche zu schützen jede christliche Obrigkeit die Pflicht habe. Die von Jesus Christus dem Papste und den Bischöfen übertragene Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes könne durch kein Staatsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden. Keine Saatsgewalt sei berechtigt, ihren Unterthanen Verpflichtungen aufzulegen, welche den Geboten Gottes, den Anordnungen Jesu Christi und den Vorschriften der Kirche widerstreiten. Alle gegen die Kirche gerichteten Maßregeln des Staates würden ihren Zweck verfehlen; die Katholiken würden den Bischöfen auch im Gefängniß oder in der Verbannung Gehorsam leisten, da sie keinem weltlichen Gerichtshofe das Recht zuerkennen, Bischöfe zu entsetzen.“ Die preußische Prov. Corr. knüpfte an diese Analyse des Protokolls der Mainzer Versammlung die Bemerkung, daß dies das neue Manifest der ultramontanen Revolutionspartei sei, daß hier unter dem Vorwande kirchlicher, christlicher und sittlicher Interessen eine rein revolutionäre Bewegung gegen das Deutsche Reich und seine Grundeinrichtungen verkündigt werde, daß die Ultramontanen nicht eine kirchliche Partei, sondern eine radikal-politische Oppositionspartei seien, deren gesamtes Streben mit dem Wesen und den Aufgaben des Deutschen Reiches in schroffem, unveröhnlichem Gegensatz stehe. Daß solchen Bestrebungen gegenüber der Staat zur Wahrung seiner gleichfalls von Gott eingesetzten Autorität die ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel und Waffen mit der unbedingtsten Energie zur Anwendung bringen werde, darüber sei

freilich gar kein Zweifel möglich, und die Herren Bischöfe, welche in ihrer Mehrheit und im wesentlichen gerade so denken wie diese enfants terribles ihrer Partei, nur nicht so unvorsichtig sich ausdrücken und aus der Schule schwagen, sollten sich ernstlich fragen, ob sie denn wirklich die von Gott eingesetzten Führer einer aus feudalistischen, demokratischen, kommunistischen Elementen zusammengesetzten Revolutions- und Petroleumsbande seien, wie die Mainzer Versammlung und der Nuntius Meglia in München es in Aussicht stellte.

Im Gegensatz zu diesem undeutschen und revolutionären Wesen der vatikanischen Katholiken bestrebten sich die Altkatholiken, den inneren Ausbau ihrer Kirche im Einklang mit den Staatsgesetzen zu vollziehen. Sie hielten vom 27. bis 29. Mai ihre erste Synode in Bonn, wobei 28 Geistliche und 57 Laiendelegirte versammelt waren. Die vom Bischof Reinkens eröffnete Synode genehmigte die vom Konstanzer Kongreß aufgestellte Synodal- und Gemeindeordnung und gieng dann zur Berathung der vorgeschlagenen kirchlichen Reformen über, wobei es sich vorzugsweise um die Abschaffung der Zwangsbeichte, um Einrichtung einer gemeinschaftlichen Bußandacht mit allgemeinem Sündenbekenntniß, um Einführung der Volkssprache bei dem Gottesdienste, um Ausarbeitung eines Katechismus und einer biblischen Geschichte handelte. Die vom Bischof Reinkens am 13. Juni vollzogene Ernennung des Prof. Reusch in Bonn zum bischöflichen Generalvikar erhielt die Genehmigung der preussischen Regierung. Der Altkatholikenkongreß wurde am 6., 7. und 8. September in Freiburg gehalten. In den an den beiden ersten Tagen veranstalteten Delegirtenitzungen, bei welchen Prof. Schulte von Bonn präsidirte, wurden Resolutionen angenommen, welche besagten, daß die Altkatholiken Antheil am Kirchenvermögen beanspruchen und vom Staate Schutz in ihren Rechten verlangen; daß sie die Theilung in der Benutzung der Kirchen, Kirchengeräthe, Pfründen und Beneficien unter billiger Berücksichtigung der Seelenzahl der beiden Parteien fordern; daß dieses Zahlenverhältniß durch eine Abstimmung der Gemeindeglieder über die vatikanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 zu ermitteln sei; daß der Staat verpflichtet sei, eine solche Abstimmung auf Antrag überall da vorzunehmen, wo die Rechte der Altkatholiken verletzt würden. Außerdem wurden zwei Anträge angenommen, welche die Bildung eines in München tagenden Central-

comité's für altkatholische Mission und die Organisation der künftigen Kongresse betrafen. In der von mehr als 2000 Menschen besuchten öffentlichen Versammlung am 7. September sprachen Schulte aus Bonn, Huber aus München, Landammann Keller aus Aarau, Amtsrichter Beck aus Heidelberg, Knoodt aus Bonn und Böck aus Augsburg. Den Grundton aller Reden bildete der Ausdruck der Freude über die Einigkeit der religiösen und kirchlichen Bestrebungen der Altkatholiken mit den nationalen Interessen der Nation. Landammann Keller sprach von der Bundesgenossenschaft der freien Schweiz, die nachbarlich den deutschen Brüdern zur Seite stehe, besonders seitdem am 19. April 1874 das neue Bundesgesetz gegen Syllabus, Fluchbullen und alles, was drum und dran hängt, angenommen worden sei. „Die Gegner (Ketteler in Mainz) haben wohl das Geläute zum nationalen Festtage versagt; sie werden jedoch über das Deutsche Reich nie mehr triumphiren, seit ihnen am Sedanstage jener fromme Held ihre vatikanische Glocke zerschlagen hat.“ In der zweiten öffentlichen Versammlung vom 8. September hielt Schulte eine treffliche Schlußrede. Man solle die Bewegung, welche kein Werk der Theorie, keine Negation oder nur ein Protest sei, welche vielmehr die Erneuerung der Kirche zu ihrem Zwecke habe, an ihren Früchten erkennen, welche zeigen, daß den Altkatholiken das Christenthum keine Chimäre, sondern der erste Kulturfaktor sei. Man solle auf ihre Waffen sehen, welche Wahrheit und Liebe sind, während die Gegner oft zu gemeinen und läppischen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um der Bewegung zu schaden. Bei Heiden und Muselmännern sei es heutzutage oft viel besser als in den Ländern, die römisch-katholisch seien. Die Bewegung finde in allen civilisirten Ländern Anklang; so sei der Bischof von Pittsburg selbst erschienen und der Bischof von Syra habe im Auftrag der Synode von Athen einen eigenen Abgesandten geschickt. Zuletzt sprach er von den Maigesetzen, gegen welche die Bischöfe sich in Opposition gesetzt, und vom Schulzwang, den die Gegner abschaffen wollten, um desto besser und leichter ihren Gewissenszwang ausüben zu können, und schloß mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Für die Stadt Freiburg hatte der Kongreß die specielle Folge, daß die dortige altkatholische Gemeinde namhaften Zuwachs erhielt. An diesen Kongreß reihte sich die

von Döllinger veranstaltete Unionskonferenz, welche vom 13. bis 16. September in Bonn tagte und sich zur Aufgabe stellte, Annäherungs- oder Wiedervereinigungsversuche der verschiedenen Konfessionen anzubahnen. Mehr als 40 Personen nahmen an dieser Konferenz theil; Deutschland, Dänemark, Rußland, Griechenland, England, Nordamerika hatten Vertreter abgesandt, sogar aus Frankreich war ein Abbé Michaud erschienen. Zum Vorsitzenden wurde Döllinger gewählt. Die von der Versammlung einstimmig oder mit großer Majorität angenommenen 14 Thesen gaben manchen wichtigen Glaubenssatz der katholischen Kirche auf, wie die Lehre von den überreichen Verdiensten der Heiligen, von der Siebenzahl der Sacramente und von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes, oder suchten andere Lehrsätze von den sich anhängenden Schläden zu befreien und dieselben auf ihren rein geistigen Gehalt zurückzuführen. Am 28. und 29. September tagte der Protestantenverein unter dem Präsidium Bluntschli's in Wiesbaden. In der Delegirten Sitzung waren 39 Vereine vertreten, auch außerdeutsche: aus Holland, England, Nordamerika, der Schweiz. Die Debatten betrafen hauptsächlich die Stellung der Kirche zur socialen Frage und die Gründe der Abnahme des theologischen Studiums. Die Geschäftsleitung des Vereins, welche indessen von dem Heidelberger Comité besorgt worden war, wurde auf den Antrag Bluntschli's nach Berlin verlegt und dem Vorstande des dortigen Unionsvereins übertragen.

Als weiteres Ziel für die deutsche Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete wird von Prof. Hinschius in seinem neuesten Werk über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen eine speciellere Controle der letzteren von Seiten des Staates angegeben. Die seit dem Jahre 1848 praktisch in Geltung gewesene absolute Freiheit der geistlichen Genossenschaften habe eine so bedeutende Vermehrung derselben herbeigeführt, daß vom politischen und volkswirthschaftlichen Standpunkt aus die ernstesten Bedenken dagegen erhoben würden, zumal da bei dem gegenwärtigen Konflikt zwischen Staat und Kirche die Gefahr nahe liege, daß dieser ganze Apparat von der maßgebenden Leitung zur Bekämpfung des Staates benützt und verwendet werde. Daher sei es Pflicht des Staates, wenn auch nicht gerade alle Orden und Kongregationen absolut zu verbieten, so doch durch eine Reihe ge-

gesetzlicher Normen der Entwicklung und der Thätigkeit der geistlichen Genossenschaften in bestimmten Richtungen Schranken aufzulegen. Als solche Normen wurden empfohlen gesetzliche Bestimmungen darüber, daß die Zulassung neuer Genossenschaften und die Begründung neuer Niederlassungen der schon vorhandenen Genossenschaften von der staatlichen Genehmigung abhängig gemacht, daß solche Niederlassungen unter eine fortdauernde Staatskontrolle gestellt, daß die Unterordnung irgend einer Niederlassung unter einen auswärtigen Oberen, der Eintritt außerdeutscher Staatsangehörigen in preußische Niederlassungen, der Eintritt vor Erreichung des 25. Lebensjahres und die Versetzung inländischer Mitglieder in außerdeutsche Niederlassungen verboten, daß das Vermögen der Genossenschaften durch einen Kurator verwaltet, daß allen Angehörigen solcher Genossenschaften, wegen ihrer totalen faktischen Abhängigkeit von ihren Oberen, alle politischen Rechte, also namentlich Wahl- und Stimmrechte entzogen, daß die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe der Genossenschaftsmitglieder bei der Seelsorge und bei gottesdienstlichen Handlungen an die stets widerwillige staatliche Genehmigung geknüpft, ihre Zulassung zu einer Lehr- und Erziehungsthätigkeit nur durch ministerielle Dispensation gestattet und der Austritt aus den Genossenschaften jedem Mitgliede jederzeit trotz der Gelübde freigestellt werde. Es sind dies sehr wichtige und gut ausgedachte Bestimmungen und ihre Durchführung würde die bestehenden Uebel einigermaßen vermindern, sicherlich aber, bei der straffen Organisation dieser Genossenschaften, die von denselben dem Staate drohenden Gefahren oder vielmehr die von denselben gegen den Staat gerichteten Angriffe durchaus nicht beseitigen. Die einzige wirksame Waffe gegen diese im Dunkeln operirenden Mächte ist ein absolutes Verbot derselben. Der schottische Calvinist Knox wußte dafür kein besseres Recept als: „Man verschreckt die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet.“ Wenn man bedenkt, daß von den 41,010,150 Bewohnern des Deutschen Reiches 25,549,781 Evangelische und 14,851,450 Katholiken sind, daß die Gesamtzahl der evangelischen Geistlichen 16,000, die der römisch-katholischen 20,000 beträgt und daß zu letzteren noch etwa 16,000 Ordensleute hinzukommen, so ist auch an Zahlen erklärlich, warum der bei einer weit geringeren Glaubensarmee mehr als doppelt so starke Officiersstand der katho-

lischen Kirche, welcher dem vom Vatikan ausgehenden Telegraphendruck unbedingt Folge leistet, seine Armee in solch mechanischer Zucht zu erhalten vermag und eine für den Staat bedrohliche Macht ist. Eine Herabsetzung dieses die geistigen und materiellen Kräfte der katholischen Einwohner nahezu erschöpfenden hohen Präferenzstandes auf normalen Friedensfuß, eine staatliche Ordre zur Demobilisirung der schon seit Jahren im Felde stehenden Armee möchte als weitere „gesetzliche Norm“ zu empfehlen sein und vielleicht bald als eine Sache der Nothwendigkeit sich ergeben.

Die preussische Regierung gieng in ihren Defensivmassregeln ruhig weiter. Durch eine Verfügung des Kultusministers vom 20. Februar an den Oberpräsidenten von Posen wurde denjenigen Studirenden der katholischen Theologie, welche an der jesuitischen Universität Innsbruck ganz oder theilweise ihre Studien absolviren wollten, erklärt, daß sie für eine Anstellung in einem inländischen geistlichen Amte auf eine Dispensation von dem Erforderniß eines dreijährigen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität nicht zu rechnen haben. Der Oberpräsident von Schlesien, Nordenskyt, welcher bei Ausführung der Kirchengesetze seiner Pflicht nicht vollständig genügte, wurde am 3. December zur Disposition gestellt und der bisherige Bezirkspräsident von Lothringen, Graf v. Arnim-Boitzenburg, zu seinem Nachfolger ernannt. Auch gegen die Socialdemokraten, welche in den Reden ihrer Vertreter im Reichstag und in den Versuchen, die Gedächtnißfeier der Pariser Commune zu einem deutschen Festtag zu machen, sich immer mehr als eine Revolutionsarmee kundgaben, wurde von der Regierung energischer vorgegangen. Diese Partei hat mit den Klerikalen den Haß gegen den Staat, die Standesausschließlichkeit, die Vaterlandslosigkeit, eine katilinarische Disciplin gemein und strebt, während es diesen vorzugsweise um Herrschaft zu thun ist, nach einem Zustand, bei welchem es ihr möglich ist, ihre sinnlichen Begierden ungezügelt zu befriedigen. Ihre Presse und ihre Versammlungen athmeten mit cynischer Frechheit Klassenhaß und Hohn gegen alles Ideale, predigten Faustkampf und Anarchie, traten in denjenigen Staaten, in welchen das Staatsbewußtsein am schwächsten sich zeigte, am stärksten und tyrannischsten auf und konnten sich in solchen der meisten Erfolge rühmen. Der in Berlin unter dem Namen „Socialdemokratische Arbeiterpartei“ bestehende Verein wurde am 5. August vom Polizei-

präsidium vorläufig geschlossen, sowie am 15. September der Breslauer Zweigverein des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Auch gegen die dänischen Unterthanen, welche die dänische Propaganda in Nordschleswig zu einem förmlichen Gewerbe machten, wurden entschiedene Maßregeln ergriffen und ihnen der Weg über die deutsche Grenze gezeigt. In Hadersleben, welches diese Agitatoren für eine spezifisch dänische Stadt ausgaben, hatte eine von den dänischen Führern angekündigte Volksversammlung das Resultat, daß die Dänen in geringer, die Deutschen in großer Anzahl erschienen, jene „mit Rücksicht auf die eingetretenen Umstände“ das Versammlungslokal verließen, die Deutschen nun eine neue Versammlung konstituirten und die Absendung einer Adresse an den Kaiser beschloßen, worin sie für das kräftige Vorgehen der Regierung gegen die dänischen Friedensstörer ihren Dank aussprachen. Aus der Ausweisung jener Agitatoren, welche lediglich eine innere Angelegenheit, eine Polizeimaßregel war, glaubten französische und englische Blätter eine neue nordschleswig'sche Frage machen zu können, und hatten nicht übel Lust, eine vornehme Schiedsrichterrolle zu übernehmen. Die Versammlung in Hadersleben war die rechte Antwort auf solche Schwindeleien. Die nordschleswig'sche Frage ist für immer abgethan und „die bleibende Zusammengehörigkeit zum preußischen Staat, die Unterthänigkeit aller Einwohner, auch des dänisch redenden Theiles, unter den preußischen Scepter“ wird von den preußischen Verwaltungsbehörden in Schleswig als das faktische Resultat des Artikels V. des Prager Friedens ganz offen verkündigt. Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen wurden in manchen Beziehungen günstiger. Daß die Verwaltung des Landes hinsichtlich der Förderung der geistigen und materiellen Interessen in besseren Händen war als unter der französischen Herrschaft, das war nachgerade manchem einleuchtend. Sogar katholische Geistliche, welche den Prüfungen von elsäßischen Gymnasien beiwohnten, sprachen sich, wenn auch ungern, doch bestimmt dahin aus, daß solche Resultate, wie sie sich hier ergäben, früher nie erzielt worden seien. Die auf den 17. August einberufenen drei Bezirkstage traten in beschlußfähiger Zahl zusammen. Unter den Mitgliedern des unterelsäßischen Bezirkstages war nicht die geringste Renitenz mehr bemerkbar; sie wählten den ausgesprochensten Vertreter der „elsäßischen Partei“, Julius Klein, zu

ihrem Präsidenten, und bei dem Festmahl am 19. August, an welchem alle Mitglieder des Bezirkstags theilnahmen, wurden Toaste auf den Kaiser, auf den Bezirkspräsidenten v. Ernsthausen, auf die Eintracht zwischen Regierung und Volk ausgebracht. Daß und aus welchen Gründen dem von den Bezirkstagen von Unterelsaß und Lothringen ausgesprochenen Verlangen nach Einführung einer Landesverfassung und eines Provinziallandtags noch nicht entsprochen werden konnte, werden wir bei den Verhandlungen des Reichstags sehen. Die Reichsregierung beantwortete dieses Bittgesuch mit der Anordnung der Einsetzung eines von den Bezirkstagen zu wählenden Landesauschusses.

Kaiser Wilhelm reiste zur Herstellung seiner Gesundheit am 9. Mai nach Wiesbaden, kehrte am 27. nach Berlin zurück und traf am 15. Juni wieder in dem historischen Ems ein. Hier brachte er mit seinem Neffen, Bundesgenossen und Freunde, dem Kaiser Alexander von Rußland, einige Tage im herzlichsten Verkehr zu und erhielt von vielen Fürsten und Prinzen angenehme Besuche. Daß unter diesen auch König Wilhelm von Holland sich befand, dessen Hof und Land seit 1866 und seit dem Luxemburger Handel von solchem Mißtrauen gegen Preußen erfüllt war und mit Kaiser Napoleon in so intimen Beziehungen stand, war ein auffallendes, durch die Macht und Logik der Thatfachen begründetes Ereigniß. Am 6. Juli verließ Kaiser Wilhelm neugestärkt das Bad Ems, traf am 9. auf der Insel Mainau bei der großherzoglichen Familie ein und reiste am 13. wieder ab, um über Lindau und München, wo König Ludwig ihm das Geleite gab, Abends in Salzburg einzutreffen. Am 14. begrüßte er die Kaiserin Elisabeth in Fühl, wo auch Kaiser Franz Josef mit seinen Kindern war, und reiste am 16. nach Gastein. Nach längerer Kur in dem dortigen Bad traf er am 9. August wieder in Berlin und Babelsberg ein. Am 14. September wohnte der Kaiser den militärischen Uebungen des 10. Armeecorps in Hannover bei, welches im letzten Kriege unter General Voigts-Rheß seine siegreichen Fahnen bis nach Le Mans getragen hatte und nun unter dem Commando des Prinzen Albrecht stand, reiste von da nach Kiel, besichtigte am 21. September die dortigen Kriegsschiffe, fuhr nach Friedrichsort, um die Festungswerke und die Torpedomanöver anzusehen und war Zeuge des Stapellaufes des Panzerschiffes „Friedrich der

Große". In dem Schlosse zu Kiel empfing der Kaiser verschiedene Deputationen, darunter eine von den schleswig-holsteinischen Städten, deren Vertreter absichtlich den Bürgermeister von Hadersleben zu ihrem Sprecher auswählten. Derselbe sprach „die Zusage treuester Anhänglichkeit und die frohe Beglückung darüber aus, daß Schleswig-Holstein mit der preussischen Monarchie dauernd verbunden sei und an den reichen Segnungen derselben theilnehme.“ Bei dem Festmahl trank der Kaiser auf das Wohl der Marine in allen Landen, wo sie sich nur befinde, worauf der Admiralitätschef General Stosch seinen Dank ausdrückte und versicherte, die Marine werde im Frieden und im Kriege eine würdige Schwester der glorreichen Landarmee sein. Männer, wie der durch sein kräftiges Auftreten vor Cartagena im Jahre 1873 berühmt gewordene Kapitän Werner standen der Marine wohl an. Der Kaiser bestätigte das freisprechende kriegsgerichtliche Urtheil und ernannte Werner zum Contreadmiral. Am 29. September traf der Kaiser zur Feier des Geburtstags der Kaiserin in Baden-Baden ein, das seit dem letzten Kriege und seit dem Aufhören des Spielpachts wieder ein deutscher Kurort geworden ist, und reiste erst am 20. Oktober nach Berlin zurück. Die Ernennung des Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses und Reichstagsabgeordneten Dr. Friedenthal zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten am 19. September wurde mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Derselbe ist 1827 geboren, hat in Schlesien bedeutenden Grundbesitz und industrielle Etablissements, ist seit 1867 Mitglied des Reichstags, seit 1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses, hat sich an den politischen und gesetzgeberischen Aufgaben Preußens und des Deutschen Reiches hervorragend betheiligt und eine zu organisatorischem Schaffen besonders befähigte Kraft bewiesen. Er war im Reichstag Mitglied der Deutschen Reichspartei, aus welcher schon mehrere Minister und Botschafter hervorgegangen sind, und verstärkte im Ministerium die Partei des Reichskanzlers. Im Wahlkreis Mühlhausen in der Provinz Sachsen wurde er mit großer Mehrheit wieder zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Die Stelle eines Präsidenten des Reichseisenbahnamtes wurde nach dem Rücktritt Scheele's im Juni dem Präsidenten Maybach übertragen.

Fürst Bismarck, welcher, wie wir gesehen haben, in den ersten Monaten des Jahres schwer erkrankt war, verließ am 31. Mai

Berlin, um sich auf seinem Gute Barzin zu erholen. Aber die Aerzte drangen auf eine ernstliche Kur in einem Badeort, und so ungern er sich dazu verstand, so konnte die Sache doch nicht abgewiesen werden. Es wurde beschlossen, daß der Fürst in dem bairisch-fränkischen Bad Kissingen eine mehrwöchige Kur gebrauche. Am 4. Juli traf er dort ein und ergab sich, soweit es bei einem Manne von solcher Größe an einem belebten Badeort möglich ist, einem idyllischen Leben. Am 13. Juli Nachmittags, als er, wie gewöhnlich, von seiner Wohnung nach der Saline fahren wollte, schoß ein junger Mensch aus nächster Nähe nach ihm und verwundete ihn an der rechten Hand. Das Leben Bismarck's war gerettet. Der Attentäter war der 21-jährige katholische Böttchergeselle Kullmann aus Neustadt-Magdeburg, welcher in der letzten Zeit einem unter Leitung des katholischen Missionspfarrers Störmann stehenden katholischen Männerverein in Salzwedel angehört hatte und seitdem aus einem religiös und politisch indifferenten Menschen ein religiöser Fanatiker geworden war und mehrmals Drohungen gegen Bismarck ausgestoßen hatte. Das Urtheil der ganzen nicht-klerikalen Welt lautete dahin: „An dieser That ist die klerikale Partei schuldig“, nicht in dem Sinne, als ob die Führer derselben Kullmann gedungen hätten, aber in dem Sinne, daß die gewissenlosen Heterereien der Klerikalen, durch welche Bismarck als Todfeind der römischen Kirche und des katholischen Glaubens verlästert wurde, eine wilde Natur zu dem Gedanken und zu dem Entschluß aufgestachelt haben, die Kirche von diesem Todfeind, wenn auch durch eine frevelhafte Gewaltthat, zu befreien. Ueber das Weitere durfte sich Kullmann keine schweren Sorgen machen. Wofür hat denn seine Kirche ihren reichen Gnadenschatz und die Jesuiten ihre Jesuitenmoral? Kullmann selbst, unmittelbar nach der That einem Verhör unterworfen und von Bismarck gefragt, warum er auf ihn geschossen habe, erwiderte: „Wegen der Kirchengesetze in Deutschland“. Damit war der Zusammenhang seiner That mit den bei Gelegenheit der Besprechung dieser Kirchengesetze von den Klerikalen ausgehenden Aufreizungen und Fälschungen konstatirt. Denn die Kirchengesetze selbst konnte ja ein Mensch von der Bildungsstufe Kullmann's nicht beurtheilen, und so haben nicht diese Gesetze, sondern die Art und Weise, wie in klerikalen Kreisen darüber gesprochen wurde, in Kullmann diesen Mordgedanken hervor-

gerufen. Die Taktik der klerikalen Blätter, welche wohl sahen, daß jedermann, der von diesem Attentat sprach, mit Fingern auf sie deute, bestand einfach darin, daß sie in letzter Instanz der preußischen Regierung selbst die Urheberchaft zuschrieben, sofern diese durch ihre Verfolgung und Bedrückung der katholischen Kirche unter den Mitgliedern derselben eine bis zum Verbrechen sich steigende Aufregung entzündet habe. Die „Germania“ suchte in echt jesuitischer Weise ihren Lesern das Attentat dadurch zu „erklären“, daß sie sagte: „Wenn die religiöse Ueberzeugung und die heiligsten Gefühle von Millionen Menschen aufs tiefste verletzt werden, dann darf man sich nicht wundern, daß in dem einen oder anderen Kopfe sich dieses verletzte Gefühl zu einem verbrecherischen Plane verdichtet.“ Wir werden später sehen, auf welche zarte Weise Herr Windthorst in Gegenwart Bismarck's sich die Sache gleichfalls zu erklären suchte.

Bismarck selbst sprach sich am Abend des 13. Juli, als die Bevölkerung Kissingens ihm einen Fackelzug brachte, von dem Balcon seiner Wohnung aus folgendermaßen über das Attentat aus: „Das darf ich wohl sagen, daß der Schlag, der gegen mich gerichtet war, nicht meiner Person galt, sondern der Sache, der ich mein Leben gewidmet habe: der Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands. Und wenn ich auch für die große Sache hätte sterben müssen, was wäre es weiter gewesen, als was Tausenden unserer Landsleute passiert ist, die vor 3 Jahren ihr Blut und Leben auf dem Schlachtfelde ließen? Das große Werk aber, das ich mit meinen Kräften habe mitbeginnen helfen, wird nicht durch solche Mittel zu Grunde gerichtet werden, wie das ist, wovor mich Gott gnädiglich bewahrt hat. Es wird vollendet werden durch die Kraft des geeinten deutschen Volkes. In dieser Hoffnung bitte ich, mit mir ein Hoch zu bringen auf das geeinigte deutsche Volk und auf seine verbündeten Fürsten.“ Die Theilnahme Deutschlands, ja ganz Europa's, war eine ungeheure. Gegen 2000 Telegramme und Glückwunschschriften von Fürsten, Gemeindevertretungen und Vereinen liefen in Kissingen ein und zeigten dem Reichskanzler die innige Sympathie des deutschen Volkes, das in ihm den genialen und kraftvollen Mann verehrt, der den Jahrhunderte lang zurückgehaltenen und verdunkelten nationalen Gedanken in dem kurzen Zeitraum eines Jahrzehnts verwirklicht hat. Von Viktor Emanuel,

von den Kaisern Alexander und Franz Josef, von dem Sultan, vom Rhedive, von Mac Mahon, von der amerikanischen Gesandtschaft in Berlin „im Namen des amerikanischen Volkes“ wurden Glückwunschtelegramme dem Fürsten überfandt. Das preussische Ministerium hielt auf die erste Kunde von der ruchlosen That mehrere Beratungen, um die nöthigen Maßregeln gegen die klerikalen Vereine und Pressorgane zu besprechen. Hausfuchungen bei den Vorstehern von Vereinen und bei Redakteuren wurden veranstaltet; der katholische Gesellenverein und der Bonifaciusverein mit ihren Annexen, sowie der Piusverein, sämtlich in Berlin, wurden am 21. Juli auf Befehl des Polizeipräsidenten und auf Grund der Verordnung vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen. Darauf erließ die „Germania“ am 24. Juli folgende Mobilmachungsordre an die katholische Bevölkerung: „Das katholische Volk rückt nunmehr in den Kampf vor. Was mit der ultramontanen Geißlichkeit bisher geschehen, das war, wenn man will, nur Recognoscirungsgefecht, Plänkelei und Schüßewechseln mit Tirailleurschwärmen. Jetzt heißt es: Auf der ganzen Linie avanciren! Jetzt treten die geschlossenen Kolonnen ins Feuer, jetzt wirds in den Massen lebendig! Hinter der Linie steht noch eine zahllose Landwehr und dann folgt ein ebenfalls nicht zu verachtender Landsturm!“ Es stand denn doch außer aller Frage, daß eine solche Sprache, welche die „Verdichtung des verletzten Gefühls“ auf die Massen, auf das Publikum der Gesellenvereine überzutragen bestrebt war und gegen die Regierung und die Gesetze einen Appell an das Volk erließ, von der Regierung nicht geduldet werden konnte. Dieselbe erließ am 15. Juli zwei Ministerialverfügungen gegen die katholischen Vereine und gegen die katholische Presse, worin die Polizeibehörden und die Beamten der Staatsanwaltschaft aufgefordert wurden, der Thätigkeit sämtlicher katholischen Vereine und den Erzeugnissen der Tagespresse, besonders den kleinen Lokalblättern ihre volle und unausgesetzte Thätigkeit zuzuwenden und mit der ganzen Strenge des Gesetzes, mit Schließung der revolutionäre Propaganda machenden Vereine, mit Beschlagnahme der zum Aufruhr reizenden Presse, mit strafrechtlichem Einschreiten gegen alle bei einem Preßvergehen beteiligten Personen vorzugehen.

Fürst Bismarck verließ am 12. August sichtbar gestärkt das

Bad Kissingen, um nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin den Herbst in Varzin zuzubringen. Kullmann, welcher nach dem Attentat in das landgerichtliche Gefängniß zu Kissingen und bald darauf nach Schweinfurt in das Gefängniß abgeführt worden war, wo die Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, wurde am 18. September nach Würzburg übergeführt, um dort nach weiterem Verhör vor das Schwurgericht gestellt zu werden. Die schwurgerichtliche Verhandlung fand am 29. und 30. Oktober statt. Die Presse des Inlands und Auslands war durch etwa 40 Korrespondenten vertreten. Die Verhandlung ergab, daß Kullmann, ein von Jugend auf roher, trotziger, rachsüchtiger Mensch, seit seinem Aufenthalt in Salzwedel im Jahre 1873, obgleich selbst ohne alle Religion, sich dem religiösen oder richtiger dem klerikalen Fanatismus hingeeben hatte und mit dem Plane, den Reichskanzler zu ermorden, umgegangen war. In dem dortigen katholischen Männerverein hörte er die aufreizenden Vorträge des Pfarrers Störmann, der unter anderem einmal sagte: „Der jetzige Kampf ist ein Kampf gegen Hölle und Teufel. Hier muß der Verein in diesem Kampfe Attaque machen! Die jetzigen Christenverfolgungen sind unerhört und mit nichts zu vergleichen. Wir leben in einer charakterlosen Zeit und unter charakterlosen Menschen. Das Mittel dagegen ist unser Verein; da lernt man sich unterwerfen, sich fügen und gehorchen.“ Eine direkte Anstiftung zu dem Attentat, wozu es nach dem Mitgetheilten nicht mehr nöthig war, oder eine Mitwissenschaft Dritter stellte Kullmann entschieden in Abrede und hielt fest daran, daß die That ausschließlich sein Werk gewesen sei. Als Motiv gab er die Kirchengesetze und die Einsperrung der Bischöfe an. Persönlich, sagte er, hasse er den Fürsten Bismarck nicht, aber aus politischen Gründen, besonders auch deswegen, weil derselbe seine (Kullmann's) Partei im Reichstage als reichsfeindlich dargestellt habe. Von Reue zeigte er keine Spur, weder während der Untersuchung noch bei der Verhandlung, äußerte sich vielmehr nach seiner Verhaftung dahin: „Wenn ich auch meinen Zweck nicht erreicht habe, so sind noch immer Leute genug aufgestellt, die denselben Zweck verfolgen und auch erreichen werden.“ Die Geschworenen sprachen am 30. Oktober ein „Schuldig“ aus, und der Gerichtshof, die Jugend und die schlechte Erziehung Kullmann's als Milderungsgründe annehmend, verurtheilte ihn zu 14-jähriger Zuchthausstrafe und (nach

erstandener Strafe) zum Verlust der bürgerlichen Rechte auf 10 Jahre und zur Stellung unter Polizeiaufsicht. Kullmann verzichtete auf Appellation und wurde in das Zuchthaus St. Georgen bei Vaireuth abgeführt.

Bevor dieser Proceß sich abgespielt hatte, war bereits ein anderer, der gleichfalls europäische Dimensionen annahm, eingeleitet: Graf Harry von Arnim wurde verhaftet und vor Gericht gestellt. Derselbe war in den letzten Jahren norddeutscher Gesandter bei der päpstlichen Kurie, im Jahre 1871 Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen in Brüssel gewesen, hatte den Unterhandlungen in Frankfurt angewohnt und war nach dem Friedensschluß zuerst zum außerordentlichen, dann zum ordentlichen Botschafter in Paris ernannt worden. Im März erfuhr man, daß er von Paris abgerufen und auf den Botschafterposten in Konstantinopel versetzt und daß Fürst Hohenlohe, der frühere bairische Ministerpräsident, zum deutschen Botschafter in Paris ernannt sei. Arnim übergab am 29. April dem Präsidenten Mac Mahon sein Abberufungsschreiben und Fürst Hohenlohe überreichte seine Beglaubigungsschreiben am 23. Mai. Doch trat Arnim den Posten in Konstantinopel nicht an, sondern wurde durch Kabinettsordre vom 15. Mai vorläufig in Ruhestand versetzt, und Freiherr von Werther zum Botschafter beim Sultan ernannt. „Der Streit über den vorangegangenen Zwiespalt zwischen Bismarck und Arnim hat sein Interesse verloren und die Sache wird bald vergessen sein“, schrieb bei der Nachricht von der Quiescirung Arnim's die Berliner Zeitungen. Aber das Gegentheil fand statt: das Interesse steigerte sich; denn der Zwiespalt kam jetzt erst recht an den Tag. Was man über die bisherigen Differenzen zwischen Bismarck und Arnim wußte, das betraf vorzugsweise ihre beiderseitigen Ansichten über die dem vatikanischen Concil gegenüber zu treffenden Maßregeln. Den ersten Anlaß zu einem öffentlichen Konflikt gab die Veröffentlichung von zwei Briefen des Grafen Arnim, welche am 2. April 1874 in der Wiener „Presse“ zu lesen waren. Der eine derselben war vom 8. Januar 1870, der andere, ein Promemoria, vom 17. Juni 1870, beide aus Rom datirt. Im ersten Briefe sagt Arnim, daß „die katholische Welt in Deutschland, welche gar kein Lebenszeichen gebe und durch ihre Haltung den Vätern des Concils nicht hinreichend Stütze gewähre, einen großen Theil der Schuld der allmählichen Annäherung an die grandes

conceptions der Kurie trage.“ In dem Promemoria sagt er, mit richtiger Auffassung der Dinge, die kirchlich-politischen Folgen der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas voraus. „Der Zustand, welcher eintreten wird, wenn die Bischöfe und besonders der deutsche Episcopat sich selbst aufgeben sollten, ist nicht die Trennung von Kirche und Staat, sondern der Krieg zwischen Kirche und Staat. Das Feld, auf welchem der Krieg geführt werden wird, ist nicht schwer zu bezeichnen: endlose Streitigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe und daraus folgende lange Sedisvakanz, Austreibung der Jesuiten, Beschränkung der individuellen Freiheit in Bezug auf Mönchsorden, Verbot, Geistliche in Rom studiren zu lassen, und vor allem Beseitigung alles kirchlichen Einflusses auf die Schule, und zwar nicht bloß in solchen Ländern, deren Souveräne protestantisch sind, vielmehr wird die Reaktion der politischen Gesellschaft gegen Rom so stark sein, daß auch sogenannte katholische Regierungen gezwungen sein werden, denselben Weg zu gehen.“

Im Anschluß an diese Veröffentlichung erschienen in der Nordd. A. Zeitung in der Mitte Aprils drei Instruktionsdepeschen des Fürsten Bismarck an Arnim, aus denen zugleich hervorgieng, was für Vorschläge Arnim, zur Wahrung der Interessen der Deutschen Regierungen und zur Bekämpfung der vatikanischen Plane, in Berlin gemacht hatte. In der ersten Depesche vom 26. Mai 1869 spricht sich Bismarck gegen den am 14. und 17. Mai von Arnim gemachten Vorschlag aus, wonach Preußen und die übrigen deutschen Regierungen, nach dem Vorgang bei früheren Concilien, durch besondere Bevollmächtigte oder Oratores auf dem Concil sich vertreten lassen sollten. Dieser Vorschlag wird als unpraktisch bezeichnet, da diesen Bevollmächtigten begreiflicherweise kein Veto eingeräumt würde und ein Protest, dem keine Folge gegeben würde, die Regierungen in eine schwierigere Lage brächte, als wenn sie einfach Beschlüssen gegenüberständen, die ohne alle Betheiligung von ihrer Seite zu Stande gekommen wären. Für Preußen gebe es verfassungsmäßig rein politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jeden Uebergriß auf das staatliche Gebiet. Die zweite Depesche vom 5. Januar 1870 ist eine Antwort auf die Arnim'schen Berichte vom 22. bis 29. December und theilt dem Gesandten die Ansicht Bismarck's mit, daß die Aktion gegen die

Koncilsmehrheit nicht von den deutschen Regierungen als solchen, sondern von den deutschen Bischöfen, in Verbindung mit den östreichischen und ungarischen, eventuell auch den französischen und einigen anderen ausgehen müsse. „Es wird für jetzt nicht mehr thunlich sein, als daß wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermuthigen und moralisch unterstützen und ihnen die Zuversicht geben, daß wir auch im schlimmsten Falle ihre Rechte im eignen Lande wahren würden.“ Direkte Forderungen an die Kurie zu stellen, sei den Regierungen nicht anzurathen; denn was wollten diese thun, wenn, was wahrscheinlich sei, die Forderung abgewiesen würde? andererseits würden für den unwahrscheinlichen Fall des Eingehens in die Forderungen den Regierungen die Hände für die Zukunft gebunden. Arnim möchte in dem angegebenen Sinne auf die Bischöfe vertraulich einzuwirken suchen. Die dritte Depesche vom 13. März 1870 billigt die Bemerkungen der deutsch-österreichischen Bischöfe über die neue Geschäftsordnung, legt aber alles Gewicht darauf, ob nun diese Bischöfe auch den Muth haben würden, für ihre Ueberzeugungen einzustehen und für ihr Handeln die natürlichen Folgerungen daraus zu ziehen. „Wir, die Regierungen des Norddeutschen Bundes, fühlen uns nicht berufen, einen Kampf gegen das Koncil und die Kurie zu beginnen, so lange die Fragen formal innerhalb des kirchlichen Gebietes diskutirt werden. In den Augen der Kurie sind und bleiben wir die vorherrschend protestantische Macht. Die Bischöfe sind es vielmehr, welche ihre eigene Stellung und die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, die Gewissen der ihrer Seelsorge anvertrauten Diöcesanen zu wahren haben. Die Regierungen können die Fürsorge dafür nicht übernehmen. Sie können dem Episcopat nur die Versicherung geben, daß, wenn er selbst seine eigenen Rechte und die Rechte seiner Diöcesen wahren will, die Regierungen hinter ihm stehen und keine Vergewaltigung dulden werden. Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, das haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen; die Regierungen können nur gerade soweit darin gehen, wie die Bischöfe selbst. Wir wünschen, daß denselben jede Ermuthigung zu Theil werde, woraus sie die Ueberzeugung schöpfen können, daß die Regierungen sie keinesfalls im Stiche lassen, sondern ihnen jeden Schutz gewähren werden, den die Umstände fordern, so lange

und soweit sie selbst in der Wahrung ihrer Rechte und ihrer Stellung gegenüber dem kirchlichen Absolutismus gehen wollen.“

Zu gleicher Zeit veröffentlichte die Nordd. A. Zeitung einen Bericht des Grafen Arnim an den Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1869, um, wie es scheint, nachzuweisen, daß der Standpunkt des Grafen nicht immer der nämliche gewesen sei. In diesem Schreiben warnt Arnim die Regierungen, sich in den Streit um theologische Schulmeinungen einzumischen, da es für jene ganz gleichgiltig sei, ob die Kirchengesetze und Kirchendekrete von einem Papste ausgehen, der auch ohne das Concil infallibel sei, oder von einem solchen, dessen Infallibilität an das Votum des Concils geknüpft sei, eine Frage, um die sich bis jetzt aller Streit drehe. „Wesentlich anders liegt die Sache in Bezug auf die Beschlüsse, welche die kirchlich-politische Kommission vorbereitet. Dieselben werden zwar für den Staat nicht so gefährlich sein als die Tendenzen und Maßregeln der Internationale. Aber unzweifelhaft bleibt, daß die Regierungen die Berechtigung und vielleicht auch die Verpflichtung haben, rechtzeitig Stellung zu nehmen gegen die möglicherweise vorliegende Absicht, über das Verhältniß des Staates zur Kirche mit dogmatischer Autorität, ohne den bei diesen Dingen interessirten Staat als anderen Paciscenten oder gleichberechtigten legislatorischen Factor zur Berathung zu ziehen, bindende Normen aufzustellen, welche den gesetzlich oder vertragsmäßig bestehenden Zustand in Frage stellen.“ An diese Mittheilung knüpfte er die Forderung, daß einige oratores nach dem Concil abgeschickt werden sollten, welche die bischöfliche Opposition unterstützen, beziehungsweise leiten und eventuell im rechten Moment protestiren sollten. Da Arnim in diesem Berichte sich über einzelne Persönlichkeiten tadelnd ausgesprochen und über Döllinger gesagt hatte, daß dessen persönliches Selbstgefühl verletzt sei, weil man ihn nicht zu den Vorarbeiten für das Concil zugezogen habe, daher er nun in seiner Verstimmung die von Rom drohenden Gefahren übertreibe, so bat Arnim in einem Schreiben vom 21. April 1874 Döllinger um Entschuldigung, suchte die Widersprüche zwischen dem Bericht vom 14. Mai 1869 und seinem Promemoria, dessen Veröffentlichung er übrigens nicht veranlaßt habe, abzuschwächen, beharrte auf seiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit der Absendung von Regierungsbevollmächtigten und schloß mit den Worten: „Wenn es gelungen wäre, die Wucher-

pflanzen, welche auf dem Concil großgezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein scheint.“ Da in dieser Redewendung ein Tadel der Bismarck'schen Kirchenpolitik lag, und dieser Privatbrief in der Augsb. N. Zeitung vom 25. April zu lesen war, so konnte Bismarck als vorgesehener Beamter nicht schweigen; denn eine solche Ausstellung der diplomatischen Hauswäsche und Bloßlegung der persönlichen Differenzen war gegen alle Disciplin, zumal da diese Veröffentlichungen den feindlichen Blättern aller Länder Veranlassung gaben, die heftigste Polemik gegen die Bismarck'sche Kirchenpolitik zu eröffnen. Es entstand nun ein Frag- und Antwort-Spiel zwischen der Reichsregierung und Arnim, wobei letzterer eingestand, daß er Döllinger zur Veröffentlichung des an diesen gerichteten Schreibens ermächtigt habe. Darauf folgte die Quiescirung. Inzwischen sah sich Fürst Hohenlohe in dem Archiv der deutschen Gesandtschaft zu Paris ein bisschen um und hätte gar gerne die Depeschen über die vatikanische Frage näher studirt, fand aber in der Nummernreihe derselben bedeutende Lücken; zuerst vermißte er 14 Nummern und bei näherem Nachforschen noch weitere 55. Natürlich meldete Hohenlohe dies der Reichsregierung, und diese verlangte in mehreren Schreiben, die der Staatssekretär von Bülow im Juli und August an Arnim richtete, die Herausgabe der fehlenden Schriftstücke. Die zuerst vermißten 14 Nummern gab er nun heraus, hinsichtlich der anderen 55 erklärte er, er besitze allerdings 17 derselben, sehe sie aber als sein Privateigenthum an und werde sie nicht herausgeben; denn er brauche sie zur Vertheidigung gegen etwaige Angriffe und zur Unterstützung seiner vermögensrechtlichen Ansprüche. Ueber den Verbleib der übrigen noch fehlenden Aktenstücke konnte er, seiner Aussage nach, keine Auskunft geben. Nun waren aber die von ihm zurückgehaltenen 17 Aktenstücke keine Privatschreiben, sondern erwiesen sich als öffentliche auch durch die Form und durch die fortlaufenden Geschäftsnummern. Fürst Bismarck erinnerte sich, daß er bei dem La Marmora'schen Fall öffentlich erklärt hatte, er werde einen preussischen Beamten, welcher öffentliche Aktenstücke als Privatschreiben ansehe und veröffentliche, ohne weiteres wegen Unterschlagung verhaften lassen. Er übergab sofort

die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft. Darauf erschienen am 4. Okt. auf dem Gute des Grafen Arnim, Rassenheide bei Stettin, mehrere Beamte des Kriminalamtes und des auswärtigen Amtes, verlangten die Herausgabe einer bestimmten Anzahl bestimmter Aktenstücke, zeigten, als der Graf bei seiner Weigerung beharrte, einen Verhaftsbefehl vor und führten ihn in die Berliner Stadtvogtei, von wo er bald darauf wegen seines leidenden Zustandes in die Charité übergeführt wurde. Nachdem die Voruntersuchung beendet war, wurde er gegen eine Kaution von 100,000 Thlr. aus der Haft entlassen. Doch wurde er wenige Tage darauf in seiner Wohnung zu Berlin polizeilich bewacht und zuletzt wenigstens auf Hausarrest gesetzt.

Am 9. December begann vor dem Stadtgericht in Berlin die öffentliche Verhandlung über den Proceß des Grafen Arnim. Demselben standen 3 Vertheidiger zur Seite; als Staatsanwalt fungirte Tessenlof. Der Zubrang des Publikums war ungeheuer; Berichterstatter aus England, Frankreich, Amerika waren anwesend. Die Anklage lautete dahin, daß Arnim in dem deutschen Botschaftshotel zu Paris von 1872 bis 1874 als Beamter amtlich ihm anvertraute Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft und Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet habe. Die Verhandlungen dauerten bis zum 15. December, und am 19. wurde das Urtheil des Gerichts verkündigt. Der Staatsanwalt hatte in seiner Schlussrede hervorgehoben, daß Arnim nicht zu seiner Vertheidigung, wie er selbst angebe, die Schriftstücke zurückbehalten habe, sondern um ein ausgiebiges Material zu weiteren Promemoria's zur Hand zu haben, um der Welt zu zeigen, daß sein Blick in den kirchlichpolitischen Fragen weitsichtiger gewesen sei, als der des Fürsten Bismarck, um diesen Staatsmann möglichst schwarz anzustreichen und sich selbst als den Staatsmann der Zukunft zu präsentiren, und er hatte den Antrag auf eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten gestellt. Das Urtheil des Gerichts lautete dahin, daß Arnim nicht der Urkunden-Unterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig und deshalb unter Zurlastlegung der Kosten mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu belegen sei, wovon 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft bereits verbüßt sei. Dieses Erkenntniß, gegen welches

die Staatsanwaltschaft und Graf Arnim Appellation einlegten, wurde sehr auffallend gefunden; doch kam es hier offenbar weit weniger darauf an, ob eine höhere oder eine geringere Strafe über ihn verhängt, als daß überhaupt eine solche gegen ihn ausgesprochen wurde. Auch hatte sich während der Verhandlungen in Folge der Verlesung der die französischen Verhältnisse besprechenden Depeschen, welche sofort in allen Zeitungen veröffentlicht wurden, das Interesse des europäischen Publikums von dem Angeklagten vollständig abgewandt und sich ganz ausschließlich mit dem Reichskanzler beschäftigt, welcher in diesen Depeschen die Stellung Deutschlands zu Frankreich mit meisterhafter Scharfsicht und Klarheit besprach. Schon bei seinen das Konzil betreffenden Vorschlägen hatte sich Arnim als einen Politiker gezeigt, der mehr den bisherigen Gewohnheiten und Traditionen als den bestehenden Verhältnissen Rechnung trägt. Ist auch anzuerkennen, daß seine Voraussetzungen hinsichtlich der Folgen des 18. Juli 1870 eingetroffen sind, so werden wir doch weiter unten sehen, wem er diese verbesserten Anschauungen zu verdanken gehabt hat, und was den Kernpunkt in seinen römischen Berichten betrifft, daß die Regierungen im Konzil interveniren und Bevollmächtigte dahin abenden sollten, so ist schon fraglich, ob die Jesuitenpartei eine solche Intervention überhaupt zugelassen, jedenfalls aber sicher, daß sie diesen Arnim'schen oratores keine andere Rolle als die von Theaterstatisten übertragen hätte. Denn, wie die Klerikalen ja auch heute noch sagen, handelte es sich auf dem Konzil lediglich um rein innere kirchliche Fragen, bei denen der Staat gar nicht interessirt war, keinesfalls etwas mitzusprechen hatte. Wir haben gesehen, wie Bismarck in seinen Konzilsdepeschen jede Intervention von sich weist, die Gefahr keineswegs verkennt und unterschätzt, zu ihrer Bekämpfung aber den Vatikan für ein sehr ungünstiges Terrain hält und ihr lieber auf deutschem Gebiet begegnet.

In der Beurtheilung der französischen Zustände vertritt Arnim, wie aus den vorgelesenen Berichten desselben hervorgeht, den Standpunkt der Dilettantenpolitik und Fürst Bismarck antwortet ihm im Stil einer gesunden, markigen Realpolitik. Der Botschafter in Paris äußerte in seinen Berichten die Ansicht, daß „unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frank-

reichs unbedingt gesichert seien“, und daß „die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei“, daher er sich für eine baldige Rückkehr der französischen Monarchie aussprach. Beide Behauptungen bezeichnete Bismarck in seinem Erlaß vom 20. December 1872 als „irrhümlich“. Denn wenn vor der vollständigen Zahlung der Kriegskontributionsgelder einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte, würden wir in freundschaftlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Reines dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Concessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. „Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung anderer Zwecke, als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und wegen der allerdings für alle außer uns unbequemen Uebertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte. Es würde auf diese Weise sich eine für uns recht unbequeme europäische Gruppierung in kurzer Zeit herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Theil der errungenen Vortheile zu bestimmen. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben; aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns, zu wünschen, daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung konsolidirter monarchischer Institutionen, so lange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen.“

Wenn dann Arnim seine Befürchtungen einer Republikanisirung Deutschlands durch die Hinweisung auf die Verbindung der französischen Demokratie mit Süddeutschland zu begründen suchte, so erwiderte ihm Bismarck in seinem Schreiben vom 20. December,

daß derselbe ein solches Urtheil nicht gefällt hätte, wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Centrum der deutschen Geschäfte ihn in die Lage gesetzt hätte, sich ein sachkundiges Urtheil zu bilden. Solche Verbindungen hätten seit der Juli=Revolution bestanden, und zwar mit anderen Ländern noch weit lebhafter als mit Süddeutschland; keine monarchische Regierung in Frankreich habe es verschmäht, diesen Hebel der Demokratie, auch wenn sie dieselbe zu Hause mit dem größten Nachdruck verfolgte, den übrigen Staaten und namentlich Deutschland gegenüber wirksam zu erhalten; dies sei immer dasselbe Spiel wie bei der Unterdrückung der Protestanten in Frankreich und ihrer Unterstützung in Deutschland oder wie bei der türkenfreundlichen Politik des Allerheiligsten Königs Ludwig XIV. Es sei eine wesentlich deutsche Eigenthümlichkeit, für die Geschicke feindlicher Nachbarländer eine wohlwollende Theilnahme in der Weise zu bethätigen, daß wir dem von einer republikanischen Anarchie heimgesuchten Frankreich wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie verhelfen möchten, eine Naivetät, zu welcher uns gegenüber niemals ein Franzose sich verstände. Man solle doch froh sein, wenn die politische Situation Frankreichs eine solche sei, daß sie den übrigen Völkern zum abschreckenden Beispiele diene. Die Commune in Paris habe in Deutschland aufs günstigste gewirkt und das konservative und nationale Element bedeutend gestärkt. „Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; nur so lange die großen Monarchien Europa's zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden.“ In seinen Erlassen vom 12. Mai und vom 20. November 1872 sprach sich Bismarck auch über die drei monarchischen Parteien, die bonapartistische, die orleanistische und die legitimistische aus. Von einem bonapartistischen Kaisertum lasse sich am ehesten ein leidliches Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland hoffen; daß die orleanistischen Prinzen, welche namentlich durch ihr Verhalten in Geldangelegenheiten ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren, zur Regierung gelangen, liege nicht im Interesse Deutschlands; mit den Legitimisten aber, welche

immer päpstlich gesinnt sein würden, könnten wir unter keinen Umständen gehen; so lange unser Kampf mit der Kurie daure, dessen Ende nicht abzusehen sei, könnten wir ein solches Element nicht begünstigen. Einen Konflikt zwischen Frankreich und Italien wünschte Bismarck, wie er am 18. Januar 1874 schreibt, keineswegs ausbrechen zu sehen, „weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können“. Da Arnim in seinen Berichten den Reichskanzler auch mit anderen, nicht immer sehr wahrscheinlichen und interessanten, Eventualitäten behelligte, wie mit der Aufstellung französischer Gesandten an den deutschen Höfen, so erklärte ihm endlich Bismarck am 21. Januar 1874, daß er zu solchen Korrespondenzen schlechterdings keine Zeit habe. „Ich muß, wenn ich im Stande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Majestät mir übertragen hat, fortzuführen, von allen Agenten des Reiches im Auslande, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Fügbarkeit gegen meine Instruktionen und ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten beanspruchen, als dasjenige, welches Sie bisher Ihren Berichterstattungen und Ihrem amtlichen Verhalten zu Grunde legen.“ Ueber diese Abfertigung beklagte sich Arnim in einer Immediateingabe an den Kaiser vom 24. Februar. Die Antwort darauf war seine Entlassung vom Botschafterposten in Paris.

Doch wurden in dem Arnim'schen Proceß nicht alle Erlasse des Fürsten Bismarck, welche sich auf die Anklage bezogen, öffentlich verlesen; in geheimer Verhandlung verlesen wurden 13 kirchlich-politische Erlasse, welche sich mit der Frage von der Erledigung des päpstlichen Stuhles beschäftigten und die Stellung bezeichneten, welche bei dem Tode Pius' das Deutsche Reich zur Wahl des neuen Papstes zu nehmen entschlossen war. Da sich an diese Borenthaltung alsbald allerhand Beunruhigungen und Verdächtigungen knüpften, so ließ Bismarck im „Reichsanzeiger“ vom 30. December auch seine Circulardepeſche vom 14. Mai 1872, welche den anderen kirchlich-politischen Erlassen zur Basis diente, veröffentlichen. Die Depeſche handelte von der künftigen Papstwahl und wurde mehreren auswärtigen Regierungen zum Zweck einer Verständigung mitgetheilt; die Antwortschreiben derselben lagen gleichfalls vor, wurden aber natürlich von der Regierung nicht ver-

öffentlich. In dieser Depesche erinnert Bismarck daran, „daß das vatikanische Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiktion des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert und deren Interesse an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben habe. Denn durch diese Beschlüsse sei der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren. Die bischöfliche Jurisdiktion sei in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übe nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruhe in seiner Hand; er sei im Princip an die Stelle eines jeden einzelnen Bischofs getreten, und es hänge nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe seien nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie seien den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter sei, mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müßten sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt seien. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinde, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht werde, so daß die früheren Garantien, auch der Form nach, nicht gesichert wären, wer wollte das voraussehen?“ Der Eindruck, welchen die Veröffentlichung dieser Aktenstücke hervorbrachte, war ein ungeheurer. Man war an Bismarck gewohnt, daß er die letzten Ziele seiner Politik vor Freund und Feind offen aussprach; aber das hatte man ihm doch nicht zugetraut, daß er Depeschen, in welchen den Franzosen gesagt war, wie gerne er ihnen ihre Republik gönne, und den vatikanischen Jesuiten gesagt war, wie er so gar keine Lust habe, einen Papst ihres Geschmacks anzuerkennen, im öffentlichen Gerichtssaal verlesen oder in einer Zeitung abdrucken lasse. Schwach-

müthige Seelen zitterten schon bei diesen Enthüllungen für den Bau des Deutschen Reiches. Es war eine unnöthige Aufregung; denn wer bei diesen Enthüllungen gewann, das war Bismarck und das von ihm geleitete Reich, die in imponirendem Stolz, in monumentaler Größe sich erhoben; wer dabei verlor, war Arnim und was sich an ihn hieng. Das Urtheil der inländischen und ausländischen Presse, besonders auch der französischen, war für Arnim ein vernichtendes. Man sprach von ihm als von einer „Incapacität“, als von einem „im Irrgarten der Romantik umhertaumelnden Cavalier“, welcher von einer maßlosen Selbstüberschätzung zerfressen sei, zu der auch nicht die mindeste Berechtigung vorhanden sei. Und dieser Mann hielt sich für einen Rivalen, für einen eventuellen Nachfolger Bismarck's, und es gab Leute, welche gutmüthig genug waren, mit gehobener Prophetenstimme von dem verfolgten Grafen und seiner Zukunft zu sprechen. Von einem ebenbürtigen Nachfolger kann ja überhaupt keine Rede sein. Die preussische Geschichte kennt nur einen einzigen Friedrich, die französische nur einen einzigen Richelieu, die italienische nur einen einzigen Cavour: die deutsche Geschichte wird es mit Bismarck nicht anders machen.

Inzwischen war der Reichstag zu seiner Herbstsession zusammengetreten. Derselbe wurde am 29. October von Kaiser Wilhelm mit einer Thronrede eröffnet, in welcher unter verschiedenen Vorlagen vorzugsweise die Justizgesetze, die das Reichsmilitärgesetz vervollständigenden Gesetze über Landsturm, militärische Controle der Beurlaubten und über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, das Banknotengesetz, das Gesetz über den Haushaltsetat von Elsaß-Lothringen, das Gesetz über obligatorische Civilehe angeführt wurden. Bemerkenswerth war die Schlußstelle, in welcher die bewährte Freundschaft mit den Herrschern mächtiger Reiche als eine Bürgschaft für die Dauer des Friedens bezeichnet und dann fortgefahren wurde: „Mir liegt die Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders als zu dessen Vertheidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Nebelwollen oder die Parteileidenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß

ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reiches jederzeit die gesamte Nation und ihre Fürsten mit mir einzutreten bereit sein werden.“ Diese vorzugsweise an die Adresse Frankreichs gerichteten Worte, dessen Journale fast täglich von Verleumdungen und Aufreizungen gegen Deutschland voll waren, wurden dort wohl verstanden. „Diese Rede ist, obwohl sie friedliche Gesinnungen zur Schau trägt, mit der Hand am Degengriff gehalten worden,“ sagten die Débats. In der Sitzung vom 31. Oktober wurde v. Forckenbeck fast einstimmig zum Präsidenten, v. Stauffenberg und Professor Hänel zum ersten und zweiten Vicepräsidenten gewählt. Von abgeschlossenen Verträgen wurde der Postvertrag mit Chile und Peru am 4. November, der Berner Postvertrag am 30. November, der Additionalvertrag mit Belgien am 18. Dezember genehmigt. Der Antrag Liebnecht's, die in Haft befindlichen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel, Hasenclever und Most für die Dauer der Reichstagsession aus dem Gefängniß zu entlassen, wurde am 21. November mit großer Mehrheit abgelehnt. Da Windthorst und Reichensperger (Krefeld) diese Gelegenheit benützten, um überhaupt über die vielen Einsperrungen, besonders katholischer Geistlichen sich zu beklagen, so erwiderte Bismarck, daß an diesem häufigen Einsperrern nicht die Strenge der Gesetze schuld sei, sondern der Mangel an Sinn für Gesezlichkeit, an Achtung vor den Gesezen, dem freilich durch das klerikale Erziehungssystem nicht abgeholfen worden sei oder werde. Wenn Reichensperger die Berechtigung des persönlichen Gewissens zum Vortheil seiner Partei über die Berechtigung der Staatsgesetze stelle, so sei zu bedenken, daß Liebnecht und die anderen Socialdemokraten auch nichts weiter vertreten als ihre Ueberzeugung nach ihrem Gewissen, daß also „Sie (das Centrum) auf ganz gleicher Basis mit den Socialdemokraten stehen.“

Anderß wurde vom Reichstag eine neue Verhaftung beurtheilt. Am 11. December wurde der Reichstagsabgeordnete und Redakteur der Germania, Majunke, auf Befehl des Stadtgerichts verhaftet, nachdem derselbe auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses schon im Oktober hätte verhaftet werden sollen, der Strafe durch Verheimlichung seines Aufenthaltes sich entzogen und nun an den Reichstagsitzungen theilgenommen hatte, auf seine Unverletzlichkeit pochend. Ein Gesetz, welches die Unverletzlichkeit eines

Reichstagsabgeordneten feststellte, gab es aber nicht. Dennoch brachte Lasfer am 12. December einen Antrag ein, wonach die Geschäftsordnungskommission sich darüber berathen solle, ob eine solche Verhaftung nach Artikel 31 der Reichsverfassung zulässig sei und welche Schritte zu thun seien, um Verhaftungen von Reichstagsmitgliedern während der Session des Reichstags ohne Zustimmung desselben vorzubeugen. Auf diesen einstimmig angenommenen Antrag erwiderte die Kommission, daß die Verhaftung mit der Reichsverfassung nicht im Widerspruch stehe. Zu einem Beschlusse über weitere Schritte war sie nicht gekommen. Darauf beantragte Becker am 16. Dec. Uebergang zur Tagesordnung, da die bevorstehende Feststellung der Kriminalproceßordnung Anlaß geben werde, diese Frage zu regeln, Sonnemann und Windthorst verlangten die Freilassung Majunke's, v. Hoverbeck schlug vor, zu erklären: „Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Deklaration, beziehungsweise Abänderung der Reichsverfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde.“ Nach einer längeren Debatte, die besonders zwischen dem Justizminister und Lasfer stattfand, wurde der Antrag Becker's mit 158 gegen 151 Stimmen abgelehnt, die Anträge auf Freilassung gleichfalls abgelehnt, die Hoverbeck'sche Resolution angenommen. Dieses Resultat, welches durch eine Verbindung von Nationalliberalen und Mitgliedern der Fortschrittspartei mit dem Centrum zu Stande gekommen und jedenfalls kein Vertrauensvotum für die Regierung war, erregte aufs neue im Fürsten Bismarck den Gedanken, daß mit einer solchen Mehrheit sich nicht regieren lasse. Vielleicht mochten auch andere Widerwärtigkeiten, welche ihm bei Gelegenheit des Arnim'schen Processes von anderer Seite gemacht wurden, mitwirken. Im Unmuth darüber reichte Bismarck am 17. December seine Entlassung ein. Aber sie wurde vom Kaiser nicht angenommen, da Bismarck das volle Vertrauen des Kaisers und der Mehrheit des Reichstags besitze. Die klerikalen Blätter jubelten bereits über diese Frontveränderung der nationalen und liberalen Parteien „für Majunke und gegen den Reichskanzler“. Windthorst glaubte gleich am folgenden Tage, in der Sitzung vom 18. December, weiter gegen Bismarck vorgehen zu können, als die dritte Berathung des Reichsbudgets für 1875 und

zwar der Etat des auswärtigen Amtes auf der Tagesordnung stand. Indem er der Regierung vorwarf, daß sie den Reptilienfonds zur Korruption der Presse benütze und dieselbe großentheils beherrsche, erklärte er, man dürfe diesen Fonds nicht noch verstärken, und beantragte die Streichung der für „geheime Ausgaben“ des auswärtigen Amtes geforderten 48,000 Mark. Da erhob sich Bennigsen. Dieser Antrag, sagte er, verrathe wenig politische Klugheit; denn derselbe biete der Mehrheit des Hauses die Gelegenheit, dem gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Politik ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben. Wenn der Reichskanzler sich in der Presse vertheidigen lasse und die Hilfe der Gerichte anrufe, so thue er dies nicht wegen seiner Person, sondern zur Aufrechthaltung der gegenwärtigen deutschen Institutionen, gegen welche die Freunde des Vorredners, zwar erbittert, aber erfolglos ankämpften. „Wir kennen ja alle die immer verzweifelter werdenden Anstrengungen der Partei des Vorredners, wir wissen ja alle, wie es noch täglich in den Blättern dieser Partei versucht wird, zu behaupten, daß es gerade der Reichskanzler sei, der durch seine revolutionäre und kriegerische Politik Deutschland und Europa nicht zur Ruhe kommen lasse. Und was hat jeder in den letzten Tagen sehen können und aus den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Schriftstücken erfahren? Daß diejenige Politik, welche der Reichskanzler für Deutschland treibt, weit entfernt davon ist, sich in die innere Gestaltung der Geschichte Frankreichs einzumischen; daß sie im eminentesten Sinne des Wortes eine Politik der Nichteinmischung und des Friedens ist, welche in hohem Grade imponirend gewirkt hat. Was aus den Dokumenten der letzten Tage zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, hat das Ansehen der Stellung dieses Mannes in hohem Grade erhöhen müssen. Ebenso weitgehend wie fest, ebenso würdig wie national ist die Politik dieses Mannes, und sie wird der Zustimmung der großen Mehrheit dieses Hauses und der großen Mehrheit der deutschen Nation für alle Zeit sicher sein.“ Auf diese mit großem Beifall aufgenommene Rede erfolgte die Annahme der geheimen Fonds mit 199 gegen 71 Stimmen. Die Alerikalen, Polen, Socialdemokraten und Sonnemann stimmten dagegen. Bald nach der Abstimmung erschien Bismarck im Reichstag. Persönliche Freunde desselben hatten ihm, der gerade im kaiserlichen Palais einer unter Vorsitz des Kaisers stattfindenden

Ministerberathung beizwohnte, das Resultat der Abstimmung sofort mitgetheilt, worauf er, vom Kaiser selbst hiezu aufgefordert, nach dem Reichstag sich begab und dem Präsidenten desselben und Bennigsen aufs freundlichste die Hand drückte. Von Rücktritt war nun keine Rede mehr, der Fall Majunke war vergessen, und als die Fortschrittspartei später noch einmal auf die Hoverbeck'sche Resolution zurückkam und Windthorst sich der Sache bemächtigen wollte, war die nationalliberale Partei nicht mehr zu bewegen, sich noch einmal auf diese Frage einzulassen und neue Verwicklungen hervorzurufen.

Die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1875 gehörte zu den Hauptaufgaben dieses Reichstags. Bis zum 18. December war der ganze Etat durchberathen und angenommen. Darunter befand sich, nach Ablauf der Zeit des Pauschquantums, zum erstenmal die Berathung des Militäretats. An diese reihte sich die Berathung des Marineetats samt der Marineanleihe und des Gesetzes über Errichtung der deutschen Seewarte in Hamburg. Bei der Berathung des Stats des Reichskanzleramtes am 1. December, wobei das neu zu errichtende Reichsjustizamt zur Sprache kam, bezeichnete Delbrück als die Aufgabe desselben, die Gesetzgebung des Reiches, soweit sie juristische Seiten darbietet, zu bearbeiten und vorzubereiten, und Bismarck sprach sich, den oft geäußerten Wünschen des Reichstags entgegenkommend, über Reichsministerien, für die er bisher wenig Vorliebe gezeigt hatte, dahin aus, daß nach seiner Ansicht Reichsministerien für Justiz, für Finanzen, für Handel, für Elsaß-Lothringen u. s. w. nach und nach neben der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers sich würden herausbilden können. Die Berathung des Kapitels „Bundesrath und Bundesrathsausschüsse“ am 4. December benutzte der klerikale bairische Abgeordnete Jörg zu den malitiosen und zugleich abgeschmacktesten Angriffen gegen den Reichskanzler, wie denn bekanntlich die politischen Reden dieses Abgeordneten ganz im Stile eines superweisen Wirthshauspolitikers gehalten sind. Er fragte, warum denn der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, der nach Artikel 8 der Reichsverfassung aus den Bevollmächtigten Baierns, Sachsens, Württembergs und zwei vom Bundesrath zu wählenden Bevollmächtigten zu bilden sei und unter Baierns Vorsitz berathen solle, nie zusammenberufen werde. Darauf sprach er „von dem in der

Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu Tage tretenden persönlichen Regiment, von den bedenklichen Seiten eines solchen, da, je genialer der Träger sei, desto mehr er bedenklichen Zufällen, Anfällen und außerordentlichen Einfällen ausgesetzt sei; denn die sogenannten Säkularmenschen seien in gewissen Momenten, entsprechend ihrer kolossalen Erscheinung, auch ganz kolossalen Fehlgriffen ausgesetzt, und da könnte dann dieser diplomatische Ausschuß mäßigend und beruhigend einwirken. Dies wäre, meinte Jörg, am Plage gewesen, bei der diplomatischen Intervention des Reichskanzlers wegen der Hirtenbriefe der französischen Bischöfe und bei der spanischen Interventions- und Anerkennungsfrage (siehe Spanien), bei welcher der Reichskanzler Rußland gegenüber ein so glänzendes Fiasko erlitten habe. Diese Frage sei aufgetaucht in den nämlichen Tagen, als aus Anlaß der Frevelthat eines halbverrückten Menschen in Kissingen ein guter Theil der deutschen Denkart nahezu ins Delirium gerathen war.“ Fürst Bismarck erwiderte, der diplomatische Ausschuß bestehe und trete so oft zusammen, als der bairische Vorsitzende ihn zusammenberufe. Von einer Verheimlichung politischer Pläne sei keine Rede und könne keine Rede sein. Dann besprach er die oben angeführte spanische Anerkennungsfrage und das Verhältniß des Deutschen Reiches zu Rußland und gieng auf das so taktlos in die Debatte hineingeworfene Kullmann'sche Attentat über. Kullmann sei nicht halbverrückt gewesen, sondern vollkommen im Besiz seiner geistigen Fähigkeiten. Indem er dann von dem zornigen, undurchgebildeten, durch den Pfarrer Störmann in Salzwedel aufgeheßten Gemüth Kullmann's sprach und die Unterredung mittheilte, die er mit demselben hatte, wobei Kullmann als Grund seiner That angab, daß Bismarck seine Fraktion, die Centrumsfraktion im Reichstag, beleidigt habe, schleuderte er dieser Fraktion das geflügelte Wort zu: „Ja, meine Herren, verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!“ Stürmisches Bravo ertönte von allen Seiten, aus dem Centrum aber ein „Pfui!“ Noch einmal erhob sich Bismarck: „Pfui ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fern liegen! Ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen.“ Aufs neue ertönten Bravo und im Centrum Murren; es entstand eine Aufregung und ein Lärm, wie noch nie im Reichstag. Graf

Ballestrem wurde als derjenige bezeichnet, der das Pfui ausgerufen. Daß jetzt Windthorst das Wort ergreifen werde, um seinem Gefinnungsgenossen Jörg zu Hilfe zu kommen und den Eindruck der Bismarck'schen Rede abzuschwächen, war fast vorauszusehen. Derselbe sprach in verdächtigender Weise die Ueberzeugung aus, „daß wir allmählich einem Kriege unwiederbringlich entgegensteuern,“ verdamnte zwar die That des „unglücklichen“ Kullmann, tadelte aber das Benehmen der officiösen Presse, welche diese That mit bestimmten Parteien in Kausalverbindung bringe, wozu freilich in Riffingen selbst vom Altan herab die Parole proklamirt worden sei, und sagte zuletzt: „Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkt gelangen, dann muß man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen werden. Das liegt eben an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Konstellation herbeiführen.“ Als dann Bismarck entgegenete, diese Worte seien nichts anderes als eine Wiederholung der (oben angeführten) Sätze der Germania, welche, in einfaches Deutsch übertragen, also lauteten: „eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß,“ ergriff Windthorst noch einmal das Wort und sagte: „Uebrigens nehme ich von dem, was ich gesagt habe, gar nichts zurück. Es ist unzweifelhaft, daß politisch und kirchlich aufgeregte Zeiten leider diesen und jenen Menschen auch zu verbrecherischen Handlungen hinreißen können; das ist zu beklagen, aber es ist durch die ganze Geschichte immer so gewesen. Ich habe gesagt, die möchten schuld daran sein, welche zu diesen Kämpfen Anlaß gegeben. Ich bin der Meinung, daß wir es nicht sind, die irgend welchen Anlaß dazu gegeben.“ Lasker sprach voll Entzündung über diese beständigen Verdächtigungen der klerikalen Partei, als ob die deutsche Regierung es absichtlich und planmäßig darauf anlege, der friedliebenden Nation Frankreichs gegenüber den Krieg zu provociren. „Ich will diese Politik kennzeichnen, damit fortan alle Angriffe dieser Herren vor Deutschland als das erscheinen, was sie sind, und nicht als das, wofür sie sich ausgeben — als Verbrechen gegen das Vaterland!“ (Dieser Ausdruck zog ihm einen Ordnungsruf zu.) Am Schluß sprach der Abgeordnete Bessler: „Das deutsche Volk hat gesprochen; es hat sein Urtheil, sein Verdikt

abgegeben in Uebereinstimmung mit den Geschworenen in Würzburg, aber nicht über den Verbrecher, sondern über diejenigen, die nicht die That gethan, aber die Veranlassung der That gewesen sind."

Der Kampf entbrannte am folgenden Tage aufs neue. Die Rubrik der Gesandtschaften kam am 5. Dec. zur Sprache, und Windthorst fragte, wie es denn komme, daß die Position von 53,100 Mark für einen Gesandten beim päpstlichen Stuhle in dem am 4. Nov. vorgelegten Etat noch enthalten gewesen, am 4. Dec. aber zurückgezogen worden sei; ob es rücksichtsvoll sei gegen die große Zahl der deutschen Katholiken, diese Position zu streichen? Wenn man glaube, daß dadurch, daß man diesen Gesandten zurückziehe, die Katholiken in Deutschland sich von dem päpstlichen Stuhle entwöhnen ließen, so irre man. Alle die Maßregeln, welche unter den Auspicien des Reichskanzlers in Deutschland und in Preußen gegen die katholische Kirche geführt würden, hätten den unzweifelhaften Erfolg, daß selbst die lauesten Katholiken zum Leben zurückkehrten. Wenn die Leiter der deutschen Politik glaubten, die römische Kirche und insbesondere den Primat des heil. Vaters stürzen zu können, so komme ihm das Unternehmen vor wie der Kampf der Titanen gegen den Himmel. Fürst Bismarck antwortete, er habe vor anderthalb Jahren, als er diese Position noch vertheidigte, einer versöhnlichen und hoffenden Stimmung Ausdruck gegeben, die nach dem, was seither sich abgesponnen habe, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Die Regierung habe jetzt oder überhaupt nicht das Bedürfnis, diplomatische Geschäfte bei dem römischen Stuhle zu machen oder irgendwelche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie dies früher wohl geschehen sei, zu verhandeln. Sollte die Nothwendigkeit dafür eintreten, so habe die Regierung in Rom Diplomaten, denen sie Auftrag geben könne, und habe Leute, die sie provisorisch hinschicken könne, und sollte sie wieder einmal eine dauernde diplomatische Vertretung in Rom haben wollen, so würde sie mit dieser Position wieder vor den Reichstag treten; diese Aussicht sei aber durch die neuesten Ereignisse in die weite Ferne gerückt worden. „Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und solange das Haupt der katholischen Konfession Ansprüche aufstellt und eine Stellung ein-

nimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich dem unterwerfen wollte, unter ein kaudinisches Joch gehen würde und seine eigene Selbstständigkeit zu abdiciren genöthigt wäre. Solange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die, unabhängig von dieser Eigenschaft, Unterthanen eines Staates des Deutschen Reiches sind, in ihrem auflehrenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermuthigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflcht fordert, so lange ist es eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden.“ Er könne Specialdata dafür anführen, daß schon vor dem Kriege 1870 die Aussicht auf diesen Kampf bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik ziemlich feststand. Eine deutsche Regierung habe mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia, zu verhandeln gehabt und von diesem, wie es schein, nicht so verschwiegenen Prälaten die Bemerkung zu hören bekommen: „wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch nichts helfen als die Revolution“. „Daß der Krieg von 1870 im Einverständniß mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist; daß das Concil deßhalb abgefürzt worden ist; daß die Durchführung der Concilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten; daß man damals in Rom, wie auch anderswo, auf den Sieg der Franzosen wie auf eine ganz sichere Sache rechnete; daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, die dort in berechtigter oder unberechtigter Weise — ich will nicht sagen „katholischen“, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter oder unberechtigter Weise thätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde, und der ihn fast überwältigte; daß eine halbe Stunde der Friede dort fest beschlossen war und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Principien

nachgewiesen ist: über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugniß ablegen zu können. Denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mittheilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.“ Freiherr v. Barmbüler, früher württembergischer Minister des Auswärtigen, bestätigte, was der Reichskanzler über den Nuntius Meglia gesagt hatte. Derselbe habe sich gegenüber dem württembergischen Geschäftsträger in München über die mißliche Lage der katholischen Kirche in ganz Europa beklagt und etwa folgende Aeußerung gethan: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Rechte nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; der Kirche kann allein nur die Revolution helfen.“ Ob nun der Nuntius Meglia die Ansichten der römischen Kirche ausgedrückt habe, könne er natürlich nicht wissen; Thatsache aber sei, daß er indessen Nuntius in Paris geworden sei, also eine wesentlich wichtigere Stellung einnehme, als er sie damals eingenommen habe. Nachdem noch der Abgeordnete Dr. Lucius (Erfurt) dem Abgeordneten Windthorst das Recht bestritten hatte, sich als Vertreter von 15 Millionen Katholiken einzuführen, da weder er in diesem Hause sämtliche katholischen Abgeordneten, noch auch die Centrumsfraktion die Gesamtheit der Katholiken in Deutschland vertrete, und nachdem der Abgeordnete Reichensperger (Krefeld) sowohl speciell über das vorliegende Thema als im allgemeinen über den „sogenannten Kulturkampf“ sich ausgesprochen, und der Abgeordnete Löwe seiner Freude und Befriedigung über den endlichen Entschluß der Reichsregierung Ausdruck gegeben hatte, gieng der Reichstag zur Berathung der weiteren Positionen des Auswärtigen Amtes über.

Die elsäß-lothringischen Angelegenheiten gaben den reichsfeindlichen Parteien, wie schon bisher, den erwünschten Vorwand zu hohlen Deklamationen. Auch unbedeutendere Anlässe, wie am 21. Nov. die Interpellation Winterer's über angebliche polizeiliche Maßregelung solcher Elsässer, welche für Frankreich optirt hatten, und die Einführung verschiedener Reichsgesetze in den Reichslanden wurden zu Lamentationen, die ihren Grund in einer Entstellung der Wahrheit hatten, benützt. Die Einführung der Reichsmünzgesetze wurde am 10. Nov., die der Maß- und Gewichtsordnung am 7. Dec., die der Stempelpflichtigkeit der Rechnungen und

Quittungen am 11. Dec. genehmigt. Die Verordnung, worin dem Reichskanzler die Befugniß ertheilt wurde, die Friſt für den Gebrauch der franzöſiſchen Sprache bei den elſaß-lothringiſchen Gerichten zu verlängern, wurde am 14. Nov. genehmigt. Der Antrag Winterer's, das Unterrichtsgeſetz für Elſaß-Lothringen vom 12. Febr. 1873 ſamt den darauf baſirenden Verordnungen und Regulativen aufzuheben, fand in der Sitzung vom 17. Dec. nicht die Zuſtimmung des Reichstages, ſondern es wurde der Antrag des Abgeordneten Zinn auf einfache Tagesordnung mit großer Mehrheit angenommen. Winterer ſprach von einer ſtörenden Einwirkung des Schulgeſetzes auf die Familienverhältniſſe und von einer Beſchränkung der Gewiſſensfreiheit. Der Bundeskommiſſär Herzog bezeichnete als das Motiv dieſes Antrags den Zorn des Klerus darüber, daß der übermäßige Einfluß, welchen derſelbe in den letzten 20 Jahren in Frankreich auf das Unterrichtsweſen gehabt habe und welcher hauptſächlich die Grundlage ſeiner politiſchen Macht geweſen ſei, durch die deutſche Geſetzgebung einigermäßen beſchränkt worden ſei. Die Einführung des obligatoriſchen Schulunterrichts habe die Leitung und Beaufſichtigung deſſelben durch die Staatsbehörden zur nothwendigen Konſequenz gehabt. Jene Freiheit des Unterrichts, welche man an den franzöſiſchen Einrichtungen zu rühmen pflege, laufe thatſächlich darauf hinaus, daß die Staatſchule dem Klerus ausgeliefert und der Klerus von der Staatſaufficht befreit worden ſei. Von 1400 höheren Lehrertellen ſeien in Frankreich 1100 in den Händen der Geiſtlichkeit; faſt aller höhere weibliche Unterricht ſtehe unter der Leitung von Ordensſchweſtern. Die Reichsregierung glaube auf dem Gebiete des Unterrichtsweſens auf dem richtigen Wege zu ſein und finde in den Reichslanden ſelbſt Ermutigung und Unterſtützung, namentlich bei den Lehrern ſelbſt, und zwar nicht bloß deßhalb, weil ſie deren materielle Lage verbessert, ſondern auch weil ſie dieſelben unabhängiger von dem Einfluß des Klerus gemacht habe. Treitschke glaubte Winterer gegenüber offen erklären zu müſſen, „daß wir allerdings die Abſicht haben, die neu gewonnenen deutſchen Provinzen zu germaniſiren. Wir haben dieſe Abſicht und werden dieſelbe durchführen.“ Deutſchland könne den Reichslanden nichts Betteſeres bieten als deutſche Bildung und werde durch ſeine Unterrichtspolitik am eheſten dieſelben gewinnen. Mit der Ablehnung

dieses Antrags Winterer war das „Elsaßer Journal“ ganz einverstanden. Dasselbe sagte: „Wir wissen aus Erfahrung, was der überwiegende Einfluß des Klerus auf staatlichem Gebiete herbeiführen kann! Das Unglück Frankreichs ist großentheils die Frucht dieser unseligen Einmischung und Uebergrieffe. Sollen und dürfen wir die Wiederherstellung einer Sachordnung wünschen, welche unser früheres Vaterland an den Rand des Abgrunds gebracht hat? Nein, nimmermehr!“

Die Beschäftigung des Reichstags mit diesen elsass-lothringischen Angelegenheiten war für denselben sehr unangenehm und zeitraubend. Und doch ist gar nicht abzusehen, wann dieses Verhältniß, wonach, nach Aufhören der Diktatur, der Reichstag zugleich die Volksvertretung der Reichslande bildet, aufhören soll; denn solange die Stimmung in Elsaß-Lothringen keine andere Wahlen zuläßt als die von Protestmännern und den kräftesten Klerikalen, ist doch an die Einrichtung eines elsass-lothringischen Landtags nicht zu denken. Es ist zwischen Rhein und Vogesen schon genug Feuer; man braucht nicht noch Del hineinzugießen. Dennoch glaubte die Reichsregierung, in dieser Richtung etwas thun zu müssen. Eine kaiserliche Verordnung vom 29. Okt. bestimmte, daß aus den elsass-lothringischen Bezirkstagen ein Landesauschuß mit beschränkter beratender Vollmacht gebildet werden sollte. Bei der Berathung des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 traten die wenigen Elsaßer, welche im Reichstag erschienen waren, gegen diese Verordnung mit heftiger Opposition auf. Der Etat für Elsaß-Lothringen schloß in Einnahme und Ausgabe mit 39,896,854 Mark ab. Zugleich legte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Aufnahme einer Anleihe von 19 Mill. Fr. für Elsaß-Lothringen vor, um, ohne die Steuern erhöhen zu müssen, verschiedene außerordentliche Ausgaben bestreiten zu können. Die erste Berathung des Etats und des Anleihegesetzes fand am 28. Nov. statt. Bundeskommissär Herzog gab einen Ueberblick über die Finanzwirthschaft, die Steuerverhältnisse und die allgemeine Lage der Reichslande. Der Abgeordnete Simonis klagte, daß man bei Schaffung der neuen Verhältnisse die Wünsche der Bevölkerung nicht berücksichtigt und daß man das Recht der Budgetberathung nicht dem Lande überlassen habe. Der Abgeordnete Dunker beantragte, die Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mit-

gliedern zu verweisen und sämtliche hier anwesende Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen in dieselbe zu wählen. Würden diese die bestehenden Zustände anerkennen, an die Entschlossenheit der deutschen Nation, diese Lande festzuhalten, glauben und den festen Willen haben, die Entwicklung Elsaß-Lothringens immer enger an Deutschland zu knüpfen, so stände ihnen ein weites Feld segensreicher Wirksamkeit offen. Bei der Fortsetzung der Berathung am 30. Nov. sprach der Abgeordnete Winterer gegen das Anleihegesetz, klagte über die aufblühende Universität Straßburg, die nicht im Interesse der Reichslande, sondern als Mittel zur Germanisirung der Bevölkerung, als ein Bollwerk in dem Kulturkampf eingerichtet worden sei, tadelte die Anstellung von Lehrern mit hohen Gehältern und konnte die entlassenen Schulbrüder nicht genug loben. Fürst Bismarck erwiderte dem Mülhhauser Pfarrer, daß wir die Universität allerdings im Interesse der Reichspolitik angelegt, überhaupt diese ganzen Landestheile lediglich im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt hätten. Das möchten die Herren doch sich vergegenwärtigen und sich nicht ihrer Stellung in dem Maße überheben, daß sie einer Körperschaft von 40 Millionen darüber Vorwürfe machen, daß sie nicht die Kirchturmsinteressen von Elsaß-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichsinteressen verfolge. „Im Reichsinteresse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Vertheidigungskriege, wo wir uns unserer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen. Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Ausgangspunkt haben, sondern damit wir ein Glacis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen. Wir haben auch im Reichsinteresse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war, — ich bin zu diesem Schoß hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichsverfassung theilnehmen lassen, nicht um Ehretwillen, meine Herren, wir konnten hier ohne Sie leben, sondern lediglich im Interesse des Reiches, damit man hier mit lebendiger Theilnahme den

dortigen Vorgängen folge, damit man aus dieser Kritik, wie sie hier gewissermaßen vom Staatsanwalt geübt wird, aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unserer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt. Ob sie hier überall sachlich blieb, wird sich nachher ausweisen, sie wird eine sachliche Erwiderung finden. Wir stehen also hier auf dem Reichsinteresse, diese Herren theils auf dem Lokalinteresse, theils auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, theils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist. Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten.“

Uebergehend auf die Frage der Gründung eines Landtags oder Landesausschusses, erklärte Bismarck, daß er selbst zuerst den Gedanken gehabt habe, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben groß zu ziehen. „Nachdem wir nun die Tonart kennen gelernt, in der die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen die Reichspolitik, die Reichsinteressen auffassen, habe ich — ich bin sonst nicht schüchtern in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuthen darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schaffen, deren Mehrheit oder Gesamtheit von der Gesinnung Simonis' und Winterer's sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Element für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde. Ein Parlament, das seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit jener parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten, wie die hier von den elsäßischen Abgeordneten vertretenen, die Mehrheit besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist.“ Wenn also aus politischen Gründen jetzt noch kein Landtag möglich sei, so werde der Gang, den die Verhandlungen in dem Landesausschuß nehmen würden, der Regierung zeigen, ob sie auf dieser Linie weiter fortschreiten könne, oder ob sie nicht die nächste Gene-

ration und die Resultate des Schulunterrichtes abwarten müsse. Was den letzteren betreffe, so werde die Regierung höchst wahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen. Die Bildung des Landesausschusses sei durch kaiserliche Verordnung und nicht durch Gesetz erfolgt, weil derselbe, wenn seine Mitglieder eine feindliche Stellung gegen das Reich einnähmen, durch einfache Zurücknahme der Verordnung leichter zu beseitigen wäre, als wenn die Regierung den Reichstag um Aufhebung des Gesetzes angehen müßte. „Kämen in den Landesausschuß lauter Leute wie Simonis, dann hätten wir in einem Jahre Krieg mit Frankreich“, soll Bismarck in einem Privatgespräch mit Dunfer geäußert haben. Der Abgeordnete v. Puttkamer, Appellationsgerichtsrath in Kolmar, bestritt den reichsländischen Abgeordneten die Berechtigung, für ihr Land die gleichen politischen Rechte zu beanspruchen, wie die übrigen deutschen Bundesstaaten, so lange sie und das Land in einem fortwährenden Protest gegen die Einverleibung in das Deutsche Reich sich befinden. Wie traurig es vorher mit dem Unterrichtswesen bestellt gewesen sei, wies er aufs klarste nach durch die statistische Angabe, daß in den Jahren von 1857 bis 1872 von 1000 Kindern von 7 bis 11 Jahren 750 vollständig ohne Unterricht geblieben sind, und daß von 1000 Personen 600 weder lesen noch schreiben konnten. Trotzdem wagte Windthorst zu sagen, daß man der Familie das Recht überlassen müsse, ihre Kinder etwas oder nichts lernen zu lassen; daß der Unterricht lediglich Sache des Klerus sei, und daß er, der seine Bildung dem Klerus zu verdanken habe, sich für wenigstens ebenso klug halte als seine Gegner. Er sagte dies, ohne zu bedenken, daß noch niemand daran gezweifelt hat, daß die klerikalen Schulen allenfalls auch im Stande sind, die Leute klug, namentlich auch schlau und listig zu machen, wohl aber daran, daß sie sie loyal und patriotisch machen. Nach dieser Diskussion wurde der Etat und das Anleihegesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen und in dieselbe die 4 Elsäßer: Simonis, Winterer, Gerber, v. Schaumburg gewählt. Aber diese Herren, anstatt sich an den Arbeiten für ihre eigene Heimat zu betheiligen, zogen es vor, mit Hinweisung auf die Verordnung über den Landesausschuß die Wahl abzulehnen. Die Kommission schlug dem Reichstag vor, die Anleihe nicht zu bewilligen, sondern die Reichsregierung zur Ausgabe von Schatz-

anweisungen bis zur Höhe von 13 Mill. Fr. zur Deckung der Ausgaben für 1874 und 1875 zu ermächtigen. Dieser Vorschlag und der ganze Etat für Elsaß-Lothringen wurde in der Sitzung vom 19. December in dritter Lesung angenommen. Bei der Berathung der Positionen für den Landesauschuß hatte Windthorst am 18. December beantragt, den Reichskanzler zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch welchen für Elsaß-Lothringen eine Landesvertretung hergestellt werde, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei Feststellung des Landeshaushalts erforderlich sei. Dieser Antrag, welcher den bereits verabschiedeten Landtag zur Hinterthüre wieder hereinschmuggeln wollte, wurde abgelehnt. Ueber die Bismarck'sche Rede vom 30. November sagte das „Elsaßer Journal“, es sei zwar eine harte Anrede, aber wenn man offen sein wolle, müsse man sagen, „daß wir mit unfruchtbaren Demonstrationen statt gesunder Politik das Geschehene herbeigeführt haben. Auch Ultramontanen haben wir diese harte Anrede zu verdanken.“

Der sogenannte mecklenburgische Verfassungsantrag, von Baumgarten und den 6 anderen mecklenburgischen Abgeordneten eingebracht, wurde am 3. December bei der ersten Berathung von dem Abgeordneten Pogge (Schwerin) begründet. Der Antrag lautete, hinter Artikel 3 der Reichsverfassung folgenden Zusatz aufzunehmen: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“ Pogge beleuchtete noch einmal die bekann- ten mecklenburgischen Verfassungszustände, charakterisirte den leitenden Minister, Grafen v. Bassewitz, als Vertreter der feudalen Partei, schilderte die Bestrebungen dieser Partei, von welcher die äußerste Rechte des Reichstags noch als ganz bedenklich roth angesehen würde, und führte aus, daß es sich bei dem Widerstande und den Bestrebungen dieser Partei um Standes- und materielle Interessen des mecklenburgischen Adels handle. Der mecklenburgische Bevollmächtigte, Legationsrath v. Bülow, suchte die Bedeutung des Antrages dadurch abzuschwächen, daß er darauf hinwies, daß in beiden Mecklenburg dem Landtage eine Verfassungsvorlage, im Sinne der Antragsteller gehalten, gemacht worden sei. Dieselben behaupteten zwar, daß es der mecklenburgischen Regierung mit der

Reform kein rechter Ernst sei, und daß ein Zustandebringen der Reform mit den mecklenburgischen Ständen ein Ding der Unmöglichkeit sei; aber beweisen lasse sich keines von beiden. v. Kardorff gab zwar zu, daß sich die Sachlage geändert habe, bezeichnete aber die mecklenburgischen Verhältnisse als einen „unentwirrbaren Rattenkönig“, aus welchem nur die Annahme des Antrags herausführen könne. Windthorst erklärte sich gegen den Antrag, da durch denselben in die inneren Verhältnisse eines Landes auf rechtswidrige Weise eingegriffen werde. Braun geißelte aufs schärfste und wigigste diese Inkonsequenz Windthorst's, in Preußen für den rabiatesten Fortschritt, in Mecklenburg für den Bestand der feudalen Burgen einzutreten, und fand die Konsequenz nur darin, daß ihm die Institution an und für sich gleichgiltig sei und er sich nur die Frage vorlege, ob sie in dem gegebenen Falle für seine Zwecke dienlich sei oder nicht. Der Antrag Hasselmann's, den Verfassungszusatz dadurch zu vervollständigen, daß allgemeine direkte Wahlen und für die Landesvertretung das Recht der Steuerverweigerung verlangt werden sollten, wurde einstimmig abgelehnt, der Antrag Baumgarten's bei dieser und bei der dritten Berathung am 9. December mit allen Stimmen gegen die der Klerikalen und Konservativen genehmigt.

An die Vorlage des Reichshaushaltsetats reihten sich verschiedene wichtige Gesetze, welche noch in den letzten Monaten des Jahres zur ersten Berathung, zur endgiltigen Annahme aber erst im Januar des folgenden Jahres kamen; bei einem derselben war nicht einmal das letztere der Fall. Die erste Berathung der Justizgesekzentwürfe fand am 24. November statt; ihre Erledigung werden sie erst in einer späteren Session finden. Diese Entwürfe, welche eine neue Gerichtsorganisation, eine Strafproceßordnung und eine Civilproceßordnung umfassen, wurden nach viertägiger Debatte, in welcher die Justizminister von Preußen, von Baiern und von Württemberg in den Vordergrund traten, nebst den drei Einföhrungsgesetzen an eine Kommission von 28 Mitgliedern gewiesen und zugleich am 27. November der Antrag Lasfer's angenommen, daß die zur Vorberathung dieser umfangreichen und schwierigen Entwürfe einzusetzende Kommission ermächtigt werden solle, ihre Berathungen zwischen der gegenwärtigen und der nächstfolgenden ordentlichen Session des Reichstags fortzusetzen. Wie durch

diese Gesetze die deutsche Rechtseinheit begründet werden soll, so sollte durch das Bankgesetz die durch die Gesetze über Reichsmünzen und Reichspapiergeld bereits gegründete Einheit im Geldwesen vervollständigt werden. Am 16. November kam das Bankgesetz zur ersten Berathung. Die Minister Delbrück und Camphausen vertheidigten die Vorlage, die Abgeordneten Bamberger und Lasfer griffen dieselbe an, wollten kein Provisorium und keine Bankwillkürlichkeiten, sondern eine einheitliche Reichsfinanzpolitik, die sich nur durch Errichtung einer Reichsbank, das heißt, durch Umwandlung der preussischen Bank in eine Reichsbank, herstellen lasse. Lasfer stellte daher den von mehr als 100 Abgeordneten unterzeichneten Antrag, der zu erwählenden Kommission den Auftrag zu geben, daß sie den vorliegenden Entwurf, welcher keine Bestimmungen über die Errichtung einer Centralbank enthalte, nach dieser Richtung hin ergänze. Es erhob sich am 18. November zunächst eine Debatte darüber, ob es der Geschäftsordnung gemäß zulässig sei, einer Kommission ein Gesetz mit einer bestimmten Direktive zuzuweisen. Präsident Jordanbeck hielt es für zulässig. Die Versammlung lehnte mit 148 gegen 138 Stimmen den Antrag als geschäftsordnungswidrig ab. Infolge dessen legte Jordanbeck sein Präsidialamt nieder. Er wurde aber in der Sitzung vom 19. November auf den Antrag Windthorst's, der durch seine Bekämpfung des Lasfer'schen Antrags am meisten zu diesem Rücktritt beigetragen hatte, durch Acclamation wieder zum Präsidenten gewählt und nahm die Wiederwahl an. Der schon öfters gerügte Fall, daß einige Mitglieder der nationalliberalen und der Fortschrittspartei, meist Juristen oder Professoren, von formalen Bedenken sich so vollständig gefangen nehmen ließen, daß sie auch Windthorst'schen Verlockungen nicht widerstehen konnten, hatte den unangenehmen Zwischenfall veranlaßt. Doch war diese Abstimmung durchaus nicht entscheidend für das Botum der aus 21 Mitgliedern bestehenden Kommission oder für das des Reichstags; denn die Majorität des Reichstags war nach wie vor für die Nothwendigkeit der Errichtung einer Reichsbank, und die Kommission, welcher keine Direktive gegeben werden durfte, gab die nämliche Direktive sich selbst. In ihrer Sitzung vom 21. November beschloß die Bankkommission mit einer Mehrheit von mehr als Dreivierteln, in die Berathung des Regierungsentwurfes nicht

einzutreten, bevor über die Errichtung einer Reichsbank und über die Modalitäten derselben Gewißheit erlangt sei. Die Regierung, in welcher hauptsächlich Camphausen sich als Gegner einer Reichsbank ausgesprochen hatte, gab ihren Widerstand sofort auf. In der Sitzung des Bundesraths vom 23. November machte Delbrück die Mittheilung, daß die preußische Regierung sich bereits mit der Frage über die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank beschäftigte und erklärte es für wünschenswerth, wenn die übrigen Bundesregierungen gleichfalls schon jetzt feste Stellung zu dieser Frage nehmen. Am 16. December nahm der Bundesrath mit großer Mehrheit die preußischen Vorschläge bezüglich einer Reichsbank an und ließ am 17. der Bankcommission des Reichstags seine Beschlüsse vorlegen. Um zu verhindern, daß in der Zwischenzeit bis zum Zustandekommen des Bankgesetzes der Status quo in Beziehung auf die Ausgabe von Banknoten irgendwie verändert werde, wurde von der Regierung am 17. December ein Noth-Notengesetz vorgelegt und die Einziehung aller Banknoten unter 50 Mark auf den 1. Juli 1875 festgesetzt. Das Gesetz wurde am 18. December angenommen.

Auch das Landsturmgesetz und das Gesetz über die militärische Controle der Personen des Beurlaubtenstandes gelangten noch zur ersten Berathung. Der Zweck des ersten Gesetzes war, den Landsturm mehr militärisch zu organisiren, ihn mit militärischen Abzeichen zu versehen und ihm den Schutz zu sichern, welcher im internationalen Verkehr der bewaffneten Macht gewährt ist. Dieses Gesetz sollte den Schlüsselstein der Organisation des deutschen Heerwesens bilden, basirte auf den Erfahrungen der letzten Kriege und stand im Einklang mit den Grundsätzen, welche die deutschen Bevollmächtigten auf der Brüsseler Konferenz hinsichtlich des Unterschieds zwischen Kriegern und Bürgern aufgestellt hatten. Der Landsturm sollte in Zukunft nicht mehr ein unregelmäßiges Aufgebot der gesamten Bevölkerung sein, sondern ein geordnetes und militärisch organisirtes Aufgebot aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören; somit wird derselbe, im Gegensatz zu dem Landsturm von 1813, zum großen Theile aus alten Soldaten bestehen, welche durch die Waffenschule der Nation hindurchgegangen sind. In der Sitzung vom 5. November standen

beide Gesetze auf der Tagesordnung und wurden an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Kriegsminister v. Rameke erläuterte die Motive dieses Gesetzes und vertheidigte die Regierung gegen die Vorwürfe der ausländischen Presse, welche in dem Gesetz den deutlichsten Beweis für die Eroberungsgelüste des Deutschen Reiches finden wollte. Mit dem Landsturm mache man keine Eroberungen, sondern stärke und kräftige die Vertheidigung des Vaterlandes, welche die Armee in erster Instanz zu führen habe. Der klerikale Abgeordnete Graf Ballestrem hielt das Gesetz geradezu für verfassungs- und rechtswidrig, bezeichnete als Hauptzweck desselben die Verlängerung der Dienstzeit um 10 Jahre und glaubte die Regierung davor warnen zu müssen, daß sie nicht die Nachbarstaaten zu noch weiteren militärischen Rüstungen antreibe. Der Abgeordnete Dunder war mit der Vorlage im wesentlichen einverstanden, vermischte aber präcisere Bestimmungen, namentlich eine genaue Aufzählung der Fälle, in welchen allein der Landsturm berufen werden dürfe. Graf Bethusy-Huc erwiderte Dunder gegenüber, daß es Fälle geben könne, wo der Landsturm den heimischen Herd außerhalb der Grenzen besser vertheidigen könne als innerhalb derselben, und erinnerte Ballestrem daran, daß die Nachbarstaaten unser Beispiel nicht nachzuahmen brauchten, da sie uns mit weit stärkeren Rüstungen vorangegangen seien; daß namentlich Frankreich nicht eine 12-jährige Dienstzeit habe wie wir, sondern eine 20-jährige, eine Kriegsarmee von 1,300,000 und eine armée territoriale von mehr als 1 Million. Solche Bedenken und Einwürfe ließen sich am besten bei der Vorberathung in der Kommission beseitigen. Die letzte Sitzung dieses Jahres fand am 19. December statt, von wo an bis zum 6. Januar 1875 eine Vertagung eintrat.

Sollen die politischen Zustände der deutschen Mittelstaaten noch in einem kurzen Ueberblick geschildert werden, so finden wir, wenn wir mit dem Königreich Sachsen beginnen, nichts weniger als erquickliche Verhältnisse. Daß dort bei den Reichstagswahlen unter 23 Abgeordneten 6 Socialdemokraten gewählt wurden, hat großes Aufsehen erregt. Dieses Resultat findet in den dortigen Arbeiterverhältnissen nur eine theilweise Erklärung; einen großen Theil der Schuld hat die dortige Parteizerrissenheit, welche es möglich macht, daß Parteien, welche im Reichstag fest zusammenhalten,

im sächsischen Landtag einander aufs heftigste befehden; woraus die Socialdemokraten und Klerikalen ihren Vortheil ziehen. Der Minister des Innern, Herr v. Rostiz-Wallwitz, welcher im Reichstag der deutschen Reichspartei angehört und hier für die Ausbildung des Reiches im Sinne der Einheit wirkt, sprach sich in der Sitzung der II. Kammer vom 30. April, als die reichsfeindliche Haltung der „Leipziger Zeitung“ von nationalliberaler Seite aus gerügt wurde, in einer Weise aus, daß man hätte meinen können, Herr v. Beust sei noch der Majordomus des Hauses Wettin. Es sei ein großer Uebelstand gewesen, daß die Presse seit 1866 fast ausschließlich in den Händen der nationalliberalen Partei gewesen sei; dieselbe habe die Regierung verdächtigt und dadurch die Stellung Sachsens zum Reiche außerordentlich erschwert; die hiervon abweichende Haltung der „Leipziger Zeitung“ sei als ein hochzuachtendes Verdienst anzuerkennen. Zu gleicher Zeit maßregelte er das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ und verlangte nicht nur von den königlichen Behörden, sondern auch von dem Leipziger Stadtrath, daß sie ein anderes „geeignetes Amtsblatt“ für die Veröffentlichung der amtlichen Anzeigen bestellen sollten. Gegen diesen mit den Landesgesetzen und den Reichsgesetzen im Widerspruch stehenden Ukas protestirte der Leipziger Stadtrath und fand in den Stadtverordneten und in der Bürgerschaft treue Bundesgenossen. Daß unter solchen Umständen das Ministerium hartnäckig auf Beibehaltung der allein noch bestehenden Gesandtschaften in Wien und München bestand, ist begreiflich. Die Kommission wollte die erste aufgehoben wissen; über die zweite waren die Ansichten in derselben getheilt. In der Sitzung der II. Kammer vom 18. Mai wurde nach längerer Debatte die Exigenz für beide Gesandtschaften mit 37 gegen 33 Stimmen genehmigt. Das Resultat wäre ein anderes gewesen, wenn nicht von den Nationalliberalen 8 Abgeordnete es für unnöthig gefunden hätten, dieser Sitzung anzuwohnen, während von den Konservativen alle bis auf 2 anwesend waren. Wie hart es den sächsischen Partikularismus ankam, nicht mehr überall seine eigenen Gesandten zu haben und an die Reichsgesandtschaften sich wenden zu sollen, erhellt daraus, daß die sächsischen Behörden, wenn sie in Angelegenheiten sächsischer Staatsbürger sich an französische Behörden zu wenden hatten, die deutsche Reichsgesandtschaft in Paris völlig ignorirten und in

direkten Verkehr mit den französischen Behörden traten. Die Strafe blieb freilich nicht aus. Diese Fanatiker staatlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit mußten sich von den französischen Behörden auf den allein richtigen diplomatischen Weg, in das deutsche Botschaftshotel zu Paris verweisen lassen, und das Reichskanzleramt forderte in einem Schreiben das Ministerium auf, sich künftig der Vermittlung der deutschen Gesandtschaften bedienen zu wollen, wozu den Behörden, die natürlich nicht ohne Anfrage gehandelt hatten, in einem besonderen Erlaß Anweisung gegeben wurde. Auch in kirchlich-politischen Dingen herrschte zwischen Ministerium und Nationalliberalen keine Harmonie. Die II. Kammer hatte am 5. December 1873 auf den Antrag des Abgeordneten Ludwig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine öffentliche Bekanntmachung zu bekräftigen, daß eine Verkündung des Unfehlbarkeitsdogma's durch die Verlesung des Hirtenbriefes nicht stattgefunden habe und nicht habe stattfinden können. Die I. Kammer, welche über den Ludwig'schen Antrag am 7. Februar berieth, verweigerte mit allen gegen 10 Stimmen ihre Zustimmung, nachdem Bischof Forwerk erklärt hatte, weder eine amtliche noch eine hirtentamtliche Verkündung des Dogma's habe durch Verlesung des Hirtenbriefes stattgefunden; gleichwohl aber sei das Dogma für die Gewissen der Katholiken bindend; eine amtliche Verkündung sei übrigens gar nicht nothwendig, wie denn mehrere Beschlüsse des Concils zu Trient bis auf den heutigen Tag noch nicht publicirt worden seien und doch für alle Gläubigen einen bindenden Charakter hätten. Daß der Kultusminister Gerber, welcher schon am 5. December seine Abneigung gegen eine solche Bekanntmachung ausgedrückt hatte, bei dieser Erklärung des Bischofs sich gerne beruhigte, wenn er auch gegen die weiteren, den staatsrechtlichen Werth des Placet auf Null reducirenden Sätze Verwahrung einlegte, ist nicht zu verwundern; konnte er doch auf dieses Kammervotum hin jene Publikation um so eher unterlassen und sich, wie er es auch that, darauf berufen, daß durch die Veröffentlichung der Kammerverhandlungen die wiederholte Versicherung der Regierung, sie habe der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogma's die Genehmigung versagt, gleichfalls veröffentlicht sei. Daß aber die 3 evangelischen Geistlichen, welche Sitz in dieser Kammer haben, gleichfalls mit dem Bischof stimmten, ja sich sehr glücklich darüber äußerten, daß

keine förmliche Verkündigung des Dogma's stattgefunden habe, mußte auffallend erscheinen. Die Differenz blieb ungelöst. In der Sitzung vom 8. Juni theilte der Präsident der I. Kammer mit, daß die Verständigungsversuche hinsichtlich des Ludwig'schen Antrags erfolglos geblieben seien. Die I. Kammer blieb bei ihrer Ablehnung, die II. beharrte mit allen gegen 3 Stimmen auf ihrer Forderung einer besonderen Publikation. Dem anderen Beschlusse der II. Kammer, die Regierung zu ersuchen, sie möchte einen neuen Gesetzentwurf wegen Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche vorlegen, trat die I. Kammer in jener Sitzung bei. Am 10. Oktober wurde der Landtag geschlossen, und am 15. Oktober trat die von demselben berathene Verwaltungsorganisation ins Leben. Dieselbe umfaßte fast das ganze Gebiet der Administration und enthielt Gesetze über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung, über die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung, über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen, über die revidirte Städteordnung von 1873, über die Städteordnung für mittlere und für kleine Städte, über die revidirte Landgemeindeordnung. Es wehte ein freisinniger Geist in dieser neuen Organisation, und es fragte sich nun, wie die Thronrede vom 10. Oktober sagte, ob „die dadurch gegebene größere Ausdehnung der Selbstverwaltung von den Betheiligten verstanden und benützt wird.“ Um das Zunehmen der Parteizerklüftung zu verhindern und alle liberalen Elemente zu concentriren und besser zu discipliniren, fand am 10. Mai eine Versammlung von Nationalliberalen und Fortschrittsmännern in Döbeln statt. Es wurde beschlossen, einen „Reichsverein für Sachsen“ zu gründen, und demselben als Aufgabe gestellt „die Bekämpfung reichsfeindlicher Bestrebungen durch festes Zusammenhalten und thatkräftiges Zusammenwirken aller, denen die Größe des Reiches, dessen Wohlfahrt und freiheitliche Entwicklung, sowie die seiner Theile, der Einzelstaaten, am Herzen liegt, insonderheit bei den Reichstagswahlen.“

Das Großherzogthum Hessen, welches so viele Jahre unter dem Dalwigk-Ketteler'schen Regiment geseufzt hatte, trat unter dem seit 1872 bestehenden Ministerium Hofmann in die Reihe der Kämpfer für geistige Freiheit ein. Wie in Preußen, so wurde auch in Hessen, auf die in der letzten Generalversammlung des

„Vereins der deutschen Katholiken“ gefaßten Beschlüsse hin, durch ein Rescript vom 5. August sämmtlichen Beamten und Lehrern die Theilnahme an diesem Mainzer Katholikenverein bei „disciplinärer Ahndung“ untersagt. Die Theilnahme an einem Verein, welcher den öffentlichen Frieden gefährde und den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze rechtfertige, ja als verdienstvoll hinstelle, vertrage sich nicht mit den Pflichten eines Staatsdieners. Das im Jahre 1873 vorgelegte und von der II. Kammer berathene liberale Schulgesetz harrete noch der Zustimmung der I. Kammer. Dieselbe hatte sich indessen geweigert, den von der II. Kammer gefaßten Beschluß, daß Ordensgeistliche vom Unterricht in den Volksschulen auszuschließen seien, zu genehmigen; die II. Kammer aber beharrte auf ihrem Beschluß, und am 4. Februar 1874 endlich trat die I. Kammer mit 15 gegen 12 Stimmen demselben bei. Nach längerer Berathung trat die II. Kammer, unter ihrem neuen, an die Stelle des verstorbenen Hoffmann gewählten Präsidenten, dem nationalliberal gesinnten Obergerichtsrath Görz, am 1. Oktober wieder zusammen. Sie fand bedeutenden Stoff zur Arbeit vor; denn die Regierung hatte bereits am 4. September dem am Schluß der letzten Session hiefür gewählten Ausschuß fünf Kirchengesetze vorgelegt. Der erste Entwurf handelte von der rechtlichen Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Staate, der zweite von dem Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, der dritte von der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, der vierte von dem Besteuerungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der fünfte von den religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen. Diese Entwürfe, welche den preussischen Maigesetzen und, wo sie über dieselben hinausgingen, den badischen Gesetzen nachgebildet waren, setzten einen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ein, verboten die öffentliche Verkündigung kirchlicher Strafen, schrieben das Verfahren gegen geistliche Demeriten genau vor, verlangten von allen künftigen Geistlichen ein dreijähriges akademisches Studium, untersagten die Aufnahme neuer Zöglinge in die Knaben- seminarien und die Errichtung neuer Anstalten dieser Art, verboten die Errichtung neuer Orden und Kongregationen und die Aufnahme neuer Mitglieder in die bereits bestehenden und nahmen nur für gewisse weibliche Orden einen Uebergangszustand in Aussicht. Als Motiv war angegeben das durch den Concilsbeschluß

vom 18. Juli 1870 durchaus veränderte Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

Bischof Ketteler von Mainz, welcher in einem Schreiben vom 22. August der katholischen Geistlichkeit jede Theilnahme an der Sebasteier verboten hatte, weil „diese Feier nicht vom ganzen Volke ausgehe, sondern von einer Partei, welche an der Spitze des Kampfes gegen das Christenthum und die katholische Kirche stehe“, protestirte in einem Schreiben vom 24. September, das an das Ministerium und an beide Kammern gerichtet war, gegen diese neuen Kirchengesetze. „Er werde dem katholischen Glauben und dem Rechte und der Freiheit der katholischen Kirche auch im kleinsten Punkte nichts vergeben und habe die feste Zuversicht, daß der gesamte Klerus und das ganze gläubige katholische Volk der Diocese Mainz in unaufhörlicher Einheit mit ihm verbunden sein und bleiben werden.“ Eine Erklärung „katholischer Männer“ aus Hessen, die am 21. September unter dem Vorsitz des Freiherrn Franz v. Wambolt in Mainz tagten, kündigte schon zum voraus an, daß die hessischen Katholiken den neuen Entwürfen, sobald sie Gesetzeskraft erlangt hätten, den gleichen Widerstand entgegensetzen würden, wie die preussischen den Maigesetzen. Dagegen richteten angesehenere katholische Bürger aus Bensheim und Heppenheim eine Adresse an die II. Kammer, in welcher sie erklärten, daß diese Gesetze weder ihren Glauben schädige noch ihr Gewissen belaste, und daß sie das „Inzestebreten derselben sogar sehnlichst wünschten.“ Der Ausschuß hatte inzwischen seine Arbeit vollendet, diese und jene Bestimmungen noch ein wenig verschärft und legte seinen Bericht vor. Am 3. Oktober trat die II. Kammer in die erste Berathung der Kirchengesetze ein. Der Abgeordnete Dechßner beantragte die Verwerfung der Gesetze, Minister Hofmann vertheidigte die Stellung der Regierung. Nach Schluß der Generaldebatte wurde Dechßner's Antrag abgelehnt und beschloffen, auf die Berathung der einzelnen Gesetze einzugehen. Dieselben wurden in den Sitzungen vom 5. bis 8. Oktober berathen und angenommen und zugleich am 5. Oktober beschloffen, an die Regierung die Bitte zu richten, sie möchte so bald als möglich ein Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe und Civilstandsregister und ein zweites über den Austritt aus der Kirche oder einer Religionsgesellschaft, nach dem Vorbild des preussischen Gesetzes vom 14. Mai 1873, vorlegen. Daß die

I. Kammer in allen Punkten die liberalen Anschauungen der II. Kammer und der Regierung theilen werde, war nicht zu erwarten. Die Generaldebatte begann in der I. Kammer am 10. November. Der gar zu schlau angelegte Antrag Dalwigk's, die Berathung der Kirchengesetze bis nach Erledigung der preussischen Kirchengesetzgebung zu vertagen, wurde mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Es möchte wohl noch manches Jahr vergehen, bis diese preussische Kirchengesetzgebung ganz vollendet ist, da immer von neuem wieder die Nothwendigkeit zu neuen Entwürfen sich ergibt. Die Specialberathung begann am 11. November und führte zu mancher Aenderung der Beschlüsse des anderen Hauses, besonders zu einer, auf welche die II. Kammer unter keinen Umständen eingehen konnte: die I. Kammer beschloß, daß die Knabenfeminarien fortbestehen sollten. Dalwigk setzte aufs neue seinen Hebel an. Er stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, sie möchte mit dem Bischof von Mainz Verhandlungen eröffnen wegen Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät nebst Konvikt an Stelle des jetzigen Priesterseminars, und es möchte die Berathung des Gesetzes über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen bis zum Abschluß dieser Verhandlungen vertagt werden. Der erste Theil dieses Antrags wurde angenommen, der zweite abgelehnt. Die Ausgleichung der hinsichtlich der Beschlüsse beider Kammern bestehenden Differenzen blieb dem folgenden Jahre vorbehalten. Daß es endlich zwischen der Regierung und dem Bischof Ketteler, einem der eifrigsten Vorkämpfer für die Ansprüche der römischen Priesterherrschaft, zu einem gründlichen Konflikt kam, dazu konnte man Hessen nur Glück wünschen. Hoffentlich findet der Gegner von Sedan in dem kommenden Feldzug selbst sein Sedan.

Das wackere Baden hatte zu diesen kirchlich-politischen Fragen schon seit anderthalb Jahrzehnten feste Stellung genommen und dieselbe fast von Jahr zu Jahr mit neuen Verschanzungen ausgerüstet. Im Begriff, ihre Defensivmaßregeln weiter auszudehnen, legte die Regierung den Kammern ein Ergänzungsgesetz zu dem Kirchengesetze vor. Dieser Entwurf verlangte in der Fassung, wie er aus den Kommissionsberathungen hervorgieng, für die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vor-

Bildung, in der Regel einen dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und besondere Prüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur, und bestimmte ausdrücklich, daß derjenige vom dreijährigen Besuch einer deutschen Universität nicht dispensirt werden dürfe, welcher seine Studien an einer Anstalt gemacht habe, an welcher Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandter Orden lehrten. Die Knabenseminarien und Konvikte für Theologiestudierende sollten mit Ende des laufenden Schuljahres geschlossen werden. Gegen den Mißbrauch des geistlichen Amtes, namentlich auch gegen Wahlbeeinflussung seitens der Geistlichen „in Anwendung ihrer kirchlichen Autorität“ wurden Strafbestimmungen aufgestellt und für diejenigen Geistlichen, welche bei Verkündigung dieses Gesetzes bereits Priester waren, ohne das Staatsexamen gemacht zu haben, die specielle Bestimmung getroffen, daß sie ein Kirchenamt nicht erlangen könnten, bevor sie die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung bestanden oder von der Regierung auf persönliche Bitte Dispens erlangt hätten, daß sie zwar bis auf weiteres kirchliche Funktionen ausüben dürften, daß aber die Regierung ermächtigt sei, durch Verordnung ihnen diese Befugniß wieder zu entziehen. Die im Entwurf angelegten Strafen waren Geldstrafen im Betrag von 60 bis 1500 Mark und Gefängnißstrafen von 3 Monaten bis zu 1 Jahr. Nach zweitägiger Debatte am 20. und 21. Januar, an welcher die Minister Jolly und Freyhof, die liberalen Abgeordneten Bluntzli, Kiefer, Berichterstatter Bender und andere und von klerikaler Seite die Abgeordneten Buß, Lender, Hansjakob sich theiligten, wurde der Entwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung von der II. Kammer am 21. Januar angenommen. Nachdem die I. Kammer einige Aenderungen an dieser Fassung vorgenommen und die II. Kammer in der Sitzung vom 13. Februar in einigen unwesentlichen Punkten nachgegeben, aber auf den von ihr angenommenen Bestimmungen über Wahlbeeinflussung beharrt hatte, wurde am 14. Februar ein Einverständnis zwischen beiden Kammern erzielt und das Ergänzungsgesetz auch von der I. Kammer definitiv angenommen. Daß der erzbischöfliche Kapitelvikar „im Namen des Rechts und der freien Religionsübung“ gegen diese Gesetze protestirte, fand niemand auffallend. Dagegen fand es die II. Kammer sehr auffallend, daß die Dota-

tion des Erzbischofs oder der „erzbischöfliche Titeltitel“ fortwährend ausbezahlt werde, obgleich weder ein Erzbischof da war, noch das Domkapitel für die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles Sorge trug, und sie beschloß daher am 26. Januar auf den Antrag der Kommission, die Dotation nur noch für das Jahr 1874 zu genehmigen und die Zahlung einzustellen, wenn das Domkapitel die Vorlage neuer Vorschlagslisten für die Besetzung des Erzbisthums verweigern sollte. Staatsminister v. Jolly, welcher sich mit diesem Antrag ganz einverstanden erklärte, machte die Mittheilung, daß das Domkapitel die demnächstige Vorlage neuer Vorschlagslisten bereits angezeigt habe. Man durfte neugierig sein, wie diese ausfielen. Die erste Liste mußte wegen des ausgesprochenen Klerikalismus der vorgeschlagenen Kandidaten von der Regierung abgelehnt werden. Auf der zweiten Liste stand auch der Name des Bischofs Hefele von Rottenburg. Die Regierung mochte sich glücklich fühlen, mit diesem durch seine persönliche Milde und seine Friedfertigkeit ausgezeichneten Bischof Unterhandlungen eröffnen zu können. Ueber den Erfolg derselben sprach sich Bischof Hefele in einem Schreiben aus, das zunächst eine Erwiderung war auf einen lobenden Artikel, den der Pittsburger „Freiheitsfreund“ ihm gewidmet hatte, und worin es hieß, Hefele mißbillige das Auftreten seiner deutschen Kollegen entschieden und sei von diesen oft genug aufs härteste mitgenommen worden. Das in der Baltimorer katholischen Volkszeitung vom 10. Oktober veröffentlichte Antwortschreiben Hefele's lautete: „Von einem Zwiespalt dieser Art ist mir nichts bekannt; vielmehr stehe ich mit meinen hochwürdigsten Amtsbrüdern im besten Einvernehmen und kann zur Orientirung des „Freiheitsfreund“ nur bemerken, daß ich erst vor wenigen Tagen einem hohen Staatsbeamten gegenüber (nicht einem württembergischen) mich ganz offen dahin ausgesprochen habe, daß ich den Eid, wie er in Preußen und Baden von den Bischöfen verlangt wird, nicht leisten und den neuen auferlegten Staatskirchengesetzen nicht Gehorsam versprechen könne. Ich bin allerdings ein Mann des Friedens, aber es gibt Grenzen, über welche kein Bischof, auch bei der friedfertigsten Gesinnung, hinausgehen kann.“ Da Hefele mit Hinweisung darauf, daß er den Eid auf die Staatskirchengesetze nicht leisten könne, bestimmt erklärte, eine Wahl in keinem Fall anzunehmen, so wandte sich die Regierung

an die übrigen Kandidaten, und da diese die gleiche Erklärung abgaben, so schickte sie auch diese zweite Liste als unannehmbar zurück. Von dieser Bedingung, daß der Bischof so gut wie jeder andere Staatsangehörige verpflichtet ist, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten, kann die Regierung unter keinen Umständen abgehen; es ist für Regierung und Volk immerhin angenehmer, gar keinen Erzbischof zu haben als einen rebellischen.

Nachdem die II. Kammer am 16. Februar das Finanzgesetz für 1874 und 1875 einstimmig angenommen hatte, wurde sie bis nach dem Schlusse des Reichstags vertagt. Am 8. Mai trat sie wieder zusammen und gieng am 12. Mai in die Berathung des aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Altkatholikengesetzes ein. Nach den Bestimmungen desselben sollten die Altkatholiken von den ihnen als Katholiken zustehenden Rechten nichts verlieren, den Inhabern kirchlicher Aemter der Genuß ihrer Pfründen und Einkünfte unter allen Umständen gesichert bleiben, die Jurisdiktionsgewalt der bisherigen kirchlichen Oberen gegenüber den Altkatholiken ohne Wirksamkeit sein, zur Bildung einer altkatholischen Kirchengemeinschaft die Genehmigung der Regierung erforderlich sein, dieselbe aber nach förmlicher Konstituierung dieser Gemeinschaft nicht versagt werden können. Nach der staatlichen Anerkennung einer solchen kirchlich konstituirten Gemeinschaft sollten die Verhältnisse derselben im Verwaltungsweg bis auf weiteres in der Weise geordnet werden, daß dieser Gemeinschaft die Mitbenutzung der Kirche und der kirchlichen Geräthschaften eingeräumt, bei einer Erledigung der Pfründe, falls die Gemeinschaft die Mehrheit in dem Kirchenspiele bildet, auch diese überwiesen und hinsichtlich des übrigen örtlichen Kirchenvermögens je nach den thatsächlichen Verhältnissen eine Theilung des Genußes angeordnet oder der überwiegenden Mehrheit der volle Genuß zugewiesen würde, in welchem letzterem Falle auch die Verwaltung des Vermögens dem ausschließlich genußberechtigten Theile zustehen sollte. Bei der Generaldebatte über dieses Gesetz am 12. Mai bezeichnete der Abgeordnete Fieser, nachdem er einen Ueberblick über die Geschichte des Papstthums gegeben hatte, das Unfehlbarkeitsdogma als eine „infame Irrlehre“. Darauf verließen sämtliche klerikale Abgeordnete, ohne ein Einschreiten des Präsidenten abzuwarten, unter lautem Protest den Saal, Hofrath v. Buß unter dem Aus-

ruf: „Das ist eine Beleidigung der 250 Millionen Katholiken“. Der Präsident sprach den Ordnungsruf gegen Fieser aus, dieser appellirte an das Urtheil der Kammer, zog aber, nachdem Staatsminister Jolly und andere die Begründetheit des Ordnungsrufes nachgewiesen hatten, die Appellation zurück, worauf die Klerikalen wieder eintraten. In der Sitzung vom 13. Mai, in welcher von dem Abgeordneten Röder als weiter zu erstrebende Ziele die obligatorische gemischte Kommunalsschule, die Verwaltung des Kirchengutes durch Laien und die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden angeführt wurden, wurde das ganze Gesetz, nachdem die Klerikalen vor der Schlußabstimmung den Saal verlassen hatten, einstimmig angenommen. In der I. Kammer wurde dasselbe am 2. Juni mit allen gegen die 3 Stimmen der Herren v. Bodmann, v. Röder, v. Gemmingen genehmigt.

Die neue Städteordnung, welche die Einwohnergemeinde in den 7 größten Städten an die Stelle der Bürgergemeinde setzte, die Wahl der Bürgermeister, der Beigeordneten und der Stadträthe dem Bürgerausschuß übertrug, welcher letzterer von den Einwohnern, soweit sie nicht von der Wahlberechtigung ausgeschlossen sind, nach 3 Steuerklassen gewählt werden sollte, wurde von der II. Kammer in der Sitzung vom 30. Januar angenommen mit der Bestimmung, daß derselbe erst ins Leben zu treten habe, wenn das zu erlassende Gesetz über die Gemeindebesteuerung in Wirksamkeit trete. Die I. Kammer nahm das Gesetz mit einigen Abweichungen am 27. Mai an. Das von der II. Kammer am 29. Mai mit 42 gegen 13 Stimmen angenommene Einkommensteuergesetz wurde von der I. Kammer am 19. Juni mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt, das Gesetz über die Kapitalrentensteuer am 1. Juni von der II. Kammer angenommen und von der I. genehmigt. Am 17. Juni beschloß die II. Kammer eine Adresse an den Großherzog zu richten, in welcher um die obligatorische Einführung gemischter Volksschulen und gemischter Lehrerseminare nachgesucht wurde; die I. Kammer lehnte am 25. Juni die Zustimmung zu dieser Adresse ab und beschloß, die diesen Gegenstand betreffenden Petitionen der Regierung nur zur Kenntnißnahme zu überweisen. Der Abgeordnete Kiefer erstattete in der II. Kammer am 19. Juni Bericht über den Initiativantrag, einjährige Budget- und Landtagsperioden einzuführen, und erklärte im Namen der

Kommission, daß dieser Antrag wegen vorgerückter Zeit auf diesem Landtag nicht mehr zur Berathung kommen solle, daß derselbe später wieder aufgenommen werden und auch die Frage der allgemeinen Verfassungsrevision, obgleich ihr seitens der Regierung und der I. Kammer in ihrer Sitzung vom 7. Februar wenig entgegengekommen worden sei, auf dem nächsten Landtag erledigt werden müsse, und daß in dieser Richtung ein neuer Initiativantrag werde vorgelegt werden. Der klerikale Abgeordnete Lender, sich und seine Freunde als Muster von reichstreuem Staatsbürgern bezeichnend, sprach sich gleichfalls für Verfassungsrevision aus und äußerte für direkte Wahlen, für Aufhebung der privilegierten Stellung der Städte bei den Landtagswahlen und für Einkammersystem eine ebenso zärtliche als eigennützige Vorliebe. Staatsminister Jolly erklärte eine allgemeine Verfassungsrevision für eine schwierige Sache, zumal man bei der stets fortschreitenden Reichsgesetzgebung leicht Gefahr laufe, die kaum gefaßten Beschlüsse aufs neue abändern zu müssen, stellte aber wiederholte Erwägung der Sache in Aussicht. Der Antrag der Kommission wurde einstimmig angenommen. Eine Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten von 5 auf 7 Fl., sowie der Besoldungen für die Mitglieder des Staatsministeriums und die Obergerichtspräsidenten wurde, nachdem alle anderen Besoldungen in der letzten Landtagsperiode erhöht worden waren, von der II. Kammer als selbstverständliche Ausgleichung angesehen und auf den Antrag der Regierung am 24. Januar einstimmig genehmigt. Der Schluß des Landtags erfolgte am 26. Juni durch eine Thronrede des Großherzogs. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Kirchengesetze stand die am 1. August durch Ministerialverordnung erfolgte Schließung des erzbischöflichen theologischen Konvikts in Freiburg und die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. August, daß denjenigen katholischen Geistlichen, welchen in diesem Jahre, zu einer Zeit, in welcher der Entwurf des neuen Kirchengesetzes bereits der landständischen Berathung unterzogen war, die Priesterweihe ertheilt worden sei, die Befugniß zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen hiemit entzogen sei. Infolge dessen war diesen jungen Klerikern trotz der Priesterweihe die Staatsprüfung nicht erlassen. Die altkatholische Sache gewann durch das Altkatholikengesetz festen Boden und erstarkte immer mehr. Der Altkatholiken-

verein in Karlsruhe erließ am 24. Juni einen kräftigen Aufruf zum Beitritt, wobei die ganze kirchlich-politische Lage beleuchtet und der nationale Standpunkt in den Vordergrund gestellt wurde. In Heidelberg verweigerte das römisch-katholische Pfarramt die Herausgabe der Schlüssel zur Heiliggeistkirche, welche der dortigen altkatholischen Gemeinde zur Mitbenutzung überwiesen worden war. Die Kirche mußte am 15. September durch die Polizei gewaltsam eröffnet werden. Dabei stellte sich heraus, daß sämtliche Kirchengeschäfte und sogar die Orgel bei Seite geschafft waren. Diese Gegenstände wurden erst auf die Drohung, daß den Altkatholiken die Jesuitenkirche überlassen werde, zurückgestellt, worauf am 20. September der erste altkatholische Gottesdienst in der Heiliggeistkirche gehalten wurde. Ebenso erhielten die altkatholischen Gemeinden in Meßkirch und in Thiengen das Recht der Mitbenutzung der Stadtkirchen nebst entsprechenden Kaplaneipfründen und die altkatholische Gemeinde in Konstanz die Spitalkirche zum ausschließlichen Gebrauch und die Zuweisung der Pfründe und des Pfarrhofes. Die Klerikalen merkten, daß es nun Ernst werde und daß Baden eine schlechte „Versuchsstation“ für die päpstliche Kurie sei.

In Württemberg hatte sich der Landtag im December 1873 mit Berathung eines Verfassungsgesetzes beschäftigt, wodurch die die Geschäftsordnung betreffenden Bestimmungen der Verfassung umgeändert oder ganz aufgehoben werden sollten. In der Sitzung vom 3. Jan. wurde die Specialberathung in der II. Kammer beendet, am 7. Jan. in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz mit 69 gegen 7 Stimmen angenommen. Nachdem die I. Kammer das Gesetz gleichfalls berathen hatte, wurde von der II. Kammer über die streitigen Punkte am 29. Jan. debattirt und der Entwurf, wie er aus dieser letzten Redaktion hervorgieng, in letzter Abstimmung mit 74 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Antrag der Verfassungskommission, wonach die Kammer sich dahin aussprechen sollte, „daß sie der in Aussicht genommenen Vorlage über eine weitere Verfassungsreform, insbesondere über eine Reform der Zusammensetzung der Landesvertretung für die nächste Landtagsperiode entgegenstehe,“ wurde am 2. Jan. mit großer Mehrheit angenommen, dagegen der Antrag der einen Hälfte der Kommission, „die Kammer möge die Regierung ersuchen, daß sie die

Frage über das Einkammersystem in Erwägung ziehe," in der nämlichen Sitzung mit 37 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Die Freunde des Antrages begründeten denselben damit, daß sie sagten, nach dem Eintritt Württembergs in das Deutsche Reich erscheine die Beibehaltung zweier Kammern im konservativen Interesse nicht mehr als nothwendig, da die wichtigsten Theile der Gesetzgebung an das Reich übergegangen seien; dagegen sprächen Rücksichten der Vereinfachung und der Geschäftsförderung für die Einführung des Einkammersystems, wobei allerdings davon auszugehen sei, daß in der künftigen einzigen Kammer auch gewisse konservative Elemente in einem angemessenen beschränkten Verhältnisse Platz finden könnten. Die Gegner des Antrags bezeichneten ihn als unpraktisch und inopportun. Ein weiterer Verfassungsantrag des Abgeordneten Hölder kam am 3. Juni zur Diskussion. Diesem Antrage gemäß sollte die Kammer eine Bitte an die Regierung richten um gesetzliche Einleitung: „1) zur Aufhebung des Geheimen Rathes, 2) zur Herstellung eines obersten, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Verwaltungsgerichtshofes mit öffentlichem und mündlichem Verfahren, zur Beseitigung der Ministerialinstanz in Sachen der Administrativjustiz und zur Ueberweisung der bisherigen Funktionen des Geheimen Rathes in diesen Angelegenheiten an den neu zu errichtenden Gerichtshof, 3) zur Ueberweisung der weiteren Funktionen des Geheimen Rathes an den Ministerrath.“ Die Kommission sprach sich hierüber dahin aus, daß die bisherige Stellung des Geheimen Rathes nicht mehr festzuhalten, sondern abzuändern sei; daß die Angelegenheiten der Regierung als solcher im Gegensatz zu denjenigen der einzelnen Departements, insbesondere die Reichsangelegenheiten, dem Gesamtministerium oder Ministerrathe, übrigens unter der individuellen Verantwortung der an demselben theilnehmenden Mitglieder, zu überweisen seien; daß der Ministerrath auch fernerhin die Behörde sein solle, welche als Organ der Regierung die Beziehungen zwischen dem Könige und den Ständen vermittele. Die Frage, ob die Erhaltung des Geheimen Rathes etwa als Staatsrath mit bloß beratender Stellung denkbar sei, verneinte die Kommission und beantragte bei der Kammer Zustimmung zu dem Hölder'schen Antrag, mit dem Beifuge, daß dem Ministerrathe ständige Referenten mit beratender Stimme beigegeben werden könnten. Justizminister

v. Mitternacht hob die der Stellung des Geheimen Rathes anhaftenden Anzuträglichkeiten hervor und erklärte sich über die Ansichten des Ministeriums, das durch die Annahme und praktische Durchführung des Antrages einer Umgestaltung entgegengehe, dahin: „Ein entscheidendes Motiv für die endliche Bildung eines organisirten Staatsministeriums erblicken die Minister in den Beziehungen Württembergs zum Deutschen Reich. Diese Beziehungen sind von solcher Bedeutung, daß die Minister, um hier ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, einer organischen Vereinigung und der Unterstützung durch ständige Referenten nothwendig bedürfen. Die Minister beabsichtigen demzufolge in der Weise vorzugehen, daß der gegenwärtige Landtag in der zweiten Landtagsperiode Gesetzentwürfe sowohl über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes als über die Bildung eines Staatsministeriums zu erledigen in der Lage wäre. Die Frage über die Bildung eines Staatsraths im außerordentlichen Dienst als beratende Behörde in wichtigeren Angelegenheiten wird die Regierung eingehend zu erwägen haben; die Berathung von Gegenständen von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit durch ein größeres, aus hervorragenden, sachverständigen, erfahrenen und unabhängigen Männern gebildetes Kollegium kann der Sache entschieden nützen und in dem Verhältniß der Krone zu ihren berufenen Räten unter Umständen ein erwünschtes Ausgleichsmittel bilden.“ Der Antrag der Kommission wurde mit 64 gegen 14 Stimmen angenommen.

Für das Retablissement des Armeematerials forderte die Regierung in einem Gesetzentwurf vom 7. Jan. die Summe von 7,511,010 fl. Dieselbe sollte zur Anschaffung neuer Gewehre samt Munition, zur Anschaffung neuer Feldgeschütze und des Materials für die zugehörigen Munitionskolonnen und der Munition, sowie zur Erbauung von Gewehrhäusern, Wagenhäusern, Pulvermagazinen und Schuppen verwendet werden. Doch brauchte das Land die Mittel für dieses Retablissement nicht erst aufzubringen. Der Antheil Württembergs an den Kriegskontributionsgeldern betrug 28,392,101 Thlr. oder 49,686,176 fl. 45 Kr. Ueber diese Summe war, mit Ausnahme eines Restes von 586,614 fl. 32 Kr. theils vorläufig, theils endgiltig verfügt. Diese vorläufigen Verfügungen hatte die Kammer nur zu sanktioniren, worauf die schon parat

liegenden Gelder vom Finanzministerium an das Kriegsministerium ausgeliefert wurden. Die Operation war also nicht zu ſchmerzhaft. Daß dieſe Kriegsgelder zunächſt auf die Herſtellung der Kriegstüchtigkeit des Armeecorps verwendet wurden, war natürlich; denn eben zu dieſem Zwecke waren ſie ja dem Feinde abgenommen worden. Es blieb immerhin noch eine beträchtliche Summe für die von der früheren antinationalen Demokratenkammer ſo einſeitig gehegten Kulturzwecke übrig. Die Kommiſſion gieng von der Thatſache aus, daß die Frage, ob das Reetabliffement Reichs- oder Landeſſache ſei, von der Reichsregierung und dem Bundesrath in dem Sinne entſchieden worden ſei, daß der Aufwand dafür von den einzelnen Ländern getragen werden müſſe, wofür dieſe eine beſtimmte Quote von den Kriegsgeldern erhielten; ſie beklagte es, daß wegen des für Württemberg ungünſtigeren Vertheilungsmaßſtabes jene Quote für dieſen Staat etwas kleiner ausgefallen ſei, ſprach dann die Hoffnung aus, daß die dem Reichskanzler übertragenen Ermittlungen zu einer billigen Ausgleichung führen würden, und ſtellte auf dieſ hin den Antrag, die Regierung zu erſuchen, ſie möchte bei den von dem Reichskanzler einzuleitenden Ermittlungen die Rechtsanſprüche und Interellen Württembergs im Sinne der vorſtehenden Ausführungen nach Kräften vertreten und dem Landtag über das Ergebniß ſeinerzeit Mittheilung machen. Darüber wurde in der Kommiſſion kein Zweifel geäußert, daß, nachdem die Reichsorgane die Anſchaffung der neuen Gewehre und Geſchütze als Landeſſache erklärt und behandelt hatten, die Stände die Verpflchtung hätten, der Regierung die erforderlichen Mittel hiefür zur Verfügung zu ſtellen, und es wurde der dringende Wuſch ausgeſprochen, daß dieſe verbeſſerte Ausrüſtung des württembergiſchen Armeecorps mit möglichſter Beſchleunigung herbeigeführt werde, damit daſelbe in dieſer Beziehung hinter den übrigen Theilen des deutſchen Heeres nicht zurückbleibe. Hölder erinnerte bei der Kammerdebatte daran, wie ſehr unſere Truppen, bei einer Ablehnung der Ergenz, im Nachtheile wären einem Feinde gegenüber, welcher mit weitertragenden Geſchützen ausgerüſtet ſei; die Ergenz ſei daher im höchſten Intereſſe unſerer braven Truppen, möge man vom Militarismus denken, wie man wolle. In der Sitzung vom 29. Januar wurde die Ergenz mit 82 gegen 2 Stimmen (Hopf, Vollmer) genehmigt. Ebenſo wurde in der Sitzung

vom 28. Mai für die Vollendung des Reetabliſſements des Armeematerials im engeren Sinne die Summe von 1,349,341 fl. mit 74 gegen 2 Stimmen und in der Sitzung vom 17. Juni noch weitere Summen zur Ergänzung von Garniſonseinrichtungen verwilligt. Dabei wurde in der Kommiſſion und in der Kammerdebatte hervorgehoben, daß die Rückerſtattung aus Reichsmitteln bei einigen dieſer Poſten zu erwarten ſei, und daß nun keine Nachforderungen mehr eingebracht werden ſollten, vielmehr der etwa noch weiter erforderliche Bedarf an Ausrüſtungsgegenſtänden aus der laufenden Militärverwaltung zu decken ſei. Dieſes loyale Beſtreben der württembergiſchen Regierung und Stände, ihre Pflichten hiñſichtlich der Ausrüſtung des 13. Armeecorps vollſtändig zu erfüllen, wurde im Reichstag ausdrücklich anerkannt, in der Reichstagsſitzung vom 12. December die Herſtellung eines Proviantmagazins in Ludwigsburg aus Reichsmitteln verwilligt und in der Kommiſſionsſitzung hervorgehoben, „wie außerordentlich tüchtig und pflichtgetreu Württemberg ſich beſtrebt habe, aus unzulänglichen Mitteln heraus, wie ſie vorher beſtanden hatten, raſch und durchgreifend alles für das Heerweſen zu leiſten, was irgendwie gefordert werden könne.“ Inſbeſondere fand im Reichstag der Umſtand volle Anerkennung, daß mit Vollendung der angefangenen Bauten in Württemberg vollſtändige Kaſernirung aller Truppen ſtattfindet, was in Preußen noch nicht der Fall ſei, und eben hierin fand man eine Ausgleichung gegen andere Einrichtungen, welche im Norden vollſtändiger als in Württemberg beſtehen. Die Neubildung des württembergiſchen Armeecorps, für welches 5 Füſilierbataillone, 4 Eſcadrons, 5 Batterien und 17 Landwehrbezirkskommando's neu zu errichten waren, war am 1. Oktober vollendet. Im Hinblick auf dieſen wichtigen Abſchnitt in der Entwicklung der militäriſchen Organifation und zur ehrenden und bleibenden Erinnerung an die ruhmreichen Kämpfe vor Paris wurden am 2. December, dem Jahreſtag von Champigny, denjenigen Bataillonen, welche noch keine Fahnen führten, neue Fahnen und den Fahnen derjenigen Truppentheile, welche an einem Gefecht theilgenommen, die Auszeichnung des eiſernen Kreuzes verliehen, was den Anlaß zu einer erhebenden militäriſchen Feierlichkeit gab, an welche ſich die Uebergabe des Kriegerdenkmals an die Stadtgemeinde Stuttgart anreihete.

Nachdem die II. Kammer auch die anderen Vorlagen erledigt hatte, das Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern am 22. Mai, das Gesetz über Einrichtung der evangelischen Landes synode am 11. Juni, das Gesetz über öffentliche Anschlagung oder Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen am 16. Juni, wurde der Landtag, welcher vom 21. Oktober 1873 bis 3. Februar 1874 und nach längerer Vertagung vom 18. Mai an wieder versammelt war, am 20. Juni von König Karl mit einer Thronrede geschlossen, welche für „das durch Kaiser und Reich neugeeinigte Deutschland“ warme Worte enthielt. Wenige Tage vorher hatte der König einen Besuch in Straßburg gemacht und dort die württembergischen und preussischen Truppen inspiciert. Bei dem Festmahle, das er der dortigen Generalität und dem Officierscorps gab, brachte er den Toast aus: „Unserem vielgeliebten Kaiser Wilhelm dreimal Hoch!“ Es war erfreulich zu sehen, wie König, Regierung und Landtag sich beeiferten, ihre Reichstreue und Anhänglichkeit an die Person des Kaisers bei jeder Gelegenheit laut und offen, mit Wort und That, zu bezeigen. Wie sehr dies Anerkennung fand, sah man am 4. September, als der Kronprinz von Preußen, welcher die württembergischen Truppen in der Gegend von Heilbronn inspicierte und als Gast des früheren Reichstagsabgeordneten, des feingebildeten und nationalgesinnten Staatsraths v. Goppelt einige Tage in Heilbronn verweilte, bei dem vom König veranstalteten Diner im Rathhauseaal. des Königs Toast mit den Worten erwiderte: „Es gereicht mir zur aufrichtigen Freude und Ehre, heute des erlauchten königlichen Herrn zu gedenken, den wir als eine feste Stütze des Deutschen Reiches kennen und dessen erhabenen Gesinnungen wir es verdanken, daß der alte Spruch Ihres Landes: „Sie gut Württemberg allweg! gleichbedeutend ist mit echt deutscher Treue und voller Hingebung für das geeinte gemeinsame Vaterland.“ In der Leitung des Kriegsministeriums gieng ein Wechsel vor. Generallieutenant v. Succow, welcher, zuerst in Verbindung mit Kriegsminister v. Wagner, als Generalstabschef, dann, seit März 1870, als dessen Nachfolger im Kriegsministerium, die Reorganisation der württembergischen Truppen mit Energie betrieben hatte, wurde am 13. September auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und Generalmajor v. Wundt mit Führung des Kriegsministeriums be-

auftragt. Ein freudiges Ereigniß im württembergischen Königshaus war die Vermählung des Herzogs Eugen von Württemberg, des Sohnes des im Schloß Karlsruhe in Schlefien lebenden Herzogs Erdmann von Württemberg, mit der Großfürstin Vera von Rußland, Tochter des Großfürsten Konstantin. Die Vermählung, welcher auch Kaiser Alexander von Rußland beiwohnte, wurde am 8. Mai in Stuttgart gefeiert.

In Baiern war der am 4. November 1873 eröffnete Landtag bis zum 30. Januar versammelt, wurde dann vertagt, trat am 12. Mai wieder zusammen und wurde am 16. Juli aufs neue vertagt. In der II. Kammer beantragte Völk am 13. Januar, die Regierung zu ersuchen, sie möchte bei den Verhandlungen über den Reichsstrafproceß dahin wirken, daß die Einrichtung der Schwurgerichte in denselben aufgenommen und unter Aufrechthaltung der bewährten Grundsätze der bairischen Strafproceßgesetzgebung in der den Rechtsbedürfnissen des deutschen Volkes entsprechenden Weise ausgebildet werde. Dieser Antrag wurde von Jörg wegen mangelnder Kompetenz bekämpft, von der Kammer aber fast einstimmig angenommen. Die Reichsrathskammer lehnte am 22. Januar den Beitritt zu diesem Antrag mit 28 gegen 10 Stimmen ab, wie sie auch den Diätenantrag vom 26. November 1873 abgewiesen hatte. Bei der Berathung des Stats des Ministeriums des Auswärtigen am 26. Januar beantragte der liberale Abgeordnete Herz, die Bitte an den König zu richten, daß bis zur nächsten Finanzperiode sämtliche Gesandtschaften Baierns an außerdeutschen Höfen aufgehoben werden möchten. Die Regierung hatte für Gesandtschaften die Summe von 171,600 fl. verlangt, der Ausschuß einen Abstrich vorgenommen und die Summe von 160,600 fl. beantragt. Jörg sprach gegen den Herz'schen Antrag, da er den Fortbestand aller Reservatrechte wolle und namentlich die Gesandtschaft in Wien für nothwendig erachte. Der Ministerpräsident v. Pfretschner hielt die verlangte Position durchaus aufrecht, erklärte die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes für das prägnanteste Zeichen der Selbständigkeit eines Staates und theilte mit, daß die Vergütung, welche Baiern für seine diplomatische Vertretung im Ausland und für deren gelegentliches Eintreten in die Stelle des Reichsgesandten jährlich vom Reiche erhalte, 65,000 fl. betrage. Der Antrag Herz' wurde mit 65 gegen 58 Stimmen abgelehnt und die vom

Ausschuß vorgeschlagene Summe genehmigt. In der Sitzung vom 30. Januar beantwortete Kultusminister v. Luz die Interpellation des Abgeordneten Dürrschmidt, welcher anfragte, ob die Regierung Kenntniß habe von den ohne königliches Placet veröffentlichten Wahl-Hirtenbriefen der bairischen Bischöfe, und was sie gethan habe oder zu thun gedenke, um diese offenbare Gesetzesverletzung zu ahnden. Der Minister antwortete im Namen und im Auftrag des Gesamtministeriums, dasselbe habe allerdings Kenntniß von diesen Hirtenbriefen, wisse aber keine Bestimmung des bairischen Staatsrechts, welche mit Sicherheit und mit Ausschluß aller Einwendungen gegen diese Handlungen der Bischöfe angewandt werden könnte. Denn der von dem Placet handelnde Paragraph spreche bloß von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Anordnungen der Kirchengewalt; die fraglichen Hirtenbriefe aber enthielten lediglich Ermahnungen. Das Verfahren der Bischöfe sei übrigens ein solches, welchem eine nähere und gebührende Würdigung nicht fehlen werde, wenn auch heute und hier Zeit und Ort hiezu nicht angethan seien. Ob er damit ein energisches Vorgehen der bairischen Kirchenpolitik in Aussicht stellen wollte, ist vorderhand noch zu bezweifeln. Wenigstens berechtigte die Haltung, welche die Regierung gegenüber den Altkatholiken fortwährend einnahm, nicht zu solchen Hoffnungen. Nachdem Preußen, Baden und Hessen Dr. Reinkens als altkatholischen Bischof anerkannt hatten, gieng von Bonn aus eine Petition an das bairische Ministerium ab, worin dasselbe um Anerkennung dieses Bischofs ersucht wurde. Das Ministerium legte die Frage, ob diese Anerkennung in Baiern gesetzlich zulässig sei, einer Kommission vor, und diese stimmte dem Antrag ihres Referenten, des Reichsraths Professor Bözl, zu, welcher die Zulässigkeit der Anerkennung des Bischofs Reinkens als Bischofs der bairischen Altkatholiken verneinte. Das Kultusministerium veröffentlichte am 10. April dieses Rechtsgutachten und theilte den Bonner Petenten mit, daß die Regierung nach dem Stand der dermaligen Gesetzgebung sich nicht für befugt erachte, auf dem Verordnungsweg der gestellten Bitte zu entsprechen, da es hiezu einer Gesetzesänderung und zwar einer Aenderung eines Verfassungsgesetzes bedürfe. Doch hinderte das Ministerium den Bischof Reinkens nicht an der Vornahme kirchlicher Funktionen. Auf eine Anfrage des Ausschusses der altkatholischen Gemeinde in Rempten erwiderte die

Kreisregierung von Schwaben und Neuburg, daß, wenn Bischof Reinkens nach Rempten kommen sollte, um dort die Firmung zu spenden, ihm seitens der weltlichen Regierung kein Hinderniß in den Weg gelegt, im Gegentheil nach der bestimmten Versicherung des Ministers eine etwaige Reklamation des Bischofs von Augsburg abgelehnt werden würde. Auf diesen Bescheid hin traf Bischof Reinkens am 24. Juli in München ein und nahm dort und an anderen Orten die Firmung und andere kirchliche Funktionen vor. Wegen der von der Kreisregierung erteilten Antwort von dem Abgeordneten Freytag interpellirt, erwiderte der Kultusminister in der Sitzung der II. Kammer vom 14. Juli, die Regierung könne eine solche Firmungsreise weder erlauben noch verhindern, sie sei nicht verpflichtet und nicht berechtigt, den Kirchenbehörden den weltlichen Arm in einem Konflikt zu leihen, welcher durch ein in Mißachtung des königlichen Placet's proklamirtes neues Dogma entstanden sei. Der Erzbischof von München erhob in einem Schreiben an König Ludwig vom 31. Juli Protest gegen die „Pontificalhandlungen des sogenannten Bischofs Reinkens“ und bezeichnete dieselben als „sakrilegisch, unkanonisch, unerlaubt, die Rechte des Erzbischofs kränkend, das gläubige Volk ärgernd, die öffentliche Ordnung verwirrend und störend.“ Im Interesse der Altkatholiken stellte der Abgeordnete Bölk in der Kammer Sitzung vom 3. Juli den Antrag, denselben zur Unterstützung ihrer Geistlichen 7500 fl. zu gewähren, und begründete sein Verlangen damit, daß die Altkatholiken auch zur Dotation für die anderen Kirchengenossenschaften zahlen müßten, und daß sie in Baiern als Katholiken staatlich anerkannt seien, wenn auch, wozu er die Initiative sich vorbehalte, noch kein Gesetz, wie das kürzlich in Baden erlassene, existire. Doch wurde dieser Antrag, gegen welchen selbst einige Liberale stimmten, mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Kultusminister Luz, welcher bei aller Zurückhaltung und Vorsicht eben doch kein klerikaler Minister ist, sah sich bei der Berathung des Stats seines Ministeriums den heftigsten Angriffen ausgesetzt. In der Kammer Sitzung vom 26. Juni, als es sich um die Erweiterung des Polytechnikums handelte, verlas der Abgeordnete Freytag im Namen der klerikalen Partei eine von dieser beschlossene Erklärung, daß sie diese und alle anderen Forderungen des Kultusministeriums ablehnen werde, da Minister v. Luz ihr

Vertrauen nicht besitze, denn seine Haltung in kirchlich-politischen Fragen stehe in feindlichem Gegensatz zu den Gefinnungen des bairischen Volkes. Auf diesen plötzlichen Ueberfall, wobei wissenschaftlichen Bildungsanstalten der Krieg erklärt wurde, weil sie unter einem Minister standen, der zufällig den entsetzlichen Namen „Luz“ führte, antwortete dieser: „Man überschätze seine persönliche Hassenswürdigkeit; man lege ihm viel zu viel auf den persönlichen Conto; an dem jetzt wogenden Kirchenstreit sei nicht irgend ein Minister, sondern seien diejenigen schuld, die ihn seit langer Zeit vorbereitet hätten. Nichts liege ihm ferner, als die Verantwortung für das von ihm ins Werk Gesetzte abzulehnen; aber diesen Streit habe er nicht in das Land getragen. Wenn dem so wäre, dann müßte er seinen Platz räumen; aber er stehe wie ein Posten in einem nicht gewollten Kampfe; darum werde er nicht weichen, bis ihn derjenige, der ihn dahin gestellt, abberufe. Im übrigen müsse er es ablehnen, allein der maßgebende Faktor der Regierung zu sein; die übrigen Minister seien gleichfalls Männer von selbständiger politischer Ueberzeugung. Die Erklärung der klerikalen Partei habe vorerst nur einen theoretischen Werth; er wolle abwarten, welche praktische Folgen sich daran knüpfen, um so mehr, als ihm wohl bekannt sei, wie diese Erklärung zu Stande gekommen, welcher Terrorismus geübt worden.“ „Sie werden es billigen, wenn ich sage: Wohlan, schießen Sie her, so schieße ich hin!“ Bölk und Schauf sprachen sich energisch gegen die Klerikalen aus, welche dem Minister bei Nebenfragen, die mit dessen Kirchenpolitik gar nichts zu thun haben, ein Mißtrauensvotum entgegenschleuderten, ohne es irgendwie zu begründen. Da von der liberalen Partei 2 Abgeordnete fehlten, so drangen die Klerikalen, die infolge dessen in der Mehrheit waren, auf sofortige Aufnahme der Specialberathung und gaben nur eine Vertagung bis Abends 5 Uhr zu. Bis dahin gelang es den Liberalen, welche in Verbindung mit den 6 aus dem klerikalen Klub ausgetretenen Abgeordneten so ziemlich die gleiche Stimmenzahl hatten wie die Klerikalen, den erkrankten Pfarrer Kraußold herbeizuschaffen und so den 77 Klerikalen in gleicher Stärke (den liberalen Präsidenten mitgerechnet) gegenüberzutreten. Bei der Specialberathung über die Erweiterung des Polytechnikums machte Bölk die Klerikalen darauf aufmerksam, daß, wenn sie an Stelle der Hochschulen die

Lycealinstitute und die Lycealdressur einführen wollten, die Liberalen demnächst in die Versuchung kommen könnten, ebenso wie jetzt geschehe, durch Stimmengleichheit die Mittel für diese „Dressuranstalten“ zu streichen, in welchen nicht die Wissenschaft gepflegt, sondern nur technische Abriecherei getrieben und fanatische Menschen herangezogen würden. Bei der Abstimmung wurden die verlangten Positionen mit 77 gegen 76 und mit 79 gegen 74 Stimmen angenommen, da denn doch einige Klerikale die Frage sich vorlegten, ob sie ihrem Eide gemäß auf das wahre Wohl des Landes sehen oder der Klubdisciplin gemäß auf das Kommando der Herren Freytag und Jörg hören sollten, und diese Frage in ersterem Sinne entschieden. Der klerikale Landrichter Eder, welcher offen sagte, daß er der von Freytag abgegebenen Mißtrauens-erklärung „nicht in einer vornhinein zwingenden Weise sich angeschlossen habe“, machte den Anfang in der Desertion und 2 andere Klubbisten folgten ihm. Somit war das beabsichtigte Mißtrauensvotum gescheitert, und nicht der Minister, sondern der Patriotenklub hatte den Schaden davon. Die Angriffe erneuerten sich in der Sitzung vom 30. Juni und wurden von dem Abgeordneten Kräger dahin präcisirt, daß es sich nicht um die Person des Ministers Luß, sondern um das von demselben befolgte, dem Lande schädliche System handle, welche Schädlichkeit am meisten hervortrete in der Stellung des Ministers zum „Kanzelparagraphen“, in seiner Haltung gegenüber den Jesuiten, den Redemptoristen, den konfessionell gemischten Schulen, und insbesondere in dem Verhältniß zum Deutschen Reich, welchem die Rechte des bairischen Volkes, eines nach dem anderen, preisgegeben würden. Der Kultusminister vertheidigte in längerer Rede seine Kirchenpolitik, berief sich in der Jesuitenfrage auf den der Kirche gewiß aufrichtig ergebenen König Ludwig I., der gegen ihre Zulassung in Baiern beharrlich und energisch sich gestraußt habe, erinnerte daran, wie der Orden sich heimlich eingeschlichen, seine Mitglieder erst einzeln gewohnt, dann ein Klösterchen, zuletzt ein Kloster gestiftet, ungeseglich sich eingemischt hätten, aber geseglich ausgewiesen worden seien, und schloß mit den Worten: „Wenn die Regierung von den ihr zustehenden Waffen Gebrauch macht, um sich gegen die offen ausgesprochene Absicht der Unterwerfung des Staates unter die Kirche zu wehren, so thut sie nichts als ihre Schuldigkeit.“ Als in der Sitzung vom

1. Juli ein Klerikaler über unklerikale Aeußerungen eines Lehrers klagte, nannte ihm Bölk einen katholischen Religionslehrer, welcher, da er einen Gymnasisten bei der Lektüre der Gedichte Schiller's betraf, diesen anfuhr mit den Worten: „Es ist eine Schande, etwas von diesem schlechten Kerl zu lesen!“ In der Sitzung vom 3. Juli wurde endlich die Berathung über das Budget des Kultusministeriums zum Abschluß gebracht, und Minister Luz konnte mit dem Erfolg zufrieden sein.

Im Zusammenhang mit diesen klerikalen Debatten stand die Debatte über die Beschwerdeschrift des Jesuitenpaters Graf Fugger-Glött. Derselbe hatte gegen seine Ausweisung aus Regensburg an den Staatsrath recurriert, war von diesem abschlägig beschieden worden und hatte nun wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte den Schutz des Landtags angerufen. Die Ansichten im Ausschuß waren getheilt. Der Antrag des Abgeordneten Stenglein, die Beschwerde wegen mangelnder Zuständigkeit der Kammer abzulehnen, wurde mit 7 gegen 2, der Antrag des Abgeordneten Schüttinger, die Beschwerde für begründet zu erklären und den König um Abhilfe zu bitten, mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen, der Antrag des Referenten Schmidt, der Beschwerde als einer unbegründeten eine weitere Folge nicht zu geben, wurde mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen. Dieser der II. Kammer vorgelegte Antrag wurde in der Sitzung vom 3. Juni, wo ein Mitglied der Liberalen abwesend war, mit 77 gegen 76 Stimmen verworfen und die Beschwerde für begründet erklärt. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die juristische Unterscheidung des Aufenthalts-, des Niederlassungs- und des Freizügigkeits-Rechtes, von welchen das erstere von den Klerikalen als ein bairisches, trotz Bundesrath und Reichstag unantastbares Reservatrecht in Anspruch genommen wurde. Schüttinger, Hauck und Karl Barth sprachen für letztere, Schmidt, Stenglein und Professor Edel für die entgegengesetzte Ansicht. Der Minister des Innern, v. Pfeufer, erklärte, kein Ministerium werde in der Lage sein, einen Beschluß dieser Art auszuführen, da es ja damit die Reichsgesetze verletzen müßte, was der Bundesrath sich natürlich nicht gefallen lassen könnte. Das Ende wäre, daß die bairische Regierung zum Rückzug blasen müßte, und vor einer solchen Blamage wolle er Baiern bewahren. Minister v. Luz gieng auf die Entstehungsgeschichte der Versailler

Verträge zurück und erklärte, die bairischen Unterhändler hätten in Versailles die den Reservatrechten von den Klerikalen gegebene Auslegung weder gemeint, noch hätten sie, wenn sie eine derartige Interpretation gemeint hätten, dieselbe durchsetzen können. Die Reichsrathskammer entschied diese Frage nicht vom Standpunkt der Partei, sondern von dem des Rechtes und Gesetzes. In der Sitzung vom 16. Juli verwarf sie mit 27 gegen 11 (worunter die Prinzen Ludwig und Adalbert) Stimmen die Beschwerde als unbegründet.

Als außerordentlichen Kredit für das Retablissement der Armee verlangte das Kriegsministerium 24,294,900 fl., wovon für die Jahre 1874 und 1875 die Summe von 10,826,900 fl. zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Finanzausschuß erklärte es für unzulässig, daß die Kammer, deren Mandat im Herbst 1875 erlischt, über das Jahr 1875 hinaus noch Verwilligungen votire, und schlug der Kammer vor, für die Jahre 1874 und 1875 die Summe von 8,527,660 fl. zu verwilligen. Der Abgeordnete Freytag, welcher nur etwa 4 Millionen fl. bewilligen wollte, meinte in der Sitzung vom 7. Juli, Baiern sei durch die Versailler Verträge durchaus nicht verpflichtet, sein Heer durchaus und in allem dem übrigen Reichsheer gleichzustellen. Kriegsminister v. Brandt entgegnete, seine Auffassung der bairischen Vertragspflicht sei die, daß das bairische Kontingent in jeder Beziehung den übrigen ebenbürtig sein müsse. Dies sei bisher erreicht worden; es werde aber nicht mehr möglich sein, wenn die Mittel dazu versagt würden. Seine Forderung sei keine unbescheidene; der bairische Antheil an der Kriegsentschädigung betrage 158 Millionen fl.; davon seien bisher für eigentliche Militärzwecke 85½ Million verausgabt worden; heute verlange er 24 Millionen; somit blieben immer noch beinahe 50 Millionen zur Verwendung für gemeinsame Staatszwecke übrig. Der Berichterstatter Bölk erinnerte diejenigen, welche so unbedingt an die Fortdauer des Friedens glaubten, an den 7. Juli 1870, wo ein überzeugter und beredter Mund den Abstrich aller Militärausgaben und die Einführung des Milizsystems verlangt habe, und 12 Tage später habe die Kammer den Kriegskredit genehmigt. Bei der Unsicherheit der französischen Zustände seien Kriegsrüstungen das beste Mittel für die Erhaltung des Friedens. Die Kammer nahm mit 136 gegen 13 Stimmen nicht nur den Antrag des Ausschusses an, sondern bewilligte noch

zwei der abgestrichenen Posten im Betrage von beinahe 1 Million, so daß der gesammte bewilligte Kredit 9,457,660 fl. betrug. Die Reichsrathskammer genehmigte am 14. Juli diesen außerordentlichen Kredit und nahm das ganze Finanzgesetz mit wenigen Aenderungen an. Das schon in der Thronrede vom 17. Januar 1870 in Aussicht gestellte neue Landtagswahlgesetz wurde der II. Kammer am 9. Juni von dem Minister des Innern vorgelegt. Dasselbe unterschied sich von dem bisherigen namentlich darin, daß die Wahlkreise gesetzlich fixirt werden, jeder Wahlkreis, mit Ausnahme der fünf größten Städte, nur 1 Abgeordneten wählen, der direkte Wahlmodus eingeführt und statt der bisherigen Taggelder von 5 fl. jedem Abgeordneten für eine Landtagsession 1000 Mark ausbezahlt werden sollten. Zur Vorberathung dieses Entwurfes wurde ein besonderer Ausschuß gewählt, und außerdem bildete sich eine aus Mitgliedern beider Parteien bestehende freie Kommission. Bei der Stellung der beiden Parteien zu einander war eine Verständigung über diesen Entwurf eine höchst schwierige: die Klerikalen suchten solche Bestimmungen in denselben hineinzubringen, welche ihnen bei den nächsten Wahlen den Sieg sicherten, und die dieses Ziel gefährdenden Bestimmungen daraus zu entfernen; dem mußten die Liberalen entgegenwirken und ihre Hoffnungen besonders auf die größeren Städte setzen. Auch die Regierung mußte das Bestreben der ersteren bekämpfen; denn mit dem Siege derselben war sie verloren. Am 16. Juli wurde der Landtag bis auf weiteres vertagt. Es galt schon dem bevorstehenden Wahlkampf, wenn der bisherige Wahlverein der Münchener Fortschrittspartei am 7. November sich als ein neuer „Verein der liberalen Reichsfreunde“ konstituirte, mit dem Zwecke, den klerikalen und demokratischen Agitationen entgegenzuarbeiten und die Hauptstadt München, welche früher dem Klerikalismus verfallen und seit fünf Jahren für den Liberalismus gewonnen war, den nationalen und liberalen Ideen zu erhalten.

Fürst v. Hohenlohe hatte sich, weil er den Botschafterposten in Paris angenommen hatte, in seinem bisherigen Wahlbezirk Forchheim-Kulmbach einer Neuwahl für den Reichstag zu unterwerfen. Gegen ihn wirkte hauptsächlich der Pfarrer und Landtagsabgeordnete Mahr von Ebermannstadt, das enfant terrible der Patriotenpartei. Derselbe erließ einen Aufruf an die Wähler

worin er ſagte, daß niemand, der noch etwas auf Religion, Freiheit und Volksrechte halte, dem Fürſten ſeine Stimme geben könne. Derſelbe habe in Verbindung mit ſeinen Gefinnungsgeſen, dem Fürſten Bismarck, Dr. Falk, Dr. Bölk, Stenglein u. ſ. w. alles daran geſetzt, die Kirchengefeze durchzuſetzen, den Militarismus feſt zu begründen und die Rechte des Volkes mit Füßen zu treten. Die im September ſtattfindende Wahl hatte das Ergebnis, daß Fürſt Hohenlohe 11,414, ſein Gegner, ein katholiſcher Pfarrer, nur 6060 Stimmen erhielt, ein Stimmenverhältnis, welches bei der vorigen Wahl nicht ſo günſtig für Hohenlohe ausgefallen war. Als derſelbe am 22. Oktober auf der Reiſe nach Berlin in Kulmbach anhielt und ſeinen Wählern ſeinen Dank ausſprach, berührte er in ſeiner Rede einen Punkt, der ein neues Licht auf den oben angeführten Bismarck-Arnim'schen Streit wirft. „Als ich bairiſcher Miniſter war, habe ich zu Maßregeln gerathen, welche den Zweck hatten, die vom Vatikan beabſichtigte abſolutiſtiſche Organisation der katholiſchen Kirche zu hintertreiben. Ich habe aber bei den katholiſchen Mächten keine Zuſtimmung gefunden, und ſo unterblieb jede Thätigkeit der Regierungen gegenüber dem beginnenden Konzil. Man hat oft geſagt, es ſei unbegreiflich, daß ein Staatsmann von der Bedeutung des Fürſten Bismarck die Gefahren des Konzils nicht erkannt und jene Vorſchläge nicht angenommen habe. Allein Fürſt Bismarck hat die Bedeutung der in Ausſicht ſtehenden Konzilsbeſchlüſſe ſehr wohl erkannt und die Folgen mit ſchwerer Sorge kommen ſehen. Meine bekannte Cirkulardepeſche ergieng im April 1869, und im Sommer deſſelben Jahres hatte ich darüber eingehende Unterredungen mit dem damaligen Kanzler des Norddeutſchen Bundes. Allein damals hatte ich ſchon die ablehnenden Antworten von Frankreich und Deſtreich. Was ſollte da noch weiter geſchehen? Wir konnten nichts anderes thun, als die Sache gehen laſſen, wie ſie gieng. Das Konzil hat ſeine Beſchlüſſe geſaßt und die Regierungen haben ſich in ihrer Deſenſivſtellung verſtärkt. Da mußte der Konflikt ausbrechen.“ Anknüpfend an dieſe Rede theilte die Berliner „Tribüne“ noch einiges Weitere mit: Bismarck habe nach dem Eintreffen der Hohenlohe'schen Cirkulardepeſche von Arnim einen Bericht über das bevorſtehende Konzil eingefordert. Dieſer habe, wie bereits erwähnt, zur Antwort gegeben, daß es ſich dabei lediglich um einen theologiſchen „Wort-

streit“ handle, welcher gar nicht werth sei, von den Staaten in ernstere Erwägung gezogen zu werden. Kurz darauf, im Sommer 1869, sei Arnim auf der Reise von Rom nach Karlsbad nach München gekommen, habe dort den Fürsten Hohenlohe besucht und demselben seine Verwunderung über dessen Cirkulardepesche ausgedrückt, welche die Bedeutung des Concils überschätze und die Folgen desselben zu schwarz male. Fürst Hohenlohe habe ihm erwidert, daß er seine Ueberzeugung über diese Sache nicht lediglich seinem eigenen Urtheil verdanke, sondern den vielen Unterredungen, welche er mit Döllinger gehabt habe, und er könne Arnim nur rathen, seinem Beispiele zu folgen. Darauf habe Hohenlohe den Grafen Arnim bei Döllinger eingeführt und dieser mit letzterem eine sehr lange und eingehende Besprechung über die Natur und die wahre Bedeutung des Dogma's von der Unfehlbarkeit des Papstes gehabt. Jetzt erst habe Arnim gemerkt, daß es sich auf dem Concil um etwas mehr als um einen theologischen Wortstreit handle, und im Widerspruch mit dieser ersten und eigenen Ansicht habe er nun, auf diesen Besuch in München hin, das oben erwähnte Promemoria geschrieben, das nicht seine, sondern Döllinger's und Hohenlohe's Ansichten enthielt. Dies zeigt aufs neue, in welchem Irrthum sich diejenigen befanden, welche den staatsmännischen Blick des Grafen Arnim auf Kosten des Fürsten Bismarck so rühmend hervorgehoben haben.

Vielfach besprochen wurde ein Ereigniß in der königlichen Familie, welches übrigens mehr in die Rubrik der Neuigkeiten als in die der Staatsaktionen gehört. Die Königin Mutter, Prinzessin Marie von Preußen, legte am 12. Oktober in der Pfarrkirche zu Waltenhofen bei Hohenschwangau das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab und trat zur katholischen Kirche über. Dieser Schritt, welchen die Königin schon im Jahre 1857 bei Lebzeiten ihres Gemahls hatte ausführen wollen und an dessen Ausführung sie eben durch diesen gehindert worden war, soll von dem Prinzen Otto, ihrem zweiten Sohne, gewünscht, von König Ludwig nicht gebilligt worden sein. Jedenfalls hat er aus verschiedenen Gründen nicht die geringste politische Bedeutung. Daß aber gerade eine Prinzessin von Preußen und zwar gerade jetzt, wo der Chef dieses Hauses, Kaiser Wilhelm, in einem fast unverföhnlichen Konflikt mit dem Vatikan sich befindet, sich zu einer solchen Konversion

verstand, war ein Ereigniß, über welches man in der ganzen Welt sprach, vielleicht auch den Kopf schüttelte. Selbst Klerikale versprachen sich von diesem Vorfall wenig Gewinn für ihre Sache und äußerten die Besorgniß, „daß die Kosten dieses Taufakts sehr hoch sein möchten.“ Wichtiger war für sie die Fortdauer der Nuntiatur in München. Der oben erwähnte Nuntius Meglia wurde in gleicher Eigenschaft nach Paris versetzt. Es wäre dies eine Gelegenheit gewesen, dieser für jede liberale Regierung in Baiern lästigen Nuntiatur ein Ende zu machen. Vollends als die deutsche Reichsregierung den Botschafterposten im Vatikan aufgab, fragte man sich, ob es politisch zweckmäßig und anständig sei, daß ein Einzelstaat eine Vertretung aufrecht erhalte, welche das Gesamtreich aus Gründen der nationalen Ehre nicht mehr glaubte fortsetzen zu können. Diese Frage wurde von der bairischen Regierung dahin entschieden, daß sie ihren Gesandten im Vatikan, den Grafen Paumgarten, den Nachfolger des Grafen Tauffkirchen, auf seinem Posten ließ und den Monsignore Bianchi, den früheren Nuntius im Haag, welcher am 28. December in München ankam, als Nachfolger Meglia's empfing. So lange mit diesem Gesandtschaftswesen der Partikularstaaten nicht gründlich aufgeräumt ist, ist der Begriff „Bundesstaat“ auf das Deutsche Reich nicht durchaus anwendbar und Reminiscenzen aus der Eschenheimer Gasse treiben noch ihren Spuk.



# Chronik

der

## Freignisse des Jahres 1874.

Tag	Januar.	Seite
1	Rundschreiben der ital. Regierung über d. Papstwahl . . .	175
1	Die rumänische Kammer nimmt d. Preßgesetz an . . . . .	214
2	Wiederzusammentritt der spanischen Cortes . . . . .	142
2	Eröffnung der portugiesischen Cortes . . . . .	174
2	Gesandte des Königs von Ashanti in Praha . . . . .	194
2	Antwort des Königs von Dänemark auf die Adresse des Folkething . . . . .	208
2	Ablehnung des Antrags auf Einkammersystem in der württ. II. Kammer . . . . .	285
3	Sprengung der spanischen Cortes . . . . .	143
3	Das spanische Ministerium Serrano . . . . .	144
3	Erlaß Bismarck's an Arnim wegen der franzöf. Hirtenbriefe	110
3	Beschießung des Kraton durch die Holländer . . . . .	205
5	Schreiben Castelar's . . . . .	145
6	Zusammentritt des Bundesrathes des Deutschen Reiches . .	8
6	Rundschreiben des span. Ministers des Innern an die Civil- gouverneure . . . . .	144
7	Schreiben Granville's an Gortschakow wegen Kaschgar . . .	201
7	Die württ. II. Kammer genehmigt das Verfassungsgesetz . .	284
8	Manifest der span. Executivgewalt . . . . .	145
8	Unterdrückung des Aufstandes in Barcelona . . . . .	145
8	Wiederzusammentritt der franzöf. Nationalversammlung . .	108
8	Die franz. Nat.-Vers. beschließt, die Verathung des Bürger- meistergesetzes zu verschieben . . . . .	108
8	Das Ministerium Broglie reicht seine Entlassung ein . . .	109
10	Reichstagswahlen im Deutschen Reich . . . . .	2
11	Erlaß Bismarck's an Arnim wegen der franzöf. Hirtenbriefe	110
11	Der span. General Dominguez nimmt d. Fort Alalaha . .	140
11	Schreiben der Revolutionsjunta v. Cartagena an Dominguez	140
11	Flucht der Revolutionsjunta von Cartagena . . . . .	141
12	Die franz. Nat.-Vers. gibt dem Ministerium Broglie ein Vertrauensvotum . . . . .	109

Tag		Seite
12	Das Ministerium Broglie zieht sein Entlassungsgesuch zurück	109
12	Cartagena ergibt sich . . . . .	141
12	Wiederzusammentritt des preuß. Abgeordnetenhauses . . . .	8
13	Antrag Bölk's in d. bair. II. Kammer auf Beibehaltung der Schwurgerichte . . . . .	290
13	Russisches Manifest über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht . . . . .	202
13	Die Revolutionsjunta von Cartagena landet in Algerien . . .	141
13	Berathung des Bürgermeistergesetzes in der franz. Nat.-Vers.	109
14	Dominguez rückt in Cartagena ein . . . . .	141
15	Dritte Berathung des Gesetzes über obligatorische Civilehe im preuß. Abg.-Haus . . . . .	8
15	Schorlemer-Mst greift Bismarck wegen seiner Kirchenpolitik und wegen seines Verhaltens im J. 1866 an . . . . .	10
16	Interpellation Biesenbach's im preuß. Abg.-Haus wegen Maßregelung kirchlicher Lehrer . . . . .	10
16	Mallinckrodt's Angriff auf Bismarck unter Berufung auf das La Marmora'sche Buch . . . . .	11
16	Bismarck's Rede gegen Mallinckrodt und La Marmora . . .	11
17	Päpstlicher Protest gegen die Ausweisung des Nuntius aus der Schweiz . . . . .	93
17	Schreiben Antonelli's über die Konstitution zur Papstwahl . .	187
18	Bismarck über einen etwaigen Konflikt zwischen Italien und Frankreich . . . . .	251
18	Volksabstimmung in Bern über das neue Kirchengesetz . . .	91
19	Die schweiz. Bundesversammlung nimmt die Verhandlungen über Bundesrevision wieder auf . . . . .	93
19	Pater Collet in Genf erhält einen landesverrätherischen Buchhändlerballen . . . . .	97
19	Die kirchliche Zeitung L'Univers wird suspendirt . . . . .	111
20	Annahme des Bürgermeistergesetzes in der franz. Nat.-Vers.	110
20	Interpellation über die Stellung Frankreichs zu Italien . . .	111
20	Berathung des Unterrichtsgesetzes in dem ital. Abg.-Haus . .	178
20	Berathung des Gesetzes über d. Provinzialordnung im preuß. Abg.-Haus . . . . .	22
21	Russell's Brief an das Sympathie-Meeting . . . . .	198
21	Antwort Gortschakow's an Granville . . . . .	201
21	Bismarck verlangt mehr Fügsamkeit von Arnim . . . . .	251
21	Antrag Friedenthal's auf Ausdehnung der Kreisordnung auf die Provinz Posen . . . . .	22
21	Wiederzusammentritt des östreich. Reichsrathes . . . . .	68
21	Vorlage der Kirchengesetze im östr. Reichsrath . . . . .	68
22	Die bair. Reichsrathskammer lehnt den Bölk'schen Antrag ab	290
22	Die Karlisten nehmen die Hafensstadt Portugalete . . . . .	146
22	Die badische II. Kammer nimmt die Kirchengesetze an . . . .	279

Tag		Seite
22	Rundschreiben Broglie's über die Bürgermeister und über das Septennat . . . . .	112
23	Veröffentlichung des verrätherischen Schriftstückes des Advokaten Wuilleret . . . . .	97
23	Bermählung des Prinzen Alfred mit der Großfürstin Marie	200
23	Das preuß. Abg.-Haus nimmt das Gesetz über obligatorische Eivilhe an . . . . .	9
23	Der Schweiz. Bundesrath stellt dem Nuntius seine Pässe zu .	93
24	Ankunft des engl. Generals Wolseley in Fomana . . . . .	195
24	Interpellation Loë wegen des Mainzer Katholikenvereins .	14
24	Die Holländer nehmen den Kraton . . . . .	205
24	Die bad. II. Kammer genehmigt den Antrag auf Erhöhung der Diäten und der Ministerbesoldungen . . . . .	283
25	Pater Collet wird wegen des Buchhändlerballens verhört .	97
25	Holländische Proklamation an die Atchinesen . . . . .	205
26	Antrag in d. bair. II. Kammer auf Aufhebung der Gesandtschaften . . . . .	290
26	Auflösung des engl. Parlaments . . . . .	189
26	Das östr. Abg.-Haus verweist d. Kirchengesetz an d. Ausschuß	70
26	Die bad. II. Kammer verweigert die Auszahlung der erzbischöflichen Dotation . . . . .	280
26	Die franz. Nat.-Vers. beräth d. Gesetz über d. Militärgottesdienst . . . . .	112
27	Das Sympathie-Meeting in London . . . . .	198
27	Interpellation in d. belg. Kammer wegen angeblicher Drohnote Bismarck's . . . . .	204
27	Mißtrauensvotum des Folkething gegen das Ministerium .	208
28	Das preuß. Abg.-Haus verwilligt d. Exigenz für d. Geheimen Ausgaben . . . . .	14
28	Sieg der ägyptischen Truppen in Darfur . . . . .	211
28	Pater Collet wird verhaftet und ausgewiesen . . . . .	97
29	Interpellation im Nationalrath über die verrätherischen Schriftstücke . . . . .	97
29	Das preuß. Abg.-Haus verwilligt die Dotation des Bischofs Reinkens . . . . .	15
29	Die württ. II. Kammer verwilligt d. Exigenz für d. Reetablissement des Armeematerials . . . . .	287
30	Interpellation in d. bair. II. Kammer üb. d. Wahl-Hirtenbriefe	291
30	Die bad. II. Kammer genehmigt die neue Städteordnung .	282
31	Nationalrath und Ständerath nehmen d. Bundesverfassungs-Entwurf an . . . . .	94
31	Proklamation an die Vasallenstaaten Atchin's . . . . .	205
31	Wolseley erstürmt die Stellung bei Amoasul . . . . .	195
31	Die ital. Kammer-Kommission verwirft d. Antrag auf Einführung des allg. Wahlrechts . . . . .	177

Tag	Februar.	Seite
1	Reichstagswahlen in Elfaß-Lothringen . . . . .	4
1	Der span. General Moriones nimmt La Guardia . . . . .	147
1	Wolfeley erstürmt die Stadt Becqua . . . . .	195
2	Handelsvertrag zwischen England und dem Emir v. Kaschgar	201
3	Interpellation im ital. Abg.-Haus über La Marmora und sein Buch . . . . .	176
3	Gefecht der Engländer mit den Ashanti . . . . .	195
3	Erzbischof Ledochowski wird verhaftet . . . . .	224
4	Wolfeley siegt bei Ordasu und zieht in Kumasi ein . . . . .	195
4	Die hess. I. Kammer genehmigt den Ausschluß der Ordens- geistlichen vom Unterricht in den Volksschulen . . . . .	276
4	Rede Mac Mahon's über sein Septennat . . . . .	114
4	Das ital. Abg.-Haus verwirft das Unterrichtsgesetz . . . . .	179
4	Der ital. Unterrichtsminister Scialoja reicht seine Ent- lassung ein . . . . .	179
5	Erste Berathung des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Vorbildung u. Anstellung v. Geistlichen im preuß. Abg.-Haus	16
5	Eröffnung des Reichstages durch eine Thronrede . . . . .	25
6	Wolfeley läßt Kumasi niederbrennen . . . . .	195
6	Katholiken-Meeting in London . . . . .	199
7	Rathhaus-Versammlung in Berlin . . . . .	199
7	Die sächs. I. Kammer verwirft den Ludwig'schen Antrag . . . . .	274
7	Erste Berathung des Gesetzes über Verwaltung erlebiger Bisthümer im preuß. Abg.-Haus . . . . .	19
7	Berathung der evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung im preuß. Abg.-Haus . . . . .	22
8	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
9	Wahl des Reichstags-Präsidiums . . . . .	26
10	Abreise des päpstlichen Nuntius von Bern . . . . .	93
11	Kaiser Franz Josef reist nach Petersburg ab . . . . .	86
12	Berathung des Diäten-Antrages im Reichstag . . . . .	35
13	Der Reichstag genehmigt d. Postvertrag zwischen Deutschland und Brasilien . . . . .	35
13	Entlassung des türk. Großveziers . . . . .	210
14	Die bad. I. Kammer nimmt die Kirchengesetze an . . . . .	279
15	Friedenstoast des Kaisers Alexander in Petersburg . . . . .	87
16	Das griech. Abg.-Haus wählt d. Oppositionskandidaten Zaimis zu ihrem Präsidenten . . . . .	215
16	Die bad. II. Kammer genehmigt das Finanzgesetz . . . . .	281
16	D. Abgeordneten v. Elfaß-Lothringen erscheinen im Reichstag	26
16	Der Reichstag genehmigt den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz . . . . .	35
16	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über Eisenbahnfreikarten	35
16	Erste Berathung des Reichsmilitärgesetzes und Rede Moltke's	50

Tag		Seite
17	Das Ministerium Gladstone gibt seine Entlassung ein . . .	190
17	Berathung des Civilehe-Gesetzes im preuß. Herrenhaus . . .	9
18	Brief des Kaisers Wilhelm an Ruffell . . . . .	199
18	Der Antrag Teutsch auf Volksabstimmung wird vom Reichs- tag verworfen . . . . .	26
18	Annahme des Diäten-Antrages im Reichstag . . . . .	35
19	Klerikale Gegenversammlung in Berlin . . . . .	199
19	Rundschreiben Broglio's über die Pilgerfahrt nach Chislehurst . . .	115
20	Der Antrag auf Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstem- pels wird vom östr. Abg.-Haus abgelehnt . . . . .	80
20	Das Ministerium Disraeli . . . . .	190
20	Befugung gegen die in Innsbruck studirenden preuß. Theo- logen . . . . .	234
20	Annahme des Civilehe-Gesetzes im preuß. Herrenhaus . . .	10
20	Berathung des Gesetzes über Abänderung der Gewerbeordnung im Reichstag . . . . .	36
20	Erste Berathung des Preßgesetzes im Reichstag . . . . .	39
21	Wolfeley kehrt nach Cape Coast Castle zurück . . . . .	196
21	Annahme des Bankgesetzes in d. ital. Abg.-Haus . . . . .	180
22	Das griech. Ministerium Bulgaris . . . . .	215
22	Berurtheilung des brasil. Bischofs v. Olinda . . . . .	219
23	Kaiser Franz Josef reist von Petersburg nach Moskau . . .	86
23	Berathung des Gesetzes über den Rechnungshof im Reichstag . . .	35
24	Immediateneingabe Arnim's an Kaiser Wilhelm . . . . .	251
24	Annahme des vom preuß. Herrenhaus amendirten Civilehe- Gesetzes im Abg.-Haus . . . . .	10
24	Moriones wird von d. Karlisten bei Sommorrostro geschlagen . . .	147
26	Serrano Präsident der Executivgewalt der Republik . . . . .	147
27	Kaiser Franz Josef kommt von Petersburg nach Wien zurück . . .	86
28	Serrano reist nach Santander ab . . . . .	147

## März.

2	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
3	Der Antrag Gerber's auf Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des reichsländischen Oberpräsidenten von Bis- marck bekämpft und vom Reichstag abgelehnt . . . . .	29
5	Zusammentritt des engl. Parlaments . . . . .	190
5	Generaldebatte im östr. Abg.-Haus über die Kirchengesetze . . .	70
6	Verhaftung des Bischofs von Trier . . . . .	226
7	Encyclica des Papstes an die östr. Bischöfe . . . . .	72
9	Rede der Minister Auersperg u. Stremayr über die Kirchen- gesetze . . . . .	71
10	Das ital. Abg.-Haus nimmt das Gesetz über Landesverthei- digung an . . . . .	181
11	Erwählung Hahn's zum Kapitularvikar in Fulda . . . . .	228

Tag		Seite
11	Das ital. Abg.-Haus stimmt nicht für Diäten . . . . .	178
11	Das östr. Abg.-Haus verwirft den Antrag auf Vereidigung der Bischöfe . . . . .	71
12	Der Antrag auf Aufhebung d. Gefängnißhaft d. gefangenen Socialdemokraten wird vom Reichstag abgelehnt . . . . .	36
12	Annahme des Festungsgesetzes in der holländ. II. Kammer .	197
13	Die Kommission verwirft die von der Reichsregierung vor- geschlagene Friedenspräsenzstärke . . . . .	55
16	Minghetti legt seinen Finanzplan vor . . . . .	180
16	Feier der Großjährigkeit des Prinzen Napoleon . . . . .	115
16	Erste Berathung des Gesetzes über Beiträge zum Religions- fonds im östr. Abg.-Haus . . . . .	71
16	Annahme des Gesetzes über Strandungsordnung im Reichstag.	35
16	Der Reichstag genehmigt das Gesetz über Beschränkung der Konfulargerichtsbarkeit in Aegypten . . . . .	35
16	Annahme des Gesetzes über den Impfwang im Reichstag .	37
16	Zweite Berathung des Pressgesetzes im Reichstag . . . . .	40
16	Das östr. Abg.-Haus genehmigt das Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der kath. Kirche . . . . .	71
17	Erklärung d. östr. Bischöfe über d. Gültigkeit d. Konkordats .	74
18	Brogie beantwortet die Interpellation über das Septennat .	113
19	Schreiben Mac Mahon's an Brogie . . . . .	114
19	Eröffnung des engl. Parlaments und Thronrede . . . . .	190
20	Rochefort entflieht aus Neu-Kaledonien . . . . .	133
20	Annahme des Gesetzes über den Religionsfonds im östr. Abg.-Haus . . . . .	72
21	Das ungar. Ministerium Bitto . . . . .	85
21	Wolfeley trifft in London ein . . . . .	196
22	Ansprache des Kaisers Wilhelm an die Generale wegen des Reichsmilitärgesetzes . . . . .	57
23	Der Antrag Gerber's auf sofortige Einführung des Press- gesetzes in Elsaß-Lothringen wird vom Reichstag verworfen.	40
23	Bitto entwickelt im ungar. Unterhaus das Programm des Ministeriums . . . . .	85
23	Proklamation des schweiz. Bundesraths über Bundesverfassung	94
23	Antrag auf Auflösung der franz. Nat.-Verf. . . . .	118
23	Regierungsjubiläum des Königs Victor Emanuel . . . . .	183
24	Erste Berathung des Gesetzes über obligatorische Civilehe im Reichstag . . . . .	43
24	Gerber's Antrag auf Beschränkung des Verbots ausländischer Zeitungen wird vom Reichstag verworfen . . . . .	41
24	Das östr. Abg.-Haus verwirft den Antrag auf Aufhebung der Innsbrucker Jesuiten-Fakultät . . . . .	78
25	Annahme des Gesetzes über Verschiebung der franz. Gemeinde- rathswahlen . . . . .	117

Tag		Seite
25	Serrano greift bei Sommorostro an . . . . .	147
26	Zweite Berathung des Gesetzes über obligatorische Civilehe im Reichstag . . . . .	44
27	Annahme d. Gesetzes über die neuen Befestigungen von Paris	117
27	Verwerfung des Antrags auf Entscheidung über d. definitive Regierungsform in Frankreich . . . . .	117
27	Serrano's Angriffe bei Sommorostro mißlingen . . . . .	148
28	Das Ministerium Bulgari's reicht seine Entlassung ein . . . . .	215
28	Vertagung der franz. Nat.-Vers. . . . .	119
28	Annahme d. Gesetzes über obligatorische Civilehe im Reichstag	44
29	Annahme des Gesetzes über Aufhebung des auf die Privatgüter des Kaisers gelegten Sequesters . . . . .	117
29	Annahme des Gesetzes über definitive Aufnahme der Prinzen v. Orleans in die Armee . . . . .	117
30	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
31	Verhaftung des Erzbischofs von Köln . . . . .	226
31	Das östr. Abg.-Haus genehmigt d. Budget . . . . .	80
<b>April.</b>		
2	Die Wiener „Presse“ veröffentlicht zwei Arnim'sche Schreiben	242
9	Kaiser Wilhelm beräth sich mit Bismarck über d. Kompromißvorschlag . . . . .	61
9	D. nationalliberale Partei ist einstimmig für d. Kompromißvorschlag . . . . .	62
10	Generaldebatte im östr. Herrenhaus über die Kirchengesetze . . . . .	74
10	Der bair. Kultusminister lehnt die Anerkennung des Bischofs Reinkens ab . . . . .	291
11	Kaiser Wilhelm nimmt d. Kompromißvorschlag an . . . . .	62
12	Spaltung in d. Fraktionsversammlung der Fortschrittspartei	63
13	Zweite Berathung des Reichsmilitärgesetzes im Reichstag . . . . .	63
13	Schluß der Generaldebatte im östr. Herrenhaus über die Kirchengesetze . . . . .	76
14	Annahme des Kompromisses im Reichstag . . . . .	66
15	Antrag im östr. Abg.-Haus auf Ausweisung der Jesuiten . . . . .	79
15	Ledochowski wird seines Amtes entsetzt . . . . .	224
16	Don Carlos setzt ein Ministerium ein . . . . .	149
17	Annahme des Gesetzes über Anerkennung von Religionsgenossenschaften im östr. Abg.-Haus . . . . .	79
17	Russisches Einladungsschreiben zum Brüsseler Kongreß . . . . .	202
19	Das Schweizer Volk nimmt die Bundesverfassung an . . . . .	94
20	Eröffnung der Delegationen in Pesth . . . . .	83
20	Dritte Berathung des Reichsmilitärgesetzes im Reichstag und Annahme desselben . . . . .	67
22	Arnim's Schreiben an Döllinger . . . . .	245

Tag		Seite
21	Erste Berathung des Gesetzes über Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern im Reichstag . . . . .	45
22	Annahme des Gesetzes über Ausgabe von Reichskaffenscheinen im Reichstag . . . . .	38
23	Kompromiß zwischen Reichsregierung und freier Kommission über d. Preßgesetz . . . . .	41
23	Zweite Berathung des Kirchengesetzes im Reichstag . . . . .	47
24	Dritte Berathung und Annahme d. Preßgesetzes im Reichstag . . . . .	42
25	Annahme des Kirchengesetzes im Reichstag . . . . .	48
25	Erste Berathung des Klostergesetzes im östr. Abg.-Haus . . . . .	79
25	Die A. N. Zeitung veröffentlicht Arnim's Schreiben an Döllinger . . . . .	245
26	Van Swieten verläßt Athen . . . . .	206
26	Beschränkende Anträge zum Klostergesetz im östr. Abg.-Haus . . . . .	79
26	Schluß des deutschen Reichstags . . . . .	67
28	Serrano greift zum zweitenmal bei Sommorostro an . . . . .	148
28	Vertrag zwischen Griechenland und dem Deutschen Reich . . . . .	216
28	Camphausen gibt im preuß. Abg.-Haus eine Finanz-Übersicht . . . . .	24
29	Pius belobt die östr. Bischöfe wegen ihrer Kenitenz . . . . .	77
29	Anträge im östr. Abg.-Haus bezüglich der Klosterdisciplin . . . . .	79
29	Arnim übergibt Mac Mahon sein Abberufungsschreiben . . . . .	242
30	Ankunft des Fürsten Milan in Konstantinopel . . . . .	214

### Mai.

1	Annahme des Klostergesetzes im östr. Abg.-Haus . . . . .	79
1	Serrano schlägt die Karlisten bei Sommorostro zurück . . . . .	148
2	Concha rückt in Bilbao ein . . . . .	148
2	Annahme der evang. Kirchengemeinde- u. Synodalordnung im preuß. Abg.-Haus . . . . .	22
3	Kaiser Alexander in Berlin . . . . .	200
4	Zweite Berathung des Bisthumsgesetzes im preuß. Abg.-Haus . . . . .	20
4	Interpellation Russell's über den Bestand d. europ. Friedens . . . . .	190
5	Proklamation des Don Carlos an sein Heer . . . . .	149
5	Dekret über Aufhebung der Klöster in Venezuela . . . . .	220
6	Annahme des Gesetzes über Anerkennung der Religionsgesellschaften im östr. Herrenhaus . . . . .	79
6	Serrano kehrt als Sieger nach Madrid zurück . . . . .	148
6	Annahme des Preßgesetzes im Bundesrath . . . . .	42
7	Kaiser Franz Josef unterzeichnet die 2 ersten Kirchengesetze . . . . .	77
7	Annahme des Gesetzes über Organisation der Landwehr im östr. Abg.-Haus . . . . .	80
7	Interpellation über die oriental. Verhältnisse in d. ungar. Delegation . . . . .	83
7	Der kirchlich-politische Ausschuß des ungar. Unterhauses erklärt sich für Einführung der obligatorischen Civilehe . . . . .	85

Tag		Seite
7	Zweite Berathung des kirchlichen Ergänzungsgesetzes im preuß. Abg.-Haus . . . . .	17
8	Berathung des östr. Reichsraths . . . . .	80
8	Ministerialerlaß an die östr. Landesbehörden über die Kirchengesetze . . . . .	81
8	Auflösung des griech. Abg.-Hauses . . . . .	215
8	Annahme des Wehrenpfennig'schen Amendements zum kirchlichen Ergänzungsgesetz im preuß. Abg.-Haus . . . . .	17
9	Kaiser Wilhelm reist nach Wiesbaden . . . . .	236
9	Annahme des kirchlichen Ergänzungsgesetzes im preuß. Abg.-Haus . . . . .	18
9	Annahme des Bisthumsgesetzes im preuß. Abg.-Haus . . . . .	21
9	Antrag in der östr. Delegation auf Aufhebung des Botfah-terpostens im Vatikan . . . . .	83
10	Gründung des Reichsvereins für Sachsen . . . . .	275
10	Annahme des Gesetzes über Militärgottesdienst in Frankreich . . . . .	112
11	Annahme des Gesetzes über Betheiligung der Staatsbeamten bei Gründungs- u. Eisenbahngesellschaften im preuß. Abg.-Haus . . . . .	23
12	Ablehnung des Gesetzes über Zinsgarantie für d. Nordeisenbahngesellschaft im preuß. Abg.-Haus . . . . .	23
12	Concha zieht von Bilbao gegen Vittoria . . . . .	149
12	Generaldebatte in d. bad. II. Kammer über d. Mtkatholiken-gesetz . . . . .	281
13	Antrag im engl. Parlament auf Ausdehnung des Stimmrechts . . . . .	191
13	Kaiser Alexander in London . . . . .	200
13	Die bad. II. Kammer genehmigt d. Mtkatholikengesetz . . . . .	282
13	Wiederzusammentritt der franz. Nat.-Versf. . . . .	119
13	Das span. Ministerium Zabala . . . . .	149
14	Verfügung gegen Schulbrüder und Schulschweftern in Elsaß-Lothringen . . . . .	227
15	Berathung der beiden Kirchengesetze im preuß. Herrenhaus . . . . .	21
15	Fürst Putbus vertheidigt sich gegen den Angriff Lascker's . . . . .	24
15	Arnim wird in Ruhestand versetzt . . . . .	242
15	Brogie legt d. Senatsgesetz vor . . . . .	119
16	Annahme der beiden Kirchengesetze im preuß. Herrenhaus . . . . .	21
16	Lascker's Erwiderung auf die Vertheidigungsrede des Fürsten Putbus . . . . .	24
16	Annahme des Gesetzes über Eisenbahnanleihe im preuß. Abg.-Haus . . . . .	24
16	Das preuß. Abg.-Haus genehmigt den Schulden Tilgungsplan . . . . .	25
16	Die franz. Nat.-Versf. stimmt gegen d. Priorität des Wahl-gesetzes . . . . .	120.
16	Das Ministerium Brogie gibt seine Entlassung ein . . . . .	121
17	Ankunft des Fürsten Milan in Bukarest . . . . .	214

Tag		Seite
18	Die sächs. II. Kammer genehmigt die Exigenz für d. Gesandtschaften . . . . .	273
20	Das preuß. Herrenhaus genehmigt d. Schulentilgungsplan . . . . .	25
20	Das preuß. Herrenhaus genehmigt d. Eisenbahnanleihe . . . . .	24
20	Das preuß. Herrenhaus genehmigt das Gesetz über Bethheiligung der Staatsbeamten bei Gründungs- und Eisenbahngesellschaften . . . . .	23
22	Die württ. II. Kammer genehmigt das Gesetz über Errichtung v. Handels- u. Gewerbekammern . . . . .	289
22	Das franz. Ministerium Cissefey . . . . .	121
22	Immediateingabe der Bischöfe an den Kaiser . . . . .	228
23	Fürst Hohenlohe überreicht Mac Mahon seine Beglaubigungsschreiben . . . . .	242
24	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
24	Entlassung des ägyptischen Ministers Nubar Pascha . . . . .	211
24	Minghetti's Finanzvorschläge werden v. d. Abg.-Haus verworfen . . . . .	181
25	Victor Emanuel nimmt Minghetti's Entlassungsgesuch nicht an . . . . .	181
25	Eröffnung des brasil. Parlaments . . . . .	219
26	Das ital. Abg.-Haus verlangt größere Vertheidigungsanstalten . . . . .	181
27	Die bad. I. Kammer genehmigt d. neue Städteordnung . . . . .	282
27	Alt-katholische Synode in Bonn . . . . .	230
28	Die württ. II. Kammer genehmigt weitere Retablissementsgelder . . . . .	288
28	Schluß der östr.-ungar. Delegationen . . . . .	84
28	Wiederzusammentritt der schweiz. Bundesversammlung . . . . .	98
29	Officielle Verkündigung der schweiz. Bundesverfassung . . . . .	98
29	Die bad. II. Kammer genehmigt d. Einkommensteuergesetz . . . . .	282
<b>Juni.</b>		
1	Schreiben des östr. Abg. u. Abtes Prato . . . . .	81
1	Präsidentenwahl im Nationalrath und im Ständerath . . . . .	98
1	Berathung des Gemeindevahlgesetzes in der franz. Nat.-Vers. . . . .	124
1	Die bad. I. Kammer genehmigt d. Gesetz über Kapitalrentensteuer . . . . .	282
2	Berathung des Gesetzes über die politischen Wahlen in d. franz. Nat.-Vers. . . . .	124
2	Die bad. I. Kammer genehmigt d. Alt-katholikengesetz . . . . .	282
3	Antrag des württ. Abg. Hölder auf Aufhebung des Geheimen Rathes . . . . .	285
3	Die hain. II. Kammer erklärt d. Beschwerdeschrift d. Jesuiten Juggler für begründet . . . . .	295
4	König Karl v. Württemberg in Straßburg . . . . .	289
4	Gesetz über Befestigung der franz. Ostgrenze . . . . .	132

Tag		Seite
4	Minghetti's Erklärung über die finanzielle Möglichkeit weiterer Verteidigungsanstalten . . . . .	181
5	D. ital. Abg.-Haus genehmigt d. Gesetz über Reorganisation der Geschworenengerichte u. das Budget v. 1874 . . . . .	182
5	Vertagung des ital. Parlaments . . . . .	182
5	Die rumänische II. Kammer genehmigt d. Eisenbahnvertrag mit Ungarn . . . . .	214
8	Ablehnung des Mißtrauensvotums gegen van Swieten . . . . .	206
9	Gambetta nennt die Bonapartisten „Clende“ . . . . .	125
9	Rocheport kommt in London an . . . . .	133
9	Ergänzungswahlen in Belgien . . . . .	204
9	Die rumän. I. Kammer genehmigt den Eisenbahnvertrag mit Ungarn . . . . .	214
9	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Gesetz über Verwaltung der erledigten Bisthümer . . . . .	224
9	Die bair. Regierung legt ein Landtagswahlgesetz vor . . . . .	297
11	Gambetta erhält von einem Bonapartisten einen Faustschlag . . . . .	125
11	Die württ. II. Kammer genehmigt d. Gesetz über Einrichtung der evangelischen Landes Synode . . . . .	289
12	Suspendirung bonapartistischer u. republikanischer Blätter . . . . .	126
13	Neusch wird zum bischöflichen Generalvikar ernannt . . . . .	230
14	Versammlung der altkathol. Delegirten in Bern . . . . .	92
14	Personenwechsel im östr. Reichskriegsministerium . . . . .	84
15	Perier's Antrag auf definitive Errichtung der Republik . . . . .	126
15	Kaiser Wilhelm reist nach Ems . . . . .	236
16	Die württ. II. Kammer genehmigt d. Plakatengesetz . . . . .	289
16	Dorregaray's Tagesbefehl gibt kein Pardon . . . . .	150
16	Minghetti's Schreiben an Pius . . . . .	186
16	Versammlung des Katholikenvereins in Mainz . . . . .	228
17	Pius' Ansprache an das Kardinalskollegium . . . . .	188
17	Adresse der bad. II. Kammer wegen Einführung gemischter Volksschulen . . . . .	282
17	Sieg der ägyptischen Truppen in Darfur . . . . .	211
19	Ablehnung des Gesetzes über Herabsetzung des Wahlsensus in der holländ. II. Kammer . . . . .	207
19	Die bad. I. Kammer lehnt d. Einkommensteuergesetz ab . . . . .	282
19	Debatte in d. bad. II. Kammer über Verfassungsrevision . . . . .	282
20	Das holländ. Ministerium reicht seine Entlassung ein . . . . .	207
20	Schluß des württ. Landtags . . . . .	289
21	Niederösterreichischer Parteitag in Krems . . . . .	82
21	Demonstration der päpstlichen Partei in Rom . . . . .	188
23	Verschiebung der Berathung über Civilehegesetz im ungar. Unterhaus . . . . .	85
24	Schließung des bischöflichen Seminars in Straßburg . . . . .	227
24	Konferenz der Bischöfe in Fulda . . . . .	228

Tag		Seite
25	Eröffnung der Kämpfe vor Estella . . . . .	150
26	Angriff der bair. Klerikalen gegen d. Kultusminister . . . . .	292
26	Schluß des bad. Landtags . . . . .	283
26	Fortsetzung der Kämpfe vor Estella . . . . .	150
27	Schluß der schweiz. Bundesversammlung . . . . .	100
27	Concha's Niederlage und Tod bei Estella . . . . .	150
29	Tagesbefehl Mac Mahon's an d. Armee . . . . .	127
29	Zabala übernimmt das Kommando über die Nordarmee . . . . .	150
30	Erschießung d. preuß. Hauptmann's Schmidt durch d. Karlisten . . . . .	151
30	Antrag auf Einsetzung eines irischen Parlaments . . . . .	192
30	Neuer Angriff der bair. Klerikalen gegen den Kultusminister . . . . .	294

## Juli.

2	Manifest des Grafen Chambord . . . . .	127
2	Disraeli's Rede über Einsetzung eines irischen Parlaments . . . . .	192
3	Sieg der ägyptischen Truppen in Darfur . . . . .	211
3	Antrag Böll's in der II. bair. Kammer auf Unterstützung der Ultrakatholiken . . . . .	292
4	Bismarck reist nach Kissingen . . . . .	238
4	Suspendirung des legitimistischen Blattes l'Union . . . . .	128
4	Interpellation über die Suspendirung der „Union“ . . . . .	128
6	Schließung des Seminars in Zillisheim . . . . .	227
7	Die bair. II. Kammer genehmigt d. Ergänz für d. Reetablissement der Armee . . . . .	296
7	Annahme des Gemeindevahlgesetzes in d. franz. Nat.-Vers. . . . .	124
7	Schluß des engl. Parlaments . . . . .	194
8	Fourtou beantwortet die Interpellation über die Suspendirung der „Union“ . . . . .	128
8	Das Entlassungsgeſuch des Ministeriums Ciffey wird nicht angenommen . . . . .	129
9	Botschaft Mac Mahon's . . . . .	129
9	Karlistischer Befehl gegen die Liberalen . . . . .	152
10	Die franz. Minister verlangen die Errichtung eines Senats u. das Auslöſungsrecht für d. Präsidenten . . . . .	129
13	Attentat Kullmann's auf Bismarck . . . . .	238
13	Alfonso und Blanca vor Cuenca . . . . .	153
14	D. bair. Reichsrathskammer genehmigt die Ergänz für d. Reetablissement der Armee . . . . .	297
14	Interpellation in d. bair. II. Kammer über d. Firmungsreise des Bischofs Reinkens . . . . .	292
14	Das dänische Ministerium Jonnesbeck . . . . .	209
14	Angriffe der Karlisten auf Cuenca . . . . .	153
15	Der franz. Finanzminister Magne gibt seine Entlassung ein . . . . .	130
15	Einnahme der Stadt Cuenca u. Schandthaten der Karlisten . . . . .	153

Tag		Seite
15	Befügungen d. preuß. Ministeriums gegen d. kathol. Vereine u. Presse . . . . .	240
16	Die bair. Reichsrathskammer erklärt d. Fugger'sche Beschwerdeschrift für unbegründet . . . . .	296
16	Vertagung des bair. Landtags . . . . .	297
16	Heemsterk wird mit Bildung eines holländ. Ministeriums beauftragt . . . . .	207
16	Kaiser Wilhelm in Gastein . . . . .	236
16	D. franz. Minister Fourtou gibt seine Entlassung ein . . . . .	130
16	Manifest des Don Carlos an d. span. Volk . . . . .	152
19	Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes in St. Gallen . . . . .	96
19	Ernennung Bodet's u. Chabaud-Latour's zu Ministern der Finanzen u. des Innern . . . . .	130
19	Befreiung der Kriegsgefangenen aus Cuenca . . . . .	154
21	Unterredung Hohenlohe's mit Decazes über die Karlisten . . . . .	163
21	Schließung mehrerer kathol. Vereine in Berlin . . . . .	240
23	Verwerfung des Antrags Périer . . . . .	130
24	Verchiebung der Berathung über die konstitutionellen Gesetze in der franz. Nat.-Versf. . . . .	131
24	Interpellation Russell's über die Unterstützung der Karlisten durch Frankreich . . . . .	193
24	Mobilisirungsordre der „Germania“ . . . . .	240
24	Bischof Reinkens trifft zur Firmung in München ein . . . . .	292
26	Neue Unterredung Hohenlohe's mit Decazes über d. Karlisten . . . . .	163
27	Decazes' Antwort an Hohenlohe im Namen d. franz. Kabinet's . . . . .	164
27	Eröffnung des Kongresses in Brüssel . . . . .	203
27	Verhaftung des Weihbischofs in Posen . . . . .	224
29	Rundschreiben des span. Ministers des Auswärtigen . . . . .	159
29	Verwerfung des Antrags auf sofortige Auflösung der franz. Nat.-Versf. . . . .	131
30	Ankunft des Königs von Dänemark in Island . . . . .	209
31	Ein Dekret der span. Regierung verhängt den Belagerungszustand über ganz Spanien u. d. Güterkonfiskation über alle Karlisten . . . . .	159
31	Verwerfung des Antrags auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankreich . . . . .	132
31	Protest des Erzbischofs von München gegen d. Firmungsreise des Bischofs Reinkens . . . . .	292
<b>August.</b>		
1	Jubiläumsfeierlichkeiten in Island . . . . .	209
1	Schließung des theologischen Konvikts in Freiburg . . . . .	283
1	Wahl der franz. Ferienkommission . . . . .	132
2	Verhaftung der italienischen Verschwörer . . . . .	185
4	Verhaftung des Bischofs von Paderborn . . . . .	225

Tag		Seite
4	Verordnung der bad. Regierung gegen kathol. Priester . . .	283
5	Verordnung des hess. Ministeriums gegen Theilnahme am Mainzer Katholikenverein . . . . .	276
5	Das engl. Unterhaus nimmt die Bill zur Regelung des öffent- lichen Gottesdienstes an . . . . .	193
5	Schließung der „socialdemokrat. Arbeiterpartei“ in Berlin .	234
6	Bismarck's Rundschreiben über Anerkennung der span. Re- gierung . . . . .	164
6	Erwählung des Präsidenten Avellaneda in La Plata . . .	221
6	Vertagung der franz. Nat.-Versf. . . . .	132
7	Lohson gibt in Genf seine Entlassung ein . . . . .	105
8	Antwort der franz. Regierung auf die span. Beschwerde-Note	161
10	Hohenlohe übergibt Decazes das Rundschreiben Bismarck's .	164
11	Bazaine entflieht aus dem Fort St. Marguérite . . . . .	133
11	Moriones nimmt die karlistischen Positionen von Dteiza . .	155
12	Der franz. Ministerrath beschließt die Anerkennung der span. Regierung . . . . .	165
13	Abreise Bismarck's von Kissingen . . . . .	240
13	Lohson's Entlassung wird unter kritischen Bemerkungen an- genommen . . . . .	105
14	Schluß des ungar. Reichstags . . . . .	86
16	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
17	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothringen . . . . .	235
21	Tod des belg. Ministerpräsidenten Grafen von Theux . . .	205
22	Bergebliche Beschiesung der span. Festung Puhcerba . . .	154
22	Ketteler verbietet d. Geistlichen d. Theilnahme an d. Sedanfeier	277
26	Das holländ. Ministerium Heemskerk . . . . .	207
28	Schluß des Kongresses in Brüssel . . . . .	203
<b>September.</b>		
2	Kaiser Wilhelm empfängt den span. Gesandten . . . . .	166
4	Das span. Ministerium Sagasta . . . . .	155
4	Das hess. Ministerium legt fünf Kirchengesetze vor . . . . .	276
4	Der Kronprinz des Deutschen Reiches in Heilbronn . . . . .	289
5	Die Karlisten beschiesen d. deutschen Kriegsschiffe b. Guetaria	169
6	Rechtfertigungs- und Anklageschreiben Bazaine's . . . . .	134
6	Der apostolische Delegat in Kions . . . . .	225
6	Urkatholiken-Kongreß in Freiburg . . . . .	230
7	Der Bischof von Paderborn wird zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert . . . . .	225
7	Kaiser Franz Josef reist nach Prag . . . . .	88
8	Kaiser Franz Josef empfängt d. tschechische Deputation in Prag	88
11	Mac Mahon empfängt den span. Botschafter . . . . .	167
11	Ankunft van Swieten's im Haag . . . . .	206
12	Serrano empfängt den deutschen und den östr. Gesandten .	166

Tag		Seite
13	Unionskonferenz in Bon . . . . .	232
13	Rücktritt des württ. Kriegsministers v. Succow . . . . .	289
14	Kaiser Wilhelm bei den Manövern in Hannover . . . . .	236
14	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
14	Aufstand in New-Orleans gegen den Gouverneur . . . . .	217
15	Eröffnung der cisleithanischen Landtage . . . . .	89
15	Eintritt mehrerer Junggezegen in den böhm. Landtag . . . . .	89
15	Eröffnung des internationalen Postkongresses in Bern . . . . .	105
15	Proklamation Grant's an die Aufständischen in New-Orleans.	217
15	Die Heiliggeistkirche in Heidelberg muß gewaltsam geöffnet werden . . . . .	284
16	Wahl des Präsidiums und des Ausschusses beim Postkongreß	105
17	Verurtheilung der Fluchtgehilfen Bazaine's . . . . .	135
17	Der Solothurner Kantonsrath genehmigt die Aufhebung der Klöster . . . . .	104
18	Kullmann wird nach Würzburg abgeführt . . . . .	241
19	Friedenthal wird preuß. Minister der Landwirthschaft . . . . .	237
21	Bersammlung der altkathol. Delegirten in Olten . . . . .	92
21	Eröffnung der Generalstaaten . . . . .	207
21	Kaiser Wilhelm in Kiel . . . . .	236
21	Protest hess. Katholiken gegen die Kirchengesetze . . . . .	277
24	Ketteler protestirt gegen die hess. Kirchengesetze . . . . .	277
26	Rundschreiben Gortschakow's über den Brüsseler Kongreß . . . . .	203
28	Protestantenverein in Wiesbaden . . . . .	232
29	Kaiser Wilhelm in Baden-Baden . . . . .	237
<b>Oktober.</b>		
1	Vollendung der Organisation des württ. Armeecorps . . . . .	288
3	Serrano empfängt den engl. und den franz. Gesandten . . . . .	166
3	Bonghi wird zum ital. Unterrichtsminister ernannt . . . . .	179
3	Ein Dekret d. ital. Regierung verfügt die Auflösung d. Kammer	182
3	Die hess. II. Kammer beginnt d. Berathung d. Kirchengesetze	277
4	Verhaftung des Grafen Arnim . . . . .	247
4	Das Solothurner Volk genehmigt den Beschluß über Auf- hebung der Klöster . . . . .	104
4	Zweite span. Beschwerde-Note an Frankreich . . . . .	167
5	Wiederzusammentritt der schweiz. Bundesversammlung . . . . .	100
5	Eröffnung des dän. Reichstags . . . . .	209
7	Präsidentenwahl im Nationalrath . . . . .	100
7	Protestanten-Meeting in Glasgow . . . . .	200
7	Konvention zwischen Deutschland und Frankreich wegen der Diöcesangrenzen . . . . .	226
8	Die hess. II. Kammer nimmt die Kirchengesetze an . . . . .	277
9	Unterzeichnung des Postunionsvertrags in Bern . . . . .	105
10	Schluß des sächf. Landtags . . . . .	275

Tag		Seite
10	Veröffentlichung des Schreibens des Bischofs Gesele in der Baltimorer Volkszeitung . . . . .	280
11	Resultat der Generalrathswahlen in Frankreich . . . . .	136
12	Zurückberufung des franz. Schiffes Drinocco . . . . .	136
12	Abellaneda übernimmt die Präsidentschaft in La Plata . . . . .	221
12	Die Königin Mutter in Baiern wird katholisch . . . . .	299
14	Schluß der cisleithanischen Landtage . . . . .	89
15	Berathung des Militärgesetzes im Nationalrath . . . . .	100
15	Einführung der sächs. Verwaltungsorganisation . . . . .	275
18	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
19	Blutbad in Podgoricza . . . . .	211
20	Wiederzusemmentritt des östr. Reichsraths . . . . .	89
20	Schreiben des Prinzen Jerome Napoleon . . . . .	116
20	Neues Blutbad in Podgoricza . . . . .	212
21	Rote Destreichs an die Türkei wegen der rumänischen Handelsverträge . . . . .	213
22	Wahl der schweiz. Bundesrichter . . . . .	99
22	Rede des Fürsten Hohenlohe in Kulmbach . . . . .	298
23	Antwort der Türkei über die rumänischen Handelsverträge . . . . .	213
24	Wiederzusemmentritt des ungar. Reichstags . . . . .	86
26	Der Nationalrath setzt die Dauer der ersten Rekrutenschule herab . . . . .	101
28	Der ungar. Finanzminister Ghyicz legt sein Programm vor . . . . .	86
29	Schwurgerichtliche Verhandlung über Kullmann . . . . .	241
29	Thronrede bei Eröffnung des Reichstags . . . . .	253
29	Verordnung über den elsass-lothringischen Landesausschuß . . . . .	264
30	Berurtheilung Kullmann's . . . . .	241
31	Präsidentenwahl im Reichstag . . . . .	254

### November.

1	Abgrenzung der deutschen und franz. Diöcesangrenzen . . . . .	226
4	Der Reichstag genehmigt den Postvertrag mit Chile u. Peru . . . . .	254
4	Die Karlisten beschließen Trun . . . . .	156
5	Versammlung der Häuptlinge in der Goldküste-Kolonie . . . . .	197
5	Erste Berathung des Gesetzes über den Landsturm und über d. Controle d. Personen d. Beurlaubtenstandes im Reichstag . . . . .	271
7	Der östr. Justizminister legt den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches vor . . . . .	90
8	Resultat der franz. Ersatzwahlen . . . . .	122
8	Wahlen für das ital. Abg.-Haus . . . . .	182
10	Die Karlisten werden bei St. Marco geschlagen . . . . .	156
10	Generaldebatte in der hess. I. Kammer über die Kirchengesetze . . . . .	278
10	Eröffnung der belg. Kammern . . . . .	205
11	Die Karlisten müssen sich in die Berge zurückziehen . . . . .	156
11	Laserna zieht in Trun ein . . . . .	156

Tag		Seite
11	Specialberathung der Kirchengesetze in der hess. I. Kammer . . . . .	278
13	Der Nationalrath nimmt einstimmig das Militärgesetz an . . . . .	102
15	Nachwahlen für das ital. Abg.-Haus . . . . .	182
16	Erste Berathung des Bankgesetzes im Reichstag . . . . .	270
18	Katholikenkongress gegen Gladstone . . . . .	200
18	Eine Geschäftsordnungsfrage im Reichstag führt den Rücktritt Fordenbeck's herbei . . . . .	270
19	Fordenbeck wird wieder zum Präsidenten gewählt . . . . .	270
21	Der Reichstag lehnt den Antrag auf Freilassung der verhaf- teten Socialdemokraten ab . . . . .	254
22	Die Bankcommission des Reichstags ist für Errichtung einer Reichsbank . . . . .	270
22	Resultat der Gemeinderathswahlen in Frankreich . . . . .	136
22	Ernennung des Präsidenten des ital. Senats . . . . .	183
22	Eröffnung der Skuptschina . . . . .	215
23	Eröffnung des ital. Parlaments und Thronrede . . . . .	182
23	Delbrück's Rede über Umwandlung der preuß. Bank in eine Reichsbank . . . . .	271
24	Erste Berathung der Justizgesetzentwürfe im Reichstag . . . . .	269
25	Wahl des Präsidenten im ital. Abg.-Haus . . . . .	183
26	Der argentinische General Mitre wird geschlagen . . . . .	221
27	Eröffnung der rumänischen Kammern . . . . .	214
27	Revolution in Uruguay . . . . .	221
27	Lascker's Ant. auf Permanenz d. Justizgesetzgebungscommission	269
28	Berathung des Etats und des Anleihegesetzes für Elsaß- Lothringen . . . . .	264
29	Habitale Gemeinderathswahlen in Paris . . . . .	136
30	Antrag auf Abänderung des östr. Schulaufsichtsgesetzes . . . . .	90
30	Wiederzusammentritt der franz. Nat.-Versf. . . . .	136
30	Der Reichstag genehmigt den Berner Postvertrag . . . . .	254
30	Bismarck's Rede über Elsaß-Lothringen . . . . .	265
30	Graf Schuwalow russischer Botschafter in London . . . . .	201
<b>December</b>		
1	Präsidentenwahl in der franz. Nat.-Versf. . . . .	137
1	Prinz Alfons richtet ein Manifest an die span. Nation . . . . .	171
1	Berathung des Etats des Reichskanzleramtes . . . . .	257
2	Militärische Feierlichkeit in Stuttgart . . . . .	288
3	Botschaft Mac Mahon's . . . . .	137
3	Berathung des Gesetzes über Freigebung des höheren Unter- richtes in Frankreich . . . . .	137
3	Entlassung des Oberpräsidenten von Schlesien . . . . .	234
3	Berathung des mecklenb. Verfassungsantrags im Reichstag . . . . .	268
4	Angriffe Jörg's und Windthorst's auf Bismarck und dessen Erwiderung . . . . .	257

Tag		Seite
4	Entlassung des serbischen Ministeriums . . . . .	215
4	Debatte über Unterrichtsfreiheit in der franz. Nat.-Vers. . .	137
4	Bismarck's Rede über die Ermordung Schmidt's und die An- erkennung Spaniens . . . . .	162
4	Bismarck's Rede über das Verhältniß Rußlands zu Preußen	167
5	Befiegung der Aufständischen in Uruguay . . . . .	222
5	Debatte im Reichstag über Aufhebung der Gesandtschaft im Vatikan . . . . .	260
7	Beginn d. ordentl. Winteression d. Schweiz. Bundesversammlung	102
7	Bericht in der franz. Nat.-Vers. über Garibaldi's Expedition	139
7	Die Botschaft Grant's wird im Kongreß verlesen . . . . .	218
7	General Loma zieht gegen die Karlisten nach Tolosa . . . .	156
8	Neue medicinische Fakultäten in Lyon und Bordeaux . . . .	138
8	Erklärung des serbischen Ministerpräsidenten . . . . .	215
9	Beginn des Arnim'schen Processes . . . . .	247
9	Annahme des mecklenb. Verfassungsantrags im Reichstag . .	269
9	General Loma wird von den Karlisten zurückgeschlagen . .	156
10	Serrano trifft in Logronno ein . . . . .	157
11	Berathung des Antrags auf Freiheit des Gottesdienstes in der franz. Nat.-Vers. . . . .	139
11	Beschiebung und Plünderung der Brigg „Gustav“ bei Gue- taria durch die Karlisten . . . . .	169
11	Verhaftung d. Reichstagsabgeordneten u. Redakteurs Majunke	254
12	Lasker's Antrag wegen der Verhaftung Majunke's . . . . .	255
13	Das östr. Abg.-Haus genehmigt das Finanzgesetz . . . . .	90
14	Bekündigung des Kirchengesetzes in Mexiko . . . . .	218
15	Eröffnung des Bundesgerichts in Lausanne . . . . .	99
15	Die französische Regierung beantwortet die zweite span. Be- schwerde-Note . . . . .	168
15	Die Verhandlungen im Arnim'schen Proceß werden geschlossen.	247
16	Der Reichstag nimmt die Hoverbeck'sche Resolution über den Fall Majunke an . . . . .	255
16	Der Bundesrath spricht sich für eine Reichsbank aus . . . . .	271
16	Annahme des Gesetzes über die Militärpflichtigkeit der in Frankreich gebornen Söhne von Ausländern . . . . .	139
17	Wahl des Schweiz. Bundespräsidenten . . . . .	102
17	Friedensfest in La Plata . . . . .	221
17	Bismarck reicht seine Entlassung ein . . . . .	255
17	Winterer's Antrag gegen die Unterrichtsgesetze in El.-Lothr.	263
18	Der Reichstag genehmigt den Additionalvertrag mit Belgien	254
18	Windthorst's Antrag auf Streichung der Exigenz für geheime Ausgaben und Bennigsen's Rede für Bismarck's Politik . .	256
18	Windthorst's Antrag auf Herstellung eines reichsländischen Landtags . . . . .	268
18	Annahme des Noth-Notengesetzes im Reichstag . . . . .	271

Tag		Seite
19	Das ital. Abg.-Haus genehmigt die Dotation für Garibaldi.	183
19	Das östr. Herrenhaus genehmigt das Finanzgesetz . . . . .	90
19	Berurtheilung Arnim's . . . . .	247
19	Genehmigung des Etats für Elfaß-Lothringen . . . . .	268
19	Bertagung des Deutschen Reichstags . . . . .	272
20	Die Opposition bewirkt Beschlußunfähigkeit des griech. Abg.- Hauses . . . . .	216
21	Affokution des Papstes . . . . .	188
21	Bertagung des östr. Reichsraths . . . . .	91
21	Das Domkapitel des Bisthums Basel wird für aufgehoben erklärt. . . . .	104
21	Zweite Berathung des Gesetzes über Unterrichtsfreiheit in der franz. Nat.-Verf. . . . .	138
24	Bertagung der schweiz. Bundesversammlung . . . . .	103
24	Bertagung der franz. Nat.-Verf. . . . .	140
24	Die päpstliche Encyclica kündigt ein Jubeljahr an . . . . .	188
25	Garibaldi nimmt die Dotation nicht an . . . . .	183
28	Ankunft des Nuntius Bianchi in München . . . . .	300
29	General Campos proklam. Alfons XII. als König v. Spanien	172
30	Der Reichsanzeiger veröffentlicht Bismarck's Cirkulardepesche über die Papstwahl . . . . .	251
30	Proklamation des Ministeriums Sagasta gegen das Pronun- ciamento des Generals Campos . . . . .	172
30	Das Ministerium Sagasta gibt seine Entlassung ein . . . . .	172
31	Einsetzung eines span. Regentschafts-Ministeriums . . . . .	172
31	Telegramm an Königin Isabella . . . . .	172
31	König Alfons erbittet sich vom Papst Pius dessen Segen . . . . .	173

# Alphabetisches Verzeichniß

der

## hervorragenden Personen.

- Achenbach, preuß. Minister, über die Nordseisenbahngesellschaft 23.
- Agnozzi, päpstlicher Nuntius, reist von Bern ab 93.
- Alexander, Kaiser von Rußland, bringt einen Friedensstoß aus 87, besucht Bismarck 200, reist nach London 200, erläßt ein Manifest über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 202, in Ems 236.
- Alfonso, Prinz, erläßt ein Manifest an die span. Nation 171, wird als König proklamirt 172, bittet den Papst um seinen Segen 173.
- Alfonso, Don, Oberfeldherr in Aragonien und Catalonien 152, bei Alcona geschlagen 153, erobert Cuenca 153, läßt dort viele Schandthaten verüben 153, bei Teruel zurückgedrängt 154, reist nach Deutschland 155.
- Andrassy, Graf, Antwort auf die päpstliche Encyclica 73, in der Delegation 83, reist nach Petersburg 87.
- Arneth, Ritter v., für d. Kirchengesetze 75.
- Arnim, Graf, von Paris abberufen 242, veröffentlicht ein Promemoria in d. Wiener „Presse“ 242, Bericht über d. Concil 245, Brief an Döllinger 245, Quiescirung 246, Verhaftung 247, Verurtheilung 247, Bericht über franz. Zustände 248, Immediateingabe an Kais. Wilhelm 251, Urtheil in d. Presse 253, läßt sich von Döllinger belehren 290.
- Aspremont-Lynden, Graf d', belg. Minister, beantwortet d. Interpellation über d. angebliche Drohnote Bismarck's 204.
- Auersperg, Adolf, Fürst, Ministerpräsident, für die Kirchengesetze 71, gegen päpstliche Anmaßung 73, im Herrenhaus 77.
- Auersperg, Anton, Graf v., für d. östr. Kirchengesetze 76.
- Avellaneda, Nicolas, Präsident in La Plata 221.
- Ballestrem, Graf, ruft: „Pfui!“ 258, gegen d. Landsturmgesetz 272.
- Bamberger, Reichstagsabg., gegen d. Bankgesetz u. für Reichsbank 270.
- Banks verlangt für d. Gerber'schen Antrag Kommissionsberathung 34.
- Barail du nimmt als Kriegsminister seine Entlassung 121, übernimmt d. Commando des IX. Armeecorps 121.
- Barrios Präsident von Guatemala 218.
- Baumgarten für Civilehegesetz 44, mecklenb. Verfassungsantrag 268.

- Bazaine entkommt aus d. Fort v. St. Marguerite 133, Rechtfertigungsschreiben 134.
- Bennigsen, Antrag auf Militärkompromiß 61, konferirt mit Bismarck 61, vertheidigt d. Kompromiß 63, vertheidigt d. Politik Bismarck's 256.
- Beseler, Reichstagsabg., über Kullmann und d. Klerikalen 259.
- Bethush-Huc für d. Reichsmilitär-gesetz 54, 65, über d. Landsturm-gesetz 272.
- Biancheri Präsident des ital. Abg.-Hauses 183.
- Biesenbach, Interpellation wegen Maßregelung klerikaler Lehrer 10.
- Bismarck gegen Mallinckrodt und La Marmora 11, verliest die Thronrede 25, gegen den Antrag Gerber 30, Erkrankung 58, klagt über d. Reichstagsmajorität 58, konferirt mit d. Kaiser 61, rath zur Annahme des Militärkompromißes 62, Erlaß an Arnim wegen d. franz. Bischöfe 110, über die Ermordung d. Hauptmanns Schmidt und über die Anerkennung Spaniens 162, Rundschreiben über die Anerkennung 164, über Rußlands Stellung zu Preußen 167, spricht Visconti-Venosta seinen Dank aus 177, reist nach Riffingen 238, Attentat 238, Rede 239, Abreise von Riffingen 240, Instruktionsdepeschen an Arnim nach Rom 243, übergibt d. Arnim'sche Angelegenheit der Staatsanwaltschaft 247, Depesche über Deutschlands Stellung zu Frankreich 249, über franzöf. Republik u. Prätendenten 250, über Italien und Frankreich 251, verlangt von Arnim mehr Fügsamkeit 251, Circulardepesche über d. Papstwahl 251, gegen die Klagen über die vielen Einsperrungen von kathol. Geistlichen 254,
- reicht seine Entlassung ein 255, Versöhnung 257, über Reichsministerien 257, gegen Jörg u. Windthorst 258, über die Aufhebung der Gesandtschaft im Vatikan 260, gegen die Klagen der elsäß. Abg. u. über Landesausschuß 266.
- Bitto Präsident des ungar. Ministeriums 85, gegen Civilehe 85.
- Blanc, Louis, gegen d. Wahlgesetz-entwurf 124, gegen die Freigebung des höheren Unterrichts 138.
- Blanca, Donna, Alfonso's Gemahlin 152, in Cuenca 153, reist nach Deutschland 155.
- Blumer Präsident des Bundesgerichts in Lausanne 99.
- Bluntzschli Präsident des Protestantenvereins in Wiesbaden 232.
- Bodet, Mathieu, franz. Finanzminister 130.
- Bonghi ital. Unterrichtsminister 179, Stellung zu Deutschland 180.
- Borel Vicepräsident des Bundesraths 102, Präsident des internationalen Postkongresses 105, 106.
- Bosco, ital. Geistlicher, versucht eine Vermittlung zwischen Pius u. d. ital. Regierung 185.
- Bourgoing, Bonapartist, zum Abg. gewählt 122.
- Branco, Visconde de Rio, brasil. Minister, gegen die renitenten Bischöfe 219.
- Braun gegen den Antrag Teutsch 26, gegen Windthorst 269.
- Bresciamorra, ital. Abg., beantragt Gewährung von Diäten 177.
- Brisson, republ. Abg., verlangt Auflösung der Nat.-Vers. 118.
- Brogliè, Herzog von, legt d. Bürgermeistergesetz vor 108, reicht seine Entlassung ein 109, zieht sie wieder zurück 109, Rundschreiben an d. Präfekten 112, über d. Septennat 113,

- Rundschreiben 115, gegen eine Auflösung der Nat.-Vers. 118, legt d. Senatsgesetz vor 119, kann die Priorität des Wahlgesetzes nicht durchsetzen 120, nimmt seine Entlassung 121.
- Brühl, Graf, gegen das Civilehegesetz 9.
- Brun, Lucien, interpellirt d. Regierung über die Suspendirung der „Union“ 128.
- Buffet übernimmt nicht die Bildung eines neuen Ministeriums 121, zum Präf. der Nat.-Vers. wiedergewählt 137.
- Bulgaris griech. Ministerpräsident 215.
- Bülow v., Legationsrath, gegen d. mecklenburg. Verfassungsantrag 268.
- Butt, irischer Abg., beantragt Einsetzung eines irischen Parlaments 192.
- Cairoli, ital. Abg., beantragt Ausdehnung des Stimmrechts 177.
- Camphausen über d. Nordeisenbahngesellschaft 23, Uebersicht über die Finanzlage 24, über Papiergeld u. Bankwesen 38, vertheidigt d. Bankgesetzentwurf 270.
- Campos, Martinez, span. General, bewältigt d. Aufstand in Barcelona 145, abgesetzt 150, nach den Balearen verwiesen 171, proklamirt Alfons XII. als König von Spanien 172.
- Canovas de Castillo, spanischer Staatsmann, ist für d. Prinzen Alfons thätig 171, verhaftet, aber wieder freigelassen 172, Präsident des Regentschaftsministeriums 172, Telegramm an Isabella 173.
- Carlos, Don, Proklamation an seine geschlagene Armee 149, setzt ein Ministerium ein 149, läßt d. Hauptmann Schmidt erschießen 151, Manifest an d. christlichen Mächte 151, Manifest an die spanische Nation 152, vor d. Kriege in Petersburg 166, schickt einen Agenten nach Petersburg 167.
- Castelar, Präsid. der Exekutive, im Streit mit Solmeron 141, verliest die Botschaft der Regierung 142, nimmt seine Entlassung 143, protestirt gegen d. Staatsstreich 145, beglückwünscht Serrano als Sieger 148.
- Cazenove de Pradine für die Rückkehr Chambord's 113.
- Cérésolle, Bundesrath, gegen den Landesverrätther Wuilleret 98.
- Chabaud-Latour, franz. General, wird Minister d. Innern 130.
- Challemel-Lacour interpellirt Broglie über d. Septennat 113, gegen d. Freigebung des höheren Unterrichts 137.
- Chambord, Graf von, erläßt ein Manifest an d. franz. Nation 127, schreibt an seine Freunde 136.
- Chaudordy, Graf von, franzöf. Gesandter in Madrid 166.
- Chicarro, span. Admiral, vor Cartagena 141.
- Christian, König v. Dänemark, beantwortet d. Adresse des Folkething 208, bestätigt d. Ministerium Jonnesbeds 209, besucht Island 209.
- Cissey, Vicepräsident u. Kriegsminister 121, gibt seine Entlassung, zieht sie aber wieder zurück 129, gegen den Antrag Périer's 131, legt das Gesetz über Befestigung der Ostgrenze vor 132, d. Gesetz über Organisation des Generalstabes u. der Kadres 136, verliest die Botschaft 137.
- Collet, Pater in Genf, verhaftet u. ausgewiesen 97.
- Concha, José de la, span. General, Generalkapitän v. Cuba 174.

- Concha, Manuel, span. General, umgibt die Karlisten bei Sommorostro 148, zieht in Bilbao ein 148, Oberbefehlshaber der Nordarmee 148, bei Estella geschlagen und fällt 150.
- Contreras, span. Revolutionsgeneral, schreibt an Dominguez 140, entflieht nach Algerien 141.
- Crezulesco Vertreter Rumäniens in Berlin 214.
- Cumont franz. Unterrichtsminister 121, findet die Freiegebung des höheren Unterrichts bedenklich 138, über d. Antrag Préssensé 139.
- Dahirel, legitimist. Abg., verlangt Entscheidung über d. definitive Regierungsform 117.
- Dalwigk, Freiherr von, gegen d. hess. Kirchengesetz 278.
- Decazes, Herzog von, für die Suspendirung d. „Univers“ 111, über d. Stellung Frankreichs zu Italien 111, im Ministerium Cisseh 121, antwortet auf d. span. Beschwerdenote 161, antwortet d. Fürsten Hohenlohe 164, beantwortet d. zw. Beschwerdenote 168.
- Delbrück, Minister, vertheidigt d. Bankgesetzentwurf 270, für Reichsbank 271.
- Deligeorgis, griech. Ministerpräsident, gibt seine Entlassung ein 215.
- Derby, Graf, englischer Minister d. Auswärtigen 190, beantwortet die Russell'sche Interpellation 191, 194, Depesche über d. Kongress zu Brüssel 203.
- Desambrois Präsident des ital. Senats 183, stirbt 183.
- Disraeli, Ansprache an seine Wähler 189, bildet ein neues Ministerium 190, gegen Ausdehnung d. Stimmrechts 192, gegen Einsetzung eines irischen Parlaments 192, für d. Bill des Erzbischofs v. Canterbury 193.
- Döllinger Präsident der Unionskonferenz in Bonn 232.
- Dominguez, Lopez, span. General, nimmt d. Fort Atalaya 140, rückt in Cartagena ein 141.
- Dorregaray, Oberbefehlshaber der karlistischen Armee 149, siegt bei Estella 150, wird bei Carascal geschlagen 156, legt den Oberbefehl nieder 156.
- Duncker, Reichstagsabg., gegen die elsäß. Abgeordneten 264, über das Landsturmgesetz 272.
- Dupanloup, Bischof v. Orléans, über d. Militärgottesdienst 111, für Freiegebung des höheren Unterrichts 137.
- Eberhard, Bischof v. Trier, ins Gefängniß geführt 226.
- Elben für d. Impfgesetz 37.
- Elío, karlistischer General, zum Kriegsminister ernannt 149, legt d. Oberkommando nieder 149.
- Eulenburg, Antwort auf d. Interpellation Loë 14, über die Kreisordnung 22.
- Falk über Civilehegesetz 9, Antwort auf die Interpellation Biesenbach 11, über die Dotation des Bischofs Reinkens 15, für die Wehrenpfennig'schen Anträge 17, für d. Bisthumsgesetz 20, Verfügung gegen die in Innsbruck studirenden Theologen 234.
- Feer-Herzog Präsident des Nationalraths 98.
- Fiejer, bad. Abg., spricht von d. Unfehlbarkeitsdogma als von einer infamen Irrlehre 281.
- Fonnesbeck dän. Ministerpräsident 209.
- Forkenbeck Präsident des Reichstags 26, bei Kaiser Wilhelm und Bismarck 61, Präsident 254, Rücktritt u. Wiederwahl 270.

- Förster, Fürstbischof von Breslau, wird d. Gehalt gesperrt 226.
- Förster, Regierungskommissär, über die Kirchengesetze 21.
- Forwerk, sächsl. Bischof, über Gültigkeit der Concilsbeschlüsse 274.
- Fourtou, Minister des Innern 121, gegen Gambetta 126, beantwortet d. Interpellation Brun's 128, nimmt seine Entlassung 130.
- Franclieu, Marquis von, gegen Broglie 108.
- Franz Josef, Antwort an d. Papst 73, unterzeichnet die Kirchengesetze 77, 79, reist nach Petersburg 86, reist nach Prag 88.
- Freydorf, badisch. Minister, gegen Windthorst über die Versuchstation Baden 48.
- Freytag, bair. Abg., gegen Kultusminister Lug 292, gegen d. Retablissement 296.
- Friedenthal, Antrag auf Ausdehnung der Kreisordnung 22, Minister der Landwirtschaft 237.
- Friedrich, Prof., an d. altkathol. Fakultät in Bern berufen 92.
- Friedrich Wilhelm, Kronprinz, inspiciert d. württ. Truppen 289.
- Fugger-Clött, Graf v., Jesuitenpater, Beschwerdeschrift gegen seine Ausweisung 295.
- Fug, östr. Abg., Antrag auf Ausweisung der Jesuiten 79, stellt Amendements zum Klostergesetz 79, Antrag auf Aufhebung des Zeitungs- u. Kalenderstempels 80.
- Gambetta heißt die Bonapartisten „Glende“ und erhält einen Faustschlag 125, über die wahre Veröhnung 132.
- Garibaldi ins ital. Parlament gewählt 182, über das französ. Pfaffenthum 183, lehnt d. Dotation ab 183.
- Gasser, Fürstbischof, gegen d. Kirchengesetze 75.
- Gerber, Reichstagsabg., Antrag auf Beschränkung der Vollmachten des Oberpräsidenten 29, auf Einführung des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen 40, auf Beschränkung des Zeitungsverbots 41.
- Gerlach gegen Fall 22.
- Ghika, Demeter, Fürst, Präsident der rumän. Abgeordnetenversammlung 214.
- Ghyczy ungar. Finanzminister 85, legt seinen Finanzplan vor 86.
- Gladstone, engl. Premierminister, beantragt Auflösung des Parlaments 189, Ansprache an seine Wähler 189, nimmt seine Entlassung 190, gegen d. Bill des Erzbischofs v. Canterbury 193, veröffentlicht eine Broschüre über d. vatikanischen Beschlüsse 200.
- Gneist für d. Reichsmilitärgesetz 54, 67, Vorzüglicher bei d. Rathhausversammlung in Berlin 199.
- Gonzales Präsident in St. Domingo 218.
- Gortschakow, Fürst, Schreiben an Lord Granville 201, Einladungsschreiben zum Brüsseler Kongreß 202, Hundschreiben wegen der Brüsseler Protokolle 203.
- Görz, Obergerichtsrath, Präsid. der hess. II. Kammer 276.
- Goulard kann kein Kabinet zu Stande bringen 121.
- Grant, Präsident der Vereinigten Staaten, unterstützt den Gouverneur in Louisiana 217, Botschaft an den Kongreß 218.
- Granville, engl. Minister, schreibt an Gortschakow wegen des Emir's v. Kaschggar 201.
- Greuter, östr. Abg., gegen d. Kirchengesetze 70.

- Groß, östr. Abg., beantragt d. Aufhebung der Gesandtschaft im Vatikan 83.
- Hahne, Domkapitular in Fulda, Kapitularvikar 228, bei der Konferenz in Fulda 228.
- Hänel, Prof., Vicepräsident. des Reichstags 26, 254.
- Hartig, Graf v., für d. östr. Kirchengesetze 76.
- Hafencleber gegen das Reichsmilitärgeſetz 54, Antrag auf Reichsmiliz 63, gegen d. Fortschrittsparthei 64.
- Haffelmann kündigt den Klassenkampf an 36.
- Hagfeld, Graf v., deutscher Gesandter in Madrid 166.
- Heemskerck Präsident des holländ. Ministeriums 207.
- Hefele, Bischof v. Rottenburg, Brief in d. Baltimorer kathol. Volkszeitung 280, lehnt d. Wahl zum Erzbischof ab 280.
- Held, Bundeskommissär, über das Preßgeſetz 39.
- Heib, Prof., beantragt Resolutionen auf d. niederöstr. Parteitag 82.
- Herz, bair. Abg., beantragt d. Aufhebung der bair. Gesandtschaften 290.
- Herzog, Bundeskommissär, gegen d. Antrag Gerber 30, über Unterrichtsweisen im Elsaß und in Frankreich 263, über Finanzwirthschaft in Elsaß-Lothr. 264.
- Hinſchius für d. Geſetz über d. Kirchenämter 43, über Orden u. Kongregationen 232.
- Hobrecht, Antrag zum Civilehegeſetz 10.
- Hoffmann, Ständerath, beim eidgenöſſiſchen Schützenfeſt in St. Gallen 96.
- Hofmann, heſſ. Miniſter, vertheidigt d. Kirchengesetze 277.
- Hohenlohe, Fürst, Vicepräſid. des Reichstags 26, hat eine Unterredung mit dem Herzog v. Decazes 163, überreicht demſelben das Bismarckſche Rundſchreiben 164, überreicht Mac Mahon ſeine Beglaubigungſchreiben 242, erkundigt ſich nach den fehlenden Depeſchen 246, zum Reichstagsabg. wiedergewählt 298, Rede über ſeine Koncilsdepeſche 298, Geſpräch mit Arnim 299.
- Hohenwart, Graf v., gegen d. Kirchengesetze 70.
- Hölber, württ. Abg., beantragt Aufhebung des Geheimen Rathes 285, für Verwilligung der Exiſtenz für d. Reſtaſſement 287.
- Holstein-Holſteiborg, Graf, dän. Miniſterpräſident 208, nimmt ſeine Entlaſſung 208.
- Horst, öſtr. Landesvertheidigungsminiſter, für Reorganisation der Landwehr 80.
- Hoverbeck für den Preßgeſetzesantrag Gerber's 40, Antrag wegen Verhaftung eines Reichstagsabg. 255.
- Hye, Freiherr, für d. öſtr. Kirchengesetze 75.
- Iglesias, Befehlshaber in Cuenca 153.
- Ismael Paſcha, Khedive v. Aegypten, erobert Darfur 211.
- Janiſzewski, Weihbiſchof in Poſen, verhaftet 224.
- Jaubert, franz. Abg., beantragt Freigebung des höheren Unterrichts 137.
- John, Feldzeugmeiſter, wird Chef d. öſtr. Generalltabes 84.
- Jolly, bad. Staatsminiſter, vertheidigt d. Kirchengesetze 279, gegen d. Verfaſſungsantrag 283.
- Jörg gegen d. Reichsmilitärgeſetz 67, über Rußlands Stellung zu Deutschland 167, gegen Bismarck's Poli-

- tif 257, für d. bair. Gesandtschaften 290.
- Zobellar**, span. General, Kommandant der Centrumsarmee 154, erklärt sich für König Alfons 172, Kriegsminister 172, Generalkapitän in Cuba 174.
- Kamecke** für d. Reichsmilitärgesetz 50, 56, 64, über d. Landsturmgesetz 272.
- Karl**, Fürst v. Rumänien, Freundschaft mit Fürst Milan 214, eröffnet die Kammern 214.
- Keller**, Landammann in Karau, Rede bei d. Altkatholikentag in Freiburg 231.
- Kellogg**, Gouverneur in Louisiana, erregt einen Konflikt in New-Orleans 216.
- Kerdrel** beantragt ein Vertrauensvotum für Broglie 109.
- Ketteler**, Bischof in Mainz, gegen die Sebansfeier 277, Protest gegen die Hess. Kirchengesetze 277.
- Kiefer**, bad. Abg., verteidigt d. Verfassungsantrag 282.
- Klein**, Julius, Präsident des unterelsässischen Bezirkstages 235.
- Kleist-Rekow**, gegen das Civilehegesetz 9, Antrag zum Civilehegesetz 9, gegen Fall 21.
- Köchlin** Präsident des Ständeraths 98.
- Koller**, Baron, wird Reichskriegsminister 84.
- Kopp**, östr. Abg., gegen Beeidigung der Bischöfe 71, stellt Amendement zum Klostersgesetz 79, ist Vorsitzender des niederösterreich. Parteitag 82.
- Krüger**, Bundesbevollmächtigter, gegen die Recepte Windthorst's 47.
- Kuhn**, Reichskriegsminister, nimmt seine Entlassung 84.
- Kullmann**, Böttchergeselle, Attentat auf Bismarck 238, in Würzburg verurtheilt 241.
- Larochefoucauld-Bisaccia** beantragt die Wiederherstellung der bourbonischen Monarchie 126.
- Laserna**, span. General, übernimmt d. Oberbefehl über die Nordarmee 155, gegen Dorregaray 156, entsetzt Jun 156.
- Lasfer** gegen Putbus 23, für das Preßgesetz 42, gegen die dauernde Feststellung d. Friedenspräsenzstärke 54, wird in der Presse getadelt 60, Antrag wegen Majunk's Verhaftung 255, gegen Windthorst's Verdächtigungen 259, Antrag wegen Permanenz d. Justizkommission 269, Antrag auf Errichtung einer Reichsbank 270.
- Lahard** engl. Gesandter in Madrid 166.
- Ledochowski**, Erzbischof von Posen, verhaftet und abgesetzt 224.
- Lebru-Kollin** zum Abg. gewählt 122, gegen d. Wahlgesekentwurf 124.
- Leonhardt** für d. Gesetz über Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern 46.
- Lichtenfels**, Freiherr v., für d. östr. Kirchengesetze 76.
- Liebkecht**, Reichstagsabg., Antrag auf Freilassung der verhafteten socialdemokrat. Reichstagsabgeordneten 254.
- Lizarraga**, karlist. General, bei Teruel zurückgeschlagen 154, auf französ. Boden 160.
- Loë**, Interpellation wegen d. Mainzer Katholikenvereins 14.
- Loma**, span. General, räumt Tolosa 147, siegt über die Karlisten 156, wird zurückgeschlagen 156.
- Löwe** über d. Impfgesetz 38, tritt aus der Fraktion der Fortschrittspartei 63.
- Ludolf**, Graf v., östr. Gesandter in Madrid 166.

- Luz, bair. Kultusminister, über die Wahl-Hirtenbriefe der bair. Bischöfe 291, über d. Bischof Reinkens 292, gegen die kirikalen Angriffe 293, 294, gegen d. Fugger'sche Beschwerdeschrift 295.
- Mac Mahon spricht über sein Sep-temnat 114, erläßt einen Tagesbefehl an d. Armee 127, nimmt die Entlassung Ciffey's nicht an 129, Botschaft an d. Nat.-Vers. 129, geht auf Reisen 135, Botschaft an die Nat.-Vers. 137, empfängt d. span. Botschafter 167.
- Magne, franz. Finanzminister 121, nimmt seine Entlassung 130.
- Majunke, Reichstagsabg. u. Redakteur der „Germania“, Telegramm an d. Papst 199, verhaftet 254.
- Malleville, franz. Abg., beantragt d. Auflösung d. Nat.-Vers. 131, 132.
- Mallinckrodt gegen Bismarck 11, gegen d. Exigenz für d. geistlichen Gerichtshof 15, gegen Altkatholiken 15, gegen d. Bisthumsgesetz 19, über Socialdemokraten 36, gegen Civilehegesetz 44, Antrag zum Militär-gesetz 63, gegen den Kompro-miß 64.
- Maltzahn-Gülz für d. ursprüngliche Fassung des Reichsmilitärge-setzes 65.
- Marquardsen empfiehlt d. Preßge-setz-Kompromiß 42.
- Martin, Bischof v. Baderborn, ver-haftet 225.
- Melchers, Erzbischof v. Köln, ins Gefängniß geführt 226.
- Mendiri, karlist. General, übernimmt d. Oberbefehl 156.
- Meyer, Amendement zum Gesetz über Kirchenämter 48.
- Milan, Fürst v. Serbien, reist nach Konstantinopel 214, Freundschaft mit Rumänien 214, eröffnet die Skulptschina 215.
- Minghetti, ital. Ministerpräsi. und Finanzminister, legt sein Budget vor 180, nimmt seine Entlassung 181, d. König nimmt dieselbe nicht an 181, Rede in der Landesvertheidi-gungsfrage 181, schreibt an Pius 186.
- Miquel, Antrag zum Civilehegesetz 9, gegen d. Preßgesetzantrag Gerber's 40, konferirt mit Bismarck über d. Militärkompromiß 61, vertheidigt d. Kompromiß 63.
- Mitre, argentinischer General, erregt einen Aufstand 221.
- Mittnacht, württ. Justizminister, über Aufhebung des Geheimen Rathes 286.
- Moltke für das Reichsmilitär-gesetz 50, 66.
- Moreno, Garcia, Präsident in Ecua-dor, führt ein Jesuitenregiment 220.
- Moriones, span. General, wird bei Sommorostro zurückgeschlagen 147, abgesetzt 147, erhält wieder ein Commando 150, nimmt Oteiza 155, siegt bei Carascal 156.
- Motteler gegen d. Reichsmilitärge-setz 67.
- Mouchy, Herzog von, zum Abg. ge-wählt 122.
- Napoleon, Jerome, Prinz, im Streit mit Eugenie u. d. kaiserlichen Prin-zen 116.
- Napoleon, Louis, hält bei d. Feier seiner Großjährigkeit eine Präten-dentenrede 115.
- Nicotera, ital. Abg., interpellirt d. Regierung über ihre Stellung zu d. La Marmora'schen Buche 175.
- Nikita, Fürst von Montenegro, im Konflikt mit der Pforte 212.
- Noftiz-Wallwitz, Frhr. v., sächs. Minister des Innern, gegen d. na-tionalliberale Presse 273.

- Rubar Pascha, ägypt. Minister, wird entlassen 211.
- Raar, Graf v., östr. Botschafter im Vatikan, überreicht die Note Andrassy's 73.
- Pardo, Präsident in Peru, bewältigt einen Aufstand 221.
- Pavia, General, sprengt d. Cortes auseinander 143, drängt die Karlisten zurück 154.
- Peczeli, Bela\*, Präsident des ungar. Unterhauses 85.
- Périer beantragt d. definitive Errichtung der Republik 126, 131.
- Perron, franz. Oberst, verfaßt einen Bericht über Garibaldi's Expedition 139.
- Petri für Altkatholiken 15.
- Pfeuffer, v., bair. Minister, gegen d. Fugger'sche Beschwerdeschrift 295.
- Pfretschner, v., bair. Minister, für d. Gesandtschaften 290.
- Philippovic wird Kommandirender von Böhmen 84.
- Piccon, franz. Abg., hofft auf Wiedervereinigung Nizza's mit Italien 123.
- Pius IX. erläßt eine Encyclica an d. östr. Bischöfe 72, schreibt an Franz Joseph 73, belobt d. östr. Bischöfe 77, empfängt eine Deputation römischer Adeltigen 185, spielt eine interessante Rolle 186, erläßt eine neue Konstitution über d. Papstwahl 187, beantwortet die Glückwünsche der Kardinäle 188, empfängt eine Deputation des Katholikentagresses zu Venedig 188, schreibt ein Jubeljahr aus 188.
- Pogge, Reichstagsabg., begründet d. mecklenburgischen Verfassungsantrag 268.
- Pranckh, bair. Kriegsminister, für d. Reetablisement 296.
- Prato, Abt u. östr. Abg., muß sein Mandat niederlegen 81.
- Préssensé, franz. Abg., beantragt Freiheit in Ausübung des Gottesdienstes 139.
- Putbus, Fürst, gegen Lasker 24.
- Puttkammer, Appellationsgerichtsrath, gegen d. Antrag Gerber 30, statist. Angaben über d. Unterrichtswesen in d. Reichslanden 267.
- Räb gegen den Antrag Teutsch 28, rekurriert an den Reichskanzler 227.
- Rauscher, Cardinal, gegen die Kirchengesetze 74, Schreiben an den Papst 77.
- Rechbauer, Präf. des östr. Abg.-Hauses, zum Präf. der östr. Delegation gewählt 83.
- Reichensperger (Kresfeld) klagt über das Einsperren katholischer Geistlichen 254.
- Reichensperger (Olpe) gegen Bischof Reinkens 15, gegen das Kirchengesetz 16, gegen d. Militärkompromiß 64.
- Reinkens, altkathol. Bischof, eröffnet d. Synode in Bonn 230, ernannt Neusch zum Generalvikar 230, in München 292.
- Neusch, Prof. in Bonn, bischöfl. Generalvikar 230.
- Rhangabé griech. Gesandter in Berlin 216.
- Richter (Hagen) gegen das Reichsmilitärgesetz 50, von seinen Wählern getadelt 59, gegen die Nationalliberalen 64.
- Richter (Sangerhausen) für d. Kirchengesetz 17.
- Riedel, Bundesbevollmächtigter, gegen Windthorst wegen der bair. Reservatrechte 47.
- Ribera, Primo de, Generalkapitän von Madrid, erklärt sich für König Alfons 172, Telegramm an Isabella 173.

- Rochefort entkommt aus Neu-Kaledonien 133.
- Ruchonnet Präsident des Nationalraths 100.
- Ruiz, Garcia, span. Minister des Innern 144, Rundschreiben an die Civilgouverneure 144.
- Ruffell, Graf, interpellirt die Regierung über d. europäischen Frieden 191, über d. Unterstützung d. Karlisten durch Frankreich 193, Schreiben an d. Sympathie-Meeting in London 198.
- Saballs, karlistischer General, kämpft mit wechselnden Erfolgen 153, läßt massenhaft erschießen 154.
- Sagasta, span. Minister des Auswärtigen 144, Rundschreiben an d. Gesandtschaften 146, Minister des Innern 149, Ministerpräsident 155, erläßt eine Proklamation gegen d. Alfonsisten 172, nimmt seine Entlassung 172.
- Salmeron, Präf. d. Cortes, im Streit mit Castelar 141.
- Sauken-Tarputschen, Antrag zum Civilehe-Gesetz 9, 44, über Militärkonflikt 63.
- Schenk, Bundespräsident, berichtet über verrätherische Umtriebe 97.
- Scherer Oberst, Bundespräsident 102.
- Schmidt, Albert, preuß. Hauptmann, von den Karlisten erschossen 151.
- Schorlemer-Mst gegen Bismarck 10.
- Schulte für Civilehegesetz 43, für d. Gesetz über d. Kirchenämter 46, Präsident d. Altkatholikerkongresses 230, Schlußrede 231.
- Schulze, Antrag auf Gewährung von Diäten 35, gegen Hasselmann 37.
- Schuwalow, Graf, russ. Botschafter in London 201.
- Schwarzenberg, Fürstbisch. gegen Müller, 1874.
- d. Kirchengesetze 75, Audienz beim Kaiser 88.
- Scialoja, ital. Unterrichtsminister, legt ein Unterrichtsgesetz vor 178, nimmt seine Entlassung 179, Vicepräsident des Senats 183.
- Serrano, Marschall, führt den Staatsstreich aus 144, Ministerpräsident 144, Präsid. d. Exekutivgewalt d. Republik 147, greift bei Sommorostro erfolglos an 147, schlägt die Karlisten bei Sommorostro zurück 148, geht aufs neue auf den Kriegsschauplatz 157, empfängt den deutschen Gesandten und die Gesandten v. Oestreich, England, Frankreich 166, beglückwünscht d. Alfonsitische Ministerium und geht nach Bayonne 172.
- Simonis, elsäß. Reichstagsabg., will für d. Reichslande einen Landtag 264.
- Sonnemann, für d. Antrag Teutsch 29, für d. Antrag Gerber 34, für d. Antrag Wahlrecht 36, gegeben d. Preßgesetz 42.
- Stauffenberg, Freiherr v., Vicepräsident im Reichstag 254.
- Stephan, Generalpostdirektor, Rede bei d. internationalen Postkongreß 106.
- Stremayr, östr. Kultusminister, für d. Kirchengesetze 71, über d. Religionsfonds 72, im Herrenhaus 77, für d. Innsbrucker Jesuitenafakultät 78, gegen d. Amenements zum Klostergesetz 79, wird heftig angegriffen u. macht ein Geständniß 90.
- Succow, v., württ. Kriegsminister, nimmt seine Entlassung 289.
- Suess, östr. Abg., für d. Kirchengesetze 70.
- Swieten van, Oberbefehlshaber d. Expedition gegen Atchin 205, nimmt d. Kraton 205.
- Sybel, schildert d. Fanatismus d. Klerikalen 17, gegen Gerlach 22.

- Szlabv, ungar. Minister, nimmt seine Entlassung 85.
- Tessendorf Staatsanwalt beim Arnim'schen Proceß 247.
- Teufcher, Berner Regierungspräsident 91.
- Teutsch, Antrag auf Gestaltung der franzöf. Sprache 26, Antrag auf Volksabstimmung in Elsaß-Lothr. 26, geht wieder heim 29.
- Theur, Graf, belg. Ministerpräsident, stirbt 205.
- Thiers über d. Befestigungswerke von Paris 117, reist nach Italien 135.
- Thun, Leo, Graf v., gegen die Kirchengesetze 75.
- Topete, span. Marineminister 144.
- Treitschke, gegen die Gegner des Reichsmilitärgesetzes 65.
- Trevelyan, engl. Abg., beantragt Ausdehnung des Stimmrechts 191.
- Trifanv, karlistischer General, nimmt d. Festung Urgel 154, wird zurückgedrängt 154.
- Tschabuschnigg, Ritter v., für d. östr. Kirchengesetze 75.
- Ulloa, span. Minister d. Auswärtigen 149, Rundschreiben an d. Gesandtschaften 159, Dankschreiben an Kaiser Wilhelm 166.
- Vahlreich, Antrag auf Freilassung Bebel's und Liebknecht's 35.
- Varnbüler, Freiherr v., über d. Nuntius Meglia 262.
- Veja de Armijo, Marquis de la, überreicht dem Herzog v. Decazes eine span. Beschwerdenote 160, überreicht ihm eine zweite 167.
- Victor Emanuel nimmt d. Entlassung Minghetti's nicht an 181, eröffnet d. Parlament 182, feiert sein Regierungsjubiläum 183.
- Villette, Oberst, unterstützt d. Flucht Bazaine's 133, verurtheilt 135.
- Visconti-Benosta, ital. Minister des Auswärtigen, Rundschreiben über d. Papstwahl 175, beantwortet d. Interpellation über d. La Marmora'sche Buch 176.
- Voigts-Rheß, Bundeskommissär, über Friedenspräsenz 56, 66.
- Völk, für Civilehegesetz 43, für Beibehaltung d. Schwurgerichte 290, gegen d. bair. Klerikalen 293, für Verwilligung d. Exigenz für d. Re-tablissement 296.
- Weber, Baron, wird Statthalter in Böhmen 84.
- Weber, Nationalrath, interpellirt d. Bundesrath wegen d. verrätherischen Aktenstücke 97.
- Wehrenpennig, Anträge zum Kirchengesetz 17.
- Welli, Bundesrath, entwirft eine neue Militärorganisation 100, vertheidigt seinen Entwurf 101.
- Werner, Kapitän, wird zum Contre-admiral ernannt 237.
- Wildauer, östr. Abg., beantragt d. Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes 90.
- Wilhelm, Kaiser, Ansprache an die Generale 57, bespricht sich mit Jordanbeck 61, beräth sich mit Bismarck 61, hält Konferenzen mit Ministern und Generalen 62, nimmt den Kompromiß an 62, hält die Thronrede beim Schluß des Reichstags 67, empfängt d. span. Gesandten 166, schreibt an Russell 199, reist nach Wiesbaden, Ems, Gafteln 236, Festmahl in Kiel 237, Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 253, nimmt Bismarck's Entlassungsgesuch nicht an 255.
- Windthorst, gegen d. Fonds für geheime Ausgaben 14, für d. Preßgesetzantrag Gerber's 41, gegen Civilehegesetz 44, gegen d. Gesetz

- über Kirchenämter 47, klagt über d. Einsperren kathol. Geistlichen 254, Antrag auf Streichung der Exigenz für geheime Ausgaben 256, über d. Kullmann'sche Attentat 259, über d. Aufhebung der Gesandtschaft im Vatikan 260, für klerikale Schulen 267, für elsäß-lothr. Landtag 268, gegen d. mecklenburg. Verfassungsantrag 269, gegen eine Direktive für d. Bankkommission 270.
- Winterer, gegen Schulpflicht und für Jesuiten 29, Interpellation über Maßregelung von Elsägern 262, Antrag auf Aufhebung des Unter richtsgesetzes 263, gegen Anleihegesetz u. d. ganze Verwaltung Elsäß-Lothringens 265.
- Wolfeley, engl. General, führt Krieg mit d. Ashanti 194, zieht in Kumasi ein 195, kehrt nach London zurück 196.
- Wuilleret, Freiburger Advokat, verfaßt ein Schriftstück an Napoleon 97, sucht sich zu vertheidigen 98.
- Zabala, span. Kriegsminister 144, Ministerpräsident 147, 149, übernimmt d. Commando über d. Nordarmee 150, legt alle seine Stellen nieder 155.
- Zaimis Präsident der griech. Abgeordnetenkammer 215.
- Zumicš serb. Ministerpräsident 215.

